Landtag Brandenburg
6. Wahlperiode

Plenarprotokoll
37. Sitzung
14./15. Dezember 2016

37. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 14. Dezember 2016
und
Donnerstag, 15. Dezember 2016

Inhalt

	Seite
Mitteilungen der Präsidentin	3628
1. Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 21 Mitglieder der 16. Bundesversammlung	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der AfD der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe	
Drucksache 6/5650	3628
2. Fragestunde	
Drucksache 6/5603	3628
Frage 690 (Drohender Arbeitsplatzabbau am Bombardier-Standort Hennigsdorf) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	3628
Frage 692 (Vermittlung von sorbischer/wendischer Sprache und Kultur im Unterricht) Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske	3629
Frage 691 (Umwandlung der Neuendorfer Kiesgrupe in eine Deponie) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	3630
Frage 693 (Bericht des ZDF-Magazins „Frontal 21“) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski	3630
Frage 694 (Keine Beratung der Landesregierung durch Klimaforscher?) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski	3631
Frage 695 (Landesentwicklungsplan) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	3631
Frage 726 (Prüfungstermine 2017) Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske	3632
Frage 697 (Geschäftsanfall bei Verwaltungsgerichten) Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig	3633
Frage 698 (Errichtung eines Flutungspolders in der Lenzener Wische) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	3633
Frage 699 (Havelland-Radweg - Sanierungsmöglichkeiten) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	3634
Frage 700 (Verweigertes Gespräch der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mit der Stiftung Gedenkstätten Brandenburg) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	3635
Frage 701 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Land Brandenburg) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	3635

Seite

Frage 702 (Freistellung der Ortslagen im Landschaftsschutzgebiet)
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger 3635

Frage 703 (Bundesprogramme zur Förderung von Flüchtlingen an Hochschulen)
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch 3636

Frage 704 (Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . . . 3637

Frage 705 (Arzneimittelversorgung)
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze 3637

3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)

Einzelplan 01 - Landtag

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5501

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5502

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5513

Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5514 3638

Bischoff (SPD) 3639
Senftleben (CDU) 3642
Kurzintervention des Abgeordneten Bischoff (SPD) 3647
Christoffers (DIE LINKE) 3647
Jung (AfD) 3650
Vogel (B90/GRÜNE) 3651
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) 3654
Ministerpräsident Dr. Woidke 3656
Domres (DIE LINKE) 3659

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5503 3660

Kurth (SPD) 3660
Lakenmacher (CDU) 3662
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) 3663
Jung (AfD) 3665
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) 3666
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) 3667
Minister des Innern und für Kommunales Schröter 3669

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5504 3671

Frau Mächtig (DIE LINKE) 3671
Büchel (DIE LINKE) 3673
Eichelbaum (CDU) 3674
Frau Richstein (CDU) 3676
Wichmann (CDU) 3677
Stohn (SPD) 3678
Frau Fischer (SPD) 3679
Raschke (B90/GRÜNE) 3680
Jungclaus (B90/GRÜNE) 3681
Jung (AfD) 3682
Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig 3683

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5505 3686

Frau Dannenberg (DIE LINKE) 3686
Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD) 3687
Frau Große (DIE LINKE) 3688
Königer (AfD) 3689
Frau Theiss (SPD) 3690
Frau Koß (SPD) 3691
Günther (SPD) 3692
Hoffmann (CDU) 3693
Frau von Halem (B90/GRÜNE) 3697
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . . . 3699

Seite

Einzelplan 06 einschließlich Beilage - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5506 3702

Frau von Halem (B90/GRÜNE) 3702
Frau Dr. Liedtke (SPD) 3704
Frau Heinrich (CDU) 3705
Prof. Dr. Schierack (CDU) 3706
Frau Vandre (DIE LINKE) 3707
Frau Große (DIE LINKE) 3707
Dr. Gauland (AfD) 3708
Kurzintervention
der Abgeordneten Dr. Liedtke (SPD) 3710
Dr. Gauland (AfD) 3711
Kurzintervention
der Abgeordneten Lieske (SPD) 3711
Dr. Gauland (AfD) 3711
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch 3711

(Fortsetzung der 37. Sitzung am 15. Dezember 2016)

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5507 3714

Frau Lehmann (SPD) 3714
Frau Schier (CDU) 3716
Nowka (CDU) 3717
Frau Augustin (CDU) 3717
Frau Fortunato (DIE LINKE) 3718
Frau Bader (DIE LINKE) 3720
Frau Bessin (AfD) 3721
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) 3725
Kurzintervention
der Abgeordneten Bessin (AfD) 3728
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen
und Familie Golze 3728
Kurzintervention
der Abgeordneten Bessin (AfD) 3730
Ministerin Golze 3730

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Energie

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5508 3731

Barthel (SPD) 3732
Frau Schade (AfD) 3733
Loehr (DIE LINKE) 3734
Homeyer (CDU) 3736
Kurzintervention
des Abgeordneten Loehr (DIE LINKE) 3738
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE) 3738
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) 3740
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber 3741

Einzelplan 10 - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5510 3742

Schröder (AfD) 3742
Roick (SPD) 3744
Kurzintervention
des Abgeordneten Schröder (AfD) 3746
Gliese (CDU) 3746
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE) 3748
Raschke (B90/GRÜNE) 3749
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) 3753
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft Vogelsänger 3754

Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5511 3757

Genilke (CDU) 3758
Frau Tack (DIE LINKE) 3759
Kalbitz (AfD) 3761
Frau Lieske (SPD) 3763
Jungclaus (B90/GRÜNE) 3764
Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung
Schneider 3766

Einzelplan 12 einschließlich Beilage - Ministerium der Finanzen

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5512

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5520

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4810

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5500

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2016 bis 2020

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 6/4811

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5521

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5625

und

Personalbedarfsplanung 2020 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung
(gemäß § 17a Absatz 2 Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1999 [GVBl. I S. 106], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 [GVBl. I Nr. 28])

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 6/4812

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5522

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5624 3769

Petke (CDU) 3770
Holzschuher (SPD) 3771
Kurzintervention
des Abgeordneten Petke (CDU) 3775
Holzschuher (SPD) 3775
Galau (AfD) 3776
Wilke (DIE LINKE) 3778
Vogel (B90/GRÜNE) 3779
Kurzintervention
des Abgeordneten Galau (AfD) 3782
Vogel (B90/GRÜNE) 3782
Minister der Finanzen Görke 3782
Kurzintervention
des Abgeordneten Vogel (B90/GRÜNE) 3784
Minister Görke 3785

4. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2016

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/5023

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5524 3786

Kurth (SPD) 3786
Vogel (B90/GRÜNE) 3786
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) 3787
Galau (AfD) 3788
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) 3788
Minister der Finanzen Görke 3789

5. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf
der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/5562

1. Lesung 3790

Präsidentin Stark 3790
Frau Alter (SPD) 3790
Dombrowski (CDU) 3891
Domres (DIE LINKE) 3791
Frau Bessin (AfD) 3792
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) 3792
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) 3793

Seite

6. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/5517

1. Lesung 3793

7. Gesetz zur Änderung der Unterschriftenzahl bei Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/5479

1. Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/5649
(Neudruck) 3794

Dr. van Raemdonck (AfD) 3794
Kosanke (SPD) 3794
Dr. Redmann (CDU) 3795
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) 3796
Minister des Innern und für Kommunales
Schröter 3797

Seite

Kurzintervention
der Abgeordneten Bessin (AfD) 3797
Dr. van Raemdonck (AfD) 3798

8. Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/5359 3799

Anlagen

Gefasster Beschluss 3800

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Gesetz zur Änderung der Unterschriftenzahl bei Volksbegehren - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 6/5479 - 1. Lesung 3800

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Dezember 2016 3801

Anwesenheitsliste am 14.12.2016 3815
Anwesenheitsliste am 15.12.2016 3815

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr

Präsidentin Stark:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 37. Sitzung des Landtages Brandenburg. Unter unseren Gästen auf der Besuchertribüne befinden sich heute Morgen die Kandidatinnen und Kandidaten der Fraktionen und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER zur Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 21 Mitglieder der 16. Bundesversammlung. Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls unsere Gäste sind heute Morgen Schülerinnen und Schüler der Grund- und Oberschule Schwanebeck sowie weitere Gäste. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Ich teile Ihnen weiterhin mit, dass die Dringliche Anfrage 17, Drucksache 6/5621, von der Fragestellerin zurückgezogen worden ist.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER mitgeteilt hat, dass Sie im Rahmen des Rotationsprinzips die Abgeordnete Schülzke - sie ist gerade nicht da - zur neuen Gruppensprecherin gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der vorliegenden Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Tagesordnung einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Sitzung auf:

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 21 Mitglieder der 16. Bundesversammlung

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der AfD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/5650

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag aller Fraktionen und der Gruppe „Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 21 Mitglieder der 16. Bundesversammlung“, Drucksache 6/5650, ab. Wer hierzu seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen und sind die Mitglieder gewählt worden.

Ich beglückwünsche die gewählten Mitglieder sehr herzlich zur Wahl und bitte die gewählten Damen und Herren sowie die Listennachfolger, sich noch einen Augenblick für die Verwaltung zur Verfügung zu halten. Allen Gewählten jedoch herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/5603

Ihnen liegen 45 mündliche Anfragen vor. Das Wort erhält zunächst der Abgeordnete Günther. Er stellt die **Frage 690** (Drohender Arbeitsplatzabbau am Bombardier-Standort Hennigsdorf). Herr Günther, Sie haben das Wort.

Günther (SPD):

Guten Morgen! Nach Angaben des Betriebsrats von Bombardier Transportation plant das Unternehmen, die Serienproduktion von Schienenfahrzeugen am Standort Hennigsdorf einzustellen. Damit verbunden wären der Verlust von voraussichtlich 500 Arbeitsplätzen und natürlich insgesamt die Sorge um diesen sehr traditionsreichen Produktionsstandort. Mittlerweile ist eine Woche vergangen, und das Unternehmen hat sich trotz eigener Versprechungen nicht offiziell zu dieser Situation geäußert, dafür aber den Standortleiter, also den für Deutschland zuständigen Chef, ausgetauscht.

Deshalb frage ich vor dem Hintergrund dieser Situation: Wie schätzt die Landesregierung aktuell die Situation am Standort von Bombardier in Hennigsdorf ein?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Günther, die Lage am Bombardier-Standort in Hennigsdorf ist ernst und muss uns allen Sorgen machen. Wir haben am Freitag dazu einen eigenen Tagesordnungspunkt, da werden alle Fraktionen zu Wort kommen; deswegen werde ich es jetzt hier bei einigen Anmerkungen belassen.

Die Lage ist nicht nur ernst, sondern auch unübersichtlich, weil wir bis heute keine klaren und konkreten Informationen von Bombardier haben, welche Pläne sie mit den Standorten in Deutschland und damit auch dem in Hennigsdorf verfolgt.

Es handelt sich, wie wir wissen, um einen traditionsreichen Standort. Man hat dort über viele Jahrzehnte zahlreiche Erfahrungen gesammelt. Es gibt dort fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und das, meine Damen und Herren, in einer Region, in der der Schienenfahrzeugmarkt eine große Bedeutung hat - eine Bedeutung, die in Deutschland und Europa eher noch wachsen wird. Der Standort Berlin-Brandenburg mit dem Großraum Berlin in unserer Mitte ist ein idealer Standort für den Schienenfahrzeugbau.

Bei den Beschäftigten herrscht große Verunsicherung, kurz vor Weihnachten nicht zu wissen, wie es in den nächsten Jahren mit ihnen weitergeht. Die Menschen bei Bombardier arbeiten hart und hängen sich rein. Sie sind das wichtigste Gut, das das Unternehmen hat.

Wir sind als Landesregierung sowohl mit dem Betriebsrat und der IG Metall als auch mit Berlin und dem Bund und unseren sächsischen Nachbarn im Gespräch. Natürlich, meine Damen und Herren, unterstützen wir den Kampf der Beschäftigten um ihre Arbeitsplätze.

Die jetzt offenbar stattfindende Verschiebung der Veröffentlichung der Pläne von Bombardier hat eine gute und eine schlechte Seite. Ich beginne mit der schlechten Seite: Die Verunsicherung bei den Menschen in Hennigsdorf wird vermutlich noch eine Weile andauern; das ist wirklich bedauerlich. Die gute Nachricht ist aber, dass wir durch diese mögliche Verschiebung die Gelegenheit haben, in Gesprächen mit dem Unternehmen, aber auch durch Abstimmungen mit anderen Ländern, dem Betriebsrat und der IG Metall noch einmal die Argumente zu schärfen und deutlich hervorzubringen, die für den Erhalt von möglichst vielen Arbeitsplätzen und einen integrierten Forschungs- und Produktionsstandort sprechen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nachfragen sind nicht angezeigt. Damit kommen wir zur Frage 691 (Umwandlung der Neuendorfer Kiesgrube in eine Deponie). Herr Abgeordneter Bommert, bitte. - Wo ist er? - Er ist nicht da. Stellt jemand die Frage für ihn?

(Zurufe von der CDU: Können wir die nächste Frage vorziehen?)

- Wir ziehen einmal netterweise die nächste Frage vor.

Die Abgeordnete Schwarzenberg stellt die **Frage 692** (Vermittlung von sorbischer/wendischer Sprache und Kultur im Unterricht).

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Laut Artikel 25 der Landesverfassung haben Sorben und Wenden das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben, sogar auch das Recht auf ihre Vermittlung in Schulen und Kitas. Das ist in § 10 Sorben/Wenden-Gesetz geregelt. Diese Vermittlung ist darin explizit vorgesehen.

Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung, inwieweit die Vermittlung im Rahmenlehrplan eine Rolle spielt und wie dieses Anliegen dort aufgenommen worden ist.

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schwarzenberg! Schönen guten Morgen zunächst einmal!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Die sorbische/wendische Kultur wird bei uns in Brandenburg an allen Schulen unterrichtet und vermittelt. Die Landesverfassung, aber auch das Sorben/Wenden-Gesetz bilden die Grundlage unseres Schulgesetzes, dieses wiederum die Grundlage des Rahmenlehrplans, der auch im nächsten Schuljahr vollkommen neu greifen wird.

Im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die niedersorbische Sprache zu lernen, und sie werden auch zu Geschichte und Kultur dieser sorbischen Minderheit unterrichtet.

Die Kitas und Schulen in unserem Land kommen selbstverständlich gern ihrer Verpflichtung nach, die älteren Schüler und die Eltern über die Möglichkeit des Spracherwerbs zu informieren. Im Rahmen von WITAJ - das wissen Sie - wird die sorbische Sprache aufbauend in Kindertagesstätten, später dann im schulischen Bereich in verschiedenen Formen vermittelt. So ist an vielen Schulen in der Primarstufe Sorbisch/Wendisch auch Begegnungssprache - auch das hatten wir hier schon - und außerdem reguläres Unterrichtsfach laut Stundentafel. In den weiterführenden Schulen, am NSG zum Beispiel, haben wir dann auch die Möglichkeit, Niedersorbisch als Unterrichtssprache im bilingualen Unterricht anzubieten.

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler - das ist vielleicht auch einmal interessant - ist erfreulich stabil. Im fremdsprachlichen Unterricht lernen ca. 1 600 Schülerinnen und Schüler, und 300 Kinder nehmen am WITAJ-Projekt teil.

Jetzt zum Kern Ihrer Frage: Der fachliche Auftrag der Lehrerinnen und Lehrer ist konkret in den Rahmenlehrplänen des Landes verankert. Insbesondere im neuen Rahmenlehrplan der Jahrgangstufen 1 bis 10 sind die Unterrichtsinhalte sehr konkret beschrieben. Ich würde vorschlagen, wenn Sie das sehr konkret haben wollen, dass ich Ihnen das persönlich übergebe. Das jetzt vorzulesen macht, glaube ich, nicht allzu viel Sinn; es geht ja hier um das Große und Ganze.

Ich kann noch darauf hinweisen, dass die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung, die ABC, eine ganze Reihe von Materialien für ein schulinternes Curriculum, das die Schulen selbst erarbeiten müssen, und auch passfähige standardillustrierende Aufgaben für den Unterricht zur Verfügung stellt. Das heißt, unser neuer Rahmenlehrplan ist ein Online-Rahmenlehrplan, der im Wesentlichen aus dem Netz gezogen wird. Wir haben die Möglichkeit, hinter das, was im Rahmenlehrplan steht, Lehrmaterialien einzufügen, sodass die Kolleginnen und Kollegen gleich sehen können, was hier zur Verfügung gestellt wird, zum Beispiel von der ABC oder vom WITAJ-Zentrum, sodass das dann für die Kolleginnen und Kollegen auch richtig haptisch wird, dass sie also Dinge relativ schnell griffbereit haben, wenn sie sich mit dem Rahmenlehrplan befassen.

Insgesamt stehen aufgrund der engagierten Arbeit im WITAJ-Sprachzentrum und in der ABC vielfältige Materialien unterstützend bereit. Aktuell - das hatte ich neulich in der Hand - gibt es auch eine Praktikumsmappe für das Schülerbetriebspraktikum in niedersorbischer Sprache.

In den Ausbildungsplänen für den Vorbereitungsdienst sind Themen mit Bezug zur sorbischen/wendischen Kultur fest verankert; insbesondere die Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten im Studienseminar in Cottbus haben die Mög-

lichkeit, an Veranstaltungen, bei denen es um die sorbische Kultur geht, teilzunehmen. Aber auch in den Studienseminaren in Bernau und hier in Potsdam gibt es die Möglichkeit - ich glaube, das ist sogar verpflichtend; da bin ich nicht ganz sicher -, im Rahmen der Kompaktwoche - so heißt eine Woche, die man gleich zu Beginn in der Ausbildung hat - beispielsweise das Wendische Museum in Cottbus zu besuchen, um sich dort mit der sorbischen/wendischen Kultur und den Traditionen vertraut zu machen.

In den Fachseminaren Geschichte, LER, Politische Bildung und Kunst erfolgt ebenfalls eine Auseinandersetzung mit der Kultur und den Bräuchen der Sorben und Wenden. Sorbisch/Wendisch selbst wird im Studienseminar Cottbus im Fachseminar vermittelt. Das Studienseminar Cottbus arbeitet darum auch sehr eng - das ist auch logisch - mit dem Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus zusammen, wenn Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten dort in Ausbildung sind. Aktuell ist das eine Kollegin, soweit ich weiß, aber zum nächsten Ausbildungsjahr haben sich wohl mehrere Kollegen angemeldet, die dort in Sorbisch ausgebildet werden wollen.

Somit werden also auch junge Lehrerinnen und Lehrer an die niedersorbische Sprache, die Kultur und das Brauchtum herangeführt. Wir alle würden uns freuen, wenn es mehr wären, die sich dafür begeistern könnten und dann wiederum mehr Schüler für die Sprache begeistern würden. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Moment bitte, Herr Minister, es sind Nachfragen angezeigt worden. - Das hat sich erledigt. Gut. Danke schön.

Wir kommen noch einmal zur **Frage 691** (Umwandlung der Neuendorfer Kiesgrube in eine Deponie), die der Abgeordnete Bommert stellt.

Bommert (CDU):

Im Landkreis Oberhavel plant die Firma Baustoffe Flechtingen, eine derzeitige Kiesgrube in eine Deponie für mineralische Abfälle umzuwandeln. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenberger Land ist die Kiesgrube als Waldgebiet ausgewiesen. Dies bedeutet, dass das Gelände nach dem Abbau wieder aufgeforstet werden muss.

Meine Frage ist: Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne zur Umwandlung der Neuendorfer Kiesgrube in eine Bauschuttdeponie?

Präsidentin Stark:

Das beantwortet Herr Minister Gerber für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bommert, die Kiesgrube ist aktuell über einen Rahmenbetriebsplan auf der angrenzenden Fläche, dem Bewilligungsfeld Neuendorf Nord, zugelassen, der weiterhin rechtskräftig ist. Eine Änderung wurde bislang nicht beantragt.

Die Firma Baustoffe Flechtingen plant in ihrer Neuendorfer Grube eine Deponie für mineralische Abfälle. Hierzu wurde am 28. Oktober ein sogenannter Scoping-Termin unter Leitung des Landesamtes für Umwelt durchgeführt, also ein Termin, bei dem sich die Behördenvertreter und Firmenbeauftragten sowie zum Beispiel Naturschutzverbände zu einer Vorbesprechung treffen.

Aufgrund der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren verringerten sich die Möglichkeiten, Böden und Bauschutt in ausgebeuteten Tagebauen im Rahmen der Verfüllung zu deponieren. Da mineralische Abfälle jedoch unvermindert anfallen und auch ordnungsgemäß entsorgt werden müssen, wird sowohl durch öffentlich-rechtliche als auch durch private Aufraggeber verstärkt nach Alternativen gesucht. Das führt deutschlandweit zu einem Anwachsen von Planungsaktivitäten zur Errichtung von Mineralstoffdeponien an geeigneten Standorten und somit auch in eingestellten Kies- und Sandgruben nach Beendigung der Bergaufsicht.

Die Entscheidung über die Realisierung einer Baustoffdeponie trifft im konkreten abfallrechtlichen Verfahren das Landesamt für Umwelt. Ein Deponiebau schließt eine spätere Aufforstung - das war auch Bestandteil Ihrer Frage - nicht aus und gehört aufgrund der Flächenverknappung in vielen Bundesländern, was Wald betrifft, auch zum Standardverfahren. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, einen Moment bitte. Herr Bommert hat noch Fragen an Sie.

Bommert (CDU):

Liegt von der Firma ein Antrag auf Planfeststellungsverfahren vor, um die Kiesgrube in eine Deponie umzuwandeln?

Minister Gerber:

Im Moment läuft das Scoping-Verfahren. Ein konkreter Antrag - das habe ich gesagt - liegt noch nicht vor.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die **Frage 693** (Bericht des ZDF-Magazins „Frontal 21“) stellt der Abgeordnete Dr. Gauland. Bitte.

Dr. Gauland (AfD):

Eine Kommunikationsagentur des SPD-Parteimagazins „Vorwärts“ hat laut eines Berichts des ZDF-Magazins „Frontal 21“ gegen Bezahlung Termine mit SPD-Bundesministern und anderen Spitzenfunktionären angeboten.

Ich frage die Landesregierung: Welche ihrer Mitglieder haben seit 2014 gegen Bezahlung Vorträge gehalten, an Gesprächen teilgenommen oder Auftritte absolviert?

Präsidentin Stark:

Staatssekretär Kralinski antwortet für die Landesregierung.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski:*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gauland, auf Ihre Frage, welche Mitglieder der Landesregierung seit

2014 gegen Bezahlung Vorträge gehalten, an Gesprächen teilgenommen oder Auftritte absolviert haben, kann ich Ihnen sagen: kein Mitglied der Landesregierung.

(Frau Lehmann [SPD]: Schade!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 694** (Keine Beratung der Landesregierung durch Klimaforscher?), die die Abgeordnete Schinowsky stellt.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):*

Der renommierte Klimaforscher Prof. Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung beklagte jüngst in einer Pressekonferenz, dass es keinen Kontakt zur Brandenburger Landesregierung mehr gebe. Er sagte:

„Ich habe auch der Landesregierung angeboten, sie zu beraten. Das ist bisher ignoriert worden“.

Wir wissen auch alle: Der Nachhaltigkeitsbeirat, an dem das PIK an zentraler Stelle beteiligt war, wurde aufgelöst.

Meine Frage an die Landesregierung ist: Warum verzichtet sie auf die Beratung durch das weltweit anerkannte Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Kralinski.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schinowsky, die Landesregierung hat sich die Aufgabe gestellt, die Nachhaltigkeitsstrategie fortzuschreiben. Das steht im Koalitionsvertrag, und das werden wir auch umsetzen.

(Senftleben [CDU]: Die Frage ist ja: Wann!)

Dazu sind alle Expertisen willkommen, auch die des PIK. Herr Prof. Schellnhuber hat sich vor wenigen Tagen mit einem Schreiben als Gesprächspartner in der Sache angeboten, und die Landesregierung wird auf dieses Angebot selbstverständlich eingehen.

Aber die Landesregierung nutzt - das will ich an dieser Stelle betonen - nicht nur diese eine Quelle wissenschaftlicher Expertise, um sich eine Meinung zu bilden bzw. zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Der Klimawandel und seine Folgen werden neben dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung von ganz unterschiedlichen Einrichtungen unserer Region bearbeitet: Dazu zählen die BTU Cottbus-Senftenberg, die Technische Universität Berlin, das GeoForschungsZentrum in Potsdam, das Institute for Advanced Sustainability Studies in Potsdam oder auch Agora Energiewende. Neben dem PIK hat sich in der Hauptstadtregion also eine ganze Reihe renommierter Einrichtungen auf diesem Gebiet etabliert.

Das IASS und Agora Energiewende haben sich mit eigenen Konzepten in die aktuellen energie- und klimapolitischen Debatten auf Bundesebene eingeschaltet. Das Wirtschaftsministerium hat den direkten Dialog mit beiden Einrichtungen gesucht und mehrere Fachgespräche geführt. Im ersten Halbjahr des nächsten Jahres wird sich die gesamte Landesregierung mit dem IASS treffen.

Die Landesregierung steht also mit vielen Akteuren der Klimaforschung im Austausch und bezieht ihren Rat ein - genauso wie den Rat von Wissenschaftlern auf anderen Themenfeldern. Es gibt - darauf will ich hinaus - eben nicht die eine Institution, die die Landesregierung in jedem Fall anhören wird, sondern mehrere. Wir werden die hervorragende Expertise aller Einrichtungen auf diesem Gebiet berücksichtigen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Frau Schinowsky, bitte sehr.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):*

Vielen Dank für die Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass Sie Herrn Schellnhuber auch direkt sagen werden, dass das PIK in die weiteren Beratungen wieder einbezogen wird, und aufklären, wie dieses Missverständnis entstehen konnte, sodass er sich gefordert fühlte, in einer öffentlichen Pressekonferenz darauf hinzuweisen, dass er nicht einbezogen wird.

Selbstverständlich gibt es viele Institutionen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns darauf verständigen können, dass wir das PIK und auch Agora - darüber habe ich mich sehr gefreut - insbesondere bei der Novellierung der Energiestrategie 2030 einbeziehen, die im nächsten Jahr anstehen wird. Das klang ja sehr danach. Vielleicht können Sie dazu kurz noch etwas sagen.

Staatssekretär Kralinski:

Wie ich sagte, stehen wir mit vielen Einrichtungen in Kontakt - unter anderem mit Agora und dem IASS. Wir werden natürlich nach einem Format suchen, wie wir das PIK einbeziehen können.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 695** (Landesentwicklungsplan), gestellt von der Abgeordneten Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg beschreibt die Landeshauptstadt Potsdam den Bahnhof Pirschheide als prädestiniert für eine Weiterentwicklung als Büro- und Wohnstandort, eventuell auch für zukünftige Bedarfe an Bildungsinfrastruktur, und will dort den Siedlungsbereich ausweiten.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu diesem Vorschlag der Landeshauptstadt?

Präsidentin Stark:

Es antwortet Frau Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Geywitz, der Bahnhof

Pirschheide liegt seit einiger Zeit im Dornröschenschlaf. Wir diskutieren mit der Bahn schon seit Langem über ein Wiedererwecken und haben im Frühjahr eine Planungsvereinbarung abgeschlossen, um die Station neu zu beleben.

Natürlich passt auch Siedlungsentwicklung dorthin. Inwieweit der Vorschlag der Landeshauptstadt, den sie jetzt in das Beteiligungsverfahren eingebracht hat, allerdings durchschlagen kann, wird erst die abschließende Beurteilung im Rahmen der Abwägung aller Stellungnahmen ergeben. Das Beteiligungsverfahren zum LEP läuft noch bis zum 15.12., und die Abwägung wird im nächsten Jahr erfolgen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es wurde beantragt, Fragen zu tauschen. Statt zur Frage 696 kommen wir daher zur **Frage 726** (Prüfungstermine 2017). Die Abgeordnete Dannenberg stellt sie.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Mit den Rundschreiben 5/15 und 6/16 des Bildungsministeriums wurden die Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und für die Abiturprüfungen im Jahr 2017 entsprechend § 22 Sekundarstufe-I-Verordnung und § 16 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung festgelegt. Demnach finden die Prüfungen am Ende der 10. Klasse bereits kurz nach den Osterferien, Anfang Mai, und die Prüfungen für das Abitur Ende April bis Anfang Mai statt.

Da die Sommerferien erst Ende Juli beginnen, ergibt sich daraus ein erheblicher Zeitraum zwischen Prüfungen und Ende des 2. Halbjahres. Zudem sind die Zeiträume für den Unterricht ab dem Beginn des 2. Halbjahres durch den frühen Zeitpunkt der Prüfungen sehr kurz und oft zusätzlich durch freie Tage eingeschränkt. Dadurch entsteht nach Aussage vieler Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler ein hoher Druck.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe hat sie, so frühe Termine für die Prüfungen festzulegen, obwohl bis zum Ende des 2. Halbjahres noch ausreichend Zeit wäre?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Liebe Kollegin Dannenberg, in Ihrer mündlichen Anfrage wird auf die Prüfungstermine am Ende der Jahrgangsstufe 10 abgestellt und beklagt, dass dadurch ein zu hoher Druck entstünde. Die Zeiträume für das Prüfungsverfahren im nächsten Jahr erstrecken sich vom 03.04. mit dem Termin für die mündliche Fremdsprachenprüfung über den Zeitraum vom 04. bis 11.05. für die schriftlichen Prüfungen bis in die zweite Junihälfte. Anschließend müssen bis zum 19.07. die freiwilligen Zusatzprüfungen beantragt werden. Ich kann nicht erkennen, worin dabei großer Druck bestehen soll. Aus meiner Sicht liegen die Prüfungen so weit auseinander, dass genug Zeit ist, sich auf die jeweiligen Prüfungen vorzubereiten.

Wir sind in der Wahl der Termine zugegebenermaßen auch nicht völlig frei. Wir müssen in jedem Jahr schauen, wie Berlin das handhabt. Wir haben für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 gemeinsame Aufgabenstellungen, darum sind wir relativ stark an die Berliner Seite gebunden. Trotzdem erkenne ich nicht, wo, wie Sie meinen, großer Druck besteht.

Sie wissen, dass wir in vier Fächern - Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik - zentrale schriftliche Prüfungen haben. Wir wollen auch bei der Abiturprüfung im nächsten Jahr den zentralen Aufgabenpool der KMK nutzen. Also müssen wir uns auch an diese Gepflogenheiten halten.

Vielleicht meinen Sie gar nicht, dass das so viel Stress ist, sondern dass es so viel Zeit bis zu den Ferien ist. Ist das der Punkt?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ja!)

Dazu kann ich Ihnen sagen: Wir müssen am 30.06. fertig sein, weil zum Beispiel diejenigen, die einen Bundesfreiwilligendienst oder den freiwilligen Wehrdienst machen wollen, diesen am 01.07. anfangen. Sie brauchen bis dahin ihre Zeugnisse. Da wir in diesem Jahr relativ spät Ferien haben, mag es sein, dass bei vielen der Eindruck entsteht: Da hättet ihr euch aber mehr Zeit lassen können. - Aber es gibt eben Leute, die schon zum 01.07. das Zeugnis brauchen; ich habe den Personenkreis gerade beschrieben. Darum müssen wir mit den Prüfungen in diesem Jahr zum genannten Zeitpunkt beginnen.

Das ist der wesentliche Punkt. Ich wüsste nicht, was Sie ansonsten mit „zu viel Druck“ meinen.

Präsidentin Stark:

Möchten Sie das noch formulieren, Frau Dannenberg; haben Sie Nachfragen?

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Im Grunde genommen steigen die Schülerinnen und Schüler im zweiten Halbjahr schon relativ zeitig in den Prüfungsmodus ein. Gerade für diejenigen, die die Prüfung zum Ende der Sekundarstufe I ablegen, ergibt sich bis zu den Ferien noch ein riesiger Zeitraum. Machen Sie das tatsächlich daran fest, dass Schülerinnen und Schüler schon am 01.07. ihr Zeugnis vorliegen haben müssen?

Minister Baaske:

Ja, definitiv. Es ist, weil sonst die Ferien nicht so spät beginnen, vielleicht nicht aufgefallen, dass wir eigentlich immer so prüfen wie in diesem Jahr. Es ist übrigens auch das letzte Mal in den nächsten Jahren, dass Brandenburg so spät Ferien hat. Nächstes Jahr geht es wieder viel früher los, da würde man das wahrscheinlich gar nicht merken, weil dann Anfang Juli die Ferien anfangen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Die **Frage 697** (Geschäftsanfall bei Verwaltungsgerichten) stellt der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Brandenburg beschert auch den Verwaltungsgerichten zunehmend Arbeit. Der Vorsit-

zende der Vereinigung Brandenburger Verwaltungsrichter, Wilfried Kirkes, warnt vor einer drohenden Klagewelle gegen die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg und dem gemeinsamen Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 entwickelt?

Präsidentin Stark:

Es antwortet Minister Ludwig für die Landesregierung.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle Situation der Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg ist stark von der erheblich gestiegenen Zahl der Eingänge von Klagen in Asylsachen geprägt - vor allen Dingen deshalb, weil in den sogenannten klassischen Verwaltungsgerichtssachen rückläufige Neueingangszahlen zu verzeichnen sind; in Asylsachen sieht dies anders aus.

Im dritten Quartal 2016 sind mit 2 547 Asylverfahren mehr solcher Verfahren neu eingegangen als im ersten Halbjahr 2016. Wenn die Eingangszahlen im vierten Quartal auf diesem Niveau bleiben, wären die Asylverfahren in diesem Jahr mit hochgerechnet 7 092 Verfahren um 24,3 % gegenüber den Neueingängen im Jahr 2015, die bei 5 707 lagen, gestiegen.

Innerhalb der Verwaltungsgerichte hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) auf Basis der genannten Hochrechnung für 2016 den größten Anstieg an Verfahrenseingängen zu verzeichnen, nämlich um 37,3 %. Dies bedeutet 2 185 Verfahren im Jahr 2016 gegenüber 1 591 neuen Verfahren im Jahr 2015. Am Verwaltungsgericht Cottbus wird nach der Hochrechnung für 2016 mit einem Anstieg der Zahl der Verfahrenseingänge um 18 % gegenüber 2015 gerechnet, das sind 1 563 neue Verfahren gegenüber 1 325 Verfahren im vergangenen Jahr. Beim Verwaltungsgericht Potsdam wird im Jahr 2016 mit einem Anstieg von 19,8 % gerechnet. Das heißt: 3 344 Verfahren im Vergleich zu 2 791.

Hintergrund dieses Anstiegs ist, dass sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im ersten Halbjahr 2016 darauf konzentriert hat, die Asylantragsteller anzuhören, und anschließend begonnen hat, über die anhängigen Asylanträge zu entscheiden. Deshalb gehen die Klagen gegen die Ablehnung von Asylanträgen erst in der zweiten Jahreshälfte bei den Gerichten ein.

Beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist die Geschäftsentwicklung im Bereich der Asylverfahren im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich entspannter verlaufen. So sind 2015 113 neue Asylverfahren eingegangen, im Jahr 2016 sind es nach unserer Hochrechnung 124. Das ist eine Steigerung um 9,7 %. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Einzelbeifall)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Bitte.

Jung (AfD):

Was gedenken Sie zu tun, um diese Spitzen bei den Verwaltungsgerichten zu mindern?

Minister Ludwig:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir als Landesregierung haben, bereits bevor diese Neueingänge bei den Gerichten zu verzeichnen waren, die Bedarfe im Haushaltsausschuss angemeldet. Der Haushaltsausschuss hat 32 neue Stellen dafür bewilligt. Diese Stellen sind besetzt, die Kolleginnen und Kollegen sind im Einsatz und werden diese Spitze nach unserer festen Überzeugung auch bewältigen.

Wir rechnen im Verlauf des Jahres 2017 mit einem deutlichen Rückgang an Neueingängen in Asylsachen, weil die Zahl der Personen, die nach Deutschland gekommen sind, ebenfalls rückläufig ist. Insofern gehen wir davon aus, dass, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die noch anhängigen Altverfahren in Asylsachen beschieden hat, die möglicherweise zu erwartenden Klagen im Laufe des Jahres 2017 bei uns eingehen und sich die Neueingänge danach wieder normalisieren. Insofern sehen wir hier keine Möglichkeit, mit noch mehr Personal gegenzusteuern. Das muss an den Gerichten organisatorisch aufgefangen werden. Zum anderen verweise ich darauf, dass wir in „klassischen“ Verwaltungsgerichtssachen einen Rückgang um 9 % zu verzeichnen haben, das heißt, da gibt es auch Reserven, die wir dafür nutzen können.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Die **Frage 698** (Errichtung eines Flutungspolders in der Lenzener Wische) stellt der Abgeordnete Rupprecht.

Rupprecht (SPD):

Als Reaktion auf die Flutkatastrophe des Jahres 2013 wurde von Bund und Ländern das Nationale Hochwasserschutzprogramm initiiert. Als eines der Brandenburger Projekte ist in der Lenzener Wische im Landkreis Prignitz die Einrichtung eines Flutungspolders geplant.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Nutzen sieht sie in der Einrichtung eines Flutungspolders in der Lenzener Wische und wie sind die Finanzierung einschließlich der Entschädigung für die Landwirte sowie die Umsetzung des Projektes geplant?

Präsidentin Stark:

Es antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine grundsätzliche Bemerkung zu Beginn: Hochwasserschutz lebt von Solidarität, Solidarität der Menschen. Insofern haben wir einen großen Nutzen, nicht nur Brandenburg. Ich werde das noch genauer darstellen.

Wir haben die Hochwasserereignisse 2013 intensiv verfolgt. Ich schaue mal zum Abgeordneten Folgart: Das Havelland hat

mit der Flutung von Havelpoldergebieten Solidarität gezeigt. Und ich sage eins: Die Situation in Wittenberge war schon dramatisch; ohne diese Flutung wäre sie noch viel dramatischer gewesen.

Wir haben insofern schon ganz konkret reagiert. In Bälow werde ich noch vor Weihnachten einen Deichabschnitt übergeben. In Breese befinden wir uns endlich in der Bauphase, eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem MIL. Und es gibt die Verständigung, dass das Bahnwerk in Wittenberge besser geschützt wird. Übrigens wird dieses Projekt rein aus Landesmitteln finanziert - schon mal eine Werbung um Zustimmung zu meinem Einzelplan 10, heute folgen ja noch die Haushaltsberatungen.

Auf das Nationale Hochwasserprogramm haben wir, Bund und Länder, uns am 24. Oktober 2014 verständigt. Es ist ein Programm über zwei Jahrzehnte, das muss man dazusagen. Wir liegen bei einer Größenordnung von deutlich über 5 Milliarden Euro, und wir können unseren Kandidaten für den Deutschen Bundestag schon mitgeben, dass da sicherlich noch Diskussionsbedarf bezüglich der Haushaltsabsicherung besteht.

Brandenburg ist mit acht Projekten dabei, die ein Volumen von immerhin 600 Millionen Euro umfassen. Es geht darum, neue Rückhalteräume zu schaffen. Der Flutungspolder Lenzener Wische ist ein solches Projekt. Zur Veranschaulichung der Größenordnung: Es sind 2 100 Hektar, also 4 200 Fußballfelder. Immerhin 42 Millionen Kubikmeter sollen dort erfasst werden. Eine Scheitelabsenkung von 25 cm ist abgeschätzt. Jeder, der Hochwasser miterlebt hat, weiß, dass da jeder Zentimeter zählt.

Hauptprofiteure sind Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ich sage aber eins: Wir alle sind Profiteure; Hochwasserschutz lebt von Solidarität. Städte wie Hitzacker, Boitzenburg und Lauenburg liegen unmittelbar an der Elbe und sind damit auch unmittelbar gefährdet. Es gibt eine gemeinsame Finanzierung der Planungskosten. Das sind ca. 2 Millionen Euro. Wir rechnen mit der Planung bis 2021.

Das ist sehr kompliziert. Eigentumsverhältnisse müssen beachtet, Einlauf- und Auslaufbauwerke geplant werden. Wir haben uns darauf verständigt, dass der Bund 60 % trägt und sich die Länder Brandenburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern die 40 % teilen - leider ist Schleswig-Holstein hier aus der Solidarität ausgeschert. Ich habe mich aber mit den Kollegen Wenzel aus Niedersachsen und Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt, dass wir das gemeinsam übernehmen.

Ich sage ganz offen: Brandenburg ist solidarisch mit den anderen Ländern, und ich hätte mir eine entsprechende Beteiligung Schleswig-Holsteins gewünscht. Man muss aber auch einmal zum Ende kommen, ich halte es für unverantwortlich, die Verhandlungen noch weiter zu verlängern. Deshalb wird im ersten Quartal 2017 die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben. Zurzeit finden Endabstimmungen zwischen Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg statt.

Parallel gibt es Verhandlungen mit den Landnutzern und den Landwirtschaftsverbänden zu Entschädigungsfragen. Meine Zielstellung ist, dass es im Planfeststellungsbeschluss eine feste Regelung zur Entschädigung gibt. Wir haben im Haushalt 2017/2018 die Vorsorge für die Planungsmittel für dieses Projekt. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen sind nicht angezeigt. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller, Herrn Folgart, der die **Frage 699** (Havelland-Radweg - Sanierungsmöglichkeiten) stellt.

Folgart (SPD):

An mehreren Abschnitten des Havelland-Radwegs zwischen der Stadtgrenze zu Berlin-Spandau und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt sind durch Baumwurzeln erhebliche Beeinträchtigungen der Fahrbahnqualität zu verzeichnen. Dieser Zustand mindert nicht nur die Freude am Radfahren selbst, sondern gefährdet an verschiedenen Stellen die Sicherheit der Radfahrer und auch der Fußgänger. Besonders der Abschnitt zwischen Lietzow und Ribbeck bedarf auf Teilabschnitten dringend der Sanierung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten zur Umsetzung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen können dem Baulastträger angeboten werden? Oder anders gefragt: Welche Fördermöglichkeiten sind kurzfristig in der Pipeline?

Präsidentin Stark:

Darauf antwortet Frau Ministerin Schneider für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Folgart, der Havelland-Radweg ist in der Baulast verschiedener Kommunen. Er ist für das Land wichtig, er hat eine große Bedeutung für den Tourismus. Deshalb besteht an dieser Stelle die Möglichkeit, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ über die Landkreise Fördermittel zu beantragen. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie vom 04.11.2015.

Neben dem touristischen Radweg gibt es an der Bundesstraße - der B5 - einen straßenbegleitenden Radweg, der die Orte verbindet. Er befindet sich in relativ gutem Zustand, punktuell ist dort allerdings auch etwas zu tun. Das wird der Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen machen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 700** (Verweigertes Gespräch der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten), die die Abgeordnete Große stellt.

Frau Große (DIE LINKE):

Laut Pressemeldungen wollte der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Prof. Günter Morsch, gemeinsam mit dem Generalsekretär des Internationalen Sachsenhausen-Komitees, Dik de Boef, Ende November der Oberhavel Verkehrsgesellschaft Unterschriften übergeben. Die Annahme dieser Unterschriften wurde von Herrn Fischer zunächst verweigert. Über 14 000 Menschen haben mit ihrer Unterschrift gefordert, dass die Gedenkstätte besser an den ÖPNV angebunden wird. Derzeit fährt wochentags nur stündlich ein Bus, die Situation führt zu langen Wartezeiten, langen Fußwegen und überfüllten Bussen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, gemeinsam mit der OVG und dem Landkreis Oberhavel eine bessere Anbindung dieses wichtigen, historischen und authentischen Orts an den ÖPNV zu erreichen?

Präsidentin Stark:

Hierauf antwortet Frau Ministerin Schneider. Bitte.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Große, zuständig für die Busverkehre sind als Aufgabenträger die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie erfüllen diese Aufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig im Rahmen der Selbstverwaltungshoheit. Die Aufgabenträger erhalten dafür auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes pauschale zweckgebundene Mittelzuweisungen, die sie bei dieser Aufgabenwahrnehmung unterstützen.

Das Land nimmt unmittelbar keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des Verkehrsangebots. Jüngsten Presseverlautbarungen ist zu entnehmen, dass der Landkreis Oberhavel als Aufgabenträger nach einer Lösung sucht. Auch die Stadt Oranienburg prüft, inwieweit im Rahmen der Erarbeitung ihres neuen Verkehrskonzepts eine verbesserte Anbindung der Gedenkstätte Sachsenhausen an das Stadtbussystem möglich ist.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 701** (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Land Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Am 23.09.2016 wurde der parteiübergreifende Beschluss des Bundesrates, Thema: „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität“, verabschiedet. Dabei sollen die bisherigen Steuer- und Abgabepraktiken der Mitgliedsstaaten überarbeitet werden, „damit spätestens ab dem Jahr 2030 unionsweit nur noch emissionsfreie PKW zugelassen werden“.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Ladepunkte für E-Mobilität wird es voraussichtlich im Jahre 2030 in Brandenburg geben?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gerber. Bitte.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kalbitz, die Landesregierung arbeitet eng mit Bund, EU und den anderen Ländern zusammen, um die Voraussetzungen für eine emissionsärmere Mobilität zu verbessern und damit einen Beitrag zur CO_2-Reduzierung zu leisten. Dazu gehört die Errichtung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur. Aber über die bis zum Jahr 2030 - das ist ja noch eine Weile hin - erforderliche Anzahl von Ladeinfrastruktursystemen im Bereich der Elektromobilität liegen der Landesregierung keine Prognosen oder Planungen vor. Das hängt auch damit zusammen, dass wir den Bedarf erst dann abschätzen können, wenn wir sehen, wie der Markthochlauf entsprechender Technologien ist. Klar ist aber aus meiner Sicht, dass der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur eine Voraussetzung dafür ist, dass sich mehr Menschen für Elektromobilität entscheiden. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Wir kommen zur **Frage 702** (Freistellung der Ortslagen im Landschaftsschutzgebiet), gestellt vom Abgeordneten Roick.

Roick (SPD):

Der Pressemitteilung von Minister Vogelsänger vom 1. Dezember 2016 war zu entnehmen, dass die Freistellung der Ortslagen im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Märkische Schweiz mit einer Änderungsverordnung über die Bauverbote innerhalb der Ortslage vorgenommen wird. Ziel ist es unter anderem, die Entwicklung in den betroffenen Gemeinden voranzubringen.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist vorgesehen, solche Freistellungen auch im gesamten Land Brandenburg durchzuführen? Im Speziellen interessiert mich natürlich hierbei der Oberspreewald-Lausitz-Kreis in der Nähe des Senftenberger Sees.

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erst einmal zur Rechtslage: In der DDR und damit auch in Brandenburg wurden Ortslagen bis 1990 in Landschaftsschutzgebiete einbezogen. Es handelt sich um über 60 solcher Gebiete - das ist ja ein Teil Ihrer Frage, Herr Abgeordneter. In Verordnungen nach 1990 wurden Ortslagen grundsätzlich nicht einbezogen, was sinnvoll ist, damit man im Innenbereich bauen kann.

Ich habe dem Landtag vorgeschlagen - damit sind wir wieder beim Haushalt -, im Haushalt 2017/2018 pro Jahr 200 000 Euro für Gutachtertitel vorzusehen. Es geht darum, solche Ausgliederungen planerisch vorzubereiten. Das können Ministerium und Landesamt nicht allein.

Die Prioritätensetzung für die Überarbeitung der LSGs richtet sich nach der vorliegenden Anzahl von Bauvorhaben in den Ortslagen. Wir haben genau analysiert, wie viele Anträge es dort gab. Zu dieser Priorität gehört auch das von Ihnen angesprochene Gebiet. Der Senftenberger See liegt im LSG Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand. Diese Unterschutzstellung erfolgte gemäß Beschluss des Rates des Bezirkes von 1968; dieser ist per Einigungsvertrag übertragen worden. Für dieses Gebiet sowie für das LSG Teupitz - Köriser Seegebiet, Wandlitz - Biesenthal - Prendener Seengebiet sowie Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet soll die Überarbeitung im Jahr 2017 gutachterlich vorbereitet werden. Das sind dann vier Gebiete zusätzlich zur Märkischen Schweiz.

Vielleicht noch etwas zur Märkischen Schweiz - die Abgeordneten Koß, Augustin und Lieske haben sich dafür besonders eingesetzt -: Hier haben wir einen Sonderfall. Die Freistellung der Ortslagen im Naturpark Märkische Schweiz stellt deshalb einen Sonderfall dar, weil er im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR 1990 festgesetzt wurde. Er setzt sich aus sechs Naturschutzgebieten sowie einem Landschaftsschutzgebiet zusammen; das sind also zahlreiche Ortslagen. Hier erfolgt eine Freistellung, aber es bleibt Bestandteil des Naturparks. Die Ortslagen werden aber von den baulichen Einschränkungen freigestellt. Hierzu gab es auch schon Gespräche mit den Abgeordneten und den Kommunalpolitikern.

Ich habe großes Interesse daran, dass wir dieses Thema sehr intensiv bearbeiten, denn es war Gegenstand der Enquetekommission. Herr Abgeordneter Roick ist deren Vorsitzender, und Herr Wichmann hatte dazu auch eine Frage gestellt. Diese Einschränkungen sorgen im ländlichen Raum dafür, dass es nicht attraktiv ist, dort zu bauen. Insofern hoffe ich, dass wir damit ein Signal setzen und Stück für Stück dafür sorgen, dass diese Einschränkungen aufgehoben werden.

Ich habe vor, im ersten Quartal nächsten Jahres Abgeordnete in mein Haus einzuladen, um dieses Verfahren einmal vorzustellen. Denn sie können ja dann auch dafür sorgen, dass man das im kommunalen Bereich möglichst zügig abarbeitet. Wir müssen dann Auslegungsverfahren und andere Dinge auf die Beine stellen. Ich hatte bereits gesagt, dass man beim Planungsgebiet Märkische Schweiz mit ungefähr zwei Jahren Planungszeit rechnen muss. Ich denke aber, das lohnt sich. Damit wäre dann eine jahrzehntelange Geschichte beendet. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Da es keine Nachfragen gibt, kommen wir zur **Frage 703** (Bundesprogramme zur Förderung von Flüchtlingen an Hochschulen), die von der Abgeordneten Vandre gestellt wird.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat 2015 zwei Programme zur Integration von Flüchtlingen aufgelegt. Das eine ist das Programm „Welcome“ mit über 450 Initiativen, und das andere ist das Programm „Integra“ mit 172 Projekten. Beide werden gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst gestaltet. Nach einer Testphase werden diese Programme nun bis 2018 verlängert und es werden insgesamt 100 Millionen Euro für die Maßnahmen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Hochschulen in Brandenburg partizipieren mit welchen Projekten an diesen Förderprogrammen?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt seit 2016 Mittel zur Förderung von Flüchtlingen an Hochschulen bereit, die über den DAAD ausgereicht werden, wie Sie bereits berichtet haben. Diese Mittel teilen sich in drei Bundesprogramme auf, von denen sich wiederum zwei über Ausschreibungen an die Hochschulen bzw. die Studienkollegs richten. Auf diese beiden Ausschreibungen „Welcome“ und „Integra“ bezieht sich Ihre mündliche Anfrage.

Durch das Programm „Welcome - Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ wird der Einsatz studentischer Hilfskräfte gefördert, zum Beispiel für Tutorien, Infomaterialien, Mentoring, Übersetzungen, Beratungen und Sprachkurse. In Brandenburg waren die Hochschulen in der Programmrunde für 2016 mit einem Volumen von insgesamt knapp 130 000 Euro erfolgreich - ich zähle sie einmal kurz auf -: die Universität Potsdam mit dem Studentenprojekt „Pangea“, die BTU Cottbus-Senftenberg mit „Wege ins Studium ebnen“, die Europa-Universität Viadrina mit „Welcome@Viadrina“, die Technische Hochschule Brandenburg mit dem Programm „Auf ins Studium - Flüchtlinge in Brandenburg“, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Begleitung studierwilliger Flüchtlinge und die Fachhochschule Potsdam mit „HERe! - Higher Education for Refugees“.

Das Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ oder „Integra“ fördert die fachliche und sprachliche Vorbereitung von Geflüchteten an Hochschulen. In der Programmrunde für 2016 waren in Brandenburg folgende Hochschulen mit ihren Projekten mit einem Volumen von knapp 140 000 Euro erfolgreich: die Universität Potsdam mit dem Programm „Integration durch Studium - IdSUP“, die BTU Cottbus-Senftenberg mit dem „College+ für Geflüchtete“ - das ist der Studieneinstieg für Geflüchtete -, die Europa-Universität mit dem Deutschkurs für studierfähige Geflüchtete an der Viadrina und die Technische Hochschule Brandenburg mit „Integra Brandenburg“.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das starke Engagement der brandenburgischen Hochschulen, die sich in den vom DAAD und der Landesregierung geförderten Maßnahmen zur Unterstützung von geflüchteten Menschen auch zeigt. Die Hochschulen des Landes haben sich auch an der aktuellen Ausschreibung beider Programme rege beteiligt. Zu den Ergebnissen kann ich noch nichts sagen, denn wir werden erst im Februar 2017 eine Übersicht des DAAD haben. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 704** (Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), die die Abgeordnete von Halem stellt.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Derzeit wird zwischen dem Bund und den Ländern diskutiert, wie Standards und Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verändert werden können. Auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs in Rostock-Warnemünde am 27./28. Oktober 2016 wurde vereinbart, vor allem über die Verbesserung von Steuerungsmöglichkeiten und die Begrenzung der Kostendynamik zu verhandeln. Dabei soll die Leistungsart des Jugendwohnens bei den Vorschriften zur Jugend-

sozialarbeit nunmehr explizit einbezogen und beschrieben werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Einschätzungen sind für Sie in dieser Frage handlungsleitend und führen zu welcher Positionierung des Landes Brandenburg?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau von Halem! Es sind derzeit ungefähr 1 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei uns im Land. Ich möchte die Gelegenheit heute nutzen, den Fraktionen des Landtages dafür zu danken, dass wir unser Ausführungsgesetz zur Jugendhilfe im vergangenen Jahr nach dem Beschluss des Bundes so zügig anpassen konnten und dadurch in die Lage versetzt wurden, jugendliche unbegleitete Flüchtlinge hier hervorragend zu versorgen. Ich finde, das ist gut gelungen. Die Kreise haben ihre Kapazitäten sehr stark aufgestockt. Die Träger haben ihre Sozialarbeiter qualifiziert und angepasst. Das hat alles super geklappt. Hier und da hat es auch mal etwas länger gedauert, als man sich vielleicht gewünscht hätte.

Ich habe gerade vorige Woche wieder eine Clearingstelle in Märkisch-Oderland besucht und konnte mit den Sozialarbeitern und mit den Jugendlichen, die dort untergebracht sind, sprechen. Im Großen und Ganzen ist das eine hervorragende Sache und ich habe voriges Jahr nicht gedacht, dass das so gut gelingt.

Der Beschluss von Ende Oktober, den Sie gerade zitiert haben, wurde im Wesentlichen von Bayern initiiert. Dort gibt es schon seit dem Frühjahr dieses Jahres Bestrebungen, das Jugendhilferecht an dieser Stelle zu ändern, weil Bayern meint, dass dort die Jugendhilfeträger, also die Leistungserbringer, momentan zu hohe Kosten verursachen würden und Jugendliche länger in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe verbringen, als sie müssten. Das ist eine Vermutung bzw. Unterstellung gegenüber den örtlichen Jugendämtern, die übrigens in Bayern sehr klein sind und daher vielleicht mit der Fachlichkeit ein paar Probleme haben; das kann ich von hier aus nicht beurteilen. Ich kann nur für Brandenburg sagen, dass die Einrichtungen, die ich gesehen habe, und die Unterbringungsformen der Jugendlichen, die ich besucht habe, durchaus dem in Deutschland üblichen Jugendhilfestandard rechtlich entsprechen. Ich bin nicht dafür und werde auch alles dafür tun, damit es nicht passiert, dass wir hier eine Jugendhilfe erster und zweiter Klasse bekommen - nämlich eine für die Deutschen und eine für die ausländischen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Insofern kann ich nicht erkennen, dass hier ein besonderer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Es ist ein Prüfauftrag ergangen; das heißt, es finden jetzt Verhandlungen zwischen Bund und Ländern statt. Ich weiß, dass auch einige meiner Kollegen der Auffassung sind, dass man da etwas machen müsste. Beispielsweise haben in Niedersachsen die Landkreise eigene Trägerstrukturen entworfen. Es birgt natürlich eine gewisse Gefahr, wenn man als Landkreis eine Einrichtung betreibt und nicht auf die Kosten schauen muss, weil man genau weiß, dass sie vom Land erstattet werden. Daher habe ich ein gewisses Verständnis dafür, wenn die Kollegen meinen, hier ein wenig an der Kostenschraube drehen zu müssen. Andererseits weiß ich: Die Entscheidung trifft der Allgemeine Sozialdienst der Jugendhilfe. Das tut er nach bestem Gewissen und im Wissen um die Möglichkeiten, die Jugendhilfe hat. Dazu gehört die Jugendsozialarbeit und dazu gehört auch jetzt schon das Jugendwohl.

Ich weiß, dass auch in Brandenburg teilweise auf diese Unterbringungs- bzw. Betreuungsform zurückgegriffen wird - warum auch nicht? -, wenn Jugendliche dazu in der Lage sind.

Die von einigen Kollegen geäußerte Annahme, die Jugendlichen hätten es bis hierhin allein geschafft, deshalb brauchten sie nicht so viel Betreuung, halte ich grundsätzlich für falsch. Was die Jugendlichen in ihrer Heimat mitunter erlebt haben, muss erst einmal aufgearbeitet werden, damit sie überhaupt integrationsfähig sind. Niemand, der mit derartigen Traumata hier ankommt, wird in der Lage sein, in der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Es muss dafür gesorgt werden, dass sie integriert werden. Das wird auch ein wenig Geld kosten - das ist nun einmal so -, aber auf jeden Fall ist das immer noch besser, als jahrzehntelang traumatisierte Menschen im Land zu haben, die keine Möglichkeit haben, richtig Fuß zu fassen. Wir gehen da nicht mit.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Die Abgeordnete Fortunato stellt die **Frage 705** (Arzneimittelversorgung).

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Zur verlässlichen gesundheitlichen Versorgung in Deutschland gehört eine flächendeckende und bezahlbare Arzneimittelversorgung. Medienberichten zufolge gehören Engpässe bei Arzneimitteln in Deutschland mittlerweile zum Alltag. Laut einer Umfrage des Instituts für Handelsforschung hatten in den vergangenen Monaten zwei von drei Apotheken mehrmals täglich mit Lieferengpässen zu kämpfen. Die teilnehmenden Apotheker machten vor allem die Pharmaindustrie verantwortlich, die Arzneimittel wegen besserer Preise ins Ausland exportiert. Es gibt bereits jetzt Zweifel, ob die vom Bundestag angestrebte Änderung des Arzneimittelgesetzes daran etwas ändern kann.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Inwieweit ist Brandenburg von den Arzneimittelengpässen betroffen?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, nach der Apothekenbetriebsord-

nung sind öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken verpflichtet, Arzneimittel entsprechend ihrem Bedarf für die Versorgung von mindestens zwei Wochen vorrätig zu halten. Öffentliche Apotheken in Deutschland halten etwa 8 000 bis 10 000 Arzneimittel in ihren Apotheken vorrätig.

Die Belieferung der öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken erfolgt durch pharmazeutische Großhändler oder direkt durch Arzneimittelhersteller. Von einem Lieferengpass spricht man, wenn über zwei Wochen hinaus eine Unterbrechung in der Auslieferung vorliegt oder wenn es eine deutlich gesteigerte Nachfrage gibt und diese nicht sofort gedeckt werden kann. Infolge eines solchen Lieferengpasses kann es zu einem Mangel an Arzneimitteln kommen. Dieser ist aber nicht auf spezielle Regionen begrenzt, sondern betrifft dann alle Apotheken. Es ist also kein spezifisch regionales Problem, und deshalb sind der Landesregierung auch keine Arzneimittelengpässe bekannt, die nur auf Brandenburg begrenzt sind.

Es kann unterschiedlichste Gründe geben, weshalb es zu solchen Lieferengpässen kommt. Das betrifft zum einen spezielle Arzneimittelgruppen. 2012 gab es Lieferengpässe bei Krebsarzneimitteln und bei Antibiotika. Im Mai des Jahres 2016 hat laut einer Umfrage der „Deutschen Apotheker Zeitung“ ein Lieferengpass bei Johanniskrautpräparaten bestanden. Es kann, wie gesagt, unterschiedliche Ursachen dafür geben, welche Gruppe es gerade trifft. Das können Qualitätsmängel, Herstellungsprobleme, sodass auch Arzneimittel zurückgenommen werden müssen, oder Lieferschwierigkeiten bei den Grundwirkstoffen, also den Ausgangsmaterialien sein. Es kann aber auch durch eine Produktionseinstellung bedingt sein, dass ein Arzneimittelhersteller ein Medikament vom Markt nimmt und dieses deshalb einfach nicht mehr lieferbar ist. Solche Engpässe können in den Apotheken unter Umständen zu Mehraufwand führen. Meist ist es aber so, dass alternative Arzneimittel eingeordnet und dann auch verkauft werden können.

Seit 2013 betreibt der Bundesgesetzgeber beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Webseite, die als Engpassregister zu aktuellen Lieferengpässen bei Humanarzneimitteln informiert. Das Paul-Ehrlich-Institut hält eine entsprechende Liste für Humanimpfstoffe vor, sodass man sich rechtzeitig darauf einstellen kann, welches Arzneimittel eventuell bald nicht mehr lieferbar oder vorübergehend nicht lieferbar ist. So können sich auch Apotheken frühzeitig darauf einstellen. Außerdem wurde im Rahmen des Pharmadialogs der Bundesregierung ein Jour fixe zu Lieferengpässen vereinbart, sodass man sich auch hier frühzeitig verständigen und entsprechende Schlussfolgerungen daraus ableiten kann, wie man damit umgeht, ob man sich dann zum Beispiel rechtzeitig mit alternativen Arzneimitteln eindecken kann. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der heutigen Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam herzlich bei uns im Plenarsaal. Schön, dass Sie da sind!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4810

2. Lesung

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksachen 6/5500 bis 6/5508
Drucksachen 6/5510 bis 6/5514
und
Drucksache 6/5520

inVerbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2016 bis 2020

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 6/4811

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5521

und

Aktualisierte Personalbedarfsplanung 2020 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung
(gemäß § 17a Absatz 2 LHO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1999 [GVBl. I/99, Nr. 07]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2014 [GVB. I/14, Nr. 28])

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 6/4812

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5522

Ich möchte Ihnen zunächst einige Hinweise zum Ablauf der 2. Lesung der Haushaltsberatung 2017/2018 geben. Das Präsidium hat sich auf folgenden Ablauf verständigt: Am heutigen Tag werden wir bis ca. 19.30 Uhr die 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2017 ohne Unterbrechung, also ohne Mittagspause, durchziehen. Morgen befassen wir uns ab 10 Uhr mit der 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2017/2018, werden aber für eine 30-minütige Mittagspause unterbrechen.

Jeder Fraktion und der Landesregierung stehen insgesamt jeweils 130 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Gruppe BVB/ FREIE WÄHLER hat 30 Minuten Redezeit angemeldet. Eine Aufteilung der Redezeiten auf die jeweiligen Einzelpläne, das Haushaltsgesetz und den Finanzplan erfolgt nicht. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich analog zum Verfahren bei der letzten Haushaltsberatung darauf verständigt, bei den Einzelplänen mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 02, 13 und 14, zu denen von den Fraktionen auch mehrere Redner angemeldet wurden, die Reihung der Redeanmeldungen fraktionsweise zu empfehlen. Ich werde diese Empfehlungen berücksichtigen.

Noch einmal kurz zur Reihenfolge der Aussprache: Wir beginnen mit der gemeinsamen Beratung der Einzelpläne 01, 02, 13 und 14. Die weiteren Einzelpläne werden dann in der Abfolge 03 bis 11 einzeln beraten. Abschließend erfolgt die gemeinsame Beratung der Einzelpläne 12 und 20 sowie des Haushaltsgesetzes, des Finanzplans und der Personalbedarfsplanung.

Damit ist der Rahmen gesetzt. Die Abstimmung über die Änderungsanträge und die Einzelpläne erfolgt unmittelbar nach der jeweiligen Debatte. Danach wird über das Haushaltsgesetz 2017/2018 in 2. Lesung in Gänze abgestimmt. Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung zur Überweisung des Haushaltsgesetzes an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Vorbereitung der 3. Lesung. Abschließend stimmen wir - wenn alles gutgeht - über die Beschlussempfehlungen und die Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Finanzplan 2016 bis 2020 und zur aktualisierten Personalbedarfsplanung 2020 ab.

Ich rufe zur Debatte auf:

Einzelplan 01 - Landtag
Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5501
Drucksache 6/5502
Drucksache 6/5513
Drucksache 6/5514

Dazu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5653 und ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/5640 vor.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Bischoff eröffnet; er spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie in vielen Jahren zuvor berät das Parlament den Landeshaushalt kurz vor Weihnachten. Es ist traditionell eine Zeit, in der wir zurückblicken und in Bezug auf den Haushalt auch in die Zukunft schauen. Lassen Sie uns das bitte gemeinsam tun. Die Menschen in Brandenburg haben sich vor 25 Jahren auf einen Weg gemacht, der wahrlich nicht einfach war. Er war steinig und manchmal auch steil, aber sie haben sich aufgemacht, ein modernes, lebens- und liebenswertes Brandenburg aufzubauen. Dieser Weg war von Anfang an nicht leicht. Aber ich denke, wir können gemeinsam über Fraktionsgrenzen hinweg deutlich sagen, dass wir ein gutes Stück vorangekommen sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Noch nie in der Geschichte des brandenburgischen Parlaments haben die Abgeordneten des Landtages über einen derart umfangreichen Haushalt beraten. Es ist ein Etat, der für die Jahre 2017 und 2018 beinahe die Summe von 24 Milliarden Euro erreicht. In diesem Etat werden natürlich Weichen gestellt. Es sind keine Zahlenkolonnen, sondern das ist in Zahlen gegossene Politik. Die Entscheidungen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE spiegeln sich in diesem Doppelhaushalt wider.

Ich möchte zum Auftakt der Haushaltsdebatte wenige Punkte zusammenfassen. Erstens: Uns geht es um das soziale Brandenburg. Das haben wir gestärkt und werden wir weiterhin stärken, meine Damen und Herren. Das soziale Brandenburg geht vor.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir stehen für Zusammenhalt und insofern auch für gute Kitas, für Schulen und sicherlich auch für die Wissenschaft. Das steht im Mittelpunkt. Wir stehen für ein sicheres Brandenburg, meine Damen und Herren. Auch darüber werden wir heute noch sehr intensiv diskutieren. Wir stehen des Weiteren für ein wirtschaftlich starkes Brandenburg, in dem industrielle Arbeitsplätze genauso eine Sicherheit haben müssen wie Handwerksbetriebe und Selbstständige. Ich darf zu Beginn der Diskussion darauf hinweisen, dass in diesem Doppelhaushalt, der uns heute zur 2. Lesung vorliegt und am Freitag zur 3. Lesung vorliegen wird, wesentliche Weichen für dieses soziale Brandenburg gestellt werden. Wir erhöhen die Ausgaben für Kitas, Schulen, den Kulturbereich, für Musikschulen, den Sport, die Feuerwehr, die Polizei und die Justiz. Außerdem verstärken wir die Investitionen in die Internetversorgung des ländlichen Raumes in Brandenburg und in neue Busse und Straßenbahnen.

Einen besonderen Schritt sind wir bei der Senkung der Arbeitslosigkeit vorangekommen. Noch nie gab es in Brandenburg eine so geringe Arbeitslosenquote wie heute.

(Frau Schade [AfD]: Und nie so viel prekäre Beschäftigung!)

Nie waren in Brandenburg so viele Menschen in sozialversicherungspflichtigen Jobs wie heute.

(Beifall SPD)

Dies ist wahrlich ein Erfolg der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Gewerkschaften, die sich für stabile Arbeitsplätze und für Tarifbindungen eingesetzt haben.

(Genilke [CDU]: Aber wohl kein Erfolg des Wirtschaftsministers!)

Das Einkommen in Brandenburg - diesbezüglich wird im Parlament sehr merkwürdig diskutiert - hatte im Jahr 2015 eine Steigerungsquote von 4,4 %. Dies geht im Wesentlichen auf die Einführung des Mindestlohns zurück. Dafür haben wir zu Recht gekämpft. Die Brandenburger profitieren vom Mindestlohn.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

All das spiegelt sich übrigens in einer aktuellen Umfrage wider. Ich weiß, in der Opposition ist diese Umfrage nicht allzu beliebt - vielleicht ist sie ihr nicht einmal bekannt -, aber 98 % - vielleicht sind es auch 2 % weniger, ich weiß es nicht genau, jedenfalls deutlich über 90 % - der Brandenburger fühlen sich im Land Brandenburg wohl und identifizieren sich damit. Das ist ein Umfrageergebnis, auf das andere Bundesländer sehr neidisch blicken.

Auch in der Haushaltspolitik gibt es große Erfolge und Fortschritte. Vor 10 Jahren - Kollege Senftleben, Sie trugen damals auch Regierungsverantwortung - gab es in Brandenburg Haushalte, bei denen wir nach der Steuerschätzung im November ad hoc nicht wussten, wie es weitergeht. Es mussten spontane Einsparungen bzw. Ausgabenkürzungen beschlossen werden. Wir haben über globale Minderausgaben diskutiert und Kredite aufgenommen. Das alles kommt uns heute, im Jahr 2016, zu Beginn dieser Haushaltsdebatte ziemlich weit weg vor, aber seitdem ist eigentlich nur wenig Zeit vergangen. Die Eckdaten, auf die wir heute schauen, sind andere als damals, und wir nehmen diese Finanzentwicklung sehr gern an. Sie fußt natürlich auf einem starken Brandenburg, auf Menschen, die arbeiten gehen, und auf Unternehmer, die investieren. Darauf können wir heute aufbauen.

Meine Damen und Herren! Schon seit 2011 nehmen wir im Land Brandenburg keine neuen Schulden mehr auf. Wir nehmen seit 2011 mehr Geld ein, als wir ausgeben. Wir machen keine neuen Schulden und erwirtschaften sogar Überschüsse. Das ist eine sehr vernünftige und gesunde Entwicklung, meine Damen und Herren, die übrigens auch eine Grundlage für politische Entscheidungen ist, die diesen Haushalt betreffen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb hat sich die Koalition entschieden, jetzt 120 Millionen Euro zu tilgen. Damit wird die rot-rote Koalition dann auf eine Tilgungssumme von 410 Millionen Euro gekommen sein. Herr Senftleben, Herr Vogel, ich nehme an dieser Stelle einmal eine gewisse Kritik, die ich zumindest erwarte, vorweg: Ja, das Land trägt noch eine erhebliche Schuldenlast, und ja, auch die SPD-Fraktion will sich dafür einsetzen, dass die Schuldenlast von 18,34 Milliarden Euro weiter sinkt. Ich persönlich halte es für ein sehr erstrebenswertes Ziel, diese Schuldenlast - hoffentlich auf Sicht -, wenn die Rahmendaten stimmen, auf unter 18 Milliarden Euro zu senken. Das wäre ein wichtiges Zeichen für die Generationen, die nach uns hier Politik gestalten. Machen wir uns aber keine Illusionen, es liegt noch ein sehr weiter Weg vor uns. Auf diesem Weg wird es insbesondere auf drei Dinge ankommen.

Erstens: Wir wollen ein soziales Brandenburg. Den Kindern in Kitas und Schulen müssen in unserem Land unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die gleichen Chancen eingeräumt werden, ob in Perleberg, Cottbus oder in der Uckermark. Dies ist unsere klare politische Linie, dort setzen wir in diesem Doppelhaushalt einen Schwerpunkt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ohne diese Bildungsstätten - darüber sind wir uns in der rot-roten Koalition einig - wird ein dauerhafter und spürbarer Erfolg Brandenburgs nicht denkbar sein. Mit dieser Überzeugung haben die SPD- und die Linksfraktion ein Kitapaket geschnürt. Wir wollen Kiez-Kitas einführen, damit es sozial gerecht zugeht. Wir wollen den Bau und die Sanierung von Kitas unterstützen und werden die Bildungsarbeit der Einrichtungen durch Leitungsfreistellung unterstützen. Die Eltern werden wir in einem ersten Schritt ab dem Jahr 2018 von Elternbeiträgen für die Kitas entlasten. Insgesamt haben wir ein Paket geschnürt, das 69 Millionen Euro umfasst, und darauf sind wir ordentlich stolz.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Demnächst werden die Ausgaben im Kitabereich auf rund 400 Millionen Euro ansteigen.

Zweitens: Die Menschen wollen in einem sicheren Land Brandenburg leben. Sie haben dies in der Vergangenheit erwartet und erwarten es auch in Zukunft. Daher ist es unsere Aufgabe, die aktuelle Sicherheitslage ständig auf den Prüfstand zu stellen. Wenn Prognosen konkrete Handlungen erfordern, so ist es unsere Aufgabe und unsere Verantwortung, entsprechend zu reagieren. Das haben wir in den Haushaltsverhandlungen getan. Wir werden die Mittel für die innere Sicherheit und im Bereich Prävention nochmals um über 5 Millionen Euro steigern. Konkret werden wir im Jahr 2018 so viele Polizisten ausbilden wie noch nie in der Geschichte des Landes Brandenburg. Insgesamt werden rund 1 000 junge Menschen in Oranienburg zu Polizistinnen und Polizisten ausgebildet, um für Sicherheit auf Brandenburgs Straßen bzw. in den Orten zu sorgen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das bedeutet bei all den kritischen Debatten: Wir werden im Jahr 2018 8 200 Polizistinnen und Polizisten im direkten Dienst haben - also mit Uniform -, die für unsere Sicherheit im gesamten Land Brandenburg sorgen werden.

Zur Sicherheit gehört natürlich nicht nur die Polizei, sondern auch eine leistungsfähige Justiz. Deshalb steuern wir auch hier nach.

(Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie kommen nachher gleich zu Wort. Ich bin mir sicher, Sie werden das auch genüsslich ausschöpfen.

Wir diskutieren darüber, und ich bin stolz, dass der SPD-Innenminister Karl-Heinz Schröter unter seiner Ägide 1 000 junge Menschen in der Ausbildung haben wird. Das war unter früheren Innenministern nicht der Fall.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Bereich Justiz, meine Damen und Herren, werden wir noch einmal ungefähr 2 Millionen Euro draufpacken. Die Mittel für zusätzliche Justizbedienstete und Richter sind bereits im Doppelhaushalt verankert. - Ich spreche hier über die von den Koalitionsfraktionen beabsichtigten Veränderungen.

Wir haben übrigens auch einen richtigen Schwerpunkt gesetzt: Wir sprechen uns im Kampf gegen den Extremismus ganz klar dafür aus, das Tolerante Brandenburg zu stärken. Wir geben noch einmal 200 000 Euro mehr aus, um den Extremismus in Brandenburg zu bekämpfen und die Toleranz zu stärken. Das ist uns ein Herzensanliegen.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Im Übrigen wird durch die Änderungsanträge der Koalition auch ermöglicht, dass beim Verfassungsschutz kein weiterer Personalabbau stattfindet und durch Personalabschichtung auch der Personalhaushalt des Verfassungsschutzes gestärkt werden kann.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sicherheit bedeutet aber auch eine leistungsfähige Feuerwehr und Katastrophenschutz. Unsere Feuerwehren leisten einen unschätzbaren Dienst für die Gemeinschaft. Insofern ist und bleibt es eine Verpflichtung für uns, diese zu stärken. Deswegen werden für die Ausbildungskräfte und für weiteres Personal hinsichtlich der Ausbildung insgesamt etwa 1 Million Euro zusätzlich bereitgestellt.

Drittens - auch das gehört zum Gesamtbild der Koalitionsbeschlüsse -: Der Erfolg in Brandenburg hängt auch von einer modernen Infrastruktur ab. Ich erinnere mich noch daran, dass wir vor zehn oder 15 Jahren über den Ausbau der einen oder anderen Straße bzw. über das eine oder andere Gewerbegebiet gesprochen haben. Heute ist die Anforderung eine andere, eine neue. Wir brauchen in ganz Brandenburg eine moderne Breitbandinfrastruktur - egal, ob im Norden, im Süden, im Osten, im Westen, auf dem Dorf oder in der Großstadt, wo sie in der Regel bereits besser ausgebaut ist.

Wir brauchen eine gute Infrastruktur beim öffentlichen Personennahverkehr. Dazu gehören Busse, die auch Schwerbehinderten den Einstieg ermöglichen, und in den großen Städten Brandenburgs auch Straßenbahnen. Wir konnten diesbezüglich weitere Verbesserungen in den Haushalt einbringen.

Insbesondere beim Breitbandausbau sind das - ich nenne noch einmal die Zahl - knapp 80 Millionen Euro zusätzlich, die wir bis zum Jahr 2019 investieren. Dabei wird insbesondere in die fernab liegenden Regionen investiert.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

In die Modernisierung der Fahrzeuge investieren wir insgesamt 18 Millionen Euro. Schließlich hängt die Zukunft des Landes auch davon ab, was sich auf den Schienen und im Internet alles bewegen muss.

Zum Abschluss möchte ich auf eine grundsätzliche Botschaft im Doppelhaushalt eingehen, meine Damen und Herren: Die Fraktionen SPD und DIE LINKE haben Änderungsanträge mit einem Volumen von insgesamt 230 Millionen Euro in das Haushaltsverfahren eingebracht. 230 Millionen Euro! Die Oppositionsanträge - ich nehme sie alle zusammen -

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist unfair! - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

betragen insgesamt ungefähr 530 Millionen Euro. Ich freue mich offen gestanden schon darauf, wie Sie, Kollege Senftleben und vielleicht auch Herr Vogel, in Kürze den mangelnden Sparwillen der rot-roten Koalition hier vorn begründen wollen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Was ist denn das für ein Käse!)

- Das ist kein Käse, das sind Zahlen, die können Sie nachrechnen und auch zusammenrechnen.

(Gelächter bei der CDU - Zuruf von der CDU: Biokäse!)

Auch 230 Millionen Euro sind für die rot-rote Koalition in den Umschichtungen schon ein erheblicher Betrag.

(Gelächter bei der CDU)

Ich weiß gar nicht, was es zu lachen oder zu lächeln gibt, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn wir die Investitionen in die Kitas sowie in den Sport und in die Musikschulen erhöhen. Ich glaube, zu gegebener Zeit sprechen wir darüber noch einmal etwas konkreter und ernsthafter.

Wir kommen abschließend zu einem klaren Entschluss bzw. zu einer Bewertung. Ich persönlich komme zu der Bewertung, dass das Parlament erstens noch nie einen solch umfangreichen Haushalt beraten hat. Das liegt daran, dass das Land viel erfolgreicher geworden ist. Zweitens hat das Parlament bzw. die regierungstragende Koalition im parlamentarischen Verfahren noch nie eine solch umfangreiche Umschichtung zugunsten ihrer eigenen Prioritäten vorgenommen. Das spricht auch für die Leistungsfähigkeit unseres Landes, für die Leistungsfähigkeit des Haushaltes, aber auch für das Selbstbewusstsein des Parlaments, meine Damen und Herren Abgeordneten von den Koalitionsfraktionen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben uns ganz bewusst entschieden, drei Schwerpunkte zu setzen: Bildung, Sicherheit und Infrastruktur. Auf diese Bereiche entfallen allein 150 Millionen Euro. Das sind 65 % aller Mehrausgaben, die wir in das Verfahren eingebracht haben.

Am kommenden Freitag, übermorgen, werden wir den letzten Doppelhaushalt für dieses Jahrzehnt beschließen. Die Koalition setzt damit all ihre Vorhaben und finanziellen Vorgaben und Verpflichtungen um. Somit schaffen wir, meine Damen und Herren, eine stabile und soziale Grundlage für die Zukunft des Landes Brandenburg und des neuen Jahrzehnts, in das der Doppelhaushalt langsam hineinreichen wird. Es ist der letzte Doppelhaushalt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, damit gehen wir ein großes Stück weiter auf dem Weg des Erfolges, der unser Land und unsere Menschen so gut vorangebracht hat. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Senftleben für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute wieder - diesmal in der 2. Lesung - über den letzten Doppelhaushalt von SPD und Linke. Es ist auch gut, dass es der letzte Doppelhaushalt dieser Regierung ist, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

In seiner Rede erwähnte mein Kollege Bischoff bereits: Ja, der Brandenburger Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Volumen von jeweils ungefähr 11,4 Milliarden Euro ist der größte, den Brandenburg je gesehen hat. Das Ganze ist aber, mit Verlaub, nicht die Leistung oder der Erfolg der Regierung, sondern dies ist dank guter Steuereinnahmen eine Leistung der Bürgerinnen und Bürger des Landes sowie einer guten Konjunktur, die die Wirtschaft, die Unternehmer, die Handwerksunternehmer, die Familienbetriebe und andere geleistet haben, möglich, meine Damen und Herren. Es ist deren Leistung und nicht die der Regierung Brandenburgs.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Eigentlich wäre an dieser Stelle für uns alle, aber vor allem für die Regierung eine wunderbare Gelegenheit, in dieser Zeit mit Weitblick Politik zu betreiben und nicht einfach nur - wie es gerade geschehen ist - Geld auszugeben, Geld auszugeben, Geld auszugeben, und zwar an Stellen, die morgen keine Wirkung mehr haben werden, meine Damen und Herren.

(Frau Lieske [SPD]: Was?!)

Jetzt wäre die richtige Zeit, Weichen zu stellen - aber nicht nur Weichen zu stellen, sondern auch einen Zug zu haben, der in die richtige Richtung fährt. Das wäre die Aufgabe der Politik bzw. der Landesregierung.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD] - Günther [SPD]: Mehr Geld ausgeben!)

Ich komme noch dazu, was ich damit im Konkreten meine und was ich Ihnen vorwerfe.

Wenn Sie, liebe Kollegen von der Regierung, meinen, viel Geld macht gute Politik, dann irren Sie sich. Viel Geld macht nicht automatisch gute Politik, das kann man an Ihren Haushaltszahlen wunderbar ablesen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Schade [AfD])

Hierzu ein Beispiel bezüglich des Verfahrens, was wir ausreichend erlebt haben. In der 1. Lesung zum Doppelhaushalt im September dieses Jahres haben Sie sich am Rednerpult gegenseitig viel Lob ausgesprochen.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Genau. Sie haben die Regierung gelobt, und Sie haben sich auch gegenseitig gelobt.

(Zuruf von Minister Görke)

Aber in den Ausschüssen - auch im Finanzausschuss - gab es anschließend mehr als 100 Änderungsanträge, meist sogar noch mit Tischvorlagen am selben Tag. Insofern sage ich Ihnen: Dieser Haushaltsentwurf war schlampig vorbereitet. Das ist die Wahrheit, wenn wir über die Regierung in Brandenburg sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Der Anspruch eines Kämmerers bzw. einer Kämmerin einer Kommune, eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt, die wir noch haben, ist es, einen Haushalt vorzulegen, der die Abgeordneten überzeugt. Sie haben dagegen einen Haushalt vorgelegt, der nicht überzeugt hat. So sieht es in Wahrheit im Land Brandenburg aus, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Frau Lehman [SPD]: Ach!)

Natürlich ist es für die Abgeordneten aus den einzelnen Fachbereichen dann auch viel einfacher, sich wie in einem Selbstbedienungsladen an der Kasse Brandenburgs zu bedienen. Das ist die Realität, die Sie damit erreicht haben, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU - Oh! bei SPD und DIE LINKE - Zurufe des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ja, ja.

Ihre Rechnung war wirklich beeindruckend. Wenn Sie sagen, Ihre Änderungsanträge hätten ein Volumen von 230 Millionen Euro gehabt, die der Opposition, drei Fraktionen und eine Gruppe, zusammen 500 Millionen Euro, was also eine höhere Summe darstelle, so ist das eine wahnsinnig tolle Rechnung, Herr Bischoff. Sie müssen sich die Zahlen, die dahinterstecken, einmal genau anschauen. So einfach, wie Sie es sich hier gemacht haben, geht es nicht.

Meine Damen und Herren - Herrn Bretschneider habe ich schon gesehen -, wissen Sie, Sie gehen mit einem verdienten Kollegen der Regierung ziemlich merkwürdig um.

(Oh! bei der SPD)

- Ja. Herr Bretschneider wird wissen, wovon ich rede.

Vor wenigen Wochen haben meine Kollegen Bommert und Genilke im Sonderausschuss BER die Frage gestellt: Was ist eigentlich mit dem Flughafenkoordinator in den nächsten Jahren? Schließlich läuft sein Vertrag aus. - Das war bereits vor einigen Wochen. Gestern Abend legten Sie dann - vielleicht war der eine oder andere von Ihnen noch im Haus, ich war jedenfalls hier - um 19.29 Uhr, also wenige Minuten vor Mitternacht

(Gelächter bei SPD und DIE LINKE)

- es ist schon dunkel um die Zeit - und somit vor Beginn des Haushaltsberatungstages hier im Landtag einen Antrag vor, um die Beschäftigungszeit des Flughafenkoordinators über das Jahr 2017 hinaus zu ermöglichen. Nach tollen Beratungen eines wunderbaren Haushalts! Das ist die Realität der schlampigen Vorbereitung Ihrer Haushaltsarbeit hier im Land Brandenburg, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD - Zurufe von der SPD)

Im Übrigen - vielleicht hätte man das in der Rede erwarten können, Herr Kollege Bischoff - geht es in dem Antrag bzw. in der Begründung darum, dass über die Zeit der Inbetriebnahme hinaus eine Beschäftigung des Flughafenkoordinators - ich schätze Sie ausdrücklich, Herr Bretschneider, das wissen Sie - für Brandenburg wichtig ist. Er weiß beim Thema Flughafen nämlich, wovon er spricht. Das ist bei anderen in diesem Land nicht der Fall.

Deshalb ist die spannende Frage: Wissen Sie, an welchem Termin die Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg stattfinden soll? - Mit diesem Wissen können Sie die Dinge entsprechend anders diskutieren, meine Damen und Herren.

Brandenburg hat einen anderen Umgang mit seiner Kassenlage verdient. Ich sage es ausdrücklich: Man kann Geld in Zeiten, in denen es nur so in der Kasse liegt, wunderbar ausgeben. Aber jede gute Mutter in einer Familie - in der Regel ist ja zu Hause die Frau für das Geld verantwortlich …

(Gelächter der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE] - Zurufe von der SPD)

- Das ist zumindest meine Erinnerung, bei mir zu Hause ist das der Fall.

(Gelächter bei der SPD)

Jede gute Mutter sorgt in guten Zeiten für eventuell schlechtere Zeiten vor. Die Regierung in Brandenburg macht das Gegenteil. Sie gibt in guten Zeiten das gute Geld komplett aus. Das ist die Realität in Brandenburg.

(Beifall CDU und AfD - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

- Wir können gern über die Haushaltslage zu Hause sprechen; ich habe über meine Erfahrung gesprochen, Frau Kollegin Lieske.

Ich mache das einmal an zwei Beispielen fest, die heute auch schon eine Rolle gespielt haben: Sie feiern sich jetzt dafür und loben sich auch wieder, dass Sie einen Haushaltsausgleich auch in der langfristigen Finanzplanung bis 2020 hinbekommen haben. Aber eigentlich schaffen Sie das - wenn Sie ehrlich sind - in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen nur dadurch, dass Sie auch noch Geld aus der Rücklage nehmen, die Investitionsquote absenken, auf ein Zinstief hoffen und aus der Altersvorsorge aussteigen. Nur das führt dazu, dass Sie einen Haushaltsausgleich hinbekommen.

Sie müssten in dieser Zeit eigentlich kräftig Schulden abbauen können, und zwar nicht nur so, wie Sie es vorgeschlagen haben, halbherzig mit der halben Steuermehreinnahme, die Sie für Brandenburg bekommen werden. Ich sage Ihnen ganz klar: Brandenburg braucht in diesen Zeiten endlich einen Schuldentilgungsplan. Wir als CDU fordern, dass Brandenburg einen solchen Schuldentilgungsplan bekommt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Das zweite Beispiel betrifft die Altersvorsorge. Wissen Sie, neben der finanziellen Aussage, die Sie treffen, geben Sie in einer Zeit, in der in ganz Deutschland über Altersvorsorge gesprochen wird, auch noch ein verheerendes Signal an die Bevölkerung. Wir diskutieren gerade auf Bundesebene - „wir“ heißt in dem Fall die CDU, die CSU

(Frau Lieske [SPD]: Und!)

und die SPD.

(Frau Lieske [SPD]: Jawohl!)

- Ja, Herr Seehofer hat die Kollegin Nahles auch vor kurzem gelobt, wie Sie vielleicht festgestellt haben, was er bei uns seltener macht, aber in dem Fall Nahles hat er das getan.

(Zuruf von der SPD: Das hat er schon lange nicht mehr gemacht!)

- Das hat er lange nicht mehr gemacht, ja.

Neben der ersten Säule, der gesetzlichen Altersvorsorge, die wichtig ist und dringend gebraucht wird - gar keine Frage -, wollen wir unter anderem auch stärker auf der zweiten Säule, der betrieblichen Altersvorsorge, etwas tun, und zwar mit dem Signal und der Aussage: Liebe Leute in Deutschland, sorgt selbst besser und mehr vor, damit auch in der Rentenzeit die Lebensbedingungen gut sind.

Während die SPD im Bund diese Aussage an alle richtet bzw. dabei mitmacht, reduzieren Sie in Brandenburg die staatliche Altersvorsorge für die Landesbeamten auf null.

(Frau Lieske [SPD]: So ein Schwachsinn!)

Das ist das verheerende Signal, das Sie mit der Aussage, das Geld auszusetzen und nicht mehr in die Altersvorsorge einzuzahlen, gegeben haben.

(Beifall CDU - Zuruf von Minister Görke: Er hat keine Ahnung!)

Insgesamt sind es 266 Millionen Euro, die Sie in den Jahren 2017 und 2018 nicht an Zuweisungen an den Landespensionsfonds zahlen. Das ist das Geld, das fehlt.

Herr Ministerpräsident Woidke, Sie und auch andere Kollegen können nachher hier vorn so viel reden, wie Sie möchten. Ich habe aufmerksam zugehört und werde das auch hinterher tun, deshalb bitte ich Sie, auch einmal zuzuhören, denn die Aussagen kommen nicht von mir allein. Der Präsident des Landesrechnungshofes hat gesagt: Wenn die Begründung, aus der Altersvorsorge auszusteigen, die niedrigen Zinsen sind, so ist das die falsche Konsequenz. Sie müssten die Zuweisungen erhöhen, damit Sie auch künftig noch Altersvorsorge leisten kön-

nen. Dieser Aussage schließen wir uns an, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD)

Wenn Sie Recht hätten, frage ich mich, warum eigentlich Brandenburg das einzige Bundesland in Deutschland ist, das einen solch radikalen Ausstieg aus der Altersvorsorge vornimmt.

Jetzt nenne ich nur einmal das Signal, das Politik auch aussenden kann: Ich bekam am Montag - ich habe vor Freude ein bisschen gestrahlt - den Hinweis unseres Versorgungswerkes für die Abgeordneten des Landtages NRW und Brandenburg; das haben Sie mit Sicherheit auch alle bekommen. Darin steht, man freue sich mitteilen zu können, dass nach zwei Jahren seit Beitritt des Landtages Brandenburg die Durchschnittsrendite für unsere Altersvorsorge bei über 3 % liegt. Das heißt, in der Zeit, in der wir eine solche Rendite erwirtschaften, sagen Sie den Brandenburger Beamten: Ihr bekommt von uns nichts. - Das ist die Aussage, die am Ende in Brandenburg eine Rolle spielen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Oh! bei der SPD)

Herr Finanzminister, Sie haben in der 1. Lesung hier im Landtag behauptet, der Haushalt wäre ein Gleichklang aus sozialer und innerer Sicherheit. Das Schlimme daran ist, dass dieser Gleichklang nirgendwo im Land Brandenburg gleich angekommen ist. Zumindest habe ich das nicht vernommen.

Nehmen wir einmal das Stichwort der sozialen Sicherheit. Ich war am 9. November zu Gast vor dem Landtag. Da waren übrigens auch Tausende andere Brandenburger zu Gast. Es waren Lehrer dort, Polizisten und Forstmitarbeiter. Ich habe nichts davon gehört, dass sie behauptet hätten, der Klang der sozialen Sicherheit wehe gerade durch das Land, meine Damen und Herren. Die Polizisten haben gesagt, sie wehren sich gegen den Polizeiabbau und gegen die zweitschlechteste Besoldung in ganz Deutschland. Die Forstleute haben gesagt, die Forst blute aus. Deswegen haben die Kollegen zu Recht gegen schlechte Besoldung, schlechte Arbeitsbedingungen und andere Dinge demonstriert. Eine Reaktion der Regierung in diesem Haushalt und auch ansonsten bleibt aus. Das ist ein Armutszeichen gegenüber den Beschäftigten im Land Brandenburg, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Zweitens: Stichwort innere Sicherheit. Sie wissen, dass dieses Thema gerade auch für die Union ein wichtiges Thema ist. Der Kollege Björn Lakenmacher hat hier am Rednerpult gefühlt 150 Mal genau auf die Dinge hingewiesen, die passieren, wenn bei der Polizei Stellen abgebaut werden und wir nicht ausreichend Dinge im Verfassungsschutz vorbereiten. Sie haben dem Kollegen nicht geglaubt, was Ihr gutes Recht ist. Wir haben ihm geglaubt, deswegen haben wir entsprechende Anträge formuliert.

Jetzt müssen Sie aber jemandem glauben, und zwar dem Chef des Verfassungsschutzes in Brandenburg, Herrn Carlo Weber, der gesagt hat, seine Behörde, eine wichtige Einrichtung der inneren Sicherheit, sei nur bedingt einsatzbereit. Es ist ein Armutszeichen der brandenburgischen Regierung, meine Damen und Herren, wenn der Verfassungsschutz in Brandenburg nur bedingt einsatzbereit ist.

(Beifall CDU und AfD)

Deswegen noch einmal: Bei all den unterschiedlichen Auffassungen, die wir manchmal - auch heute - hier austauschen, verstehe ich nicht, dass Sie in Zeiten der wachsenden Bedrohung durch Terrorismus sowie durch Links- und Rechtsextremismus - das können wir täglich in den Zeitungen nachlesen - nicht einmal ansatzweise unsere Vorschläge aufgegriffen haben, damit wir entsprechend reagieren bzw. mit Fachleuten reagieren können. Sie haben keinen einzigen Vorschlag aufgegriffen, obwohl Sie, Herr Kollege Bischoff, das lauthals zu Beginn Ihrer Amtszeit versprochen haben. Sie haben es versprochen, und dieses Versprechen haben Sie nicht gehalten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Deshalb sage ich noch einmal - das war auch eine Diskussion in den Haushaltsberatungen, die wir erlebt haben -: Wer behauptet, durch das Aussetzen von kw-Vermerken bekäme man mehr Personal, hat für einige Dinge relativ wenig Verständnis. Das heißt maximal, Sie haben einen Personalabbau gestoppt, aber die 30 Stellen, die Sie abgebaut haben, sind weiterhin nicht besetzt. Das ist Ihre Verantwortung. Das gilt genauso für den Polizeibereich. Sie haben die innere Sicherheit in Brandenburg weggesperrt und eingekürzt, meine Damen und Herren. Das ist Rot-Rot am heutigen Tag.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Jung [AfD] und Hein [fraktionslos])

Aber Sie haben natürlich die Chance - es gibt eine 2. und auch noch eine 3. Lesung -, unserem Paket zu mehr innerer Sicherheit in Brandenburg zuzustimmen. Dann hätten wir gemeinsam etwas Gutes für Brandenburg getan, meine Damen und Herren von der Linken und von der SPD.

Meine Damen und Herren, ein anderes Thema:

> „Die Wasserver- und -entsorgung ist eine kommunale Kernaufgabe. Es müssen am Ende die Kommunen eigenverantwortlich entscheiden, denn deren Verbände haben die Rechnungen erstellt und das Geld eingenommen.“ [...] „Und wir können nicht einzelnen Wasserverbänden deren Ausfall erstatten.“

Falls Sie nicht wissen, woher das Zitat kommt, kann ich es Ihnen sagen: Das Zitat stammt von Ministerpräsident Woidke. Ende August hat er das Signal gegeben: Wir helfen den Brandenburger Altanschließern, den Brandenburger Kommunen und Verbänden nicht. - Das war die Aussage Ende August.

Dagegen - das muss ich zugestehen - ist zumindest der Antrag, den die Fraktionen DIE LINKE und SPD vorgelegt haben, ein Fortschritt bei der Lösung der Altanschließerthematik. Das Problem bei diesem Beschluss ist nur, meine Damen und Herren, dass wir heute - zwölf Monate nach dem Urteil des Verfassungsgerichts in Karlsruhe - noch immer keinen Rechtsfrieden in Brandenburg haben, weil wir und die Brandenburger wissen:

Es gibt noch immer Tausende rechtswidrige Bescheide und keine wirkliche Reaktion darauf in Brandenburg.

(Beifall CDU und AfD)

Angenommen, das Land Brandenburg hätte an diesen ganzen Vorgängen keine Aktie und wäre unschuldig - wir wissen alle, dass es nicht so ist -, muss es doch Aufgabe der Politik sein, eine möglichst gerechte Lösung für alle Fälle dieser Art zu ermöglichen. Das tun Sie eben nicht, meine Damen und Herren. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE helfen nur denen, die einen rechtswidrigen, aber noch nicht bestandskräftigen Bescheid haben. Das Problem ist nur, dass die Mehrzahl der Altanschließer einen rechtswidrigen, bestandskräftigen Bescheid hat. Das sind nämlich diejenigen, die nicht geklagt haben und die Vertrauen in die Politik und Justiz hatten. Das sind diejenigen, die Vertrauen hatten, dass das Land Brandenburg ihnen an der Stelle hilft, meine Damen und Herren. Denen wollen Sie nicht helfen. Deswegen gilt die Aussage: Bei Linke und SPD sind die ehrlichen Altanschließer in diesem Fall die Dummen, meine Damen und Herren. Das ist die Realität in Brandenburg!

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Auch hier gilt die Aussage: Wir müssen allen helfen. Ich sage Ihnen auch, warum: Weil wir ansonsten in dieser Frage keinen Rechtsfrieden schaffen. Zudem schaffen wir auch kein Vertrauen in die politische Arbeit dieses Parlaments. Deswegen brauchen wir eine Lösung, die Brandenburg möglichst in allen Bereichen hilft und nicht nur in ausgewählten Bereichen, wie es die Linke und SPD vorhaben, meine Damen und Herren.

Auch hier gilt: Wir haben Ihnen die Möglichkeit eröffnet und einen Antrag vorgelegt. Sie können unserem Antrag in der 2. Lesung mit ruhigem Gewissen folgen, damit alle Altanschließer in Brandenburg gerecht behandelt werden und alle Kommunen bzw. Verbände die Gelder entsprechend zurückzahlen können - so, wie es auch vor Ort in der Form beschlossen wurde und gewollt ist, meine Damen und Herren.

Schließlich wird auch darüber diskutiert, ob das Geld, das wir einfordern, vorhanden ist. Ich sage Ihnen: Das Geld für all unsere Forderungen - Schuldenabbau, Fortsetzung der Altersvorsorge für die Brandenburger Beamtinnen und Beamten, Forderung nach mehr innerer Sicherheit, nach Rechtsfrieden für Altanschließer - ist da. Ihre Planungen zeigen doch, dass Sie mit 600 Millionen Euro in Brandenburg künftig neben Sonne und Mond auch noch untergehende Landkreise und kreisfreie Städte produzieren wollen. Diese 600 Millionen Euro wären gut angelegt für Brandenburger Zukunftsfragen und nicht in untergehende Landkreise und kreisfreie Städte in Brandenburg, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wenn ich in der Runde einen Wunsch zum heiligen Fest äußern dürfte, so wäre es Folgender: Ich würde mich freuen, Herr Kollege Bischoff, wenn Ihnen die Zufriedenheit der Brandenburger wichtig wäre. Wir fragen uns, warum Sie das Brandenburger Land, wenn Sie es doch so toll finden, mit der Kreisgebietsreform zerschlagen wollen.

(Beifall CDU und AfD - Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Ich habe in diesem Zusammenhang Hoffnung bzw. einen weiteren Wunsch. Wissen Sie, ich lese auch Zeitung.

(Ach! bei SPD und DIE LINKE)

- Ja. - Hier im Landtag sind einige Kollegen - ich sehe einige hier vor mir sitzen -

(Zuruf von der SPD)

kraftvoll dabei, uns zu erklären, dass wir nicht wissen, warum die Kreisgebietsreform gebraucht wird. Vor Ort in den Kreistagen, bei den Abstimmungen und in Reden, sind Sie sich sicher, dass unter anderem die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming erhalten bleiben. Warum sagen Sie hier etwas anderes als vor Ort, meine Damen und Herren? Das tun Sie.

(Anhaltender Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ein zweites Beispiel - schließlich bin ich belesen - aus dem Norden: Sie sagen, es gebe keine Auswirkungen bzw. keine negativen Auswirkungen, Brandenburg werde das gar nicht spüren. Schließlich bleiben die Freunde unsere Freunde und die Heimat unsere Heimat. Niemand werde etwas von den Dingen spüren. Warum tun Sie es dann eigentlich?

Unabhängig davon, frage ich: Wenn es doch niemand spürt, warum haben Sie dann einen Wettstreit zwischen Perleberg und Neuruppin bzw. zwischen der SPD und den Linken in Perleberg und der SPD und den Linken in Neuruppin eröffnet, welches die beste und schönste Kreisstadt sei?

(Domres [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Das haben Sie getan und nicht wir. Weil Sie diese Kreisgebietsreform umsetzen wollen und nicht wir, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

- Klar, wissen Sie, es ist alles Quatsch. Alles, was ich in den Zeitungen lese, ist Quatsch. Sagen Sie das den Journalisten, die es geschrieben haben. Dann haben die Kollegen Sie offensichtlich falsch verstanden.

Aber ich komme zurück zu meinem Wunschzettel für das heilige Fest. Ich hätte einen großen Wunsch

(Frau Lieske [SPD]: Ein bisschen kleiner wünschen!)

- einen kleinen großen Wunsch.

(Heiterkeit)

Ich habe den Wunsch, dass Sie endlich zur Kenntnis nehmen, dass fast 70 % der Brandenburger - darunter ist übrigens ein Großteil der Anhänger von SPD und Linke - diese Kreisgebietsreform nicht wollen. Ich sage Ihnen, was sie wollen. Sie wollen, dass Sie heute sagen: Wir stoppen diese drohende Kreisgebietsreform und fangen neu zu diskutieren an - auf Augenhöhe mit Städten, Gemeinden und Landkreisen in Brandenburg. Das wäre ein Signal. Damit können Sie allen Branden-

burgern ein wunderbares Weihnachtsfest in dieser Frage bescheren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD - Zurufe von der SPD - Zuruf von Minister Görke)

Meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl, es gibt Redebedarf.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Ja, den gibt es allerdings!)

- Das können Sie dann auch gern tun. - Nur einmal der Hinweis: Ich bin nicht für die Einhaltung der Geschäftsordnung zuständig, aber ich glaube, Sie können von den Regierungsbänken aus nicht so viel zwischenrufen, wie Sie es die ganze Zeit getan haben. Das ist, wie gesagt, Ihr Standard seit einigen Wochen und Monaten. Offensichtlich scheinen unsere Argumente zumindest insofern zu zünden, als Sie davon betroffen sind und damit in gewisser Hinsicht Dinge erfahren haben.

Meine Damen und Herren, ich lese jeden Morgen - wie vielleicht andere auch -, so auch heute, sehr intensiv unsere Brandenburger Medien. Ich möchte einen weiteren Punkt aufgreifen, der mich wahnsinnig stört. Ich habe in meiner ersten Rede zum Haushalt darauf hingewiesen, dass Brandenburg endlich im digitalen Zeitalter ankommen muss - gerade auch im Bereich der Schule. Ich lese Ihnen vor, was heute Morgen dazu geschrieben steht:

„Bei der digitalen Bildung von Schülern sieht sich Brandenburgs Regierung“

- also sie selbst sieht sich -

„unter den Vorreitern.“

(Lachen bei der CDU)

- Ja, ja. Das dauert noch ein bisschen.

„Der ab kommendem Schuljahr in Brandenburg gültige Medienbildungs-Lehrplan für Klasse 1 bis 10“

- Zuhören! -

„sei ‚zu 80 Prozent‘ deckungsgleich mit der Digitalstrategie […] der Kultusministerkonferenz.“

(Zuruf von der Regierungsbank: Die vorige Woche verabschiedet wurde!)

Papier. - Ja, ja, Papier.

Jetzt kommt etwas anderes; auch das haben Sie erklärt: Jedoch erst 16 % der öffentlichen Schulen in Brandenburg sind mit Tablets und Notebooks genügend ausgestattet. - 16 %, meine Damen und Herren! Und dann sagen Sie weiter:

„Die Kompetenzentwicklung der Schüler“

- jetzt kommt ein wirklich toller Ausdruck -

„kann auch in anderen Ausstattungsszenarien gefördert werden.“

Was sind „andere Ausstattungsszenarien“?

(Wichmann [CDU]: Schiefertafeln!)

Das sind - auch das wird erklärt -: die privaten Smartphones unserer Schüler von Klasse 1 bis Klasse 10. Das sind in den Augen der Brandenburger Regierung die „anderen Ausstattungsszenarien“.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist dramatisch, das stimmt! - Frau Lieske [SPD]: Was ist denn daran dramatisch?)

Und deswegen sage ich Ihnen: Sie sind auf dem Papier im digitalen Zeitalter angekommen, aber nicht darüber hinaus - nur beim Aufschreiben, aber nicht beim Machen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich sehe da oben einige junge Leute, die in Brandenburg zur Schule gehen, sehr aufmerksam zuhören.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich bin verärgert, denn Herr Kollege Bischoff, gestern erzählen Sie den Brandenburgern auf der Pressekonferenz noch: Die Bildung darf zukünftig in Brandenburg nichts kosten. Sie wollen die Eltern von Beiträgen zur Kita entlasten, und bei der Bildung schlagen Sie es doppelt obendrauf, weil im digitalen Zeitalter in brandenburgischen Schulen private Smartphones benutzt werden müssen.

(Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

Das ist Ihre Aussage, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Dann können Sie gleich noch einen Schritt weiter gehen und zukünftig den Eltern in Brandenburg sagen: Steckt keine Stifte und andere Dinge in die Zuckertüte, sondern Smartphones. - Das ist die Aussage, die dahintersteckt:

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Smartphones in die Zuckertüten, weil Brandenburgs Regierung kein Geld dafür hat, an den Schulen das digitale Zeitalter zu eröffnen, meine Damen und Herren. - Das ist die Aussage, die Sie gemacht haben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, neben dem, was ich schon gesagt habe, hätte ich noch einen anderen Wunsch: Ich wünsche uns, allen Brandenburgern, eine Regierung, die von staatlicher Umverteilung wegkommt und dem Brandenburger einfach mehr Freiheit gibt, Dinge zu entscheiden, eine Regierung, die die Leistungsträger in Brandenburg endlich mehr unterstützt und belohnt - den Busfahrer, die Krankenschwester, den Koch, die Verkäuferin -, die mit ihren Familien in Brandenburg ein Haus bauen und eine Heimat aufbauen wollen. Deswegen sage ich Ihnen: Korrigieren Sie die Entscheidung zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die Sie in dieser Regierungszeit getroffen haben, und geben Sie Familien mit Kindern, die in Brandenburg ein Haus bauen, Freibeträge. Damit geben Sie den Bran-

denburger Familien ein Signal, das wirklich gebraucht wird, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Unterstützen und belohnen Sie die Leistungsträger, die Tag für Tag zur Arbeit pendeln! Wir sind das Pendlerland Nummer eins in Deutschland. Geben Sie endlich eigenes Landesgeld für mehr Busse und Bahnen, die in Brandenburg fahren, aus und sagen Sie nicht nur dem Bund „Danke für das Geld!“ und machen selbst nichts dafür, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU und vereinzelt AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Ich sage auch: Unterstützen und belohnen wir die jungen Wissenschaftler, die jungen Forscher, die jungen Unternehmer, die die Chancen der digitalen Entwicklung ergreifen wollen. Geben wir Brandenburg die Chance, an dieser Stelle ein Vorreiterland zu sein!

Deswegen sage ich Ihnen: Es gäbe für uns in der Politik so viele wunderbare Chancen, Gutes zu tun. Das Problem ist nur, dass Ihr Haushaltsentwurf, der in der 1. und der 2. Lesung vorliegt, genau das Signal nicht aussendet, weil Linke und SPD nicht in der Lage sind, das Brandenburg von morgen aufzubauen, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Bischoff hat den Wunsch nach einer Kurzintervention angezeigt. - Sie haben die Gelegenheit dazu.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege Senftleben - lieber Ingo -, ich fürchte, große Teile Ihrer Haushaltsrede sind in der Tat erst kurz vor Mitternacht entstanden. Sie haben unter anderem drei schwere Vorwürfe erhoben, auf die ich kurz eingehen möchte. Ich finde, das muss geradegerückt werden.

Zum einen haben Sie der Regierung und uns fehlenden Weitblick vorgeworfen. Ich frage Sie einmal ganz direkt von hier vorn: Was ist denn eigentlich das Konzept der Union Brandenburg für dieses Land Brandenburg in den nächsten fünf bis zehn Jahren?

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Haben Sie ein Konzept außer Kritik, Kritik, Kritik? Ich finde, das ist zu wenig. Sie haben keinen Plan, Herr Senftleben.

Zweitens geht es um den Vorwurf, der Haushalt sei schlampig vorbereitet worden.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Ich frage mal: Was soll man denn besser machen, als einen Haushalt mit knapp 1 Milliarde Euro Rücklagen vorzulegen, meine Damen und Herren von der Opposition? Was ist denn daran bitte schön schlampig?

(Beifall SPD)

Drittens: Sie werfen uns vor, wir als Koalition hätten einen Selbstbedienungsladen geöffnet und gestürmt. Ich frage Sie einmal ganz ehrlich: Was sagen Sie eigentlich, wenn wir 69 Millionen Euro mehr in die Kitas geben,

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

wenn wir den Musikschulen 2 Millionen Euro mehr geben, in den Sport 1 Million mehr, 70 Millionen mehr für den Breitbandausbau in Brandenburg? Ist das Selbstbedingungsladen oder ist das Politik für dieses Land Brandenburg, Herr Senftleben?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben in Ihrem Redebeitrag - wir kennen uns seit vielen Jahren - ganz selbstbewusst und ehrlich eingeräumt, dass Ihre Frau zu Hause die Haushaltsführung macht.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das ist auch gut so!)

Inzwischen verstehe ich das auch besser, Herr Senftleben.

(Lachen bei der SPD - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Senftleben, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann setzen wir die Aussprache fort. Der Abgeordnete Christoffers spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um das gleich klarzustellen: Bei mir zu Hause machen meine Frau und ich das gleichberechtigt, zumindest im Umgang mit der Haushaltsführung.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wenn ich vielleicht auch einen Wunsch zu Weihnachten äußern dürfte, der wahrscheinlich nie in Erfüllung gehen wird: Ich wünsche mir, dass Haushaltsberatungen nicht nach Schema F ablaufen. Das Schema F lautet sozusagen: Die eine Seite kritisiert, die andere meint möglicherweise, nichts sei mehr zu verändern. - Ich finde, Herr Senftleben, was wir heute von Ihnen gehört haben, passte in dieses traditionelle Schema. Ich will das auch an drei oder vier Dingen verdeutlichen und versuchen, den Hintergrund dessen zu beschreiben, was Sie aus meiner Sicht falsch dargestellt haben.

Ich fange mit einem gravierenden Vorwurf an: Sie sagen, Rot-Rot schränke die Altersvorsorge ein. Meine Damen und Herren, es ist ein Kernstück sowohl der SPD als auch der Linken, bundesweit soziale Sicherheit zu gestalten.

(Zuruf von der SPD: Genau! - Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Und als Beispiel ziehen Sie die Nichteinzahlung in den Pensionsfonds heran.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, genau!)

Dann erkläre ich Ihnen jetzt mal, was der Hintergrund ist - da habe ich mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofs eine inhaltliche Differenz, über die wir auch schon gesprochen haben. Der Hintergrund ist, dass wir, wenn wir gegenwärtig Geld in den Pensionsfonds einzahlen, keine Zinsen erwirtschaften. Zu dem Beispiel mit den 3 %: Das sind Altkredite, das ist nicht neu angelegtes Geld.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Insofern halte ich diese Entscheidung für richtig. Wenn Sie jetzt ausgeführt hätten, dass man diese Entscheidung überdenken müsste, wenn sich die Geld- und Zinspolitik verändert, würde ich Ihnen hundertprozentig zustimmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Nur leider - oder Gott sei Dank, je nachdem, wie man das sehen will - weist die Politik der EZB nicht darauf hin; und ob die amerikanische Notenbank tatsächlich einen anderen Zinskurs einschlägt, das werden wir sehen.

(Dr. Redmann [CDU]: Die Zinswende ist doch im Gang!)

Insofern: Hören Sie auf, an diesem Beispiel zu konstruieren, dass die Altersvorsorge von Beamtinnen und Beamten nicht gesichert sei. Das ist ein gesetzlicher Anspruch, und dieser gesetzliche Anspruch wird umgesetzt.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Der Pensionsfonds ist ein zusätzliches Instrument. Dieses zusätzliche Instrument wird dann wieder in Ansatz gebracht werden, wenn wir damit auch tatsächlich zusätzliches Geld generieren können. So einfach ist das.

Niemand braucht hier Angst zu haben, dass Rot-Rot die Pensionen der Angestellten und Beamten dieses Landes Brandenburg nicht sicherstellt.

(Dr. Redmann [CDU]: Doch, die Enkel! Die müssen das nämlich bezahlen!)

- Dieser Vorwurf ist eigentlich ungeheuerlich, weil dies bedeuten würde, wir hielten uns hier nicht an Recht und Gesetz.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Das Zweite, auf das ich zumindest eingehen möchte, weil mich das sehr stark berührt hat: Sie sprachen von untergehenden Landkreisen und untergehenden kreisfreien Städten.

(Wichmann [CDU]: Nicht wir! Ihre Regierung!)

- Nein, Sie haben davon gesprochen.

Hier geht niemand unter,

(Wichmann [CDU]: Doch, Sie werden untergehen! - Frau Lieske [SPD]: Schwachsinn!)

sondern wir haben starke Städte und Landkreise, wir haben effektiv arbeitende öffentliche Verwaltungen. Und hier wird niemandem die Heimat genommen!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Es geht darum, gemeinsam einen Weg zu finden - und zwar nicht für jetzt, sondern ab 2030 -, eine effiziente Verwaltung aufzubauen. Das ist ein schwieriger Weg, das wissen wir. Er wird auch nicht einfacher werden, auch das wissen wir. Aber so zu tun, als gäbe es keine Handlungsnotwendigkeiten, halte ich vor dem Hintergrund, dass die finanzielle Situation einiger kreisfreier Städte so ist, dass sie praktisch handlungsunfähig sind - was nicht nur etwas damit zu tun hat, dass die Finanzen neu geordneten werden müssen, sondern ein strukturelles Problem ist -, nicht für verantwortbar.

(Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Drittens: Altanschließer. Herr Senftleben, ich habe hier im Landtag mehrfach gesagt, ich hätte mir eine Entscheidung zu den Altanschließern vor der Sommerpause gewünscht. Da kritisieren Sie uns zu Recht. Wo Sie uns aber zu Unrecht kritisieren, ist ein ganz anderer Punkt. Das, was wir jetzt als Paket vorgelegt haben,

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

sichert allen Verbänden den Zugang, sodass sie in der Lage sind, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen, wie weit sie auszahlen wollen. Und das ist mit diesem Paket sichergestellt.

(Gelächter des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Und hier wird das Land nicht gespalten, sondern wir stehen vor einer ganz anderen Herausforderung: Meine Damen und Herren, wenn wir auf Dauer Wasserver- und Abwasserentsorgung sicherstellen wollen, werden wir um eine Veränderung von Verbandsstrukturen nicht herumkommen.

Herr Senftleben, Sie wissen das: Insbesondere bei Ihnen im Süden, aber nicht nur bei Ihnen, sondern auch in anderen Regionen des Landes, werden wir wirtschaftlich tragfähige Verbandsstrukturen aufbauen müssen. Dazu sind auch Gelder zur Unterstützung bereitgestellt worden. Wenn wir das jetzt nicht miteinander koppeln, befürchte ich, wird es uns niemals gelingen,

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

im Wissen darum, dass es kommunale Hoheit ist, im Wissen darum, dass man so etwas nur mit gemeinsamen Gesprächen umsetzen kann. Aber wir müssen uns auch entscheiden, diesen Weg zu gehen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir als Koalitionsfraktionen keine Änderungsanträge vorgelegt hätten, hätte sich möglicherweise die Opposition vorn ans Pult gestellt und gesagt: Sie haben keine eigenen Ideen! - Legen wir Änderungsanträge vor, ist es ein „schlampig gemachter Haushalt“.

(Galau [AfD]: Ist ja auch richtig!)

Da sage ich Ihnen: Nein, der Haushaltsentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, bildet im Prinzip das Mengengerüst 2017/18 dieser Koalition ab:

(Galau [AfD]: Der Entwurf kam doch von Ihnen!)

das, was wir als Koalitionsfraktionen in politischer Verantwortung gemacht haben, das, wo es uns notwendig schien, Akzente auszubauen, bzw. wo wir auch auf neue Entwicklungen reagiert haben. Insofern trifft der Vorwurf schlicht und ergreifend nicht zu, dass dieser Doppelhaushalt einfach nur ein Geldausgeben sei.

Ich glaube, er hat einen Vierklangcharakter. Es ist ein Vierklang, der einmal von Vorsorge gekennzeichnet ist, von Vorsorge in verschiedensten Bereichen: was den Straßenbau betrifft, was die kommunale Investitionsfähigkeit betrifft, was den erstmaligen Einsatz von Landesmitteln im Bereich ÖPNV betrifft - auch das ist abgebildet -,

(Dr. Redmann [CDU]: Aber nicht bei den Pensionsleistungen! Wo ist da die Vorsorge?)

was den Kitabereich betrifft, was den Schulbereich betrifft und auch was die Ausbildung von zukünftigen Angestellten hier im Land Brandenburg betrifft - um nur einige Beispiele zu nennen.

Er ist auch davon gekennzeichnet, dass wir Investitionen sicherstellen. Da hätte ich mir gewünscht, dass wir heute vielleicht auch einmal eine Debatte darüber führen, was uns eigentlich ab 2020 erwartet, wenn tatsächlich die Schuldenbremse greift und möglicherweise eine Politik der schwarzen Null weiterhin den Schwerpunkt von Finanzpolitik bildet. Es ist nicht nur bei den Linken, sondern auch in der Wirtschaftswissenschaft und allen Parteien angekommen, dass man trotz Schuldenbremse, trotz der sicherlich richtigen politischen Fokussierung auf einen weiteren Schuldenabbau natürlich auch die Kapitalbilanz eines Landes lesen muss. Sie wissen, dass die Kapitalbilanz der Bundesrepublik Deutschland sozusagen negativ ist. Das weist darauf hin, dass wir ein Investitionsproblem haben. Ich glaube, niemand in diesem Saal wird bestreiten, dass wir bundesweit einen Investitionsstau zu verzeichnen haben, und zwar in Größenordnungen. Mit diesem Haushalt legen wir auch die Bausteine dafür, im Land Brandenburg verantwortlich mit dieser Situation umzugehen, und das Grundgerüst dafür, dass Investitionen im Land Brandenburg weiterhin gewährleistet sind und ausgebaut werden können, was ich ausdrücklich begrüße, weil wir anders die Frage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes Brandenburg nicht beantworten können.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Und es gibt einen dritten Punkt. Es geht auch um die Stärkung der sozialen Verantwortung des Landes. Da war ich ein bisschen überrascht, was Sie zum Thema Polizei gesagt haben. Mit der neuen Zielzahl von 8 250 erfolgt doch kein weiterer Abbau, sondern wir als Koalition und Landesregierung haben Pläne korrigiert - gerade vor dem Hintergrund, dass der Umgang mit der Frage der inneren Sicherheit natürlich auch durch den Einsatz von Polizei dokumentiert wird. Wir als rot-rote Koalition haben seit unserer ersten gemeinsamen Legislaturperiode dafür gesorgt, dass wieder ausgebildet wird - etwas, was wir im Land Brandenburg jahrelang nicht hatten.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Abgeschafft!)

Und, meine Damen und Herren, wir haben unsere soziale Verantwortung auch in solchen Bereichen wahrgenommen, bei denen ich immer sage: Das ist so etwas wie der soziale Kitt dieser Gesellschaft. Wir unterstützen die Altenpflegeausbildung doch nicht nur deshalb, weil wir Fachkräftemangel haben, sondern weil Altenpflege eine gesellschaftliche und soziale Herausforderung ist, die in den nächsten Jahren nicht ganz unwesentlich über das Zusammenleben von Generationen entscheiden wird.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Oder auch die Frage der weiteren Unterstützung der freien Kulturschaffenden: Wir alle wissen, welche enorm wichtige Rolle dieser Bereich spielt, damit sich eine Gesellschaft mit sich selbst identifiziert, damit sie Ziele definieren kann, damit ein regionaler und sozialer Zusammenhalt geschaffen wird. Auch in diesem Bereich gehen wir verantwortlich mit der Herausforderung um und sorgen für ein soziales Brandenburg.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Natürlich werden wir uns über die Sicherheitsarchitektur des Landes Brandenburg unterhalten müssen. Aber ich sage Ihnen auch: Die Linke wird jede Reduktion der inneren Sicherheit, auch im Bereich Verfassungsschutz, ablehnen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Bei der Sicherheitsarchitektur von der Polizei über Staatsschutz, Verfassungsschutz, Bildung bis zum Toleranten Brandenburg - all das, worauf wir uns stützen - muss gemeinsam ein Weg gefunden werden, um innere und soziale Sicherheit tatsächlich gestalten zu können. Diese Herausforderung nehmen wir an.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, bei allem - aus meiner Sicht - berechtigten Stolz auf den vorgelegten Haushaltsentwurf und die weiteren Beratungen sollten wir nicht so tun, als wüssten wir nicht, welche Herausforderungen auf uns warten. Erstens: Wir werden umsetzen müssen, was wir heute und im Laufe der nächsten zwei Tage entscheiden. Und Sie alle wissen: Der soziale Wohnungsbau, der Straßenbau und, und, und - das sind Fragen, die man nicht mit einem Federstrich klärt, sondern wir brauchen Zeiträume, um das umzusetzen. Dieses Umsetzen ist mindestens genauso schwierig wie das Finden von Sachverhalten im Bereich der Haushaltsberatungen selbst. Insofern wird es ein Schwerpunkt unserer Koalition sein, dafür zu sorgen, dass das, was wir an sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen umsetzen zu müssen meinen, tatsächlich umgesetzt wird. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir haben eine ganze Reihe von Untersuchungen laufen, die die Entwicklung des Landes perspektivisch bestimmen werden. Da geht es um die Neuordnung des Landesentwicklungsplans, da geht es um die ÖPNV-Entwicklung. All das sind Entscheidungen, die in den nächsten Jahren gefällt werden müssen, weil das Voraussetzungen für die Entwicklung des Landes insgesamt sind. Wir haben außerdem die Herausforderung der Bund-Länder-Beziehungen und auch die Herausforderung, uns weiterhin gemeinsam mit Berlin auf Schwerpunkte einer gemeinsamen regionalen Entwicklung zu einigen.

Insofern ist mit diesem Doppelhaushalt, den wir heute und in den nächsten beiden Tagen beraten, nicht eine Entwicklung abgeschlossen, sondern dieser Doppelhaushalt ist die Brücke zu weiteren und neuen Entscheidungen; aber diese Brücke ist fest und sichert uns einen Weg, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Land Brandenburg auch umzusetzen.

Insofern freue ich mich auf die weitere Debatte und möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen: Wir haben in den Ausschüssen insgesamt 305 Anträge beraten. Dazu zählten 22 Anträge, die die Koalition mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion eingebracht hat. Es gab noch nie eine Haushaltsberatung mit 22 gemeinsamen Anträgen von Opposition und Koalition.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Zweite ist: In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung musste ich feststellen, dass die AfD-Fraktion mit ihren Änderungsanträgen, die sie in das Plenum und in den Haushaltsausschuss eingebracht hat - in den Fachausschüssen hatte sie keine gestellt -, den gravierenden politischen Unterschied zwischen uns deutlich gemacht hat. Die AfD hat beantragt, alles, was mit Integration, dem Konzept Tolerantes Brandenburg sowie Gendermaßnahmen zusammenhängt, zu streichen.

(Beifall der Abgeordneten Galau und Schröder [AfD])

Hier ist einfach ein fundamentaler politischer Unterschied deutlich geworden, und das ist gut so,

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

denn so kann man eine Diskussion darüber führen. Wer in der gegenwärtigen Situation die Integrationsleistungen kürzen will, der zündelt am gesellschaftlichen Zusammenhalt. Insofern weisen wir diese politische Intention auf das Schärfste zurück.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir werden uns nicht der Instrumente berauben, die notwendig sind, um Integration im Land Brandenburg umzusetzen. Das hat nichts mit Gutmenschentum oder dem Tragen einer rosaroten Brille zu tun, sondern damit, dass wir den politischen Anspruch haben, dass jeder Mensch in diesem Land eine Chance hat; dafür wollen wir die Voraussetzungen schaffen. Daran werden wir festhalten und uns damit im Kontext der Bundestagswahl sicherlich noch verstärkt auseinandersetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Christoffers, ich werde auf das Tolerante Brandenburg eingehen. Ich habe dazu, wie gesagt, eine völlig andere Haltung. Dazu werde ich nachher ausführen.

Der Versuch der SPD in den letzten und den kommenden zwei Jahren, in der Staatskanzlei immer mehr Referenten einzustellen und hohe Beamtenstellen samt Fahrdienst zu schaffen, kommt schon einer besonderen Finesse gleich; das muss man sagen. Das Aufblähen der Staatskanzlei kostet Sie von Rot-Rot ein Lächeln. Den brandenburgischen Steuerzahler hingegen kostet es immer wieder viel Geld. Das ist das Signum der rot-roten Landesregierung: Steigen die Einnahmen, dann ist Geldausgeben natürlich umso lockerer. Nur, die rund 18 Milliarden Euro Schulden dieses Landes werden davon nicht weniger. Tilgung gleich Null. Eine rote Null - und zwar ohne Tilgungsplan. Und dann kritisieren die roten Nullen aus Brandenburg die schwarzen Nullen auf Bundesebene.

(Domres [DIE LINKE]: Wie witzig!)

Dort versucht man durch Steuerreförmchen wenigstens den Anschein zu erwecken, als würde man die kalte Progression bei der Einkommensteuer, die die Mittelschicht und den Mittelstand besonders trifft, wegzaubern. Sie in Brandenburg erhöhen die Grunderwerbsteuer und schaden insofern auch wieder der Mittelschicht und dem Mittelstand, und zwar enorm.

(Beifall AfD)

Ihr Rezept lautet letztlich - das haben Sie auf Ihrer Website beschrieben -, Deckungslücken durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage zu schließen. Das ist in unseren Augen kein Haushalt, der von Festigkeit zeugt, sondern sieht eher nach einem Notfallplan aus. In Brandenburg werden Tausende von Altanschließern auf ihr Geld warten. Das alles sind Leute - die CDU hatte es ausgeführt -, die darauf vertraut hatten, dass die Verwaltungsakte rechtens sind, und die nicht geklagt haben. Sie werden jetzt von der rot-roten Landesregierung bitter enttäuscht. Das ist auch etwas, was letztendlich den Mittelstand und die Mittelschicht trifft.

Profitieren tun andere, nämlich die Neuankömmlinge.

(Domres [DIE LINKE]: Wen meinen Sie?)

Allerdings nicht die, die am BER ankommen, sondern hauptsächlich diejenigen, die hierherkommen und trotz Ablehnung ihres Asylantrages bleiben. Es hat sich im Land Brandenburg herumgesprochen, dass hier so gut wie nicht abgeschoben wird. Stattdessen stecken Sie viele Millionen in Ihr Vorhaben Tolerantes Brandenburg im immerwährenden Kampf gegen politische Extreme. Bleibt nur zu hoffen, dass Sie bei diesem Kampf gegen die Extreme nicht die Linksextremisten und den Islamismus vergessen. Mich persönlich würde das angesichts zweier Attacken auf mein Privathaus durchaus freuen. Allein mir fehlt der Glaube. Wenn ich bedenke, wie die Anzahl von Attacken auf AfD-Abgeordnetenbüros in diesem Jahr explodiert ist - wir haben diese Zahlen letzte Woche im Innenausschuss erfahren; Sie kennen sie -, frage ich mich, ob Sie eine geeignete Form der Extremistenbekämpfung gefunden haben. Das Tolerante Brandenburg klingt für mich bis dahin nur wie eine Ihrer leeren Versprechungen.

Insgesamt kann ich der Staatskanzlei und dem Haushalt nur wünschen, dass man sich ein Beispiel am Haushalt des Verfassungsgerichts, Einzelplan 14, nimmt. Dort sieht es so aus, als hätte man wirklich gespart. Das ist lobenswert. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haushaltsüberschüsse, mehr als 1 Milliarde Euro an Rücklagen, zusätzliche 800 Millionen Euro im Pensionsfonds auf der hohen Kante, Schuldentilgungen, Rekordeinnahmen, Rekordausgaben - das alles ist mehrfach angesprochen worden. Die Tatsachen sind bekannt. Sie werden aber unterschiedlich bewertet, und es werden auch unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen. Der Landesrechnungshof hatte beispielweise im Hinblick auf die ab dem Jahr 2020 greifende Schuldenbremse Einsparungen und zusätzliche Schuldentilgung gefordert. Die CDU, Herr Senftleben, hat heute erneut aus den Haushaltszahlen abgeleitet, dass man Hunderte neue Stellen schaffen, mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr in den Pensionsfonds stecken und zusätzlich noch mehr als 100 Millionen Euro Schuldentilgung vornehmen könnte. Herr Bischoff, dafür lassen wir uns natürlich nicht in Mitverantwortung nehmen. Auch wir Grünen hatten Wünsche - so weit wie die CDU sind wir mit Rücksicht auf die reale Haushaltssituation nie gegangen -, zum Beispiel die Bewältigung des Strukturwandels in der Lausitz, Investitionen in Elektromobilität und in den öffentlichen Nahverkehr sowie die dringend notwendige Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Insgesamt summierten sich unsere Anträge auf weniger als 200 Millionen Euro in beiden Jahren; das ist weniger, als die Koalition insgesamt an Umverteilungsvolumen ausgerechnet hatte.

Alle unsere Anträge zeichneten sich durch Augenmaß und Orientierung am Machbaren aus, aber unser Realismus nutzte am Ende nur begrenzt. Die Ehre, einem Oppositionsantrag zuzustimmen, wollte uns Rot-Rot dann doch nicht gönnen. Immerhin 22 unserer Anträge - es wurde angesprochen - tauchten als gemeinsame rot-rot-grüne Anträge - teilweise rot-rot-grün-schwarz - wieder auf, andere erlebten leicht verändert als Rot-Rot-Anträge eine Wiedergeburt, zum Beispiel unser Antrag zur Personalausstattung des Tierschutzbeauftragten. Manchmal - auch das will ich hier würdigen - wurden auch Absichtserklärungen, zum Beispiel zur zukünftigen Einstufung der Justizwachtmeister, zu Protokoll gegeben.

Wir wissen um die Beschränktheit dieser Erfolge, wir wissen, dass wir damit keine Energie-, Agrar- oder Verkehrswende durchgesetzt haben. Aber immerhin haben wir einige Akzente in diesem Haushalt setzen können.

Die Regierung zieht nun aus den Haushaltszahlen die Schlussfolgerung, in den letzten Jahren eine hervorragende Politik gemacht zu haben. Wir denken, eine differenzierte Betrachtung wäre hier angesagt.

Natürlich profitiert die rot-rote Koalition - es wurde angesprochen - im Verbund aller deutschen Bundesländer von einer soliden gesamtwirtschaftlichen Lage, die ihr Jahr für Jahr Steuermehreinnahmen beschert. Dennoch erreicht Brandenburg ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Einheit erst 70 % der Einnahmekraft des Länderdurchschnitts, gemessen an der ersten Stufe des Länderfinanzausgleichs. In den anderen Bundesländern wachsen die Steuereinnahmen schneller als bei uns - das wird durch die wachsenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich dokumentiert.

„Den Aufbruch vollenden“, wie es die Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung getitelt hatte, das wird in dieser Legislaturperiode also nichts werden, und zwar auch aus anderen Gründen. Wir sind weit davon entfernt, wirtschaftlich zum Westen aufzuschließen: Die Wirtschaftsleistung pro Kopf verharrt seit Jahren bei knapp über 70 % des Bundesdurchschnitts, im Zehnjahresvergleich liegen wir beim Wachstum des Bruttoinlandsprodukts exakt im Bundesdurchschnitt, bezogen auf die letzten fünf Jahre sogar leicht darunter. Sollte sich das im ersten Halbjahr 2016 abzeichnende, etwas über dem Bundesdurchschnitt liegende Wachstum dauerhaft fortsetzen, bräuchten wir noch rund 50 Jahre, um zum Bundesdurchschnitt aufzuschließen. Damit hätten wir aber noch nicht die Westländer erreicht. Das zeigt, welch langer Weg hier vor uns liegt. Das mag frustrieren, vor allem diejenigen, die das Bruttoinlandsprodukt als alleinigen Maßstab für gesellschaftlichen Wohlstand sehen.

Uns machen aber Entwicklungen an anderer Stelle Mut. Es ist angesprochen worden: Die Erwerbslosigkeit ist stark rückläufig, beim Produktivitätszuwachs - das ist das Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde - und beim Einkommenszuwachs liegt Brandenburg bundesweit mit an der Spitze, nämlich auf Platz 2. Wie Sie wissen, sind die ostdeutschen Renten in diesem Jahr um 5,95 %, die Einkommen in Brandenburg im Jahr 2015 um 4,4 % gestiegen - Herr Bischoff hat es angesprochen. Das ist deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt. Allerdings sind wir bei den Arbeitnehmereinkommen immer noch bei nur 84 % des Bundesdurchschnitts. Da ist also noch viel Luft nach oben. Besonders gestiegen - das waren auch die Zahlen im Hauptausschuss - sind erfreulicherweise die Löhne der Arbeitnehmer in den niedrigen Lohn- und Einkommensgruppen. Das ist für uns besonders wichtig, da ein Drittel aller Brandenburgerinnen und Brandenburger davon betroffen ist.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE und CDU)

Entscheidend hierfür war - auch das wurde angesprochen - die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, die 22 %, was jeden fünften Brandenburger Arbeitnehmer berührt hat. Das zeigt, dass die Einführung des Mindestlohns - allen Unkenrufen zum Trotz - ein großer Erfolg ist.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Das allein ist noch nicht befriedigend. Der Weg in die Altersarmut ist für mindestens ein Drittel der Bevölkerung vorgezeichnet, weil diese Löhne noch lange nicht ausreichen, um solide Renten auf die Beine zu stellen, wenn es nicht grundlegende Veränderungen im Rentenrecht auf Bundesebene gibt.

Unsere Mehreinnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer resultieren aus der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, aus Lohnsteigerungen, aber auch aus dem Zuzug aus Berlin - das sollte man nicht unterschlagen.

Nun sind wir seit der 1. Lesung des Haushaltsgesetzes um einiges klüger geworden. Wir wissen, dass wir 2016 Steuermehreinnahmen von rund 250 Millionen Euro verzeichnen werden. Der Finanzminister wird absehbar mindestens 120 Millionen Euro tilgen können. Wir wissen aus dem Bericht des Landesrechnungshofs, dass wir auch 2015 schon wesentlich besser abgeschnitten hatten, als die Landesregierung bisher glaubte; auch da hätten schon 20 Millionen Euro getilgt werden können. Und wir kennen heute - das ist mir wichtig - die Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortschreibung des Länderfinanzausgleichs, die dem Land ab 2020 rund 300 Millionen Euro zusätzlich bringen wird.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das ist aber eine falsche Rechnung!)

Allerdings ist gerade dieser Betrag, der in der Höhe der letzten Solidarpaktrate des Jahres 2019 liegt, noch kein besonderer Grund zur Freude.

Wir alle wissen, dass der Solidarzuschlag auf die Lohn- und Einkommensteuer, kurz Soli genannt, weiterhin erhoben wird. Dieser spült dem Bundesfinanzminister rund 19,5 Milliarden Euro pro Jahr in die Kasse, von denen er jetzt die Hälfte zur Ablösung des horizontalen Länderfinanzausgleichs an die Länder ausschütten wird. Die fünf ostdeutschen Flächenländer werden von diesen 9,5 Milliarden Euro in Zukunft 2,35 Milliarden Euro erhalten, und damit genauso viel wie Baden-Württemberg und Bayern zusammen. Berlin eingerechnet fließen gerade einmal 15 % des Soliaufkommens in den Osten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wieso der Soli noch Soli heißt. Gerade weil der überwiegende Teil der Steuerzahler denkt, mit dem Soli einen Solidaritätsbeitrag für die ostdeutschen Bundesländer zu leisten, hätte zwingend eine neue Zweckbestimmung und Namensgebung erfolgen müssen - zum Beispiel Bildungssoli oder Investitionssoli. Bei der bloßen Weiterführung handelt es sich um einen Etikettenschwindel, der uns am Ende auf die Füße fällt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn man dann noch weiß, dass nur ein Teil der Bundesmittel dynamisiert ist, also auch mit der Steuerkraft wächst, wird offenkundig, dass die relativ einnahmeschwachen ostdeutschen Bundesländer - wie zuvor schon bei der Neuverteilung der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr - den Kürzeren gezogen haben. Laut Prof. Lenk wird diese Deckelung dazu führen, dass die Einnahmeunterschiede zwischen den starken und schwachen Bundesländern weiter wachsen, die bisherigen Geberländer also dauerhaft profitieren. Als großen Verhandlungserfolg würde ich das jetzige Ergebnis deshalb nicht bezeichnen wollen.

Zu den Rücklagen: In der 1. Lesung hatte ich die Vermutung geäußert, dass der Aufbau der Rücklagen auch mit der Unterlassung dringend notwendiger Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen erkauft wurde, zum Beispiel im Hochwasserschutz oder Straßenbau. Dies hat der Landesrechnungshof bezüglich der fehlenden Unterhaltung des Radwegenetzes inzwischen bestätigt.

Dass der Aufbau solch hoher Rücklagen möglich wurde, hat aber auch etwas mit dem Ausbluten des öffentlichen Dienstes zu tun. So hatte Brandenburg 2016 die wenigsten Vollzeitstellen pro 1 000 Einwohner im Landesdienst. Zugleich hatten wir nach Berlin und Hessen die niedrigste Beamtenbesoldung, insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen. Als Brandenburger Spezialität kommt die besonders niedrige Eingruppierung vieler Beamter hinzu. Das gilt für Justizwachtmeister, die als einzige Beamtengruppe im Land Brandenburg im einfachen Dienst beheimatet sind, genauso wie für Lehrkräfte, die trotz Hochschulabschluss nur im gehobenen Dienst angestellt sind und entsprechend bezahlt werden. Daraus erklären sich auch die Demonstrationen im Vorfeld unserer Haushaltsberatungen.

Wenig Personal multipliziert mit niedrigen Einkommen - das ergibt auch im Bundesmaßstab geringe Personalausgaben. Sparen bis es quietscht - das war bisher die Devise. „Sparen mit Augenmaß“ sollte für uns die Devise in den nächsten Jahren werden.

Neu war in diesen Haushaltsberatungen die Vielzahl der Koalitionsanträge. Bei den Deckungsquellen waren wir uns meist einig: Einsparungen bei den Zinsen, Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage, soweit es Investitionen betrifft. Neu hinzugekommen ist, dass die Koalitionsfraktionen insbesondere Minderausgaben bei den Flüchtlingsausgaben angesetzt haben: 44,5 Millionen Euro im Jahr 2017, 52,5 Millionen Euro 2018. Wir hätten es für sinnvoller gehalten, mehr Geld für Flüchtlinge statt für Leerstand auszugeben. Einer Ihrer Änderungsanträge bezog sich darauf, 11,6 Millionen Euro für den Leerstand in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das hatte sich allerdings bislang nicht bis zum Kollegen Gernot Schmidt in Märkisch-Oderland herumgesprochen, der danach noch in der „MOZ“ herummotzte. Hinzu kommen mehrere Millionen für den Leerstand in der Erstaufnahme. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir am Freitag gemeinsam mit der CDU einen Antrag beraten werden, der sich genau darauf bezieht, dass wir dieses Geld sinnvoller für Kontingentflüchtlinge aus dem Irak einsetzen wollen, anstatt es sinnlos für Leerstand zu verschwenden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Kommen wir zum Einzelplan der Staatskanzlei, über den wir eigentlich gerade reden. Da wurde jetzt also eine zusätzliche Referatsleiterstelle für Regierungsplanung in der Staatskanzlei geschaffen. Bislang waren wir immer davon ausgegangen, dass die Staatskanzlei in ihrer Gesamtheit für die Regierungsplanung zuständig sei.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Dies scheint auch bis zur 1. Lesung des Haushalts die Auffassung des Kabinetts gewesen zu sein. Der Ministerpräsident war sogar der Meinung, er brauche jetzt 1,5 Millionen Euro zusätzlich für Landesmarketing, wobei - das muss gesagt werden - Marketing nur dann funktioniert, wenn das beworbene Produkt, also gute Politik, auch in ausreichender Menge vorhanden ist.

Die Regierungsfraktionen haben offenkundig bemerkt, dass eine vernünftige Regierungsarbeit eine gute Grundlage der positiven Außendarstellung des Landes sein könnte, und haben die Einrichtung dieser Referatsleiterstelle vorgeschlagen. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob ein solcher Referatsleiter diese Aufgabe erfüllen kann, für die eigentlich die gesamte Staatskanzlei zuständig ist. Es ist ja nicht so, dass es bislang keine

Koordination innerhalb der Staatskanzlei gegeben hat. Ich erinnere an den Ausbau der Breitbandversorgung, die über Jahre hinweg mit wenig Erfolg in der Staatskanzlei angesiedelt war. Hinzu kommt der Flughafenkoordinator im Staatssekretärsrang, dessen Stelle inklusive personenbezogenem Fahrdienst mit einem nachgeschobenen Antrag - es ist angesprochen worden - nunmehr bis 2019 verlängert werden soll. Dies ist erstaunlich, wo doch der Berliner Bürgermeister und Herr Mühlenfeld immer wieder unisono verkünden, dass noch eine klitzekleine Chance bestünde, den BER 2017 zu eröffnen. Jetzt kommt also auch ganz offiziell das Jahr 2019 in Reichweite.

Dort, wo wir Grünen ein Scheitern des Ministerpräsidenten nicht vermisst, ja sogar begrüßt hätten, scheint es dagegen mit der Koordination ganz gut zu funktionieren. Die Herbstoffensive unseres Ministerpräsidenten gegen die Klimaschutz- und Kohleausstiegspläne der Bundesumweltministerin Hendricks und die Desavouierung der zuvor als weltweit vorbildlich eingeschätzten Klimapolitik der Bundesregierung in Marrakesch haben jedenfalls schon geklappt. Nach dem erfolgreichen Druck auf die schwedische Regierung, Vattenfalls Braunkohlesparte an EPH zu veräußern, und der Verhinderung der Klimaschutzabgabe auf Kohlekraftwerke auf Kosten der Verbraucher waren das schon mindestens drei Niederlagen, die die Landesregierung der Energiewende in Deutschland beigebracht hat. Vor diesem Hintergrund werden Sie verstehen, Herr Ministerpräsident, dass wir unseren Antrag auf Einstellung eines Klimaschutzkoordinators in der Staatskanzlei zurückgezogen haben.

(Beifall B90/GRÜNE - Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Weniger erfolgreich allerdings agierte die Landesregierung auf anderen Politikfeldern, bei denen es nicht um Antichambrieren und Absprachen in Hinterzimmern, sondern um Überzeugen der Bevölkerungsmehrheit ging. Nehmen wir das größte Reformprojekt der Landesregierung in dieser Legislaturperiode, die Verwaltungsstrukturreform, die durch ungeschicktes Agieren der Landesregierung landläufig nur noch als Kreisgebietsreform und von vielen nur noch als Folterinstrument für widerspenstige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bislang kreisfreier Städte wahrgenommen wird.

Es kommt ja nicht von ungefähr zu dem Ansturm auf die Unterschriftenlisten der Volksinitiative - ich bedaure das übrigens sehr -; „Lausitzbanane“ und „Flämingmonster“ sind alles andere als geeignet, Sympathien für die neuen Kreiszuschnitte zu gewinnen.

(Zuruf von der CDU)

Seit dem 05.12. - da unterscheiden wir uns auch gravierend, was die Unterschriftensammlung betrifft, von der CDU -

(Wichmann [CDU]: Wo unterscheiden wir uns denn da, beispielsweise beim Tierschutz?)

ist der Gesetzentwurf ins Internet eingestellt. Das ist eigentlich ein lobenswertes Beispiel für transparentes Verwaltungshandeln. Aber auch wenn dieser Gesetzentwurf bislang ein Gesetzentwurf des Innenministeriums ist, hätte man erwarten können, dass die Beschlüsse des Landtages, zum Beispiel zum Vorziehen der Teilentschuldung der besonders verschuldeten Kommunen, durch Auszahlung des Landesanteils 2020 vollzogen werden. Das ist jedoch nicht erfolgt. So wird auch unter wohlwollenden Beobachtern der Szene Misstrauen geschürt.

Die Finanzierung der Kreisgebietsreform ist heute - zur 2. Lesung des Haushaltsgesetzes - nicht geklärt. Nach dem gestern ins Netz gestellten Videointerview des Ministerpräsidenten auf den Seiten der „Lausitzer Rundschau“ weiß ich ehrlich gesagt auch nicht mehr, woran wir eigentlich sind. Ich hoffe, dass Sie dazu noch Ausführungen bringen.

Glücklos ist auch das Agieren der Landesregierung bei der sogenannten Altanschließerproblematik. Die Koalition stellt nunmehr nachgeschobene 55 Millionen Euro für Zuschüsse und 200 Millionen Euro für Kredite über die ILB zur Verfügung. Allerdings sind die Rahmenbedingungen so gestrickt, dass zu befürchten ist, dass kaum eine Gemeinde auf dieses Angebot zurückgreifen wird. Ihnen gelingt es offenkundig nicht, die Kommunen von diesem Angebot zu überzeugen. Wie anders ist es zu erklären, dass Cottbus - an jeglichem Angebot des Landes vorbei - plötzlich unglaubliche 75 Millionen Euro mobilisiert, um alle Anschlussbeiträge, begonnen von 1990 bis jetzt, zurückzuerstatten, ohne auf die Kredite des Landes auch nur ansatzweise angewiesen zu sein? Und wie ist es möglich - dies nur am Rande -, dass dem Aufsicht führenden Innenministerium die hohen Rücklagen der städtischen Betriebe nicht aufgefallen sind und diese nicht zur Ablösung von Kassenkrediten herangezogen wurden? Wie ist es möglich, dass die zusätzlichen Kassenkredite jetzt keiner Genehmigung des Innenministeriums unterliegen? Jetzt auf einmal ist es möglich, die Grundsteuer zur Finanzierung einer freiwilligen Leistung zu erhöhen; zur Sicherstellung eines ausgeglichen Haushalts kam dies aber nicht infrage. Ich denke, dies werden wir noch mehrfach und an anderer Stelle thematisieren.

Wenn die Abwasserzweckverbände so notleidend sind, wie es im Kleingedruckten zum Koalitionsantrag steht, dann drängt sich natürlich auch die Frage auf, wieso das Problem jetzt nur bei den Verbänden gelöst werden soll, die die vom Land angebotenen Fördermittel in Anspruch nehmen. Wir denken, hier müsste eine umfassendere Lösung angestrebt werden.

Herr Ministerpräsident, wir wissen, dass Sie unsere Auffassung zum Klimaschutz und zum Ausstieg aus der Braunkohle nicht teilen. Wir kennen Ihr Faible für die industrielle Tierhaltung und die großen Landwirtschaftsbetriebe; wir teilen auch den unveränderten Wachstumskurs im Flugverkehr auf Kosten der lärmbetroffenen Anrainer nicht. Herr Woidke, wir verstehen auch, dass Sie Ihren Namen nicht mit dem BER in Verbindung gebracht sehen möchten und sich weitestgehend aus dem Flughafengeschehen heraushalten wollen. Das aber kann kein Grund dafür sein, überall die Dinge laufen zu lassen. Minister sind keine Solotänzer, sondern Mitglieder eines Kabinetts. Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik. Auch wenn Sie den Innenminister immer wieder den Eintänzer machen lassen, können Sie sich aus Ihrer Führungsfunktion nicht verabschieden. Sie sind als Regierungschef persönlich verantwortlich für den Erfolg der Verwaltungsstrukturreform und nicht Herr Schröter. Ihre Staatskanzlei ist dafür verantwortlich, dass in diesem Land Politik aus einem Guss zum Wohle der Bevölkerung gemacht wird. Auch wenn Ihr Finanzminister für den Haushaltsentwurf verantwortlich zeichnet - für die Umsetzung der in diesem Zahlenwerk niedergelegten politischen Ziele -, ist die gesamte Landesregierung in der Verantwortung!

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Einbringung des Haushaltes hatte ich beklagt, dass er aufgrund vieler fehlender Positionen nur ein Torso sei. Inzwischen hat die Koalition hier einiges nachgearbeitet. Mit der Verabschiedung des Haushaltes kommt die Zeit, die vom Landtag bewilligten Mittel nun auch sinnvoll einzusetzen. Spätestens jetzt ist es an der Zeit, dass Sie, Herr Ministerpräsident, und Ihre Staatskanzlei Ihrer Führungsfunktion auch gerecht werden. Ansonsten müssen wir demnächst die gesamte Regierungspolitik als Torso, einen Körper ohne Haupt und Glieder, bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

So weit sollten wir es alle zusammen im Interesse des gesamten Landes nicht kommen lassen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe spricht jetzt der Abgeordnete Vida. Bitte schön.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier gehört, es sei alles gut, oder auch, es sei alles schlecht. Wo liegt nun die Wahrheit? Ich versuche das ein wenig anhand von Zahlen zu betrachten. Diese sind meist nicht so stark meinungsabhängig, denn Mathematik ist in aller Regel - auch hier im Landtag - klar und eindeutig.

Wir haben es mit Steuermehreinnahmen zu tun, was das Anwachsen des Haushaltes schon ein wenig erklärt. Unseres Erachtens, aus Sicht der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, wird von den zusätzlichen Steuereinnahmen zu wenig in kommunale Investitionen gesteckt. Das kann man natürlich anders sehen. Aber gerade wenn es um die Stärkung des ländlichen Raumes und Infrastrukturmaßnahmen geht, so glauben wir, dass die erhöhten Steuereinnahmen dort besser angelegt wären, weil wir eben nicht mit Potsdamer Leistungskennzahlen an den ländlichen Raum herangehen können, wenn es um Infrastrukturversorgung geht, sondern mit anderen Maßstäben herangehen müssen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Gebieten des Landes sicherzustellen.

Wir haben heute bereits gehört, dass viel investiert wird. Dabei ist es sicherlich nicht uninteressant, sich einmal die Investitionsquote anzuschauen: Hier lagen wir im Jahre 2015 bei 12,6 %, im Jahr 2016 bei 11,6 %, und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2020 kommen wir auf 9,3 %.

Es ist die Landesregierung - nicht ich -, die immer wieder gesagt hat: 10 % ist die Grenze, darunter wollen wir nicht kommen. Insofern ist ein sukzessives Absinken der Investitionsquote bei übrigens gleichzeitigem Anstieg der konsumtiven Ausgaben wahrlich kein großer Wurf und vor allem nicht unbedingt Ausdruck eines kreativen, besonders erfolgreichen Haushaltes. Damit meine ich jetzt gar nicht einzelne Positionen - das ist sicherlich auch ideologisch bedingt; jeder möchte einen bestimmten Bereich vielleicht mehr gestärkt wissen -, sondern wenn man sich die nüchternen Zahlen ansieht, stellt man fest, dass wir in diesem Bereich keine positive Entwicklung haben. Und wenn Sie mir nicht glauben, dann kann ich aus dem Bericht des Landesrechnungshofs vom 5. Dezember - also ganz frisch - mit Kommentar zum vorliegenden Haushaltsentwurf zitieren:

> „Die mittelfristige Finanzplanung einschließlich der Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 und 2018 ist nicht geeignet, den Haushalt bis zum Wirksamwerden der Schuldenbremse im Jahr 2020 so weit zu konsolidieren, dass er diese auch einhält. [...] Die Gefahr eines Verstoßes gegen diese Vorschrift ist auch deshalb nicht unwahrscheinlich, weil in der mittelfristigen Finanzplanung die hierzu notwendige Reduzierung von Konsumausgaben nicht angelegt ist.“

Nun wird es 2020 wieder heißen: Das konnten wir ja nicht wissen; das hat uns damals ja keiner gesagt, und der, der es gesagt hat, war ja nur einer von der kleinen Gruppe. - Nein, meine Damen und Herren, es geht jetzt darum, dass wir diese Hinweise ernst nehmen, dass wir umsteuern. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass ...

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Sie haben gleich unbegrenzte Redezeit; dann haben Sie die Möglichkeit, das zu vertiefen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass wir, wenn wir bestimmte Ausgaben tätigen, genau schauen, welche Bereiche uns mehr wert sind und in welchen eher Sparen angesagt ist. Sie loben sich ja selbst, dass im Bereich Justiz, Polizei und Landesstraßenbau mehr getan wird. Nun, hier wird einfach nur der Mangel, den Sie über Jahre verursacht haben, ausgeglichen. Man kann natürlich jahrelang sparen und kürzen, bis der Mangel unübersehbar ist, und dann wieder ein bisschen mehr ausgeben; dann sieht das prozentual immer besonders gut aus. Aber auf lange Sicht ist das im Endeffekt nur ein Herumdoktern an den selbst verursachten Problemen.

Dass die Schwerpunktsetzung der Ausgaben falsch ist, erkennen wir, wenn wir schauen, mit welcher Verve und Entschlossenheit, aber auch mit welcher Unerbittlichkeit Sie die Kreisgebietsreform vorantreiben. Wir haben heute schon gehört, dass es Abgeordnete der SPD und der Linken geben soll, die die Kreisgebietsreform vor Ort sehr kritisch sehen. So haben Sie, Frau Lehmann, am 7. Dezember, glaube ich - vielleicht können Sie mich da korrigieren oder meine Erinnerung auffrischen -, im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald gesagt, der Reformbedarf treffe auf LDS gar nicht zu, weswegen Sie auch für eine Resolution gegen die Fusion mit Teltow-Fläming gestimmt hätten. - Warum bin ich nicht überrascht? Weil Sie und andere Ihrer Kollegen dem Innenminister im Landtag regelmäßig beipflichten, die Reformnotwendigkeit erklären und rechtfertigen, aber vor Ort das genaue Gegenteil sagen.

(Vereinzelt Beifall CDU sowie der Abgeordneten Schade [AfD])

In der römischen Mythologie war dafür Janus, der doppelköpfige Gott des Anfangs und des Endes, zuständig. Diese Unehrlichkeit ist auch der Grund, warum die Kreisgebietsreform noch in dieser Wahlperiode ein Ende finden wird.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, die Aussage zur Identifikation mit dem Land ernst meinen, dann verstehen Sie auch und müssen nicht überrascht sein, dass die Zahl der Unterschriften zur Volksinitiative täglich in großer Zahl steigt, denn die Menschen wollen die Kreise in der bestehenden Form erhalten, wollen sich nicht von Ihnen diktieren lassen, wie sie zu leben haben, und sich vor allem nicht erklären lassen, dass es schwache Landkreise seien. Und es gibt weitere Abgeordnete, die sich ähnlich verhalten - ich denke an Frau Fischer oder an Minister Ludwig, der sich im Kreistag schmallippig enthält, um dann im Landtag zusammen mit der Regierung dieses Vorhaben zu unterstützen.

(Beifall CDU)

Nein, meine Damen und Herren, dieses Geld ist wahrlich falsch angelegt und wäre im Bereich der Altanschließerbeiträge wesentlich besser aufgehoben.

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass wir das nicht unkommentiert lassen können. Herr Christoffers hat sehr viel von sozialer Gerechtigkeit gesprochen. Ist das, was hier über Jahre geschehen ist, sozial gerecht gewesen? Ist es sozial gerecht gewesen, dass man den Menschen vor allem im ländlichen Raum erzählt hat, es sei alles rechtmäßig - „Legt keinen Widerspruch ein, es ist alles korrekt“? Ich erinnere mich: Vor 14 Monaten haben wir hier fünf Änderungsanträge zum KAG gestellt. Sie waren genervt, Sie haben das alles als überholt bezeichnet. Sie haben gelacht. Sie haben mich ausgelacht. Und zwei Monate später erging die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Sie auch damals nicht wahrhaben wollten. Der Innenminister in seiner Unerschütterlichkeit, in seiner militärischen Durchhaltestärke - allerdings für die falsche Sache - kommentiert leider bis heute die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Fehlentscheidung und liefert Abwasserzweckverbänden die Munition, die Rückzahlung von Beiträgen zu verweigern, mit Begründungen, die bis heute in bestimmten Verwaltungsgerichtsbezirken Bestand haben: dass bei Neugründungen von Verbänden im Jahr 2005/2006 die Verjährung von Neuem beginnt. Da brauchen wir gar nicht zu diskutieren, ob 200 Millionen oder 50 Millionen Euro ausreichend sind. Wir brauchen auch nicht über die Anwendung bestimmter Anspruchsgrundlagen zu diskutieren. Es gibt bis heute Verbände - und dazu gibt es keine Stellungnahme der Landesregierung; vom Ministerpräsidenten nicht, von der „sozial gerechten“ Fraktion nicht, von niemandem -, die sich auf den Standpunkt stellen: Das Urteil ist nicht anwendbar, weil wir den Verband 2006 fusioniert haben. - Wie können Sie da ruhig bleiben? Wie können Sie dagegen nicht aufbegehren, auch wenn Sie trotz der Verantwortung der letzten Jahre und Jahrzehnte nicht die Leichtigkeit besitzen, das alles zu kritisieren? Was die Verbände hier tun, meine Damen und Herren, kann man doch nicht unkommentiert stehen lassen. Sie waren in den letzten Jahren schnell dabei, wenn es darum ging, durch Rundschreiben und Runderlasse die Eintreibung der Beiträge zu forcieren. Warum sind Sie hier nicht schnell dabei, den betroffenen Bürgern die Hilfe zukommen zu lassen - es sind vor allem Neuanschließer betroffen -, damit wenigstens dieser Ungerechtigkeit ein Ende gesetzt werden kann?

(Beifall der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Ich verstehe ja auch, dass vielleicht nicht jeder die Stärke besitzt oder die Verve hat, sich immer konfrontativ mit dem Innenminister auseinanderzusetzen. Aber ich weiß ganz genau, dass Sie das himmelschreiende Unrecht, das vielen widerfahren ist, vor Ort sehr wohl sehen und auch verstehen. Deswegen werden Sie auch verstehen, dass die hier eingestellten Mittel bei Weitem nicht ausreichen, um das Unrecht und vor allem auch den entstandenen Vertrauensverlust auszugleichen. Es geht darum, dass wir den Menschen signalisieren, dass das massive legislative und exekutive Unrecht, das hier geschehen ist, zum Teil ausgeglichen wird. Es ist nicht so, wie der Fraktionsvorsitzende der Linken sagt, dass es darum geht, nur den Verbänden zu helfen. Es geht auch darum, den betroffenen Bürgern zu helfen. Viele Verbände verkünden in unüberbietbarer Kühnheit einfach: Wir zahlen gar nichts zurück. - Davon haben die betroffenen Bürger auch nichts. Es geht darum, dass die Landesregierung den Verbänden im Rahmen ihrer oberen Kommunalaufsicht ganz klare Handlungsempfehlungen gibt, wie eine großzügige Rückzahlung möglich wird, und dann werden Sie auch verstehen, dass die von Ihnen eingereichten Änderungsanträge natürlich besser sind als nichts, aber das Problem in der Tiefe des Raumes nicht werden lösen können.

Meine Damen und Herren, natürlich ist dieser Haushalt auch vom Flughafen geprägt. Insgesamt beinhaltet der Haushalt 5 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen, der Bärenanteil davon für den Flughafen. Es hat schon eine gewisse Tragikomik, wenn ich da an diesen doch sehr unterhaltsamen Änderungsantrag von SPD und Linken zur Beibehaltung der Staatssekretärsstelle „Flughafenkoordination“ denke, in dem es heißt:

> „Von daher soll die bewährte Struktur der Brandenburger Flughafenkoordination weitergeführt werden, um eine koordinierte Ressort- und Aufsichtsratsstrategie der Brandenburger Seite zu gewährleisten [und] die notwendige Kompetenz zu organisieren.“

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

- Ich weiß, dass Sie sich in Ihren eigenen Vokabeln gefallen - das ist ja bekannt -, nur ist das Problem, dass diese Struktur nicht bewährt, sondern bestenfalls berühmt und berüchtigt ist. Es gibt auch keine Koordination am Flughafen, sondern maximal eine Obstruktion. Es gibt auch keine Aufsicht - das sage ja nicht ich, sondern das können Sie überall nachlesen. Die Aufsicht ist nichts anderes als eine Nachsicht. Und was die Fachkompetenz betrifft: Nun ja, da haben sich schon viele bemüht.

Meine Damen und Herren, wir sagen ganz klar: Solange es für die betroffenen Anlieger keine Zusicherung eines umfassenden, echten Schallschutzes und vor allem keine belastbare Absage im Hinblick auf die dritte Start- und Landebahn gibt, sollte es für dieses Chaos auch kein weiteres Steuergeld aus dem Brandenburger Landeshaushalt geben. Und das ist nicht lustig, das ist kein „Evergreen“, der immer wieder mal hervorgeholt wird, sondern dieses Fanal der Brandenburger Finanz- und Haushaltspolitik - das muss man als solches benennen - ist auf breiter Front gescheitert. Hier noch Geld hinterherzuwerfen ist nicht unsere Politik. - In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass zumindest das eine oder andere hängenbleibt.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerpräsident Dr. Woidke.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Am vergangenen Freitag hat die Gesellschaft für Deutsche Sprache in Wiesbaden einen einstimmigen Beschluss gefasst: „Postfaktisch“ ist das Wort des Jahres 2016. Es stehe für einen tiefgreifenden politischen Wandel, erklärte die Jury, denn immer mehr Menschen seien bereit, Tatsachen zu ignorieren und sogar offensichtliche Lügen zu akzeptieren. „Emotionen statt Fakten“, so lässt sich das einigermaßen wohlwollend übersetzen.

Es gab über diesen Beschluss eine große mediale Diskussion, die uns alle nachdenklich machen sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es hier eben nicht nur um die Verunsicherung von Empfängern von Informationen geht, sondern auch und gerade um die Verantwortung, die der Sender von Informationen für die Wahrhaftigkeit und die Wirkung seiner Worte hat. Das gilt aus meiner Sicht umso mehr, wenn der Sender politische Verantwortung trägt, wie wir es hier im Brandenburger Landtag für unser Land tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich zu den oppositionellen Emotionen in diesen Etatverhandlungen komme, noch einige grundsätzliche Fakten zum Haushaltsentwurf anführen. Die Haushaltsentwürfe für die kommenden zwei Jahre sind nicht das alleinige Ergebnis ordentlicher Regierungs- und Parlamentsarbeit in Brandenburg - da gebe ich Herrn Senftleben und anderen, die es angesprochen haben, vollkommen Recht. Sie spiegeln in Zahlen, Daten und Fakten die immense Aufbauleistung wider, die die Menschen in unserem Land in den letzten 26 Jahren vollbracht haben.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Richstein [CDU] und Vogel [B90/GRÜNE])

Wir können heute über einen Haushalt von 11,4 Milliarden Euro Gesamtvolumen reden, wir haben eine Steuerdeckung, die in den kommenden Jahren fast 70 % erreichen wird, und wir haben seit mittlerweile sieben Jahren keine neuen Schulden mehr gemacht. - Das sind Eckpunkte, die ohne ein sozial gerechtes und wirtschaftlich starkes, ja insgesamt gesundes Land Brandenburg, über das wir uns heute alle freuen können, nicht denkbar wären.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Was auch zur historischen Wahrheit gehört: Brandenburg hat sich noch nie so gut entwickelt wie in den vergangenen sieben Jahren.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das hat mit vielen Dingen in diesem Land zu tun, aber ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Oppositionsparteien, auch ein bisschen mit guter Regierungs- und Parlamentsarbeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ach du Scheiße!)

Die Brandenburger Wirtschaft, lieber Herr Schulze, verzeichnete im letzten Jahr ein Wachstum von 2,9 % und ist damit bundesweit unter den Top drei. Im vergangenen Monat hatten wir eine Arbeitslosenquote von 7,3 %, so niedrig wie noch nie. Schließlich erleben wir im Land nicht nur, was die Beschäftigung, sondern auch, was die Löhne betrifft, eine sehr erfreuliche Entwicklung, die dieses Parlament vor eine große Herausforderung und große Fragen stellt. Insgesamt kann man aber sehr zufrieden sein, denn eine Lohnerhöhung von insgesamt 4,4 % hatte es in den letzten 20 Jahren nicht gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Fakten sprechen eine deutliche Sprache: Brandenburg ist stark, Brandenburg ist erfolgreich und Brandenburg ist selbstbewusst. Die Landesregierung setzt sich entschlossen dafür ein, dass das in Zukunft, in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auch so bleibt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

„Brandenburgs Aufbruch vollenden“ - so lautet der Leitgedanke, mit dem die Regierungskoalition aus SPD und DIE LINKE im Herbst 2014 den Koalitionsvertrag überschrieben hat. Nun lässt sich darüber, welcher Weg der für unser Land richtige und beste ist, immer wieder trefflich streiten. Das ist Teil der parlamentarischen Arbeit. Es ist auch das Wesen unserer Demokratie, hier gemeinsam nach den besten Lösungen im Sinne einer wirtschaftlich starken und sozial gerechten Zukunft unseres Landes zu suchen. Dabei darf - und ich füge hinzu: muss - es im Parlament manchmal auch emotional zugehen. Die Diskussionsbeiträge haben auch gezeigt, dass die Haushaltsdebatte als Königsdisziplin unserer parlamentarischen Demokratie immer noch viel guten Stoff für eine leidenschaftliche und angriffslustige Demokratie- und Debattenkultur in unserem Haus liefert. Dass der Ton trotzdem fair und sachlich bleibt, ist ein wertvoller Konsens der märkischen Demokraten. Ich bin allen Fraktionen an diesem Tag dafür sehr dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen versprochen, kurz auf die Emotionen der Opposition zum vorliegenden Doppelhaushalt einzugehen. Erstens: Wir verabschieden einen Haushalt des sozialen Ausgleichs. Wo diese Regierung ihre Schwerpunkte setzt, ist leicht zu erkennen: Es sind die Bereiche der Bildung, der Wissenschaft und der sozialen Sicherheit. Wir werden die Finanzausstattung unserer Kitas weiter verbessern, nicht nur mit dem neuen Betreuungsschlüssel von 1:11 bei den 3- bis 6-Jährigen, sondern auch mit zusätzlichen Programmen, beispielsweise für Kiez-Kitas und für das Leitungspersonal. Das ist gute Politik für die Jüngsten in unserem Lande, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir werden weiter an der Stärkung unserer Schulen arbeiten und bis 2018 insgesamt 1 350 zusätzliche Lehrer einstellen. Das ist gute Politik für gleiche und gerechte Bildungschancen in unserem Land von Anfang an.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir nehmen unsere Verantwortung aber nicht nur in Bezug auf die soziale, sondern auch auf die innere Sicherheit wahr. Wir tun dies mit realistischen und angepassten Zielzahlen bei der Polizei und mit einer Zahl - der Fraktionsvorsitzende der SPD ist darauf eingegangen - von 360 Anwärtern pro Jahr. Das ist

die höchste Zahl seit vielen Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Zweitens verabschieden wir einen Haushalt, der weitsichtig ist, lieber Herr Senftleben, und der in die Zukunft investiert.

(Frau Richstein [CDU]: Eben nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Senftleben hat es angeführt, aber ich glaube, es heißt nicht „die märkische Mutter“, sondern „die schwäbische Hausfrau“.

(Einzelbeifall - Senftleben [CDU]: Ich sprach von meiner Mutter!)

Egal, die Regel ist immer die gleiche: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Brandenburg beweist Jahr für Jahr, dass eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und der soliden Haushaltsführung eben kein Kontrastprogramm sein muss, sondern sehr gut unter einen Hut passt. Seit 2011 haben wir keine neuen Schulden mehr gemacht. Wir haben bereits 291 Millionen Euro Schulden getilgt und eine relativ hohe Rücklage.

Herr Senftleben, ich habe mich vorhin ein bisschen über Ihre Kritik daran gewundert, dass das Land den Haushalt auch aus Teilen - allerdings aus einem kleinen Teil - der Rücklagen finanziert. Entweder kennen Sie die Anträge der CDU in diesem Bereich nicht, oder aber Sie versuchen, den Leuten hier etwas zu verkaufen, was einfach nicht stimmt. Ich habe hier drei Anträge der CDU. In einem steht - ich lese es einmal kurz vor -: „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage“ - siehe da: 30 Millionen Euro.

(Bischoff [SPD]: Donnerwetter! - Weitere Zurufe von der SPD)

„Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen und für Straßenplanung“ - 20 Millionen Euro aus der allgemeinen Rücklage. Und beim Sonderinvestitionsprogramm für Straßenbahnen und Busse darf ich ebenfalls die Frage stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Woher kommt die Deckung von 10,4 Millionen Euro? Durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

(Minister Görke: Plündern die!)

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, bei der Wahrheit zu bleiben. Das Land Brandenburg hat über viele Jahre eine solide Finanzpolitik betrieben. Wir werden im nächsten Jahr - der Finanzminister hat es bereits angekündigt - 120 Millionen Euro zur Schuldentilgung einsetzen.

Sie können das alles als zu wenig betrachten, wir sind stolz auf diesen Beitrag zur Generationengerechtigkeit, der uns trotz weiter abschmelzender Einnahmen aus dem Solidarpakt gelungen ist.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Aber bedenken wir, meine sehr verehrten Damen und Herren: Politische Weitsicht bedeutet eben nicht nur Schulden abzubauen oder Rücklagen aufzubauen, sondern auch, möglichst keine neuen Schulden aufzubürden. Das gilt im fiskalischen wie im gesellschaftlichen Sinne. Deshalb ist vieles von dem, was an neuen und fortgeführten Programmen Eingang in unseren Doppelhaushalt gefunden hat, sehr wohl weitsichtiges Investieren in unser Land, egal ob es dabei um zusätzliche Stellen an Schulen und Kitas, um ausreichende Unterstützung der Integrationsbemühungen zugunsten geflüchteter Menschen, um den Erhalt und die Modernisierung unserer 62 Krankenhausstandorte oder um eine deutlich verbesserte Unterstützung der sinnvollen und sehr engagierten Rückkehrer-Initiativen hier im Land geht. Diese und viele weitere Beispiele zeichnen sich durch ein hohes Maß an Weitsicht aus, weil wir schon heute in das Brandenburg von morgen investieren. Wir verabschieden einen Haushalt, der das ganze Land im Blick hat.

Meine Damen und Herren, manche Polemik der Opposition sprach für sich. Ich möchte heute vor allem die Gelegenheit nutzen, mich bei den Regierungsfraktionen ganz herzlich dafür zu bedanken, dass die Profilierung des Haushaltes zugunsten der Kreise und Gemeinden im Land gelungen ist. Es hat in den vergangenen Wochen, seit dem Beginn der parlamentarischen Debatte, viele Initiativen gegeben, die aktuelle Problemlagen in unseren Kommunen abbilden. Ich denke zum Beispiel an die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Rückerstattung von Gebühren nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Bis zu 250 Millionen Euro aus zinslosen Krediten und Steuermitteln stellen einen vernünftigen Kompromiss aus kommunaler Verantwortung und landesseitiger Unterstützung dar.

(Beifall SPD)

Lieber Herr Senftleben, wenn ich mir Ihren Antrag ansehe, stelle ich fest, dass wir in der Frage, wie man dieses Problem angehen muss - Sie haben etwas mehr Geld eingestellt -, gar nicht so weit auseinander sind. Wir liegen aber weit auseinander, wenn es um Ihre Bewertung geht, dass Sie, die Brandenburger CDU, in der Vergangenheit nichts mit diesem Thema zu tun gehabt hätten. Diesbezüglich haben wir sehr viel Streit miteinander. Sie wissen genau, dass der damalige CDU-Innenminister in Reaktion auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts entsprechende Gesetzentwürfe erarbeitet hat und einige der heute noch aktiven Innenpolitiker diesen Prozess intensiv begleitet haben. Also tun Sie nicht so, als wären Sie an diesem Prozess nicht beteiligt gewesen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bringen Sie sich konstruktiv in diese Debatte ein. Wir müssen und werden dieses Problem gemeinsam lösen.

Ich denke bei dieser Frage auch an den gefundenen Lastenausgleich zwischen Land und Kommunen, was die Leerstandskosten in angemieteten, zurzeit aber nicht benötigten Flüchtlingsunterkünften betrifft. 11,6 Millionen Euro sind dafür im Haushalt vorgesehen; das ist eine deutliche Entlastung der betroffenen Kreise und Kommunen. Schließlich denke ich auch an die gesicherte Kofinanzierung der Breitbandinitiative des Bundes, in deren Rahmen die Kreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2017 ihre Anträge stellen können. 80 Millionen Euro haben wir über Verpflichtungsermächtigungen für die Fälligkeit von 2018 bis 2020 geblockt. Ein Pappenstiel, der uns beim Thema Breitband häufig vorgeworfen wird, sieht wahrlich anders aus.

Wo wir schon bei den Brandenburger Kommunen und dem Bemühen der Landesregierung um die Zukunftsfestigkeit dieser Kommunen sind, möchte ich abschließend auf meine Eingangsworte zurückkommen, nämlich auf das postfaktische Zeitalter: Emotionen statt Fakten. Lassen Sie mich bezüglich der Verwaltungsstrukturreform noch einmal an die Fakten erinnern: Die Verwaltungsstrukturreform besteht aus fünf Elementen. Es geht erstens um die Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kreise, zweitens um die Teilentschuldung von kreisfreien Städten und Landkreisen, drittens um eine verbesserte Kulturfinanzierung, viertens um die weitere Digitalisierung und fünftens darum, auch zukünftig starke und handlungsfähige Kreise zu haben. Deshalb brauchen wir die Verwaltungsstrukturreform. Sie ist mit ihren fünf Elementen wichtig für die Zukunft unseres Landes: für eine handlungsfähige, fachlich starke Verwaltung in allen Teilen Brandenburgs.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nur mit einer solchen Verwaltung, die auch eine starke regionale Politik entwickeln kann, werden wir in Zukunft starke Regionen haben - Regionen, die den Menschen ein Zuhause geben, Regionen, die den Menschen ein Heimatgefühl vermitteln. Wir können über diese Reform streiten; das tun wir - hart im Ton, fair in der Sache. Wir können über den richtigen Weg streiten; das kann man immer tun. Nur eines rate ich uns allen: Bleiben wir bei der Wahrheit. Wir dürfen den Menschen keine Märchen auftischen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Problematisch wird es dann, wenn jemand, der diesen Weg mit initiiert hat und bei der Initiative zur Einsetzung einer Enquetekommission des Landes sozusagen der Wanderführer war - derjenige, der morgens in der Berghütte sagt: „Los, wir machen uns auf, ich zeige euch den Weg!“ -, sich beim ersten steileren Anstieg in die Büsche schlägt und von dort aus dann auch noch versucht, die Kolonne zu stören. Ich möchte aus der Rede von Herrn Petke - damals innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion; jetzt leider nicht im Raum - zur Einsetzung der Enquetekommission 5/2 zitieren:

> „Wir nehmen hier als Abgeordnete eine Aufgabe wahr, für die wir von den Menschen in Brandenburg gewählt worden sind. Auch ohne die demografische Entwicklung und ohne die veränderten finanziellen Grundlagen für den Haushalt in Brandenburg wären wir in den nächsten Jahren gefordert gewesen, die Strukturen im Land zu verändern. [...] Wir sind uns sicher, dass das Land so, wie es heute verfasst ist, in den nächsten Jahren nicht mehr verfasst sein wird. Es wird Veränderungen geben. Dieser Landtag hat den Mut, die Herausforderung anzunehmen und gemeinsam mit den Menschen im Land Neues umzusetzen.“

(Beifall SPD und DIE LINKE)

- Herr Petke im März 2011 in seiner Landtagsrede zur Einsetzung der Enquetekommission, die die fachlichen Grundlagen für das geliefert hat, was wir heute diskutieren. Und Sie, Herr Senftleben, stellen sich heute hierhin und fordern von der Landesregierung Weichenstellungen für die Zukunft.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Klassischer Fall von Wendehals!)

Sie fordern Weitblick für die Zukunft, aber da, wo er gefordert wird und in Diskussionen mitunter auch Mut erfordert, schlagen Sie sich als Brandenburger CDU in die Büsche und sind bezüglich der Zukunft des Landes nicht mehr ansprechbar.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Was hat Sie bewogen, diesen gemeinsamen Pfad zu verlassen? Wann hat Sie der von Herrn Petke geforderte Mut verlassen, intern schwierige Diskussionen zu führen? Was hat Sie bewogen, diesen Weg zur zukunftsfesten Brandenburger Verwaltung zu negieren und jetzt sogar dagegen zu Felde zu ziehen? - Vielleicht gibt es eine Antwort darauf: Sie haben keinen Gestaltungsanspruch für dieses Land, weil Sie auch keinen Mut haben, eine solche Diskussion zu führen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie sind es, die nach Weitsicht rufen - das haben Sie hier gerade eben wieder getan - und selbst kurzsichtig sind wie Maulwurf Buddelflink.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

In Wirklichkeit sind Sie es, die unsere Kommunen nicht ernst nehmen, und Sie nehmen auch die Menschen im Land nicht ernst, weil Sie ihnen vorgaukeln,

(Wichmann [CDU]: Haben wir nie gemacht!)

in den Verwaltungen könnte alles so bleiben, wie es ist, nur das ganze Land muss sich verändern.

(Wichmann [CDU]: Haben wir nie gesagt!)

- Jawohl, Herr Wichmann, auch Sie tun das.

Vielleicht ist es wirklich besser, Sie bleiben in den Büschen sitzen, während wir weiter an der Zukunft unseres Landes Brandenburg arbeiten und dafür kämpfen, zum Beispiel mit dem Doppelhaushalt 2017/2018. Dieser Doppelhaushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht unser Land sicherer, er macht es solidarischer, und er macht es zukunftsfester.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Brandenburger CDU hat leider wieder einmal den Anschluss verpasst, aber das können wir nicht ändern. Weil wir in Zeiten leben,

(Frau Lieske [SPD]: Wir haben alles versucht!)

in denen das Spiel mit Emotionen der Menschen für den schnellen politischen Zuspruch gefährlich werden kann, sollten Sie über Ihren Weg, liebe Damen und Herren von der CDU, noch einmal in Ruhe nachdenken. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lüttmann.

(Zuruf von der SPD)

Nicht? Dann spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich speziell zu den Einzelplänen 01 und 02 noch ein paar Worte sagen. Nachdem in den vergangenen Jahren der Umfang des Einzelplanes für den Landtag recht konstant und somit nicht mit dem des Haushaltsplans 2017/2018 vergleichbar war, hat sich ein gewisser Veränderungsbedarf gezeigt. Meine Damen und Herren, wir reden hier über die Grundlage unserer Arbeit. Die Zahl der Änderungen, die bezogen auf den Einzelplan des Landtages einvernehmlich vorgenommen wurden, macht deutlich, dass es einen Problemstau gab und gibt, und deshalb begrüße ich die jetzt begonnene Organisationsüberprüfung durch die Präsidentin außerordentlich. Denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Frage, wie arbeitsfähig sich der Landtag und die Ausschüsse gestalten; dazu aber später mehr.

Bei den vorgenommenen Veränderungen stechen mehrere Gruppen von Aufgaben in besonderer Weise hervor, die allerdings bereits in der Phase der Haushaltsaufstellung sichtbar geworden sind, sodass der Entwurf nachgebessert werden musste.

Das betrifft erstens die Änderungen im Bereich der Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht. Diese Änderungen sind im Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung begründet. Welche Belastungen konkret auf das Team der beim Landtag angesiedelten Beauftragten in Zukunft zukommen werden, ist gegenwärtig schwer abzuschätzen. Die Landtagspräsidentin hat deshalb in Abstimmung mit dem Präsidium des Landtags ein Gutachten in Auftrag gegeben, auf dessen Grundlage SPD, CDU, Grüne und Linke einen gemeinsamen Antrag zur zusätzlichen Stellenausstattung der Behörde eingereicht und beschlossen haben. Wir werden sehen, ob dieser Ansatz den Praxistest besteht.

Zum Zweiten haben wir als Koalition - ebenfalls gemeinsam mit CDU und den Grünen - auch unsere zweite Beauftragte, die Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, entsprechend den neuen Aufgaben angemessen ausgestattet. Hierzu gehören nicht nur der in dem Einzelplan des MASGF eingestellte Landesanteil Brandenburgs am Stiftungsvermögen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro, sondern vor allem auch einige strukturelle Veränderungen in der Behörde der Beauftragten. Diese größtenteils zeitlich begrenzten Veränderungen im Personalkörper der Behörde stehen in einem engen Zusammenhang mit der Erfüllung der Beratungsfunktion für die Stiftung durch die Behörde der Landesbeauftragten, tragen aber zugleich den Erfahrungen der Ausgabe der Mittel für den Heimfonds Rechnung. Wir gehen davon aus, dass die Landesbeauftragte ihre Aufgabe mit diesen Mitteln und mit den Mitteln, die zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission 5/1 eingestellt worden sind, in den kommenden zwei Jahren in angemessener Weise erfüllen kann.

Schließlich soll nicht vergessen werden: Auf Anregung der Fraktionen hat die Präsidentin mehrere Anträge gestellt, die - ausgehend von den heute neuen und umfangreichen Aufgaben - auf die Verstärkung des Personalkörpers der Landtagsverwaltung gerichtet sind. Ich rufe in diesem Zusammenhang nur in Erinnerung, in welchem Umfang sich die Zahl der öffentlichen Anhörungen und Fachgespräche erhöht hat, was nicht nur für den Ausschussdienst, sondern auch für den Stenografischen Dienst neue Herausforderungen mit sich bringt. Aber auch die Abteilung V, die Verwaltung, muss auf einen höheren Arbeitsanfall reagieren.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass wir nach der geplanten angesprochenen Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung noch etwas klüger sein werden und gegebenenfalls weitere Nachsteuerungen vornehmen.

Dass mit dem Haushalt auch die Anpassung der Zuschüsse für die parlamentarische Gruppe verbunden war, hatten wir in der Novembersitzung beschlossen.

Noch einige Worte zum Einzelplan für den Ministerpräsidenten und die Staatskanzlei. Hier haben die Koalitionsfraktionen Akzente im Bereich der Digitalisierung durch die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle und im Bereich der Förderung von Demografie-Projekten, speziell von regionalen und lokalen Rückkehrer- und Zuwanderungsinitiativen, gesetzt. Jeweils 200 000 Euro werden zusätzlich in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Grünen haben wir eine repräsentative Erhebung in Gestalt des Brandenburg-Monitors für 2018 mit 30 000 Euro finanziell ausgestattet. Erhöht haben die Koalitionsfraktionen außerdem die Mittel für die Mobilen Beratungsteams von 1,3 Millionen auf 1,5 Millionen Euro für beide Haushaltsjahre und für das Bündnis für Brandenburg auch mit Verpflichtungsermächtigungen.

Insgesamt haben wir als Linke gemeinsam mit der SPD einen grundlegend anderen Ansatz gewählt als die AfD, die allen Ernstes sämtliche Mittel für das Tolerante Brandenburg, also für die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der demokratischen Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, streichen wollte. Begründung:

> „Die Förderung hat sich als nicht zielführend erwiesen, da es trotz bestehender Programme einen Anstieg rechtsextremer Delikte gab.“
>
> (Galau [AfD]: Das stimmt!)

Das war dann offensichtlich selbst dem AfD-Mitglied im Hauptausschuss, Herrn Jung, zu peinlich und zu wenig an Begründung. Er wollte den Antrag später mit einer anderen Begründung wieder einbringen, aber in der Folge geschah nichts. Nun war ich darüber nicht gerade traurig, aber selbst ein nicht eingebrachter Antrag sagt einiges darüber aus, wes Geistes Kind die sogenannte Alternative für Deutschland ist.

> (Jung [AfD]: Das ist ein Blödsinn, was Sie erzählen!)

Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang eine persönliche Bemerkung, Herr Kollege Jung: Der Eindruck, der in diesem Zusammenhang im Hauptausschuss erweckt wurde, dass Sie mit dem Antrag nichts zu tun hätten und einer Referentin der Fraktion den Schwarzen Peter zuschieben wollten, ist erbärmlich. - Danke schön.

> (Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu den Einzelplänen 01, 02, 13 und 14 und kommen zu den Abstimmungen.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 01 - Landtag -, Drucksache 6/5501, abstimmen. Wer möchte der Beschlussempfehlung folgen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung bei einer Enthaltung mehrheitlich gefolgt.

Ich komme zum Einzelplan 02 und lasse zunächst über folgenden Änderungsantrag abstimmen: Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5653, Kapitel 02 010, Einstellung einer neuen Titelgruppe 67, Zweckbestimmung: Förderung von lokalen TV-Anbietern im Land Brandenburg, Stichwort: Grundförderung von Lokal-TV, Ausbringung eines Ansatzes im Jahr 2017 und 2018. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, Drucksache 6/5640, Kapitel 02 010, Titel 422 76, Stichwort: Verschiebung des kw-Vermerks für die Planstelle einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs, Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2018, auf. Gleichfalls rufe ich dazu Titel 422 79 auf, Stichwort: Finanzierung eines Flughafenkoordinators auf Staatssekretärsebene, Änderung des Stellenplanes, sowie Titel 514 25, Stichwort: Personengebundener Fahrdienst für die Staatssekretärin/den Staatssekretär Flughafenkoordinierung, Erhöhung des Ansatzes 2018 und Änderung der Erläuterungen. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei -, Drucksache 6/5502, auf. Wer möchte der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden und der Einzelplan 02 angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 13 - Landesrechnungshof -, Drucksache 6/5513, auf. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zum Einzelplan 13 zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall, damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden und der Einzelplan 13 angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 14 - Verfassungsgericht -, Drucksache 6/5514, auf. Wer möchte der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 14 zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe die Beratung über diese vier Einzelpläne und rufe auf:

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5503

Des Weiteren liegen vier Änderungsanträge der CDU-Fraktion, drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wenn mehrere Änderungsanträge vorliegen, nenne ich bei der jeweiligen Abstimmung die Nummer der Drucksache.

Bevor wir zur Debatte kommen, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Pritzwalk. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Die Aussprache wird für die SPD-Fraktion von dem Abgeordneten Kurth eröffnet.

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! In der Generaldebatte zum Gesamthaushalt am heutigen Vormittag wurde von meinem Kollegen Bischoff bereits gesagt: Wir, die SPD, stehen für ein sicheres Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Deshalb legen wir, die Koalitionsfraktionen, für den Haushalt 2017/2018 ein Sicherheitspaket für Brandenburg vor. Darin sind Maßnahmen der Prävention, der Ausbildung sowie der Risikoplanung ebenso enthalten wie ein weiterer Aufwuchs der Stellenzahl im Sicherheitsbereich, vor allem bei der Polizei.

Lassen Sie mich auf einzelne Punkte des von der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Sicherheitspakets nachfolgend vertiefend eingehen.

Bereits der Entwurf des Haushaltsplans der Landesregierung hat 8 200 Stellen bei der Polizei vorgesehen und damit die Ergebnisse des Evaluierungsberichts zur Polizeireform anerkannt. Die langfristige Personalbedarfsplanung hat für 2017 ursprünglich etwas mehr als 8 100 Stellen bei der Polizei vorgesehen; ich darf daran erinnern.

Wir alle wissen: Die Anforderungen an den Polizeibereich sind weiter gewachsen. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb vorgeschlagen, die Stellenzahl nochmals zu erhöhen, und zwar von 8 200 auf 8 230 im Jahr 2017 und auf 8 250 im Jahr 2018. Dies ist ein klares Bekenntnis zu unserer Polizei in Brandenburg. Wir erkennen damit an, dass die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land eine hervorragende Arbeit leisten, und dies - seit Monaten - unter erschwerten Bedingungen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Stellen wollen wir besetzen, um mehr Polizei auf die Straße zu bringen. Das ist - zugegeben - ein ambitioniertes Vorhaben. Dazu werden wir ein Bündel verschiedener Maßnahmen ergreifen müssen. Diese Maßnahmen müssen wirkungsvoll sein. Dazu wird gehören, dass wir - wir hörten es schon - noch mehr Polizistinnen und Polizisten an unserer Fachhochschule ausbilden. Wir werden deshalb sowohl 2017 als auch 2018 nochmals jeweils 25 Anwärterinnen und Anwärter einstellen. Das sind - wie auch schon vom Ministerpräsidenten gesagt - so viele Anwärter wie noch nie. Die Schule kommt damit an ihre Kapazitätsgrenze. Ich möchte fast sagen: Das ist auch gut so.

Aber für diese Neueinstellungen brauchen wir geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die die Tests für die Aufnahme bestehen, ohne dass wir die Anforderungen absenken. Hier kämpfen wir im Wettbewerb mit anderen Polizeien der Länder sowie der Bundespolizei um die besten Bewerberinnen und Bewerber.

Wichtiges Kriterium für die Wahl eines Ausbildungsortes ist für eine Polizeischülerin bzw. einen Polizeischüler auch die Wohnraumsituation am Standort oder im Nahraum. Während die Bundespolizei ihren Auszubildenden Unterkünfte am Standort Blumberg anbieten kann, ist im Raum Oranienburg der Wohnraum knapp. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Standort der Fachhochschule der Polizei aufwerten, indem wir dort ein Wohnheim errichten.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Ausbildung der Polizeischüler dauert zweieinhalb bis drei Jahre. Bis die neu ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen, auch aus den jetzt erhöhten Eingangszahlen des letzten Jahres und des davorliegenden Jahres, in den Einsatzdienst übernommen werden, wird noch Zeit vergehen. In dieser Zeit werden viele Polizistinnen und Polizisten altersbedingt in Pension gehen. Um auch in der Zwischenzeit die Zielzahl von 8 230 bzw. 8 250 zu halten bzw. nicht zu unterschreiten, wird es auch darauf ankommen, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen freiwillig ihre Lebensarbeitszeit verlängern. Dafür müssen wir wirkungsvolle Anreize schaffen. Deshalb wollen wir für den Zeitraum der Arbeitszeitverlängerung attraktive Zulagen zahlen. Details dazu werden wir morgen im Rahmen der Beratung zum Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften vorstellen; dem will ich hier nicht vorgreifen.

Wir reagieren mit unseren Vorschlägen auch auf die Anhörung, die zu diesem Gesetz stattgefunden hat, und haben natürlich ebenfalls die Auswirkungen auf den Haushalt im Blick. Deshalb ist es eben nicht schlampige Arbeit, wie der Kollege Senftleben es uns - vorbehaltlich des Protokolls - vorgeworfen hat, wenn wir auf Anhörungen reagieren und gegebenenfalls noch Änderungsanträge zum Haushalt einbringen.

Aber zurück zur Zielzahl bei der Polizei. Neben den Neueinstellungen und den Arbeitszeitverlängerungen setzen wir weiterhin auf die Gewinnung geeigneter Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für den Polizeidienst. Dies sind beispielsweise ehemalige Feldjägerinnen und Feldjäger nach deren Dienstzeitende bei der Bundeswehr. Ich bin, meine Damen und Herren, dem Minister des Innern und für Kommunales dankbar für die Initiative, die er gestartet hat, die offensichtlich so gut ist, dass sie jetzt Nachahmer in anderen Bundesländern gefunden hat. Auch hier hat der Wettbewerb mit anderen Polizeien eingesetzt.

Weil es diesen Wettbewerb gibt, reicht es nicht, einfach nur zu sagen, wir wollen noch 400 zusätzliche Stellen - wie es etwa die CDU fordert -, wenn sie objektiv überhaupt nicht besetzt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die langfristige Personalbedarfsplanung der Vorjahre hatte auch einen weiteren Abbau beim Verfassungsschutz vorgesehen - der Fraktionsvorsitzende Bischoff hat es bereits erwähnt. Dieser Abbau ist jetzt - ich füge hinzu: endlich - gestoppt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Dabei ist der Verfassungsschutz nicht das einzige Mittel, um auf die neuen und verstärkten Bedrohungslagen angemessen zu reagieren. Das Innenministerium hat - das war bereits Gegenstand verschiedener Presseverlautbarungen - den Bereich des Staatsschutzes erheblich verstärkt und eine Veränderung im Aufbau vorgenommen, um auch mit diesen Mitteln adäquat zu reagieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Sicherheitspaket für Brandenburg wäre unvollständig, wenn es neben Polizei und Verfassungsschutz nicht auch weitere unverzichtbare Pfeiler der Sicherheitsarchitektur stärken würde. Dazu gehören die Feuerwehren, dazu gehört der Zivil- und Katastrophenschutz insgesamt. Deshalb ist es richtig, dass wir im Ministerium des Innern und für Kommunales eine zusätzliche Stelle für die Fachplanung im Zivil- und Katastrophenschutz schaffen. Wir wissen: Der Bund richtet den Zivilschutz neu aus. In der Folge wird die Überarbeitung von mehr als 20 Gesetzen und Richtlinien erforderlich. Ich sage nur: Ernährungsvorsorge, Energiesicherstellung, Arzneimittelsicherstellung, Transportsicherstellung und so weiter. Die Länder wirken im Wege der Bundesauftragsverwaltung im Zivilschutz mit. Aber viel wichtiger erscheint es mir doch, dass wir bereits jetzt bei der Erstellung der neuen Unterlagen in den Arbeitsgemeinschaften auf Bund-Länder-Ebene, die jetzt dazu gebildet werden, mitwirken. Es geht um Planungen für den Tag X, den wir alle nicht erleben wollen.

Und weil nicht nur für den Tag X, sondern für die tagtägliche Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz in unserem Land ausgebildet wird, wollen wir an unserer Feuerwehrschule eine Verstärkung vornehmen. In den vergangenen Jahren haben wir nicht alle Lehrgangsbedarfe erfüllen können. Das heißt, die kommunalen Träger des Brandschutzes haben mehr Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, als Plätze in den Lehrgängen zur Verfügung standen. Höherwertige Lehrgänge und Ausbildung für Spezialkräfte kann aber nur die Feuerwehrschule anbieten. Nach der Schaffung von zwei zusätzlichen Fachlehrerstellen wollen wir hier mehr Lehrgänge anbieten können.

Feuerwehrschule, meine Damen und Herren, hört sich nach Schule, nach Klassenraum an. Das stimmt, aber nur zu einem kleinen Teil: Feuerwehrschule ist verbunden mit Brandübungshaus und Höhenrettung - nicht nur theoretisch, sondern in wirklichen 34 m Höhe, auch verbunden mit Wind und Wetter. Deshalb werden wir morgen anlässlich der Debatte zum Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften vorschlagen, die Feuerwehrzulage auch den Ausbilderinnen und Ausbildern der Feuerwehrschule zu zahlen - mehr dazu, wie gesagt, in der morgigen Debatte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderungsanträge der Opposition zum Einzelplan 03 sind im Ausschuss für Inneres und Kommunales teilweise ausgiebig debattiert worden, haben dort aber keine Zustimmung gefunden. Ich verweise auf die Protokolle der Beratungen.

Bezüglich des wiederholt eingereichten Antrags zur Errichtung einer Polizeibeschwerdestelle verweise ich auf die Debatte, die wir hier am 30.04.2015 geführt haben, die damalige Ablehnung des Antrages, Drucksache 6/1212, und den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksachennummer 6/1283, der bei einer Reihe von Enthaltungen die Zustimmung dieses Hauses erhalten hat.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen und stelle fest: Die Koalitionsfraktionen haben ein umfangreiches Sicherheitspaket für Brandenburg vorgelegt - manche sagen: ein erstes Sicherheitspaket. Hierfür bitte ich um Zustimmung. Und weil mir neben der Stärkung der Polizei gerade auch die Stärkung der Feuerwehren und des zivilen Katastrophenschutzes sehr am Herzen liegt, will ich an die CDU und ihren Fraktionsvorsitzenden - auch wenn er nicht hier ist - gerichtet sagen:

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Sie haben uns - vorbehaltlich des Protokolls - heute Vormittag vorgehalten, dass wir Geld an Stellen ausgäben, die morgen nicht mehr wirken werden.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Gegenruf des Abgeordneten Wichmann [CDU]: Ich habe zwei Ohren!)

Ich sage Ihnen: Die Stärkung der Polizei wird wirken. Ich sage Ihnen auch: Die Stärkung der Feuerwehren wird wirken. Und sollte der Zivilschutzfall jemals eintreten, werden sich Planung und Vorbereitung positiv auswirken. Auf das Blaulicht, meine Damen und Herren, sind wir angewiesen. Und wir tun gut daran, hier einen Schwerpunkt zu setzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

(Zuruf von der SPD: Oh je!)

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Herr Dr. Woidke, Sie haben sich am 21. August 2013 als Innenminister des Landes Brandenburg von der Polizei Brandenburg verabschiedet. Sie nannten die Behörde damals gern „meine Polizei“. Sie haben sich auch entsprechend geriert und beispielsweise auf den Intranetseiten der Exekutivbehörde Polizei einseitig nur Ihre Reden als Innenminister zu unseren CDU-Anträgen eingestellt. Allein das lässt schon tief blicken. Bei der Verabschiedung im August 2013 haben Sie „Ihrer Polizei“ dann versprochen, dass diese bei Ihnen auch als zukünftiger Ministerpräsident immer einen großen Stein im Brett - so waren Ihre Worte - haben werde und Sie als zukünftiger Ministerpräsident das Ziel beibehalten wollen, das Sie da nannten: Die Brandenburger sollen sicher leben.

Ich sage Ihnen heute am Ende des Jahres 2016 und in Auswertung des vorgelegten Haushalts: Dieses Ziel haben Sie weit verfehlt.

(Beifall CDU)

Zunächst einmal ist mir völlig unverständlich, warum Sie, Herr Innenminister - und Herr Kurth hat es gerade auch probiert -, denken, dass Sie uns einen Personalabbau von über 1 000 Polizisten seit dem Jahr 2010 auch noch als Erfolg verkaufen können, und bei diesem Weniger vom Weniger - mehr ist es nicht - von einem Stellenaufwuchs sprechen.

(Lachen bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Glauben Sie wirklich, Herr Schröter, dass Sie sich mit nur 8 250 Stellen bei der Polizei und nur 90 Stellen beim Verfassungsschutz als starkes Kabinettsmitglied und als Kämpfer für die innere Sicherheit präsentieren und brüsten können? Ich sage Ihnen, was dieser Haushalt in Wahrheit ist, Herr Innenminister: Dieser Haushalt ist gerade im Einzelplan 03 mutlos, er ist blauäugig

(Oh! von der SPD)

und im Grunde eine Bankrotterklärung für die innere Sicherheit in Brandenburg.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ich sage Ihnen im Folgenden auch gern, warum das so ist. Herr Minister, wer die gestiegenen Fallzahlen von Diebstählen und Einbrüchen in der Polizeilichen Kriminalstatistik jahrelang ignoriert, wer Brandenburgs Probleme mit der Grenzkriminalität zum Beispiel - für mich eine Perle - in der Stadt Frankfurt (Oder) ignoriert und jahrelang ohne Konzept ist, wer die grenzüberschreitende Kriminalität in Brandenburg ignoriert, wer die massiv gestiegene Anzahl rechtsextremer und linker Straftaten in Brandenburg ignoriert, wer die wachsende Bedrohung durch den islamistischen Terror ignoriert und wer wie Sie ignoriert, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung dauerhaft mindestens 400 Polizisten binden, wer wie Sie - man kann das weiterführen - die Verkehrsunfallzahlen ignoriert und wer wie Sie ignoriert,

(Bischoff [SPD]: So ein Blödsinn! Wer hat denn den Quatsch geschrieben?)

dass eine Untersuchungskommission des Polizeipräsidiums zur Evaluation Anfang dieses Jahres, im Frühjahr, festgestellt hat, dass 8 456 Stellen notwendig sind, um die Handlungsfähigkeit der Polizei zu sichern und sie nicht dauerhaft auf Verschleiß zu fahren - Ihre Zahlen! Ja, da gucken Sie, das wissen Sie gar nicht, was? Das sind Zahlen aus Ihrem Haus, Herr Schröter, Ihre Referentin wird es Ihnen bestätigen -,

(Heiterkeit und Beifall CDU)

wer das alles ignoriert und als Kabinettsmitglied nicht imstande ist, hierauf im Haushalt angemessen und mit politischem Gestaltungswillen zu reagieren, und nur 8 250 Stellen bei der Polizei und nur 90 beim Verfassungsschutz - dazu komme ich noch - präsentiert, der offenbart damit, dass er als verantwortlicher Minister für die innere Sicherheit erschreckend blauäugig ist.

Und Sie offenbaren damit, während dann 600 Millionen Euro in den Rohrkrepierer Kreisgebietsreform gesteckt werden, dass Sie die innere Sicherheit in diesem Land, ich sage mal, aufs Geratewohl steuern und schlicht und ergreifend darauf hoffen, dass im Land Brandenburg nichts Schlimmeres passiert und die Lage auch in Zeiten stark gestiegener Bedrohungen mit dem vorhandenen Personal bei Polizei und Verfassungsschutz noch irgendwie beherrscht werden kann. Ich sage Ihnen: Das ist blauäugig, das ist verantwortungslos, das ist eine innenpolitische Geisterfahrt.

(Bischoff [SPD]: Oh Mann! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

Ich bin dankbar und froh, dass es in Ihrem Hause dann doch hohe Beamte gibt, die sich das nicht mehr länger anschauen und es eben nicht mit ihrem Amtsverständnis vereinbaren können, diesen verantwortungslosen, gefährlichen innenpolitischen Irrweg einfach mitzugehen und hinzunehmen. Ich muss es hier noch einmal so sagen: Es ist ein bundesweit einzigartiger Vorgang, dass sich ein Verfassungsschutzchef über die Presse Gehör verschaffen muss und laut Alarm schlägt, weil er von der Landesregierung nicht gehört wird - es ist ja sogar viel schlimmer: weil er genau weiß, dass er von Teilen der Landesregierung nicht einmal gewollt ist.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ein weiteres Beispiel Ihres peinlichen öffentlichen Gezerres und der katastrophalen Darstellung dieser rot-roten Koalition und dieser Landesregierung nach innen und außen ist das folgende: Da kündigt der SPD-Fraktionschef Mike Bischoff im Juli zum Entwurf des Haushalts öffentlich an, dass er den Verfassungsschutz personell stärken wolle, und nur wenige Tage später sagt der linke Finanzminister Görke: Dazu fehle ihm die Fantasie. - Das ist Ihre öffentliche Außenwirkung.

Wenn das die öffentliche Außenwirkung ist, was meinen Sie, wer dann noch Lust hat, sich für den öffentlichen Dienst in Brandenburg zu bewerben? Was meinen Sie? Mir hat auch die Fantasie gefehlt, mir vorzustellen, dass es in Brandenburg einmal so weit kommen kann, dass ein Verfassungsschutzchef über die Presse von der Landesregierung ein Drittel mehr Personal fordert und dabei ganz klar bekennt, dass die Aufgaben sonst nicht mehr erfüllt werden können und die Qualität leidet. Wissen Sie, Carlo Weber sagt damit genau das, was wir seit Jahren von Ihnen einfordern: Machen Sie den Umkehrschub, bauen Sie den Verfassungsschutz personell endlich wieder auf und nicht - wie in den letzten Jahren - von über 120 Stellen auf gegenwärtig nur noch 90 Stellen ab.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Herr Kurth hat hier den Wettbewerb um die besten Köpfe im öffentlichen Dienst hervorgehoben. Ich sage Ihnen auch: Ändern Sie Ihre Außendarstellung, Ihre katastrophale Außendarstellung.

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Potenzielle Bewerber lesen, dass in Brandenburg die Polizeiliche Kriminalstatistik gefälscht wird,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Oh!)

potenzielle Bewerber lesen, dass der Verfassungsschutzchef - ein einmaliger Vorgang - hier Alarm schlägt und sagt: Wir können die Qualität nicht halten, ich brauche mehr Personal!

(Frau Muhß [SPD]: Wie oft denn noch?)

Brandenburg gehört zum Schlusslicht - und ist es im nächsten Jahr hinter Berlin - bei der Besoldung im öffentlichen Dienst. Da haben Sie gar nichts getan. Herr Kurth, da gucken Sie nach unten, gucken Sie mich doch an. Da haben Sie nichts getan.

(Heiterkeit SPD - Zuruf des Abgeordneten Kurth [SPD])

Wer das alles für einen attraktiven öffentlichen Dienst hält, der irrt und wird nicht die besten Köpfe gewinnen, er wird niemanden mehr für den öffentlichen Dienst in Brandenburg gewinnen können.

(Beifall CDU und AfD - Frau Muhß [SPD]: Das werden wir ja sehen!)

Sie haben heute erneut die Gelegenheit - mit der Zustimmung zu den Anträgen der CDU -, dem Abhilfe zu schaffen. Ich fordere Sie auf: Lassen Sie den Chef des Verfassungsschutzes in Brandenburg und dessen Mitarbeiter nicht im Regen stehen, lassen Sie die Polizistinnen und Polizisten im Land Brandenburg nicht im Regen stehen und lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht im Regen stehen. Stimmen Sie unseren Anträgen zu - mit einem Stellenplus auf 8 400 Stellen bei der Polizei und 120 beim Verfassungsschutz. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD - Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Damit stehen Sie im Regen!)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, Ihr Problem ist Ihre Maßlosigkeit.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Und ich tippe mal, das hängt mit Ihren fehlenden analytischen Fähigkeiten zusammen.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Das Ministerium des Innern und für Kommunales und damit auch der Einzelplan 03 sind mit solchen allseits beliebten Themen wie der Verwaltungsreform, der Polizeireform und der Altanschließerproblematik verbunden. Und immer wenn man denkt, ein Problem ist gelöst, kommt die nächste Herausforderung.

Wir haben es aber auch damit zu tun, dass die stärkste Oppositionsfraktion, die CDU, ohne den Anspruch von Seriosität und Realismus Fundamentalopposition betreibt - das haben Sie wieder unter Beweis gestellt, Herr Lakenmacher.

(Genilke [CDU]: Das ist eigentlich Ihr Job, nicht wahr? - Wichmann [CDU]: Sie sind die Fundamentalregierung!)

Wenn Sie aus Ihrer primitiven Verweigerungshaltung heraus und mit Ihren unrealistischen Forderungen Verantwortung tragen müssten, wäre es schlecht um dieses Land bestellt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Bischoff [SPD]: In der Tat!)

Die CDU hat ganz schnell vergessen, dass sie vor nicht allzu langer Zeit die Verantwortung für das Innenressort getragen hat.

(Gelächter bei der CDU)

- Ach, für Sie ist das lange her; das merkt man. Sie haben sehr schnell vergessen.

(Wichmann [CDU]: Sie haben aber Ihre Opposition auch schnell vergessen!)

- Darüber können wir uns einmal extra unterhalten, Herr Wichmann.

(Ja, ja, ja! von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat mit dem Leitbildbeschluss im Juli den Rahmen und die Maßstäbe für die Verwaltungsreform gesetzt. Das wird jetzt ausgefüllt. In der vergangenen Woche ist der Referentenentwurf für das Kreisneugliederungsgesetz öffentlich gemacht worden. Interessant finde ich, dass sich die CDU inhaltlich offensichtlich gar nicht mit diesem ersten Entwurf auseinandergesetzt hat.

(Wichmann [CDU]: Auf Befehle reagieren wir nicht!)

- Befehle hat Herr Kollege Lakenmacher hier ausgesprochen.

Sondern sie beschränkt sich auf eine Kritik am Verfahren der Beteiligung der Kommunen. Wahrscheinlich ist das auch eine Frage der Bequemlichkeit, denn 500 Seiten sind kein Pappenstiel.

Und von Herrn Petke - leider ist er nicht hier -

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Der liest den Entwurf!)

ist es ziemlich heuchlerisch, die reichlich zwei Monate Zeit für die Stellungnahme der Kreise und kreisfreien Städte zum Referentenentwurf als „viel zu kurz“ zu kritisieren, wenn man selbst die Gemeindegebietsreform 2003 mit 400 Zwangseingemeindungen ohne viel Federlesen durchgedroschen hat, ohne sich um die massiven Proteste zu kümmern.

(Bischoff [SPD]: Ja, so war es!)

Sie wissen ganz genau: Wir machen es uns viel schwerer, wir tun viel mehr, als wir tun müssten und als Sie getan haben - und das nutzen Sie schamlos aus, ohne den zweifellos vorhandenen Reformbedarf zu würdigen. Es ist sehr bequem, wie Sie sich hier einrichten.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie uns im nächsten Jahr - voraussichtlich im April - einen Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung vorlegt, in den die Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte eingeflossen sind. Und dann kommt der Part des Landtags; dann sind wir wieder dran, dann sind Sie dran, dann sind wir dran. Und ich bin gespannt, was Sie aus dieser Verantwortung heraus leisten werden.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Das gilt gleichermaßen für die Funktionalreformgesetze, mit denen wir die Verantwortung der kommunalen Ebene stärken wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Öffentliche Sicherheit hat im Land Brandenburg einen hohen Stellenwert. Die Diskussion um die Polizeireform hat viel Kraft gekostet. Mit der vom Landtag vorgegebenen Evaluierung der Reform ist die analytische Grundlage für eine Umkehr des Personalabbaus erarbeitet worden. Die zum Teil weitreichenden Schlussfolgerungen des Evaluierungsberichts werden mit einem konkreten Maßnahmenplan schrittweise, aber zügig umgesetzt.

Die Kernfrage ist die Personalstärke der Polizei, wobei die ursprüngliche Zielzahl von 7 000 Polizisten längst beerdigt ist. Sie taugt nur noch als Futter für billige Oppositionspolemik,

(Genilke [CDU]: Das war Ihr Ziel!)

was von der CDU im Übermaß in Anspruch genommen wird. Ganz klar: Die Personalstärke lag real nie unter 8 000. Das war im Übrigen die Zielzahl des Konzepts, das die CDU unter Federführung des damaligen innenpolitischen Sprechers Sven Petke veröffentlicht hat. Wir sind also besser, als Sie wollten. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird die Stellenzahl der Polizei von 8 116 in diesem Jahr auf 8 250 im Jahr 2018 erhöht. Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion haben wir die von der Landesregierung ursprünglich vorgeschlagene Zahl von 8 200 Stellen noch einmal um insgesamt 50 Stellen erhöht, sodass wir 2018 etwa 140 Stellen mehr haben werden als in diesem Jahr. Damit haben wir den Personalabbau nicht nur gestoppt, sondern kehren ihn in eine deutliche Verstärkung der Polizei um.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist ein großer Kraftakt, den wir da vollziehen, aber er ist notwendig für die zuverlässige Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Land.

Zugleich schaffen wir mit unseren Anträgen Voraussetzungen für eine stabile, zukunftsfeste Besetzung der mit dem Haushalt eingerichteten Personalstellen. In den nächsten beiden Jahren wird die Ausbildungskapazität an der Fachhochschule der Polizei um jeweils 25 Plätze erhöht. Das führt zu einem Rekordstand in der Ausbildung, das ist hier schon zum Ausdruck gebracht worden.

Und weil auch das dazu gehört, drängen wir mit einem Antrag darauf, dass die Wohnbedingungen für die Studenten der Fachhochschule der Polizei verbessert werden. Wir fordern die Landesregierung auf, in Oranienburg möglichst bald ein neues Internat zu bauen.

Wir tun also eine ganze Menge, um die Polizei personell und in ihrer Ausstattung auf die gegenwärtigen und auf künftige Herausforderungen einzustellen und damit die öffentliche Sicherheit im Land Brandenburg dauerhaft zu gewährleisten.

Ein Wort zum brandenburgischen Verfassungsschutz: Er ist eine Komponente der Sicherheitsarchitektur des Landes, aber nicht die Komponente. Der Verfassungsschutz ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung - wie andere Bereiche auch - personell abgebaut worden. Dieser Abbau soll jetzt beendet werden: Mit der Streichung von 10 kw-Vermerken im Ministerium des Innern und dem Verzicht auf eine weitere Personalreduzierung soll die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes gesichert werden.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung zum Thema Wasser und Abwasser: Vor einem Jahr hat uns die überraschende

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ereilt. Wir sind damit in die Situation gekommen, innerhalb relativ kurzer Zeit etwas korrigieren zu müssen, das unter dem Vorzeichen der Altanschließerproblematik mit der KAG-Änderung 2004, verschiedenen Verwaltungsgerichtsurteilen und den Entscheidungen der rot-schwarzen Koalition von 2009 seinen Ausgangspunkt hatte. Die Koalitionsfraktionen haben im März mit einem Antrag den Fahrplan für das weitere Vorgehen zu dieser heftig diskutierten Problematik abgesteckt.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Landesregierung den geforderten Überblick über die Situation in den Verbänden vorgelegt, ein Gutachten in Auftrag gegeben und auf dieser Grundlage Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese Lösungsvorschläge zur Unterstützung der Wasser- und Abwasserverbände finden jetzt im Haushaltsentwurf ihre Umsetzung: Das sind 50 Millionen Euro Landesmittel zur Unterstützung der Aufgabenträger. Ab Januar nächsten Jahres haben alle Verbände Zugriff auf das 200 Millionen Euro umfassende Darlehensprogramm der Landesregierung. Damit wird gesichert, dass alle Verbände ihren Verpflichtungen zur Rückzahlung der Beträge aus nicht bestandskräftigen Bescheiden nachkommen können. Das ist ein Stück Gerechtigkeit, das geschaffen wird. Diesen Gesichtspunkt blendet die CDU mit ihren Änderungsanträgen und ihrer aktuellen Betrachtungsweise - man ist da ja recht flexibel - völlig aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass damit nicht alle Probleme gelöst sind und die Diskussionen weitergehen werden. Ich bin aber sicher, dass wir mit dem vorliegenden Haushalt und insbesondere mit dem Einzelplan 03 eine gute Grundlage schaffen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn Brandenburgs Verfassungsschutzchef Carlo Weber erklärt, dass seine Behörde durch die wachsende Bedrohung durch islamistische Gefährder nur bedingt einsatzbereit sei und die Zahl von 100 Islamisten, die unser Brandenburg gefährden, angibt, spielt der Innenminister den Ball flach. Noch nie, meine Damen und Herren, gab es in Brandenburg so viele rechts- und linksextremistische Übergriffe, noch nie gab es so viele Islamisten. Das ist eine nüchterne Feststellung, die erschreckend ist. Diese Gefährdung spiegelt der Haushalt nicht wider.

Selbst die Kanzlerin hat mittlerweile erklärt, dass die islamistische Gefährdung bundesweit zu Anschlägen führen kann und sich wesentlich erhöht hat. Anscheinend ist diese Erkenntnis noch nicht in der Realität hier in Brandenburg angekommen. Das zeigt uns, wie mit der Warnung von Herrn Weber umgegangen wird und was an Schlussfolgerungen erfolgt, nämlich nichts.

In einem Interview in einer der wenigen noch recherchierenden Zeitungen, der „Rheinischen Post“, heißt es: Noch nie saßen in Deutschland so viele islamische Extremisten ein. - Die Zahlen sind erschreckend, wenn man sich ansieht, was Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen angeht. Leider ist die Zahl der einsitzenden Islamisten in Brandenburg dort nicht genannt.

Man hat den Eindruck, dass hier in Brandenburg das Sankt-Florians-Prinzip gilt,

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Was für ein Kalauer!)

nach dem Motto: Es wird hier schon alles gutgehen, und wenn, dann soll das im nahen Berlin oder sonstwo passieren. - Wir sehen, wie eng alles verbunden ist. Wir erinnern uns an Sachsen, an Leipzig und Chemnitz. Wir wissen, wie mobil diese Leute sind, und man hat den Eindruck, dass genau dies von der Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen wird.

(Beifall AfD)

Vielmehr wurden unsere Änderungsanträge bisher nicht berücksichtigt. Alle Änderungsanträge der Opposition, die sich für einen starken Verfassungsschutz einsetzten, wurden nicht berücksichtigt. Man hat den Eindruck, dass hier aus rot-dunkelrot-ideologischen Gründen der Verfassungsschutz in der Form, wie er jetzt ist, erhalten werden soll, und das ist schlimm für dieses Land.

Wir haben auch festgestellt, dass Herr Schröter am 30.07. dieses Jahres in der „Märkischen Oderzeitung“ schon einmal angekündigt hat, dass er mehr Personal für den Verfassungsschutz fordert. Wir haben dann in einer mündlichen Anfrage in der 34. Plenarsitzung am 29.09. gefragt, wie viele Stellen er sich beim Verfassungsschutz vorstellen könnte. Es kam eine seitenlange Antwort, alles wunderbar, aber eine Zahl wurde nicht genannt. Vielmehr sehen wir das Ergebnis jetzt in diesem Haushaltsplan - ein erschreckendes Ergebnis.

Aber lassen Sie uns zum Alltag der Polizei kommen. Gegenwärtig haben wir bei der Polizei etwas über 8 100 und beim Verfassungsschutz knapp über 90 Beamte. Wenn man den Krankenstand von täglich durchschnittlich 700 Polizisten berücksichtigt, dann weiß man, dass die Konzepte dafür fehlen, dass genau diese Polizisten Dienst tun. 700 Polizisten - das sind eindeutig zu viele, da liegt ein weiteres Problem, an dem der Innenminister arbeiten muss.

Das nächste Problem liegt bei den überalterten Kollegen bei der Kripo. Wir wissen alle, dass die Kripo im Land Brandenburg immer einen sehr guten Ausbildungsstand hatte. Zu DDR-Zeiten gab es hier studierte Kriminalisten. Dieses Konzept ist nicht fortgeführt worden, und da scheinen sich mittlerweile Defizite aufgetan zu haben. Wir sehen auch nicht, dass an eine eigenständige Ausbildung im Bereich der Kripo gedacht ist. Das alles sind Ansätze, wie man eine gute Nachwuchsgewinnung an den Universitäten versuchen könnte, denn es gibt mit Sicherheit auch dort Studienabgänger, die sich nach einer gewissen Zeit dafür entscheiden, weg von der Uni und hin zur Polizei gehen zu wollen.

Damit sind wir bei dem Problem, das hier schon mehrfach angesprochen wurde: die Ausbildung an der Fachhochschule in Oranienburg. 350 Anwärter im Jahr 2017 und 375 Anwärter im Jahr 2018 - das sind einfach zu wenige, das reicht nicht. Wir brauchen mindestens 400 Anwärter, die dort in die Ausbildung gehen. Es kann auch nicht sein, dass für Flüchtlinge sofort Unterkünfte bereitgestellt werden - wir erinnern uns an das 4-Sterne-

Hotel - und es bei Polizeianwärtern ein solches Gezerre darum gibt, Internatsplätze bereitzustellen. Das hätte alles schon längst passieren müssen, das ist alles unterlassen worden. Für die einen sitzt das Geld locker, für die anderen gibt man es nicht aus.

Weiterhin ist es so, dass wir für diese Anwärter, für die jungen Leute bei der Polizei überhaupt eine attraktivere Besoldung brauchen. Da sind die Ansätze des Innenministeriums viel zu flach gehalten. Brandenburg ist da - zusammen mit Berlin - auf dem letzten Platz. Die jungen Kollegen, die eine attraktive Beamtenlaufbahn anstreben, gehen zur Bundespolizei, die gehen nicht zum Land Brandenburg. Hier ist dringender Nachholbedarf. Da sagt der Haushaltsentwurf, den uns die rot-rote Landesregierung vorgelegt hat: Für diese Leute tun wir nichts. - Das ist unverantwortlich.

Weiterhin wäre es an der Zeit, für Polizeibeamte Zulagen zu schaffen - auch diesbezüglich wird der Beruf nicht attraktiver gemacht.

Insofern ist noch sehr viel zu tun. Dieser Haushaltsentwurf entspricht dem Ganzen nicht. Wir werden ihn aus diesem Grund in der vorliegenden Form ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! Die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/18 unterscheiden sich von denen, die ich bisher erleben durfte, doch beträchtlich. Die Einnahmensituation des Landes ist gut, die Steuereinnahmen sind kontinuierlich steigend, die Arbeitslosigkeit ist auf einem Tiefststand seit Bestehen des Landes Brandenburg, und die allgemeine Rücklage ist mit 1,148 Milliarden Euro zum Jahresende 2015 ebenfalls auf Rekordniveau. Dies ist zunächst einmal eine komfortable Situation für die rot-rote Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen. So fällt auf, dass die Koalitionsfraktionen dieses Mal selbst sehr viele Änderungsanträge zum Haushalt gestellt haben.

Dass bei guter Kassenlage die Wohltaten der Aufstockung vieler Haushaltstitel zugunsten der Fraktionen von SPD und Linken gebucht werden, liegt einerseits an der gewünschten politischen Profilierung, andererseits daran, dass manche Posten bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht entscheidungsreif waren, beispielsweise bei den Anschließerbeiträgen.

Gleichzeitig mahnt uns der Landesrechnungshof, dass das Zeitfenster für die Reduzierung struktureller Haushaltsdefizite bis zum Greifen der Schuldenbremse immer enger wird. Dies ist für einen Einzelplan, der einen großen Personalkörper mit hohem Beamtenanteil enthält, eine erhebliche Herausforderung, zumal der Anteil der Versorgungsbezüge an den Personalausgaben ständig steigt und sich von 2010 bis 2015 bereits verdoppelt hat: von 32 auf 67 Millionen Euro.

Finanzminister Görke hat dargelegt, dass dieser Haushalt für einen Gleichklang aus sozialer und innerer Sicherheit steht. Schauen wir uns also die innere Sicherheit einmal an: Während Innenminister Speer 2010 noch die abstruse Zielzahl von 7 000 Polizeibeamten vor Augen hatte, sieht die Personalbedarfsplanung der Landesregierung heute 8 200 Beamtinnen und Beamte für das Jahr 2020 vor. 2015 kam die Evaluierungsgruppe der Polizeistrukturreform zu dem Ergebnis, dass das Land mindestens 8 216 Beamte benötige. Die Grundannahme, die Kriminalität gehe demografisch bedingt zurück, hat sich nicht bestätigt. Im Evaluierungsbericht nicht berücksichtigt war aber die veränderte Bedrohungslage aufgrund eines Anstiegs politisch motivierter Straftaten, insbesondere rechter Gewaltdelikte, zahlreicher Anti-Asyl-Demonstrationen sowie der Gefahr des islamistischen Terrorismus. Wir hatten daher bereits im Nachtragshaushalt 2016 die Streichung von 100 kw-Vermerken und damit einen Stopp des weiteren Personalabbaus im Polizeipräsidium gefordert. Dem hat die Landesregierung im aktuellen Haushaltsgesetz mit dem Ansatz zusätzlicher Stellen entsprochen; sie legt sogar noch eins drauf. Diese Entwicklung begrüßen wir, da sie den Empfehlungen des Evaluierungsberichts nahekommt. Weitere Anpassungen je nach Lage und Bedarf möglich sein und erfolgen.

Viel entscheidender als eine auf den Kopf genaue Zielzahl ist aber die Frage, wo das ausgebildete Personal denn herkommen soll. Wir haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir die Ausbildung von jährlich 375 Polizeianwärterinnen und anwärtern beantragen. Den Ansatz der Koalitionsfraktionen halte ich für zu zaghaft. Während meiner Sommertour konnte ich mich bei einem Besuch der Fachhochschule in Oranienburg davon überzeugen, dass die dortigen Kapazitäten gegebenenfalls durch Umschichtung von Fort- und Weiterbildung in die Polizeidirektionen noch stärker genutzt werden könnten. Hier hätte die Landesregierung früher handeln und sowohl Anwärterstellen als auch Raumkapazitäten und Lehrpersonal zügiger ausweisen müssen.

Ein schnelleres Handeln hätte ich mir auch bei dem Angebot an die Beamten gewünscht, ihre Lebensarbeitszeit freiwillig zu verlängern. So wären uns wahrscheinlich einige gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte im Dienst erhalten geblieben. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Frage der Zufriedenheit der Bediensteten, die nicht nur mit einem guten Gesundheitsmanagement, sondern auch mit einer modernen Führungskultur einhergeht.

Der Bericht der Untersuchungskommission Anfang dieses Jahres zur Aufarbeitung der Missstände in der Soko „Imker“ die zum „Maskenmann“-Fall ermittelte, hat schwere Defizite in der Kommunikation und in der Führungskultur einzelner leitender Beamter zutage gefördert. Wir Bündnisgrünen fordern daher mit unserem Haushaltsänderungsantrag weiterhin einen unabhängigen Polizeibeauftragten, der nicht nur für die Beschwerden von Externen zuständig, sondern auch Anlaufstelle für interne Probleme der Beamtinnen und Beamten ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch beim Verfassungsschutz sind in jüngster Zeit personelle Engpässe deutlich geworden. Wir Bündnisgrünen wünschen uns grundsätzlich eine Neuausrichtung der Arbeit des Verfassungsschutzes, sehen aber angesichts des enormen Anstiegs extremistischer Bestrebungen den aktuellen Bedarf an Personal. Dem Stopp des Personalabbaus im Verfassungsschutz durch die Streichung von zehn kw-Vermerken haben wir also zugestimmt.

Auch die Bewilligung von weiteren 23 Millionen Euro für den Bereich der Erstaufnahme aufgrund vertraglicher Bindungen und verbesserter Standards für Flüchtlinge tragen wir mit, wobei die Vertragsgestaltung mit dem Deutschen Roten Kreuz alles andere als ein Ruhmesblatt für das MIK war. Dass im Gegenzug den Kommunen, die die gleichen Probleme haben, nur 11 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, kann man jedoch kritisch hinterfragen.

Sehr viel beschäftigt haben den AIK in diesem Jahr die Folgen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur rückwirkenden Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen. Dazu wurden mehrere Gutachten vorgelegt, die im Kern zu der Aussage kamen, dass nur Beträge aus nicht bestandskräftigen Bescheiden zurückerstattet werden müssen, und zwar von den kommunalen Aufgabenträgern. Diejenigen, die Widerspruch eingelegt oder die Beiträge durch Anträge auf Stundung oder Ratenzahlung noch nicht vollständig bezahlt haben, sind die Nutznießer. Die Frage nach dem Gerechtigkeitsproblem, dass die ehrlichen Zahler, die den Forderungen aus bestandkräftigen Bescheiden nachgekommen sind, nicht generell, sondern nur nach Vermögen ihrer zuständigen Aufgabenträger in den Genuss der Rückerstattung kommen, hat uns alle lange bewegt. Es bleibt die schwierige Erkenntnis, dass einerseits das Institut der Bestandskraft auch ein hohes Rechtsgut ist, andererseits durch die generelle Rückzahlung mit einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag neue Gerechtigkeitslücken aufgerissen würden. Die kommunale Familie hat bei dem Vorschlag einer Finanzhilfe durch § 16 FAG auch gleich entschieden abgewinkt. Die Belastung der Nichtbetroffenen, die beispielsweise schon vor Jahren auf eine alleinige Gebührenfinanzierung mit all ihren Problemen umgestellt haben, würde neue Schieflagen provozieren.

Die vorliegenden Haushaltsanträge der Koalitionsfraktionen und der CDU mit Hilfen für Verwaltungs- und Rechtsfolgekosten, Kosten für die Aufnahme von Krediten oder Investitionskosten liegen eigentlich nahe beieinander. Nur versucht die CDU den Anschein zu erwecken, dass mit dieser Summe auch eine Hilfe bei der Rückerstattung von Beträgen aus bestandskräftigen Bescheiden zu finanzieren sei.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Hört! Hört!)

Auch eine Verdoppelung des Rahmens für Kredite, die kaum jemand in Anspruch nehmen wird, wird da nicht helfen. Insgesamt begrüßen wir es, dass durch die Änderungsanträge zum Einzelplan 20 notleidenden Aufgabenträgern jetzt endlich Unterstützung gewährt wird.

Die anstehende Verwaltungsstrukturreform beschäftigt uns Innen- und Kommunalpolitiker zwar ständig, aus haushalterischer Sicht wird sie aber weiterhin kaum abgebildet. Zwar werden in der Personalbedarfsplanung die im Rahmen des zu erwartenden Funktionalreformgesetzes geplanten Kommunalisierungen von Stellen vermerkt, ansonsten wird die Reform in der mittelfristigen Finanzplanung aber völlig ignoriert. Dies wird auch vom Landesrechnungshof im Hinblick auf das zu erwartende strukturelle Haushaltsdefizit in den Jahren 2019 und 2020 kritisiert. Die fehlende Darstellung ist umso unverständlicher, als die Landesregierung vom Landtag beauftragt wurde, intensiv zu prüfen, inwieweit der Landesanteil an der Teilentschuldung nicht schon 2019 in Gänze wirksam werden kann.

(Bretz [CDU]: Aha!)

Der Ministerpräsident hat heute endlich einmal ein paar Worte zum zentralen Projekt seiner Regierung verloren. Er hat Herrn Petke zitiert. Zu dem, was dieses Zitat vom März 2011 besagt, stehe ich heute noch.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann und Kurth [SPD])

Mir war die Suche nach Lösungen für die realen Probleme immer ein Anliegen. - So viel zum Begriff des Postfaktischen. Umso schmerzlicher ist es, dass diese Regierung über keine Strategie verfügt. Der Referentenentwurf werde das Kabinett so nicht passieren, hat uns der Innenminister vor einigen Tagen im Innenausschuss wissen lassen. Wohin die Reise geht, sagt uns der Ministerpräsident aber auch heute noch nicht, und das finde gerade ich ausgesprochen bedauerlich. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vida für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Dieser Einzelplan beinhaltet viele voneinander losgelöste Themenblöcke. Deswegen versuche ich, die wichtigsten Elemente anzuschneiden.

Wir haben einiges zum Thema innere Sicherheit gehört, und da will ich einräumen, dass ich im Gegensatz zu manchen Vorrednern nicht zu den Experten gehöre. Ihre Darstellung, Herr Lakenmacher, dass hier quasi alles vor dem Zusammenbrechen stehe und es ein Armutszeugnis sei, ist ein bisschen heftig, was aber nicht heißt, dass wir nicht nachsteuern müssten. Nur weil man in einer politischen Diskussion vielleicht manches ein bisschen dramatisiert, muss es ja nicht falsch sein. Wenn man nach intensiven Diskussionen und Analysen - da wissen andere viel besser Bescheid als ich - zu der Erkenntnis kommt, dass man zwischen 8 500 und 9 000 Beamten braucht, sind Änderungsanträge der Opposition, die diesem Ziel dienen und uns dorthin leiten, die dazu beitragen sollen, auch wenn sie vielleicht mit einer gewissen Dramatik vorgetragen werden, richtig oder zumindest nicht falsch. Ich werbe stark dafür, nicht nur zu loben, dass es ein wenig nach oben geht - denn 100 bis 120 Stellen mehr sind auch nicht der Durchbruch -, sondern zu erkennen, dass die Entwicklung weitergehen muss. Da muss auch Kritik erlaubt sein, dass man darüber redet, wie es überhaupt dazu gekommen ist, nämlich aufgrund falscher Prämissen und Erwartungshaltungen.

Natürlich ist der Innenminister aber auch für die Kreisgebietsreform zuständig und wird sie sicherlich auch heute wieder verteidigen. Meine Damen und Herren, ich glaube, die Argumente, Sichtweisen, Überzeugungen und auch die politische Schärfe sind ausgetauscht. Jeder hat hierzu seinen Standpunkt

und jeder weiß, dass es das Projekt der Landesregierung in dieser Wahlperiode schlechthin ist und natürlich nicht unerwartet viele Diskussionen hervorruft. Allerdings ist man schon enttäuscht, dass die Optionen zur gelebten interkommunalen Kooperation vor Ort - egal mit welchem Bürgermeister -, die nun wahrlich keine Erfindung der FREIEN WÄHLER oder der CDU ist, die das sehr kritisch sehen, im gesamten Leitbildentwurf, in der gesamten Diskussion von Ihren Fraktionen als nicht gangbarer Weg abgestempelt werden. Das ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Instrument, welches tatsächlich geeignet wäre, gerade im Land Brandenburg mit den unterschiedlich verteilten Problemlagen, Bevölkerungsdichten usw. genutzt oder zumindest erprobt zu werden. Das ist einfach zu dünn.

(Wichmann [CDU]: Richtig!)

Sie werden verstehen, dass man angesichts dessen, dass dieses Modell viel zu wenig betrachtet wird, natürlich kritisiert, dass das ganze Geld aufgewendet und von vornherein - das ist nicht „postfaktisch“, sondern eher „präfaktisch“ - schon die Definition gewählt wird: „Es wird alles besser“, ohne dass man die vorherige Gebietsreform analysiert hat. Herr Scharfenberg, Sie haben hier ganz deutlich und zu Recht die Reform von 2003 kritisiert; denn da ist im Land Brandenburg einiges „gecuttet“ worden. Nur, wenn man die so sehr kritisiert, dann frage ich mich,

(Wichmann [CDU]: … macht man es dann noch schlimmer?)

warum Sie sich zieren, eine wissenschaftliche Analyse der Reform von 2003 vorzunehmen und daraus Erkenntnisse zu gewinnen. Das ist übrigens auch nicht parteipolitisch eingefärbt, sondern einfach ein vernünftiger Handlungsvorschlag.

Das Problem besteht darin, dass wir hier eine von vornherein festgelegte Definition der Landesregierung haben: „Das muss am Ende herauskommen“, und Sie jetzt sagen: Wir arbeiten ja noch die Hinweise der Landkreise ein. - Ich bitte Sie, schauen Sie sich doch im Land um: Resolutionen landauf, landab, von Nord nach Süd, von Gemeindevertretungen - teilweise von SPD, Linken getragen -, von Kreistagen, die mit kritischen und konkreten Alternativhinweisen kommen. Was wollen Sie da einarbeiten? Die liegen in dreistelliger Zahl vor. Und das sind nicht unsere Leute, auch nicht irgendwelche Aufgewiegelten oder Ewiggestrigen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na, na, na! Die sind da schon ganz schön fleißig unterwegs!)

- Na ja, im Kreistag Barnim gab es ja eine Mehrheit, und es gab auch aus Ihrer Fraktion Jastimmen. Ich glaube nicht, dass diese Personen von mir aufgewiegelt worden sind. So viel Selbstständigkeit besitzen auch Ihre Kreistagskollegen, Frau Mächtig, und da sind Sie ja auch eine „mächtige“ Wortführerin - das wissen wir.

Meine Damen und Herren, es geht darum: Achten Sie schon jetzt auf die Hinweise der Kreise und Gemeinden und suchen Sie sich nicht im Nachhinein die heraus, die Ihre These stützen; denn das befürchte ich.

Nun müssen wir noch einmal vertiefter über Altanschließerbeiträge reden. Ich habe von Herrn Scharfenberg gehört, der Beschluss, der heute gefasst werden soll, führe zu ein bisschen Gerechtigkeit. Wissen Sie, „ein bisschen Gerechtigkeit“ gibt es nicht, sondern die Lösung muss insgesamt gerecht sein. Wenn sie nur ein bisschen gerecht ist, heißt es, für den einen ist sie gerecht, und für den anderen ist sie was? Ungerecht! Und das ist ein Problem und ein Defizit. Bitte tun Sie nicht so, als seien die Probleme erst 2004 losgegangen. 2013 wurde hier die 25 Jahre umfassende Verjährung - ich weiß, Sie zählen da anders: 15 Jahre umfassende Verjährung mit 10-jähriger Hemmung - beschlossen und in Gesetzesform gegossen. Und wer war da noch mal an der Regierung? Ich glaube, alle erinnern sich: Das waren SPD und Linke. - Das war ein Schlusspunkt in der gesamten Entwicklung.

Jetzt haben wir die Situation, dass den Leuten erzählt wird: Na ja, wir helfen ja den Verbänden. - Das Problem ist nur: Um die Kredite aufzunehmen - denn die Rückzahlung der Darlehen muss aus den laufenden Einnahmen des Verbandes bedient werden -, müssen sie ausreichend Ertrag nachweisen können, das heißt, sie brauchen eine kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung, um die Kredite überhaupt aufnehmen zu können. Das werden viele aus eigener Ertragskraft gar nicht leisten können, das heißt die Kredite gar nicht beantragen oder nicht genehmigt bekommen. Wir reden zwar davon - „Wir sind bereit, den Verbänden zu helfen“ -, wenn aber die Verbände nicht die Möglichkeit haben, das Geld anzunehmen, werden sie die Rückerstattungen nicht oder zumindest nicht rechtzeitig vollziehen können. Das ist das Problem und der Grund, warum viele Verbände - selbst die, die gesagt haben: Wir zahlen die Beträge aus bestandskräftigen Bescheiden zurück - es über viele Jahre strecken; sie können es nicht stemmen. Deswegen ist die Kreditausreichung schon per Definition problematisch. Da geht es nicht um die Höhe, sondern um den juristischen Weg.

Natürlich ist es auch ein Problem, meine Damen und Herren, dass wir das über Jahre in Brandenburg so praktiziert haben. Ich bitte Sie wirklich: Wir sehen doch jetzt, wie massiv die Grundgebühren bei Verbänden, die diesen Kreditweg nicht gehen können, erhöht werden. Der Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz erhebt im Gebiet Sonnewalde 830 Euro Grundgebühr und hat auch die höchste Mengengebühr - das ist doch nicht sozial gerecht, das ist doch kein Zustand, den man einfach so hinnehmen kann. Wenn man sich anschaut, welches Unrecht geschehen ist - das werfe ich jetzt niemandem persönlich vor -, dass Familien mit Beitragsbescheiden in Höhe von 20 000, 30 000, 50 000 Euro - manche gehen bis in den 6-stelligen Bereich - für Grundstücke belastet worden sind, die einen theoretischen Wert haben und nicht wirklich verkäuflich sind, ist das einfach schrecklich. Diese Menschen kann man doch nicht ernsthaft, ob man nun ein rotes, blaues oder schwarzes Parteibuch hat, damit vertrösten, dass die Bestandskraft ja auch gewissermaßen ein schützenswertes Gut sei. Natürlich ist die Bestandskraft im normalen Verwaltungsverfahren ein gewisses Rechtsinstitut, welches man zur Kenntnis nehmen muss, aber wir haben es hier mit hunderttausenden Haushalten zu tun, mit einer Situation, die landauf, landab von allen Parteien, auch von der Vorgängerregierung gestützt und verteidigt und durch gesetzgeberische Änderungen immer wieder verschärft worden ist.

Das Gutachten hat einen Weg aufgezeigt, auch bei bestandskräftigen Bescheiden eine Rückerstattung zu vollziehen. Ich bitte Sie wirklich: Überlegen Sie noch einmal, ob das eine soziale und gerechte Lösung ist. Gibt es nicht die Möglichkeit, den Menschen noch mehr entgegenzukommen? Herr Brüning

hat es deutlich gesagt: In Beitragsbescheide und Kommunalabgaben rechtlicher Art hat die große Masse der Bevölkerung in Brandenburg kein Vertrauen mehr, weil hier so viel - in der Tat auch judikatives - Unrecht geschehen ist, dass sich die Bürger schon gezwungen sehen, Widerspruch einzulegen.

Das ist auch mit Blick auf die Justizverwaltung nicht in unserem Sinne und Ihrem Interesse. Das bitte ich Sie ideologiefrei und wohlwollend zu berücksichtigen. - Vielen Dank, dass Sie zugehört haben.

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Bevor ich den Innenminister ans Pult bitte, möchte ich Gäste begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Paulus-Praetorius-Gymnasiums Bernau. Herzlich willkommen im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Zu uns spricht nun der zuständige Minister. Herr Minister Schröter, Sie haben das Wort.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fühle mich heute wesentlich wohler, hier am Mikrofon zu stehen, als vor zwei Jahren, als ich zum ersten Mal über einen Haushalt des MIK sprechen durfte. Das hat mehrere Gründe: Ich überblicke meine eigene Haushaltssituation heute besser als damals und meine, auch besser einschätzen zu können, welchen Wahrheitsgehalt die Beiträge meiner Vorredner hatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Haushalt des MIK einen deutlichen Zuwachs hat. Die Abgeordneten und das Kabinett haben anerkannt, dass im Bereich des MIK Aufgabenzuwächse bedient werden müssen. Allerdings hätte ich mich noch mehr gefreut, wenn die Entwicklung der Kriminalität, insbesondere das Phänomen der extremen Kriminalität, rückläufig und ein Aufwuchs bei Polizei und Verfassungsschutz nicht nötig gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf meine Vorredner eingehen. Liebe Frau Nonnemacher, die Verwaltungsstrukturreform ist für mich nicht das zentrale Thema. Ich will es nicht kleinreden, aber es gibt daneben andere große Themen, zum Beispiel die Veränderung der Polizeistruktur, die wichtig ist, um der neuen Sicherheitssituation zu entsprechen. Nennen möchte ich auch die Erstaufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die Inklusion in unseren Schulen, aber auch die Problematik der Abwasseraltanschließer usw.

Verehrter Herr Lakenmacher, Sie werfen der Landesregierung vor, die Probleme zu ignorieren. Angeblich ignorieren wir die Grenzkriminalität. Ich glaube, Herr Lakenmacher, Sie ignorieren! Sie ignorieren die Erfolge bei der Bekämpfung der Grenzkriminalität durch die Joint Investigation Teams, die eine Vielzahl von Kfz-Diebstählen in der Grenzregion aufklären konnten. Sie ignorieren unsere Maßnahmen zum Beispiel in Forst und Guben, mit denen die Kriminalität deutlich zurückgedrängt wurde, wodurch sich die Menschen dort wieder viel sicherer fühlen. Sie ignorieren im Übrigen auch, dass der größte Abbau im Bereich der Polizei unter Innenminister Schönbohm, Ihrem Parteifreund, stattgefunden hat. Sie ignorieren, dass wir im LKA ein neues Dezernat errichtet haben, LKA 340 „Auswertung/Ermittlungen Islamismus/politisch motivierte Ausländerkriminalität“. Sie ignorieren, dass wir die Kriminalitätsstatistik im Land Brandenburg längst so verändert haben, dass sie nicht manipuliert werden kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie ignorieren, dass wir in Oranienburg fast 1 000 Anwärter ausbilden - so viele wie noch nie zuvor, um der Situation innerhalb der Polizei entsprechen zu können.

Herr Jung, mit dem Landkreis Oberhavel werden gegenwärtig sehr intensive Gespräche geführt, um eine für Asylbewerberinnen und -bewerber nicht mehr benötigte Gemeinschaftsunterkunft möglicherweise schon im nächsten Jahr für die Unterbringung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern zu nutzen. In der Übergangsphase, bis in Oranienburg ein vernünftiges Internat errichtet ist, kann den jungen Anwärterinnen und Anwärtern damit möglicherweise eine Alternative geboten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht alle Wünsche sind mit dem Einzelplan 03 in Erfüllung gegangen, aber ich kann sagen, dass das Gesamtergebnis für mich zufriedenstellend ist. Ich glaube, es ist das richtige Signal für unsere Polizistinnen und Polizisten. Sie werden neu motiviert, denn der Einzelplan zeigt, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Leistungen der Polizei anerkennen. Im Jahr 2017 wird der Personalbestand im Bereich des Einzelplans 03 bei 9 479 Stellen und im Jahr 2018 bei 9 522 Stellen liegen. Den maßgeblichen Anteil an den steigenden Stellenzahlen hat - das ist hier mehrfach gesagt worden - der Bereich der Polizei. Wir werden ab dem Jahr 2017 insgesamt 94 und ab dem Jahr 2018 weitere 43 zusätzliche Stellen zur Verfügung haben. Der Personalbestand der Polizei wird damit von aktuell 8 113 auf 8 250 Stellen angehoben.

Meine Damen und Herren! Die Botschaft ist klar: Der Abbau bei der Polizei ist beendet. Wir beginnen, die Polizei neu aufzubauen, aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht leider nicht von heute auf morgen. Wir haben, verehrte Frau Nonnemacher, mit 350 Anwärterinnen und Anwärtern, die wir pro Jahrgang, wenn es durchgewachsen ist, am Campus Oranienburg ausbilden, die Kapazitätsgrenze erreicht. Das ist nur möglich, weil Weiterbildungsmaßnahmen zum Luisenhof, wo die neue Polizeiinspektion entsteht, oder in die anderen Polizeidirektionen ausgelagert wurden. Das war notwendig, um am Campus den Platz zu schaffen, den wir benötigen.

Ich freue mich über den Umstand, dass ich pro Arbeitstag - ich gebe zu, ich habe auch Urlaub und gelegentlich am Wochenende frei - ca. eine Polizeistelle neu schaffen konnte. Das ist etwas, was andere Innenministerkollegen auch gerne für sich in Anspruch nehmen wollten, vielleicht sogar Herr Schönbohm damals, der es aber nicht konnte. Vor mir haben es nur meine beiden Amtsvorgänger Dietmar Woidke und Ralf Holzschuher geschafft; in ihrer Amtszeit wurde die Anzahl der Stellen von 7 000 auf 7 800 erhöht. Ich will den Damen und Herren der regierungstragenden Fraktionen für dieses tolle Ergebnis herzlich Dank sagen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsschutz ist angesprochen worden. Ich gebe zu, dass die Situation

zurzeit sehr angespannt ist. Der Personalabbau jedoch ist gestoppt worden. Wir haben die gegenwärtige Stellenzahl zunächst einmal erhalten. Polizei und Verfassungsschutz arbeiten ständig lageangepasst; das ist diesen Aufgaben immanent. Wenn es die Lage erfordert, werden wir auch beim Verfassungsschutz rechtzeitig reagieren; dessen bin ich mir sicher. Wir werden die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um neuen Phänomenen rechtzeitig entsprechen zu können.

Lassen Sie mich des Weiteren darauf aufmerksam machen, dass wir unsere Polizeitechnik erneuern und der neuen Lage anpassen. Wir sind dabei, den neuen Phänomenen des Terrorismus durch entsprechende Schutzbekleidung und -ausrüstungen für unsere Polizisten wirksam zu begegnen. Zudem werden wir modernere Waffen anschaffen, um der neuen Situation entsprechen zu können. Insgesamt werden wir gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr im Polizeibereich zusätzlich 28 Millionen Euro für Sach- und Investitionsaufgaben zur Verfügung haben. Damit kann man schon sehr viel erreichen.

Ein Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist heute noch nicht angesprochen worden, deshalb will ich es gerne tun: Auch die finanziellen Mittel für die Kampfmittelbeseitigung beim Zentraldienst der Polizei werden in den Jahren 2017 und 2018 wieder erhöht,

(Vereinzelt Beifall SPD)

zunächst um 1 Million Euro, danach um 1,5 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, gegenwärtig sind die Kolleginnen und Kollegen vom KMBD dabei, die 200. Bombe in Oranienburg zu entschärfen. Ich warte minütlich auf die Information, dass die Entschärfung erfolgreich beendet ist. Ich drücke den Kolleginnen und Kollegen die Daumen und sage an dieser Stelle herzlichen Dank für ihre sehr professionelle und bislang Gott sei Dank unfallfreie Tätigkeit

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE und AfD)

zur Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe für unser Land.

Ich freue mich, dass sich der Bund spät, aber nicht zu spät zu einer Mitfinanzierung bekannt hat. So werden vom Bund 60 Millionen Euro bundesweit zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, dass es dem Land Brandenburg gelingt, von diesen Mitteln auch etwas zu bekommen, nicht nur für das Land, sondern auch für die besonders betroffenen Kommunen.

Meine Damen und Herren, obwohl die Flüchtlingszahlen sinken, werden wir für das Jahr 2017 voraussichtlich Mittel in Höhe von 83,6 Millionen Euro und für das Jahr 2018 in Höhe von 80,4 Millionen Euro für die Erstaufnahme benötigen. Ich gehe davon aus, dass …

Oh, meine Damen und Herren, eine gute Nachricht, dafür unterbreche ich gern meine Rede. Der CdS hat mir einen Zettel mit folgender Nachricht hingelegt: Die Entschärfung ist gutgegangen. - Herzlichen Glückwunsch zur 200. erfolgreich durchgeführten Entschärfung in Oranienburg!

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank für diese gute Nachricht.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass uns das Thema Flucht und Vertreibung, Asyl und Migration auch weiterhin bewegen wird. Deshalb bedauere ich sehr, dass wir hier keinerlei Planungen oder Prognosen vom Bund erhalten. Wir werden also weiterhin auf eigene Prognosen bauen müssen.

Auch die Ausgaben im Bereich Brand- und Katastrophenschutz konnten im Entwurf des Doppelhaushaltes leicht erhöht werden. So wurde die Veranschlagung für die institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes um 50 000 Euro angehoben. Damit werden dem Verband ab 2017 jährlich rund 350 000 Euro zur Verfügung gestellt. Ich denke, dass diese stärkere Förderung des Ehrenamtes im Brandschutz hier im Hause auf breite Zustimmung stößt. Zudem werden die Ausbildungsbedingungen an der Landesfeuerwehrschule verbessert; der Kollege Kurth sprach bereits davon.

Ich will auch kurz die Abwasserproblematik anreißen. Bekanntlich gibt es hierfür ein Darlehensprogramm in Höhe von 200 Millionen Euro. Dabei wird das Land die Zinslast für die Aufgabenträger übernehmen und gleichzeitig einen pauschalierten Verwaltungsaufwand erstatten. Die entsprechenden Mittel sind im Einzelplan 20 veranschlagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte es eingangs: Nicht alle Wünsche werden zur Weihnachtszeit oder davor erfüllt. Aber das Wesentliche ist mit diesem Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017 und 2018 geschafft. Ich sage all jenen, die bis gestern daran und auch an anderen Punkten, die wir morgen noch zur Motivation unserer Polizeibediensteten und der Ausbilder in Eisenhüttenstadt brauchen, gearbeitet haben, ganz herzlichen Dank. Ich denke, es hat sich gelohnt, und ich freue mich auf die Jahre 2017 und 2018, in denen wir die innere Sicherheit in Brandenburg planvoll, maßvoll weiterentwickeln werden. Herr Lakenmacher, vielleicht gelingt es Ihnen im nächsten Jahr, das Positive an den Dingen zu sehen, die wir auf den Weg gebracht haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zum Einzelplan 03 und haben jetzt gemeinsam die Abstimmungen einiger Änderungsanträge zu absolvieren, die ich der Reihe nach aufrufen werde.

Erstens ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5654, Stichwort: Stärkung des Verfassungsschutzes und dafür Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung: Änderungsantrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5626, Stichwort: Einrichtung einer Polizeibeschwerdestelle und dafür die Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018 sowie Änderung des Stellenplans. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5675, Stichwort: Mehr Mittel für den Verfassungsschutz und dafür die Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur vierten Abstimmung, zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5655, es geht um mehr Personal bei der Polizei und dafür die Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum fünften Änderungsantrag, dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5676, es geht um die Fachhochschule der Polizei und die Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2017 und 2018 bei den Ausgabetiteln des Kapitels. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur sechsten Abstimmung, einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5656, auch hier geht es um die Fachhochschule der Polizei, die verstärkte Ausbildung bei der Fachhochschule der Polizei, Lehrpersonal, dafür die Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur siebenten Abstimmung, einem Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5677, hier geht es um die Einstellung von mehr Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern, dafür die Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur achten Abstimmung, einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5657, hier geht es um die verstärkte Ausbildung bei der Fachhochschule der Polizei, mehr Anwärter, und dafür die Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch hier ist festzustellen, dass der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales -, Drucksache 6/5503. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussvorlage mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe die Debatte zum Einzelplan 03 und rufe auf:

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5504

Zudem liegen Ihnen drei Änderungsanträge der CDU-Fraktion, drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion und ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Mächtig für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler vom Praetorius-Gymnasium Bernau! Als Barnimerin darf ich diesen Gästen auch einmal gesondert zuwinken. Herzlich willkommen zu dieser interessanten Debatte über den Landeshaushalt!

Man sagt, der Haushalt sei in Zahlen gegossene Politik. Nachdem meine Kollegen heute schon einige Aspekte des Haushalts beleuchtet haben, will ich die Möglichkeit nutzen, um auf weitere Aspekte unseres Haushalts aufmerksam zu machen. Wie könnte es anders sein: Natürlich rede ich über den Bereich Justiz.

Meist ist es so, dass die Justiz eher ein Schattendasein führt, außer, es gab einen Ausbruch oder vermeintliche Skandale in Gerichtssälen. Im Moment aber reden wir über den Haushalt, der nicht nur die Fürsorgeleistungen und Mittel für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuungspflichten des Landes gegenüber seinen Bediensteten darstellt. Natürlich reden wir über die allgemeinen Sachausgaben des Ministeriums und seiner Gliederungen, über Einnahmen und Ausgaben der automatisierten Datenverarbeitung für Gerichte, Behörden und Einrichtungen und natürlich auch über anteilige Mittel des Landes Brandenburg am Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg, an unserem gemeinsamen Oberverwaltungsgericht, dem Landesarbeitsgericht sowie dem Zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg. - Wenn ihr mitgeschrieben hättet, dann wüsstet ihr jetzt die Namen der Gerichtsbarkeiten in Brandenburg.

(Zurufe: Toll! - Das wird nachher abgefragt!)

Wir reden aber auch über unseren Beitrag für die Deutsche Richterakademie, die in unserem Land befindliche Tagungsstätte Wustrau, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird - sie ist übrigens für die überregionale Fortbildung der Richterinnen und Richter, aber auch der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zuständig.

Nicht zuletzt reden wir natürlich über die Ausstattung der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften, also über unser Oberlandesgericht in Brandenburg an der Havel, unsere vier Landgerichte in Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin sowie die 24 Amtsgerichte in den Städten unseres Landes.

Natürlich reden wir auch über den Justizvollzug und über die Sicherungsverwahrung, Frau Kollegin, über unseren Anteil an der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg und nicht zuletzt über die notwendige Anzahl von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in unserem Land. Das alles meistert der Haushalt im Einzelplan 04 allein im Bereich der Justiz.

Ich rufe Ihnen all das deshalb ins Gedächtnis, weil in der Öffentlichkeit manchmal der Eindruck entsteht, es ginge lediglich um die Frage, ob hier und da ein Richter mehr oder weniger oder soundso viele Strafvollzugsbedienstete mehr oder weniger erforderlich seien. Nein, dieser Haushalt hat mehr zu verantworten und mehr zu richten.

Nun sollen die Haushaltsberatungen angeblich auch ein Zeichen dafür sein, ob und inwieweit sich die einzelnen Minister im Kabinett und im Finanzministerium durchsetzen konnten bzw. können. Bei der Justiz kann man - ich glaube, sogar länderübergreifend - sagen, dass das Ergebnis im Hinblick auf die Personalausstattung regelmäßig sehr ernüchternd ausfällt. Selbst Finanzkrösusse aus Bayern und Baden-Württemberg geraten wegen der Ausstattung an den Gerichten in ihren Ländern regelmäßig in die Kritik.

Auch in Brandenburg gab und gibt es in regelmäßigen Abständen die größten Auseinandersetzungen um die Zahl der Bediensteten im Bereich der Justiz, sei es bei den einzelnen Gerichten oder im Strafvollzug. Die Regierungen haben das Thema in letzter Zeit mit dem Hinweis auf die PEBB§Y-Fortschreibung nicht geblockt; man sollte erst einmal abwarten, was dabei herauskommt. PEBB§Y ist die Methode, mit der der Arbeitsumfang eines Richters in einem Monat bemessen wird. Sie wissen, die ersten Ergebnisse liegen nun vor und zeigen Nachsteuerungsbedarf.

Es ist unbestritten, dass sich die Herausforderungen an die Justiz in den vergangenen Jahren und Monaten verändert haben

(Wichmann [CDU]: Wie eine Vorlesung!)

und das Ermittlungsverfahren komplexer und internationaler geworden ist. Diesen Herausforderungen gilt es sich natürlich zu stellen - sowohl in der Politik als auch bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten selbst.

In diesem Prozess muss auch die Frage erlaubt sein, ob und wie die Justiz auf diese Entwicklungen möglicherweise selbst zügiger reagieren kann und muss, denn sie selbst kann einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen von heute und morgen leisten.

Zugleich können Sie in der Justiz - ich behaupte, sogar in der gesamten Landesverwaltung - jeden fragen: Alle klagen über zu wenig Personal. Deswegen haben wir als Koalition uns entschieden, in folgenden Bereichen der Justiz gegenüber dem Haushaltsentwurf deutliche Veränderungen vorzunehmen: Wir wollen drei zusätzliche Proberichterstellen schaffen, die nach dem bisher bewährten System auch an den Sozialgerichten zum Einsatz kommen sollen. Ich darf darauf hinweisen, dass heute die Meldung über die Vereinbarung, bundesweit die Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Bereich der Richterschaft zu verbessern, und zwar durch eine weitere Möglichkeit der Teilzeitarbeit, kam. Wir wollen aber auch insgesamt 31 Personalstellen im Justizvollzug schaffen und damit die Umsetzung der hohen Ansprüche unserer Brandenburger Justizvollzugsgesetze sichern.

Ja, es ist sicher eine Minderausstattung, aber die zusätzlichen Stellen - zwölf Stellen im nächsten Jahr und 21 Stellen im Jahr 2018 - sind eine deutliche Veränderung gegenüber dem Entwurf.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

Nicht zuletzt wollen wir fünf zusätzliche Gerichtsvollzieherstellen in diesen Haushalt einstellen und mit diesem Haushalt sichern, denn wir erhalten von den Gerichtsvollziehern zahlreiche Überlastungsanzeigen, und eine solche Sache nehmen wir ernst. Eine nicht unwesentliche Ursache hierfür liegt darin, dass es seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung keine wirklich belastbaren Grundlagen mehr für die Bemessung der Arbeit eines Gerichtsvollziehers gibt.

Zwar besteht im Bund und in den Ländern Einvernehmen darüber, dass die Gesetzesänderung einen ganz erheblichen personellen Mehrbedarf mit sich gebracht hat, aber eine Änderung der Berechnungsgrundlagen erfolgte bisher eben nicht. So müssen Bürgerinnen und Bürger, die nach langen Gerichtsverfahren endlich einen Titel erstritten haben, mit welchem sie nun eigentlich ihre Forderungen eintreiben könnten, lange warten, ehe sie die Hilfe eines Gerichtsvollziehers in Anspruch nehmen können und der Titel zur Vollstreckung kommt. Nein, dies wollen wir ändern und werden deshalb auch hier Veränderungen vornehmen.

Natürlich, meine Damen und Herren von der Opposition, sehr geehrter Herr Eichelbaum, ist es das Recht der Opposition, hier weitergehende Forderungen zu stellen. Es heißt nicht umsonst: Die Pflicht der Opposition besteht darin, das Wünschenswerte zu fordern, die Pflicht der Regierung besteht darin, das Machbare zu gestalten.

Gestatten Sie mir zum Schluss, darauf aufmerksam zu machen, dass wir sicherlich gemeinsam zur Kenntnis nehmen können, dass das Justizministerium Einstellungskorridore vorgesehen hat, die den notwendigen Verjüngungsprozess in allen Bereichen der Justiz in Gang setzen, so zum Beispiel auch im Richterbereich mit jährlich acht Stellen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion DIE LINKE begrüßt die Bemühungen des Justizministeriums, den Strafvollzug auch und besonders durch die Anpassungen und strukturellen Veränderungen den aktuellen Bedingungen anzupassen, ausdrücklich. Dazu gehört auch, der abnehmenden Zahl der Gefängnisinsassen Rechnung zu tragen.

Zum Abschluss möchte ich klar und deutlich sagen: Auch der Justizhaushalt ist klarer Ausdruck der politischen Schwerpunktsetzung der Linken in der Koalition. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Büchel fort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Neben dem Bereich der Justiz beinhaltet der Einzelplan 04 auch die Bereiche Europa und Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz ist für uns, für die rot-rote Koalition, eine wichtige Säule für mehr Lebensqualität. Der Verbraucherschutz ist eben kein Randthema. Daher stärken wir mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 weiterhin den Verbraucherschutz in Brandenburg.

Das bedeutet ganz konkret Folgendes. Erstens: Im Verbraucherbereich sind zu Recht viele Kontrollen im Interesse der Verbraucher notwendig, zum Beispiel bei der Lebensmittelsicherheit. Daher muss der Veterinärbereich im Verbraucherschutzministerium und im zuständigen Landesamt für die notwendigen Anforderungen und Herausforderungen entsprechend gut aufgestellt sein.

(Wichmann [CDU]: Ist er nicht!)

- Werter Kollege Wichmann, wären Sie bei den Haushaltsberatungen im Verbraucherschutzausschuss anwesend gewesen, hätten wir dort gern diese Debatte führen können, aber Sie waren eben nicht anwesend. Wir haben hier als Koalition unsere Pflicht getan. Ich kenne keinen Antrag der CDU-Fraktion bezüglich einer Erhöhung der Stellenzahl.

(Wichmann [CDU]: Wir brauchen keine Erhöhung!)

Wir haben dagegen als Koalition im Verbraucherschutzbereich weitere Personalstellen neu eingefügt.

Zweitens: Mit dem Haushalt legen wir eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung. Der Beschluss vom April dieses Jahres besagt unter anderem, dass ein hauptamtlicher Tierschutzbeauftragter bzw. eine hauptamtliche Tierschutzbeauftragte berufen und tätig werden soll. Genau dies tun wir mit diesem Haushalt. Wir haben im Entwurf der Landesregierung genau diese Stelle gehabt. Auch haben wir eine zusätzliche Sekretariatsstelle gehabt. Zudem haben wir in den Haushaltsverhandlungen jetzt zusätzlich eine weitere Stelle für die Stärkung der Arbeit des Tierschutzbeauftragten bzw. der Tierschutzbeauftragten eingefügt, um eine gute, arbeitsfähige Einheit zu haben, die sich - dem Antrag entsprechend, der hier im Landtag beschlossen wurde - um das Thema kümmert und dies tatsächlich umsetzt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Drittens: Die Verbraucherberatung ist ein wichtiger Grundpfeiler einer starken Verbraucherpolitik. Hier leistet unter anderem unsere brandenburgische Verbraucherzentrale sehr gute Arbeit. Auch hier halten wir als rot-rote Koalition Wort und haben die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. aufgestockt und Verpflichtungsermächtigungen eingefügt, die eine mehrjährige Finanzierung ermöglichen.

Des Weiteren sind wir in den Beratungen des Verbraucherausschusses auch auf die Anregung der Verbraucherzentrale eingegangen, eine Erhöhung der Einstufungen im Stellenplan vorzunehmen, um der Verbraucherzentrale die Chance zu geben, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die vorhandenen Herausforderungen in der Verbraucherzentrale in Zeiten der Digitalisierung, in Zeiten, in denen mehr Rechtsformen vorhanden sind, mehr Rechtsfragen zu klären sind und mehr Rechtsetzung da ist, aber auch die Herausforderung, dass weiterhin eine Verbraucherberatung vor Ort zu realisieren ist, durch die Höhereinstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich zu bewältigen.

Viertens: Ein Thema, das mir und uns in der Koalition ganz besonders wichtig ist, ist das gesunde Essen für unsere Jüngsten im Land. Wichtig ist dabei insbesondere, dass es uns gelingt, eine qualitativ hochwertige, bezahlbare Schul- und Kitaverpflegung voranzubringen. Hier haben wir gemeinsam - dafür bin ich wirklich sehr dankbar - mit diesem Doppelhaushalt die ersten wichtigen Akzente gesetzt,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

indem wir unter anderem im Einzelplan 04 mit jährlich 250 000 Euro an die Umsetzung der Qualitätsoffensive Schulverpflegung gehen.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich beim Verbraucherschutzministerium und beim Bildungsministerium bedanken, die mit ihrer Tafelrunde, die sie eingeführt haben, alle Akteure aus diesem Bereich - ob es Schule, Caterer oder eben auch die Kommune waren - an einen Tisch geholt und gemeinsam diskutiert haben, wo die Herausforderungen liegen, und vor allem gemeinsam - das ist für uns auch wichtig - Ideen, Vorschläge und Maßnahmen erarbeitet haben, wie es uns gelingt, ab dem nächsten Jahr ganz reale Maßnahmen einzuführen und umzusetzen, wie vor Ort in den Schulen bzw. in den Einrichtungen die Qualitätsoffensive Schulverpflegung gestartet und umgesetzt werden kann.

Verbraucherschutz und Europa gehören eng zusammen, das wissen wir. Wir wissen, die meisten verbraucherschutzrelevanten Verordnungen und Richtlinien werden auf europäischer Ebene verabschiedet. Aber - auch das ist uns bewusst - Europa ist mehr als Verbraucherschutz. Das ist uns auch in Brandenburg bekannt und wichtig. Daher bekennen wir uns ganz klar dazu, dass wir in Brandenburg als Brandenburgerinnen und Brandenburger zu diesem Europa und zur Europäischen Union gehören, dies für uns aber auch eine Verantwortung in Brandenburg bedeutet. Insbesondere als ein Bundesland, welches an Polen grenzt und hier über Jahre eine gute, vertiefte Zusammenarbeit pflegt, haben wir die Verpflichtung, im europäischen Kontext zu agieren und entsprechend Akzente zu setzen.

Die Verbindungen und Beziehungen zum polnischen Nachbarn sind uns wichtig, weshalb wir sie auf Augenhöhe weiterentwickeln wollen. Hier gibt es insbesondere in die einzelnen Woiwodschaften sehr enge Beziehungen. Ja, auch uns ist bekannt, werte Kollegen der CDU - ich gehe davon aus, dass Frau Richstein gleich darauf eingehen wird -, dass Polen ein Zentralstaat ist. Wir wissen auch, dass Warschau ein wichtiger Ort ist, wo viele politische Gespräche zu führen sind, aber eben nicht nur dort.

Werte Kollegen von der CDU, Sie wissen selbst, dass ein Verbindungsbüro in Warschau mit Ihrem Haushaltsantrag von nur 60 000 Euro jährlich nicht realisierbar ist. Von daher: Lassen Sie uns auf der Ebene weiterarbeiten, auf der wir gerade sind.

An der Stelle will ich ganz klar und deutlich Folgendes sagen - das ist nämlich der Widerspruch, den Sie in der CDU aufmachen, denn Sie fordern einerseits mehr Aktivitäten in Richtung Polen bzw. in Richtung der europäischen Ebene und anderer-

seits die Streichung der Stelle der Staatssekretärin für Europa -: Ich bin froh und glücklich darüber, dass wir die Europa-Staatssekretärin haben, die unter anderem für Brandenburg in Polen und in gemeinsamen Regierungskommissionen unterwegs ist, aber eben auch in Brüssel, wo sie für Brandenburg und für Europa ganz klar und erkennbar agiert.

Mit dem Haushalt, werte Kolleginnen und Kollegen, stärken wir zu Recht auch den Dialog zu und über Europa sowie unsere NGOs, die eine ganz wichtige Arbeit insbesondere im Bereich der Entwicklungspolitik leisten. Gerade in Zeiten, in denen wir darüber diskutieren, welche Ursachen es für Krieg und Flucht und für das Elend auf dieser Welt gibt, ist es umso wichtiger, dass unsere NGOs aktiv sind und gemeinsam mit uns Ansätze entwickeln, wie Entwicklungspolitik Lösungsansätze bringen kann.

Diesbezüglich schaue ich in Richtung der AfD und kann nur den Kopf schütteln, wenn ich die Anträge der AfD lese, die mit ihren Änderungsanträgen zum Haushalt die Streichung der Mittel für die NGOs und die Entwicklungspolitik, aber auch für den Dialog über Europa und zu Europa oder eben für unsere Internationalisierungsstrategie fordern.

(Königer [AfD]: Das ist Unfug!)

- Das ist kein Unfug. Wir können uns gern das Protokoll anschauen, in dem nachzulesen ist, dass der Kollege Wiese das im Ausschuss so begründet hat. Die Begründung, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Brandenburg gar nichts mit Europa und Entwicklungspolitik zu tun habe, müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich bitte Sie, werte Kollegen von der AfD-Fraktion! Wo leben Sie denn?

(Zuruf von der AfD)

Das ist nicht nur Unwissen, sondern Sie handeln mit Ihren Anträgen, die Sie in diesen Haushalt eingebracht haben, verantwortungslos.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Da sage ich ganz klar: Wir sehen hier unsere europapolitische Verantwortung und nehmen sie auch ernst, und zwar auch mit diesem Einzelplan 04. Wir wollen den Dialog in Europa führen und uns aus Brandenburg heraus weiter in Europa einbringen, unter anderem mit einem bzw. einer Partnerschaftsbeauftragten für den Ostseeraum, um auch in der Region aktiv zu sein und den Dialog zu führen.

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Ich sage ganz klar: Ich will ein soziales und friedliches Europa. Dafür brauchen wir den Dialog und daher wollen wir, dass Brandenburg sich aktiv einbringt und es uns gemeinsam gelingt - mit dem, was wir aus Brandenburg heraus wollen -, dass Europa wieder ein Europa der Solidarität wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Eichelbaum für die CDU-Fraktion.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zurück zum Justizbereich. Erlauben Sie mir, mich zu Beginn meiner Ausführungen bei den Beschäftigten in der Justiz des Landes Brandenburg zu bedanken. Sie machen trotz schwieriger Arbeitsbedingungen und hoher Arbeitsbelastung tagtäglich in den Gerichten, in den Justizvollzugsanstalten und in anderen Justizbehörden einen guten Job. Dafür haben Sie unseren Respekt und unsere Anerkennung verdient.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Die Justiz, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht in Brandenburg vor großen Herausforderungen. In Zeiten der Unsicherheit muss ein starker und wehrhafter Rechtsstaat den Menschen Halt geben. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass Polizei und Justiz sie effektiv schützen und dass Polizei und Justiz auch ordentlich ausgestattet sind. Ohne funktionierende Justiz funktioniert der Rechtsstaat nicht. Deshalb ist der Haushalt nicht nur ein Zahlenwerk, sondern hier sieht man, was der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen die Justiz wert ist und welchen Stellenwert sie im Lande hat.

Ohne Übertreibung muss man leider feststellen: Selten war die Justiz der Landesregierung fremder. Der Stellenwert, der der Justiz von dieser rot-roten Landesregierung in den letzten Jahren beigemessen wurde, wird den elementaren Herausforderungen, vor denen wir in diesem Bereich stehen, nicht ansatzweise gerecht.

Seit Jahren bestimmen die Belastungssituationen bei den Gerichten und Justizvollzugsanstalten die Beratungen hier im Landtag. Die desaströse Personalsituation zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche der Justiz. Die Beantwortung unserer Großen Anfrage zum Strafvollzug in Brandenburg ist ein Beleg dafür.

Herr Minister Ludwig, Sie und Ihre beiden Vorgänger im Amt haben es verpasst, die Justiz in Brandenburg handlungs- und zukunftssicher zu machen, und ich werde Ihnen das im Folgenden auch begründen.

Kommen wir zunächst zu den Richtern und Staatsanwälten. Vor knapp zwei Jahren haben wir Ihren Vorgänger im Amt nach der Demonstration von Richtern und Staatsanwälten vor der Staatskanzlei eindringlich davor gewarnt, dass es aufgrund der schlechten Personalausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu Haftentlassungen gefährlicher Beschuldigter kommen kann. Es hat sich leider bewahrheitet, was wir befürchtet hatten, nämlich, dass ein mutmaßlicher Sexualstraftäter im Dezember letzten Jahres aus der Untersuchungshaft entlassen werden musste,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

weil sich sein Verfahren so lange hinzog.

Nicht nur das! Im Oktober dieses Jahres kassierten Sie nun die nächste Rüge, dieses Mal vom Bundesverfassungsgericht. Das oberste deutsche Gericht urteilte, dass die anderthalbjährige Anordnung der Untersuchungshaft gegen einen mutmaßlichen

Steuerhinterzieher verfassungswidrig ist. Das ist eine schallende Ohrfeige für die Brandenburger Landesregierung.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD - Zuruf von der Regierungsbank)

- Nicht für die Justiz, Herr Minister, nicht für die Justiz, sondern für Sie.

(Zuruf von der Regierungsbank - Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Lesen Sie das Urteil doch mal richtig!)

Jetzt schauen wir doch einmal, was Sie aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gelernt haben. Wir stellen ernüchtert fest: Nichts! Sie machen so weiter und werden in den nächsten zwei Jahren nicht eine einzige neue Stelle in den ordentlichen Gerichten schaffen. Im Gegenteil: Sie bauen noch weitere Stellen für Richter und Staatsanwälte ab. Das ist ein Skandal, der nicht einfach hingenommen werden kann.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jung [AfD])

Was nützen uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr Polizisten, wenn auf der anderen Seite die Täter wegen langer Verfahren nicht verurteilt werden können oder wieder aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen? Wie viele Entlassungen von schweren Straftätern aus der Untersuchungshaft und wie viele Urteile der obersten Gerichte gegen Ihre Personalpolitik muss es noch geben, bis Sie endlich wach werden? - Sie können hier von anderen Ländern lernen. Bayern stellt in diesem Jahr 77 neue Richter und Staatsanwälte ein, in Sachsen sind es 64 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Richterinnen und Richter fehlen im Übrigen nicht nur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sondern auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Brandbrief der Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Brandenburg und die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtes Potsdam sprechen eine eindeutige Sprache. Wenn es aufgrund des Anstiegs der asylrechtlichen Verfahren keinen deutlichen Personalaufwuchs bei den Verwaltungsgerichten im Land geben wird, droht uns ein Kollaps in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wie Anfang der 90er-Jahre. Auch das hat dann diese Landesregierung und haben Sie, Herr Minister Ludwig, zu verantworten.

Darüber hinaus fehlen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren Dienst. Bei Ihrem Amtsantritt vor acht Monaten haben Sie angekündigt, gerade in diesem Bereich eine Personalverstärkung vorzunehmen. Passiert ist seitdem jedoch nichts. Dieser Mangel trifft vor allem unsere Amtsgerichte und damit die Ebene, auf der die Bürgerinnen und Bürger direkten Kontakt zur Justiz haben.

Die Zahl der Mitarbeiter im mittleren Dienst und im Schreibdienst ist unter der Verantwortung der linken Justizminister stetig gesunken. Wenn bereits auf dieser Ebene eine zuverlässige Aufarbeitung der Verfahren und Anträge nicht mehr gewährleistet werden kann, müssen wir doch keine aufwändigen Analysen oder Podiumsdiskussionen darüber führen, woran es liegt, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verlieren.

Spätestens aber im Bereich des Strafvollzuges wird deutlich, wie weit Sie sich mittlerweile von der Realität in unserem Land entfernt haben. Noch nie hatten die Strafvollstreckungskammern so viele Beschwerden zu verzeichnen, noch nie sind so viele Resozialisierungsmaßnahmen ausgefallen. Allein im letzten Jahr sind 880 geplante Resozialisierungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten des Landes ausgefallen - und das, obwohl Sie die Resozialisierung, die Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft durch das neue Strafvollzugsgesetz stärken wollten. Die Wahrheit ist: Sie verabschieden sich Stück für Stück von Ihrem eigenen Strafvollzugsgesetz, das einen Paradigmenwechsel im deutschen Strafvollzug darstellen sollte.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Sie passen den Strafvollzug dem Haushalt an und nicht den Haushalt den Erfordernissen des Strafvollzuges. Ihr Vorvorgänger hatte wenigstens eine Vision, eine inhaltliche Position zum Strafvollzug, über die man streiten konnte. Sie hingegen, Herr Minister Ludwig, haben noch nicht einmal ein Gesamtkonzept, sondern doktern nur an den Symptomen Ihrer verfehlten Sparpolitik herum.

(Beifall CDU)

Mal wollen Sie den Medizinischen Dienst privatisieren, mal ist von der Schließung der Zentralen Diagnostik-Abteilung - im Übrigen ein Kernelement des neuen Strafvollzuges - die Rede, und in der Präsentation Ihres zuständigen Abteilungsleiters, Andreas Behm, finden sich im Projektplan Justizvollzug im Rahmen des Haushaltes 2017/2018 sogar die Verkürzung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen und die Aufgabe des Vieraugenprinzips als Sparmaßnahmen. - Ich frage mich: Was haben Sie eigentlich noch so alles in Ihrem Giftschrank?

Hören Sie endlich auf, an der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten zu sparen oder über Pläne wie die Anschaffung von Multimediaboxen und Internet für Strafgefangene zu diskutieren! Das alles treibt nicht nur uns, sondern auch vielen Bürgerinnen und Bürgern die Zornesröte ins Gesicht.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jung [AfD] und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Die Experten Ihrer ministeriumseigenen Arbeitsgruppe „Personalkonzept Justizvollzug“ haben in mühevoller zweijähriger Arbeit analysiert, was notwendig ist, um die Herausforderungen im Brandenburger Strafvollzug in den nächsten Jahren zu meistern. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass wir in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mindestens 1 064 Beschäftigte benötigen, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Das ist die Zielzahl, an der Sie gemessen werden.

Wir begrüßen es zwar, dass die Koalitionsfraktionen unserer Forderung nachgekommen sind, zumindest mehr Stellen im Strafvollzug zu schaffen, als der Haushaltsentwurf der Landesregierung vorsah. Das reicht aber bei weitem nicht aus, um nur annähernd die Anforderungen an einen modernen und sicheren Strafvollzug zu erfüllen.

Mit der Ablehnung der Haushaltsanträge von CDU und Grünen im Rechtsausschuss haben Sie die Chance verpasst, den Brandenburger Strafvollzug zukunftsfest zu machen. Wir brauchen in Brandenburg für die Justiz einen Masterplan 2025. Andere Bundesländer sind da viel weiter. Sie hingegen tragen die Verantwortung dafür, dass sich die Justiz in Brandenburg weiter im Notmodus befindet. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, begrüße ich herzlich Gäste im Plenarsaal, und zwar Mitglieder des Kreistages Elbe-Elster. Herzlich willkommen, schön, dass Sie hier sind!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Richstein fort. Sie spricht ebenfalls für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Europapolitisch bewegen wir uns zurzeit in ereignisreichen und aufwühlenden Zeiten. Wir hatten in diesem Jahr die leider positive Abstimmung zum Brexit. Vergangene Woche ist der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi nach dem Scheitern seines Referendums zur Verfassungsreform zurückgetreten. Im nächsten Jahr werden wir richtungsweisende nationale Wahlen in Frankreich, den Niederlanden und auch in der Bundesrepublik Deutschland haben.

In diesen Zeiten ist es umso wichtiger, dass wir uns zur Europäischen Union bekennen und dieses Bekenntnis auch mit deutlichen Signalen untersetzen. Das muss sich auch im Doppelhaushalt 2017/2018 widerspiegeln. Ich sage deswegen „Signal“, weil wir uns momentan in niedrigeren Beträgen bewegen; wir „dealen“ nicht mit Millionen, sondern sind bescheidener und befinden uns in den unteren Rängen des Haushalts.

Meine Damen und Herren, bei einem Blick auf die Landkarte ist unschwer zu erkennen, dass wir Brandenburger insbesondere die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn, aber auch zu unseren Partnern im Ostseeraum am meisten pflegen sollten. Sie sollten uns innerhalb der Europäischen Union am wichtigsten sein. Daran hatte sich meine Fraktion bei den Haushaltsberatungen auch gehalten, dort hatten wir angesetzt. Wir haben Anträge zum Partnerschaftsbeauftragten für den Ostseeraum eingebracht und wollten ein Verbindungsbüro in Warschau einrichten. Beides würde den Austausch mit unseren europäischen Partnern nicht nur auf politischer, sondern auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene fördern und vor allen Dingen an das Konzept der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Instruments der Partnerschaftsbeauftragten anknüpfen.

Zunächst ein paar Bemerkungen zum Partnerschaftsbeauftragten für den Ostseeraum. Hier wird deutlich, dass die selbst gesteckten Ziele des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz anscheinend nichts als bloße Lippenbekenntnisse sind. Sie, Herr Minister Ludwig, bzw. Ihr Vorgänger haben zwar das Konzept zur Weiterentwicklung des Instruments der Partnerschaftsbeauftragten eingebracht, aber die Finanzierung, die nötig gewesen wäre, nicht in den Haushalt eingestellt. Lediglich in einer Sondersitzung des Europaausschusses haben die Regierungsfraktionen noch einmal nachgesteuert, weil sie gesehen haben, dass das für den Partnerschaftsbeauftragten eingestellte Geld nicht ausreicht. Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass im Rahmen dieses Konzepts sogar gefordert wurde, dass der Partnerschaftsbeauftragte eigentlich schon im Spätsommer 2016 - das war schon - eingesetzt werden sollte. Ich bin gespannt, wann wir da weiterkommen, und frage mich: Warum sind Sie diesem Konzept im Haushaltsentwurf nicht nachgekommen? Warum haben Sie die Gelder nicht in ausreichender Höhe eingestellt? Das empfinde ich als eine „Heute-so-morgen-so-Politik“. Das ist keine gute Politik, die auf eine nachhaltige und dauerhafte regionale Zusammenarbeit in Europa setzt. Eine solche sähe anders aus.

Ich freue mich, dass die Regierungsfraktionen letztendlich doch darauf aufmerksam geworden sind, dass man da etwas tun muss; denn unseren Antrag hätten Sie auch per se abgelehnt, wie wir das immer zu erwarten haben.

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Allerdings finde ich es nicht nachvollziehbar und auch nicht gerechtfertigt, dass Sie im Vergleich zu den anderen Partnerschaftsbeauftragten jetzt doppelt so viel Geld ansetzen - die höheren Lebenshaltungskosten sind in dem Konzept schon mit 60 000 Euro angesetzt. Warum Sie das um 50 % erhöhen, kann ich nicht nachvollziehen. Was aber absolut nicht hinnehmbar und nicht nachvollziehbar ist, ist Ihre Deckungsquelle. Wir haben gerade in den letzten Minuten darüber gesprochen, wie schwierig die Situation in der Justiz ist, und Sie haben nichts Besseres zu tun, als aus dem Justizhaushalt noch einmal 40 000 Euro als Deckungsquelle zu nehmen - das sind die Entgelte für Vertretungen und Aushilfen im Bereich des Oberlandesgerichtes. Sie müssen wissen: Gerichtsverfahren sind nicht nur zu lang, weil wir zu wenig Richter haben, sondern auch, weil der Unterbau fehlt, und genau aus diesem Topf möchten Sie 40 000 Euro herausnehmen. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Das ist eine Zumutung sowohl für die Justiz als auch die Rechtsuchenden.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD sowie der Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE] und Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] - Bretz [CDU]: Das ist ganz böse bei uns angekommen! - Gegenruf von Minister Görke)

Noch ein paar Worte zu unserem zweiten Haushaltsänderungsantrag, den wir heute erneut in den Landtag einbringen werden, zum Verbindungsbüro in Warschau: Polen ist im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland kein föderaler Staat, sondern zentral organisiert. Wir merken im Rahmen der Zusammenarbeit immer wieder, dass uns Grenzen aufgezeigt werden, wenn wir mit unseren Partnerwoiwodschaften sprechen, indem sie sagen: Das ist nicht unsere Entscheidung; das muss in Warschau entschieden werden. - Gerade hier müssen wir gut vernetzt und vertreten sein. Das weiß insbesondere auch die Wirtschaft, die daran zu knabbern hat, dass Brandenburg dort nicht gut aufgestellt ist. Deswegen hat das Justizministerium, welches auch für Europa zuständig ist, es in das Konzept zur Weiterentwicklung des Instruments der Partnerschaftsbeauftragten hineingeschrieben und gesagt: Wir brauchen ein Verbindungsbüro. - Im Konzept steht, erforderlich seien hierfür eine zumindest mittelfristig tragfähige Entscheidung und ein parteiübergreifender Konsens. Ich finde es bedauerlich, dass die Regierungsfraktionen diesen parteipolitischen Konsens anscheinend nicht herstellen können, um ein solches Verbindungsbüro einzurichten. Wir versichern Ihnen Konsens, unsere Unterstützung haben Sie. An uns wird es auf jeden Fall nicht scheitern.

Die von uns eingestellten Mittel orientieren sich an dem Verbindungsbüro, das zuletzt in Stettin aufgebaut wurde. Das wäre zumindest schon einmal ein erster Schritt, aber auch hier gibt es wieder nur Lippenbekenntnisse des Ministers und des Ministeriums, die keinen Niederschlag im Haushalt finden. Sie haben diese Chance nun leider bis zum Jahr 2019 vertan.

Herr Büchel hat vorhin angesprochen, wir würden einen Widerspruch in unserer Europapolitik haben.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich widerspreche Ihnen da vehement. Wir sagen: Ja, wir brauchen europapolitisches Engagement. Wir brauchen das europapolitische Engagement aber „von unten“; da hilft keine Staatssekretärsstelle, mit der „von oben“ Europapolitik gemacht werden soll.

(Büchel [DIE LINKE]: Wir wollen beides!)

Wenn Sie sich die Genese anschauen und sich erinnern, welche Ministerien schon einmal zwei Staatssekretäre hatten, werden Sie bestimmt keinen Bezug zu Europa finden. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung versichern, dass in einem Ministerium, das Europa und Justiz vereint, ein Staatssekretär ausreicht.

(Bretz [CDU]: Ja!)

Vielen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit der CDU-Fraktion fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Wichmann.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Konsensbeschluss zum Volksbegehren gegen die Massentierhaltung liegt nun fast ein Dreivierteljahr zurück. Mit dem vorliegenden Einzelplan wird ein wichtiger Punkt, nämlich der Landestierschutzbeauftragte, nun auch haushalterisch untersetzt, und das ist ausdrücklich zu begrüßen. Sobald das Bewerbungsverfahren abgeschlossen ist, kann die Stelle zum 1. Januar des nächsten Jahres besetzt werden, was wir als CDU-Fraktion als erfreuliches Signal für den gelungenen Kompromiss werten, den wir fraktionsübergreifend ausgehandelt haben.

Bereits im Januar 2012 hatten wir diesen Vorschlag in den Landtag eingebracht. Neben Tierschutz und Tierwohl, Herr Minister Ludwig, ist Ihr Haus auch für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig. Auf dem Brandenburg-Tag in Hoppegarten im September führte Ihr Ministerium eine nicht repräsentative Umfrage unter den Besuchern durch. Rund 40 % der Teilnehmer gaben an, dass sie sich ein Mehr an Verbraucherschutz für den Bereich sichere Produkte und Dienstleistungen wünschen. Ebenfalls rund 40 % sind der Auffassung, dass Verbraucherschutz am ehesten durch staatliche Kontrollen gewährleistet werden kann.

Lieber Herr Kollege Büchel, ich muss Ihnen jetzt ein gehöriges Maß Wasser in Ihren Wein schütten. Angesichts der lückenhaften Personalausstattung im gesundheitlichen Verbraucherschutz bzw. der ungeklärten Stellenbesetzungen - egal, ob im Ministerium oder im Landesamt - frage ich mich, wie Sie staatliche Kontrollen, die die Verbraucher in Brandenburg erwarten und sich wünschen, gewährleisten wollen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jung [AfD])

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, Herr Minister. Für mich und für viele von Ihnen, die noch auf dem Brauhausberg der Debatte beigewohnt haben, die ich zu dem Thema schon vor Jahren mit der Kollegin Tack geführt habe, muss es wie ein Déjà-vu sein: Die Abteilungsleiterstelle Verbraucherschutz im Ministerium ist nur kommissarisch besetzt bzw. mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Gleiches trifft für die Referatsleiterstelle Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zu. Für den Bereich Tierschutz ordnen Landkreise - man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen - Fachkräfte an das Ministerium ab,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja!)

weil hier offensichtliche Personalnot herrscht. Bei einer Abordnung hat Ihr Haus, Herr Minister Ludwig, gerade erst um eine dreimonatige Verlängerung bei einem unserer Landkreise, die Sie abschaffen wollen, gebeten.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Auch die Weinkontrollen können in Brandenburg nicht durchgeführt werden, weil es niemanden gibt, der sie durchführen könnte. - Im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit ist bei der Tierseuchenkasse derzeit die Stelle vakant, deren Inhaber die Ausschreibung für die Stand-by-Verträge bzw. die Rahmenvereinbarung im Falle von angeordneten Keulungen von Tierbeständen im Seuchenfall vorzubereiten hätte. Auch dieses von Ihrer Vorgängerin Anita Tack - sie ist jetzt nicht mehr im Saal - vererbte Problem haben Sie, Herr Minister Ludwig, bis heute nicht gelöst. Bei der Novelle des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz in der letzten Wahlperiode war die Koalition noch der Meinung, es handele sich hierbei nicht um eine staatliche Aufgabe, sondern man könne dies an die Bauernverbände delegieren. Wie wir heute wissen, war dies eine große Fehleinschätzung.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Wichmann (CDU):

Nein, ich würde jetzt gern in meinem Manuskript fortfahren und mich weiter um den Verbraucherschutz in Brandenburg kümmern, um den sich diese Regierung nicht in ausreichender Weise kümmert.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Au!)

Es war eine große Fehleinschätzung, aber auf unsere Warnung - Herrn Folgart nehme ich davon aus - wollte die Koalition damals, in der letzten Wahlperiode, nicht hören.

Derzeit befinden wir uns mit der Vogelgrippe und den in Brandenburg aufgetretenen Subtypen H5N8 und H5N1 in einer akuten Tierseuchensituation. Dass es immer noch keine Rahmenvereinbarung für den Tierseuchenfall gibt, ist wirklich ein Skandal. Im Ernstfall kommen so Mehrkosten sowohl auf das Land als auch auf die Tierhalter zu. Würde das Land die Konditionen für die angeordnete Keulung und eine fachgerechte Tierkörperentsorgung endlich mit einem privaten Anbieter vereinbaren, müsste man diese nicht zum Notfallzeitpunkt teuer auf dem freien Markt einkaufen. Hier erwarte ich deutlich mehr Engagement von Ihnen als Verbraucherschutzminister, Herr Minister Ludwig. Ihre 100 Tage Einarbeitungszeit und Schonfrist sind

längst vorbei. Und auch vor Ihnen - daran möchte ich auch den Ausschussvorsitzenden, Kollegen Büchel, erinnern - gab es bereits Minister der Linken, die für den Verbraucherschutz in unserem Land Verantwortung getragen haben.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger vertrauen auf die Kontrolle des Staates und wünschen sich staatliche Kontrollen, das haben Sie selbst mit Ihrer Umfrage bewiesen. Also sorgen Sie endlich auch dafür, dass das Vertrauen der Brandenburgerinnen und Brandenburger in den staatlichen gesundheitlichen Verbraucherschutz nicht länger enttäuscht wird!

(Beifall CDU)

So viel will ich noch sagen, Herr Büchel, weil Sie mir vorgeworfen haben, dass wir keinen Änderungsantrag zum Verbraucherschutz und zu den Stellen eingebracht haben: Wir haben nicht vor, einen Stellenaufwuchs im Haushalt und im Stellenplan auf den Weg zu bringen. Wir wollen nur, dass die Stellen, die schon seit Jahren im Stellenplan und im Haushalt untersetzt sind, endlich mit Personal besetzt werden.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Dafür muss ich keinen Änderungsantrag zum Haushalt einbringen, sondern kann Sie nur zum dritten Mal von hier vorne ermahnen, dass dies endlich geschieht. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Stohn für die SPD-Fraktion.

Stohn (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich habe gerade vernommen: In Brandenburg ist niemand für die Weinkontrolle zuständig. Das wäre einmal ein Vorschlag zur Verwaltungsstrukturreform: die Übertragung dieser Aufgabe an die Abgeordneten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber Scherz beiseite, der Haushalt ist eine ernste Angelegenheit, er ist nämlich die Königsdisziplin des Parlaments. Das ist so, weil so viele Interessen berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden müssen. Sie haben das in den verschiedenen Beiträgen der Fraktionen gehört. Geld ist immer knapp, deswegen müssen Schwerpunkte gesetzt werden.

Gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf schlagen wir, die Abgeordneten von SPD und DIE LINKE, Ihnen insgesamt 41 zusätzliche Stellen für die Justiz vor.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Unsere Prioritäten dabei lauten: erstens mehr junge Richter, zweitens schnellere Rechtsdurchsetzung und drittens angemessene Ausstattung beim Justizvollzug.

Im Richterdienst sind mittelfristig hohe Altersabgänge zu erwarten. Deswegen ist die zusätzliche Einstellung von Proberichtern richtig und dient der rechtzeitigen Nachwuchsgewinnung. So ist es auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Wir erwarten, dass diese Richter so eingesetzt werden, dass sie die hohen Altbestände in der Sozialgerichtsbarkeit abbauen, denn dort - und das ist der SPD besonders wichtig - ist es nicht akzeptabel, wenn gerichtliche Hilfe erst spät oder zu spät kommt, wenn es um das Elementarste für die Schwächsten in unserer Gesellschaft geht. Es kann nicht sein, dass sich Verfahren von selbst erledigen, weil ein behindertes Schulkind den Einzelfallhelfer erst dann zugesprochen bekommt, wenn es die Schule bereits verlassen hat. Das darf nicht sein. Deswegen werden wir hier tätig.

(Beifall SPD)

Tätig geworden sind wir im vergangenen Jahr auch mit der Einstellung von 13 zusätzlichen Verwaltungsrichtern für die Abarbeitung der Asylverfahren - Herr Eichelbaum, kleine Erinnerung.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Wir wollen darüber hinaus die Gerichtsvollzieher stärken, denn immer mehr Menschen bedienen sich bei der Durchsetzung ihrer Rechte eines Gerichtsvollziehers - und das hat längst nicht mehr immer etwas mit einem Kuckuck zu tun. Hier haben wir also erhöhten Personalbedarf. Momentan befinden sich 8 Gerichtsvollzieher in der Ausbildung. Wir haben das Vergütungsmodell reformiert, was zu einer besseren Motivation führt, Fälle abzuarbeiten. Dafür nehmen wir 500 000 Euro pro Jahr in die Hand und setzen 5 zusätzliche Gerichtsvollzieherstellen drauf.

Noch einmal richtig nachgefasst haben wir in den parlamentarischen Beratungen beim Thema Justizvollzug. Die Kolleginnen und Kollegen leisten dort hervorragende Arbeit, um unser modernes Justizvollzugsgesetz umzusetzen. Schwerpunkt dabei ist die Resozialisierung, das heißt, dafür Sorge zu tragen, dass aus einem Täter nicht wieder ein Täter wird. Das ist Opferschutz.

Die Änderung zum Haushaltsentwurf sieht insgesamt 33 zusätzliche Stellen im Justizvollzug vor. Das ist richtig und wichtig, und wir unterstützen das.

(Beifall SPD)

Momentan zählt Brandenburg ca. 1 200 Inhaftierte, die Tendenz ist weiter sinkend. Das bedeutet knapp 500 freie Haftplätze. Trotz dieser Herausforderung ist die SPD gegen die Schließung von Gefängnissen. Wir wünschen uns vielmehr eine stärkere Zusammenarbeit mit Berlin. Wir können uns gut vorstellen, Berliner Gefangene in Brandenburg unterzubringen. Eine solche Formulierung findet sich dank Initiative der SPD auch im Koalitionsvertrag der neuen Berliner Regierung.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

- Ja, Herr Eichelbaum, mag ja sein, dass es bei der CDU

(Eichelbaum [CDU]: Nein, beim Justizsenator!)

beim vorherigen Justizsenator auch schon darin stand, aber es ist nicht umgesetzt worden, da sind wir wohl nicht zueinander gekommen. Da muss man dranbleiben.

(Zurufe von der CDU)

Einnahmen aus dieser Kooperation sollten auf jeden Fall dem Personal zugutekommen. Das wäre eine Win-win-Situation für Berlin und Brandenburg. Ein gutes Beispiel dafür ist der Frauenvollzug, den wir mit Sachsen-Anhalt in Luckau-Duben gemeinsam durchführen. Kollege Kurth erwähnte das Sicherheitspaket für Brandenburg. Für Recht, Ordnung und Sicherheit sorgen auch alle Beschäftigten in der Justiz und im Justizvollzug. Für ihr Tun für die Brandenburgerinnen und Brandenburger sei ihnen an dieser Stelle herzlich Dank gesagt. - Und Ihnen danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit der Abgeordneten Fischer fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! In den Debatten im Haushalt geht es ja nie nur um Einnahmen und Ausgaben, sondern es sind immer auch Diskussionen über grundsätzliche Entwicklungslinien. Das ist natürlich auch in der Verbraucherpolitik so. Der Verbraucherschutz war, ist und bleibt für Rot-Rot ein zentrales Anliegen, denn wir sind fest davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gute Beratung von unseren Experten brauchen.

Eine ganz wichtige, zentrale Rolle im Land Brandenburg spielt dabei unsere Verbraucherzentrale. Ich möchte an dieser Stelle allen Akteuren, allen Beraterinnen und Beratern in der Fläche des Landes, aber auch hier in Potsdam für die tolle, wertvolle Arbeit, die sie alle leisten, herzlich danken.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Wir haben beim letzten Forum Verbraucherschutz gemeinschaftlich und, wie ich glaube, inhaltlich im Konsens darüber diskutiert, wie wir die Verbraucherzentralen zukunftsfest machen können. Denn auch da stehen wir vor Herausforderungen. Dazu gehören die sich ändernde Demografie und das geänderte Informationsverhalten der Bürger. Wir wissen, wie oft wir heutzutage Begriffe googeln und im Internet nach Antworten auf unsere Fragen suchen.

Als Drittes kommt dazu, dass sich auch die Fragen, mit denen sich die Verbraucherzentrale - im Gespräch oder online - beschäftigen muss, massiv geändert haben, ob es dabei um komplexe Dinge wie die Liberalisierung des Fernwärmemarkts oder die neuen Fakeshops geht.

Deswegen freue ich mich, dass wir es gemeinsam mit dem Koalitionspartner in den Haushaltsberatungen geschafft haben, weitestgehend die Stellenanhebungen in der Verbraucherzentrale durchzusetzen. Das ist ein ganz wichtiges Signal, vor allem an die Bürgerinnen und Bürger, die uns wichtig sind.

(Beifall SPD)

Auch auf Bundesebene spielt die Verbraucherberatung Brandenburg eine starke Rolle. Denn in den letzten Jahren vollzog sich auch hier ein Paradigmenwechsel. Die Verbraucherberatung ist heutzutage nicht mehr nur reagierend, dass man, wenn etwas passiert ist, im Nachhinein versucht, etwas zu erklären, sondern auch agierend, nach vorn und präventiv. Ich spreche über die sogenannten Marktwächter, die auf Bundesebene eingerichtet worden sind und wo bei dem Marktwächter „Digitale Welt“ Brandenburg eine Doppelrolle spielt. Hier spielt nicht nur die Verbraucherzentrale Brandenburg eine Rolle, sondern auch unsere Landesdatenschutzbeauftragte Frau Hartge ist im Beirat. Dort geht es nicht um profane Themen, wie vielleicht der eine oder andere denken mag. Ich möchte nur an Folgendes erinnern: Als kürzlich bekannt wurde, dass der uns allen bekannte Dienst WhatsApp die Daten seiner Nutzer an Facebook, seinen Mutterkonzern, weitergeben wollte, war es genau dieser digitale Marktwächter, der sofort gewarnt hat und präventiv tätig geworden ist und der auch abgemahnt hat.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit dem vorliegenden Haushalt haben wir bei diesen Themen die Beschlüsse des Landtages umgesetzt und unterfüttert. Kollege Marco Büchel hat es gerade schon erwähnt. Neben der Stelle des Landestierschutzbeauftragten haben wir zusätzlich noch eine neue Referentenstelle eingerichtet, nicht eine Sekretariatsstelle. Wir sind damit bewusst noch einmal der Forderung der Initiative nachgekommen. Auch an dieser Stelle haben wir unser Wort gegeben und es gehalten.

Herr Kollege Jungclaus, ich erinnere mich auch noch an unsere Gespräche, die wir beim letzten Haushalt hatten, als Sie immer wieder gesagt haben: Tierschutz und Tierschutzarbeit sind wichtig, was in der Fläche des Landes oft ehrenamtlich geleistet wird. Daher haben wir in diesem Haushalt erstmalig eine gesonderte Förderung über 150 000 Euro pro Jahr für Arbeit in den Tierschutzvereinen aufgenommen. Manchmal dauert es etwas, aber am Ende haben wir es dann!

(Beifall SPD)

Ich möchte zum Schluss noch auf ein ganz wichtiges Thema kommen: Das ist die Qualitätsoffensive Kita- und Schulverpflegung. Es ging uns, als wir dieses Thema im Sommer mit großer Mehrheit hier beschlossen haben, nicht nur darum, dass hier gutes Essen ausgeliefert wird, sondern wir haben gesagt, dass eine ausgewogene Ernährung für den Lernerfolg wichtig ist, aber auch generell für die Entwicklung unserer Kleinsten, unserer Kinder. Die Mittel zur Förderung der Verbraucheraufklärung wurden von 2016 auf 2017 von 350 000 Euro auf 620 000 bis 630 000 Euro fast verdoppelt; für 2018 sind sie nochmals erhöht. Das ist eine ganz solide finanzielle Grundlage für die wertvolle Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird, weil wir dadurch die Weiterführung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung sichern konnten. Das war nicht selbstverständlich, weil der Bund hier die Mittel gekürzt und zurückgefahren hatte und weil wir dadurch in einem ersten Schritt -

landesweit einmalig - alle Akteure, also die Caterer, die kommunalen Verantwortungsträger, Eltern und Schulleiter eingeladen haben.

Daher ein ganz herzliches Dankeschön an das federführende Ministerium für den Prozess der Tafelrunden. Das Schöne daran war: Es war kurz, es war knackig - mit einer Auftaktveranstaltung, mit drei Arbeitsgruppen, einer Abschlussveranstaltung sowie vor allem - das haben alle Teilnehmenden bestätigt - mit ganz konkreten Fördermaßnahmen, die wichtig sind und vor Ort abgerufen werden. Insofern Dank an das Bildungsministerium; auch das Wirtschaftsministerium und das Landwirtschaftsministerium waren vertreten. Über den Einzelplan 10 werden wir uns nachher noch ausführlicher unterhalten. Ich finde es auch gut, dass wir jetzt ein eigenes Schulobstprogramm mit saisonalem Obst und Gemüse aus der Region auf den Weg bringen. Das ist eine Extraportion Vitamine für die Kinder.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Insofern haben wir, Frau Kollegin Richstein, mit diesem Haushalt für die wichtige Querschnittsaufgabe Verbraucherschutz

(Zurufe der Abgeordneten Richstein [CDU])

eine gute Grundlage gelegt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ist das mit dem Justizhaushalt aus grüner Sicht: Was fehlt, was ist gut im Bereich Justiz? Ich glaube, dazu muss man sich erst einmal überlegen, was der Unterschied zwischen grüner Rechts- und Justizpolitik und der von Rot-Rot ist. Welche Vorstellungen müssten sich aus unserer Sicht in solch einem Haushalt abbilden? Auf Bundesebene wäre das relativ klar - beispielsweise das Thema Vorratsdatenspeicherung. Aber wie ist das auf Landesebene? Lassen Sie uns das kurz gemeinsam durchgehen.

Erstens Gerichte: Wir als Grüne wollen, dass alle, jeder Mann und jede Frau, egal ob arm oder reich, der Rentner im Kreis Elbe-Elster im Nachbarschaftsstreit oder die Asylbewerberin in Potsdam, die abgeschoben werden soll, ihre Fälle zügig verhandelt sehen, sie alle schnell Recht und Gerechtigkeit erfahren. Wir wollen, dass das auch für große und prominente Fälle gilt, dass wir nicht immer wieder erleben müssen, dass Prominente bevorzugt behandelt werden, dass Deals geschlossen werden und es nicht um Gerechtigkeit geht. Wir wollen, dass dafür die Gerichte mit Personal - vom Gerichtsvollzieher über den Rechtspfleger bis zu den Richterinnen und Richtern - gut ausgestattet sind. Wir wollen auch, dass in der Hälfte der Fälle der Richter eine Frau ist. Ich vermute, das wollen Sie auch und es gibt da keinen Unterschied zwischen uns.

Schauen wir uns einmal die Staatsanwaltschaften an: Auch hier möchten wir, dass diese gut ausgestattet sind, sie schnell ermitteln können und das auch in Bereichen können, die jetzt neu dazukommen, zum Beispiel im Bereich Hasskriminalität im Internet oder bei wachsenden Bereichen wie der rechten Gewalt. Ich sehe: Auch hier gibt es wenig Widerspruch.

Wie sieht es bei den Gefängnissen aus? Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass Täter nicht einfach nur weggesperrt werden, sondern dass sie mit Würde behandelt werden und eine Chance auf Resozialisierung haben. Ich weiß - das haben Sie eben betont -, dass Sie das auch wollen. Auch dafür brauchen wir ausreichend Personal, eine gute Führungskultur, wenig Dauerkranke und viele Nachwuchskräfte. Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Insgesamt wollen wir als Grüne eine offene, eine liberale und eine moderne Justiz mit elektronischer Aktenführung, die eine gute Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allen Dingen mit Berlin, praktiziert. Kollege Stohn hat bereits angedeutet, dass Sie das auch wollen. Insgesamt trifft das zu, was der Minister in der letzten Ausschussitzung sagte:

„Herr Raschke, Ihr Anspruch ist auch unser Anspruch!“

Das ist in der Tat so. Bei den großen Linien sind wir sehr nahe beieinander; dennoch ist das hier kein grüner Justizhaushalt. Es ist ehrlich gesagt auch kein guter rot-roter Justizhaushalt. Denn dieser Anspruch, den wir gemeinsam haben, den wir teilen, findet sich hier viel zu wenig wieder.

Kollege Eichelbaum hat es schon angedeutet: An den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften ist es immer noch so, dass sich die Fälle stapeln. Die Altfälle nehmen nicht in dem Maße ab, wie wir es brauchen; teilweise wachsen sie sogar noch. Auch mit diesem Haushalt und diesem Personal wird sich daran nichts Wesentliches ändern. An den Gefängnissen und in den Justizvollzugsanstalten brauchen wir - diese Zahl wurde bereits genannt - über 1 000 Bedienstete, um die Ansprüche umzusetzen, die wir haben. Stattdessen wird jedoch gekürzt. Da helfen auch die Änderungsanträge der Koalition - die sind gut - nicht in dem Maße weiter, dass wir zufrieden sein können. Mit der Anzahl der Personalstellen, die wir mit diesem Haushalt verabschieden, werden wir den Anspruch, die Gefangenen in Wohngruppen unterzubringen, nicht verwirklichen können. Wir werden auch die sozialtherapeutische Betreuung nicht in dem Maße umsetzen können, wie wir uns das alle wünschen.

Insgesamt kann dieser Haushaltsentwurf den Anspruch nicht erfüllen. Mit ihm wird weder die Zahl der Altfälle sinken noch der Krankenstand. Es wird weder die Mitarbeiterzufriedenheit steigen noch die Zahl der Nachwuchskräfte. Deswegen können wir nicht zufrieden sein.

Ich hätte an einen Grünen-Haushalt andere Erwartungen und ich weiß schon: Auch wir Grünen können das Geld nicht herbeizaubern. Wenn wir aber schon nicht deutlich mehr Geld haben, das wir in die Justiz fließen lassen können, dann müssen wir mit dem, was wir haben, besonders sorgsam umgehen: nämlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz. Ich wage zu behaupten, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Teil zusammen mit der CDU, im Rechtsausschuss richtig gute Ideen vorgelegt haben, wie man mit wenig Einsatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel tun kann.

Erstens zum Thema Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher: Hierzu haben wir heute schon einiges gehört. Es ist

zwar gut, dass hier erstmals wieder neue ausgebildet werden, aber wir haben erst im letzten bzw. vorletzten Plenum darüber diskutiert: Dieser Beruf ist trotzdem bald Mangelware. Dieser Beruf ist so anspruchsvoll geworden und wird so schlecht bezahlt - das geht so weit auseinander -, dass sich hier ein merklicher Fachkräftemangel auftut. Unser Vorschlag als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war, die Ausbildung zu akademisieren, etwas besser zu bezahlen und schwupps wäre der Fachkräftemangel ein gutes Stück behoben. Das wurde aber von Ihnen abgelehnt und findet sich deswegen auch nicht im Haushalt.

Zweites Thema Staatsanwaltschaften: Wir haben im Rechtsausschuss gelernt, dass es Amtsanwälte gibt, die viele Aufgaben übernehmen könnten, die bisher von Staatsanwälten wahrgenommen werden. Umgekehrt ist es so, dass wir in Brandenburg viele Staatsanwälte haben, die Aufgaben übernehmen, die eigentlich Amtsanwälte erledigen sollten. Die Amtsanwälte sind an vielen Stellen dafür viel besser geeignet und - wir sind ja in einer Haushaltsdebatte - sie sind auch deutlich günstiger. Unser Vorschlag war deswegen - auch er wurde von Ihnen abgelehnt -, an einigen Stellen Amtsanwälte einzustellen, die die Staatsanwaltschaften mit relativ wenig Einsatz sehr stark entlasten könnten.

Dritter Punkt - Axel Vogel hat es vorhin schon gesagt -: Die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind die Einzigen, die noch nach A 4 besoldet werden. Die Ansprüche an diesen Beruf haben sich auch deutlich gesteigert. Wenn Sie sich vor Augen führen, dass eine Justizwachtmeisterin am Gericht Taschen- oder Personenkontrollen durchführen muss, und dann kommt plötzlich so ein Reichsbürger, dann brauchen Sie in diesem Fall ganz andere, ja, interkulturelle Kompetenzen als noch vor vielen Jahren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE - Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Deswegen ist eine Höherbesoldung durchaus angebracht - auch das kostet wirklich nicht viel Geld; auch das könnte mit relativ wenig Einsatz viel bewirken.

Deswegen haben wir diesen Antrag gemeinsam mit der CDU, die sich davon hat überzeugen lassen - herzlichen Dank dafür -, noch einmal zur Abstimmung gestellt, und zwar stellvertretend für unsere Haltung, für die Haltung, mit wenigen, nicht teuren Maßnahmen viel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz zu tun; denn sie sind das Wichtigste, was wir haben.

Fazit: Wir müssen diesen Justizhaushalt ablehnen, aber wir werben um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Jungclaus fort, der ebenfalls für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Jungclaus (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Auch wir haben uns die Redezeit gemäß der Ausschussbesetzung aufgeteilt, und aufgrund der Themenzuordnung geht es nun um Europa und Verbraucherschutz.

Zunächst aber etwas zum Thema Tierschutz: Ich möchte lobend erwähnen, dass Minister Ludwig in der letzten Ausschusssitzung klargestellt hat, dass er das Volksbegehren gegen Massentierhaltung ernst nimmt. Während sein Amtskollege im Landwirtschaftsministerium erklärtermaßen die Auffassung vertritt, der Tierschutzplan diene vor allem dem Ziel, die Akzeptanz der Tierhaltung in Brandenburg zu erhöhen, erklärte Minister Ludwig auf entsprechende Nachfrage, dass es sein Ziel sei, das Tierwohl zu verbessern. Vielen Dank für diese klaren Worte, Herr Minister.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Beides wäre am besten, nicht?)

Noch mehr hätte uns natürlich gefreut, wenn sich dieses Bekenntnis auch in dem Stellenplan für den Tierschutzbeauftragten ausgedrückt hätte. Während die Koalition hier durchaus eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 für den Bereich Veterinärwesen oder dort sogar eine E-15-Stelle für Marktüberwachung/Chemikaliensicherheit hinzufügt, wurde unser Antrag auf eine zusätzliche E-13-Stelle für den Landestierschutzbeauftragten mit der Begründung abgelehnt, es genüge hier eine Sachbearbeiterstelle. Wie dies angesichts des umfangreichen und anspruchsvollen Aufgabenbereichs des Tierschutzbeauftragten funktionieren soll, konnten Sie nicht darlegen, und ich hoffe, dass hier noch entsprechend nachgesteuert wird. Insofern bin ich der Abgeordneten Fischer dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat, dass Gespräche mit uns im Nachhinein doch wirksam sind. Warten wir einmal ab, was in dem Bereich geschieht.

Im Bereich Europa zunächst einmal das Positive: Für uns bedeutet Europa vor allem Frieden, Freiheit, Menschenrechte und demokratische Werte. Wir sind Europäer aus Überzeugung und freuen uns deshalb über Stellenneuzugänge im Europabereich, zum Beispiel bei INTERREG, bei der deutsch-polnischen Zusammenarbeit oder der Stärkung der Förderung der europäischen Integration und europapolitischen Kommunikation. Auch den Ausbau der Partnerschaftsbeauftragten in unseren Partnerregionen finden wir dem Grunde nach richtig und wichtig, besonders nach der langen Zitterpartie bezüglich der Fortführung dieses Instruments. Die entsprechende Deckungsquelle findet allerdings definitiv nicht unsere Zustimmung.

Herr Minister Ludwig, bei Ihrer Vorstellung der Haushaltseckpunkte im Ausschuss sagten Sie, eine Aufgabenwahrnehmung von gleichbleibender Qualität und Quantität könne unter den Voraussetzungen der hohen Stellenabbauverpflichtungen nur schwer gewährleistet werden. Zwar könne das Ressort mit den Sachmitteln auskömmlich umgehen, eine Herausforderung liege jedoch bei der personellen Untersetzung der wahrzunehmenden Aufgaben. - An dieser Stelle muss ich aber feststellen, dass Sie diese Herausforderung nicht gemeistert haben. Es darf nicht sein, dass bei über 1 Milliarde Euro in der Rücklage die Partnerschaftsbeauftragten nur auf Kosten von Aufgaben im Justizbereich finanziert werden können.

Ein weiteres Beispiel für die unterschiedliche Bewertung von Wertigkeiten der im Ausschuss beantragten Stellen findet sich bei der Verbraucherzentrale. Vier von fünf Wahlberechtigten in Deutschland würden sich laut einer Umfrage der Verbraucherzentralen eine Verbesserung des Verbraucherschutzes wün-

schen. Dabei leisten Verbraucherzentralen einen elementaren Beitrag zur Stärkung des Verbraucherschutzes. Aber auch hier ist es der Koalition nicht gelungen, über ihren Schatten zu springen und unseren Änderungsantrag zum Stellenplan im Sinne der Brandenburger Verbraucherzentrale zu unterstützen, obwohl diese Anpassung nach dem vorgelegten Finanzplan der Verbraucherzentrale völlig kostenneutral gewesen wäre. Nein, Sie bringen natürlich Ihre eigenen Änderungsanträge ein, mit denen Sie der Verbraucherzentrale in Brandenburg aber keine zusätzliche Stelle mit Leitungsfunktion zubilligen.

Herr Minister, wir nehmen Ihnen ab, dass Sie bei der personellen Untersetzung der wahrzunehmenden Aufgaben vor einer großen Herausforderung stehen, und wir erkennen an, dass Sie mit diesem Haushalt teilweise spürbare Ansatzerhöhungen für die wichtigen Themen in den Bereichen Europa und Verbraucherschutz möglich gemacht haben. Es ist aber auch deutlich geworden, dass die Koalitionsfraktionen unterschiedliche und für uns nicht nachvollziehbare Maßstäbe und Wertigkeiten im Personalbereich ansetzen. Insofern kann ich dem Kollegen Raschke nur beipflichten, dass dieser Haushalt von uns nicht unterstützt werden kann.

Noch ein kleiner Hinweis in Richtung SPD und Linke: Es würde Ihre Glaubwürdigkeit, gerade in den Ausschussberatungen, ungemein erhöhen, wenn Sie in den dortigen Debatten Ihre eigenen Änderungsanträge nicht nur von der Regierungsbank erläutern ließen, sondern Sie uns Abgeordnete ein klein wenig ernster nähmen und sich bemühten, diese zukünftig selbst zu erläutern. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Claus fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. - Jung, nicht Claus.

(Heiterkeit AfD)

Jung (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das war sehr nett, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Das Aufstellen eines Budgets für den Landeshaushalt ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.

(Zurufe der Abgeordneten Domres und Mächtig [DIE LINKE])

Wie dem auch sei: Dass das etwas mit Kunst zu tun hat, möchten wir bei diesem Landeshaushalt bezweifeln. Es hat eher etwas mit Abenteuer zu tun.

Lassen Sie mich zunächst auf eine Zweckbestimmung im Einzelplan 04 zu sprechen kommen. „Unterstützung und Förderung von Maßnahmen im Bereich der internationalen Beziehungen“, heißt es hier. Unsere Fraktion hat einen Änderungsantrag ausgearbeitet und eingebracht, in dem wir uns in erster Linie auf ein Gutachten von Oktober 2014 beziehen. Dieses wurde im Auftrag des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten in Brandenburg erstellt. Darin heißt es:

> „Aus Effektivitäts- und Effizienzgründen sollte das Instrument der brandenburgischen Partnerschaftsbeauftragten nicht weitergeführt werden. Der Verwaltungsaufwand aufseiten der Landesregierung, aber auch bei den Partnerschaftsbeauftragten ist unangemessen hoch und steht in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen. Es stößt teilweise an seine Grenzen und sollte nicht weitergeführt werden.“

So lautet die klare und unmissverständliche Äußerung in dem Gutachten - „unangemessen“ und „steht in keinem Verhältnis“. Eigentlich ist das eine ganz klare Sache.

Dieser Gedanke war für uns ausschlaggebend, das Konzept infrage zu stellen und eine Streichung der Zweckbestimmungen aus den Einnahmen im Einzelplan 04 zu beantragen. 210 000 Euro, unter anderem für ein unwirksames Projekt, sind gerade einmal 210 000 Euro zu viel.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jung (AfD):

Nein.

(Büchel [DIE LINKE]: Nein! Bloß nicht! - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Er spricht ja zu den Bürgern!)

Darüber hinaus findet sich eine Zweckbestimmung zur Pflicht in Bezug auf internationale Beziehungen bereits im Einzelplan 02. Leider haben Sie unseren Antrag auf Streichung abgelehnt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Zu Recht! - Büchel [DIE LINKE]: Das war gut so!)

- Finden Sie?

(Büchel [DIE LINKE]: Ja! - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir sehen das anders, Herr Kollege Büchel.

Die Förderung von Nichtregierungsorganisationen im europäischen Kontext

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

kann daher auch nicht veranlagt werden. Insgesamt waren das 250 000 Euro, die man hätte einsparen können. Summa summarum kamen wir beim Einzelplan 04 auf 616 000 Euro, die in keinem Verhältnis stehen und auch nicht hätten ausgegeben werden müssen. Das sehen die rot-roten Koalitionäre natürlich anders, aber wir überlegen uns, was wir mit diesem Geld anderes hätten tun können: Wir hätten die überlangen Verfahrensdauern bei den Gerichten verkürzen können. Man hätte für dieses Geld mehr Richter einstellen können; dann hätten wir uns letztendlich nicht der Entlassung von Sexualstraftätern wegen überlanger U-Haft aussetzen und auch keine Rügen des Bundesverfassungsgerichts kassieren müssen. Insgesamt ist das, was hier zugemutet wird, ein Armutszeugnis, ein Jammertal.

Man hätte mit diesem Geld Justizbeamten in den unteren Besoldungsgruppen eine Aufstiegsperspektive geben können. Das ist hier schon angesprochen worden. Die Justizwachtmeister arbeiten im einfachen Dienst und sind in einer misslichen Situation ohne Aufstiegsmöglichkeit. Das Gehalt bei einer Besoldung im einfachen Dienst ist im Land Brandenburg sehr gering; das ist angesichts der Maßnahmen, denen sie bei den Gerichten mittlerweile ausgesetzt sind, nicht mehr zumutbar.

Mit dem Geld hätte man sich auch um das Personal in den Justizvollzugsanstalten kümmern können. Die Krankenstände sind exorbitant hoch - eine Ursache dafür ist natürlich bei der rot-roten Regierung zu suchen -, wodurch Überforderung herrscht. Es wäre ein Zeichen der Landesregierung gewesen, wenn sie diesen Mitarbeitern entsprechende Angebote gemacht hätte.

Kommen wir zur Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow. Da stellt sich die Frage, ob die Umwandlung in eine reine U-Haft- und Freigängerjustizvollzugsanstalt funktioniert und effektiv ist. Was man Ihnen zubilligen muss, ist, dass Sie versuchen, mit dem Land Berlin die Auslastung der brandenburgischen Gefängnisse zu erreichen. Da kann man Ihnen nur viel Glück wünschen. Das wäre mit Sicherheit ein guter Ansatz. Ich habe es schon einmal gesagt: Ich vermute, dass das Kammergericht das nicht mitträgt und uns einen Strich durch die Rechnung macht. Aber von meiner Seite wäre es ein gangbarer Weg, wenn man bei den Berlinern ein entsprechendes Bewusstsein schafft.

In diesem Sinne: Wir lehnen den Einzelplan 04 ab.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir kommen zum nächsten Redner. Minister Ludwig spricht für die Landesregierung.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz-, der Europa- und der Verbraucherschutzabteilung ausdrücklich an. Ich bedanke mich für die hohe Wertschätzung, die alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht haben, und versichere Ihnen, dass ich dies an die Beschäftigten weiterleiten werde.

Ansonsten hat mich ein Teil der Diskussion, insbesondere das, was die CDU-Fraktion zum Thema Justiz vorgetragen hat, eher an Hollywood erinnert. Es war ein Untergangsszenario, das in Hollywood in der Regel ein Kassenschlager ist, aber ich darf Ihnen versichern: Weder der Justizvollzug noch die Rechtsprechung in Brandenburg gehen mit diesem Haushalt - sofern er bestätigt wird - den Bach runter. Das, was an Vorschlägen und Kritik vonseiten der CDU kam, zeigt, dass sie zum Weltenretter im Augenblick noch nicht bereit ist.

Sehr geehrter Herr Eichelbaum, durch Wiederholung werden falsche Tatsachen nicht wahr.

(Beifall SPD)

Das betrifft gleich den ersten Punkt, den Sie angesprochen haben: die in Cottbus aufgehobenen Haftbefehle. Sie mussten nicht aufgrund Personalmangels, sondern wegen gerichtsorganisatorischer Fehler aufgehoben werden. Dann kam noch ein tragischer Zufall dazu, wenn ich es recht erinnere. Ebenso ist es beim Bundesverfassungsgerichtsurteil, das Sie zitiert haben. Ich nehme an, Sie vertrauen da leider den Berichten einer Potsdamer Tageszeitung, die den Stadtnamen im Titel trägt. Ich freue mich immer, wenn solche Themen in die Zeitungslandschaft Einzug halten, ich freue mich auch über die seit dem Frühjahr in diesem Land geführte rechtspolitische Debatte, aber was die Zeitung geschrieben hat, stimmt einfach nicht. Wenn Sie die Urteilsbegründung lesen, werden Sie feststellen, dass es um etwas ganz anderes geht, nämlich wiederum um gerichtsorganisatorische Fragen. Ebenso verhält es sich bei einer Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom gestrigen Tag: Auch dort ist nicht eine mangelhafte Personalausstattung herangezogen worden, sondern das Gericht stellt ausschließlich auf gerichtsorganisatorische Fragen ab. Sie dürfen sicher sein, dass wir das in der Präsidentenberatung thematisieren. Aber hier zu behaupten, es würde an der mangelhaften Personalausstattung liegen, ist objektiv falsch; das muss ich Ihnen in dieser Deutlichkeit sagen.

Sie verwiesen auf Stellenpläne anderer Bundesländer - zu Recht. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit meinem bayerischen Kollegen Prof. Bausback kurz darüber zu reden, wie er die von Ihnen angeführten zusätzlichen Stellen bei den Staatsanwaltschaften einsetzen wird. Das geht in eine völlig andere Richtung, als Sie es für Brandenburg vorgeschlagen haben. Sie sollten sich von den bayerischen Kollegen einmal erläutern lassen, welche politischen Abteilungen dort aufgebaut werden, nämlich zum Beispiel solche, die sich mit dem Extremismus beschäftigen. Bei den Staatsanwaltschaften Abteilungen zu schaffen, die das tägliche Leben sichern helfen - wie Sie es vorgeschlagen haben -, ist in Bayern ausdrücklich nicht beabsichtigt, wenngleich die Tatsache, dass es in Bayern einen Stellenaufwuchs gibt, stimmt.

Was die Verwaltungsgerichtsbarkeit angeht, so haben wir die Situation, dass die Anzahl der klassischen Verwaltungsgerichtsverfahren rückläufig ist. Ich kann nicht aufgrund der Belastung in einem Jahr - mag sie auch noch so heftig sein - im Haushalt Stellen für Richterinnen und Richter beantragen, die dann 29 Jahre ihres Berufslebens gar nicht für die Aufgabe eingesetzt werden, für die sie in dem einen betreffenden Jahr gebraucht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen - genau wie Sie es formuliert haben -, dass diese Verfahren zügig laufen. Ich bin sehr dankbar, dass der Haushaltsausschuss damals einstimmig die 32 Stellen bestätigt hat. Das Personal ist eingesetzt. Mit dem sehr engagierten Personal werden wir die jetzige Belastung angehen, und ich bin mir sehr sicher, dass wir schon in einem Jahr auch bei Asylsachen - wie heute Vormittag geäußert - eine rückläufige Tendenz der Eingänge haben.

Die Zentrale Diagnostik-Abteilung in Brandenburg an der Havel ist nicht - wie von Ihnen behauptet - geschlossen worden. Nach dem Bild, das Sie gemalt haben, sieht es so aus, als seien die Häftlinge verlegt worden. Nein, das Projekt Zentrale Diagnostik ist an einem Endpunkt, und jetzt wird, wie es sich bei

Projekten gehört, ein Strich darunter gezogen. Wir werden dem Rechtsausschuss sehr zügig die Ergebnisse dieser Analyse vorstellen und dann werden wir gemeinsam diskutieren, wie es weitergeht. Von dem hohen Anspruch, den dieses Haus in Gesetze gegossen hat, ist damit überhaupt nichts abgekratzt. Wir verabschieden uns nicht - erst recht nicht über den Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf.

Sehr geehrter Herr Wichmann! Ich bedanke mich für die hohe Wertschätzung, die Sie dem Verbraucherschutz entgegengebracht haben. Die Stelle eines Weinkontrolleurs ist ja auch mein Klassiker. Bei dem Gesamtkonzert, das ich hier zu bespielen habe, habe ich Verständnis dafür gehabt, dass ich im Finanzministerium mit dem Thema Weinkontrolleur in diesem Jahr noch keinen Erfolg hatte. Aber ich habe im Ausschuss schon zugesagt - dabei bleibe ich -, eine Lösung zu finden. Dafür gibt es drei Wege. Entweder wir einigen uns mit einem brandenburgischen Landkreis. Es handelt sich in Brandenburg ja um eine überschaubare Zahl von Weinbauern; gleichwohl haben sie - da sind wir uns einig - einen Anspruch auf gleiche Marktchancen. Oder wir sehen zu, dass wir über die hoffentlich von Ihnen gleich beschlossene zusätzliche Stelle im Verbraucherschutz eine Lösung finden. Oder wir verständigen uns mit einem benachbarten Bundesland darauf, dass es unsere überschaubare Anzahl von Fällen mit erledigt. Wir werden das lösen. Es liegt mir sehr am Herzen, dass die brandenburgische Weinbaukunst ordentliche Marktchancen hat. Letztlich freue ich mich, Herr Wichmann, dass Sie die staatliche Kontrolle heute so hoch gewichten. Ich darf daran erinnern, dass wir mit Ihnen des Öfteren über Deregulierung und den Rückzug staatlicher Maßnahmen zu reden hatten.

(Wichmann [CDU]: Mit mir nicht!)

Dass Sie das so wertschätzen, habe ich sehr interessiert zur Kenntnis genommen und werde es in die Arbeit einbeziehen.

(Beifall DIE LINKE - Wichmann [CDU]: Wann werden die Stellen besetzt, also nicht nur kommissarisch?)

- Wann werden die Stellen besetzt? Die Stelle der Tierseuchenkasse kann besetzt werden, wenn Sie sie beschlossen haben. Sie war zu errichten. Sie wird zwar nicht - wie wir im Haushaltsausschuss auch diskutiert haben - aus Landesmitteln finanziert, aber sie muss in den Personalstellenplan. Wenn Sie die Personalbedarfsplanung nachher beschlossen haben werden, werde ich die Stelle sehr zügig besetzen lassen; keine Frage.

(Wichmann [CDU]: Was ist mit den Abteilungsleiter- und Referatsleiterstellen?)

- Das Verfahren zur Besetzung der Abteilungsleiterstelle ist eingeleitet. Allerdings stellen sich nach dem Neustart komplizierte Rechtsfragen. Ich werde einen sicheren Besetzungsvorschlag vorlegen; deswegen zieht es sich leider noch hin, was ich genau wie Sie bedaure. Wir werden die Abteilungsleiterstelle im Verbraucherschutz so schnell wie möglich besetzen, aber es gibt, wie gesagt, Probleme.

Nicht alles in dem Haushaltsentwurf ist erfreulich, das ist wohl wahr, aber eine Untergangsstimmung kann ich nicht bestätigen. Ich schlage vor, wir treffen uns in der politischen Mitte: bei der Wahrheit. Ich will an einzelnen Beispielen aufzeigen, welche Nachrichten im Einzelplan 04 stecken.

Die erste Maßnahme - es ist schon angesprochen worden; ich will es noch einmal hervorheben - ist die Schaffung der hauptamtlichen Stelle eines Tierschutzbeauftragten.

(Beifall der Abgeordneten Domres und Büchel [DIE LINKE])

Damit sind wir noch immer eine geschützte Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland, denn außer uns haben nur drei Bundesländer einen Tierschutzbeauftragten. Sie fragten nach der Wertigkeit der Sachbearbeiter- oder Referentenstelle. Nun ist der Kollege nicht im Saal; vielleicht liest er es im Protokoll. Lassen Sie uns doch erst einmal anfangen zu arbeiten. Im Regierungsentwurf sind zwei Stellen für den Tierschutzbeauftragten vorgesehen. - Nun hört es der Kollege doch, das ist schön. - Der Landtag wird wahrscheinlich eine weitere Stelle für die Geschäftsstelle schaffen. Lassen Sie uns erst einmal mit der Arbeit beginnen. Nach Vorlage des Evaluationsberichts können wir uns ein klares Bild von der Wertigkeit dieser Arbeit machen. Die hessische Kollegin hat, wenn ich es recht erinnere, auch einmal klein angefangen; heute ist die hessische Landestierschutzbeauftragte eine Institution, die selbsterklärend ist. Lassen Sie uns einfach starten. Ich habe da keine Bedenken und freue mich außerordentlich, dass eine dritte Stelle hinzukommen soll. Wir sind damit, wie gesagt, eins von vier Bundesländern. Den Auftrag, auf den wir uns mit den Initiatoren des Volksbegehrens geeinigt haben, nehmen wir sehr ernst. Wir tun das, was uns möglich ist.

Dieser Haushalt ist aber auch eine wichtige Grundlage für eine moderne Justiz im Land. Wir schaffen nämlich die finanziellen Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Land Brandenburg. Damit überführen wir die Justiz in das 21. Jahrhundert. Ohne Kollegen schlechtreden zu wollen: Es ist eine kleine Revolution in der Justiz, dass der Rechtsverkehr in Zukunft - ich nehme an, ab 2024 - komplett elektronisch ablaufen wird. Niemand, weder Justizwachtmeister noch Richter noch Staatsanwälte, wird dann noch Akten von A nach B tragen. Dadurch verändert sich - das hat Herr Raschke zutreffend dargestellt - das Berufsbild des Justizwachtmeisters. Aber bevor wir die Besoldung anpassen, sollten wir erst einmal die Ausbildung anpassen. Lassen Sie uns deswegen bitte bei der Zielstellung der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss bleiben. Für die Stellenhebung ist es aus unserer Sicht noch zu früh. Diejenigen, die eine sechsmonatige Ausbildung haben, können nicht sofort mit denen, die eine zweijährige Ausbildung haben, gleichgestellt werden. Es geht dabei auch um andere Inhalte. Am Ziel halten wir weiter fest. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Land Brandenburg startet im nächsten Jahr. Damit sind wir in Deutschland durchaus Spitze.

Als Drittes möchte ich Ihnen ans Herz legen, dass wir mit diesem Doppelhaushalt 500 000 Euro zur Verfügung stellen, um eine Verbesserung des Schulessens in Brandenburg zu befördern. Wir wollen zum einen Projekte vor Ort, welche die Partnerinnen und Partner in diesem Prozess miteinander vernetzen, und zum anderen konkrete Initiativen für verbessertes Schulessen fördern. Ich bedanke mich für die heute zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung. Ja, es ist ein anspruchsvolles Ziel. Wir wissen, dass einige Kinder in der Schule nicht nur Inhalte von Lehrplänen, sondern auch gesunde Ernährung lernen müssen. Was kann da nützlicher sein als ein gesundes Schulessen? Das Wissen werden sie hoffentlich auf ihrem weiteren Weg mitnehmen. Wir wollen das Projekt „Qualitätsoffensive Schulverpfle-

gung“ im Land offensiv vertreten. Es wird dazu öffentliche Veranstaltungen geben. Meines Wissens gab es eine solche Initiative für besseres Schulessen in Brandenburg in diesem Umfang noch nie. Wir tun also etwas.

Viertens darf ich Ihnen ans Herz legen, dass mit diesem Haushalt allen Unkenrufen zum Trotz ein moderner, auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug in Brandenburg gefestigt wird, zum Beispiel dadurch, dass wir sozialtherapeutische Maßnahmen, Bildung und berufsvorbereitende Maßnahmen finanzieren.

(Eichelbaum [CDU]: Das ist nun nichts Neues!)

Das geht bei Ihnen, liebe Kollegen von der CDU, wenn Sie nur auf die Anzahl der geplanten Stellen schauen, natürlich unter. Ich darf Ihnen sagen, dass die entsprechende gemeinsame Bildungsrichtlinie von Kollegen Baaske und mir zum 1. Dezember 2016 erneut in Kraft gesetzt wurde. Damit können wir die Bildungsmaßnahmen, zum Teil einfachste Bildungsangebote, im Justizvollzug so einsetzen, dass die Resozialisierung wirkungsvoll unterstützt wird. Das ist in der Tat ein Beitrag zum Opferschutz.

(Beifall DIE LINKE)

Richtig ist: Die Personalplanung ist eine Herausforderung - das ist hier zu Recht angesprochen worden. Aber wir stecken den Kopf nicht in den Sand, sondern wenden uns trotz sinkender Haftzahlen - Sie taten so, als würden die Haftzahlen steigen, nein, sie sinken kontinuierlich -

(Eichelbaum [CDU]: Auch in den nächsten Jahren?)

der Nachwuchsgewinnung zu. Ich freue mich, dass wir uns mit den Stellen für die Anwärterinnen und Anwärter für die Zukunft fit machen. Auch bei uns hat der demografische Wandel in Form von Fachkräftemangel schon Spuren hinterlassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug bewältigen bei der Resozialisierung große Aufgaben. Auf sie kommt es an, nicht nur auf die Zielstellung. Sie sind Vorbild und im täglichen Leben dabei; davon profitiert unsere gesamte Gesellschaft. Deswegen war es mir sehr wichtig, dass die 43 Anwärterstellen im nächsten Jahr auf 68 und im Jahr 2018 sogar auf 95 steigen. Hier der Klartext: Wir stellen uns den Zukunftsfragen. Wir handeln!

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch ein Beispiel nennen - ich würde dahin gehend unterstützen, was die Kollegin Richstein zu Recht angesprochen hat -, welche Nachrichten wir mit diesem Haushalt senden: Er sorgt dafür, dass das Land weiterhin auf internationalem Parkett mitspielen kann. Die Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg verfolgt das Ziel, das Land international handlungsfähiger, attraktiver und letztlich wettbewerbsfähiger zu machen. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land Brandenburg zu schaffen. Da ist noch eine Menge zu tun, wie wir wissen. Das unterstützen wir mit dem Haushalt an vielen Stellen, unter anderem im Haushaltsplan 04. So eröffnen wir erstmals die Chance, einen Partnerschaftsbeauftragten für den Ostseeraum einzusetzen. Wir finanzieren Veranstaltungen und Studien zur Internationalisierung und geben Gelder zur Förderung der europäischen Integration und Kommunikation aus. Das Ziel, ein Partnerschaftsbüro in Warschau zu errichten, will ich nicht aus dem Auge verlieren. Gegenwärtig fehlt uns dafür aber die Kraft. Das habe ich im Haushaltsausschuss ehrlich gesagt. Lassen Sie uns das gemeinsam verfolgen. Dass ich für die kommenden zwei Jahre dafür keinen Spielraum sehe, heißt nicht, dass das für uns ad acta gelegt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Union steht am Scheideweg. - Das sagte auch der Kommissionspräsident - auch angesichts des Verhaltens einiger EU-Mitgliedsstaaten. Brandenburg bietet durch seine zentrale Lage innerhalb Europas Anknüpfungspunkte für eine bessere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene - zwischen Nord und Süd und Ost und West. Wir müssen auch hierzulande jeden Tag deutlich machen, was wir am großartigen Friedensprojekt Europäische Union eigentlich haben. Das wird diese Landesregierung immer tun.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das nun ist meine Sicht auf den Haushaltsplan 04. Um im Hollywood-Bild zu bleiben: Das Dargetane hat in einer Komödie keinen Platz. Justitia ist ohne Witz. Es taugt auch nicht dazu, eine Beziehungsromanze zu werden, dazu steckt einfach zu wenig erotisches Potenzial in solchen Zahlen. Aber ein Katastrophenfilm ist es erst recht nicht. Vielleicht können wir uns auf Folgendes einigen: Es ist die solide Dokumentation eines aufstrebenden Landes im Herzen Europas. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache zum Einzelplan 04. Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Fürstenwalde auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Beim Einzelplan 04 ist über folgende Änderungsanträge abzustimmen:

Ich rufe als Erstes den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5658, Kapitel 04 040, Titel 422 10, Stichwort: Mehr Richter bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Erhöhung des Ansatzes in 2017 und 2018, auf. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5659, auf, Kapitel 04 040, Titel 422 11, Stichwort: Mehr Staatsanwälte, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5678, auf, Kapitel 04 070, Hauptgruppe 5, Stichwort: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst, Minderung der Ansätze in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gibt es Gegenstim-

men? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall, damit ist dieser Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5679, auf, Kapitel 04 070, Hauptgruppe 6, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen, Minderung der Ansätze 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5680, auf, Kapitel 04 070, Titelgruppe 65, Unterstützung und Förderung von Maßnahmen im Bereich der internationalen Beziehungen, Streichung der Ansätze in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5660, auf, Kapitel 04 070, Einstellung einer neuen Titelgruppe 71, Zweckbestimmung: Verbindungsbüro des Landes Brandenburg in Warschau, Ausbringung eines Ansatzes 2017/2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5661, auf, Kapitel 04 080, Titel 684 20, Stichwort: Opferhilfefonds, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz -, Drucksache 6/5504, auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 04 zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Einzelplan ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe die Beratung über den Einzelplan 04 und rufe auf:

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5505

Des Weiteren liegen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5662, und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5628, vor.

Die Aussprache wird von der Fraktion DIE LINKE eröffnet, zuerst spricht die Abgeordnete Dannenberg.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Ich habe schon oft an dieser Stelle betont, dass Bildung eine der großen Prioritäten dieser rot-roten Koalition ist. Aber selten war diese Priorität so greifbar wie mit dem vorliegenden Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. In diesem Haushalt ist deutlich erkennbar: Bildung hat Vorfahrt - und das angefangen bei den Kleinsten, zum Beispiel im Netzwerk Gesunde Kinder, über die Kita bis hin zur Berufsausbildung, zum Abitur oder zum Studium.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Günther [SPD])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die gesellschaftlichen Bedingungen verschärfen sich weiter, die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich bedrohlich. Wir leben in einem gespaltenen Land, viele Menschen fühlen sich nicht nur abgehängt, sie sind es. Selbst fleißige Arbeit schützt nicht unbedingt vor Armut. Es ist eine Gesellschaft, in der die Reichsten kaum etwas zur Finanzierung des Gemeinwohls beitragen müssen, zu der Kinderarmut gehört und in der wir bundesweit wohl darüber reden, aber diese Bundesregierung trotz unseres Reichtums noch immer zu wenig tut, um dem wirksam entgegenzutreten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Soziale Ungleichheit als Ursache von Armut muss bekämpft werden. Deshalb bin ich froh, dass wir hier in Brandenburg, wo wir Linke Regierungspartnerin ist, genau hier ansetzen.

(Beifall DIE LINKE - Lakenmacher [CDU]: Genau!)

Wir gehen in Brandenburg weiter diesen Weg, unter anderem im Bildungsbereich, gleiche Bildungschancen für alle zu schaffen, weil das eine Grundlage für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben für unsere Kinder und Jugendlichen ist. Dazu einige Beispiele aus diesem Haushalt:

Im Jahr 2014 umfasste der Bildungshaushalt 1,5 Milliarden Euro. 2018 sind es 1,9 Milliarden Euro. Das ist im Vergleich zu 2009 eine Steigerung um 58 %

(Beifall DIE LINKE)

und zu 2014 um 26 %.

Zu Beginn dieser Wahlperiode 2014 stiegen die Ansätze zum Beispiel für Kita und Jugend um 75 %, für das LISUM um 12 %, für das Kapitel „Schulen allgemein“ um 162 %, also von 31 Millionen Euro auf 81,8 Millionen Euro. Auch die Freien Schulen erhalten mehr Geld, auch die Kirchen bekommen mehr Geld für den Religionsunterricht. An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen, dass wir gleichwohl die Verpflichtung haben, den LER-Unterricht weiter zu stärken.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Abgeordnete, SPD und Linke haben - zugegebenermaßen zunächst mit unterschiedlich ausgeprägten Schwerpunktsetzungen, aber nun gemeinsam - verabredet, diese Wahlperiode für bildungspolitische Grundsatzmaßnahmen zu nutzen.

Zum Ersten ist es unser Anliegen und unsere Aufgabe, die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf auszuweiten und zu unterstützen. Ausgehend von der Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention und unseren

eigenen bildungspolitischen Grundsatzüberzeugungen ist es unser Anliegen, dass in möglichst vielen Schulen des Landes Brandenburg gemeinsam gelernt und Inklusion gelebt wird. Dafür hat die Landesregierung inzwischen einen Entwurf für ein Konzept vorgelegt, das wir noch zu diskutieren haben.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wir sind uns bewusst, dass gemeinsamer Unterricht, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben ist und wir dafür erheblich mehr Lehrkräfte und zusätzliches pädagogisches Personal benötigen. Für die Umsetzung dieses Konzeptes ist im Haushalt eine entsprechende Steigerung der Stellenzahl zu verzeichnen: 663 Stellen bis 2018 für unsere Kinder, egal, welche geistigen und körperlichen Voraussetzungen sie mitbringen, egal, mit welchem sozialen Hintergrund sie aufwachsen. Das ist ein Schritt hin zu einem Paradigmenwechsel im Schulsystem Brandenburgs und ein großer Fortschritt für ein inklusives Bildungswesen.

(Beifall der Abgeordneten Domres und Dr. Bernig [DIE LINKE])

Ein langer Weg beginnt immer mit dem ersten Schritt. Lassen Sie uns gemeinsam endlich diesen ersten Schritt gehen!

Zum Zweiten wollen wir das lange gemeinsame Lernen fördern, möglichst von der ersten Klasse bis zum Schulabschluss. Darum wollen wir den Ausbau der Schulzentren hin zu einer Schule für alle, zur Gemeinschaftsschule. Dafür stehen in diesem Haushalt 50 Stellen zur Verfügung.

Zum Dritten: Die Integration der zu uns geflüchteten Kinder und Jugendlichen gelingt am besten durch Bildung. Dafür brauchen wir an den Schulen die entsprechenden Rahmenbedingungen. Dafür werden insgesamt 491 zusätzliche Stellen geschaffen. Insgesamt werden mit diesem Haushalt bis zum Schuljahr 2018 830 zusätzliche Lehrkräfte finanziert.

(Beifall DIE LINKE)

Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 2 % steigt, steigt die Zahl der Lehrkräfte um 4,6 %.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Selten in der Geschichte des Landes hat es einen solchen Stellenzuwachs gegeben. Wir statten die Schulen besser aus, die Lehrer-Schüler-Relation verbessert sich von 1:14,4. Ich bin dem Finanzminister sehr dankbar, dass dieser Personalaufwuchs im Bildungsbereich ermöglicht wird.

Ein weiterer großer Erfolg sind die Mittel für den Sport: 1 Million Euro mehr für den Landessportbund, für die bessere Vergütung von Trainerinnen und Trainern, für die Förderung des Breitensports und 10 Stellen für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im paralympischen Bereich für eine verlässliche Karrieremöglichkeit. Damit stärken wir das Sportland Brandenburg.

Ich weiß natürlich auch, dass dieser Haushalt kein Grund ist, sich zurückzulehnen. Es gibt Baustellen, auf denen gearbeitet werden muss; das ist ganz klar. Im bundesweiten Vergleich haben wir eine recht niedrige Pflichtstundenzahl, wir verbeamten in Brandenburg und trotzdem brauchen wir für die Grund- und besonders für die Oberschullehrer perspektivisch eine bessere Vergütung, um im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern zu bestehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Hierzu ist eine Änderung des Lehrerbildungsgesetzes nötig; denn solange zwischen den Sekundarstufen I und II ein Unterschied in der Bezahlung besteht, werden wir es schwer haben, junge Lehrer für die Oberschulen zu begeistern. Auch wenn die Lehrkräfte in Brandenburg nach ihrem 60. Lebensjahr und nach 35 Dienstjahren zwei Abminderungsstunden bekommen, müssen wir trotzdem die Leistung der dienstältesten Kolleginnen und Kollegen anerkennen und für sie weitere Erleichterungen schaffen. Dementsprechend wünsche ich mir, dass die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen werden und man in Gesprächen auf Augenhöhe zu einem Ergebnis kommt; denn unser Land braucht dringend Lehrer.

Es stehen also noch einige Aufgaben vor uns. Aber mit dem Haushalt 2017/2018 gehen wir ein großes Stück hin zu einem besseren Bildungssystem in Brandenburg. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. Als weitere Rednerin …

(Galau [AfD]: Hallo!)

- Entschuldigung, ich habe eine Kurzintervention übersehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Man sagt doch nicht hallo! - Galau [AfD]: Was sonst? - Frau Lehmann [SPD]: Herr Vizepräsident! - Galau [AfD]: Das geht auch!)

Kalbitz (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen, ich finde Ihre Ausführungen vom roten Kinder- und Bildungsparadies zynisch. In Anbetracht der Ergebnisse von PISA 15 und VERA 8 und ob des Umstandes, dass 17 % der Kinder in Brandenburg in Armut leben, muss ich sagen: Das ist keine Erfolgsbilanz rot-roter Politik. Auch in Ihrer Einführung hat sich wieder herausgestellt - das hat mich an das Zitat von Konrad Adenauer erinnert -:

„Alles, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen."

Vielen Dank.

(Beifall AfD - Gelächter der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Ich frage Sie der guten Ordnung halber: Möchten Sie darauf reagieren?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Worauf soll man da reagieren?)

- Das ist nicht der Fall. Dann spricht die Abgeordnete Große. Bitte.

Frau Große (DIE LINKE):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte zwei Gäste!

Peinlich, Herr Kalbitz, peinlich.

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: Peinlich ist Ihre Politik! - Domres [DIE LINKE]: Sie sind peinlich!)

Wir hören hier in diesem Haus auch im Zusammenhang mit dem Haushalt häufig den Begriff der Nachhaltigkeit, der nachhaltigen Entwicklung. Unter Frau Ministerin Tack in der letzten Legislaturperiode haben wir, weil er so spröde ist, daraus ganz oft die „Enkeltauglichkeit“ gemacht. Wenn etwas enkeltauglich ist, dann ist es die Bildungspolitik dieser Landesregierung!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Gelächter bei der AfD)

Das will ich hier schon im Vorfeld deutlich feststellen. Wir haben wieder bewiesen, dass wir den Fokus deutlich darauf legen. Ich werde jetzt nicht auf VERA 8 und PISA eingehen, Herr Kalbitz, darauf sind wir im Ausschuss eingegangen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das hat er gar nicht verstanden!)

Sie haben es einfach nicht begriffen.

Ich möchte, auch wenn es auf der rechten Seite des Parlaments wehtut, davon sprechen, wovon wir ausgegangen sind. Als ich hier meine politische Arbeit begonnen habe - das war zu Beginn des Jahres 2001 -, sah ich mich von einer Volksinitiative getragen, die damals mit 150 000 Beteiligten auf der Straße war und vor dem Verfassungsgericht gegen das, was im Bereich Kitafinanzierung passiert ist, geklagt hatte. Es gab nämlich Kürzungen in diesem Bereich, es gab die Einschränkung des Rechtsanspruchs, der Personalschlüssel wurde verändert. Wir haben damals vor dem Verfassungsgericht verloren, obwohl uns Gregor Gysi vertreten hat.

(Frau Richstein [CDU]: Deswegen! - Weitere Zurufe)

Wir haben verloren, weil es eine hohe Haushaltsrelevanz hatte. Man hat uns damals ins Stammbuch geschrieben, dass haushaltsrelevante Dinge vor einem Verfassungsgericht so nicht positiv beurteilt werden können. Ich möchte mir gern vorstellen, wie weit wir im Kitabereich heute schon wären, wenn wir diese Zeit nicht gehabt hätten, wenn dieses Urteil anders ausgefallen wäre, wenn wir damals schon den Schlüssel verbessert hätten. Aber das ist kalter Kaffee, und Gordon Hoffman wird mir gleich wieder erzählen, dass er damals noch nicht da war und andere mitregiert haben. Aber jetzt regiert die Linke mit und ich sage: Seit wir mitregieren, sind wir bei den Null- bis Dreijährigen im Betreuungsverhältnis von 1:7 auf 1:5 gekommen

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

und werden mit diesem Haushalt bei den Drei- bis Sechsjährigen von 1:13 auf 1:11 kommen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Das lässt sich das Land mit dem Haushalt 2017/2018, über den wir jetzt reden, 147 Millionen Euro kosten. Wir werden den Betreuungsschlüssel auf dieses Verhältnis verbessern und auch für die Sprachförderung kontinuierlich zusätzliches Personal einstellen, wie wir es uns vorgenommen haben. Da sind wir locker bei 75 Millionen Euro zusätzlich.

Nun kann Herr Gordon Hoffmann wieder sagen, dass es ja auch mehr Kinder sind - richtig - und es Kommunen gibt, die vor dem Verfassungsgericht geklagt haben, weil sie sich finanziell nicht ausreichend ausgestattet sahen. Das haben wir natürlich auch korrigiert. Insofern ist diese rot-rote Koalition lernfähig. Wir haben genau das getan, was der Rechtslage entspricht.

Es ist noch nie so viel Geld in die Kindertagesbetreuung geflossen wie mit diesem Doppelhaushalt. Noch nie!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Diese 78 Millionen Euro werden dazu führen, dass wir im Jahr 2019 bei 480 Millionen Euro - 480 Millionen Euro! - einlaufen. Das sind Landesgelder, die wir dann in die Kindertagesbetreuung stecken. Die Kommunen geben natürlich auch noch ihren Anteil dazu; das will ich hier wertschätzend erwähnen. Dieser enorme Aufwuchs ist auch in dem enthalten, was wir als Koalitionsfraktionen nachgebessert haben. Darüber haben wir hier schon debattiert, das will ich nur noch einmal stichpunktartig anreißen: Wir wollen durch eine höhere Leitungsfreistellung die Qualität verbessern, wir wollen die Kindertagesstätten mit einer gehäuften Anzahl von Kindern mit besonderen Förderbedarfen, die wir jetzt erst einmal Kiez-Kitas nennen, besser fördern, wir werden in diesem Haushaltsbereich ein Investitionsprogramm für Kindertagesstätten zum Abschluss bringen, und wir wollen - Sie wissen, dass das der Linken besonders am Herzen lag - den Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit wagen. Wir sind noch nicht entschlossen, uns festzulegen, wie er aussehen wird, das werden wir breit diskutieren und dann vorschlagen, wie das in den Jahren 2018 und 2019 stattfinden wird.

Dass wir damit den richtigen Weg eingeschlagen haben, zeigt uns übrigens auch die letzte Bertelsmann-Umfrage. Man kann von Bertelsmann halten, was man will, ich habe da durchaus auch meine kritischen Anmerkungen, aber dort ist festgestellt worden, dass 62 % der brandenburgischen Eltern die Beiträge für nicht angemessen, für zu hoch halten. Darüber, wie wir dieser deutlichen Mehrheit entgegenkommen, müssen wir gemeinsam nachdenken. Sie wissen, das betrifft vor allem Leute mit kleinen und mittleren Einkommen.

Eine weitere Studie, die in dieser Woche erschienen ist, hat aber auf etwas hingewiesen, was wirklich eine Erfolgsgeschichte brandenburgischer Kitapolitik ist, seit die SPD hier Regierungsverantwortung trägt, nämlich auf den Versorgungsgrad. Wir haben Kreise, vor allem im Süden des Landes, die schon fast 100 % aller Kinder von drei bis sechs Jahren und zum Teil

70 % der Kinder von null bis drei Jahren versorgen. Das ist ein bundesweiter Spitzenwert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Auf den darf man auch einmal ein bisschen stolz sein, denn wir finanzieren ihn ja mit.

Zu dem Antrag der Grünen, der mir natürlich sympathisch ist: Logischerweise wissen wir seit KiTa ZOOM, dass wir diese dritte Betreuungsstufe brauchen und der längeren Verweildauer von Kindern in Kindertagesstätten, wo sie hoffentlich gebildet, betreut und gefördert werden, entsprechen müssen. Ja, wir müssen schauen, wie wir in den nächsten Jahren dorthin kommen, dass wir eine solche Betreuungsstufe einziehen, damit die Kindertagesstätten, insbesondere in den Randzeiten, nicht unter dieser massiven Personalflaute leiden.

Das wollen wir auch. Aber wir haben die Priorität nun erst einmal so gesetzt. Der Bundestag hat ja ein Kitagesetz „in der Röhre“. Außerdem ist verabschiedet worden: Noch einmal 1,1 Milliarden Euro wird es vom Bund geben - das haben wir noch nicht schriftlich, aber wenn wir es haben, werden wir die Ersten sein, die sagen: Es muss noch einmal in Qualität - in dem Fall gleich Quantität -, nämlich in eine bessere Ausstattung von Kindertagesstätten investiert werden. Noch ist es ein bisschen früh für Ihren Antrag.

Ohne Frage: Es gäbe gute Gründe, auch noch mehr auf den Bereich der Jugendbildung draufzulegen. Wir haben uns diesmal auf Folgendes fokussiert - dafür waren uns alle Akteure sehr dankbar: Wir alle wollen, dass sich junge Menschen an dieser Gesellschaft gut beteiligen, dass sie lernen, wie man sich demokratisch einbringt, das kann nur in unser aller Interesse sein. Deswegen erhält die Fachstelle Jugendbeteiligung mehr Geld und erhalten die Jugendbildungsstätten mehr Geld. Mehr Geld gibt es auch für die unermüdliche Arbeit der Jugendbildungsreferenten. Das ist eine Million, die wir hier zusätzlich eingestellt haben, das sind keine Peanuts. Auch darüber freue ich mich. Darüber freuen sich auch all diejenigen, die in diesem Land Jugendarbeit betreiben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich bin jetzt wirklich gespannt, meine Damen und Herren Abgeordnete insbesondere der Oppositionsfraktionen, wie Sie abstimmen. Wir hatten ja im Bildungsausschuss die schöne Situation, dass wir über viele Anträge zur Kita einstimmig abgestimmt haben. Machen Sie das jetzt einfach weiter so. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Sehr geehrter Herr Bildungsminister Baaske! Wie auch in der letzten Debatte zum Haushalt sind alle Einzelpläne auf ganz normalem Wege in die Fraktionen und in die Ausschüsse gegangen. Wie auch beim letzten Mal konnte die Opposition dann auf Trüffelsuche gehen und Änderungsbedarfe feststellen und gegebenenfalls Änderungen beantragen. Doch im Unterschied zum letzten Haushalt überrascht uns die Regierung hier - Herr Kollege Senftleben hat das schon angesprochen - mit einer Reihe von Änderungsanträgen zum eigenen Haushalt. Mit 24 Änderungsanträgen war das auch in unserem Ausschuss der Fall.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wir sind der Gesetzgeber!)

Die Koalitionsfraktionen haben also 24 Änderungsanträge zu ihrem eigenen Haushalt gestellt, der nach meinem Dafürhalten im ersten Entwurf sehr solide aufgestellt war. Diese Anzahl von Änderungsanträgen ist schon verwunderlich, zumal Sie, liebe Koalitionsfraktionen, die Landesregierung stellen. Also: Was ist bei Ihnen passiert?

Sehr geehrter Herr Baaske, es ist doch eine ganz selbstverständliche Aufgabe der Landesregierung, für die Menschen in Brandenburg zu sorgen - gerade wenn es um das Thema Bildung geht, wofür wir im Land Brandenburg ja die meiste Staatsknete zur Verfügung stellen. Die Bedürfnisse der Brandenburger sollten sich natürlich von vornherein im Haushalt widerspiegeln. Viele Jahre haben Sie in diesem Haushalt gespart, nun tun Sie gönnerhaft - und hinken doch der Zeit hinterher. Das letzte Kitajahr beitragsfrei: erst im Jahr 2018. Das gibt es in vielen anderen Bundesländern schon lange.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Das sollte auch in Brandenburg eher gelten.

Sie präsentieren erst ein Hochglanzpapier „Kita-Betreuung in Brandenburg - Unser 4-Punkte-Plan für Kinder und Eltern“, und schieben dann 24 Änderungsanträge hinterher.

Schauen wir uns einmal Ihre vier Kernforderungen an. Als Erstes wollen Sie Kiez-Kitas einführen. 100 Einrichtungen haben Sie ausgewählt, die Sie personell besserstellen wollen. Was aber eine Kita zu einer Kiez-Kita macht, haben Sie ausgelassen uns zu erklären - und zwar in jeder Sitzung des Bildungsausschusses.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Der Kollege Holzschuher hat es im Finanzausschuss wohl so dargelegt, dass „Brennpunkt-Kitas“ zu negativ klingen würde, darum habe man sich zu „Kiez-Kitas“ hinreißen lassen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Der Begriff „Kiez-Kita“ hat innerhalb der Elternschaft Brandenburgs trotzdem ein sehr negatives Image. Für mich klingt Kiez-Kita eher etwas nach „Rütli-Schule“.

(Domres [DIE LINKE]: Oder St. Pauli!)

Dabei ist ein Kiez eigentlich ein Teil einer Stadt und muss nicht zwangsläufig problembehaftet sein - zumindest, wenn er sich außerhalb der rot-roten Bildungspolitik befindet.

(Beifall AfD)

Ein bisschen haben Sie das in der Begründung selbst angedeutet: Wies der Änderungsantrag am Anfang als Deckung noch

die Rücklage aus, zog man im letzten Augenblick per Tischvorlage Mittel aus der Betreuung für Flüchtlinge ab. Die Summe von 5 Millionen Euro ist für uns ein Ausdruck dessen, was Sie tatsächlich unter Kiez-Kitas verstehen wollen: eine getarnte Methode für die Integration minderjähriger Flüchtlinge.

(Günther [SPD]: Ah! - Dr. Redmann [CDU]: Was?)

Im zweiten Baustein wollen Sie 20 Millionen Euro für den Neu- und Umbau von Kitas zur Verfügung stellen. Das ist löblich. Aber gehört das nicht selbstverständlich zur Daseinsvorsorge des Landes? Viele junge Familien ziehen in Gebiete wie das Berliner Umland - also unseren Speckgürtel. Man muss diesen Familien doch auch eine entsprechende Infrastruktur bieten.

Im Übrigen investieren Sie jetzt in Kitas. Dabei vergessen Sie völlig, dass die Kinder auch mal ins Schulalter kommen, und zwar in wenigen Jahren. Sie können doch nicht als Dauerlösung jeden Pausenhof mit Lerncontainern zustellen.

Weiterhin möchten Sie die Kitaleitung noch „ein bisschen mehr“ freistellen. Frage: Wäre es nicht angebracht, für jede Kita einen Vollzeit-Kitamanager einzustellen? Vom Landesjugendhilfeausschuss des Landes Brandenburg wurde im Jahr 1999 eine Empfehlung zum Aufgabenprofil von Kitaleitungen zusammengestellt. Suchen Sie diese einfach mal heraus

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

und überlegen Sie, ob eine Kitaleitung diesem Anforderungsprofil mit den von Ihnen anvisierten Stunden überhaupt gerecht werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Der vierte Baustein Ihres Programms, der eigentlich der erste sein müsste, sieht die finanzielle Entlastung der Eltern vor - eigentlich ein Grund, sich zu freuen, aber nur eigentlich. Denn - Sie schreiben es ja selbst - Sie haben dafür noch gar keinen Plan. Auch das ist im Bildungsausschuss deutlich gesagt worden. Keiner der Punkte Ihres Plans ist mit Inhalten gefüllt. Das Konzept dazu wird erst noch erarbeitet.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Sie aber haben gar keinen Plan!)

Und das ist nicht nur erschreckend, sondern sogar richtig gruselig. Gruselig ist auch die Tatsache, dass die Abgeordneten im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport die Inhalte ihrer Anträge nicht zu kennen scheinen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Sie haben keinen einzigen Antrag!)

- Ja, und zwar mit Absicht, Frau Große - darauf können Sie gerne zurückkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

So gab es die Nachfrage einer Abgeordneten einer Oppositionsfraktion, ob die eingereichten Anträge auch auf die Tagesbetreuung zutreffen würden. Große Augen bei den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, bis dann eine Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE ihrem Referenten zuraunte: Was meint die denn eigentlich, Tagesmütter? - Das, meine Damen und Herren, ist erschreckend.

Ich fasse einmal kurz zusammen: Sie reichen 24 Änderungsanträge zu einem Haushalt ein, für den Sie mitverantwortlich sind. Das Ganze nennen Sie dann 4-Punkte-Plan, und die Inhalte dazu entwickeln Sie erst noch.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Das ist allem Anschein nach Ihr Auftakt zum Wahlkampf, natürlich nicht für die Bundestagswahlen im nächsten Jahr - das weiß ich selbst -, sondern - Sie denken da tatsächlich etwas weiter, das muss man Ihnen schon lassen - für die Landtagswahlen 2019. Nun, Sie haben einen Plan

(Frau Große [DIE LINKE]: Sie haben keinen!)

und werden die Inhalte dann noch entwickeln. Wir werden peinlich genau darauf achten, ob und wie Sie sich an unserem Wahlprogramm von 2014 bedienen.

(Beifall AfD - Oh! und Gelächter bei SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Bretz [CDU]: Jesus Christ above! - Zuruf von der SPD: Das hat Jesus nicht verdient!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Theiss.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Vor einiger Zeit holte ich als Oma meine beiden Enkelkinder aus der Kita ab.

(Dr. Redmann [CDU]: Fridolin! - Zuruf: Gwendolin! - Dr. Redmann [CDU]: Gwendolin!)

- Genau! Und Florentine. Schön, dass Sie mir so gut zugehört haben.

(Heiterkeit SPD und CDU - Beifall SPD)

Ich ging zum Spielplatz und traf dort fünf Ein- bis Dreijährige, die im Freien spielten. Die Erzieherin hielt die Eingangstür zum Gruppenraum auf, da das sechste Kind gerade auf die Toilette musste und die schweren Brandschutztüren nicht allein öffnen und schließen konnte. Die Erzieherin hatte Spätdienst, war allein mit sechs unter Dreijährigen und im Zielkonflikt, um welches Kind sie sich gerade kümmern sollte. Am nächsten Morgen hatte dieselbe Kollegin gleich neun Kinder und ein Eingewöhnungskind zu betreuen, da sich eine Kollegin krankgemeldet hatte.

Waren das Extremsituationen? Nein. Das ist oft Alltag in den Kitas Brandenburgs, wie ihn unsere Eltern täglich erleben. Sie erleben aber auch hoch engagierte Erzieherinnen und Erzieher, die bis an die Belastungsgrenze arbeiten. Die Zeit für das ein-

zelne Kind ist knapp, und jedes ernsthafte Elterngespräch führt zu einer Ausdünnung des Fachpersonals in den Gruppen.

Eine der größten Herausforderungen für uns ist es, den Personalschlüssel in den Kitas zu verbessern. Seit 2010 geschieht das sukzessive. Auch im aktuellen Haushaltsentwurf haben wir zwei weitere Schritte für den Bereich der über Dreijährigen verankert. Dafür haben Erzieherinnen, freie Träger, Eltern, aber auch wir alle zusammen hier im Landtag viele Jahre gekämpft.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir tun das sehr bewusst, ist es doch eine der wichtigsten Stellschrauben zur Verbesserung der Qualität in Kitas. Wenn wir im Kitabereich etwas verbessern, bedeutet das immer, dass wir finanziell richtig ranklotzen müssen. Seit 2009 sind die Landesausgaben um fast 150 % angehoben worden. Auch wenn es immer eine große haushalterische Herausforderung bedeutet, tun wir das aus tiefster Überzeugung.

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen werden in den Jahren 2017 und 2018 aber auch neue und - wie ich finde - äußerst wichtige Instrumente zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung hinzukommen. Lassen Sie mich zuerst auf die sogenannten Kiez-Kitas eingehen. Mit ihnen werden wir Einrichtungen in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen schaffen und ihnen zusätzliches Personal an die Hand geben. Dieses soll eingesetzt werden, um ergänzend zu den normalen Gruppenangeboten besondere Aspekte der Elternarbeit, aber auch die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Akteuren bearbeiten und entsprechende Angebote entwickeln zu können.

Viele Kommunen stehen heute vor Investitionsentscheidungen bezüglich der baulichen Infrastruktur ihrer Kita - sei es, weil die Betreuungszahlen angewachsen oder die Gebäude einfach sanierungsbedürftig sind. Nicht immer sind sie in der Lage, diese Mittel vollständig aus den eigenen Haushalten aufzubringen. Mit der Erweiterung des Kommunalen Investitionsprogramms um den Programmpunkt Kita wird es hier seitens des Landes zukünftig Unterstützung geben können. Ich bin mir sicher, dass unsere Kommunalpolitiker hiervon regen Gebrauch machen werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das dritte Vorhaben geht auf die Kitakampagne der LIGA zurück. Eine der Hauptforderungen war die Verbesserung der Freistellung des Kitaleitungspersonals. Hierfür stehen künftig 8 Millionen Euro zusätzlich - die Betonung liegt auf zusätzlich - zur Verfügung. Ich bin mir sicher: Damit tragen wir nicht nur der verantwortungsvollen Position der Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen Rechnung, sondern es wird sich tagtäglich konkret in der Qualität der Arbeit niederschlagen. Das ist ein großer Schritt nach vorn.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Mit Beginn des Kitajahres 2018/19 soll darüber hinaus die Entlastung der Eltern von Kitabeiträgen beginnen: 4,5 Millionen Euro im Jahr 2018 und jeweils 15 Millionen Euro in den Folgejahren. Dieses Geld fließt zusätzlich zu den Qualitätsverbesserungen in den Wunsch vieler Eltern nach einer Beitragsentlastung. Mit 15 Millionen Euro können wir keine Beitragsfreiheit herstellen; aber wir können den Einstieg in die Elternentlastung vornehmen. Wie es dann weitergehen kann, wird nicht unwesentlich von der Entwicklung der Steuereinnahmen in den nächsten Jahren abhängen.

Nachher werden Sie sicherlich sagen, dass noch nicht alle Details der Vorhaben geregelt sind - Herr Königer tat das ja gerade in seiner Rede. Das stimmt - mit Abstrichen: Bei den Kiez-Kitas werden wir die Förderregularien sicherlich nochmals gemeinsam erörtern müssen. Hingegen stehen die Schrittfolgen bei der Personalschlüsselverbesserung. Ich sage Ihnen aber zu, dass wir alle Bestandteile im Bildungsausschuss nochmals intensiv besprechen werden.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich mich wirklich freue, dass wir diese Fortschritte im Kitabereich im Bildungsausschuss in großer Einmütigkeit befürwortet haben. Das macht mir Hoffnung, dass wir auch den Weg der Umsetzung gemeinsam beschreiten.

Wenn ich an all diese positiven Schritte zur Stärkung des Bildungsortes Kita denke, fällt mir in dieser vorweihnachtlichen Zeit ein Bild ein. Sie erinnern sich vielleicht an das Mädchen, das arm war und allen noch gegeben hat: ihr Hemd, ihr Kleid und nahezu alles, was sie besaß - so erzählt es ein Märchen aus der Sammlung der Gebrüder Grimm. Ich denke, wir sollten uns an dem Mädchen orientieren. Denn - davon bin ich überzeugt - wir werden wie das Mädchen im Märchen „Sterntaler“, aus dem ich hier erzähle, reich und werden mit Tausenden Goldstücken belohnt werden - Goldstücke in Form gut ausgebildeter Mädchen und Jungen, die von der guten Vorschul- und Bildungspolitik profitieren und uns hundertfach zurückgeben, was wir heute beschließen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin ist Frau Koß von der SPD-Fraktion.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

> „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

Diese Worte John F. Kennedys gelten auch heute noch. Dem tragen wir in dem Ihnen vorliegenden Teilplan Bildung Rechnung.

In den letzten Wochen sind zahlreiche Studien zur Bildung auf den Markt gekommen. IQB-Bildungstrend, VERA 8 und PISA. Auch wenn man angesichts der Namen, Abkürzungen und der mitunter recht unterschiedlichen Ergebnisse leicht den Überblick verlieren kann - eines, meine Damen und Herren, darf nicht vergessen werden: Seit dem PISA-Schock im Jahr 2001 wird die Frage der Qualität von Bildung breit diskutiert. Dabei wird diese nicht mehr nur an den Ergebnissen einer reinen Wis-

sensvermittlung gemessen. Heute stehen vielmehr die Kompetenzen zum Wissenserwerb und - noch wichtiger - die Kompetenzen zur Bewertung des erworbenen Wissens im Vordergrund. Es sind gerade diese Fähigkeiten, die die Menschen in postfaktischen Zeiten davor bewahren können,

(Zuruf von der AfD: Sie musste das Wort mindestens einmal unterbringen!)

populistischen Rattenfängern auf den Leim zu gehen,

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

und die Grundlage für lebenslanges Lernen zu legen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der AfD)

Im Land Brandenburg haben wir diese Herausforderung angenommen. Der neue Rahmenlehrplan legt hiervon Zeugnis ab. Mit dem konzeptionell gestärkten Angebot für Schulzentren schaffen wir die Möglichkeit für das Lernen aus einem Guss.

In Zahlen macht das für die Schuljahre 2017/2018 rund 2 Millionen Euro und für 2018/2019 rund 3 Millionen Euro aus - plus 250 000 Euro jährlich für die wissenschaftliche Begleitung und plus 80 Millionen Euro investive Förderung aus dem kommunalen Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die guten Ergebnisse an den Pilotschulen zur inklusiven Bildung machen großen Mut für den Weg zum gemeinsamen Lernen von der 1. Klasse bis zum Oberstufenzentrum - übrigens auch hier noch einmal Zahlen, obwohl ich sonst nicht der Zahlenfreak bin: Im Schuljahr 2017/2018 sind das an Personalausgaben für diesen Bereich rund 13 Millionen Euro und im Schuljahr 2018/2019 rund 24 - ich wiederhole: 24 - Millionen Euro.

Gutes Lernen setzt aber auch gutes Lehren voraus. Ein Erfolgsfaktor sind da motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Die Anforderungen an unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind ständig gewachsen. Leider hat der Respekt ihnen gegenüber abgenommen, und das Klima beim Umgang miteinander ist mancherorten rauer geworden, wie wir erst in dieser Woche wieder erfahren mussten. Dass dieser psychische Druck auch langfristige Krankheit zur Folge haben kann, muss ich hier sicher nicht betonen. Wir sehen großen Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund versuchen wir, die Ursachen zu bekämpfen. Dafür brauchen wir aber einen langen Atem; das werden wir nicht auf die Schnelle lösen können. Dazu ist ein gesellschaftlicher Prozess, in den sich alle Beteiligten aktiv einbringen, notwendig.

Wir können aber hier und heute etwas tun, um den Folgen besser begegnen zu können. Zum einen geht es um die Vertretung von dauererkrankten Schulleiterinnen und Schulleitern. Ihnen sind sicherlich aus den einzelnen Wahlkreisen Beispiele bekannt, dass manch ein erkrankter Schulleiter bis zu vier Jahre kommissarisch vertreten wurde. Das ist nicht hinnehmbar. Aus diesem Grunde beantragen die Regierungsfraktionen die Umwandlung von 15 Vertretungslehrerstellen in Leitungsstellen. Damit wollen wir das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Schulen wegen des krankheitsbedingten Ausfalls der Stammkräfte kommissarisch leiten, zeitnah und angemessen honorieren.

Die zweite Änderung, auf die ich hier eingehen möchte, betrifft die zeitliche Verschiebung von kw-Vermerken bei den Schulämtern im Land. Wie wir alle wissen, erfolgen Neueinstellungen von Lehrkräften nicht von allein. Dafür sind sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vier Schulämtern zuständig. Dabei halten wir den Personalabbau - also die kw-Vermerke -, wie ihn die Bedarfsplanung noch vorsieht, zurzeit für nicht durchführbar und nehmen die kw-Vermerke bis zum Jahr 2020 heraus. Und das ist auch gut so.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Keine Bildung ist immer teurer als gute Bildung. Lassen Sie uns heute gemeinsam mit diesem Haushaltsbeschluss das Unsrige für eine gute Bildung im Land tun! Stimmen Sie diesem Einzelplan zu! - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Günther.

Günther (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie jetzt noch einmal in einen Abschnitt des Einzelplans 05 mitnehmen, der mit „Kinder- und Jugendhilfe“ überschrieben ist. Das Kapitel berührt eine ganze Lebensphase, die viele von uns erlebt, einige durchlebt und manche durchlitten haben. Jeder, der sie durchlitten hat, weiß, wie schwierig diese Phase ist - wenn man nicht mehr Kind ist, erwachsen wird, selbst die Entscheidungen treffen muss und nicht mehr behütet durchs Leben geht, sondern voll verantwortlich ist.

Da ist es natürlich am wichtigsten, dass man Eltern an seiner Seite hat, die einen unterstützen, die verständnisvoll und nervenstark sind. Aber da ist es auch gut, wenn man Unterstützung von außen erhält. Deshalb bin ich froh, dass es für die Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsenwerden Ansprechpartner gibt. Das Land stellt nach wie vor Geld dafür zur Verfügung, damit die verantwortlichen Kreise Schulsozialarbeiter an den Schulen anstellen können. Die Zahl nimmt zu, und das ist auch gut und richtig so.

Dass Schule aber nicht der einzige Ort in der Lebenswelt Jugendlicher ist, ist klar, auch wenn es ein wichtiger Ort ist. Wenn man neben der Schule auch noch den Jugendklub vor Ort hat oder den demokratischen Jugendverband an der Seite, ist das genauso wichtig, um den Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten. Die Jugendverbandsarbeit ist erst einmal ein tolles Gemeinschaftserlebnis, gerade wenn es darum geht, sich vom Elternhaus abzukoppeln, aber es lehrt eben auch Demokratie. Wir möchten ausdrücklich, dass junge Menschen früh lernen, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, sich in ihrer Kommune oder im Land auskennen, qualifiziert mitreden und selbstbewusst Entscheidungen treffen können. Das stärkt sie

nicht nur auf ihrem Lebensweg - da werden sie es brauchen -, sondern es macht sie auch selbstbewusst, vor allem gegen die einfachen Sprüche der Populisten. Wie wichtig das ist, haben wir hier gerade wieder erlebt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Auch deshalb stärken wir die Jugendverbände, die Jugendbildungsstätten und Projekte der Jugendbeteiligung und haben gegenüber dem Haushaltsentwurf der Regierung den Ansatz noch einmal erhöht. Wir fördern mit diesem Doppelhaushalt auch die deutsch-polnischen Jugendbegegnungen ausdrücklich. Die werden Stück für Stück immer beliebter, und ich finde, sie gehören in Zukunft in jedes Programm einer Schule in Brandenburg.

Noch ein Hinweis zum Schluss: In dem Kapitel Kinder- und Jugendhilfe findet sich auch ein Titel zur Unterstützung von sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Das sind Jugendliche, die ohne Eltern ihr Heimatland verlassen und sich auf den Weg nach Deutschland gemacht haben, zu uns geflohen sind - noch vor anderthalb Jahren ein kaum bekanntes Thema und heute ein Thema in fast jeder Sitzung des Bildungsausschusses. Das ist auch richtig, gut und wichtig, denn hier gab es eine Menge Sorgen und Befürchtungen, die abgebaut werden mussten.

Mittlerweile wissen wir, dass stabil 1 500 dieser Jugendlichen in den Jugendhilfeeinrichtungen der Landkreise leben, die übrigens vom Land finanziert werden. Ich weiß, dass diese sogenannten „umAs“ auch sehr negativ in der Presse dargestellt wurden. Aber wer einmal eine solche Jugendeinrichtung besucht und sich dort umgesehen hat, stellt fest, dass Verallgemeinerungen uns hier überhaupt nicht helfen. So unterschiedlich, wie die Herkunftsländer der jungen Menschen sind, so unterschiedlich sind ihre Wünsche, Sorgen, Probleme und Hoffnungen. Ich behaupte, dass mittlerweile auch die Fachkräfte der Jugendhilfe und die Landkreise so viele Erfahrungen gesammelt haben, dass es nur noch darum geht: Wie schaffen wir es, nicht nur diese jungen Menschen unterzubringen, sondern sie auch zu integrieren? Denn eins ist klar: Auch diese Jugendlichen verdienen eine Chance, akzeptierte, gleichberechtigte und selbstbewusste Brandenburger zu werden, genauso wie die hier schon länger lebenden jungen Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Koß, dass ich Ihnen hier im Plenum zustimme, kommt relativ selten vor. Heute ist es der Fall.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sie haben Kennedy zitiert. Die Aussage des bekannten Zitats, dass das Einzige, was teurer ist als Bildung, keine Bildung ist, ist sehr richtig. Wem Kennedy ein bisschen zu pathetisch ist, kann das auch in weniger lyrischen Worten im Herbstgutachten der Wirtschaftsweisen finden, die bei einem Vergleich der Produktivitätsentwicklung in Deutschland und anderen Industriestaaten feststellten: Moderne Volkswirtschaften wachsen in abnehmendem Maße durch Investitionen in Beton und in zunehmendem Maße durch Investitionen in Köpfe.

(Frau Lieske [SPD]: Eine sehr wichtige Aussage!)

Hier gilt es, Wachstumspotenziale zu heben.

Meine Damen und Herren, der Haushalt für Bildung, Jugend und Sport in den nächsten zwei Jahren beläuft sich auf etwas weniger als 2 Milliarden Euro pro Jahr. Da kann man die Wirtschaftsweisen und auch Kennedy gut anführen, weil man damit deutlich macht, dass diese Investitionen eben nicht aus dem Fenster geworfenes Geld sind, sondern im Gegenteil: Sie sind das Wachstumspotenzial von morgen.

Wenn wir bei dem vorliegenden Doppelhaushalt allein auf die Summe unterm Strich schauen, dann ist er für Bildungspolitiker eine gute Nachricht.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Es freut mich auch, dass hier mehrere Gruppen profitieren, also nicht nur Bildung in Schule und Kita, sondern auch die Jugendarbeit im Landesjugendring und der Sport. Das ist in Ordnung.

Ich habe in dieser Debatte auch gehört, dass gute Bildung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Das ist eine Binsenweisheit, und trotzdem hat Rot-Rot lange gebraucht, um zu dieser Einsicht zu kommen. Und so ganz freiwillig war diese Einsicht, diese Kehrtwende, möglicherweise nicht, denn im Bereich der frühkindlichen Bildung gab es einigen Druck: von den Verbänden, von Eltern und auch von der Opposition - das gehört dazu. Bei der Schule haben steigende Schülerzahlen dazu beigetragen, dass man mehr Lehrer einstellen muss.

Trotzdem freue ich mich an dieser Stelle, nicht nur als Bildungspolitiker, sondern auch als Oppositionspolitiker, weil wir sehen, dass unsere Warnungen und Mahnungen und unser beharrlicher Druck gefruchtet haben.

Ich kann mich noch erinnern: In der Haushaltsdebatte vor zwei Jahren musste ich mir von Ihnen noch vorhalten lassen, dass meine Forderungen nach mehreren Hundert Lehrern vollkommen überzogen und darüber hinaus vollkommen unnötig seien. Jetzt, nur einen Doppelhaushalt später, hat sich selbst Rot-Rot der Einsicht in diese Notwendigkeiten nicht mehr verschließen können. Dazu kann ich nur sagen: Besser spät als nie!

(Beifall CDU)

Trotzdem müssen wir festhalten, dass ein fettes Jahr sieben magere Jahre natürlich nicht ungeschehen machen kann. Leidtragende sind unsere Brandenburger Schulen, denn diese haben heute noch daran zu knapsen, dass sie in den letzten Jahren mit deutlich weniger auskommen und sich damit herumschlagen mussten. Jahrelang hat die rot-rote Landesregierung mehr oder weniger darauf verzichtet, substanzielle Verbesserungen vorzunehmen und zusätzliche Lehrer einzustellen. Das führte dazu, dass unsere Lehrer im Durchschnitt deutlich älter als 50 Jahre

sind. Das führt dazu, dass mehr als 500 Lehrer dauerkrank sind. Das wiederum führt dazu, dass der Unterrichtsausfall an den Schulen in Brandenburg immer noch ein großes Thema in diesem Land ist, meine Damen und Herren.

Die Zeitungen sind in diesen Wochen voll davon, dass viele Menschen das Gefühl haben, der Staat lasse sie im Stich. Genau darum, meine Damen und Herren, geht es auch beim Unterrichtsausfall. Wenn die Englischlehrerin bereits sechs Wochen krank ist und es noch immer keinen Ersatz gibt, dann hilft es den Leuten wenig, wenn der Bildungsminister daherkommt und erklärt, dass ja eigentlich nur 2 % der Unterrichtsstunden ersatzlos ausfielen. Es tröstet diese Leute auch nicht, wenn man ihnen sagt, es gebe ein Vertretungsbudget, welches in vielen Fällen auch gut funktioniere, aber leider sei es speziell auf diesem Dorf so, dass dort niemand kurzfristig einspringen wolle. Dabei könnte es auch sein, dass die Vertretungsreserve nicht die richtige Antwort ist und das Vertretungsbudget nicht wirklich hilft. Trotzdem stellt sich diese Frage, und wir müssen darauf eine Antwort geben. Ich frage Sie also: Was sagen wir den Menschen, die zu Recht darauf verweisen, dass es in Brandenburg eine Schulpflicht gibt, die man aber nicht so einseitig definieren kann, dass die Schüler nur die Pflicht haben, zur Schule zu kommen, um dann dort festzustellen, dass das Land offenbar seiner Pflicht nicht nachkommt, auch tatsächlich Unterricht anzubieten. Wir müssen Antworten darauf geben, wenn Schülerinnen und Schülern oftmals der Unterricht verwehrt bleibt, den sie in schwierigen Zeiten und vor Prüfungen in wichtigen Fächern brauchen, weil später niemand mehr danach fragt, ob denn der Unterricht stattgefunden hat oder nicht, wenn die Note erst einmal im Zeugnis steht.

Meine Damen und Herren, wir müssen das System strukturell dauerhaft besser ausstatten. Weil dies aber nicht von heute auf morgen geht, müssen wir auch über andere Möglichkeiten nachdenken. Hier nützt es nicht viel, zu sagen, dass man eine Vertretungs- bzw. Ausfallfeuerwehr hat. Diese würde wahrscheinlich nicht funktionieren. Es mag nämlich durchaus sein, dass sich damit die vertraute Englischlehrerin nicht komplett ersetzen lässt. Trotzdem müssen wir darüber reden, denn es geht darum, dass die Leute spüren wollen, dass man sie und ihre Kinder nicht vergessen hat und dafür sorgen wird, dass nicht nur Schulen, sondern auch Lehrer da sind.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Einstellungspolitik der Regierung hat sich im Laufe der Zeit notgedrungen verändert. Sie hat sich ins Gegenteil verkehrt: Brandenburg muss mittlerweile jährlich 1 000 Lehrer neu einstellen. Das ist alles keine Überraschung, denn die Zahlen kannte man und konnte das ziemlich genau absehen. In den kommenden zehn Jahren müssen wir jede zweite Lehrerstelle neu besetzen - und das in einer Zeit, in der auch alle anderen ostdeutschen Bundesländer einen enormen Einstellungsbedarf haben.

Hinzu kommt, dass sich die demografischen Prognosen ebenfalls verändern. Wie Sie wissen, erstellt das Ministerium immer eine Modellrechnung, in der prognostiziert wird, wie viele Schüler wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben. Vor zwei Jahren gab es eine Schülermodellrechnung, die für das Jahr 2020 eine Zahl von 270 000 Schülern in Brandenburg prognostiziert hat. In diesem Jahr gab es nun eine neue Prognose, die besagt, dass wir nicht 270 000, sondern 290 000 Schüler zu erwarten haben, also 20 000 Schüler mehr. Das ist zwar einerseits eine gute Nachricht für unser Land, denn wir wollen ja junge Leute haben, andererseits ist es aber auch eine große Herausforderung, denn es bedeutet auch, dass wir 2020 - das sind nur noch knapp über drei Jahre - 20 000 Schüler mehr an Brandenburger Schulen haben werden, für die wir natürlich die entsprechende Zahl an Lehrern benötigen. Bei der gegenwärtigen Schüler-Lehrer-Relation bedeutet das, dass wir mindestens 1 300 Lehrer mehr haben müssen als jetzt, um nur das derzeitige Niveau zu halten - und das, obwohl wir jetzt schon kaum Leute finden. Hier sage ich Ihnen ganz ehrlich: Vorausschauende Personalpolitik sieht anders aus.

(Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

In dieser Not, in der wir uns jetzt befinden, stellt der Minister Seiteneinsteiger ein; das muss er ja. Jeder fünfte neue Lehrer, also 20 % der neu eingestellten, sind bereits Seiteneinsteiger. Auf das gesamte System gerechnet fehlt mittlerweile jedem elften Lehrer die volle Lehrbefähigung. Das mag in vielen Fällen durchaus gut gehen; in manchen Fällen ist es sogar eine Bereicherung, wenn jemand aus der Praxis an die Berufsschule kommt und dort etwas Erfahrung einbringen kann. Dennoch darf diese Ausnahme nicht zur Regel werden, weil wir sonst in eine wirklich irre Situation geraten. Auf der einen Seite wollen wir die didaktischen Anteile und Standards in der Lehrerausbildung immer weiter erhöhen; da sind wir noch lange nicht dort, wo wir hinwollen. Wir stellen auch in Sonntagsreden immer wieder neue Forderungen an die jetzigen, aber auch an die zukünftigen Lehrer: Sie müssen Leistungsstörungen diagnostizieren können, sie müssen Hochbegabung erkennen und fördern können, sie müssen sozial fit sein, sie müssen digital fit sein, und Sozialarbeiter sind sie sowieso. Kurzum: Die Lehrer von heute sind eigentlich die multiprofessionelle Allzweckwaffe - zumindest in der Theorie, auf dem Papier. In der Praxis kehren wir allerdings dahin zurück, dass wir „schnellbesohlte“ Neulehrer einstellen, wie das früher mal aus Not der Fall war. Das, meine Damen und Herren, kann keine dauerhafte Lösung sein!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das waren nicht die schlechtesten!)

Meine Damen und Herren, Minister Baaske hat bereits im Fernsehen eingeräumt, dass das Land mit der Ausbildung von Referendaren nicht hinterherkommt. Das ist noch eine irre Situation: Einerseits suchen wir händeringend Lehrer, andererseits müssen wir Referendare abweisen, mitunter für Fächer, in denen wir sie ganz dringend brauchen. Es heißt bekanntlich: Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung. Da muss man sagen: Tatsächlich sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 60 zusätzliche Stellen für Referendare vorgesehen. Das ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber ein zu kleiner Schritt, weil das Grundproblem weiter besteht.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hoffmann (CDU):

Selbstverständlich.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Was den Bedarf an Fachkräften betrifft, kann ich Ihre Ansicht durchaus teilen. In den Jahren 2000 bis 2009 war ich Lehrerin in diesem System. Ich kann mich kaum an einen Einstellungskorridor erinnern, als Rot-Schwarz regiert hat. Kennen Sie den Einstellungskorridor zwischen 2000 und 2008/09, mit dem Wissen, dass da schon gerechnet wurde, wie es 2020 bzw. 2030 aussehen wird? Der gesamte Mittelbau an Lehrkräften fehlt uns jetzt nämlich im System.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Dannenberg, vielen Dank für diese Frage. Das ist genau das, worüber ich rede: Wir müssen an die Bildungs-Personalpolitik mit einem gewissen langfristigen Anspruch herangehen. Ich war damals noch gar nicht dabei - ich weiß, das tröstet Sie nicht.

(Zurufe und Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Trotzdem weiß ich natürlich, dass der damalige SPD-Bildungsminister schon mit einem Problem zu kämpfen hatte, nämlich dass es damals - in den frühen 1990er-Jahren - aufgrund verschiedener Entscheidungen so war, dass wir noch genügend Lehrer im Überhang, also rechnerisch zu viele Lehrer für zu wenige Schüler, hatten. Man hat damals kurzsichtig gehandelt und diese demografische Rendite nicht genutzt, wie man es eigentlich hätte machen sollen. Dass Sie sich jetzt hier allerdings hinstellen und sagen: „Man hat es damals falsch gemacht und daher machen wir es jetzt genauso falsch weiter“, ist grober Unsinn!

(Beifall CDU - Widerspruch der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE]) - Zurufe der Abgeordneten Lieske [SPD])

Sie können nicht die Fehler der Vergangenheit kritisieren, um sie dann mit besonderem Schwung und besonderer Verve noch einmal zu machen; das ist Blödsinn.

Daher komme ich nun zu der Frage zurück: Wie decken wir die Lehrerversorgung im Land? Hier haben wir einfach das Problem bei der Versorgung mit Referendaren. Jetzt wollen Sie lobenswerterweise 60 zusätzliche Stellen mit diesem Haushaltsentwurf schaffen. Das ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber ein zu kleiner Schritt, weil das Grundproblem bestehen bleibt. Das Grundproblem ist nämlich, dass das geltende Recht es derzeit nicht zulässt, dass wir die Referendare nach Bedarf und nicht nach Abschlussnote aussuchen. Wir brauchen in bestimmten Fächern und bestimmten Schulformen dringend jeden Lehrer und sind trotzdem nicht in der Lage, den Bewerbern Zugang zu den entsprechenden Brandenburger Schulen zu verschaffen.

Nun sage ich: Das geltende Recht ist so; wir wollen auch nicht zum Rechtsbruch auffordern. Aber ich sage auch: Ist es denn nicht unsere Aufgabe, dass wir einen rechtlichen Rahmen schaffen, der dazu befähigt, dass wir die Probleme im Land irgendwie lösen und nicht noch verschlimmern, wenn wir uns hier immer nur darauf beschränken, den Eltern zu erklären, was in diesem Land alles nicht geht?

Dann sind wir doch im Prinzip nur Sachverwalter des Mangels und des Missstandes, was uns Abgeordneten eigentlich nicht angemessen wäre.

(Oh! bei der SPD - Beifall CDU)

Hinzu kommt, meine Damen und Herren: Brandenburg findet wahrscheinlich noch Lehrer für Potsdam oder Erkner; schwieriger wird es aber, wenn wir nach Prenzlau, Guben, Bad Liebenwerda oder Wittenberge schauen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Genau, ich wollte jetzt nicht immer nur aus der Prignitz berichten, aber es stimmt schon: Auch dort haben wir natürlich Probleme.

Wenn die Uni Potsdam ohnehin nur etwa 400 Lehrer pro Jahr ausbildet und davon auch noch zwei Drittel in andere Bundesländer gehen, dann sind das einfach zu wenig. Die Uni selbst sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf. Herr Prof. Musil ist der Chef der dortigen Lehrerausbildung

(Frau Große [DIE LINKE]: Nicht mehr!)

- oder er war es - und hat in der Zeitung gesagt, er wünsche sich, dass man bereits während des Studiums Bindungen der Lehramtsstudenten zu den zukünftigen Schulen aufbaut. Er fügt hinzu - ich zitiere wörtlich -: „Ohne gewisse Anreize wird es nicht gehen.“ Genau einen solchen Anreiz wollen wir mit unserem Landlehrer-Stipendium schaffen. Wir haben das hier bereits erklärt und diskutiert. Wir wollen, dass Lehramtsstudenten die Möglichkeit haben, ein Stipendium von 300 Euro pro Monat zu bekommen. Dafür müssen sie sich im Gegenzug verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums genauso lange, wie sie das Stipendium erhalten haben, in eine Bedarfsregion in diesem Land zu gehen, in eine Bedarfsregion, die vom Ministerium oder von der Landesregierung festgelegt wird. Dort müssen sie dann genauso lange unterrichten, wie sie vorher das Stipendium erhalten haben.

Jetzt erklärt uns der Minister immer wieder mit dem Fingerzeig auf Sachsen, dass dieses Stipendium seiner Meinung nach nur zu Mitnahmeeffekten führe. Es mag durchaus sein, dass es in Sachsen den einen oder anderen Studenten aus dem Erzgebirge gibt, der sich seine Rückkehr in die Heimat mit dem Sachsen-Stipendium versüßt.

(Zuruf von Minister Baaske)

Es kann durchaus sein, dass es dort solche Fälle gibt. Jetzt muss man aber auch sagen: Dies wären nicht die ersten jungen Menschen, die während des Studiums feststellen, dass das Leben in der Großstadt noch andere Vorzüge bietet als das Leben auf dem platten Land, und sich dann möglicherweise nach dem Studium dazu entschließen, dort zu bleiben. Wenn nun ein solches Stipendium einen weiteren guten Grund liefert, dass sie gern wieder nach Hause zurückkehren, wäre das auch schon ein Erfolg. Im Übrigen beantragt hier niemand, sklavisch an dem festzuhalten, was in Sachsen gemacht wurde, sondern wir wollen, das habe ich klar gesagt, dass das Land Bedarfsregionen ausschreibt.

Wenn jetzt jemand, der aus Prenzlau kommt, Lehramt studiert und sich für dieses Stipendium bewirbt, dann hat er doch keine

Garantie, dass das Land in drei oder vier Jahren sagt: Die Bedarfsregion ist weiterhin Prenzlau. - Es könnte genauso gut sein, dass er in die Lausitz gehen muss, und wenn er dorthin geht, ist den Leuten damit geholfen, und zwar mehr als mit der Hotline, die Minister Baaske mittlerweile in Polen geschaltet hat, um polnische Lehrer für die Brandenburger Fläche abzuwerben.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Jetzt muss man sagen: Not macht erfinderisch. Und da bin ich fast geneigt, dem Minister hier Respekt für seinen Einfallsreichtum zu zollen, wenn er nicht gleichzeitig viel näherliegende Vorschläge wie unser Landlehrer-Stipendium abbügeln würde, insbesondere dann, wenn diese Vorschläge in einem relativ überschaubaren finanziellen Rahmen veranschlagt sind; das wären hier nämlich lediglich 0,02 % des gesamten Bildungshaushaltes. Das sind 0,2 ‰ - das lässt man selbst im Straßenverkehr noch durchgehen, weil das nicht sehr viel ist. Trotzdem wäre 0,0 ‰ da besser.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Es wäre auf jeden Fall eine gute Variante bzw. eine gute Möglichkeit, etwas dafür zu tun, dass in unseren Dorfschulen in zehn Jahren nicht nur Tische und Bänke stehen, sondern auch noch Lehrer vorhanden sind.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dass wir inzwischen wieder mehr Lehrer an die Schulen bringen, liegt nicht nur, aber auch an Flüchtlingskindern, von denen mittlerweile etliche an Brandenburger Schulen unterrichtet werden. Das war für viele ganz sicher eine schwierige Situation, sowohl für die Flüchtlingskinder als auch für die einheimischen Kinder. Es war eine schwierige Situation für die Lehrer und auch für den Bürgermeister, der noch im letzten Jahr eine Schule schließen musste und jetzt plötzlich feststellen muss, dass der Platz nicht ausreicht. Trotzdem bin ich froh, dass es uns in diesem Land gelungen ist, diese Aufgabe zu bewältigen, sie zu stemmen. Das liegt in erster Linie an der Einsatzbereitschaft der vielen Leute vor Ort, nicht nur der professionellen Leute, der Lehrer, sondern auch der vielen ehrenamtlichen Helfer. Ich bin sehr froh, dass wir das einigermaßen geschafft haben. In den letzten Monaten waren wir tatsächlich immer wieder mit dem Dringlichsten beschäftigt, nämlich mit den ganz grundlegenden Fragen: Wie organisieren wir Vorbereitungsgruppen? Wie setzen wir die Schulpflicht in diesen Fällen durch? - Ich glaube, dass sich die Abläufe langsam, aber sicher eingespielt haben. Nun ist es an der Zeit, von der Pflicht zur Kür überzugehen.

Meine Damen und Herren, Bildungsforscher geben durchaus zu, dass die schulische Entwicklung von Flüchtlingskindern ein weitgehend unerforschtes Thema ist. Trotzdem können sie sich auf einen Befund einigen, nämlich darauf: Wenn Migranten trotz hoher Motivation in der Schule Probleme haben, liegt das meistens an der Sprachausbildung, und zwar auch in den naturwissenschaftlichen Fächern. Deshalb sollte uns die jüngste Studie des Mercator-Instituts bzw. der Stiftung Mercator und des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration durchaus beunruhigen. Dieser Studie zufolge fühlt sich in Deutschland nur ein Bruchteil der Lehrer befähigt, auf sprachliche und kulturelle Vielfalt im Klassenzimmer einzugehen. Das trifft natürlich erst recht auf Brandenburg zu, weil wir hier in der Vergangenheit relativ wenig Begegnung und Erfahrung mit Migration hatten.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass Brandenburg hier nicht untätig war: Wir haben in kurzer Zeit etwa 400 Lehrer so gut wie möglich darauf vorbereitet, Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten. Das begrüße ich ausdrücklich. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass wir daneben noch viele tausend Lehrer haben, für die Sprachbildung und interkulturelle Kompetenz komplettes Neuland sind. Das gilt nicht nur für die älteren, sondern auch für die jüngeren Lehrer, weil der Umgang mit anderen Kulturen und fremdsprachigen Kindern in der universitären Lehrerausbildung allenfalls ein Randthema ist. Das muss sich angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, dringend ändern.

Es muss zudem Fortbildungen geben, die mehr sind als nur kurze Inputveranstaltungen. Die erwähnte Studie des Sachverständigenrates stellt im Übrigen gerade Brandenburg als ein Bundesland heraus, das bereits ohne Flüchtlingskinder große Probleme mit der schulischen Sprachbildung hat. Aus den VERA-3-Arbeiten haben die Autoren errechnet, dass jeder siebte Brandenburger Schüler sprachlichen Förderbedarf aufweist. Das heißt mit anderen Worten: Wir sind auf sprachliche Vielfalt nicht besonders gut vorbereitet. Kurzfristig hat die Integration der Flüchtlingskinder in den Schulen gerade so geklappt, aber jetzt stehen wir vor längerfristigen Herausforderungen, an denen sich schon andere die Zähne ausgebissen haben. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir uns jetzt früh genug darum kümmern, wie wir pädagogische Konzepte und Gedanken für die Zukunft auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass wir bei der Bildungspolitik in Brandenburg irgendwie immer zu spät kommen und hinterherhängen. Das war damals beim Thema Lehrermangel auch so. Man wusste aufgrund der Modellrechnung, was passieren würde. Wir haben im Jahr 2010 regelmäßig dazu aufgefordert und auch beantragt, Lehrer einzustellen, weil wir wussten, dass wir jetzt in eine Phase kommen, in der sehr viele Lehrer in den Ruhestand gehen, und weil wir wussten, dass der Markt es nicht hergibt, diese Bedarfe zu decken. Deshalb haben wir damals gesagt: Jeden Lehrer, den wir finden, jeden Lehrer, den wir kriegen können, müssen wir jetzt einstellen, weil es ihn in einigen Jahren nicht mehr geben wird. - Das haben Sie jedoch abgelehnt.

Aufgrund dieser Entscheidung wussten wir, dass wir in die Situation kommen würden, auf Seiteneinsteiger setzen zu müssen. Ob man nun will oder nicht: Wir sind jetzt in dieser Situation. Wir müssen das jetzt machen, und deshalb haben wir vor einigen Jahren beantragt, dass über Folgendes nachgedacht wird: Wie können wir diese Seiteneinsteiger vorbereiten und sie während der Ausübung ihrer Tätigkeit weiter qualifizieren? Wie können wir ihnen das nötige pädagogische Handwerkszeug mitgeben, damit sie in der Lage sind, erfolgreich im Klassenraum zu bestehen? - Das haben Sie abgelehnt, also hatten wir wieder den Salat. Genauso verhält es sich jetzt mit den Flüchtlingskindern: Wie integrieren wir sie auf lange Sicht? Was machen wir da? Beim Landlehrer-Stipendium geht es weiter, wo Sie jetzt sagen, Sie wollen erst einmal noch drei Jahre evaluieren, wie das in Sachsen läuft, und dann überlegen, ob wir das in Brandenburg umsetzen können.

Wissen Sie, was unser Problem ist? Unser Problem ist, dass wir im Bildungsbereich schon seit Jahren versuchen, hinter der

Welle zu surfen. Das, meine Damen und Herren, klappt nicht, und da wundern Sie sich, dass Sie nicht an Geschwindigkeit gewinnen.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wir müssen wieder vor die Welle kommen. Auf das Wie gibt dieser Haushalt jedoch keine Antwort.

Ein anderes Aufregerthema des letzten Jahres ist natürlich die Kitapolitik. Hier ging es in den vergangenen Monaten zu wie auf dem Basar. Die Koalitionsfraktionen haben sich gegenseitig hochgeschaukelt und Panikmache betrieben. Das kann man sich ganz amüsiert ansehen, solange es dazu führt, dass es bei der Kitaqualität endlich vorangeht. Die CDU hat sich - genauso wie andere Fraktionen hier - lange dafür starkgemacht, und es zeigt sich offensichtlich auch, dass wir hier gute Arbeit geleistet haben.

Was mich weniger freut, meine Damen und Herren, ist das mangelnde Selbstbewusstsein der Kollegen aus den Koalitionsfraktionen. Wir haben im Ausschuss erlebt, dass Sie der Regierung insbesondere bei dem Programm Investition in Kita, Kiez-Kita und alles, was dazugehört, im Prinzip einen Blankoscheck ausstellen wollen. Sie waren im Ausschuss nicht in der Lage, die einfachsten Fragen zu beantworten und zu erläutern, was damit konkret passieren soll. Sie waren auch heute nicht in der Lage, das zu beantworten. Sie verlangen zudem nicht einmal die Vorlage eines Konzepts, sondern sagen: Das wird schon noch irgendwie erarbeitet, wir machen uns da auf den Weg. - Sie folgen hier der Logik: Es wird schon gut werden; solange „Kita“ draufsteht, kann nichts schiefgehen. Mehr ist immer besser. - Meine Damen und Herren, dazu sage ich Ihnen: Falsch! Das ist eben nicht so, weil es auch bei der frühkindlichen Bildung auf die richtigen Konzepte ankommt. Natürlich geben wir gern Geld für Kita und Qualität aus, aber ich möchte trotzdem gern wissen, was genau eine Kiez-Kita sein soll. Wie wird sich die pädagogische Arbeit mit dem zusätzlichen Geld verbessern? Welche Umbauten sollen gefördert werden? Wie kommt das den Kindern zugute? Wie wollen Sie die Entlastung der Eltern staffeln? Wie wollen Sie sie umsetzen? Diesbezüglich habe ich gelesen: Die Regierung stellt Geld in den Haushalt ein, und jetzt erarbeitet hier eine kleine Vier- oder Fünf-Mann-Kommission der SPD Vorschläge zu diesem hochkomplexen Thema. Da kann einem angst und bange werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Ich habe den Eindruck, die Koalition lässt Sie bei diesen Fragen im Dunkeln. Sie müssen selbst schauen, ob Sie irgendwo noch Licht am Ende des Tunnels sehen.

Meine Damen und Herren, 2 Milliarden Euro sind sicherlich eine beeindruckende Summe, aber beim Haushalt kommt es nicht nur auf die Summe unterm Strich an, sondern auch darauf, was man mit den zusätzlichen Millionen macht.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja!)

Ganz ehrlich: Mir ist es sehr sympathisch, dass sich der Minister hier wacker und mit viel Geschick dieser unnützen Diskussion über Änderungen bei der Schulstruktur entzieht bzw. verweigert. Angesichts der Verunsicherung, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, ist das eigentlich gar nicht mal so schlecht. Aber kann deshalb alles so bleiben, wie es ist, meine Damen und Herren? Solide Verwaltung ist schön und gut, aber wenn es hier lediglich um die Verwaltung des Mangels geht, dann ist das einfach zu wenig in Zeiten, in denen mehr denn je politische Gestaltung gefragt ist.

(Frau Lieske [SPD]: Das ist jetzt ganz schön falsch!)

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich trotz der erheblichen Summe in diesem Haushalt letzten Endes ein Stück weit enttäuscht über das, was Sie hier vorgelegt haben. Da bleiben Sie einige Antworten schuldig, und der Minister hat noch einige Hausaufgaben zu bewältigen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber wenn das Mangel ist, haben Sie ganz schönen Reichtum! - Zuruf von der SPD: Ja, finde ich auch!)

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe natürlich auch Kritik, aber ich möchte gern vorwegschicken, dass das wahrscheinlich die versöhnlichste Haushaltsrede wird, die ich je gehalten habe, denn natürlich haben Herr Baaske und die beiden roten Regierungsfraktionen in den letzten Jahren zumindest im Bildungsbereich sehr vieles richtig gemacht,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Wow!)

sodass man sich schon manchmal fragt, warum das in den letzten Jahren so leicht ging und in den Jahren davor so furchtbar schwierig war.

Ein Thema war völlig neu: die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. Flüchtlingskinder in Kita und Schule. Da lief natürlich vieles richtig schief. Es gab nicht ausreichend Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache, wie wir gerade schon gehört haben. Ja, ich glaube, das ist ein richtiger Mangel, aber das lag natürlich daran - das konnte gut begründet werden -, dass es nicht genügend Fortbildnerinnen und Fortbildner gab, sonst hätte man diesbezüglich vielleicht mit anderem Ausmaß nachsteuern können.

Ich frage mich auch, ob nicht ein Großteil der Flüchtlingskinder deutlich unter ihrem Niveau beschult wird.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

Wir wissen, die Schulleitungen stufen die Kinder ein. Aber in Vorbereitung auf den morgigen Antrag zu den Oberschulen bin

ich über Vergleichszahlen gestolpert: An Oberschulen gibt es 17,5-mal mehr Flüchtlingskinder als an Gymnasien. Ich denke, das macht schon deutlich, was da alles im Argen liegt.

Dass es darüber hinaus ein volles Jahr gedauert hat, bis das Ministerium imstande war, den Schulen in freier Trägerschaft einen Ausgleich für die Beschulung von sogenannten Einzugliedernden zu berechnen, ist aus meiner Sicht eher ein Beleg für Starrsinn denn für die Beweglichkeit, die es bei diesem Thema gebraucht hätte.

Alles in allem gebührt dem Ministerium und der gesamten Landesregierung aber ein großes Lob dafür, mit der Umsetzung des Nachtragshaushalts ein gutes Fundament für die Willkommenskultur geschaffen zu haben, und zwar auch im Bildungsbereich.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE], Koß [SPD], Große und Dannenberg [DIE LINKE])

Zweites Thema: Inklusion. Dass nach den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates vom Frühjahr 2014 jetzt fast drei Jahre ungenutzt vergehen - drei Jahre! -, ist schwer erträglich. Das neue Konzept, das auch schon einige Male erwähnt worden ist, gibt es seit Ende Juli. Eigentlich sollte vorletzte Woche im Kabinett der Beschluss darüber gefasst werden.

(Minister Baaske: Nächste Woche!)

Eigentlich sollten wir jetzt darüber diskutieren. Ich würde schon gern wissen - nächste Woche, sagt Herr Baaske -: Wann ist es denn eigentlich da? Das Konzept ist gut, aber all diese Verzögerungen lassen an der Ernsthaftigkeit von Rot-Rot bei diesem Thema zweifeln. Das muss doch nicht sein, denn die Konzepte liegen vor.

Die klare Folge ist, dass wir beim Thema Inklusion im bundesweiten Vergleich einmal gut waren, aber mittlerweile deutlich zurückgefallen sind. Inklusion ist auch noch mehr als das, was das Ministerium jetzt plant. Es geht doch grundsätzlich um viel mehr als nur um die Förderbedarfe Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Das ist nur das, was das Ministerium jetzt plant. Aber das ist beim Thema Inklusion lediglich der allererste Schritt.

Außerdem hat der Wissenschaftliche Beirat vor zweieinhalb Jahren eine Menge Vorschläge unterbreitet, die längst hätten umgesetzt werden können, zum Beispiel, eine Ombudsstelle Inklusion zu schaffen. Hier muss endlich ein bisschen mehr, wie es so schön heißt, „Butter bei die Fische“.

(Beifall B90/GRÜNE)

Angesichts dessen, wie es im Moment aussieht, muss man sich schon überlegen, ob die Landesregierung da nicht aus falsch verstandenen Sparerwägungen heraus eine Verzögerungstaktik fährt, die letztlich auf dem Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen wird, denn die Kinder, die Inklusion nötig haben, gibt es bereits. Sie kommen nicht erst in einigen Jahren, wenn wir endlich mal so weit sind, sondern all diese Kinder sind die ganze Zeit schon in unserem Schulsystem. Sie sind die Leidtragenden der Schlafmützigkeit dieser Landesregierung.

Drittes Thema: Kita.

(Günther [SPD]: Es sollte doch versöhnlich werden!)

Im Jahr 2009 sind wir als Bündnisgrüne in den Landtag eingezogen und haben immer wieder einen Stufenplan für mehr Qualität in der Kita gefordert - einen Stufenplan, der aufzeigen soll, wie wir beim Betreuungsschlüssel so ungefähr an den Bundesdurchschnitt herankommen. Deshalb begrüßen wir natürlich auch die Verbesserungen, die es jetzt gegeben hat. Wir begrüßen auch das Kitapaket, das mit der verbesserten Leitungsfreistellung einen Punkt enthält, den wir hier bereits mehrfach per Antrag gefordert haben.

Bei der Kiez-Kita geht es uns eigentlich eher so, dass wir auch keine Ahnung haben, was das eigentlich soll und was damit gemeint ist, aber wir finden es trotzdem gut.

(Heiterkeit und Einzelbeifall - Hoffmann [CDU]: Das passt! Das ist typisch grün! - Dr. Gauland [AfD]: Das passt!)

Ich denke, Gordon, wir werden im Ausschuss gemeinsam darauf achten, dass es vernünftige Konzepte gibt, für die dieses Geld ausgegeben wird. Es ist sehr gut, dass es jetzt schon einmal im Haushaltsplan steht.

Wir haben übrigens im Ausschuss für alle Änderungsanträge der Koalition gestimmt, was sie uns leider nicht honoriert hat. Beim Thema Kita glauben wir wirklich: Da geht noch mehr. Deshalb legen wir den Antrag auf Einführung einer dritten Betreuungszeitstufe erneut vor, um deutlich zu machen, wie wichtig uns die frühkindliche Bildung ist. Das würde uns jährlich noch einmal 30 Millionen Euro kosten, aber das Betreuungsverhältnis weiter verbessern. Wir zeigen auf, wie das funktioniert, und denken, dass das angesichts der wenigen Jahre, die ein Kind in der Kita ist, wichtig ist. Das ist der eine Antrag, den wir aufrechterhalten.

Des Weiteren legen wir einen Entschließungsantrag vor, der in der Liste zum Einzelplan 05 zwar nicht auftaucht, inhaltlich aber dort hingehört. Mit ihm verpflichten wir uns, ab 2020 von den aus dem neuen Länderfinanzausgleich zu erwartenden insgesamt etwa 300 Millionen Euro 200 Millionen Euro für eine verbesserte Qualität in der Kindertagesbetreuung und gleichzeitig für eine finanzielle Entlastung der Eltern auszugeben. Lassen wir uns nicht bald einen substanziellen Verbesserungsvorschlag im Kitabereich einfallen, wie wir es wirklich grundlegend ändern sollten, sondern bewegen wir uns weiter mit Tippelschrittchen, wie das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, werden noch Generationen von Kindern die Kitas unter mehr oder weniger ähnlichen Bedingungen wie heute durchlaufen, obwohl wir doch alle wissen, dass wir sie so viel besser fördern könnten. Wir haben da eine Gelegenheit - Sie können dem Vorschlag mit der mittelfristigen Finanzplanung zustimmen.

Die Beitragserleichterungen für die Eltern wollen wir mit dem Entschließungsantrag ebenfalls befördern, denn wir wissen genau, dass die jetzt von der Koalition dafür vorgesehenen 15 Millionen Euro lediglich ein Zehntel dessen abdecken, was eine Beitragsfreistellung insgesamt kosten würde. Das ist also ein ganz kleiner Schritt. Natürlich brauchen wir die Beitragsfreiheit, denn wir wissen, dass es absurd ist, dass die Eltern für

die Kita, die in den ersten Jahren so wichtig ist, zahlen müssen, für die Schule aber nicht. Wir wissen auch, dass das nur aus der Historie heraus zu erklären ist. Ansonsten gibt es dafür keinerlei Begründung.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] und Große [DIE LINKE])

Ich denke, darüber hinaus sollten wir beim Thema Kita auch noch einmal über den Qualitätsaspekt bzw. über landesweite Qualitätsstandards für Kindertagesstätten nachdenken - unsere alte Forderung -, zumindest im Sinne von Mindeststandards, denn wir wissen, dass es bei der Kita nicht nur um Betreuung, sondern um Anregung und Förderung der Entwicklung geht. Wir erinnern uns: Die NUBBEK-Studie war die erste bundesweite Untersuchung über Qualitätsstandards von Kindertagesstätten. Ergebnis dieser Studie war, dass nur knapp 10 % der Kitas bundesweit eine gute bis sehr gute Qualität aufweisen. Ich denke, auch da müssten wir noch einmal genauer hinschauen.

Viertens haben wir im Ausschuss weitere Änderungen zum Landesjugendplan, der jetzt auch von der Landesregierung aufgestockt wird, für mehr Schulsozialarbeit, für Qualitätsverbesserungen beim Ganztagsmodell und für die Fortbildung von Lehrkräften beantragt. Bei der Fortbildung von Lehrkräften stellt sich die Frage, warum dies abgelehnt wurde. Das Argument war, die zur Verfügung stehenden Gelder würden nicht abgerufen. Von Lehrkräften wird aber immer wieder bemängelt, sie fühlten sich nicht ausreichend unterstützt, sie bräuchten mehr Unterstützung. Ich denke, irgendwo dort steckt der Wurm im System. Entweder sind die Angebote nicht ausreichend bekannt oder die Lehrpersonen haben nicht genügend Freiraum zur Wahrnehmung - wahrscheinlich ist beides richtig. Das ist eine Aufgabe, bei der wir gemeinsam noch einmal genauer hinschauen müssen.

Auch in die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern muss künftig mehr investiert werden. Wir wissen, dass ein Fünftel aller neu eingestellten Lehrkräfte Seiteneinsteiger sind. Ich denke, die Frage, wie wir sie qualifizieren, damit sie die Lehrbefähigung erlangen können, ist eine große Herausforderung, in die wir auch Geld stecken müssen.

Nachdem all unsere Anträge im Ausschuss leider abgelehnt worden sind,

(Beifall des Abgeordneten Dr. van Raemdonck [AfD])

geben wir den Koalitionsfraktionen jetzt noch einmal die Möglichkeit, uns bei einem Änderungs- und einem Entschließungsantrag - beide zur Verbesserung von Kita - zuzustimmen. Da bei der Debatte über die globale Minderausgabe im MBJS der Minister freimütig bekannt hat, im Bildungsministerium gebe es sowieso regelmäßig Überschüsse von etwa 20 Millionen Euro, ist die Hürde der Zustimmung diesmal nicht so hoch.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

Wir wollen uns mit unseren Anträgen als ernstzunehmende Opposition an der Frage messen lassen, wie unser Gestaltungsanspruch ist, wie wir es besser machen würden - im Gegensatz zur AfD. Im Wissenschaftsausschuss haben Sie - obwohl Herr Gauland dort sitzt, der bekanntlich noch viele Aufgaben hat - den Antrag gestellt, die Inklusionsstudiengänge zu streichen,

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

weil sie auf fragwürdigen Konzepten basierten, aber einen Tag später haben Sie im Bildungsausschuss dazu keinen Ton gesagt.

(Beifall der Abgeordneten Koß [SPD])

Sie haben keinen einzigen Antrag im Bildungsausschuss gestellt und sich auch mit keinem einzigen Satz an der Debatte beteiligt. Was wir jetzt gehört haben, Herr Königer, war auch nur Herumgekrittel. War da eine einzige Idee dabei, die gezeigt hätte, was Sie besser oder anders gemacht hätten? - Nein. Nichts.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Zuruf des Abgeordneten Kurth [SPD])

Ein fünfter und letzter Punkt: Dieser ist zwar aktuell nicht haushaltsrelevant, aber unverzichtbar im Sinne einer vernünftigen Zukunftsplanung. In der letzten Legislaturperiode gab es eine Demografiekommission, die sich Gedanken darüber gemacht hat, wie das Grundschulsystem aufrechterhalten werden kann, und gute Vorschläge unterbreitet hat. Aus meiner Sicht zeugt es von Ressourcenverschwendung und mangelndem Weitblick, diesen Bericht der Demografiekommission mit all den Vorschlägen in den Schubladen des Ministeriums verschimmeln zu lassen und sich auch in Bezug auf die weiterführenden Schulen keine Gedanken über die Zukunft zu machen. Das kostet erst einmal kein Geld, aber es musste trotzdem noch einmal gesagt werden.

Insgesamt erinnert mich das Agieren dieser Koalition oft an Dreibeinlauf. Ich weiß nicht, ob Sie das Kinderspiel kennen: Zwei Kinder laufen mit zusammengebundenen Beinen nebeneinander her. - Es holpert manchmal ganz schön bei Ihnen, und es gibt dicke Beulen, trotzdem gewinnt das Duo an Fahrt. Allerdings ist es manchmal ein bisschen schwierig, dabei in die Zukunft zu schauen. Dass Sie an Fahrt gewinnen, kann aus meiner Sicht durchaus so bleiben - zumindest im Bildungsbereich. Sollten Sie aber noch etwas schneller werden, wird so etwas wie vorhin nicht passieren: Die Vorsitzende des Bildungsausschusses - liebe Gerrit - hat gesagt, wir seien mit unseren Anträgen zu früh. Wenn ihr schneller werdet, dann könntet ihr uns zustimmen, obwohl wir mit unseren Anträgen so früh dran sind, früher als ihr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst noch einmal zu Herrn Kalbitz: Ich hätte es nicht angesprochen, wie unsere brandenburgischen Schülerinnen und Schüler bei Leistungs-

vergleichen abschneiden, aber dass Sie hier über VERA 8 und PISA 15 hergezogen sind, gibt mir Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die einzige Möglichkeit, im Ländervergleich zu Ergebnissen zu kommen, die IQB-Ländervergleiche sind, die in Deutschland regelmäßig erhoben werden. Das Institut für Qualität im Bildungswesen stellt Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse Fragen, lässt Klausuren schreiben und wertet diese aus, und zwar nicht in der Schule, sondern durch ein unabhängiges Institut.

Brandenburg hat bei den letzten IQB-Vergleichstests Platz 3 in Mathematik und Naturwissenschaften belegt. Bei dem Test in Englisch sind wir das Land gewesen, das sich am stärksten verbessert hat. Es ist richtig, wir waren vorher darin nicht so gut, sind jetzt aber auf Platz 11 gelandet. In Deutsch sind wir im Leseverständnis auf Platz 4 und im Hörverständnis auf Platz 5 gelandet. Das sind Spitzenwerte, die unsere Schülerinnen und Schüler erreicht haben. Da brauchen Sie gar nicht herumzuphilosophieren und mit VERA 8 und PISA 15 zu kommen. Das sind keine Vergleichsstudien, die Ländervergleiche ermöglichen. Da geht es um ganz andere Dinge. VERA - das haben wir in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses eindeutig festgestellt - ist einzig und allein dafür da, dass Schulen schauen können, wie sie mit ihren Schülern klarkommen. Es ist aber keinesfalls ein Vergleich auf irgendwelchen anderen Ebenen. Das haben die Wissenschaftler im Ausschuss sehr deutlich hervorgehoben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Gordon, wenn man sich die Ergebnisse anschaut, weiß man: Das ist nicht Surfen hinter der Welle, sondern das ist - da kannst du sagen, was du willst - Highspeed-Surfen auf der Ostsee. Wir haben dort ein tolles Ergebnis erzielt - das kann man nicht oft genug sagen. Insofern bin ich Herrn Kalbitz dankbar, dass er das hier eingeworfen hat und mir somit die Gelegenheit gegeben wurde, das noch einmal darzustellen.

Herr Königer, Sie haben - wenn Ihr Fraktionsvorsitzender Sie mal kurz in Ruhe lässt -, glaube ich, noch nicht so richtig verstanden, was der Unterschied zwischen Landesregierung und Landtag ist. Wissen Sie, der Landtag befasst sich mit einem Gesetzentwurf, den die Landesregierung zuvor beschlossen hat. Das heißt noch lange nicht, dass der Landtag das, was die Landesregierung beschlossen hat, auch genauso herausgeben muss. Es gilt nach wie vor das Strucksche Gesetz, was so viel heißt wie: Kein Gesetzentwurf verlässt den Landtag oder den Bundestag so, wie er eingereicht wurde.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Baaske:

Wenn sie von besserer Qualität ist als das von vorhin, ja.

(Kurth [SPD]: Das ist nicht zu erwarten!)

Kalbitz (AfD):

Meine Frage an den Minister ist: Ist es zutreffend, dass Bayern beabsichtigt, die Einser-Abis von Brandenburg nicht mehr anzuerkennen? Wenn ja, warum ist das so?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Fragen Sie die Bayern!)

Minister Baaske:

Das ist mir nicht bekannt. Ich halte das auch für ein absolutes Gerücht.

(Schröder [AfD]: Nein!)

Das wird eine Behauptung sein, die Sie hier in den Raum stellen, wie Sie es öfter einmal tun.

(Frau Bessin [AfD]: Nein! Das stand sogar in der BILD-Zeitung!)

Das ist Unsinn, und es gibt auch keine Rechtfertigung dafür, wenn es so wäre, weil das Brandenburger Abitur ein gutes Abitur ist. Das werden wir spätestens im nächsten Jahr sehen, wenn die Aufgaben, die in Brandenburg geschrieben werden, aus einem gemeinsamen Aufgabenpool der KMK genommen werden. Dann werden Sie das noch einmal sehr deutlich erkennen.

Warum Bildung so wichtig ist, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon sehr deutlich hervorgehoben, weshalb ich das jetzt nicht noch einmal im Einzelnen tun muss. Ich finde, wir haben mit 2 Milliarden Euro aus einem Budget von 11,5 Milliarden Euro eine ganze Menge aus diesem Haushalt abbekommen. Noch nie war der Anteil für Bildung in einem Haushalt so hoch wie in diesem. Meines Erachtens wird dies im Großen und Ganzen auch gut angelegtes Geld sein, das der Landtag uns - dem Ministerium, den Schulen und den Kitas - zur Verfügung stellt.

Es bleibt ja nicht bei den 2 Milliarden Euro. Die Kommunen als Kita- und Schulträger investieren auch noch ein Menge Geld in die Strukturen. Summa summarum kommen noch etliche Milliarden hinzu; das darf man nicht verkennen. Insofern ist Brandenburg zweifelsohne ein gut aufgestelltes Bildungsland.

Wir werden die gute Bildungspolitik der letzten Jahre mit den Haushalten 2017 und 2018 nicht nur verstetigen, sondern auch noch an der Geschwindigkeit drehen und noch mehr leisten als in den letzten Jahren. Was ich mit erhöhter Geschwindigkeit meine, will ich mit ein paar Zahlen untersetzen: Wir wollen im nächsten Jahr mit dem gemeinsamen Lernen starten und dafür eine neue Struktur aufbauen. Wir werden in diesem Zusammenhang pro Jahr 55 Grundschulen, 20 Oberschulen und 6 Gesamtschulen neu ans Netz nehmen. Wir werden bei diesem Prozess stärker, als es in der Vergangenheit der Fall war, darauf angewiesen sein, Kolleginnen und Kollegen zum Mittun zu gewinnen, auch wenn es darum geht, die Eltern zu überzeugen. Das Regionalblatt von Elbe-Elster titelte, dass das gemeinsame Lernen von den Eltern viel stärker angenommen wird als in der Vergangenheit. Der Trend zeigt in diese Richtung. Die Eltern haben erkannt, dass sie ihren Kindern auf diese Art und Weise Schulabschlüsse ermöglichen, die sie sonst womöglich nicht erreichen könnten. Es ist zweifelsohne eine hohe pädagogische Herausforderung, aber ich bin mir sicher: Die Eltern werden erkennen, dass das gemeinsame Lernen für ihre Kids wesentlich besser ist als das Lernen in Förderschulen.

Das wird Auswirkungen auf das Förderschulsystem haben; das will ich nicht bestreiten. Wir werden überlegen müssen, wie wir damit in Zukunft umgehen. Wir wollen die Landkreise be-

raten, wie sie die Förderschulen in ihre Schulentwicklungsplanung einordnen sollten. Das Ganze kostet einen ganzen Stapel zusätzliches Geld, denn ich möchte, dass die Grund-, Ober- und Gesamtschulen mit mehr Lehrerstellen ausgestattet werden, damit sie gut vorbereitet sind, wenn in verstärktem Maß Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an die Schulen kommen. Wir werden schrittweise und mit Augenmaß vorgehen. Wir werden uns dafür sechs Jahre Zeit lassen; das ist weder hastig noch lahm, aber eben anspruchsvoll. Wir werden zu tun haben, neue Kolleginnen und Kollegen, Sonderpädagogen und pädagogische Unterrichtshelfer zu gewinnen. Die Schulen müssen Konzepte schreiben. All das wird noch einmal Zeit kosten. Aber es ist ein erreichbares Ziel, und wir werden, denke ich, in sechs Jahren fast alle Schulen am Netz haben.

Nach wie vor obliegt es den Eltern, zu entscheiden, ob sie ihre Kinder in das eine oder das andere System geben wollen. Ich setze darauf, dass sich immer mehr Eltern für das Regelsystem der Schule entscheiden. 6 % der Schülerschaft wird die Bemessungsgröße sein. Dafür gibt es dann im Schnitt vier Lehrerwochenstunden; das ist eine ordentliche Zahl. Das heißt, an einer Schule mit 300 Schülern sind es dann drei Kollegen mehr, die den Unterricht absichern. Die erste Abfrage unsererseits - es war keine Antragstellung, sondern eine Abfrage - hat gezeigt, dass das Interesse der Schulen sehr groß ist, und ich bin sicher, dass wir die Zahl von 162 Schulen, die neu ans Netz kommen, auch in den nächsten beiden Jahren erreichen werden. Ich würde mich freuen, wenn viele Schulträger, Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreistagsabgeordnete für diese Idee zu begeistern wären und sagten: Ja, wir als Schulträger unterstützen das.

Zur Umsetzung dieses Konzepts werden den Schulen in den Jahren 2017 und 2018 432 zusätzliche Vollzeiteinheiten zur Verfügung stehen. Das sind im Schnitt vielleicht 450 zusätzliche Kollegen; das wird zu spüren sein. Frau von Halem, wir treten keinesfalls auf die Bremse, weil die Kabinettvorlage noch nicht durch ist. Das Ministerium, die Schulen und die Schulträger arbeiten an der Umsetzung zum nächsten Schuljahr. Mit der Kabinettvorlage sind wir deswegen in Verzug gekommen, weil einige Stellungnahmen von außerhalb zu viel Zeit in Anspruch genommen haben, bis sie uns erreichten. Die Träger haben uns ihre Stellungnahmen zu spät übermittelt. Diese mussten wir aber abwägen, um daraus eine Kabinettvorlage zu basteln. Das ist der Punkt. Es lag nicht an der Landesregierung, sondern schlicht und ergreifend an fehlenden Stellungnahmen von außen.

Ein neuer Schwerpunkt sind die Schulzentren. Auch dafür werden mehr Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt. Aus Gesprächen mit Schulräten wissen wir, dass es an einigen gesetzten Standorten Probleme bei der Organisation gibt, etwa die Grundschule unter die Räder gerät, weil der Leiter des Schulzentrums ein Sek 1- oder Sek 2-Kollege ist und die Grundschule nicht so recht im Blick hat. Das soll in Zukunft dadurch ausgeschlossen werden, dass wir im nächsten Jahr 35 und im darauffolgenden Jahr 50 Stellen vergeben können, sodass durch eine Verstärkung mit 1 oder 1,5 Stellen an diesen Schulen eine bessere Koordination von Grund- und Oberschul- bzw. Gesamtschulbereich gewährleistet wird, als es vielleicht derzeit der Fall ist. Wir wollen sicherstellen, dass keiner unter die Räder kommt, und werden auch in die wissenschaftliche Begleitung 250 000 Euro stecken. Auch das ist gut angelegtes Geld.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Die Einführung des Konzeptes für gemeinsames Lernen, die bessere Ausstattung der Schulzentren, die Beschulung der Flüchtlingskinder - all das wird nicht zulasten der sehr guten Lehrer-Schüler-Relation von 1:14,4 gehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Ausstattung für die Schülerinnen und Schüler wird trotz der zusätzlichen Aufgaben, die wir zu stemmen haben, im bisherigen Umfang bestehen bleiben. Das ist der drittbeste Wert im Bundesvergleich, meine Damen und Herren. Mit der Ausstattung unserer Schulen bzw. der Lehrer-Schüler-Relation von 1:14,4 - eine KMK-Statistik hatte ich in der letzten Ausschusssitzung gezeigt; ich habe sie auch im Landesschulbeirat verteilt - liegen wir nicht irgendwo weit abgeschlagen, sondern weit vorn. Das kann man nicht oft genug sagen. Das haben unsere Schulen auch verdient, sie brauchen das. Wie gesagt: Niemand kann behaupten, dass die Beschulung der Flüchtlingskinder und unsere neuen Konzepte zu jemandes Lasten gehen. Wir statten alles mit zusätzlichen Stellen aus, und die werden bei der Lehrer-Schüler-Relation nicht mitgezählt. Wir werden demnächst einmal ausrechnen, wie die Lehrer-Schüler-Relation aussähe, wenn es mitgerechnet würde. Ich bin mir sicher, da stünde eine andere Zahl - die 13 - vor dem Komma. Aber wie gesagt, das wäre nicht fair; denn es wäre ja auch abzuwägen, wie man damit in den nächsten Jahren umgeht.

Richtig ist - Gordon Hoffmann hat es gesagt -, dass die Schülerzahlen weiter steigen werden. Wir werden darauf reagieren. So wird es im nächsten Jahr 18 613 VZE im System geben; das ist die Vollbeschäftigtenzahl. Das sind ca. 19 300 Kollegen. Im Jahr darauf wären es 18 896 VZE, also fast 300 Vollzeitstellen mehr. Wir reagieren auf das, was Gordon Hoffmann vorhin ansprach, angemessen. Wir werden diese Zahl, die für 2020 im Raum steht, entsprechend mit Lehrerstellen untersetzen.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass es zweifelsohne eine riesengroße Herausforderung ist, die Kollegen zu finden. Der Lehrerstellenmarkt ist hart umkämpft. Wir haben in den letzten Jahren noch großes Glück gehabt, was die Einstellung von Lehrern angeht, keine Frage. Es hatte auch viel damit zu tun, dass wir unsere Lehrer im Wesentlichen recht ordentlich bezahlen und sie auch verbeamten. Das tun einige unserer Nachbarländer nicht. Andere Länder bezahlen ihre Oberschullehrer allerdings besser als wir, und das spüren wir bereits. Ich denke, wir sind gut beraten, darauf zu reagieren.

Die Zahl der Referendariatsstellen ist um 60 erhöht worden. In diesem Jahr haben wir zum Wintersemester erstmals seit zwei oder drei Jahren den Umstand, dass wir Referendaren nicht gleich eine Stelle anbieten können. Das ist ein Ausreißer. Vorhin wurde die Situation vor 6 oder 10 Jahren dargestellt. Ich bin mir sicher, dass unsere Studienseminare dadurch, dass zum Sommer viele ihr Referendariat beendet haben werden, die Bedarfe zum nächsten Herbstsemester decken können. Durch die komfortable Situation in den letzten Jahren hatten wir die Möglichkeit, immer auch die Bewerber naturwissenschaftlicher Studiengänge aufzunehmen. Ansonsten - das ist richtig - hatten wir oftmals darunter zu leiden, dass Absolventen der Lernfächer Deutsch/Geschichte besser waren als die Naturwissenschaftler. Die haben sich dann „vorgedrängelt“ und die Referendariatsstellen besetzt, die wir dann womöglich nicht an

Naturwissenschaftler vergeben konnten. Aber wie gesagt: Wir konnten in den letzten Jahren die Nachfrage befriedigen. Es ist jetzt das erste Mal seit geraumer Zeit, dass es nicht geklappt hat.

Zum Kitabereich ist schon viel gesagt worden. Ich glaube, dass wir mit der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und all den anderen geplanten Dingen gut dastehen. Ich will noch einmal sagen: Brandenburg ist in absoluten Zahlen - Ausgaben pro Kind im Alter von 1 bis 10 Jahren - das zweit- oder drittbeste Bundesland; die Spitze ist wechselnd. Das ist ein Wert, den man nicht oft genug wiederholen kann. Wir leisten wirklich viel, und offensichtlich sind unsere Kinder in den Kitas auch sehr gut aufgehoben. Unseren Spitzenplatz bauen wir mit dem neuen Haushalt noch aus, indem wir nochmals viel Geld in den Kitabereich hineingeben. Es kann sogar sein, dass wir dann im nächsten Jahr die Spitze erreicht haben, was die Ausgaben pro Kind im Alter von 1 bis 10 Jahren angeht. Wir werden sehen, wo wir dann liegen.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Ich will die Gelegenheit nutzen, noch einmal Folgendes zu sagen - und mich damit gegen das zu wenden, was Herr Königer vorhin vorgebracht hat -: Ich bin jetzt seit etwa 14 Jahren in der Landespolitik dabei und habe noch nie erlebt, dass es aus Eigeninitiative des Landtags bezüglich dieser zusätzlichen vier Säulen im Kitabereich eine so starke fachpolitische Unterstützung gegeben hat wie in diesem Jahr. Ich will die Gelegenheit nutzen, den Koalitionsfraktionen ganz herzlich zu danken. Was hier passiert, ist eine große Bereicherung unserer Kitalandschaft, und es ist keine Selbstverständlichkeit, dass das aus der Koalition heraus gestaltet wird. Die vor uns liegenden Änderungen sind signifikant; gar keine Frage. Sie werden in den Kitas zu spüren sein. Dafür noch einmal ein ganz großes Dankeschön. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 05 und lasse über folgende Änderungsanträge abstimmen:

Erstens geht es um den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5628, Kapitel 05 050, Titel 633 10 - Stichwort: Einführung einer dritten Betreuungszeitstufe und dafür Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5662, Kapitel 05 300 - Einstellung einer neuen Titelgruppe 86, Zweckbestimmung: Durchführung der Pilotphase des brandenburgischen Landlehrerstipendiums und dafür Ausbringung eines Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018, auf. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - auf Drucksache 6/5505 auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt; sie ist somit angenommen.

Ich schließe die Beratung zum Einzelplan 05 und rufe auf:

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5506

Dazu liegen ein Änderungsantrag der CDU-Faktion, drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Die Aussprache wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet; es spricht die Abgeordnete von Halem. Bitte schön.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie wahrscheinlich nicht verwundern, aber die Debatten über die Änderungsanträge im Wissenschaftsausschuss waren nicht von großem Streitpotenzial gekennzeichnet. Erstaunlich war, dass von insgesamt 25 Änderungsanträgen 14 von den Koalitionsfraktionen kamen. Erstaunlich war auch, dass mehrere Anträge sowohl von Opposition als auch von Regierungsfraktionen um dieselben Themen kreisten: studentisches Wohnen, Stärkung der Denkmalhilfe und freie Theater. Dass die Anträge der Opposition weitergehend waren als die der Regierungsfraktionen, versteht sich von selbst. Trotzdem haben die Anträge der Koalition allerseits großes Wohlwollen und viel Zustimmung erfahren. Es war fast Künstlerpech, dass die Anträge der Oppositionsfraktionen durchfielen.

Mich als Grünen-Vertreterin freut natürlich insbesondere die Aufstockung der Mittel für die Denkmalhilfe und die Unterstützung für die freien Theater - beides Themen, die wir immer wieder in die Debatte gebracht haben. Ihnen ist gemein, dass sie die kulturelle Identität stärken. Die Denkmale verweisen mit ihrer Behäbigkeit in die Historie des Landes, bieten Verwurzelung und geben unseren Orten den unverwechselbaren Charakter. Die freien Theater sind flüchtiger, gucken in die Vergangenheit oder die Zukunft oder nach links und rechts, sind offen für Kreativität und Fantasie, bieten uns neue Zugänge zu den Fragen von heute.

Es gab im Ausschuss noch mehr Einigkeit. Zu drei Bereichen gab es einstimmige Annahmen, nämlich zur Arbeit der Gedenkstätten, zum Menschenrechtszentrum Cottbus und zur Erhöhung der Förderung der Kunst- und Musikschulen. Bei all den kontroversen Diskussionen, die wir in diesem Haus ausfechten, geht hiervon aus meiner Sicht ein wichtiges Zeichen aus: dass wir uns der Vergangenheit bzw. dem 20. Jahrhundert der beiden deutschen Diktaturen mit ihren Verfolgungen, Hinrichtungen und Gräueltaten bewusst sind, dass wir die Erinnerung daran wachhalten wollen, weil wir Tag für Tag in fernen Ländern und auch vor unserer Haustür sehen können, dass es nicht selbstverständlich ist, dass die Menschen Rechte haben, dass wir unsere Worte sehr frei wählen können und unsere Zwistigkeiten nicht mit Gewalt ausgetragen werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dieses Gut wollen wir uns gemeinsam erhalten.

Die Einigkeit bei der besseren Förderung der Kunst- und Musikschulen hat sich nicht so widerspruchslos und glatt aus dem Grundverständnis der Fraktionen ergeben. Die Kunst- und Musikschulen mussten hart dafür kämpfen, in insgesamt vier Volksinitiativen. Der Erfolg sei ihnen jetzt gegönnt.

Nach so viel Konsens, über den ich als Ausschussvorsitzende gerade berichtet habe, möchte ich nun einen Stachel auspacken: Wir haben als Bündnisgrüne beantragt, die Grundfinanzierung der Hochschulen im Jahr 2017 um 5 Millionen und im Jahr 2018 um 10 Millionen zu erhöhen. Nach dem Antrag auf Einführung einer dritten Betreuungszeitstufe für die Kindertagesstätten im Gesamtumfang von knapp 60 Millionen Euro war das mal wieder einer unserer umfangreichsten Änderungsanträge. Das wurde abgelehnt, wie wir es erwartet hatten, aber ich möchte doch noch ein Wort zur Argumentation der Koalition verlieren:

In der Pressemitteilung der SPD vom 27.09.2016 ist Mike Bischoff Folgendes in den Mund gelegt worden:

> „Auch die Ausgaben für die Hochschulen wachsen überproportional auf etwa das Anderthalbfache des Standes von 2009."

Das ist fahrlässig verkürzt und in der Verkürzung schlichtweg falsch, denn im Jahr 2009 waren das Filmmuseum, das Theodor-Fontane-Archiv und die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken noch nicht bei den Hochschulen angesiedelt. Die Hochschulpaktmittel, also Bundesgelder, betrugen im Jahr 2009 gerade einmal 4 Millionen Euro. Heute bzw. im Jahr 2017 liegen sie bei 53,5 Millionen Euro und im Jahr 2018 bei 39 Millionen. Das sind keine Landesgelder. Insofern ist es kein Verdienst der Landesregierung, dass diese Mittel angewachsen sind. Wenn wir die Hochschulausgaben um diese Titel bereinigen, dann waren wir im Jahr 2009 bei knapp 240 Millionen Euro und sind im Jahr 2017 bei knapp 320 Millionen Euro. Das ist eine Menge, ja, aber in Wirklichkeit sind die Hochschulausgaben nur um ein Drittel gestiegen. Das ist zweifelsohne auch gut.

Wir wollen bewusst weiterhin die Grundfinanzierung der Hochschulen aufstocken: mehr Geld ohne weitere Aufgaben; das ist wichtig. Im Zeitraum von 2009 bis heute wurden den Hochschulen diverse neue Aufgaben übertragen, zum Beispiel der Gesundheitscampus mit gut 5,5 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018, die Inklusionspädagogik mit 3 Millionen Euro jährlich, die Gesundheitswissenschaften mit 3,2 Millionen Euro jährlich und jüdische Theologie mit 0,6 Millionen Euro jährlich. Für all diese Aufgaben müssten wir noch einmal mehr als 12 Millionen Euro abziehen, wenn wir die Beträge der Jahre 2009 und 2017 vergleichen. Damit schmilzt das Steigerungsdrittel weiter.

In der Beratung des Einzelplanes im Finanzausschuss wurde unser Antrag auf Erhöhung des Globalhaushaltes der Hochschulen von Finanzminister Görke - schön, dass Sie jetzt da sind - mit dem Argument abgebügelt, die Hochschulen bräuchten nicht noch mehr Geld, die hätten schon so hohe Rücklagen.

> (Zuruf von Minister Görke)

Ja, sie haben hohe Rücklagen. Aber das hat nichts damit zu tun, dass sie nicht mehr Globalmittel bräuchten. Denn die Rücklagen ergeben sich zum größten Teil aus Mitteln, die aufgrund von verzögerten Baumaßnahmen nicht ausgegeben werden konnten.

Zweitens haben die Hochschulen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt Personalverpflichtungen eingehen müssen, für die sie Rückstellungen bilden müssen, die aufgrund der Kameralistik eben auch unter diese Rücklagen fallen. Und diese Verpflichtungen aufgrund der Personaleinstellungen machen 80 % der Rücklagen aus, die nicht durch die Baumaßnahmenverzögerung angefallen sind.

> (Zuruf von Minister Görke)

- Nach Aussage der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz.

Zum Schluss müssen sie von all diesem Geld auch noch Liquiditätsvorsorge treffen, weil die Ministerien nicht dafür sorgen, dass sie ihre Zuweisungen rechtzeitig bekommen, sondern sie erhalten die Restzuweisungen für ein Jahr in der Regel erst März/April des Folgejahres. Das heißt: Zu behaupten, die Erhöhung der Grundfinanzierung könne wegen der hohen Rücklagen der Hochschule nicht unterstützt werden, läuft vollkommen ins Leere. Eigentlich, Herr Görke, müssten Sie als Finanzminister das auch wissen.

> (Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU] - Zuruf von Minister Görke)

Nächster Punkt: Herr Woidke hat sich hier heute früh zu Wort gemeldet und über „postfaktisch" geredet. Ich muss ehrlich sagen: Ich habe mich sehr über seine schlichte Zuweisung geärgert, bei „postfaktisch" gehe es auf der einen Seite um Fakten, und die Koalition stünde für Fakten, die Opposition für die Emotion. Ich muss ehrlich sagen, das fand ich in dieser schlichten Verkürzung seiner unwürdig.

> (Beifall B90/GRÜNE, CDU, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Um noch einmal auf die Finanzierung und die Frage der Hochschulrücklagen zurückzukommen: Was ich gerade aufgelistet habe, sind Fakten. Und es gibt durchaus Fälle, da täten dieser Landesregierung ein paar Fakten auch ganz gut.

Und noch mehr Fakten: Wenn man sich die monetären Kennzahlen des Statistischen Bundesamtes - wohlgemerkt: auch ohne Medizin - ansieht, erkennt man, dass die Brandenburger Hochschulen folgendermaßen dastehen: vorletzter Platz bei der Kennzahl der Ausstattung mit Grundmitteln der Hochschulen pro Einwohner. Bei den Fachhochschulen hat sich Brandenburg von 2011 bis 2014 sogar um zwei Plätze verschlechtert. Das war's aber schon mit den Hiobsbotschaften. Bei den drei anderen Kennzahlen - Grundmittel pro Studierendem, Grundmittel pro wissenschaftlichem Mitarbeiter und Grundmittel pro Professur - liegen wir auf den Plätzen 7, 10 und 6. Das heißt, da hat es tatsächlich eine erhebliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren gegeben. Und dennoch liegen wir bei drei dieser insgesamt vier Indikatoren immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Noch einmal an Ihre Adresse, Herr Görke: Zu sagen, die schlechten Kennzahlen beruhten nur darauf, dass wir eben kein Medizinstudium haben, läuft ebenfalls ins Leere. Denn bei den Kennzahlen des Statistischen Bundesamtes ist das Medizinstudium herausgerechnet.

Was ich hier oft gesagt habe - die Sinnverwandtschaft im Hochschulbereich, die Sinnverwandtschaft zwischen Rot-Rot und der roten Laterne -, lässt sich nicht mehr aufrechterhalten. Ja, das haben Sie gut gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Das ist begrüßenswert. Trotzdem haben wir noch viel Luft im Hochschulbereich. Und es würde sich für unser Land lohnen - und seien Sie gewiss: Wir werden diesen Punkt, Erhöhung der Globalausgaben für die Hochschulen, auch in weiteren Haushaltsdebatten immer wieder anbringen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Jetzt setze ich mir einmal kurz den Hut der Ausschussvorsitzenden auf und bedanke mich bei Frau Förder-Hoff vom Ministerium - stellvertretend für die anderen Ministeriumsangehörigen, die uns sehr geduldig unsere vielen Fragen beantwortet haben und das sicher auch weiter tun werden. Ich bedanke mich auch bei den Ausschussmitgliedern - Ihnen allen, die Sie hier sitzen - für die vernünftige Debattenkultur nicht nur im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte, sondern grundsätzlich. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Dr. Liedtke.

Frau Dr. Liedtke (SPD):

Sehr verehrter Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! In Brandenburg gibt es sehr alte Schlösser und sehr junge Hochschulen und Universitäten - das ist ein schönes Bild. Mit großer Freude gratulierten wir in diesem Jahr Universitäten und Hochschulen zum 25. Geburtstag. Wenn man sich aber überlegt, dass das eigentlich nur 25 Jahre sind, dass wir mitten in diesem „work in progress“ sind, dass es vielleicht gerade fünf Generationen sind, die diese Hochschulen durchlaufen haben, sind wir doch eigentlich noch ziemlich am Anfang einer großen Hochschulgeschichte Brandenburgs.

Es sind nun 50 000 Studierende in 356 Studiengängen, und die Umfragen besagen, dass man gerne in Brandenburg studiert. Man studiert gern hier, weil die Qualität des Studiums gut ist - das muss man schon voraussetzen -, man studiert gern hier, weil es relativ kleine Studieneinrichtungen sind und das Betreuungsverhältnis zwischen dem Studenten und der Lehrkraft stimmt. Beliebte Studiengänge sind Holztechnik und Maschinenbau. Da gibt es dann in den Unis sehr gute Drittmitteleinwerber, und jede Auszeichnung für eine Forschungsleistung stärkt die Wissenschafts- und Forschungslandschaft des Landes Brandenburg.

Wenn man kleine Einrichtungen hat, müssen diese natürlich gut miteinander kooperieren. Sie müssen bei fachlicher Profilierung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und natürlich in den Bereichen Forschung, Innovation und Wissenschaftstransfer miteinander arbeiten. Da wir all das mit dem Haushaltsplan nicht nur für die Lehrenden, sondern insbesondere für die Studenten tun, ist auch das Studentenwerk - die Wohnmöglichkeiten, also die Förderprogramme für studentisches Wohnen - für uns ganz besonders wichtig, und über eine Neuregelung des BAföG denken wir gerade nach.

Lassen Sie mich drei Zukunftsthemenfelder benennen, die uns weiterhin beschäftigen werden. Das ist zuerst der Hochschulpakt - übrigens kofinanziert zwischen Land und Bund, kein reines Bundesprogramm. Er wird im Moment verhandelt, wir wissen noch nicht, was dabei herauskommt, und müssen uns der Herausforderung stellen, mit dem Ergebnis umzugehen.

Das zweite Thema: der Gesundheitscampus. Wenn wir es klug anstellen, wird es ein großes Erfolgsprojekt der Gesundheitsforschung und schließlich auch der medizinischen Versorgung in Brandenburg. Ich werbe bei allen Partnern, die mit diesem Gesundheitscampus zu tun haben, dafür, das klug und gut miteinander anzugehen.

Der dritte Punkt ist die Digitalisierung an unseren Universitäten und Hochschulen. Da wird noch viel zu Fuß gemacht; wir sind in der digitalen Welt noch nicht angekommen. Vielleicht könnte das auch an den vielen alten prägenden Schlössern in unserem Land Brandenburg liegen.

Daneben gibt es natürlich politische Erfolge. Es war richtig, darauf zu setzen, dass die Schwelle zum Studium für einen Geflüchteten möglichst niedrig zu halten ist, dass sie abgesenkt werden muss, dass der Deutschunterricht und die Studienvorbereitungen ganz wichtig sind. Wir haben es geschafft: Nach einem Jahr Deutschunterricht und Vorbereitung auf das Studium wird es die ersten Studienanfänger geben, und wir werden bald Ärzte, Architekten und Ingenieure auch aus dem Kreis der Geflüchteten haben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben auf das duale Studium gesetzt. Ich gestehe gern, dass ich am Anfang auch ein bisschen misstrauisch war: Dual, also nicht nur akademisch? - Dieses duale Studium trifft mehr und mehr auf Interesse. Wir können den Bedarf der Wirtschaft einbeziehen und werden das duale Studium ausbauen.

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition steht zu ihrem Wort: In dieser Legislaturperiode wird es 100 Millionen Euro mehr an Grundfinanzierung für die Unis und Hochschulen geben.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sind die Investitionen in die Zukunft. Der Kulturhaushalt macht am Gesamthaushalt weniger als 1 % aus. So verwundert es nicht, dass besonders viele Anträge - gerade von den Regierungsparteien - auch zum Entwurf dieses Haushaltes gekommen und gut 2 Millionen Euro mehr draufgelegt worden sind.

Unser Ziel ist es natürlich zuerst, die institutionellen Einrichtungen zu sichern, sie in die Kreisgebietsreform zu führen und über die Kreisgebietsreform hinaus sicherzustellen. Da muss ich sagen: Frau von Halem, natürlich kann auch ein „großer Tanker“ wie eine Schlösserstiftung oder die Gedenkstätten,

Theater und Orchester kreativ sein. Kreativität ist nicht davon abhängig, wie viele Menschen da arbeiten - ganz im Gegenteil. Allerdings ist es natürlich eine Frage der Mobilität, ob ich fünf Musiker woandershin bringe oder ein riesengroßes Orchester.

Da bin ich beim zweiten wichtigen Thema im Bereich Kultur, nämlich bei der Förderung freier Träger. Es sind oft die freien Träger, die im Flächenland Brandenburg an den unterschiedlichsten ländlichen Stellen für Kultur sorgen. Das sind freie Theater, aber das sind auch die unterschiedlichsten freien Kulturinitiativen, das sind Verbände und Vereine, die ganz viele Menschen auf kulturellem Gebiet zusammenbringen. Für freie Träger werden wir Zuschüsse ermöglichen - sie sind uns sehr wichtig -, gerade auch im Zusammenwirken mit der Enquetekommission für den ländlichen Raum.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Denkmalhilfe und Orgelprogramm - wir haben das hier schon mehrfach diskutiert und sind noch einen Schritt weiter gegangen: Wir fördern nicht nur die Denkmalhilfe an sich, die natürlich Komplementärmittel braucht, um Bundesmittel akquirieren zu können, sondern wir fördern auch das vom Bund aufgelegte Orgelprogramm, weil wir der Auffassung sind, dass gerade in ländlicher Gegend oft kleine Kirchen zum kulturellen Zentrum werden. Dort werden Filme gezeigt, dort wird Musik gemacht, dort finden Lesungen statt, da wäre es doch verdammt schade, wenn die Orgel nicht spielbar wäre.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Schwarzenberg [DIE LINKE])

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wird einen Zuschuss bekommen, der nicht im Haushaltsplan steht, ebenso das hoch ausgezeichnete Menschenrechtszentrum Cottbus. Und wir denken an das Bauhausjubiläum 2019 mit Zuschüssen an die Kommune und mit Zuschüssen an die freien Träger; denn so ein Event nützt ja nur dann wirklich was, wenn es auch nachhaltig für die vor Ort arbeitenden Künstler genutzt werden kann.

Lassen Sie mich noch einmal ausholen: zum Bereich der bildenden Kunst. Der Deutsche Kulturrat hat ermittelt, dass die bildenden Künstler ein Jahreseinkommen zwischen 12 000 und 14 000 Euro haben. Das liegt weit unter dem Mindestlohn. Deswegen war uns die bildende Kunst besonders wichtig, sie liegt uns besonders am Herzen, um auch prekäre Lebenssituationen verbessern zu können, wenn auch nur ein bisschen, es ist nicht so sehr viel Geld, aber ein Anfang mit der Atelierförderung, und es gibt Maßnahmen, die diese Atelierförderung an den Rändern begleiten können, beispielsweise „Kunst am Bau“ oder die Richtlinien für Ausstellungsvergütungen.

„Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.“

Das ist ein Satz aus dem Schlussbericht der Enquetekommission der 16. Wahlperiode, damals waren SPD und CDU in der Bundesregierung. Ich kann nur sagen: Stärken wir gemeinsam das Fundament unserer Gesellschaft!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Heinrich.

Frau Heinrich (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Gerade in Krisenzeiten brauchen Menschen Werte und eine positive Lebenseinstellung, eine andere Form von Reichtum, als das Bruttoinlandsprodukt je bemessen kann. So ist es in jeder Haushaltsdiskussion eine zu beobachtende Gratwandung, die Investitionen im Bereich der Kultur nicht dem Ruf des Luxus und der vermeintlichen Entbehrlichkeit preiszugeben, sondern ihren Platz als Wirtschaftsförderung, Bildungsmotor und identitätsstiftenden Kreativfaktor zu verteidigen.

Seit dem Jahr 2015 hat sich der Anteil am Landeshaushalt für Kultur von 0,96 % auf genau 1 % erhöht. Was so bescheiden klingt, ist dennoch Ausdruck einer gewissen Beständigkeit des Brandenburger Kulturhaushalts. So stiegen die Zuweisungen an die Kommunen und freien Träger im Bereich der allgemeinen Projektförderung. Die Musik- und Kunstschulen erwartet ein höherer Etat aus Lottomitteln. Es gibt Zuschüsse für das Filmorchester und die Investitionen für das Stift Neuzelle sind klug und weitsichtig.

Unser Land ist geprägt von einer engagierten und couragierten Landschaft der Theater, Orchester, Bühnen, Museen und Erinnerungsstätten. Ich glaube, wir wären ohne Kulturland Brandenburg und die Kulturfeste um ein Vielfaches ärmer. - Und das waren nur einige Beispiele.

Diese Entwicklungen sind richtig, achtenswert und dürfen nicht geringgeschätzt werden. Doch man muss genau hinschauen, um nicht nur die guten Ansätze, sondern auch die fehlenden strategischen Entscheidungen im Haushalt offensiv zu betrachten. So erfüllt mich die Haushaltsentwicklung im Bereich der Personalausgaben im Bereich des Denkmalschutzes mit großer Sorge. Kein Personalaufwuchs in den Ausgaben seit dem Jahr 2010! Seit 1998 wurden die Stellen im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesmuseum um ganze 40 % gekürzt. Unter größtem persönlichem Einsatz der Mitarbeiter kann das Amt mit Mühe seine wichtigen Aufgaben erfüllen. Weitere Personalkürzungen, wie sie derzeit vorgesehen sind, müssen zu Einbußen in der Arbeit führen. Einen entsprechenden Antrag der CDU, genau dies zu verhindern, lehnten SPD und Linke ab.

(Senftleben [CDU]: Was?!)

Ich habe den Eindruck, manch einer denkt: Wir haben doch vieles saniert und restauriert, nun möge es genügen. - Wie töricht und kurzsichtig sind solche Denkweisen! Im Land der Schlösser und Gärten Brandenburg befinden sich auch 3 000 Industrie- und Technikdenkmale, das sind etwa 10 % aller Denkmale in Brandenburg. Etwa die Hälfte davon ist erst erfasst und in die Landesdenkmalliste eingetragen.

Wie, verehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, steht es eigentlich um den Landesdenkmalfonds? In den Wahlprogrammen von SPD und Linke finden sich unsere langjährigen Forderungen nach einem Denkmalfonds. Ich glaube Ihnen als Regierungsfraktionen sogar, dass Ihnen die Notwendigkeit

bewusst ist. Aber Sie werden nun mal am Tun und nicht am Versprechen gemessen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Noch ein Wort zur kulturellen Bildung: Wir haben es derzeit mit einem eigenartigen Widerspruch zu tun: Einerseits hat der Begriff kulturelle Bildung Hochkonjunktur und wird geradezu zum Hoffnungsträger von Bildungsbemühungen - und doch sind es zunehmend die Musik- und Kunstschulen, die zum alleinigen Heilsbringer dieses Anspruchs auserkoren werden.

In kulturelle Bildung fließen aus meiner Sicht zu wenige staatliche Bildungsressourcen, und sie ist als freiwillige kommunale Aufgabe stets besonders gefährdet. Es sind die Künste von Musik, Theater über die Literatur bis zur Malerei, der Raum des Emotionalen, des Sinnlichen, des Symbolischen, in dem in freierer Weise das Eigene ausgebildet und erfahren und zugleich das Fremde, das Andere akzeptiert, anerkannt und integriert werden kann.

Kulturelle Bildung bedarf aus meiner Sicht der viel intensiveren Vernetzung von Kultur und Bildungseinrichtungen in der Kommunalpolitik. Was ist mit der Vermittlung von Heimatgeschichte, Theater oder professionellem Kunstunterricht? Kulturelle Bildung wirft wie kaum ein anderer Bereich schwierige Fragen, vielleicht auch nach einer grundlegenden Reform von Schule auf.

Es könnten spannende Zeiten für die Kulturförderung sein - von neuem Denken oder gar Wagemut ist in dem vorliegenden Entwurf leider nichts zu spüren. Der Haushaltsentwurf ist durchaus solide, aber in diesen Zeiten trotzdem eine vertane Chance. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Prof. Schierack. Bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wissen ist in unserer Gesellschaft die entscheidende Ressource für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. An diesem Bereich scheidet sich unsere Gesellschaft. Die zweite Herausforderung, die Digitalisierung, wird einen entscheidenden Einfluss auf unser Wissen haben, sie wird komplizierter, komplexer, aber auch schneller. Um unser Land zukunftsfest zu machen, ist Wissen also die wichtigste Ressource, auf die wir eingehen müssen. Ich hoffe, dass ich mit Ihnen allen hier Menschen finde, die für unsere Wissensgesellschaft streiten. Ich hoffe, die Landesregierung ist mit dabei.

Ausdruck für die Wissensfähigkeit unseres Landes, aber auch die Priorisierung unserer Wissensgesellschaft ist der Haushaltsentwurf, den wir heute diskutieren.

Man kann gerne einmal schauen, wie die Bedeutung unserer Wissensgesellschaft und der Anteil der Wissenschaft am Gesamthaushalt aussehen. 4 % des Landeshaushaltes werden für unsere Hochschulen ausgegeben, 6,5 % für Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wenn man das in Relation setzt zu dem, was andere Länder tun, stellt man fest: Wir sind auf Platz 14, jedenfalls 2015 war es so. Ich gehe davon aus, dass es 2016 ähnlich ist.

Sachsen hingegen - um ein Beispiel zu nennen - gibt mehr als 10 % seines Haushalts dafür aus. Häufig höre ich dann die Argumente: Brandenburg ist ein armes Land, Brandenburg hat keine medizinische Fakultät - Frau von Halem hat es hier schon deutlich gesagt. Aber auch das zieht nicht. Wenn man sich unser Bruttoinlandsprodukt anschaut und feststellt, wie viel man für die Wissenschaftslandschaft ausgibt - 1,6 % -, sieht man, dass wir auch da auf einem der hinteren Plätze in Deutschland liegen.

Meine Damen und Herren, während in Deutschland von 1 000 Beschäftigten im Durchschnitt 8,2 in Forschungsbereichen arbeiten, sind es in Brandenburg lediglich 3. Damit sind wir auf Platz 15 der bundesdeutschen Länder. Und wir belegen - auch das hat Frau von Halem hier schon deutlich gemacht, deswegen nenne ich die Zahlen jetzt nicht - gerade in den Bereichen der Ausfinanzierung von Studienplätzen bei den Hochschulen und Universitäten letzte, vorletzte und mittlere Plätze. Das ist also nicht unbedingt etwas, womit wir uns rühmen können. Daran wird sich auch im Haushalt 2017/2018, über den wir jetzt diskutieren, im Prinzip nichts ändern, weil das Land hier wesentlich kleinere Schritte geht, als es immer behauptet.

Brandenburg wird mehr vom Bund bekommen - auch die Zahlen wurden genannt -, sei es mit den Hochschulpaktmitteln, den Kompensationsmitteln oder aber auch mit freiwerdenden BAföG-Mitteln, die auch noch im Haushalt enthalten sind, die werden ja den Hochschulen nicht vollständig zur Verfügung gestellt. Damit relativiert sich die Steigerung bei dem, für das Sie sich heute hier feiern lassen, doch deutlich.

Um 4,7 % steigt der Haushalt - wenn man das insgesamt sieht - für die Hochschulen, wenn man die Bundesmittel nicht betrachtet. In diesen Steigerungen enthalten sind - das will ich noch einmal deutlich machen, Frau von Halem hat mir das auch hier auf das Pult gelegt - die Inklusionspädagogik, die Gesundheitswissenschaften, die jüdische Theologie, der Gesundheitscampus und übrigens auch die Überlastmittel schon eingerechnet. All das relativiert die Steigerung. Ich sage Ihnen: Wenn Sie in diesem Schneckentempo weitermachen, werden Sie nie den Anschluss an die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in Deutschland hinbekommen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ein Letztes will ich klarmachen: Den Bau von Studentenwohnheimen, so wie Sie es planen, halten wir für gut. Wir haben mit den Grünen zusammen einen eigenen Antrag hierzu verabschiedet. Ich hoffe, Sie stimmen ihm zu. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Für den Aufwuchs, den Sie in der Wissenschaftslandschaft vorlegen, bekommen Sie von uns keine guten Noten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Vandre.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Nach den drei Einzelplänen Bildung, Inneres und Justiz haben wir jetzt den Einzelplan 06 auf der Tagesordnung, der nach meiner Auffassung nicht minder relevant in der Behandlung ist, der sich allerdings anscheinend weniger Wahrnehmung - auch hier, gerade jetzt - erfreut. Das finde ich sehr schade, weil er die vorhin bereits beschlossenen und besprochenen Teilaspekte der vorhergehenden Einzelpläne mit thematisiert und flankiert. Ich möchte zwei Aspekte herausgreifen, die nach meiner Auffassung in dieser Debatte auf keinen Fall fehlen dürfen.

Der eine ist die Unterstützung des Moses Mendelssohn Zentrums als An-Institut der Universität Potsdam. Wir haben 2016 mit dem Nachtragshaushalt beschlossen, dass die finanziellen Mittel aufgestockt werden, um die Erkenntnisse im Bereich rechter Kriminalität und Organisationsstrukturen voranzubringen und durch wissenschaftliche Erkenntnisse zu flankieren. Wenn wir eine Debatte darüber führen, wie wir mit rechten Tendenzen innerhalb dieser Gesellschaft umgehen sollen, ist gerade diese wissenschaftliche Flankierung absolut notwendig, und - das sage ich jetzt besonders in Richtung CDU - unserer Auffassung nach viel wichtiger als eine Thematisierung im Verfassungsschutz, weil sie eine öffentliche Aufklärung anstrebt, die wissenschaftlich zugänglich ist, die Erkenntnisse in die Gesellschaft abbildet und die Konsequenzen dafür auch herausbildet.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Deswegen darf dieser wichtige Aspekt innerhalb des Einzelplans 06 nicht fehlen.

Der zweite Punkt - und damit komme ich zu einem der Änderungsanträge, der an mehreren Stellen bereits thematisiert wurde - ist, dass wir die beschlossenen Schwerpunkte innerhalb unserer Bildungspolitik und den daraus resultierenden Anforderungen im Bereich der Hochschule, das heißt, für die Ausbildung, im Einzelplan 06 abzubilden versuchen. Da ist die Inklusionspädagogik eine zwingend notwendige Institution, um überhaupt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, unseren eigenen Anspruch in der Praxis umsetzen zu können.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Mit der heutigen Haushaltsberatung drehen wir mittlerweile nach zwei Behandlungen im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur und nach einer Behandlung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen die vierte Runde über den Einzelplan 06. Ich muss ehrlich gestehen: Ich bin immer noch sehr fasziniert nicht nur von den Teilaspekten der Inklusionspädagogik und des Studiengangs Gesundheitswissenschaften, die die AfD zu streichen beantragt, sondern habe mich ehrlich gefragt, ob Sie sich überhaupt der Tragweite bewusst sind, was Sie in den Hochschulen veranlassen würden, wenn Sie beanspruchten, die Überlastmaßnahmen an den Hochschulen zu streichen. Das würde dazu führen, dass sehr viele Studiengänge an unseren Hochschulen einfach nicht mehr realisierbar wären, weil dann die Professorinnen und Professoren fehlen würden. Deswegen ist dieser Antrag vollkommen absurd und definitiv abzulehnen, und zwar wegen dieser drei Punkte, die ich an dieser Stelle einzeln betonen wollte.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt: Mit den Überlastmaßnahmen wurde dem Anspruch Rechnung getragen, eine Öffnung der Hochschulen zu erzielen. Diesen Anspruch haben wir auch in der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes festgeschrieben. Das heißt, wir wollen nicht, dass nur eine geringe Anzahl von guten Abiturienten in die Hochschulen strebt, sondern auch anderen die Möglichkeit eröffnet wird. Das bildet sich auch in unserer Struktur ab, die wir mit dem Haushalt beschließen und in der letzten Runde bereits beschlossen haben. Dazu gehört auch, dass die Studentenwerke entsprechend ausgestattet werden und die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen können. Ich bin sehr froh darüber, dass wir die beschlossene Aufstockung aus den vergangenen Haushaltsberatungen jetzt fortgeschrieben haben und auch für die Bearbeitung der gestiegenen Zahl der BAföG-Anträge mehr zur Verfügung gestellt wird, damit der zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann.

Zur Analyse des fehlenden Wohnraums, insbesondere in Potsdam, möchte ich an dieser Stelle noch sagen, dass es zwingend notwendig war, dass wir mit dieser Haushaltsberatung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Wohnraum geschaffen wird. Aber ich möchte betonen, dass es für uns unmittelbaren Handlungsbedarf mit sich bringt. Wir müssen jetzt schnellstmöglich in die Debatte kommen: Wie schaffen wir es, dass dieser Wohnraum zur Verfügung gestellt wird? Wie können wir uns mit allen Akteuren auf einen konkreten Fahrplan verständigen, damit das nicht nur Lippenbekenntnisse sind? Denn der Druck auf dem Wohnungsmarkt wird noch zunehmen und wir brauchen zwingend notwendig eine Entlastung. Das ist eine der Forderungen, mit denen ich den Haushalt gern flankieren würde.

Eine zweite Forderung, die ich anschließen möchte, ergibt sich daraus, dass wir in den nächsten zwei Jahren die Hochschulverträge evaluieren und neu gestalten werden und sich daran - daraus resultierend - das Mittelverteilungsmodell anschließen wird. Das ist also die Frage der Ausstattung: Auf Grundlage welcher Parameter bekommen die Hochschulen welche Summen? Das ist für mich die Stelle, an der wir noch einmal darüber sprechen müssen, wie die Hochschulen in ihrer Grundfinanzierung ausgestattet sind.

Ein kleiner Hinweis in Richtung CDU: Die Hochschulpaktmittel 2020 laufen aus, die Qualitätspaktlehre läuft 2020 aus. Ich finde, dass lediglich Projekte bzw. Programme, die gerade von der Bundesregierung geknüpft werden, um insbesondere in forschungsstarke Einrichtungen - und zwar in sehr wenige - zu investieren, nicht ausreichen, sondern dass Brandenburg auch die Unterstützung der Bundesebene braucht, um die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft weiter auszubauen und zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Große. Bitte schön.

Frau Große (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man googelt, findet man unendlich viele Zitate zum Thema Kultur und Kunst. Das erste, auf das man stößt, stammt von Picasso: „Kunst ist eine Lüge, die uns die Wahrheit erkennen lässt“. So

ist es, und die Wahrheit liegt nicht immer in der Mitte, verehrter Herr Justizminister, schon gar nicht rechts, sondern sie liegt - vielleicht durch Kunst befördert - in einem Universum, das man erst erkunden muss.

Ich halte es aber lieber - das ist parteiübergreifend vielleicht günstiger, als mit Picasso zu argumentieren - mit dem Friedensnobelpreisträger, Arzt und Philosophen Alber Schweitzer, der gesagt hat: „Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Frucht tragen soll.“

In diesem Sinne bestätigt sich die rot-rote Koalition als recht guter Gärtner mit ein bisschen grünem Daumen. Bei den ganz großen Bereichen Bildung, Jugend, Justiz und innere Sicherheit droht der Bereich Kulturförderung ein Stück weit unterzugehen. Daher freut es mich auch sehr, dass es uns gemeinsam mit der SPD gelungen ist, diesen wichtigen, kleinen Teil immer besser auszustatten - ja, Frau Kollegin Heinrich, natürlich in kleinen Schritten.

Um das einmal an zwei Beispielen deutlich zu machen: 2014 lag die Förderung von Kultureinrichtungen noch bei 35 Millionen Euro, 2018 wird sie in diesem Haushalt bei 42 Millionen Euro liegen. Die allgemeine Projektförderung lag 2014 noch bei 16 Millionen Euro und wird bis 2018 auf 20 Millionen Euro steigen.

Mit dem vorliegenden Haushalt haben wir nochmals eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung im Kulturbereich ergriffen. Frau Kollegin von Halem hat schon darauf hingewiesen, dass wir uns da im Großen und Ganzen einig waren - insbesondere beim Bereich Musikschulen mit 2,1 Millionen Euro.

Als Reaktion auf Ihre Vorwürfe möchte ich auch sagen: Wir haben diesmal gar nicht erst gewartet, bis sich eine Volksinitiative gründet, sondern wirklich vorher gehandelt. Wir waren diesmal schnell genug, auch schneller als die Grünen.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Vereinzelt Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Insofern sind wir der Volksinitiative also gefolgt, und wir sind uns sicher auch alle einig, dass dies gut angelegtes Geld ist. Die im Vergleich zu 2016 um 8 Millionen Euro erhöhte Kulturförderung beinhaltet nicht nur einen Aufwuchs bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten um 200 000 Euro, dem Kleist-Museum um 30 000 Euro, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten um 2 Millionen Euro, der Brandenburgischen Kulturstiftung um 500 000 Euro, der Musikakademie Rheinsberg um 200 000 Euro, sondern sie beinhaltet auch die Förderung für die Stiftung Pückler-Park und für das Branitz-Museum. Das wollen wir einmal nicht vergessen. Wir haben eine Weile gebraucht, uns zu entscheiden, wie wir das auf einen guten Sockel stellen. Wir erhöhen auch die Projektförderung für die Kultur um insgesamt 1,5 Millionen Euro. Natürlich freut es vor allem die Linke ganz besonders - die SPD allerdings auch, das hat meine Kollegin Liedtke gesagt -, dass hier ein Großteil den freien Theatern und der Soziokultur zugutekommt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir stellen entsprechend dem Landtagsbeschluss auch noch einmal 800 000 Euro für das Fontanejahr zur Verfügung. Auch kleine Summen sind für die Förderung manchmal bedeutend. Daher haben wir die gemeinschaftlich beantragten zusätzlichen 20 000 Euro für das Menschenrechtszentrum Cottbus und 50 000 Euro für die Atelierförderung gern zur Verfügung gestellt. Weitere 50 000 Euro fließen in die Förderung der Bauhaus-Jubiläen.

Ein ebenso wichtiges Signal ist die Aufstockung der Denkmalpflege. Hier haben uns Herr Stopper und Herr Drachenberg im Ausschuss eindrücklich bewiesen, dass das sehr sinnvoll und oft auch recht spät eingesetztes Geld ist, damit die Denkmäler gesichert werden können. Wir sind noch gar nicht so weit, dass wir alle sanieren und dadurch erhalten können. Sicherlich wird es uns auch nicht gelingen, alle zu sanieren und zu erhalten. Das, Herr Kollege Gauland, liegt nicht unbedingt an den Stellen, wie Sie darstellen. Da hat es von 2000 bis jetzt einen Abbau gegeben. Wenn Sie jetzt schauen, werden Sie feststellen, dass wir in einer relativen Stabilisierungsphase sind. Ich denke, dass wir es mit den Kräften, die wir dort jetzt haben, ganz gut schultern können. Mehr geht natürlich immer.

Ich möchte aus Sicht der Linken auch nochmals über ein wichtiges Signal sprechen, nämlich die Aufstockung der Mittel für die sorbisch-wendischen Institutionen. Mit 800 000 Euro mehr für diesen Bereich schaffen wir die Voraussetzungen zur Umsetzung des 2014 beschlossenen Sorben/Wenden-Gesetzes. Allein die Kommunen erhalten für ihre Aufwendungen in diesem Zusammenhang 300 000 Euro zusätzlich. Wir sehen auch, dass es immer mehr Kommunen gibt, die sich dafür mit Anreizen locken lassen. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, und es wird künftig eine weitere Stelle am Institut für Sorabistik in Leipzig geben, um die Lehrkräfte in Sorbisch/Wendisch auszubilden.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass unter Rot-Rot die Zuschüsse an die Kirchen und Religionsgemeinschaften erhöht werden. Dabei werden die Betriebskosten für das geplante Jüdische Zentrum in Potsdam vom Land mit 100 000 Euro übernommen. Ähnliches gilt für die Beteiligung an den Kosten für die Außenbaumaßnahmen am Stift Neuzelle, das jetzt auf andere Art wiederbelebt wird. Hierfür wird 1 Million Euro zur Verfügung gestellt.

Dieser Haushalt kann sich sehen lassen, und ich werbe sehr dafür, dass Sie ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Gauland.

Dr. Gauland (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß: Geschenke zu Weihnachten machen sich gut. Vor allem, wenn im nächsten Jahr Bundestagswahl ist, ist das Schenken natürlich besonders wichtig. Das hat sich auch die Landesregierung in diesem Haushalt gedacht.

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Jeder bekommt etwas, nicht sehr viel, aber immerhin etwas: Ein bisschen für die Denkmalhilfe, ein wenig für die Studentenwerke und auch die Musik- und Kunstschulen bekommen etwas vom Kuchen ab. 15 Änderungsanträge haben SPD und die Linke eingereicht. Das ist viel, wenn man bedenkt, dass die rot-rote Landesregierung den Haushalt selbst entworfen hat. Müsste da nicht schon alles berücksichtigt und eingearbeitet sein? Müsste da nicht schon die ganze Arbeit getan sein?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein, weil es da Unterschiede zur Regierung gibt!)

Und doch liegen hier 15 rot-rote Änderungsanträge mit vielen Geschenken vor. 15 Anträge, um sich vor Weihnachten als Heilsbringer zu inszenieren, das ist ein schönes Beispiel für Symbolpolitik.

(Beifall AfD - Frau Große [DIE LINKE]: Das ist doch unter Ihrem Niveau, Herr Dr. Gauland!)

Dafür musste die Landesregierung den Haushalt im Entwurf wohl etwas niedriger ansetzen. Den Rest der Politshow haben dann SPD und Linke im Haus übernommen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Eine einzige Verschwörungstheorie ist das!)

Ja, Frau Große, der Baum muss gepflegt werden. Es kommt halt nur darauf an, wie man den Baum pflegt. Hier steht die Show im Mittelpunkt und nicht die Lösung. Das merkt man sehr schnell, wenn man einmal ins Detail geht. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Sie finden neuerdings einen Posten im Haushalt, der sich „Denkmalhilfe für Orgeln“ nennt. Irgendjemand hat es auch erwähnt. Dafür wurden 500 000 Euro bereitgestellt. Das klingt zunächst einmal nicht schlecht. Aber wussten Sie auch, dass wir im Lande rund 1 500 Dorfkirchen haben, die unter Denkmalschutz stehen, und wussten Sie, dass viele davon marode Orgeln haben? Da wird man mit 500 000 Euro nicht sehr weit kommen, gar nicht sehr weit. Aber es klingt eben gut,

(Beifall AfD)

pragmatisch und lösungsorientiert. Dennoch, meine Damen und Herren, ist das inszenierte Politik; also eine Show. Sie merken das daran, dass - wie so oft - über die wirklichen Probleme nicht gesprochen wird. Da finden Sie auch keinen Änderungsantrag. Was sind die wirklichen Probleme? Ich kann Ihnen 149 Probleme nennen. 149 - so viele Schlösser und Gutshäuser stehen in Brandenburg unter Denkmalschutz und sind trotzdem sanierungs- und sicherungsbedürftig.

(Vereinzelt Beifall AfD)

149 Probleme, bei denen die Landesregierung unsere Landesverfassung ignoriert, die ja sagt: Denkmäler müssen geschützt werden.

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

149 Probleme, für die Sie bei SPD und Linke keinen Änderungsantrag finden, die zu groß sind für eine Politikshow und sich deshalb dafür nicht eignen. Deshalb ist der Denkmalschutz - bei allem Window Dressing - für Rot-Rot einfach nur lästig. Ebenso lästig scheint der Landesregierung auch das Landesamt für Denkmalschutz zu sein. Jedenfalls wurde diese wichtige Behörde ziemlich erfolgreich an den Rand der Handlungsunfähigkeit gebracht. Von den rund 120 Stellen, die es im Jahr 2000 noch gab, werden in wenigen Jahren nur noch 70 übrig bleiben. Damit schreitet der Stellenabbau ebenso schnell voran wie der Verfall von Kulturgut in Brandenburg. Die AfD-Fraktion wollte das verhindern - wir wollten weder Stellenabbau noch die Zerstörung unseres kulturellen Erbes. Wir haben mehr Stellen beim Landesamt für Denkmalschutz gefordert, aber das wollten SPD und Linke nicht. Stattdessen gibt’s Geschenke für das Menschrechtszentrum Cottbus - das klingt sehr gut; jawohl, auch wir haben zugestimmt -, es gibt mehr Geld für Künstlerateliers, kulturelle Integrationsmaßnahmen und freie Theater.

(Frau Lieske [SPD]: Ja!)

Das alles ist recht und gut. Wenn aber 149 Schlösser und Gutshäuser verfallen, darf ich doch einmal die Frage stellen: Was ist denn nun wichtiger in diesem Lande -

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] und Lieske [SPD])

das kulturelle Erbe zu erhalten oder Geld auszuschütten, nach dem Motto: „Bald ist ja Bundestagswahl“?

(Beifall AfD)

Dass die Zuschüsse dabei natürlich so gering sind - Sie werden sagen: Das ist nur der Anfang; wir müssen sehen, was wir noch tun können - und kaum ins Gewicht fallen, ist dabei völlig nebensächlich; Hauptsache, es gibt Applaus vom Publikum, das nicht so genau hinschaut, und aus den eigenen Reihen - das ist besonders wichtig.

Beim Einzelplan 06 geht es nicht nur um Kunst und Kultur. Es geht auch um Wissenschaft und damit um die Hochschulen in Brandenburg. Während in den vergangenen Jahren einerseits die Zahl der Studenten und die Mittel für die Hochschulen beständig gestiegen sind, wird andererseits - vor allem vom Handwerk - über nicht besetzte Lehrstellen geklagt. Hat die Landesregierung hier die richtigen Weichenstellungen vorgenommen? Wohl eher nicht. Wir müssen uns dringend fragen, und zwar ehrlich, wie viele Akademiker wir in Brandenburg eigentlich brauchen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Mehr!)

Was hilft es uns, wenn uns die OECD für eine hohe Akademikerquote lobt, aber die Wirtschaft geschwächt wird, weil zahlreiche Lehrstellen im Handwerk nicht mehr besetzt werden können? Anstatt die Akademikerquote immer weiter in die Höhe zu treiben, sollten wir uns daran erinnern, dass die duale Ausbildung unsere Stärke im globalen Wettbewerb ist.

(Beifall AfD)

Würde die Landesregierung das beherzigen, bräuchten wir auch keine Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Studiengänge in Brandenburg stark erhöht. Im Rahmen dessen wurden auch Ausbildungsberufe auf einmal akademisch. Warum eigentlich?

Beispielhaft ist hierfür der Studiengang Pflegewissenschaft an der BTU Cottbus. Ist das wirklich der richtige Weg - Ausbildungsberufe akademisieren? Wohl kaum. Am Ende profitieren davon nur die Unternehmen, die aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entlassen werden und die Ausbildungskosten auf die Allgemeinheit umlegen. Das ist sonst normalerweise nicht Ihre Politik.

Das ist aber fast noch harmlos gegenüber den Problemen bei der Lehrerbildung, in der es seit einigen Jahren scheinbar nur noch um die sogenannte Inklusionspädagogik geht. Es ist hinreichend bekannt, dass wir dieses Konzept kritisch sehen. Lie-be Frau von Halem, nach Ihrem Einwand im Bildungsausschuss - ich war nicht dabei und bin auch nicht Mitglied des Bildungsausschusses - habe ich versucht, herauszubekommen, warum wir da keinen Änderungsantrag gestellt haben. Das konnte ich nicht mehr, und der Kollege ist nicht mehr da.

(Frau Dannenberg und Domres [DIE LINKE]: Klar, da sitzt er doch! - Frau Lieske [SPD]: Sie sind doch Fraktionsvorsitzender! Sie geben doch den Ton an!)

Daher werde ich Ihnen eine Antwort darauf geben, warum wir uns da in der Tat nicht so eindeutig verhalten haben, wie wir es im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur getan haben: Die Forderung, behinderten Kindern Teilhabe am Bildungssystem zu garantieren, ist mit unserem hervorragenden Sonderschulwesen bereits umfassend und erfolgreich erfüllt.

(Beifall AfD)

Selbst die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Sie immer wieder anführen, stellt das nicht infrage. Wir wollen an dem bewährten System festhalten

(Frau Lieske [SPD]: An welchem bewährten System?)

und sehen deshalb keine Veranlassung für einen Studiengang „Inklusionspädagogik“ - um diesen sowie um die Erhöhung der Mittel ging es im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur -, schon gar nicht, wenn die fachliche Begründung vollständig durch eine ideologische ersetzt wird.

(Frau Lieske [SPD]: Oh Gott!)

Aber das ist nun einmal so, liebe Frau von Halem; wir haben unterschiedliche Auffassungen. Dafür ist die Demokratie da. Sie stellen sich den Wählern, und wir tun das auch. Ich glaube, wir haben mehr Recht als Sie, aber das können Sie völlig anders sehen.

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Zu guter Letzt lassen Sie mich - Sie werden es nicht vermuten - das Thema Flüchtlinge und Islam ansprechen.

(Unmut bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Es hätte doch etwas gefehlt, wenn ich das heute nicht mindestens erwähnt hätte. Ihnen hätte etwas gefehlt!

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD: Uns hätte gar nichts gefehlt!)

Bereits im Nachtragshaushalt 2016 haben Sie 1 Million Euro für Studienvorbereitung, Studienberatung und Studium von Flüchtlingen sowie die Förderung von ehrenamtlichen flüchtlingsbezogenen Initiativen bereitgestellt. Wir haben das damals bereits kritisiert und halten es auch heute für falsch. Aber falsche Politik ist bei dieser Landesregierung leider noch steigerungsfähig. So werden im vorliegenden Haushalt die Mittel zur Förderung des Islam erhöht. Jedenfalls wurde uns das so in der Oktobersitzung des Fachausschusses gesagt. Wir haben die Landesregierung daraufhin gefragt, unter welchen Bedingungen Religionsgemeinschaften solche Landesmittel erhalten. Man sagte uns:

„Religionsgemeinschaften erhalten Landesmittel aufgrund … des Gleichbehandlungsgrundsatzes oder aus besonderem Landesinteresse. Letzteres kann beispielsweise in der Bedeutung einer Religionsgemeinschaft für die Integration von Migranten oder ihrer aktiven Rolle bei der Bewahrung kulturellen Erbes begründet sein.“

Da habe ich beim Islam meine Zweifel, aber das wird Sie nicht wundern. Mit der Förderung von Moscheen leisten Sie keinen Beitrag zur Integration. Und wenn bei der Gegendemonstration gegen den Fall von Aleppo, wie ich gerade höre, „Allahu akbar!“ gerufen wird, ist das jedenfalls kein Beispiel dafür, dass der Islam integrativ in unserer Gesellschaft wirkt.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Mit der Förderung von Moscheen leisten Sie keinen Beitrag zur Integration von Migranten, und das wissen Sie auch. Welches kulturelle Erbe Moslems in unserem Lande bewahren wollen, ist mir auch völlig schleierhaft.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern: Wir lehnen diese Symbolpolitik und vorweihnachtliche Inszenierung schlichtweg ab. Das gilt für den gesamten Einzelplan 06. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Mir sind zwei Kurzinterventionen angezeigt worden. Zuerst Frau Dr. Liedtke, bitte.

Frau Dr. Liedtke (SPD):

Herr Gauland, ich möchte Sie gern fragen: Was nützt Ihnen der sanierte Saal eines sehr schönen alten Schlosses, wenn dort niemand mehr tanzt, singt, musiziert oder etwas vorliest?

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE] - Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

Die UNESCO-Kulturkonvention spricht nicht umsonst von der Förderung und dem Schutz des Erbes - das ist richtig; das ist das, was Sie meinen -, der zeitgenössischen Ausdrucksformen - die neue Kunst, die gerade entsteht - und der fremden Kulturen im eigenen Land. Das ist für mich Kulturförderung.

(Schröder [AfD]: Dann betrachten Sie mal die Kultur, die gerade vor dem Fortunaportal stattfindet!)

In diesem Sinne ist unsere Fraktion auch tätig.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Was Sie über die Studierenden unter den Geflüchteten gesagt haben, muss man überhaupt nicht kommentieren. Ich lade Sie herzlich ein, wenn diese Gruppen wieder in den Landtag kommen, diese jungen Menschen zu erleben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sie haben schon in ihrem Heimatland studiert, sind mit großem Engagement dabei und sprechen inzwischen hervorragend Deutsch.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Dr. Gauland, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Dr. Gauland (AfD):

Frau Liedtke, das ist halt so im Parlament. Sie stellen eine rein rhetorische Frage. Wenn ich deutlich sage, dass Schlösser verfallen, geht es doch nicht darum, ob in den Sälen getanzt wird. Das klingt gerade so, als ob diese Schlösser nur noch dafür da wären, dass irgendwelche Menschen darin tanzen.

(Frau Koß [SPD]: Wofür denn sonst?)

Nein, wir wollen das baukulturelle Erbe dieses Landes stärker erhalten als Sie.

(Frau Koß [SPD]: Aha!)

Ich verstehe Ihre Einwendungen nicht, insbesondere weil ich Ihre Arbeit zum Beispiel für die Musikschulen schätze. Wie Sie wissen, haben wir diesem Antrag zugestimmt, wenngleich - noch einmal gesagt - die Landesregierung das alles längst hätte einbauen können. Aber gut, das verstehe ich: Man hat Ihnen die Chance gegeben, etwas mehr draufzulegen.

(Oh! bei der SPD)

Aber 149 Schlösser und Gutshäuser, die verfallen, sind kein Gegenargument.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt eine weitere Kurzintervention. Frau Abgeordnete Lieske, bitte schön.

Frau Lieske (SPD):

Herr Gauland, Ihre Fraktion will ja immer die Verfechterin des aus ihrer Sicht sogenannten kleinen Mannes oder der kleinen Frau sein. Das zumindest vermitteln Sie oft von dieser Stelle aus. Ich meine nicht nur Sie persönlich, sondern alle Ihre Fraktionsmitglieder bekunden, dass sie die Probleme der Menschen im Land Brandenburg ernst nehmen wollen. Bei Ihrem Redebeitrag ist mir der kleine Mann zu kurz gekommen. Die Musikschul- und die Kulturförderung, die der Breite der Bürger des Landes Brandenburg dient, haben Sie als Gegenpart zu den 150 Schlössern - ich addiere eine Zahl hinzu, denn vielleicht wissen wir von dem einen oder anderen Herrenhaus in Brandenburg nicht, dass es verfällt - dargestellt und gemeint, es wäre besser, die Schlösser zu fördern, als das Geld in die Grundförderung der Bereiche Kultur und Musik für Schülerinnen und Schüler zu investieren. Ich frage Sie: Wie erklären Sie dies im direkten Gespräch mit dem kleinen Mann? Führen Sie Gespräche mit dem kleinen Mann in Brandenburg?

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Dr. Gauland möchte antworten. Bitte schön.

Dr. Gauland (AfD):

Frau Lieske, Sie versuchen wieder, einen Gegensatz aufzubauen. Die AfD-Fraktion hat den Anträgen auf Erhöhung der Förderung der Musikschulen zugestimmt. Was Sie Arbeit für den kleinen Mann nennen: Ich bezweifle, dass das wirklich die Arbeit für den kleinen Mann ist. Es gibt überhaupt keinen Gegensatz. Den können Sie uns hier auch nicht aufnötigen.

Ich habe eine Erfahrung gemacht, nicht nur hier in Brandenburg, sondern auch während meiner früheren Tätigkeit in Hessen:

(Bischoff [SPD]: Wo Sie ja auch Ihre Steuern zahlen!)

- Herr Bischoff, immer derselbe Quatsch. Es muss doch mal ein Ende haben.

Gerade die kleinen Leute sind sehr interessiert an dem kulturellen Erbe eines Landes. Gerade sie gehen gern in restaurierte Schlösser und haben sehr viel übrig für das, was für uns wahrscheinlich fast schon Allgemeingut ist. Ich weiß, dass viele Familien sich sonntags ein Ausflugsziel suchen, um etwas zu lernen. Der kleine Mann ist in dieser Frage ganz anders, als Sie ihn einschätzen. Ich habe Achtung vor diesem kleinen Mann. Und Ihre Frage zeigt keine.

(Beifall AfD - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gauland, ich habe mich gefragt, ob es sinnvoll ist, auf die vielen unglaublichen Behauptungen, die Sie hier aufstellen, einzugehen. Ich möchte uns allen den Abend nicht unnötig verlängern. Ich habe Sie - auch in Ihrer früheren Funktion - immer als jemanden wahrgenommen, der auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Diesen Boden verlassen Sie offensichtlich.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Ihnen ist Artikel 4 des Grundgesetzes offensichtlich nicht bekannt. Darin ist das Grundrecht auf Religionsfreiheit bzw. auf Ausübung der Religion fixiert. Es gehört zu den 20 besonders wichtigen Grundrechten, und das haben Sie den muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Grunde gerade abgesprochen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vielleicht liegt es daran, dass wir gleich den Parlamentarischen Abend der Kirchen haben werden. Sie haben sich ja schon weidlich darüber ausgelassen, wie Sie die Kirchen unter Ihre Fuchtel zu bringen versuchen.

(Lachen bei der AfD)

Gott sei Dank widerstehen die Kirchen dem.

Ich werde nichts weiter dazu ausführen. - Wir und auch die Kollegen der Opposition haben eine Reihe von Zahlen genannt. Herr Schierack, mit einem Zuwachs von 3,3 % im Jahr 2017 und 4,4 % im Jahr 2018 für den Haushalt des MWFK liegen wir über dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes. Wir senden damit ein ganz klares Signal: dass Wissenschaft, Forschung und Kultur im Land einen hohen Stellenwert haben und wir diese Bereiche sehr schätzen. Natürlich kann ich unsere Hochschulen nicht mit denen in Sachsen vergleichen. Eine Technische Universität Dresden, eine Freiberger Akademie und eine Universität Leipzig sind nun einmal größer als unsere sehr jungen Hochschulen. Nichtsdestotrotz sind sie auf einem sehr guten Weg. Mit unserer Wissenschaftslandschaft eröffnen wir Chancen für morgen und gewinnen junge Menschen für unsere Region. Wir gewinnen qualifizierte Fachkräfte und bringen Wirtschaft und Innovation voran.

Sie beklagen, dass bei uns im Vergleich zu anderen Bundesländern zu wenig Menschen im Bereich Forschung und Innovation tätig sind. Das ist richtig. Das liegt aber nicht an unseren Hochschulen, sondern an unserer extrem kleinteiligen Wirtschaft - wie Ihnen bekannt ist -, wodurch einfach nicht die Möglichkeit besteht, dass die Unternehmen eigene Forschungsabteilungen gründen. Deswegen arbeiten wir so intensiv am Thema Transfer und an den dualen Studiengängen.

Mit unserem Haushalt wird das Studieren - Frau Vandre und Frau Liedtke haben es auch schon gesagt - noch attraktiver. Das Globalbudget der Hochschulen steigt im Jahr 2017 um 14,3 % und im Jahr 2018 sogar um 18 Millionen Euro. Das ist nicht selbstverständlich. Das sind reale Steigerungen zusätzlich zu allen anderen Dingen, zu denen wir uns verpflichtet haben, mit denen wir die Hochschulen unterstützen. Wir bieten den Hochschulen Verlässlichkeit und Planbarkeit, die die Hochschulen zu Recht als Grundlage einer positiven Entwicklung auch einfordern. Das Land hält seine Zusage ein. Über die laufende Legislaturperiode sind das 100 Millionen Euro zusätzlich. Damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre kontinuierlich.

Lassen Sie mich nur noch zwei, drei Gesichtspunkte herausgreifen: Die dualen Studienangebote - Herr Gauland, wenn Sie sich mit dem Thema jemals ernsthaft beschäftigt hätten, wüssten Sie das - werden von unserer Wirtschaft intensiv nachgefragt, denn dadurch besteht die Möglichkeit, für die Besetzung der hochqualifizierten Arbeitsplätze, die unsere Wirtschaft braucht, junge Menschen auszubilden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Selbstverständlich sind diese Angebote mit der dualen Berufsausbildung verschränkt; beides geht Hand in Hand. Wichtig ist es, für Transparenz zu sorgen. Jemand, der in jungen Jahren eine Ausbildung gemacht hat, kann sein Wissen später in einem Studium vertiefen. Diesbezüglich sind unsere Hochschulen auf einem sehr guten Weg.

Wir haben die Beratungsstelle Duales Studium an der Technischen Hochschule Brandenburg errichtet. Sie bringt die Unternehmen und die Studierenden zusammen und berät die Hochschulen entsprechend. Wir haben dem Thema Wissenstransfer eine ganz große Rolle zugemessen, haben alle Hochschulen evaluiert und sind derzeit dabei, eine systematische Strategie zu erarbeiten, um die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter voranzutreiben. Unsere finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen es uns, die Hochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie im föderalen Bildungswettbewerb bestehen können.

Natürlich ist es für die Opposition immer ein besonderer Spaß, nach einer Statistik zu suchen, in der wir besonders schlecht dastehen. Aber zum Glück - Frau von Halem, Sie waren so ehrlich, dies auch zu sagen - gibt es durchaus Statistiken, die zeigen, wo wir uns stark verbessert haben. Es gibt Statistiken, nach denen wir richtig gut sind, beispielweise bei der Betreuungsrelation für Studierende. Deswegen sind unsere Hochschulen attraktiv.

Zum Antrag der AfD: Dass Studiengänge im besonderen Landesinteresse heruntergefahren werden sollen, ist schon gesagt worden. Was das Thema Inklusionspädagogik betrifft, kann ich nur sagen, dass ich auf diesen Studiengang stolz bin. Wir sind innerhalb Deutschlands Vorreiter gewesen. Dass wir auf dem absolut richtigen Weg sind, merken wir auch daran, dass unsere Professoren leider sehr schnell abgeworben werden. Es geht darum, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen einen Schulabschluss zu ermöglichen, um sie zu befähigen, am dualen System teilzuhaben. Inklusion hilft dabei. Insofern ist Ihr Deckungsvorschlag völlig unsinnig.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg und Große [DIE LINKE])

Der zweite Deckungsvorschlag in Ihren Anträgen waren die Gesundheits- und die Pflegestudiengänge. Wir haben in den letzten Tagen viele Zahlen zum Pflegebereich gehört und auch, welchen alarmierenden Pflegekräftemangel wir in der Zukunft zu erwarten haben. Genau deshalb haben wir hier sehr frühzeitig vorgebaut und mit den Pflegestudiengängen, die auf einem akademischen und dualen Niveau stattfinden, entsprechende Vorsorge getroffen und uns präventiv darum gekümmert, dass möglichst viele junge Menschen in diesen Bereich gehen, um dem anstehenden demografischen Wandel gewachsen zu sein.

Auch der Gesundheitscampus ist ein sehr wichtiges Zukunftsthema. Wir haben in der letzten Landtagsdebatte darüber diskutiert und ich bin sehr froh darüber, dass der Landtag bestätigt hat, dass wir in den nächsten Jahren kontinuierlich zusätzli-

ches Geld an die Hochschule geben und 12 neue Professuren als Kern, als Nukleus, für die Entwicklung der Gesundheitsstudiengänge in Brandenburg einsetzen können.

Die Integration Geflüchteter ist uns deshalb ein so wichtiges Anliegen, weil es auch hier darum geht, junge Menschen möglichst bald in den Arbeitsmarkt, in qualifizierte Berufe integrieren zu können. Ich habe es vorhin schon gesagt: Ich bin froh und stolz auf unsere Hochschulen, dass jede einzelne dieses Potenzial erkannt hat und sich intensiv darum bemüht, junge Menschen aus den Herkunftsländern entsprechend zu qualifizieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich hier einzubringen.

Noch einige Sätze zum Thema Kultur, darüber ist schon viel gesprochen worden: Kultur ist eine der Grundlagen unseres Lebens, macht das Leben lebenswert und ist auch ein ganz wichtiger Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Mit diesem Haushalt ist es uns gelungen, mit der Sicherung und Stärkung ganz herausragender Kultureinrichtungen den Kulturbereich deutlich zu stärken. Natürlich ist es nie genug, das brauchen wir uns nicht gegenseitig zu erklären, das wissen wir. Aber gemessen an unseren Möglichkeiten sind wir große Schritte vorangekommen.

Wir unterstützen die Kommunen bei der Finanzierung herausragender kultureller Einrichtungen deutlich stärker als bisher, bei der Förderung kultureller Initiativen, bei der Bewahrung unseres Denkmalreichtums. Hier stehen wir sehr viel besser da, als eben in der Diskussion anklang. Wir haben in den letzten 25 Jahren keine einzige unserer weit über 1 000 Dorfkirchen verloren, alle sind gesichert. Das gilt genauso für unsere Schlösser und für unsere Herrenhäuser, die darauf warten, irgendwann einmal einer anderen Nutzung zugeführt zu werden.

Wenn ich mich um Baudenkmale kümmere, gehört es auch dazu, dass ich akzeptiere, dass ich nicht alles in einer Generation erledigen kann, sondern dass es reicht, die Sicherung zu betreiben und es künftigen Generationen zu überlassen, vielleicht neue Nutzungsformen zu finden.

Mit dem Haushalt stellen wir beispielsweise Weichen für die Landesstiftung Branitz - das ist vorhin kurz angeklungen -, für die wir von bisher 485 000 Euro Förderung auf 2,1 Millionen Euro ab 2018 erhöhen und damit eine selbstständige Landesstiftung ermöglichen. Dieses eindrucksvolle historische Schloss- und Parkensemble ist damit viel besser abgesichert als bisher und hat beispielsweise im Kulturtourismus viel mehr Entwicklungsmöglichkeiten und erhöht real die Chancen, zum UNESCO-Kulturerbe zu gehören.

Das Landeskunstmuseum - ein ganz wichtiger Schritt im Bereich unserer bildenden Kunst - kommt ebenfalls voran, auch hier erhöht das Land die Zuschüsse auf 450 000 Euro. Wir werden damit die Standorte Frankfurt (Oder) und Cottbus deutlich stärken und hier ein neues Landesmuseum mit zwei Standorten haben, das große Potenziale für die künftige Entwicklung birgt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum Thema Denkmalschutz wurde ebenfalls schon viel gesagt. Die Denkmalhilfe ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte, und ich freue mich sehr, dass es möglich war, die Denkmalhilfe zunächst auf 500 000 Euro zu erhöhen und wir durch Ihren Antrag ab dem kommenden Jahr 1 Million Euro zur Verfügung haben. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Wir haben schon im letzten Jahr 14 Projekte damit fördern können. Das wird natürlich weitergehen.

Die Fortführung des Sonderinvestitionsprogramms für unsere Preußischen Schlösser und Gärten ist vor dem Hintergrund unserer Haushaltszahlen eine besondere Leistung. Sie wissen, bis zum Jahr 2030 werden wir hier gemeinsam mit dem Bund und Berlin weitere 400 Millionen Euro investieren. Damit sichern wir auch dieses wunderbare Erbe, das uns überliefert ist, für die Zukunft, für die künftigen Generationen.

Erinnerungskultur und Gedenkarbeit sind dem Land ebenfalls ein großes Anliegen, gerade, weil wir eine ganze Reihe von Erinnerungs- und Bildungsorten für die nachfolgenden Generationen bewahren müssen. Deswegen begrüße ich es sehr, dass es durch einen Antrag möglich wurde, das Menschenrechtszentrum Cottbus bei seiner wichtigen Arbeit zu stabilisieren, aber auch die Brandenburgische Stiftung Gedenkstätten zusätzlich zu unterstützen. Auch das ist eine Aufgabe, die uns für die nächsten Generationen aufgegeben ist.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Gerade in einer Zeit, in der die Zeitzeugen zunehmend aussterben, haben wir damit die Möglichkeit, diese Zeugnisse an unsere Jugend weiterzuvermitteln.

Über den Antrag zur Aufstockung der Projektförderung im Kulturbereich habe ich mich ebenfalls sehr gefreut; denn Sie legen hier eine weitere Million für die Projektförderung in den kommenden Jahren auf. Diese Million ist aufgrund der vielen Begehrlichkeiten und Wünsche schon um ein Vielfaches ausgegeben. Wir werden aber trotzdem gemeinsam eine gute Möglichkeit finden, die freien Theater, die soziokulturellen Zentren, die kulturelle Bildung und auch die Integration voranzubringen. Denn, Herr Gauland, natürlich geht es darum, unsere Kulturdenkmale und unsere Bauten zu bewahren. Aber an erster Stelle steht der Mensch. Deswegen ist es wichtig, den Menschen zu befähigen, sich kulturell zu entwickeln, diese Bereiche zu entfalten und kennenzulernen. Deswegen tun wir auch beides.

Wir haben natürlich auch die anstehenden großen Jubiläen im Blick. Im Jahr 2017 ist es das Reformationsjubiläum, 500 Jahre, und im Jahr 2019 sind es der 200. Geburtstag von Fontane und das Bauhaus-Jubiläum. Im Jahr 2018 werden wir das Europäische Kulturerbejahr begehen, auch das haben wir bereits über unsere Kulturlandkampagne eingepreist.

Ich denke, wir haben insgesamt einen sehr ausgeglichenen Haushalt, mit dem die entsprechenden Schwerpunkte in meinem Ressort nachhaltig gestärkt werden und mit dem wir wichtige Schritte vorangehen. Dazu gehört zum Beispiel das Orgelprogramm, das hier schon erwähnt wurde, mit dem wir das Bundesprogramm kofinanzieren. Es geht um eine Vervielfachung, es geht nicht nur um die Summe von vielleicht 100 000 oder 200 000 Euro.

(Beifall SPD)

Es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass wir vieles kofinanzieren müssen. Ich freue mich, dass wir für die Wissenschaft deutlich vorangekommen sind, weil sie ein wichtiger Anker für die künftige Entwicklung des Landes Brandenburg ist, und auch

für die Kultur, die für die Menschen vor Ort so eminent wichtig ist. Deswegen freue ich mich, wenn dem Haushalt in dieser Landtagssitzung zugestimmt wird. Ich bedanke mich auch herzlich für die gute und sehr konstruktive Debatte im Ausschuss, liebe Frau von Halem. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 06 und lasse über folgende Änderungsanträge abstimmen:

Erstens über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5663, Kapitel 06 020, Titel 861 70, Stichwort: Studentischer Wohnraum, Zweckbestimmung: Darlehen Studentenwerke und Förderprogramm für studentischen Wohnraum, Änderung des Haushaltsvermerks. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5629, auf, Kapitel 06 100, Titel 682 60, Stichwort: Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen und dafür Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5681, auf, Kapitel 06 100, Titel 685 60, Stichwort: Studienplatzerweiterungsmaßnahmen, Minderung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5682, auf, Kapitel 06 730, Titel 428 10, Stichwort: Personalstärke des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Archäologischen Landesmuseums, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5683, auf, Kapitel 06 810, Titel 893 13, Stichwort: Denkmalhilfe, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nun die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur -, Drucksache 6/5506, zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Beschlussempfehlung zum Einzelplan 06 mehrheitlich gefolgt und der Einzelplan angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Befassung mit dem Einzelplan 06. Einzelplan 07 rufe ich jetzt nicht mehr auf, sondern unterbreche gleich die 37. Sitzung. Laufen Sie noch nicht weg. Wir setzen die Beratungen morgen um 10 Uhr fort.

Ich möchte nun noch die Redezeiten ansagen, die den Fraktionen für die Haushaltsberatungen verbleiben - ich runde um ein paar Sekunden: Für die SPD-Fraktion sind es 1 Stunde und 12 Minuten, für die CDU-Fraktion 42 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE 57 Minuten, für die AfD-Fraktion 1 Stunde und 31 Minuten,

(Zuruf: Boah!)

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Stunde und 6 Minuten, für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER gut 11 Minuten; die Landesregierung hat noch 1 Stunde.

Ansonsten - es war heute schon Thema: Heute findet der Parlamentarische Abend der Kirchen statt. Die Kirchenvertreter stehen seit 19 Uhr bereit. Ich denke, es kann draußen jederzeit begonnen werden. Damit schließe ich die Sitzung bis morgen, 10 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung am 14.12.2016: 19.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 15.12.2016: 10.01 Uhr)

Präsidentin Stark:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Sitzung, mit der wir die 37. Sitzung des Landtages Brandenburg fortsetzen. Wir sind noch immer bei Tagesordnungspunkt 3, aber nun beim Einzelplan 07, womit ich die Sitzung eröffne.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5507

Zudem liegt Ihnen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, der 13 Änderungsanträge enthält. Außerdem liegen Ihnen ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion und zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Wir beginnen mit der Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! „Christ ist erschienen, uns zu versühnen.“ - Schauen wir einmal, wie die heutige Debatte läuft.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Wichmann [CDU]: Der ist ja noch nicht erschienen!)

Der uns vorliegende Entwurf zum Einzelplan 07 für die Bereiche Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat ein Ausgabevolumen von 907 Millionen Euro im Jahr 2017 und rund 912 Millionen Euro im Jahr 2018. Im Vergleich zum Jahr 2016 entspricht das einer Erhöhung der Ausgaben um etwa 42 Millionen Euro im Jahr 2017 und rund 5 Millionen Euro im Jahr 2018.

Der Hauptgrund dieses Aufwuchses liegt in der Erhöhung der Sozialhilfeausgaben. Das betrifft insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege. Gründe sind steigende Fallzahlen, aber auch höhere Personal- und Sachkosten. Für 2017 umfasst das 14 Millionen Euro Aufwuchs und für 2018 22 Millionen Euro.

Dass die Arbeitsförderung von der LASA an die ILB übergeben worden ist, insbesondere das ESF-Fördermittelmanagement, war sicher die richtige Entscheidung, hat aber seinen Preis. Die Kostensteigerung beim Dienstleister ILB beläuft sich auf etwa 4 Millionen Euro im Jahr 2017 und 750 000 Euro im Jahr 2018.

Aber auch für bestimmte bundesgesetzliche Leistungen mussten im Haushalt Vorkehrungen getroffen werden. So ergeben sich Mehrausgaben zum Beispiel aus dem Pflegeberufegesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz.

Auch die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung Anfang Dezember dieses Jahres zur Errichtung eines Hilfefonds oder Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, hat finanzielle Auswirkungen in Höhe von knapp 8 Millionen Euro und soll in fünf Jahresraten - beginnend im Jahr 2017 - gezahlt werden.

Die Schaffung dieses Hilfefonds bzw. der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ist lange überfällig und wird seit Langem von Betroffenen, Angehörigen und Trägern eingefordert. Das Land Brandenburg kommt seiner Verantwortung hier sehr gern nach.

In der Pflege steht die Politik vor einer großen Herausforderung. Bis 2030 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen um nahezu 70 % erhöhen. Gleichzeitig geht der Anteil der erwerbsfähigen Personen um ca. 30 % zurück. Das heißt, ein zunehmender Pflegebedarf ist künftig mit weniger Arbeitskräftepotenzial zu decken. Viele Maßnahmen werden erforderlich sein, um diese schwierige Aufgabe zu bewältigen. Der Doppelhaushalt tut das Seinige. Die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege um 100 auf 400 Plätze ist folgerichtig und macht das besondere Interesse des Landes an der Altenpflegeausbildung deutlich.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Johlige und Fortunato [DIE LINKE])

Das Land stellt sich der Herausforderung, allen Ausbildungswilligen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Mit einem Änderungsantrag der Koalition haben wir zudem die Ausbildung nach dem Altenpflegehilfegesetz auf breitere Füße gestellt. Zusätzlich werden 2017 und 2018 jeweils etwa 500 000 Euro eingestellt und wird damit ermöglicht, dass nunmehr auch Schulabgänger vom Altenpflegehilfegesetz profitieren. Bislang war die einjährige Ausbildung nur für sogenannte Quereinsteiger über die Bundesagentur möglich.

Die Krankenhäuser sind eine tragende Säule der Gesundheitsversorgung. Sie stehen vor notwendigen Umstrukturierungen, zum Beispiel bei der Umwandlung ungenutzter Kapazitäten in Gesundheits- und Pflegezentren oder Hospize. Das Krankenhausstrukturgesetz hat zu diesem Zweck einen Strukturfonds mit insgesamt 500 Millionen Euro aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds vorgesehen. Jedem Land stehen Mittel aus dem Strukturfonds nach dem Königsteiner Schlüssel zu, die Länder müssen sich jedoch hälftig an der Finanzierung beteiligen.

15 Millionen Euro aus dem Strukturfonds werden mit dem vorliegenden Haushalt in gleicher Höhe gegenfinanziert. Für notwendige Umstrukturierungen der Krankenhäuser stehen in Brandenburg somit 30 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Christoffers und Bader [DIE LINKE])

Insgesamt haben sich fünf Krankenhäuser beworben. Im Einvernehmen mit den brandenburgischen Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen unter Einbeziehung der Landeskrankenhausgesellschaft sind davon mittlerweile drei Anträge an das Bundesversicherungsamt zur endgültigen Bescheidung weitergeleitet worden.

Die Kliniken in Templin, Prenzlau und Strausberg - allesamt Häuser der Grundversorgung - stellen sich mit ihren Anträgen dem schwierigen Prozess des Strukturwandels in der Krankenhauslandschaft. Neben Standortsicherung geht es um eine engere Verzahnung der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung. Es entspricht unserem politischen Ansatz, Krankenhäuser zu Ankern der gesundheitlichen Versorgung gerade in ländlichen Regionen zu entwickeln.

Bis Mitte nächsten Jahres können finanzielle Mittel aus dem Strukturfonds beantragt werden. Wir hoffen, dass bis dahin noch viele Häuser diese Chance nutzen. Die finanziellen Rahmenbedingungen dafür haben wir mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffen.

Eine Anhörung im Fachausschuss und der Bericht der Landesregierung zum Öffentlichen Gesundheitsdienst machten uns deutlich, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule der Gesundheitsversorgung weiter gestärkt werden muss. Mit dem Beitritt des Landes zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen wollen wir insbesondere die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals vor Ort unterstützen. Die finanziellen Rahmenbedingungen dafür haben wir jetzt geschaffen.

Zur Unterstützung von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit unerfülltem Kinderwunsch möchten wir in enger Kombination mit dem Bundesprogramm ein Landesförderprogramm auflegen. Unser Landesprogramm soll aber auch eine Förderung gleichgeschlechtlicher Paare vorsehen - jawohl, liebe Kolleginnen und Kollegen -, soweit das möglich ist.

Erfreulich ist auch, dass der Frauenpolitische Rat, der Seniorenrat des Landes und die Dolmetscherzentrale des Gehörlosenverbandes - um nur einige Beispiele zu nennen - künftig nicht mehr jährlich auf Lottomittel hoffen bzw. um Lottomittel bangen müssen, sondern mit diesem Haushalt und dem Änderungsantrag der Koalition in die Regelfinanzierung des Landeshaushaltes übernommen werden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das bringt mehr Rechtssicherheit und ist gerade für die soziale Arbeit ganz wichtig.

Die Diskussion um Crystal Meth - besonders im Süden des Landes Brandenburg - haben wir in der Koalition aufgegriffen. Befristet auf zwei Jahre vorerst - ich betone: vorerst - sollen zwei Personalstellen in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz, angedockt an die dortigen Sucht- und Beratungsstellen, gefördert werden. Gleichzeitig wird die Einrichtung einer offenen Sprechstunde getestet - ein interessantes Modell, wie wir meinen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Einzelplan 07 ist solide und gut aufgestellt. Wir bitten deshalb um Ihre Zustimmung.

Perspektivisch müssen wir die investive Förderung der Krankenhäuser gemäß dem Krankenhausentwicklungsgesetz im Blick behalten. 80 Millionen Euro jährlich hört sich auf den ersten Blick viel an. Ob es ausreichend ist, sollten wir noch einmal genau betrachten.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das ist sehr richtig!)

Ja. - Die Frage der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser wird sich mit dem nächsten Haushalt mit Sicherheit stellen. Bis dahin müssen wir uns politisch positionieren.

Die steigende Entwicklung der Sozialhilfe, hier der Eingliederungshilfe, muss tiefgründiger untersucht werden. Deshalb unterstützen wir das mit wissenschaftlicher Evaluierung einhergehende externe Gutachten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte bei diesem Haushalt ganz kurz auf drei Aspekte eingehen. Das Erste ist - Kollegin Lehmann hat es gerade angesprochen -: Ich freue mich, dass es den Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, zu erarbeiten. Brandenburgs Anteil in Höhe von knapp 8 Millionen Euro ist ein notwendiger Beitrag, der Geschehenes nicht aufheben, aber vielleicht ein wenig dazu beitragen kann, das Geschehene erträglicher zu machen oder zu mildern. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Vereinzelt Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Hackenschmidt [SPD])

Der zweite Aspekt betrifft das arbeitsmarktpolitische Programm und in dem Zusammenhang die LASA. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger hier im Landtag sind, wissen, dass die LASA die ESF-Mittel verwaltet und abgerechnet sowie diejenigen, die solche beantragt und in Anspruch genommen haben, beraten hat. Wir empfanden dabei als Manko, dass 4,9 Millionen Euro jährlich für die LASA aufgewendet wurden, was zu viel war, wie wir auch gesagt haben. Insofern haben wir uns darauf verständigt, die LASA peu à peu aufzulösen; wir sind noch dabei. Künftig wird die ILB die Aufgaben übernehmen, was 11,5 Millionen Euro kosten wird. 4,9 Millionen Euro zu 11,5 Millionen Euro - ich denke, das sollten wir noch einmal ganz genau betrachten. Schließlich kann nicht Sinn der Übung gewesen sein, ein Landesamt aufzulösen und dann mehr als das Doppelte für die Aufgabenerledigung zu bezahlen. Darauf sollten wir auch im Ausschuss noch einmal ein Augenmerk legen und uns erklären lassen, wie es zu dieser Kostensteigerung kommen konnte.

(Beifall CDU)

Der dritte Aspekt, den ich erwähnen möchte - Sie werden es mir nachsehen -, ist mein Hauptaugenmerk: Es geht um die Pflege. Die „Märkische Allgemeine Zeitung“ titelte am Montag dieser Woche: „Schon in 15 Jahren droht massiver Pflegenotstand.“ In der Enquetekommission sind Worte gefallen wie: Es macht Sorge, wie im Jahr 2030 die Pflege im ländlichen Raum abgesichert werden kann. - Dazu muss ich Ihnen sagen: Da brauchen wir gar nicht über 2030 zu sprechen. Der größte Pflegedienst unseres Landes, aber auch in der gesamten Republik sind die Familien. 70 % der Pflegebedürftigen werden derzeit von den Familien gepflegt, was sich, denke ich, ändern wird. Der Landesregierung sind diese Zahlen bekannt. Meines Erachtens tun wir einfach zu wenig dafür.

Ich nenne einmal einige Forderungen, zunächst die Forderung nach der Einführung einer Pflegekammer, wenigstens die Prüfung der Einführung einer Pflegekammer.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

1 % der im Haushalt eingestellten Mittel sind dafür ausgegeben worden - 1 %!

Des Weiteren sollte das Land unbedingt darüber nachdenken, ein neues Investitionsprogramm für Alten- und Pflegeheime aufzulegen. Damit könnte man erstens Wartelisten abschaffen, und zweitens hilft es den Einrichtungen, die ausbilden und die damit einen Wettbewerbsnachteil haben. Das ist eine weitere unserer Forderungen.

Außerdem - Kollegin Lehmann ist bereits darauf eingegangen - brauchen wir unbedingt mehr Ausbildungsplätze, vor allen Dingen in der Altenpflegehilfe. Das Geld, das Sie eingestellt haben, ist zwar gut, aber erstens zu wenig, und zweitens ist es „schön“, wenn man die Ideen anderer als eigene verkauft. Ich erinnere mich an das Gespräch mit Frau Böttcher, der Landesgeschäftsführerin der AWO, die dringend darum gebeten hat, einen niedrigschwelligen Einstieg für die Altenpflegehelfer zu finden, die nach einem Jahr Ausbildung vielleicht sagen: Menschenskinder, das ist etwas für mich, ich hänge noch die Fachkraftausbildung bzw. die zweijährige Ausbildung an!

Sie sehen, es gibt gerade in der Pflege sehr viel zu tun. Es ist nicht 5 vor 12, sondern schon fast 12 Uhr, wenn nicht gar zwei Minuten nach 12. Der Haushalt ist eine Frage der Prioritätensetzung, und da ist noch Luft nach oben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Ich danke Ihnen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Nowka fort. Auch er spricht für die CDU-Fraktion. - Es gab eine Anfrage? Habe ich das richtig gesehen oder jetzt geträumt? - Die scheint von gestern Abend zu sein.

(Heiterkeit)

Nowka (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Aus Sicht eines oppositionellen gesundheitspolitischen Sprechers hatte ich vergleichsweise erfolgreiche Haushaltsberatungen - vermutlich erfolgreicher als manche Abgeordnete der Regierungskoalition. Die CDU-Fraktion hat bei ihren Anträgen im Gesundheitsbereich den Fokus auf die gezielte Abhilfe bei erkannten Problemen gelegt. Insofern freut es mich, dass im Kern drei Forderungen der CDU zumindest in Teilen in den Beratungen umgesetzt werden konnten. Hierfür nochmals Dank an alle Fraktionen, die daran beteiligt waren.

Die Finanzierung des Beitritts zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen ist ein tatsächlicher Gewinn. Wir entlasten damit nicht nur die Kommunen, sondern gewährleisten auch regelmäßige, einheitliche und hochwertige Weiterbildungen aller ÖGD-Mitarbeiter am Ausbildungsstandort Berlin. Der Beitritt zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen wird ein starkes Signal der Wertschätzung für die Arbeit in den Gesundheitsämtern sein. Zukünftig wird es der kommunalen Ebene dank dieser Unterstützung des Landes etwas leichter fallen, medizinisches Fachpersonal zu finden und weiterzubilden.

Bei der Umsetzung dieser Forderung haben insbesondere der Bericht „Den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Brandenburg stärken“ des Ministeriums als Antwort auf unseren gleichnamigen Antrag vom Januar 2016 und die aufschlussreiche Anhörung im Ausschuss geholfen. Zusammengefasst muss ich sagen: Es war eine sehr konstruktive Gemeinschaftsarbeit mit einem guten Ergebnis.

Ich hatte schon mehrfach die Gelegenheit, im Plenum zur Bekämpfung der Herstellung und Verbreitung von Crystal Meth zu sprechen, und ich freue mich, dass ich mit meiner Initiative einiges bei den Regierungsfraktionen habe erreichen können. Zumindest wird mittlerweile entgegen anderslautenden Aussagen in den zurückliegenden Monaten ein spezifischer Handlungsbedarf bei diesem Thema anerkannt.

Crystal ist eine der gefährlichsten Drogen unserer Zeit. Sie macht besonders schnell süchtig und hat einen enormen physischen und psychischen Verfall zur Folge. Deshalb ist es wichtig, dass wir ausreichend Haushaltsmittel zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung dieser Droge und zur Stärkung der vorhandenen Hilfs- und Beratungsstrukturen zur Verfügung stellen.

Wir hatten einen Aufwuchs von 225 000 Euro jährlich beantragt - eine realistische Forderung, um dem Problem im gesamten Süden des Landes wirksamer begegnen zu können. Die Koalitionsfraktionen stellen allerdings lediglich 100 000 Euro für zusätzliche Beratungsarbeit in zwei Landkreisen zur Verfügung. Das ist nicht ausreichend, zumal in Cottbus und Spree-Neiße diese Hilfe nicht ankommt. Der Süden des Landes ist insgesamt betroffen, und daher ist mir dieser Lösungsansatz unerklärlich.

Die Ausweitung der gesundheitlichen Aufklärung, der patientenorientierten Entwöhnung und die Rehabilitation müssen auch hier unbedingt ausgebaut und verbessert werden. An diesem Punkt werde ich die Landesregierung auch nach Verabschiedung des Haushalts nicht in Ruhe lassen.

(Beifall CDU)

Noch kurz zum Krankenhausstrukturfonds: Es ist gelungen, eine Kofinanzierung für den Krankenhausstrukturfonds bis 2020 zu verankern. Das Land wird sich hier mit etwa 15 Millionen Euro engagieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU-Fraktion haben äußerst beharrlich gefordert, diese Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen, und ich stelle fest: Die Hartnäckigkeit hat sich gelohnt.

(Beifall CDU - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Stimmt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verwundert hat mich während der Haushaltsgespräche aber ein Aspekt: Während wir durchaus Möglichkeiten gesehen haben, unsere Vorschläge mit einer Gegenfinanzierung innerhalb des Haushaltsplanes 07 auszustatten, hat die Regierungskoalition jede Überlegung zur Mittelumschichtung abgelehnt. Hier seien beispielhaft die im letzten Haushalt nicht abgerufenen Mittel zur Bekämpfung der Spielsucht genannt, die wir gern zur Bekämpfung des Crystal-Meth-Konsums eingesetzt hätten.

Bei aller Freude über die gemeinsamen Teilerfolge ist deshalb festzuhalten, dass hier vor dem Hintergrund der üppig fließenden Steuergelder ein Schönwetterhaushalt erstellt wurde. Die Koalitionsfraktionen sind den Diskussionen um Einsparungen einfach aus dem Weg gegangen, was auf Kosten der Steuerzahler geht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Augustin, ebenfalls für die CDU-Fraktion. Bevor Sie ans Pult tritt, möchte ich Gäste begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums II in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Danke schön noch einmal dafür, dass Sie den Landtagschor mit Ihren Stimmen vorhin so kräftig unterstützt haben. Schön, dass Sie mitgesungen haben!

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne meine Rede mit den positiven Aspekten dieses Einzelplans. Aufgrund einer Initiative der CDU-Fraktion, Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch für entsprechende Behandlungen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, wird im vorliegenden Haushaltsentwurf ein entsprechender Posten eingeplant. Dadurch kann betroffenen Paaren, die aus medizini-

schen Gründen ungewollt kinderlos geblieben sind, mittels künstlicher Befruchtung geholfen werden. Brandenburg ist das einzige neue Bundesland, das die Bundesförderung bisher nicht genutzt hat. Nun wird hier endlich gehandelt, und zwar auf Anstoß der CDU.

(Beifall CDU)

Positiv hervorzuheben ist natürlich auch die Unterstützung - Kollegin Lehmann hat es schon gesagt - für die Stiftung „Hilfen für Familien in Not“. Durch die finanzielle Beteiligung an den Verwaltungsausgaben finden die Stiftungsgelder eine breitere Verwendung.

Sehr geehrte Damen und Herren, so nett und rühmend wie die Vorredner kann ich bei meinen weiteren Ausführungen nicht bleiben, denn es gibt auch Posten und vor allem auch Vorgehensweisen bei den Haushaltsberatungen, die mich an ernsthafter, solider Haushaltspolitik wirklich haben zweifeln lassen.

Dank der Verschiebung auf Wunsch der Koalitionsfraktionen näherte sich zwar die Sitzung des Sozialausschusses immer mehr der Vorweihnachtszeit, die dort gezeigten Heimlichkeiten hatten aber wirklich nichts mit Weihnachten zu tun. Da wurde eine Reihe von Änderungsanträgen im Fachausschuss lediglich angekündigt, und zwar zum Ende der Sitzung. Es wurde weder Ihnen als einreichende Fraktionen die Möglichkeit gegeben, dazu auszuführen, noch uns als Oppositionsfraktionen, nachzuhaken, zu beraten und ein Votum zu diesen Änderungsanträgen abzugeben, sondern es wurde lediglich im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt und dort regelrecht durchgewinkt. Was diese Heimlichtuerei und anschließende Hauruck-Aktion sollten, bleibt mir bis heute verschlossen.

Den versteckten Änderungsanträgen ist aber eines gemein: Es sind Verstetigungen von Projekten, die zuvor aus Lottomitteln finanziert wurden. Diese Überraschungsaktion des großen Koalitionspartners kam daher nicht wie ein Weihnachts-, sondern - es tut mir leid - eher wie ein Wahlkampfgeschenk daher. Solche Lorbeeren möchte man allein ernten und geht daher den Weg der verheimlichten Änderungsanträge.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Bravo für diese glaubwürdige sozialdemokratische Sozialpolitik.

(Frau Muhß [SPD]: Wir haben keine Wahl!)

Was ich dabei besonders bedauerlich finde, ist die inhaltliche Unnötigkeit. Bei vielen der Punkte, die in den Änderungsanträgen Einzug gefunden haben, saßen wir als frauenpolitische Sprecher, familienpolitische Sprecher, gleichstellungspolitische Sprecher zusammen und haben den Vereinen und Verbänden fraktionsübergreifend Unterstützung zugesichert. Nun kann sich vor allem ein Koalitionspartner mit dem Anspruch rühmen, sich auch dafür eingesetzt zu haben. Das Signal des großen Schulterschlusses aber - sich hier überfraktionell eingesetzt zu haben - wurde leider verschenkt. Die Chance ist vertan, aber das rote Wahlkampfgeschenk mit den drei weißen Lettern darauf ist verpackt, geschnürt und kann dann bald übergeben werden.

(Beifall CDU - Frau Muhß [SPD]: Wir haben keine Wahlen! Wahlen sind erst in drei Jahren! - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Oh doch, Herr Domres.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiteres eigentlich überparteiliches Ansinnen wird mit dem Haushaltsentwurf ad absurdum geführt, und zwar der Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

Liebe Ursula Nonnemacher, wenn ich sehe, was bei den Haushaltsberatungen daraus geworden ist, blutet mir wirklich das Herz.

Sie schaffen unzählige Titel, die auch alle irgendwie deckungsfähig sind, und Sie planen - nach Ausführung der Staatssekretärin im Sozialausschuss - tatsächlich 130 000 Euro für die Erstellung eines Konzeptes des Aktionsplanes ein, aber im darauffolgenden Jahr - im Jahr der Ausführung des Aktionsplanes - bleiben 70 000 Euro übrig. Dass diese Aufdröselung zu Fragen und Kritik unsererseits geführt hat, ist wohl nachvollziehbar.

Wir stehen damit nicht allein. Der Lesben- und Schwulenverband greift exakt diese Kritik auf. Er ist aber nicht der einzige Verband,

(Zuruf von Ministerin Golze)

sondern einige Verbände und Vereine haben sich dazu bereits zu Wort gemeldet und kritisiert, wie das aufgeführt ist. Das sind genau die Verbände und Vereine, die angeblich so partizipativ in den Entwicklungsprozess einbezogen werden sollten. Auf leichteste Kritik daran - das konnten wir merken - wird im Sozialausschuss sehr dünnhäutig reagiert, gerade vonseiten des Ministeriums. Ich kann dazu nur sagen: Das ist ein Beispiel dafür, warum wir diesem Einzelplan leider nicht zustimmen können. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Fortunato für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine ältere Dame, ich nenne Sie Oma Hilde. Der Ehemann unlängst verstorben, die Kinder aus dem Haus, im Ausland - oder vielleicht war die Ehe kinderlos. Die einzigen sozialen Kontakte, die sie hat, sind die Kassiererinnen, der Postbote oder die Ärzte. Sie erinnert sich aber auch an andere Zeiten, da war der Alltag hektisch und voller Termine. Jetzt, mit 80, steht sie jeden Tag um 8 Uhr auf, setzt sich in der leisen Wohnung, in der nur das Ticken der Uhr zu hören ist, an den Tisch, nimmt einen Teller, ein Glas, Besteck und deckt für eine

Person. Sie ist wortlos, einsam und allein. Sie räumt ab und überlegt, was sie wohl an diesem Tag tun kann. Vielleicht liest sie ein Buch, strickt oder schaut aus dem Fenster. Es klingelt. Es ist der Pflegedienst, denn sie ist körperlich nicht mehr so fit wie vor 40 Jahren. Abends sieht sie fern und geht früh schlafen. So lebt sie Tag für Tag, Woche für Woche, bis das Ende kommt.

Das hört sich an wie aus einem schlechten Film, ist aber vielfach die wahre Situation. Das will ich nicht hinnehmen, weil wir uns in der Verantwortung fühlen. Es ist unsere moralische Pflicht, uns gut um unsere Großeltern und Eltern zu kümmern,

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Bischoff, Lüttmann, Lehmann [SPD] und Nonnemacher [B90/GRÜNE])

denn sie haben ihre Pflicht getan, sie sind Teil unserer Geschichte.

Warum erzähle ich das? - Eine zentrale Herausforderung der Landespolitik in den nächsten Jahren ist die künftige soziale, pflegerische und gesundheitliche Versorgung, also Daseinsvorsorge im besten Sinne.

Mit der Pflegeoffensive hat der Landtag gleich zu Beginn der Legislaturperiode einen wichtigen Beschluss gefasst. Die Landesregierung wurde beauftragt, ein pflegepolitisches Aktionsprogramm mit zielgerichteten und nachhaltigen Maßnahmen zu entwickeln, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Das Ganze wurde finanziell untersetzt. 1 Million Euro pro Jahr stehen zur Verfügung, um Pflegebedürftigkeit zu vermindern oder zu vermeiden, um die ambulante Versorgung zu stabilisieren und pflegende Angehörige zu unterstützen, um die Kooperation der Versorgungsstrukturen zu verbessern und Fachkräfte zu gewinnen.

Damit werden vier zentrale Projekte weiter gefördert: die Fachstellen Altern und Pflege im Quartier, das Kompetenzzentrum Demenz, das Projekt Innovativer Personaleinsatz- und -entwicklungskonzepte sowie Pflegedossiers für Landkreise und kreisfreie Städte. Die Angebote werden vor Ort bereits sehr gut angenommen und sind ausbaufähig. Das heißt, der Ansatz ist richtig.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion hat unsere Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion den Haushaltsentwurf im Pflegebereich ergänzt. Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Pflege besser entgegentreten zu können, soll das Land Brandenburg erstmals die Regelausbildung nach dem Altenpflegehilfegesetz fördern - meine Kollegin Sylvia Lehmann hat dazu schon gesprochen. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen die jährliche Bereitstellung von 100 Ausbildungsplätzen. Wir wissen, dass das nicht reicht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, anstatt uns darüber zu streiten, wer es erfunden hat, sollten wir lieber darüber nachdenken, wie wir junge Menschen dazu bekommen, erst einmal genau diese 100 Ausbildungsplätze wirklich anzunehmen. Was mich besonders freut, ist, dass es dabei nicht nur um die Finanzierung der Ausbildungsplätze geht, sondern auch Mittel für sozialpädagogische Begleitung dazugehören, die die Zahl der Ausbildungsabbrüche verringern soll.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir freuen uns über die stabile Lage auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg, aber nach wie vor hat sich die Gruppe der Langzeiterwerbslosen kaum verringert: Ihr Anteil an allen Arbeitslosen ist mit rund 40 % hoch - zu hoch. Hier bedarf es zusätzlicher Anstrengungen. Die individuelle Unterstützung und Beratung von Langzeiterwerbslosen durch Integrationsbegleiter wird in den nächsten beiden Jahren weiter gefördert - mit rund 5 Millionen Euro aus ESF-Mitteln pro Jahr. Darüber hinaus wird erstmals 2017 jährlich 1 Million Euro für Sozialbetriebe zur Verfügung gestellt, um Langzeiterwerbslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch auf ein anderes Thema hinweisen. Sie erinnern sich bestimmt, dass sich im vergangenen Jahr wegen der vielen Krisenherde in der Welt, wegen Krieg und Gewalt viele Menschen auf den Weg zu uns gemacht haben - auf der Suche nach Schutz, Sicherheit und einem menschenwürdigen Leben. Ich erinnere mich noch gut an die Diskussionen und die Ängste vieler Bürgerinnen und Bürger vor Ort vor sozialer Schlechterstellung, vor Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich als Folge der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Wir haben klar gesagt: Es wird keine Benachteiligung von Brandenburgerinnen und Brandenburgern geben. - Und wir haben Wort gehalten.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Jetzt geht es darum, die Geflüchteten zu integrieren, ihnen eine Zukunft zu eröffnen.

Wenn ich heute bei mir zu Hause in die Schule „Kinder von Golzow“ komme, freue ich mich jedes Mal, zu sehen, wie gelebte Integration funktioniert. Vielleicht erinnern Sie sich an die Medienberichte: Ein Dorf rettet seine Schule und nimmt zwei Familien mit schulpflichtigen Kindern auf. - Ja, der Ansatz war so. Die Schule besteht weiter, die syrischen Kinder, von denen hier die Rede ist, gehören dazu. Das Einzige, was sie von den deutschen Schülern unterscheidet, sind die großen dunklen Augen. Und auch die Familien wollen in Golzow bleiben. Sie fühlen sich wohl, sie gehören in das Dorf. Es bahnen sich sogar Arbeitsverhältnisse an. Und Sie wissen sehr gut: Der Zugang zu Arbeit ist einer der wichtigsten Schritte zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Für unterstützende Maßnahmen wurde im Haushalt Vorsorge getroffen, zum Beispiel mit den Kompetenzfeststellungsmaßnahmen und für die Begleitung während einer Ausbildung und Arbeitsmarktintegration.

Übrigens: Die Geschichte der „Kinder von Golzow“ hat ein neues Kapitel bekommen. Es gibt eine Dokumentation des RBB, in der diese Familien ein ganzes Jahr begleitet werden. Vielleicht gibt es eine Fortsetzung - lieber wäre mir eine ganze Serie. Auf jeden Fall haben alle davon profitiert, die Neubürgerinnen und Neubürger und die Dorfgemeinschaft.

Sehr verehrte Damen und Herren, ein Thema möchte ich noch hervorheben, weil es hier im Parlament regelmäßig eine Rolle gespielt hat: die Gesundheitsversorgung. Im selbstverwaltenden Gesundheitswesen sind die Aufgaben klar verteilt: Das Land ist für die Investitionsförderung der Krankenhäuser zuständig. Im Koalitionsvertrag wurden dazu 400 Millionen Euro für diese Legislaturperiode festgeschrieben. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 werden zusätzliche Gelder - meine Kollegen haben es schon gesagt - für die Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds der Bundesregierung bereitgestellt; das

macht bis 2020 30,3 Millionen Euro aus. Wie aus der Antwort der Landesregierung auf meine gestrige mündliche Anfrage - dafür noch einmal herzlichen Dank, Frau Ministerin - hervorgeht, haben sich drei Krankenhäuser beworben. Ihr Konzept hat überzeugt und ist bereits mit den Krankenkassen abgestimmt. Das ist ein guter Schritt, und das Ministerium hat in der Antwort auf meine Anfrage auch avisiert: Wenn alles mit den Prüfungen funktioniert, könnten die Bescheide im Juli 2017 ergehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten Kurs. Der Satz aus dem Koalitionsvertrag: „Brandenburg ist das Land der sozialen Gerechtigkeit“ ist für uns Programm. Das wird am Einzelplan 07 besonders deutlich. Das Ziel bleibt, dass weder Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger, Obdachlose, Rentnerinnen und Rentner, von Armut betroffene Familien noch Migranten und Geflüchtete oder andere Teile der Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden. Natürlich können wir nicht versprechen, dass es mit dem, was im Haushalt 07 festgeschrieben ist, allen gutgehen wird - mehr und besser geht immer. Aber Sie wissen ja: Politik ist das Machbare, nicht das Wünschenswerte.

Der deutsche Politiker Walter Fisch hat einmal gesagt: Tue Gutes und rede darüber! - Ja, meine Damen und Herren, das habe ich hiermit getan. Denn über das, was im Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Haushalt steht, lohnt sich zu reden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Bader fort. Sie spricht ebenfalls für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Bader (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Meine Kollegin Bettina Fortunato hat bereits Grundsätzliches zum Einzelplan 07 gesagt. Ich möchte gern zwei Punkte ergänzen, die mir als frauen- und gleichstellungspolitische Sprecherin wichtig sind und für die wir uns be-sonders eingesetzt haben.

Zum einen ist das die Gleichstellung. Sie hat seit der Gründung des Landes Brandenburg Priorität in der Landespolitik. Dabei geht es vorrangig um die Beseitigung struktureller Benachteiligung von Frauen und Mädchen. Frauen-, Mädchen- und Familienverbände unterstützen mit großem Engagement die gleichstellungspolitischen Ziele der Landesregierung. Als Lobby der Frauen und Mädchen setzen sie sich für Chancengleichheit und gleichwertige Anerkennung von Frauen und Männern in Beruf und Familie, in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur ein. Denn es ist heute noch immer nicht selbstverständlich, dass Frauen bei vergleichbarer Tätigkeit den gleichen Lohn wie Männer erhalten. Nach wie vor sind traditionelle Rollenbilder in den Köpfen fest verankert, Frauen haben es oft noch schwerer, in Führungspositionen aufzusteigen, und leisten einen Großteil der Familienarbeit.

Seit Jahren ist die finanzielle Förderung dieser Strukturen ein Dauerbrenner. Der Frauenpolitische Rat - ein Zusammenschluss von rund 20 Frauenverbänden, -organisationen und -vereinen sowie Frauengruppen der Gewerkschaften, Kirchen und Parteien im Land Brandenburg - hat mehrfach eine bessere Finanzausstattung und mehr Kontinuität angemahnt. Das können wir nun mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 ändern, worüber ich mich freue.

Auf unsere Initiative haben die Koalitionsfraktionen 419 500 Euro mehr in den Haushalt eingestellt, um die soziale Infrastruktur im Sozial-, Gesundheits-, Frauen- und Familienbereich zu stärken. Lottomittel werden in den regulären Haushalt übergeführt und der Haushaltsansatz damit erhöht. Mit den Geldern sollen vorrangig überregionale Koordinierungs- und Beratungsarbeit, Präventionsangebote sowie die frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit unterstützt werden. Als Beispiele möchte ich nennen: die Aufstockung der Mittel für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche, die Verstetigung eines kontinuierlichen Angebots in der Aidsprävention, die Stärkung der Arbeit des Seniorenrates, die Sicherung von Koordinierungsaufgaben und kontinuierlichen Fortbildungsangeboten in Frauenschutzeinrichtungen.

Es geht hier um freie Träger, die sich seit Jahren auf unterschiedlichen Politikfeldern ehrenamtlich engagieren - für Frauen, Familien, Menschen mit Behinderungen, Senioren, für Menschen in Not. Ich denke, das ist eine gute Sache, auch wenn klar ist, dass mit diesem zusätzlichen Geld nicht alle Probleme gelöst werden können - aber es ist ein Anfang. Wir schätzen die Arbeit der Vereine und Verbände sehr, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich dafür bei allen Aktiven und Unterstützern recht herzlich zu bedanken, ohne die all dies nicht möglich wäre.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Mit der Mittelaufstockung und -verstetigung möchten wir den Vereinen und Verbänden längerfristige Planungssicherheit geben.

Zum zweiten Punkt: Das Land Brandenburg setzt sich für Gleichstellung und bessere Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ein. Die Erarbeitung und spätere Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie wird dafür ein wichtiges Signal sein. Wir wollen, dass dieser Aktionsplan ein gemeinsamer Plan von Regierung und selbstbestimmten Organisationen wird. Das braucht Zeit für gemeinsames Suchen der richtigen Wege und Geld für die Organisation und Begleitung des Prozesses.

Ohne finanzielle Mittel und externe Unterstützung ist die Organisation eines solchen Beteiligungsprozesses nicht in der notwendigen und gewünschten Qualität zu leisten. Das wissen wir und deshalb handeln wir. Das Geld ist nicht nur für die Aufstellung des Aktionsplans gedacht, sondern auch für die ersten Maßnahmen und Modellprojekte, deren Umsetzung die Landesregierung als eine ressortübergreifende Aufgabe versteht, was in den Haushaltsplänen ab 2019 sichtbar wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frauen und Männer sollen gleiche Chancen im Leben haben - in den Städten wie in den ländlichen Räumen, im persönlichen Bereich, in der Aus-

bildung, in der Karriere und in der Familie. Das ist das, was ich mir wünsche und was wir Linken uns wünschen, dafür bin ich in die Politik gegangen. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 für das MASGF sind die Weichen dafür richtig gestellt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion.

Frau Bessin (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Ich hatte überlegt, ob ich erst am Ende der Rede auf alle Wortbeiträge eingehe, aber zu dem Redebeitrag von Frau Fortunato möchte ich gleich am Anfang etwas sagen:

Es ist schön, dass Sie davon sprechen, dass wir einen Mangel bei den Fachkräften im Pflegebereich haben. Da stelle ich mir doch die Frage: Wie kommt es denn überhaupt dazu, dass wir den Mangel beim Personal haben? Soviel ich weiß, sitzen die Linken und die SPD in der Regierung und hätten es leicht gehabt, rechtzeitig

(Zuruf von Minister Görke)

dafür zu sorgen, dass ausgebildet wird. - Herr Görke, wenn Sie hier von der Seite etwas dazwischenrufen möchten, können Sie das gerne tun. Dann machen Sie es doch so, dass es alle hören.

Sie haben über das Thema Langzeitarbeitslose gesprochen. Ganz viele der Langzeitarbeitslosen befinden sich in einem Alter kurz vor Renteneintritt. Es sollte vielleicht das Hauptaugenmerk darauf gelegt werden, wie man diesen Personen helfen kann, die schon über 45 Jahre in die Sozialkassen unseres Landes eingezahlt haben, die schon für unser Land gebuckelt haben. - Frau Mächtig, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln,

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

unterhalten Sie sich mit den Verantwortlichen in der Bundesagentur für Arbeit, die bestätigen Ihnen das. Darauf, wie man diesen Personen helfen kann, sollte auf jeden Fall ein großes Augenmerk gelegt werden.

Jetzt möchte ich zum Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 zurückkommen. Die Ausgaben in diesem Einzelplan steigen und steigen, und das, obwohl die Arbeitslosigkeit - zumindest in der Statistik - sinkt und die Wirtschaft rundläuft. Transferzahlungen erhöhen sich beständig. Kostenerstattungen an die Sozialträger steigen überproportional: 2015 lagen diese bei 48,6 % der gesamten Ausgaben, 2018 werden sie auf 53,8 % steigen. Trotzdem wird nicht an solchen Ausgaben gespart, die zumindest unserer Meinung nach teilweise verschwendet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Dafür wird in die Rücklagen gegriffen. Hart verdiente Steuergelder werden zum Beispiel für sogenannte Integrations- und Willkommensinitiativen ausgegeben. Dabei haben doch die wenigsten der Asylmigranten ein Aufenthaltsrecht und müssen unser Land wieder verlassen.

(Beifall AfD)

Interessant ist übrigens auch der neugeschaffene Begriff „Asylmigranten“. Der ein oder andere von Ihnen war vielleicht am letzten Montag bei der Dialogveranstaltung „Arbeit und Wirtschaft“, wo der Begriff „Asylmigrant“ sehr eindeutig geprägt wurde und auch zeigt, dass diese Asylwelle im Prinzip für eine illegale Migration missbraucht wird.

(Beifall AfD - Unruhe bei SPD und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Aber - wie wir auch gestern schon hören konnten -, die SPD spricht jetzt von den Geflüchteten und wird auch keine formelle Unterscheidung mehr bezüglich der rechtlichen Begrifflichkeiten vornehmen.

Wie Sie alle, denke ich, wissen: Integration ist eine Bringschuld. Wir müssen also niemanden integrieren, der das nicht möchte, und darüber hinaus sind bestimmte Integrationsmaßnahmen, wie die Landesregierung sie teilweise versteht, sehr schädlich: Sie setzen Anreize zum Bleiben, obwohl meist eine spätere Ausreise anstehen müsste. Ein Beispiel: Sie alle kennen den Fall des Bäcker-Azubis aus Groß Kreutz, dessen Asylverfahren abgelehnt wurde und der sich mittlerweile in einer Ausbildung befindet.

(Domres [DIE LINKE]: Na, ein Glück! - Weitere Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings darf so eine Ausbildung eigentlich keinen Einfluss auf das Asylverfahren haben. Doch, wie Sie richtig sagen, Herr Domres, zum Glück - damit wird dem Herrn der falsche Eindruck vermittelt, dass er bleiben darf. Doch dieser Azubi ist nur geduldet und müsste rein theoretisch später wieder abgeschoben werden.

Das schafft zwischenmenschliche Probleme, denn sogenannten Asylmigranten - ich werde jetzt immer wieder einmal Ihren neu geschaffenen Begriff verwenden - werden Hoffnungen gemacht, die rechtlich nicht umgesetzt werden dürften. Aber das Grundgesetz ist ja glücklicherweise noch eindeutig: Die über den Landweg zu uns gekommenen Menschen müssen nach Artikel 16a GG unser Land wieder verlassen. Wenn Sie hier neue Begriffe formen, ist vielleicht zu erwarten, dass Sie irgendwann diese Begriffe in das Grundgesetz einfließen lassen. Ich hoffe, dass das nicht in Ihrem Interesse liegt.

Trotz Bemühungen der Flüchtlingspolitiker weiß inzwischen jeder, der die Augen vor der Realität nicht verschließt, dass der überwiegende Teil der Asylmigranten für unseren Arbeitsmarkt ungeeignet ist. Frau Nahles hat das schon vor über einem Jahr angesprochen.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb wandern die Migranten direkt in die sozialen Sicherungssysteme ein, obwohl sie nicht eingezahlt haben. Das ist ungerecht gegenüber unserer Bevölkerung.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Bessin (AfD):

Ja.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Frau Bessin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben bisher hier ziemlich wortreich dargestellt, wogegen Sie sind. Mich würden Ihre Alternativen zum Einzelplan interessieren. Vielleicht kommen Sie auch einmal dazu.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Zurück zum Thema, gute Idee!)

Frau Bessin (AfD):

Vielen Dank für Ihre Frage. Ich möchte Ihnen gern eine Gegenfrage stellen.

(Allgemeine Unruhe - Zuruf von der SPD: Wir wollen eine Antwort!)

Sie können ja meine Redezeit einfach weiterlaufen lassen.

Präsidentin Stark:

Nein, wir sind jetzt bei der Beantwortung einer Frage, und da geht es eher nicht um eine Gegenfrage.

Frau Bessin (AfD):

- Alles klar. Ich beantworte Ihre Frage gerne. - Ich hoffe, Sie haben alle unsere Änderungsanträge gelesen.

(Lachen bei der SPD)

Sie alle haben leider kein einziges Wort verloren, was unsere Änderungsanträge angeht. Wenn Sie unsere Änderungsanträge gelesen haben, die die Streichung der Gelder für Ihre Willkommensinitiativen, für das Thema Gender-Mainstreaming betreffen …

(Zuruf von der SPD: Ach, das! - Weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Sie brauchen doch unsere Anträge nicht zu lesen. Sie wundern sich. Haben Sie die etwa alle nicht gelesen? Wir stimmen nachher darüber ab.

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich hoffe, Ihre Frage ist damit beantwortet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Wir waren bei den sozialen Sicherungssystemen. Die Zahl der Rentner in Deutschland, die von ihrer Rente allein nicht leben können, hat sich - man höre und staune: laut ZDF -

(Kurth [SPD]: Lügenpresse! - Allgemeine Unruhe)

in den vergangenen 12 Monaten auf rund eine Million Menschen verdoppelt, die auf Grundsicherung oder Wohngeld angewiesen sind. Es kann nicht sein, dass im Prinzip Rentner weniger bekommen, als für die Betreuung jugendlicher Migranten ausgegeben wird.

(Beifall AfD)

Und Ihre ständigen Zwischenrufe bestätigen doch nur, dass Sie versuchen, dieses Thema unter den Teppich zu kehren.

(Zuruf von der Regierungsbank: Quatsch! - Beifall AfD - Allgemeine Unruhe)

Bei den Haushaltsberatungen war es die ganze Zeit ruhig, jetzt wird hier wieder versucht, Stimmung zu machen. Wir werden es trotzdem ansprechen, und wie Sie gestern alle hörten, haben wir heute noch genügend Zeit dafür.

Statt einer Willkommenskultur für Asylmigranten sollten wir nach Meinung der Alternative für Deutschland eine Abschiebekultur etablieren.

(Beifall AfD)

Denn es ist kulturell sinnvoller und im Übrigen auch finanziell günstiger

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- hören Sie einfach zu, Frau Mächtig -, den Menschen vor Ort zu helfen.

(Domres [DIE LINKE]: In Afghanistan oder so! - Zuruf von der AfD: Da haben Sie völlig Recht!)

Das trägt nämlich in der Zukunft. Die Hilfe vor Ort ist menschlicher, weil sie sehr viel mehr Menschen erreicht, als das hier in Deutschland der Fall sein könnte. Denn ein bei uns ausgegebener Euro würde im Nahen Osten einen wesentlich höheren Nutzen stiften, denn viel mehr Menschen könnten damit erreicht werden.

(Bischoff [SPD]: Im Bombenhagel!)

Vor Ort, in den Flüchtlingslagern der Vereinten Nationen, könnte das ganze Geld, die Summen, die wir monatlich und jährlich ausgeben, dazu dienen, dass wesentlich mehr Menschen versorgt werden. Das ist der eigentliche Skandal derjenigen, die die Menschen aus ihren kulturellen Kreisen entwurzeln und zu uns locken.

(Domres [DIE LINKE]: Oh, Gott!)

Die Verantwortlichen machen Versprechungen, obwohl am Ende des Experiments - und so kann man es wohl bezeichnen - die gescheiterte Integration steht. Andernfalls hätten wir bei weit weniger Einwanderern in der Vergangenheit eben keine Parallelgesellschaften, keine Schlepperkriminalität, Ehrenmorde oder Kinderehen gehabt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ende Juli waren zum Beispiel 361 ausländische Kinder

(Allgemeine Unruhe)

- hören Sie doch einmal zu! - unter 14 Jahren im Ausländerzentralregister als verheiratet vermerkt. Ich verstehe nicht, dass Sie das nicht nachdenklich stimmt, Frau Mächtig!

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Wenn Sie mir zuhören würden, wüssten Sie, dass das alles etwas damit zu tun hat.

(Zuruf von der SPD: Nein, überhaupt nicht!)

Denn wir fordern die Streichung dieser Gelder.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Weitere Zurufe)

Bedenklich ist auch die Finanzierung der Zerstörung der Institution Familie. Das Thema Familie haben wir sehr oft angesprochen. Daher haben wir - ich sage es noch einmal - die Streichung aller Gelder beantragt, die für diesen Bereich vorgesehen sind. Nichts anderes verbirgt sich nämlich hinter dem Abbau der Geschlechterrollen oder der Implementierung des Gender-Mainstreaming.

Gender-Mainstreaming begann 1955 in den USA, ist dann nach Deutschland geschwappt und behauptet, Geschlechterrollen als solche gebe es nicht. Es ist doch schon sehr interessant, wenn man sagt: Geschlechterrollen gibt es gar nicht; man ist zu Beginn seines Lebens etwa ein Neutrum. Wichtig ist allerdings: Geschlechter sind nun einmal fest determiniert. Bei der Geburt steht daher fest, ob das Kind ein Junge oder ein Mädchen ist. Da gibt es gar nichts zu diskutieren. Es ist nämlich biologisch vorgegeben.

(Beifall AfD - Zurufe von CDU und SPD)

Wenn Sie das infrage stellen wollen, Frau Lehmann, dann greift das im Prinzip die Identität der Individuen an, entzieht der Gesellschaft ihre soziale Grundlage und diskreditiert ihr Fundament, nämlich die Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau.

(Beifall AfD - Frau Lehmann [SPD]: Und Kinder!)

Wir haben es beim Gender-Mainstreaming mit einer - das wissen Sie alle - komplett unwissenschaftlichen Ideologie zu tun. In allen Kulturen verhalten sich Kinder und Heranwachsende gleich. Kinder verhalten sich nun einmal wie Kinder, und Jungs verhalten sich nun einmal wie Jungs. Dabei können nicht alle Kulturen behaupten, soziale Zwänge zur Wahrnehmung einer bestimmten Geschlechterrolle zu haben.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Natürlich glaube ich das. Die Gesellschaft prägt also nicht die Geschlechter, wie uns einzureden versucht wird. Die von Ihnen hervorgehobenen Minderheiten sind nun einmal Minderheiten; dabei kann die Gesellschaft nicht ihr Geschlecht ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Um Ihnen diesbezüglich aber noch einmal zu erklären, wie die AfD zu sexuellen Minderheiten steht: Jeder mag sein sexuelles Leben natürlich leben, wie er möchte.

(Frau Lehmann [SPD]: Gott sei Dank! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Auch in der AfD - wir haben es schon mehrfach angesprochen - gibt es Schwulen- und Lesbenorganisationen; diese haben auch alle ihre Berechtigung. Kern der Gesellschaft ist für uns jedoch die Familie, bestehend aus Mann und Frau.

(Vereinzelt Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

Während im Zuge der Verdummung der Menschen Unisex-Toiletten noch harmlos sind, sind andere Bestrebungen, wie zum Beispiel die Frühsexualisierung, wesentlich gefährlicher. Sie sind mit katastrophalen Auswirkungen auf die kindliche Seele verbunden. Daher fordern wir die sofortige Einstellung aller Finanzierungen für den Bereich Gender-Mainstreaming.

(Beifall AfD)

Die AfD wird sich dieser Genderfizierung immer wieder entgegenstellen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wie lange noch?)

Wir werden uns dem immer wieder entgegenstellen, solange bis Sie es nicht mehr hören können, Frau Mächtig, und dem immer wieder den Entwurf einer intakten Familie entgegensetzen.

(Domres [DIE LINKE]: Wir können es schon jetzt nicht mehr hören! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD] an die Fraktion DIE LINKE gewandt - Allgemeine Unruhe)

Wir setzen uns dafür ein, dass Familien entlastet werden, und fordern, endlich aktive Familienpolitik zu machen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Einer der ersten Schritte der Landesregierung könnte sein, endlich schnellstmöglich kostenfreie Kitaplätze für alle einzuführen.

(Beifall AfD - Frau Lieske [SPD]: Für alle?)

- Ja, für alle.

Was nicht nur Deutschland, sondern auch Brandenburg braucht, ist nun einmal eine aktive Familienpolitik. Familienförderungspolitik hätte doch zumindest die SPD, die schon seit einer gefühlten Ewigkeit hier im Landtag sitzt,

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so!)

vor etlichen Jahren aktiv angehen und dabei Konzepte entwickeln können, die auch finanzielle Unterstützung für Familien beinhaltet und diese nach vorne bringt, und nicht nur das Zusenden von Broschüren und Infomaterial.

Dann hätten wir nämlich auch nicht das vielbeschworene Demografieproblem, von dem Sie heute alle sprechen.

(Frau Fischer [SPD]: Was meinen Sie denn damit?)

Auf der anderen Seite fehlen natürlich auch sehr viele Gelder, um zum Beispiel den Investitionsstau in den Krankenhäusern aufzulösen oder bei der Armutsbekämpfung. 17 % unserer Kinder leben in Armut, also jedes sechste Kind. Diese Zahl kann man auch nicht schönreden: 17 % sind 17 % zu viel!

(Bretz [CDU]: Manche leben auch in geistiger Armut! - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Ja, Herr Bretz, das gebe ich gern an Sie zurück. Ihre Kommentare sind immer so inhaltsreich, Herr Bretz, darüber freuen wir uns immer wieder!

Auch die Altersarmut greift um sich.

(Allgemeine Unruhe)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg hat erklärt: Es ist davon auszugehen, dass viele über 65-Jährige in Brandenburg deshalb noch arbeiten, weil sie ihre niedrigen Renten aufbessern müssen. - Da sage ich nur: Herzlichen Glückwunsch, SPD und Linke!

(Zurufe von der SPD)

Die Bundesregierung empfiehlt private Zusatzrenten, um der Altersarmut zu entkommen. In einem wirklichen Sozialstaat müsste das doch nicht sein. Die Zahl der von Armut bedrohten über 65-Jährigen ist seit Jahren kontinuierlich gestiegen. Das hat die Politik verbockt. Wollte man nicht sehen, dass da zu reagieren ist, dass man im Vorfeld aktive Politik betreiben muss und nicht immer nur im Nachhinein versucht, durch irgendwelche Maßnahmen irgendetwas zu vertuschen und zu verbessern?

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf von der SPD)

Das ist übrigens ein Thema für die Landesregierung. Auch die Landesregierung kann sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass in diesem Bereich etwas verbessert wird.

Das Armutsrisiko steigt mit der Zahl der Kinder. Diejenigen werden bestraft, die die Basis für die Zukunft unseres Lebens legen. Liebe Linke und liebe Grüne, es sind nun einmal die Familien und die Kinder, die die Zukunft unseres Landes sein werden.

(Beifall AfD)

Mit einer unsozialen Gesetzgebung wird das Kinderkriegen finanziell erschwert. Das ist nun wirklich ein Armutszeugnis bei einer so sozialen Regierung.

(Beifall AfD)

Dabei müssen wir wieder darauf hinweisen, dass die Steuereinnahmen mit die höchsten sind, die wir jemals hatten. Nun ist zwar nicht alles auf die Landesregierung zurückzuführen, denn viele Gesetze werden im Bund gemacht.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

- Sie sagen „ach“. Aber wir sehen keine Bestrebungen der Landesregierung, auf Bundesebene bestimmte Initiativen in diesem Bereich zu ergreifen. Familien und Kinder müssen wieder in den Fokus der Betrachtung der Politik gerückt werden. Die Politik hat sich für die finanzielle Förderung - Herr Görke, das ist Ihr Part - und Akzeptanz der Familie stark zu machen. Sie muss Anreize für die Entscheidung zum Kind setzen, noch besser vielleicht zu mehreren Kindern, anstatt Hürden zu errichten. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf,

(Dr. Redmann [CDU]: Fruchtbar zu werden!)

weiterhin die wichtigen Themen im Land zu erkennen und sich dafür einzusetzen.

Interessant war bei der ganzen Debatte, dass Sie alle unsere Änderungsanträge überhaupt nicht angesprochen haben. Vorhin hat sich gezeigt, dass viele von Ihnen sie gar nicht gelesen haben.

(Widerspruch bei SPD und CDU - Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] und Hackenschmidt [SPD])

An diesem Punkt möchte ich gern einmal auf die Haushaltsdebatte im Ausschuss eingehen.

(Zuruf der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Hören Sie doch einmal zu! Die Haushaltsdebatte im Ausschuss war der absolute Lacher. Wir hatten einen Termin vereinbart, um eine Haushaltsdebatte im Ausschuss durchzuführen, und die Fraktionen SPD und Linke baten doch tatsächlich darum, dass der Termin nach hinten verschoben wird, mit der Begründung, ihre Änderungsanträge seien alle noch nicht fertig. Die der Opposition waren fertig!

(Frau Lehmann [SPD]: Sie hatten doch gar keine!)

- Frau Lehmann, Sie als Ausschussvorsitzende spreche ich jetzt gerne einmal an.

(Zurufe)

Wir hatten uns im Ausschuss auf einen neuen Termin verständigt. Dann war der Ausschuss zu Ende; leider war Frau Nonnemacher da nicht anwesend, da sie draußen bei der Presse war. Alle anderen Fraktionen hatten sich bereits geeinigt.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu?

Frau Bessin (AfD):

Nein, danke, jetzt möchte ich erst einmal mit Frau Lehmann reden.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Wir hatten uns alle - bis auf die Grünen - auf einen bestimmten Termin geeinigt und waren damit einverstanden. Dann war der Ausschuss beendet. Ich verließ den Raum, Frau Nonnemacher kam wieder herein und dann war das Geschrei groß. Frau Nonnemacher konnte an dem Termin nicht teilnehmen. Was machten dann die Teilnehmer der anderen Fraktionen? Man vereinbarte einen neuen Termin. Mit uns hat man nicht gesprochen. Ich bekam dann eine E-Mail. Ich habe in der Beantwortung der E-Mail bemängelt, dass wir in diese Terminfindung nicht einbezogen wurden.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist ja diskriminierend!)

- Genau.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sprechen Sie doch einmal zum Thema! - Dr. Gauland [AfD] zur Fraktion DIE LINKE: Zuhören und besser machen - und die Arroganz der Regierung lassen!)

Das Interessante ist: Nachdem das nicht funktioniert hat, dass man sich einfach verständigt, sind Sie den formellen Weg gegangen, und alle Fraktionen gemeinsam haben einen Antrag gestellt auf die Terminfindung, obwohl Sie wussten, dass wir nicht daran teilnehmen können.

Deswegen auch die Frage: Was sollen wir Änderungsanträge im Ausschuss einbringen, wenn wir an der Ausschusssitzung gar nicht teilnehmen können? Deswegen wurden unsere Änderungsanträge, wie Sie sicherlich alle wissen, im Haushaltsausschuss eingebracht. Die Debatte steht noch bevor - wir können heute ohne Probleme über unsere Änderungsanträge debattieren. Sie haben sie alle gehabt; Sie wollten nichts dazu sagen.

(Zurufe von der SPD - Allgemeine Unruhe)

Das zeigt doch wieder ganz eindeutig: Von CDU bis Grüne sind alle einer Meinung,

(Beifall AfD)

und die AfD ist mal wieder außen vor. Wir sind nun mal anderer Meinung. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Stark:

Es gab eine Zwischenfrage. Die wollten Sie jetzt nicht zulassen?

Frau Bessin (AfD):

Doch, ja. - Los, Herr Bretz!

(Vereinzelt Lachen)

Bretz (CDU):*

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich freue mich, dass die Schülerinnen und Schüler auf den Besucherbänken die Chance haben, etwas über Begrenztheit zu erfahren.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir die Nachfrage, Frau Bessin, ob Ihnen bekannt ist, dass die Vertreterinnen und Vertreter der AfD-Fraktion im Finanzausschuss auf die Nachfragen zu den Inhalten ihrer Anträge gesagt haben - ich zitiere wörtlich -:

„Zu den Inhalten dieser Anträge kann ich“

- also der Vertreter der AfD-Fraktion -

„leider nichts sagen, weil die Idee nicht von uns stammt.“

(Gelächter bei der SPD)

Daraufhin sind Teile der Anträge im Ausschuss zurückgezogen worden, weil niemand von der AfD in der Lage war, die Anträge inhaltlich zu erklären. Von Deckungsquellen usw. möchte ich gar nicht sprechen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ist Ihnen dieser Zusammenhang bekannt, Frau Kollegin?

(Kurth [SPD]: Hört, hört!)

Frau Bessin (AfD):*

Herr Bretz, um Ihre Frage genau verstehen zu können: Reden Sie jetzt von den Änderungsanträgen, über die ich gerade gesprochen habe,

(Zurufe: Ja! - Weitere Zurufe von SPD und DIE LINKE)

oder reden Sie von allen Änderungsanträgen der AfD?

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

- Nur von den Änderungsanträgen, über die wir jetzt abstimmen.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Da kann ich Ihnen guten Herzens widersprechen; Herr Galau konnte darauf reagieren und er hat darauf reagiert.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein, hat er nicht! - Weitere Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich möchte Besuchergruppen begrüßen, zum einen Schülerinnen und Schüler der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam sowie zum anderen Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz. Herzlich willkommen hier bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne! Die

Gretchenfrage ist: Sage ich etwas zu der vorausgegangenen Rede?

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, ich sage etwas.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Bessin, bei der Haushaltsdebatte im Sozialausschuss waren weder Sie als die Vertreterin noch Herr Dr. van Raemdonck als der gesundheitspolitische Sprecher anwesend.

(Zurufe von der SPD)

Es saß dort etwas vereinsamt Ihr Referent.

Dass kurzfristige Terminänderungen bei Haushaltsdebatten vorkommen, beklagen wir alle.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, genau!)

Dass aber eine zehnköpfige Fraktion nicht in der Lage ist, eine Vertretung zu schicken, ist einfach indiskutabel.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Ihre Anträge lagen im Sozialausschuss nicht zur Debatte vor, Ihre Anträge - was heißt Anträge, diese sozialpolitische Streichungsorgie - waren vorher nicht dort, und im Haushaltsausschuss konnten - wie Herr Bretz eben dargestellt hat - die Fragen dazu nicht beantwortet werden. Ich resümiere: Sie haben sich abermals für seriöse Parlamentsarbeit disqualifiziert.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Obwohl alle Brandenburgerinnen und Brandenburger im selben Bundesland leben, macht es schon Unterschiede, ob man in Frankfurt (Oder), in Potsdam oder in der Prignitz lebt, ob man pflegebedürftig ist oder als geflüchteter Mensch in einem Landkreis wohnt, der statt auf große Gemeinschaftsunterkünfte auf Unterbringung in Wohnverbünden gesetzt und die elektronische Gesundheitskarte bereits eingeführt hat, ob man als Alleinerziehende im Einzelhandel arbeitet und demnächst, statt frei zu haben, sonntags noch öfter arbeiten gehen muss, liebe SPD, ob ich als Elternteil in einer Regenbogenfamilie bis nach Berlin fahren muss, um mich beraten zu lassen, oder das einfach in der Familienberatung in meiner Kommune erledigen kann.

Die verschiedenen Beispiele zeigen: Wenn es um Gerechtigkeit geht, gibt es keine einfachen Antworten. Sicher führt nicht nur ein Weg zu mehr Gerechtigkeit. Ich kann aber sagen, was auf unserem bündnisgrünen Weg liegt: Teilhabegerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit.

Ich werde versuchen, anhand dieser Parameter den Haushaltsplan 07 zu beurteilen.

Zur Teilhabegerechtigkeit: Das Recht auf Teilhabe ist - zumindest theoretisch - für die meisten von uns Konsens. In der Praxis läuft dieses Recht aber für viele Menschen ins Leere - nämlich wenn sie schlicht keinen Zugang zu öffentlichen Einrichtungen oder Angeboten haben, die ihnen eine soziale oder kulturelle Teilhabe überhaupt ermöglichen würden. Das trifft besonders auf arme und benachteiligte Menschen zu. Sie sind zum Beispiel häufiger krank als andere. Das Risiko, chronisch krank zu sein, hängt auffällig mit dem sozioökonomischen Status eines Menschen zusammen. Hinzu kommt, dass Regelangebote der Gesundheitsversorgung diese Menschen oft nicht erreichen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst bildet für ärmere Menschen einen wichtigen, oft den einzigen Zugangspunkt zur Gesundheitsversorgung. Für uns Bündnisgrüne war das einer der Gründe, einen handlungsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst in den Kommunen zu fordern. Nach unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion sind die Koalitionsfraktionen hier ans Arbeiten gegangen. Nun soll das Land der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen beitreten und so das gute Qualitätsniveau der Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitsdienst besser als bisher sichern können. Das finden wir gut.

Zu den öffentlichen Einrichtungen, die aus unserer Sicht auch gestärkt gehören, zählen die Suchtberatungsstellen im Land. Die Zahlen sprechen für sich: Ein Viertel aller erwachsenen Brandenburgerinnen und Brandenburger konsumiert Alkohol in riskanten Mengen, und immer noch rauchen 20 % der Erwachsenen täglich Zigaretten.

(Schröder [AfD]: Wollen Sie es verbieten?)

Die gesundheitlichen Folgen von Alkohol- und Tabakkonsum sind schwer. Zusätzlich zu diesen dominierenden Drogen zeigen sich jetzt vor allem im Südosten Brandenburgs Auswirkungen des Chrystal-Meth-Konsums, der zu gravierenden gesundheitlichen Schäden führt. Wir halten dennoch die Intention des Haushaltsantrags der Koalitionsfraktionen für falsch. Mit diesem soll lediglich ein Ausbau der Suchtberatung im Süden und Südosten des Landes gefördert werden. Damit ist aber erstens den alkoholabhängigen Menschen überall im Land nicht geholfen. Zweitens verschleiern die Koalitionsfraktionen damit die Tatsache, dass die Suchtberatungsstellen seit mindestens acht Jahren exakt dieselbe Fördersumme erhalten. Wie diese damit zum Beispiel Tarifsteigerungen refinanzieren sollen, bleibt ein ungelöstes Rätsel. Wir hatten deshalb gefordert, die Suchberatungsstellen generell besser zu finanzieren.

Auch bei den geflüchteten Menschen, die ihr Leben im Land neu beginnen wollen, müssen wir über Teilhabechancen sprechen. Wir finden - wie die Landesregierung auch -, dass wir diese Menschen durch eine hochwertige sozialpädagogische Arbeit gut unterstützen können. Sozialarbeiter sind oft die ersten Ansprechpartner der Geflüchteten. Viel zu lange sah es jedoch danach aus, als bliebe das MASGF hier ein Ankündigungsministerium. Viel zu lange, ja, bis heute, hat der Widerstand aus den Kreisen und kreisfreien Städten bewirkt, dass die verbesserte sozialarbeiterische Versorgung nicht wirklich umgesetzt werden konnte, ein ähnliches Szenario wie bei der Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Es gibt noch immer zahlreiche Landkreise, in denen kranken Flüchtlingen der Gang zum Sozialamt vor dem Arztbesuch nicht erspart bleibt. Das zeigt: Die Landesregierung und die kommunale Ebene müssen in diesen Fragen viel besser miteinander ins Gespräch kommen. Unstimmigkeiten dürfen nicht auf dem Rücken der Geflüchteten ausgetragen werden.

Die Kuh vom Eis hat das MASGF hinsichtlich der psychosozialen und medizinischen Versorgung damit aber nicht. Für uns bleibt zum Beispiel weiterhin die Frage offen, was mit der einzigen Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge in Fürstenwalde geschehen soll. Wir wollen eine Bestandsgarantie, um diese hochspezialisierte Fachkompetenz zu erhalten. Unser Antrag hierzu - mit 150 000 Euro vergleichsweise bescheiden - wurde aber abgelehnt.

Nicht nur beim Umgang mit geflüchteten Menschen, sondern überall gilt: Wo Menschen in Kontakt sind, miteinander reden oder sich miteinander für etwas einsetzen, gibt es weniger Vorurteile, so auch bei unserem Umgang mit allen nicht heteronormativen Menschen.

Wir freuen uns, dass wir hier im Landtag gemeinsam mit Rot-Rot einen Aktions- und Maßnahmenplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit, für mehr Vielfalt und Akzeptanz, für eine lebendige, bunte und aufgeschlossene Brandenburger Gesellschaft erwirkt haben. Hinsichtlich der finanziellen Unterfütterung dieses Antrags gingen unsere Vorstellungen allerdings in eine andere Richtung. Wir wollten in Kooperation mit dem Angebot des Lesben- und Schwulenverbandes in Berlin auch im Land Brandenburg zeitnah eine Beratungsstelle für Regenbogenfamilien anbieten. Leider wurde dies abgelehnt. Zwar ist im Antrag der Koalitionsfraktionen auch ein solches Beratungsangebot vorgesehen, wir befürchten aber, dass das Angebot erst nach der Erstellung des Gesamtkonzepts kommen wird. Und das dauert noch lange. Auch hinsichtlich der von Rot-Rot eingeplanten Summe für dieses Konzept gibt es gerade einigen Wirbel; Frau Augustin sprach das auch an. Verbände kritisieren, die Landesregierung würde mit etwa 130 000 Euro zu viel Geld für die Erstellung des Konzepts ausgeben wollen, Geld, das an anderer Stelle besser genutzt werden könnte, um die Lebensqualität nicht heteronormativer Menschen unmittelbar verbessern zu können. Unser Vorschlag lautet: Schauen wir doch einmal auf das Nachbarland Berlin. Den dort umgesetzten und hochgelobten Aktions- und Maßnahmenplan hat Klaus Lederer, mittlerweile Senator von der Linken, entwickelt. Vielleicht hat das MASGF ja einen guten Draht dorthin und erhält das Konzept zur Überlassung. Große Teile der geplanten 130 000 Euro könnten dank der gegenseitigen Deckungsmöglichkeit damit direkt in die Projekte für LSBTTI-Menschen gesteckt werden.

(Beifall der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Augustin [CDU])

Ich komme zum Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit: Vor 30 Jahren haben wir Grünen die Frauenquote von 50 % beschlossen und damit einen Meilenstein in der Gleichstellungspolitik gesetzt. Mit dem Aufstieg der AfD auch in Brandenburg müssen wir aber jetzt immer häufiger heftige Reaktionen gegen den sogenannten Genderwahn, gegen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft erleben.

(Dr. Gauland [AfD]: Lassen Sie „sogenannte“ weg, dann stimmt es!)

Es wird ein traditionelles Familienbild mit der Ernährerrolle des Mannes nach dem Vorbild der 50er-Jahre der alten Bundesrepublik propagiert,

(Frau Bessin [AfD]: Das haben wir nie behauptet! - Weitere Zurufe von der AfD)

welches gerade in Brandenburg den Erfahrungen der Frauen mit jahrzehntelangem selbstverständlichem Zugang zu Arbeit und Kinderbetreuung zuwiderläuft. Durch die Forderung nach Steigerung der Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung und „mehr Kinder statt Masseneinwanderung“ werden antiemanzipatorische und rassistische Ressentiments verschränkt.

(Gelächter bei der AfD)

Wir begrüßen deshalb das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg. Ebenso begrüßen wir die dafür im Haushaltsentwurf eingeplanten Mittel. Denn Brandenburg steht zwar in vielen Bereichen der Gendergerechtigkeit im Bundesvergleich nicht schlecht da. So ist die Erwerbsbeteiligungsquote mit 73 % hoch und die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit, der sogenannte Gender Pay Gap, mit 6 % niedrig. Jetzt kommen allerdings die großen Aber: Unter den Teilzeitbeschäftigten sind drei Viertel Frauen, viele unfreiwillig. In Brandenburg legen mittlerweile 46 % der Mädchen gegenüber 35 % der Jungen das Abitur ab. Aber: An den Hochschulen sind nur 23 % der Professuren weiblich besetzt. Mädchen haben eine im Schnitt bessere Schulbildung. Aber: Weiterhin fast die Hälfte der Mädchen entscheidet sich für nur zehn Ausbildungsberufe, darunter viele stereotype Frauenberufe mit schlechter Bezahlung und geringen Aufstiegschancen.

Auch das große gesellschaftliche Problem der Gewalt gegen Frauen muss bei Geschlechtergerechtigkeit angesprochen werden. Hier im Land Brandenburg werden täglich Frauen geschlagen, vergewaltigt, sexuell belästigt, gedemütigt, gestalkt. Was wir angesichts dieser unglaublichen Tatsache brauchen, ist unter anderem ein bestmöglicher Opferschutz. Die 21 Frauenhäuser öffnen ihre Türen für Frauen, die Unterstützung benötigen. Oft haben diese Frauen Kinder, und natürlich bringen sie ihre Kinder mit in die Frauenhäuser. Den Frauenhäusern fehlt es jedoch an Geld für eine wirklich gute und ausreichende Kinderbetreuung. Wir sagen deshalb: Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser! Jedes Frauenhaus soll Geld für eine fachlich gut ausgebildete Mitarbeiterin bzw. einen gut ausgebildeten Mitarbeiter zur Betreuung der Kinder erhalten. Auch wenn wir uns mit diesem Antrag nicht durchsetzen konnten, haben wir den Eindruck, das Problem ist erkannt.

(Beifall der Abgeordneten Alter [SPD])

Last, but not least zur Generationengerechtigkeit: Da treibt uns Bündnisgrüne sehr das Thema Pflege um. Mit vielem, was das MASGF hier macht, sind wir sehr zufrieden. Da sei die Pflegeoffensive genannt und auch die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier. Auch der Ansatz, die Ausbildung in der Altenpflege zu fördern, ist lobenswert. Trotzdem: Der Handlungsbedarf in der Pflege bleibt riesig. Die Liste der Gründe ist lang und die Punkte, die ich nenne, sind nur einige darauf: Die Pflegeprävalenz ist in Brandenburg bundesweit am höchsten, der prognostizierte Fachkräftemangel ebenso. Es bestehen regional erhebliche Unterschiede in der Versorgung. Die Umsetzung des kommenden Pflegestärkungsgesetzes III und die Auswirkungen des angekündigten Pflegeberufegesetzes sind weitere Punkte auf der Liste.

An einer Stelle müssen wir das MASGF hart kritisieren: Es verschlampt die seit langem angekündigte Befragung zur Pflegekammer. Die Mittel dafür waren bereits in den Haushaltsplan 2015/16 eingestellt. Wir Bündnisgrüne finden, dass die Arbeit der Pflegekräfte quasi das Rückgrat unseres Gesund-

heitswesens bildet. Ein derart nachlässiger Umgang mit der Meinungsbildung und -äußerung innerhalb dieser Berufsgruppe ist schlicht inakzeptabel.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wie ich anfangs sagte: Es gibt keinen einzigen Weg zu mehr Gerechtigkeit. Und ganz sicher teilen wir Bündnisgrüne ganz viele Ziele, die durch den Einzelplan 07 abgebildet werden. Aber wir wollen Verteilungsgerechtigkeit zusammen mit Teilhabegerechtigkeit, Generationengerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit. Diese Kombination sehen wir im Einzelplan 07 nicht deutlich genug und deshalb stimmen wir mit Nein. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Zu Ihrem Beitrag ist eine Kurzintervention von Frau Bessin angezeigt worden. Frau Bessin, bitte.

Frau Bessin (AfD):*

Frau Nonnemacher, Sie hatten sich dazu geäußert, wie die Terminverschiebung in der Haushaltsdebatte gelaufen ist. Es wäre auch nicht schlimm gewesen, wenn die Grünen bei der Haushaltsdebatte nicht dabei gewesen wären. Aber das ist nun mal Demokratie. Die Demokratie hier im Plenum sieht so aus, dass CDU, SPD, Linke und Grüne sehr oft einer Meinung sind und versuchen, die AfD außen vor zu lassen. Das ist halt Ihr gutes Recht, aber wir werden es immer wieder ansprechen.

Zum Gesundheitswesen: Frau Nonnemacher, Sie haben den Fachärztemangel angesprochen. Wir haben hier in Brandenburg einen Fachärztemangel. Viele ältere Menschen müssen gerade in den ländlichen Regionen sehr lange auf Termine warten. Was gibt es an der Stelle zu loben? Das verstehe ich überhaupt nicht. Im Gesundheitsbereich ist in Brandenburg wahnsinnig viel Platz nach oben. Es ist auch Realität, dass das deutsche Gesundheitssystem wesentlich besser ist als das Gesundheitssystem anderer Länder; das kann man an der Stelle auch einmal loben. Trotzdem ist das Manko im Fachärztebereich extrem hoch, wenn man mehrere Monate auf einen Termin bei einem Facharzt warten muss. Es gibt auch Leute, die nicht die Zeit haben, so lange auf einen Termin zu warten, die müssten wesentlich schneller herankommen, was in dem Bereich leider nicht möglich ist.

Geschlechtergerechtigkeit, Familienbild der 50er-Jahre - ich freue mich, dass wir alle einmal etwas zu lachen hatten. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Frau Nonnemacher, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Nein!)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun die zuständige Ministerin der Landesregierung. Frau Ministerin Golze, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich mich gar nicht erst mit dieser Gretchenfrage auseinandersetzen wollte, habe ich keine Rede vorbereitet, sondern dachte: Du wirst mal sehen, was im Plenum so kommt. Darauf möchte ich jetzt gerne eingehen.

Zu Beginn bedanke ich mich bei all denen, die gesagt haben, was es alles Gutes in diesem Einzelplan gibt, und dafür, dass es viele fraktionsübergreifende Änderungsanträge gegeben hat und auch Anträge der Koalitionsfraktionen, die im Haushaltsausschuss dann sogar einstimmig beschlossen worden sind. Ich möchte nur einige nennen, weil auch ich mich darüber gefreut habe. Das war zum einen das Eintreten Brandenburgs in die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, mit der jetzt anerkannt wird, dass es Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie in der DDR gegeben hat, denen Leid widerfahren ist. Denen soll nun geholfen werden. Hier wird sich Brandenburg beteiligen.

Im Übrigen wurde mit diesem Änderungsantrag nur eine Umschichtung der Mittel vorgesehen; also die 8 Millionen Euro werden nicht als Ganzes, sondern eben jetzt auf Jahresscheiben verteilt vergeben. Damit, dass dieser Antrag beschlossen worden ist, haben alle diese Stiftung gewürdigt. Darüber bin auch ich sehr froh.

Auch der Beitritt Brandenburgs zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen ist vom Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen worden. Es ist schon begründet worden: Dadurch werden vor allem die Gesundheitsämter auf der kommunalen Ebene dabei unterstützt, den hohen Qualifizierungsgrad auf dem derzeitigen Niveau zu halten und auch neue Kolleginnen und Kollegen zu finden. Wir haben es gerade in der Prignitz erlebt. Zum Glück wurde jetzt eine neue Amtsärztin gefunden. Eine der Bedingungen war, dass es Möglichkeiten der wohnortnahen Weiterbildung gibt und man dafür nicht bis Düsseldorf, wo bisher der Sitz der Akademie war, fahren muss. Ich bin sehr froh, dass diese Mittel eingestellt werden konnten. Auch dieser Beschluss war also einstimmig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

In der Debatte sind einige Punkte angesprochen worden, die ich so nicht stehen lassen kann. Frau Schier sagte, das Geld für die Pflegeausbildung reiche nicht, und außerdem habe man die Idee anderer als seine eigene verkauft. Da kann ich Sie nur an das von Ihnen zitierte Fachgespräch mit der AWO erinnern; Sie waren anwesend. Ich war es, die sogar Zahlen geliefert und gefragt hat: Was würde es für wie viele Plätze und mit wie vielen Sozialpädagogen kosten? Da ist auf jeden Fall schon vorgedacht worden, und ich habe im Rahmen dieses Fachgesprächs auch darüber informiert, dass es Gegenstand der Haushaltsberatungen war.

Aber irgendwo muss man auch Kompromisse mit dem Finanzminister schließen, und in diesem Fall ist mir dies über den Weg der Haushaltsaufstellung nicht gelungen. Deshalb war ich sehr froh, dass das Fachgespräch dazu beigetragen hat, dass die Regierungsfraktionen - nicht etwa die CDU-Fraktion - den Änderungsantrag gestellt haben, dass das Land in die Altenpflegehilfeausbildung einsteigt und es nicht länger nur über die Jobcenter bzw. über Gutscheine für erwerbslose Menschen läuft.

Wir wollen die Altenpflegehilfeausbildung direkt nach dem Abschluss der 10. Klasse anbieten und junge Menschen in diesen Beruf bringen. Ich hoffe natürlich auch auf die Zusage, die wir in diesem Fachgespräch erhalten haben, dass uns die Träger von Einrichtungen bzw. von Pflegediensten dabei helfen werden, junge Menschen davon zu überzeugen, diese Ausbildung zu wählen. Dazu gehört auch - das will ich an dieser Stelle erwähnen -, dass ich nach wie vor hoffe, dass sich die Arbeitgeber und die Gewerkschaften wieder an den Verhandlungstisch setzen, um über die Tarife in der Pflege zu reden und einen Pflegetarifvertrag auszuhandeln.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Auch Herr Nowka hat ein Beispiel angeführt und meinte, der Anteil Brandenburgs am Krankenhausstrukturfonds sei nur auf Druck von CDU und Grünen zustande gekommen. Herr Nowka, nicht Sie haben mit dem Gesundheitsminister verhandelt, sondern es waren die ostdeutschen Gesundheitsministerinnen und -minister, die darauf gedrängt haben, dass wir überhaupt Zugriff auf diesen Fonds haben. Das war anfangs überhaupt nicht vorgesehen. Dieser Fonds war vorgesehen, um in Westdeutschland Überkapazitäten an Krankenhausbetten abzubauen. Nur dem Druck der ostdeutschen Gesundheitsminister ist es zu verdanken, dass auch der Osten davon profitieren und Mittel abrufen kann,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

und zwar nicht etwa, um Krankenhäuser zu schließen, sondern um sie umzubauen. Wir haben die Mittel dort eingeplant, wo sie hingehören, nämlich in diesen Doppelhaushalt. Der Fonds steht erst jetzt bereit, erst jetzt ist das Gesetz beschlossen und erst jetzt sind die Mittel abrufbar. Insofern brauchte es den Antrag, den die Grünen im letzten Jahr gestellt haben, nicht.

Ich freue mich sehr über die entstandenen Projekte. Wir haben uns im Gemeinsamen 90a-Gremium eine Datengrundlage erarbeitet und geschaut, wie die medizinische Versorgung in den einzelnen Regionen aussieht. Es ist ein sehr spannendes Projekt, und ich bin sehr froh, dass alle Partner in diesem selbstverwalteten Gesundheitssystem bereit sind, ihre Daten zur Verfügung zu stellen, sodass wir daraus Schlussfolgerungen ableiten können.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich freue mich über das Projekt in Templin, wo es in Verbindung von Landesmitteln, Strukturfondsmitteln und Mitteln aus dem Innovationsfonds des Bundes gelingen wird, ein Projekt auf die Beine zu stellen, was die ambulante und die stationäre Versorgung unter einen Hut bringt. Es wird dort einen tollen Anlaufpunkt bzw. ein tolles Gesundheitszentrum für die Menschen in der Region geben. Ich glaube, das kann ein Zukunftsmodell sein, und ich hoffe, dass es Schule machen wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag, zum Teil Lottomittel in reguläre Mittel umzuwandeln bzw. überhaupt neue Mittel für die soziale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die Rede von Wahlkampfgeschenken an Vereine und Verbände. Frau Augustin, welchen Wahlkampf haben wir denn zurzeit auf Landesebene? Das erschließt sich mir nicht. Außerdem war dies nicht nur eine Forderung aufseiten des Parlaments. Auch der Landesrechnungshof hat immer wieder Wert darauf gelegt, dass wir genau hinschauen, welche Dinge wie gefördert werden. Ich bin sehr froh, dass es jetzt nicht mehr notwendig ist, zum Beispiel für die Brandenburgische Frauenwoche jedes Jahr in sich geschlossene Projekte entwickeln und dafür Lottomittel zur Verfügung stellen zu müssen, sondern wir dafür jetzt reguläre Haushaltsmittel nutzen können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es stehen dafür sogar 10 000 Euro mehr zur Verfügung als in den vergangenen Jahren. Das sind alles Änderungsanträge, die im Laufe des letzten halben Jahres - so lange lag der Haushaltsentwurf bei Ihnen - entstanden sind. Ich empfinde das nicht als einen Griff in die Kasse, wie es gestern vom CDU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Senftleben, gesagt worden ist, sondern sehe es so, dass es noch einmal zu einer Verbesserung gekommen ist, dass nochmals Schwerpunkte gesetzt worden sind, und ich bin heilfroh, dass der Einzelplan 07 davon etwas abbekommen hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zu einigen Aussagen von Frau Bessin: Sie haben kritisiert, dass es doch nicht sein könne, dass die Sozialausgaben von 35 auf 48 % gestiegen sind.

(Frau Bessin [AfD]: Steigen werden!)

Ich möchte Ihnen den Hintergrund erklären: Die Menschen werden älter. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen jetzt in ein Alter, in dem die Zahl der Menschen mit Behinderungen steigt, in dem Erkrankungen öfter auftauchen und in dem es auch Pflegebedürftigkeit gibt. - Hören Sie mir doch bitte einmal zu; ich habe Ihnen auch zugehört, Frau Bessin, auch wenn es manchmal schwerfiel.

Ich habe gesetzliche Ansprüche zu erfüllen, Frau Bessin. Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind gesetzliche Ansprüche. Die kann ich nur streichen, indem ich sage: Der Staat bietet keine Hilfe zur Pflege mehr. Wenn du dir das nicht leisten kannst, dann sieh halt zu. Wir zahlen dafür nichts mehr. - Das wäre die einzige Alternative, um von diesen gesetzlichen Ansprüchen abzurücken. Wollen Sie das? Ist das die Alternative für Brandenburg oder Deutschland? Ich kann mir das nicht vorstellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Auch haben Sie kritisiert, dass es in Brandenburg einen Bäckerlehrling gibt, der Ihrer Meinung nach gar keinen Anspruch auf diese Ausbildung hat. Sie fordern die Abgeordneten hier immer auf, mit den Leuten zu reden. Haben Sie mit dem Bäckermeister gesprochen?

(Frau Bessin [AfD]: Nein, warum sollte ich mit ihm sprechen?)

- Nein, haben Sie nicht. Ich habe am Montag dieser Woche mit ihm gesprochen und kann Ihnen sagen: Er ist heilfroh darüber, dass dieser junge Mann bleiben kann. Da ist auch nicht auf Asylverfahren Einfluss genommen worden, sondern man hat mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Fall

noch einmal besprochen und gesagt: Wir als Land Brandenburg treten in die Bearbeitung dieses Antrags ein. - Deshalb kann der junge Mann hierbleiben. Da ist nichts beeinflusst worden.

(Dr. Gauland [AfD]: Was ist denn das sonst?)

Ich bin sehr froh, dass Herr Gerber die Gelegenheit genutzt hat, einem Bäckermeister zu einem Auszubildenden zu verhelfen, den er vorher einfach nicht gefunden hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Frau Bessin [AfD]: Dafür hätten Sie sorgen müssen!)

Wenn es Ihnen nicht gefällt, dass es kein Auszubildender aus Altkünkendorf, sondern einer aus Afghanistan oder Syrien ist, dann sagen Sie es doch so, wie Sie es meinen: Deutsche, esst deutsche Brötchen! - Dann wissen die Leute wenigstens, was der Hintergrund Ihrer Aufregung ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Frau Bessin [AfD]: So ein Blödsinn!)

- Sie bezeichnen es jetzt als Blödsinn. Ich stelle nur den Blödsinn richtig, den Sie hier von sich gegeben haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein weiteres Beispiel: Sie haben in einem Ihrer Änderungsanträge die Streichung der Mittel für Gleichstellung gefordert, weil Sie es als - wenn ich mich recht erinnere - „unwissenschaftlichen Genderwahn“ betrachten.

(Frau Bessin [AfD]: Als ideologisierten!)

Ich will Ihnen noch einmal sagen, was in dem Gleichstellungspolitischen Maßnahmenpaket, dessen Mittel Sie hier komplett streichen wollen, steht. Darin steht zum Beispiel, dass wir junge Frauen dazu bringen wollen, sich auch für die klassischen Männerberufe zu interessieren, die in Deutschland - leider ist das so - besser bezahlt werden als klassische Frauenberufe. Uns geht es auch darum, die jungen Frauen dafür zu gewinnen, einen Blick über den Tellerrand zu wagen und eben nicht nur die zehn beliebtesten Berufe zu wählen, die eben leider schlecht bezahlt sind, sondern sich auch anderswo umzuschauen. Das verhindert Erwerbslosigkeit, Altersarmut von Frauen und verringert am Ende Sozialausgaben, weil die Frauen später vielleicht von ihrer Rente leben können. Ich verstehe einfach nicht, warum Sie diesen Zusammenhang nicht sehen und die Mittel für Gleichstellung streichen wollen. - Ich hoffe bzw. ich gehe davon aus, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Ich finde es schade, dass die grüne Fraktion abschließend zu dem Ergebnis kommt, diesem Einzelplan nicht zustimmen zu können. Ich glaube, wir haben hier einen guten Haushalt vorgelegt.

Ich freue mich auf die Arbeit in den kommenden zwei Jahren und denke, dass wir dafür eine gute Grundlage haben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Zu Ihrem Beitrag ist eine Kurzintervention angezeigt worden. - Frau Abgeordnete Bessin hat das Wort.

(Oh! bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Frau Bessin (AfD):*

Es tut mir leid, wenn ich Sie alle jetzt noch einmal belästige, aber es ist mein demokratisches Recht.

(Zurufe: Da können wir auch rausgehen!)

- Sie können auch Kaffeetrinken gehen.

Frau Golze, ja, wir fordern die Streichung aller Gelder für Gleichstellung, weil es jedem selbst überlassen ist, einen Beruf bzw. eine Ausbildung zu wählen. Da braucht es keine ideologische Unterstützung und Hinweise. Dass Mädchen - wie Sie es so schön beschreiben - Jungenberufe und Jungen Mädchenberufe erlernen, obliegt der Selbstbestimmung und der freien Auswahl eines jeden Einzelnen; dazu ist jeder selbst berechtigt.

(Beifall AfD)

Deswegen werden wir bei jedem neuen Haushalt wieder beantragen, diese Gelder zu streichen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

Ministerin Golze:

Natürlich möchte ich darauf gern antworten. Ich habe im Gleichstellungspolitischen Maßnahmenprogramm nirgendwo gelesen, dass wir Mädchen jetzt zwingen, Maler zu werden, oder dass wir Jungen zwingen, Kitaerzieher zu werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Ich weiß nicht, woraus Sie das ableiten. Natürlich ist dies die freie Entscheidung jedes jungen Menschen.

(Schröder [AfD]: Dann brauchen wir dafür doch auch kein Geld einzustellen!)

Wir reden hier über 16-, 17-Jährige, die in die Ausbildung einsteigen, denen man die Möglichkeit bieten muss, sich zu informieren.

(Frau Bessin [AfD]: Das ist doch die Aufgabe der Eltern! - Unmut bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Ja, genau! Dass da einige Elterngenerationen versagt haben, ist, glaube ich, bewiesen. - Oh Mann!

Präsidentin Stark:

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Ich bitte Sie sich zu konzentrieren, denn uns steht ein Abstimmungsmarathon bevor, zu dem ich Sie einladen möchte. Es geht um den

Einzelplan 07, und wir kommen zur Abstimmung über die entsprechenden Änderungsanträge:

Erstens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5684, Migrantensubvention, Minderung des Ansatzes in den Jahren 2017/2018. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Zweitens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5685, Migrantensubvention, Streichung des Ansatzes in den Jahren 2017/2018. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Drittens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5686, gleiches Stichwort: Migrantensubvention, Streichung des Ansatzes in den Jahren 2017/2018. - Ich bitte Sie um Ruhe.

Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Viertens: Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5687, gleiches Stichwort. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Fünftens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5688, gleiches Stichwort. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Sechstens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5689, gleiches Stichwort. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Siebtens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5690, gleiches Stichwort. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Dr. Gauland [AfD]: Wir sind fleißig! - Domres [DIE LINKE]: Immer der gleiche Quatsch!)

Achtens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5691, gleiches Stichwort. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Neuntens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5692, gleiches Stichwort. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zehntens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5693, gleiches Stichwort. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Elftens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5694, gleiches Stichwort. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Zwölftens: Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5664, Ausweitung der Präventionsarbeit und Beratung gegen den Konsum von Crystal Meth, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017/2018. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dreizehntens: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5630, Bestandsgarantie für die Behandlungsstelle traumatisierter Flüchtlinge in Fürstenwalde, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017/2018. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Vierzehntens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5695, Kapitel 07 070. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Frau Bessin [AfD]: Sie hätten wenigstens das Thema benennen können!)

- Es ist immer das gleiche Thema. Insofern hat sich das erledigt.

Fünfzehntens: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5631, Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017/2018 für mindestens eine halbe Stelle für jedes der 21 Frauenhäuser. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Sechzehntens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/5696, Gender, Streichung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 07, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, auf Drucksache 6/5507. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 07 mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe die Debatte zu diesem Einzelplan und rufe auf:

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Energie

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5508

Weiterhin liegen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurden dem Land Brandenburg von verschiedenen Seiten im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum von 2,9 % bundesweit Spitzenwerte bescheinigt. Auch die Arbeitslosigkeit erreichte so niedrige Werte wie nie zuvor. Darauf können wir stolz sein.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Aber bequem zurücklehnen können wir uns deshalb noch lange nicht. Das gute Ergebnis war und ist kein Selbstläufer. Der wirtschaftliche Aufholprozess der ostdeutschen Wirtschaft im Vergleich zu Westdeutschland hat sich in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt. Das ist im aktuellen Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit nachzulesen. Noch haben wir eine Arbeitsproduktivitätsdifferenz von ca. minus 25 %, und auch die Einkommen sind deutlich niedriger als in Westdeutschland. Das wurde in der gestrigen Generaldebatte ausführlich dargestellt. Unser Ziel auch hier in Brandenburg muss es daher sein, das wirtschaftliche Wachstum weiter zu beschleunigen und den Angleichungsprozess weiter voranzutreiben.

Die Energiewende meistern, den Strukturwandel in der Lausitz begleiten, Innovationskraft und Technologietransfer stärken, die Chancen der Digitalisierung nutzen, Fachkräfte sichern, Existenzgründungen fördern, Industriearbeitsplätze erhalten und womöglich ausbauen - das sind die entscheidenden Baustellen innerhalb dieses Prozesses. Stabile und verlässliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Europaebene sind unerlässlich, damit diese Baustellen zügig und erfolgreich abgearbeitet werden können.

Mit dem Haushaltsentwurf für den Einzelplan 08, Ministerium für Wirtschaft und Energie, werden gute Rahmenbedingungen geschaffen, den Konvergenzprozess hinsichtlich der Wirtschaftskraft von Ost und West wieder positiv zu gestalten. Von 2016 auf 2017 steigen die Mittel im Einzelplan 08 um 15,6 Millionen Euro und damit prozentual betrachtet stärker als der Gesamthaushalt des Landes. Dieser Aufwuchs freut mich als Wirtschaftspolitiker natürlich sehr. Auch 2018 bleibt der Haushaltsansatz stabil.

In den Beratungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 23. November haben wir dennoch einige Änderungen am Haushaltsentwurf für den Einzelplan 08 beschlossen, auf die ich kurz eingehen möchte:

Zur Deckung dringender personeller Bedarfe werden zwei neue Stellen im Ministerium für Wirtschaft und Energie geschaffen. Das betrifft zum einen die neue Abteilung Energie, die gewissermaßen im technischen Bereich verstärkt wird, zum anderen das Tourismusreferat des Ministeriums. Darüber hinaus statten wir Maßnahmen der Tourismusförderung besser aus. Dabei geht es um die Umsetzung der neuen Landestourismuskonzeption, die Unterstützung vernetzter barrierefreier touristischer Angebote und die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen an Radwegen.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Für das Jahr 2018 werden die Zuführungen an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH erhöht, um den erfolgreichen Medienstandort Berlin-Brandenburg - oder in diesem Fall Brandenburg-Berlin - zukunftsfest zu machen. Über die Bedeutung der Medien- und Kreativwirtschaft in Brandenburg habe ich hier bereits an anderer Stelle gesprochen.

Außerdem schaffen wir eine weitere Stelle im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zur zügigen Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie. Für diejenigen, die damit nichts anfangen können: Das ist ein Programm zum Aufbau webbasierter Onlinedienste, für die Suche, Visualisierung und den Download von Geodaten. Es geht also um die Umsetzung der Anforderungen der Digitalisierung an Wirtschaft und Verwaltung.

Schließlich tragen wir für die erfolgreiche Umsetzung der Bundesrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus Sorge,

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Lüttmann [SPD])

zum einen über die Ausgaben für den Abschluss des „Entwicklungskonzeptes Brandenburg - Glasfaser 2020“ in der Region Spreewald; zum anderen wird zur Umsetzung der Bundesrichtlinie 2017 eine VE mit der Fälligkeit in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausgebracht. Damit werden insgesamt 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit steht der Umsetzung der Bundesrichtlinie im Land Brandenburg nichts mehr im Wege. Das ist gewissermaßen die Fortsetzung unseres erfolgreichen Landesförderprogrammes „Brandenburg Glasfaser 2020“. Ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist die Basis aller digital vernetzten Arbeitsabläufe, der internen und externen Unternehmenskommunikation und natürlich auch einer in die Zukunft gerichteten Verwaltungsstruktur. Damit schaffen wir eine entsprechende Dienstleistungsgrundlage. Darüber haben wir hier schon des Öfteren gesprochen.

Die Änderungen am Haushaltsentwurf wurden sowohl im Wirtschaftsausschuss - das ist bemerkenswert - als auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen einstimmig beschlossen; das möchte ich hier noch einmal hervorheben. Abseits dieser großen Einmütigkeit werden sicher mein Kollege Homeyer von der CDU und vielleicht auch die anderen Oppositionsredner gleich mehr Geld für den Breitbandausbau fordern. Das kann man machen.

(Genilke [CDU]: Das muss man machen!)

Das kann man machen.

(Galau [AfD]: Muss man!)

Es kann im Leben immer noch etwas mehr sein, aber die Entscheidung für etwas ist auch immer die Entscheidung gegen etwas,

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

und der vorliegende Haushaltsentwurf hat aus meiner und unserer Sicht den richtigen Kompromiss zwischen Investitionen in BRAIN und Investitionen in Beton gefunden.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Fortunato [DIE LINKE])

An dieser Stelle sei vermerkt, dass bei der Bestimmung der Investitionsquote nicht berücksichtigt wird, welche Investitionen ein Land in Bildung tätigt,

(Frau Lieske [SPD]: Richtig!)

und das halte ich aus wirtschaftspolitischer Sicht und mit Blick auf die Zukunft für falsch.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Ich denke, mit dem Haushaltsentwurf werden im Bereich Breitbandausbau die Weichen richtig gestellt. Neben der Kofinanzierung des Bundesprogramms stellt die Landesregierung den antragstellenden Gebietskörperschaften unentgeltlich externe juristische und technische Beratung zur Verfügung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Haushaltsplan setzt für die Jahre 2017 und 2018 die richtigen Schwerpunkte. Grundsätzlich gilt dabei: Solide Finanzen sind die Grundlage einer guten und sicheren Zukunft. Es zählt nicht der schnelle Effekt, sondern der nachhaltige Erfolg. Diese Grundprinzipien verantwortlichen Handelns werden im Etat des Ministeriums für Wirtschaft und Energie wie auch im gesamten Haushaltsentwurf der Landesregierung umgesetzt. Deshalb findet er unsere Zustimmung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schade für die AfD-Fraktion fort.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger Schülerinnen und Schüler!

Es geht um den Haushaltseinzelplan 08. Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Ich glaube nicht, dass das schon klar geworden ist: Die Jahre 2019 und 2020 werden unserem Land finanziell einiges abfordern. Darauf sollten wir uns schon heute einstellen und schauen, wie die rückläufigen Zuschüsse und Zulagen von der EU und vom Bund künftig kompensiert werden können.

Schauen wir uns die Steuerdeckungsquoten im Landeshaushalt an, stellen wir fest, dass das Land Brandenburg seine Ausgaben derzeit nur zu 63 % und ab 2018 zu 67 % aus eigenem Steueraufkommen decken kann. Wir wissen, dass sich die Zuschüsse von EU und Bund verringern werden - in welchem Umfang, wissen wir nicht.

(Zuruf von Minister Görke)

- Genau!

Also sollten wir anstreben, möglichst unabhängig von Zuschüssen zu werden und unsere Ausgaben aus eigenem Steueraufkommen zu decken.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, diese Unabhängigkeit zu erreichen: Entweder wir geben weniger aus - das hat aber in den letzten 25 Jahren auch nicht geklappt - oder wir nehmen mehr ein. Da stellt sich die Frage: Wie können wir mehr einnehmen? Steuererhöhungen werden es sicherlich nicht sein, obwohl die Landesregierung davon in der Vergangenheit ausgiebig Gebrauch gemacht hat. Steuererhöhungen würden die Attraktivität Brandenburgs als Wirtschaftsstandort weiter beschädigen. Also werden wir uns darauf konzentrieren müssen, wie wir unsere Brandenburger Unternehmen mit optimalen Rahmenbedingungen zu mehr Umsatz verhelfen, das Gründungsklima verbessern, Unternehmen bei der Nachfolgeproblematik und der Fachkräftequalifizierung unterstützen und Unternehmen aus dem In- und Ausland nach Brandenburg holen. Wir müssen also jeden verfügbaren Cent in die wirtschaftliche Attraktivität Brandenburgs stecken, und das sollte sich idealerweise im Einzelplan 08 widerspiegeln.

Der Einzelplan 08 ist naturgemäß von vielen Förderprogrammen geprägt. Oft sind es Programme, die das Land kofinanziert. Es wäre gut, wenn die Unternehmen davon profitieren könnten. Das setzt aber voraus, dass die Förderungen auch tatsächlich abgerufen werden. Teilweise werden sie nicht ausgeschöpft oder gar angenommen. Denn eine wirkliche Transparenz ist im Förderdschungel nicht vorhanden, das Antragsprozedere ist viel zu aufwendig, und die unternehmerischen Freiheiten werden durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln teilweise so stark eingeschränkt, dass die Unternehmen freiwillig verzichten. Das kann nicht die Grundlage sein, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Schauen wir auf die Höhe der Ausgaben für die Geschäftsbesorgung der ILB. Im Entwurf des Haushaltsplanes 08 sehen wir, dass eine Entbürokratisierung und eine Verschlankung der Prozesse dringend nottut. Der Geschäftsbesorger des Landes, die Investitionsbank des Landes Brandenburg - kurz ILB -, wird für jedes Förderprogramm, für jeden Fall und für jede einzelne Arbeitsstunde extra vergütet. Meine Damen und Herren, wir reden über mehrere Millionen Euro im zweistelligen Bereich. Hat das Land hier wirklich die richtige Abrechnungsmethode gewählt? Wenn beispielsweise der Anteil der Kosten für eine Geschäftsbesorgung teilweise mehr als 10 % des gesamten Fördermittelbudgets beträgt, ist das ökonomischer Unsinn und dem Steuerzahler nicht zu erklären. Wir fragen: Wurde die Digitalisierung der Prozesse hier schon optimiert? Von unseren Unternehmen wird zu Recht erwartet, dass sie sich der Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse stellen. Von grundlegender Bedeutung ist es nun aber auch, dass unsere Landesinstitutionen dies ebenfalls tun und eine Vorreiterrolle spielen.

Im Haushalt werden aber leider auch unsinnige Projekte gefördert - oder solche, in die sich der Staat eigentlich nicht einmischen sollte.

(Frau Lieske [SPD]: Welche denn?)

- Hören Sie doch zu, seien Sie doch nicht so aufgeregt!

Wir fragen: Warum gibt es Steuergelder für die Elektromobilität? Große Autofirmen arbeiten seit langem daran - ohne Subventionen. Sie selbst haben ein Interesse daran und müssen eben nicht speziell unterstützt werden. Bei uns wird sich diese Technologie auf absehbare Zeit wohl nicht durchsetzen. Daran ändert auch eine Subventionierung nichts. Batterien sind zu

teuer, speichern zu wenig Energie, sind zeitintensiv aufzuladen und bergen erhebliche Risiken. Darüber hinaus verhindert die einseitige Fixierung auf die Elektromobilität die erforderliche Weiterentwicklung anderer, möglicherweise gleichwertiger Technologien. Grundlagenforschung: Ja - aber dann für alle infrage kommenden Technologien. Keine Exklusivförderung der Markteinführung unreifer Technologien; das lehnen wir ab.

Schauen Sie sich die mit Gas betriebenen Fahrzeuge an: Weder für den Aufbau der Infrastruktur noch für die Entwicklung der Technologien musste dem Steuerzahler in die Tasche gegriffen werden.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Heute kann man mit einem gasbetriebenen Auto bequem durch ganz Deutschland reisen. Das hat der Markt ganz allein geregelt, ohne dass die Politik darin herumgepfuscht hat. Was wir hier feststellen, ist das Verbrennen von Steuergeld -

(Vereinzelt Beifall AfD)

womit wir bei der Energiewende sind, die keine ist. Wir brauchen dafür keine Gelder auszugeben, schon gar nicht aus dem Landeshaushalt. Wind und Sonne liefern nicht die Energie, die wir brauchen. Speichern können wir davon nur die kleinsten Mengen. Der Transport vom Ort der Erzeugung zum Bedarfsort ist großindustriell nicht möglich, und das wird noch Jahrzehnte so bleiben. Die derzeitige Subventionierung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist Verschwendung und Unfug. Trotzdem fließen hierfür Steuergelder, die für Forschung und Entwicklung von Speichertechnologien wesentlich dringender gebraucht werden, um letztlich auch die Netze effizient zu machen.

Aber auch an anderer Stelle werden Mittel dringend gebraucht, zum Beispiel - Sie sprachen es schon an - beim Thema Breitband. Im ersten Entwurf des Haushaltsplans waren schlappe 35 Millionen Euro eingestellt. Diese Summe deckt die Kofinanzierung des Breitbandausbaus des Landes aber nicht im Entferntesten ab. Darum haben die Koalitionsparteien mit einem Antrag nachgebessert. Aber auch das reicht noch lange nicht aus. Den Haushaltsansatz bei einem so wichtigen Thema so niedrig anzusetzen zeugt von wenig Weitsicht gegenüber dieser vielleicht wichtigsten Infrastrukturmaßnahme dieses Jahrhunderts. Um Brandenburg zukunftsfest zu machen, brauchen wir die Datenautobahn für das Breitbandinternet.

Unsensibel zeigt sich die Landesregierung aber auch an anderer Stelle. So wird das Medienboard finanziert. Das ist nicht grundsätzlich falsch, aber die Rückflüsse geförderter Filme liegen bei mageren 9 %. Dabei sollten wirtschaftlich erfolgreiche Filme die künstlerisch wertvollen finanziell tragen. Wir meinen, die Rückflüsse von kommerziell erfolgreichen Filmen müssen erhöht werden. Denn es ist nicht einzusehen, dass einzelne Filme Gewinne machen, der Steuerzahler aber dafür zahlen muss. Die derzeitige Vertragsgestaltung benachteiligt den Steuerzahler als Investor gegenüber den Zuwendungsempfängern erheblich.

Meine Damen und Herren, um Brandenburg für die Zukunft bestens aufzustellen, müssen wir jeden Euro hinsichtlich seines effizienten Einsatzes mutig hinterfragen. Da sind wir schon beim nächsten Thema, bei der Wirtschaftsförderung. Bisher ist die Wirtschaftspolitik des Landes trotz der vielen Organisationen und Institutionen nur mäßig erfolgreich, auch wenn Sie das gerne anders darstellen. Fakt ist: Die Ansiedlung von Unternehmen gelingt nur unzureichend; denn 38 % der größeren Gewerbegebiete stehen leer. Das Gründungsgeschehen ist rückläufig. Die Innovationsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen lässt zu wünschen übrig. Der Investitionsstau in den Unternehmen nimmt weiter zu. Die F&E-Quote der Unternehmen hinkt gegenüber anderen Bundesländern in Quantensprüngen hinterher. Das Problem der Unternehmensnachfolge wurde viel zu spät erkannt. Erst jetzt wird eine Nachfolgestrategie erarbeitet - jetzt, wo das Kind schon fast in den Brunnen gefallen ist. Neue Arbeitsplätze werden vorwiegend im Niedriglohnbereich geschaffen.

Wir haben hier eine unüberschaubare Zahl von Institutionen, die hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung größtenteils dem Selbstzweck dienen, einen tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzen aber selten erkennen lassen. Auf der einen Seite beschäftigen sich diese Einrichtungen mit Themen, die der Markt besser klären kann. Auf der anderen Seite werden vorhandene Institutionen, die bereits durch den Bund oder über Mitgliedsbeiträge der Unternehmen bezahlt werden, nicht adäquat genutzt. Hier sehen wir erhebliches Einsparpotenzial. Eine bessere Vernetzung der Akteure mit einer eindeutigen Zuordnung und Abrechenbarkeit der Verantwortlichkeiten muss künftig zu mehr Effizienz in der Wirtschaftsförderung führen. Mit einer Verschlankung der Strukturen werden eine erhöhte Transparenz und damit eine bessere Nutzung der Instrumente der Wirtschaftsförderung durch Unternehmen einhergehen.

Denn eines muss grundsätzlich klar sein: Wollen wir die Ausgaben des Landes Brandenburg zukünftig aus eigenen Einnahmen decken, brauchen wir starke Unternehmen. Dazu müssen unnötige Belastungen gestrichen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bis hin zur Exzellenz verbessert werden. Wenn es uns nicht gelingt, dieses Ziel voll und ganz zu erreichen, werden die originären Aufgaben des Landes zukünftig auf der Strecke bleiben - das sind Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur. Das können und werden wir uns nicht leisten wollen.

Wir brauchen einen landesweiten Fahrplan und ein Konzept, das Land und Kommunen vorausschauend und nachhaltig an einem Strang ziehen lässt. Genau das sehen wir in diesem Landeshaushalt nicht, schon gar nicht im Haushaltsplan 08. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Loehr fort; er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Wo steht die Brandenburger Wirtschaft im Jahr 2016? Nun, wenn man sich die Analysen der bekannten Wirtschaftsforschungsinstitute anschaut, wird man feststellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den ost-

deutschen Bundesländern in den vergangenen 25 Jahren doch sehr ähnlich war. Große Ausschläge nach oben oder unten gab es nicht. Allerdings lohnt es sich, ein Stück weit genauer hinzuschauen. Denn wenn Sie sich die Zahlen aus dem Jahr 2015 anschauen, werden Sie feststellen, dass wir mit einem Wert von 2,7 % im Jahr 2015 das preisbereinigt stärkste Wirtschaftswachstum hatten und damit auf Platz 3 aller deutschen Bundesländer lagen. Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg liegt das Wachstum im ersten Halbjahr 2016 bei 2,9 %, und damit bleiben wir bundesweit auf Platz 3 und heben uns von den anderen Ländern durchaus ab.

Bei der Arbeitsproduktivität liegt Brandenburg mit 60 430 Euro in Ostdeutschland klar an der Spitze, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Sachsen. Zugegeben, der Abstand zu den westdeutschen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt von 70 320 Euro ist nach wie vor groß. Ob es tatsächlich realistisch ist, diesen Abstand in den nächsten Jahren aufzuholen, lasse ich an dieser Stelle einmal offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rot-Rot regiert im siebten Jahr, und es gab keinen Untergang des Abendlandes und vor allem keine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das Gegenteil trifft zu: Der Brandenburger Wirtschaft geht es gut, und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren überdurchschnittlich davon, dass Rot-Rot regiert. Im Jahr 2015 verdienten die Arbeitnehmer in Brandenburg durchschnittlich 27 306 Euro. Das waren 4,4 % mehr als im Vorjahr. Damit wurde der stärkste Verdienstanstieg in den vergangenen 20 Jahren erreicht. Zum Vergleich: Die Entwicklung in den anderen Ländern lag bei 2,9 %. Auch wenn Sie von der CDU es vermutlich nicht hören wollen: Auch das Brandenburgische Vergabegesetz mit seinem Mindestentgelt hat dazu einen Beitrag geleistet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es war darüber hinaus ein wichtiger Wegbereiter hin zum allgemeinen verbindlichen Mindestlohn.

(Dr. Redmann [CDU]: Märchenstunde!)

Dass wir mit unseren 9 Euro auf dem richtigen Weg sind, beweist auch der Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün in Berlin, denn der neue Senat hält auch nach der Einführung des bundesweiten Mindestlohns an einem eigenständigen Mindestentgelt für öffentliche Aufträge fest.

(Beifall DIE LINKE)

Es soll im ersten Halbjahr 2017 wie in Brandenburg auf 9 Euro angehoben und jährlich bzw. mindestens alle zwei Jahre überprüft werden. Da wir ein gemeinsamer Wirtschaftsraum sind, bietet es sich an, Herr Gerber und Frau Golze, gemeinsam mit Berlin zu schauen, ob wir das ein Stück weit sinnvoll synchronisieren können.

Es freut mich sehr, dass Herr Gerber den Weg des linken Wirtschaftsministers der vergangenen Legislaturperiode weitergegangen ist und wir uns damit endgültig und deutlich von der Niedriglohnstrategie des vormaligen CDU-Wirtschaftsministers verabschiedet haben.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die Änderungsanträge zum Einzelplan 08 hat Ihnen mein Kollege Barthel bereits vorgestellt. Ich möchte Sie nicht mit Wiederholungen langweilen.

Meine sehr verehrten meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird vermutlich auf den geringen GRW-Mittelabfluss im Jahr 2015 abstellen, und sie wird vermutlich auch das Sinken der Investitionsquote kritisieren. Es ist richtig, dass wir im Jahr 2015 bei der GRW-Förderung Minderausgaben von 46,4 Millionen Euro hatten. Wir haben diesen Haushaltsansatz nur zu 71,5 % ausgeschöpft. Das ist jedoch nicht nur ein Problem von Rot-Rot. Ein Blick nach Sachsen-Anhalt: Dort wurden im Jahr 2015 nur 66,3 % der eingeplanten Mittel verausgabt. Die Ursachen hierfür kennen zumindest die Wirtschaftspolitiker: Das hat ein Stück weit mit der veränderten Förderkulisse, mit veränderten Förderbedingungen und natürlich auch mit dem veränderten Kapitalmarkt, auf dem sich Firmen heutzutage Gelder beschaffen können, zu tun.

Stichwort Investitionsquote: Das weitere Absinken der Investitionsquote des Landes kann man kritisieren. Die Ursache hierfür sind die auslaufenden Solidarpaktmittel; das wissen Sie alle. Allerdings gibt es im Einzelplan 08 entgegen diesem allgemeinen Trend im Jahr 2017 sogar noch einen Aufwuchs von 20,4 Millionen Euro im Vergleich zu 2016 bzw. von rund 1,4 Millionen Euro im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017. Insgesamt steigen die Investitionsausgaben im Gesamthaushalt im Jahr 2017 um rund 14 Millionen Euro. Nach wie vor liegt die Brandenburger Investitionsquote über dem Durchschnitt der Bundesländer.

Mit Verweis auf Mecklenburg-Vorpommern, Herr Homeyer - ich vermute, da werden Sie mich nicht enttäuschen -, werden Sie zum wiederholten Male sagen: Brandenburg kommt beim Breitbandausbau nicht voran, und hier muss man endlich einmal klotzen und nicht kleckern. - Tatsache ist jedoch, dass wir hinsichtlich der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen im Land bereits Spitzenreiter unter den ostdeutschen Bundesländern sind. Ich bin mir sicher, dass das Konzept Glasfaser 2020 mit der Region Spreewald in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird.

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 - Herr Barthel ist darauf bereits eingegangen - haben wir die Kofinanzierung des Breitbrandprogrammes des Bundes sichergestellt. In den nächsten Jahren werden wir den Landkreisen und Städten insgesamt 80 Millionen Euro zur Kofinanzierung zur Verfügung stellen. Ich denke, das ist gut angelegtes Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Schmidt [SPD])

Zum Änderungsantrag der Grünen: Sie wollen einen Lausitzfonds in Höhe von 10 Millionen Euro bilden, um den Strukturwandel in der Lausitz zu begleiten. Das klingt nicht falsch; das will ich deutlich sagen. Aber ich will an dieser Stelle noch einmal auf den Landtagsbeschluss, den wir am 29. September dieses Jahres in großer Einmütigkeit gefasst haben, verweisen. Wir sind dabei, ihn abzuarbeiten. Ich glaube, wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen, denn Ziel muss es sein, konzentriert und in Abstimmung zwischen Bund, Land, der Region, den betroffenen Unternehmen und den dortigen gesellschaftlichen Initiativen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten

gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten. Ja, wir müssen uns weiterhin Gedanken machen, wie wir die regionalen Aktivitäten und Ideen bündeln können. Erste Pflöcke - das wissen Sie - haben wir in diesem Jahr bereits eingeschlagen. Es wird ein langer Weg, aber ich will nicht ausschließen, dass wir gemeinsam mit dem Bund und dem Land Sachsen zu festen Vereinbarungen hinsichtlich künftiger Finanzierungen kommen. Geben Sie uns dafür bitte noch etwas Zeit.

Zum Abschluss: Stichwort Braunkohlesanierung. Lange wurde gerungen, und auch wir im Landtag Brandenburg haben uns mehrmals in die Debatte eingeschaltet. Ich erinnere an unseren fraktionsübergreifenden Antrag vom März 2016. Nun, seit dem 28. November 2016 herrscht endlich Klarheit. Der Bund und die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich nach sehr intensiven Verhandlungen auf die Fortführung der Finanzierung der Braunkohlesanierung für die Jahre 2018 bis 2022 geeinigt. Es stehen 1,23 Milliarden Euro zur Verfügung, ähnlich viel wie in den fünf Jahren zuvor. Damit können wir - so meine ich - die Erfolgsgeschichte der Rekultivierung fortschreiben. Mit den Mitteln sollen nicht nur die ökologischen und bergbaulichen Altlasten des DDR-Braunkohleabbaus beseitigt, sondern auch eine erfolgreiche Regionalentwicklung gefördert und natürlich Arbeitsplätze gesichert werden. Das Land Brandenburg beteiligt sich mit 212 Millionen Euro an diesen Kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Koalition und zum Einzelplan.

Frau Schade, ein Gedanke zu Ihrem Beitrag: Sie haben gesagt, aus Ihrer Sicht werde sich die Elektromobilität eher nicht durchsetzen. Wissen Sie, Sie erinnern mich da an Kaiser Wilhelm II., der einmal gesagt hat:

> „Das Auto ist eine vorübergehende Erscheinung. Ich glaube an das Pferd.“

Ich glaube, so liegen Sie auch mit Ihrer Einschätzung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

> (Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Homeyer fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

> (Frau Lieske [SPD]: Mal sehen, auf welches Pferd er setzt!)

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Matthias Loehr, ich freue mich, dass Sie anscheinend schon einen Blick in meine Rede geworfen und gedeutet haben, was ich sagen werde. Bekanntermaßen ist es ja so: Die Schönheit eines Objekts liegt im Auge des Betrachters, lieber Herr Kollege Loehr. Das Objekt ist der Einzelplan 08. Sie werfen einen anderen Blick auf diesen Einzelplan, als ich das tun werde. Das liegt sicherlich auch an der unterschiedlichen Ausgangslage.

Lieber Kollege Loehr, das Sein bestimmt das Bewusstsein - so ist das nun einmal -, und so werden wir sicherlich in kollegialer Art und Weise auch diesen Haushalt debattieren. Ich bin nicht nur negativ, wie Sie es vermuten, Herr Kollege Loehr, es geht Brandenburg und Deutschland tatsächlich gut. Die Arbeitslosenquote sinkt, die Preise sind stabil, die Auftragsbücher der Unternehmen sind voll, die Reallöhne steigen und die Steuereinnahmen sprudeln.

Die Landesregierung - hat man oft den Eindruck - lehnt sich zufrieden zurück und vermittelt den Eindruck, dass sie wirklich daran glaubt, dass es einen inneren Zusammenhang zwischen der guten Konjunktur in Deutschland und ihrem Regierungshandeln gibt. Ja, wir haben eine glückliche Haushaltslage. Aber gerade deshalb, meine Damen und Herren, darf man sich doch jetzt nicht zurücklehnen. Denn dieses Glück ist vergänglich, übrigens wie jede gute Konjunktur in Deutschland. Wo steht denn geschrieben, dass Deutschland und damit auch Brandenburg nicht in eine Rezession geraten? Es gibt keine Garantie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, dieses Glück ist vergänglich.

Wir wissen: Beim wirtschaftlichen Aufholprozess zu den alten Bundesländern können wir seit Jahren keinen Fortschritt mehr vermelden. Das Bruttoinlandsprodukt Ostdeutschlands je Einwohner lag im letzten Jahr um fast 28 % unter den Werten Westdeutschlands. Das Problematische ist: Der Abstand wird nicht geringer, er wird größer. Ich möchte hier keine Konvergenzdebatte führen, das können wir sicherlich bei anderer Gelegenheit intensiver tun.

Was sind die Ursachen für die geringere Wirtschaftskraft, die nach wie vor zu verzeichnen ist? Meiner Ansicht nach ist es zunächst die Kleinteiligkeit unserer Unternehmenslandschaft in Brandenburg und sind es die damit verbundenen niedrigen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie weniger Innovation und die schwache Internationalisierung. Die wenigen größeren Betriebe sind zumeist Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne, und diese treffen ihre Investitionsentscheidungen nach globalen konzernpolitischen und eben nicht nach regionalökonomischen Gesichtspunkten, wie wir in Brandenburg schon oft leidvoll haben feststellen dürfen. Dazu kommt eine nach wie vor ungünstige demografische Entwicklung. Eine alternde Gesellschaft bringt weniger Unternehmensgründer hervor. Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung bedeuten auch einen erheblichen Verlust an Humankapital für unsere Wirtschaft.

Um den Anschluss an die westdeutschen Länder nicht zu verlieren oder, besser gesagt, ihn überhaupt erst zu ermöglichen, müssen wir uns doppelt anstrengen, sehr verehrter Herr Minister Gerber, wir müssen uns richtig Mühe geben. Wir brauchen eine stärker wachstumsorientierte und damit auch zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik. Dafür müssen wir jetzt die Weichen stellen.

> (Beifall CDU)

Ich möchte das an fünf Punkten festmachen und damit auch christdemokratische Wirtschaftspolitik in diesem Parlament zur Debatte stellen. Wir müssen unsere Bildung neu denken. Innovationen brauchen qualifiziertes Personal, auch die digitalisierte Arbeit von morgen stellt neue Anforderungen an die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir müssen intensiv in die digitale Infrastruktur investieren. Eine schnelle und sichere Datenverbindung ist heute die absolute Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Wir sehen gerade am Beispiel von Bombardier, wie schnell ein Unternehmen seine Wettbewerbsfähigkeit verlieren kann, wenn es den digitalen Wandel verpasst. Erst am Dienstag titelte die „MAZ“: „Brandenburg für ausländische Fachkräfte nicht interessant.“ Ich frage Sie: Warum sollen auch Menschen aus Japan, Russland oder den USA in die Region ziehen, wo sie keinen modernen Arbeitsplatz vorfinden, wo ihnen Homeoffice nicht möglich ist, wo keine modernen Lebensbedingungen existieren? Und ohne schnelles Internet wird es in Brandenburg nicht gehen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD und B90/GRÜNE)

Ihre Erklärung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, warum wir beim Mittelabruf aus dem Bundesförderprogramm so langsam sind, warum wir hintenan sind, finde ich ziemlich skurril, um es freundlich auszudrücken. Mal beklagen Sie, dass der Bund sein selbstgestecktes Ziel von 50 Mbit pro Sekunde nicht alleine finanziert, sondern das Land und die Kommunen beteiligt; dabei braucht doch nicht der Bund, sondern brauchen unsere Bürgerinnen und Bürger im Land das Internet. Dann machen Sie Dobrindt zum Sündenbock, weil er angeblich Bayern einen Informationsvorsprung verschafft. Und am Ende glauben Sie wirklich, die Bundeskanzlerin hat Schuld, weil Frau Merkel ihren Wahlkreis in Mecklenburg-Vorpommern hat und Mecklenburg-Vorpommern damit schneller informiert war.

(Senftleben [CDU]: Was?!)

Diese Erklärungen, meine Damen und Herren, sind einfach nur lächerlich. Sie sollten sich wirklich überlegen, ob Sie das so weiterverfolgen wollen.

(Zuruf)

Die Wahrheit, Herr Minister Gerber, ist: Sie haben mit Ihrem Haus diese Entwicklung einfach verschlafen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Übernehmen Sie die Verantwortung, statt nach Schuldigen zu suchen! Geben Sie zu: Ja, das haben wir nicht gut gemacht. Wir müssen uns jetzt auf die Sache konzentrieren, alles voranbringen, alle Kräfte bündeln, um wieder vorne mitzuspielen. - Das wäre eine politische Entscheidung, und das würden wir begrüßen.

Meine Damen und Herren, wir müssen unsere Förderpolitik maximal innovationsorientiert ausrichten. Das heißt, wir müssen unsere Prioritäten auf Forschung, Entwicklung, Innovationsumsetzung und Gründerunterstützung legen. Deswegen halte ich Ihren Ansatz, meine Damen und Herren, den Breitbandausbau mit GRW-Mitteln zu finanzieren, für sehr fragwürdig. Damit verzichten Sie doch freiwillig auf Bundesmittel. Mir fehlt hier Ihre politische Weitsicht.

Eine andere Frage, auch an den Kollegen Loehr - Sie haben es vorhin gesagt -: Warum haben wir überhaupt jedes Jahr so viele GRW-Mittel übrig? Ich halte es für eine Legende, die Sie hier stricken, dass die Systemumstellung und andere Rahmenbedingungen irgendwie daran schuld sind. Bei Ihnen haben sowieso immer die anderen Schuld.

Wenn ich mir die anderen Bundesländer anschaue, sehe ich zum Beispiel, dass Thüringen letztes Jahr 95 %, Sachsen 98 % und Mecklenburg-Vorpommern komplette 100 % GRW-Mittel abgerufen haben. Das macht Mecklenburg-Vorpommern übrigens seit Jahren, und nicht, weil Frau Merkel dort ihren Wahlkreis hat.

(Beifall CDU)

Übrigens, Herr Loehr, warum vergleichen Sie sich immer mit den Bundesländern, die noch hinter uns liegen, wie in diesem Fall Sachsen-Anhalt? Warum orientieren Sie sich nicht einmal an den Bundesländern, die vor uns liegen? Das ist doch eine spannende Frage.

In Brandenburg, meine Damen und Herren, wurden nur 71 % der GRW-Mittel abgerufen. Warum lassen Sie so einfach 23 Millionen Euro verfallen? Ich frage Sie: Können wir uns das im Land Brandenburg leisten? Ich meine, wir können uns das nicht leisten.

Wir müssen die Wissens- und Technologietransfers in die regionale Wirtschaft stärken. Das ist ein Muss, wir werden nicht umhinkommen, das zu tun.

Fünftens: Wir müssen unseren RWK-Prozess - auch wenn Sie es nicht mehr hören können - stetig weiterentwickeln und die aufstrebenden Regionen in Brandenburg einbeziehen.

Für das alles können wir jeden Euro aus Bundes- und EU-Fördertöpfen dringend gebrauchen. Aber auch beim Abruf der EU-Fördermittel sind wir nur Schlusslicht. Ich kann mir überhaupt nicht erklären, warum das MWE das nicht in den Griff bekommt. Diese Zustände sind inakzeptabel, vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Mammutaufgabe der Strukturentwicklung in der Lausitz.

Mittlerweile vergeht doch keine Woche, ohne dass sich jemand aus der Landesregierung zur Zukunft der Lausitz äußert. Wenn ich mir aber den Einzelplan 08 anschaue, sehe ich, dass da unter der Bezeichnung „strukturpolitisch wichtige Vorhaben“ in der Lausitz - so heißt der Titel, und jetzt hören Sie zu - nur Mittel für die Renovierung der Tribüne und der Asphaltdecke am Lausitzring eingestellt sind. Das ist alles, was Sie unter dem Thema Strukturwandel in der Lausitz an Ideen haben. Ein Armutszeugnis.

(Beifall CDU - Zuruf von der Regierungsbank: Das ist Quatsch!)

Genauso geht die Landesregierung das Thema Strukturentwicklung an - planlos, ideenlos, es gibt keine Prioritätensetzung, das Land verzettelt sich in Einzelmaßnahmen. Die Landesregierung sieht den Bund in der Pflicht, wartet auf Ideen aus der Region und weist jegliche Verantwortung von sich. Fangen Sie doch einfach einmal an, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Struktur in Ihre Lausitzpolitik zu bringen. Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht damit, dass die Zerschlagung der Lausitzkreise Ihre wirtschaftspolitische Ant-

wort auf die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger in der Lausitz ist.

Wie sollen sich die Lausitzer fühlen, wenn sie tagtäglich in der Presse solche Schlagzeilen lesen: „Land ohne Plan beim Kohleausstieg“, „Strukturwandel in der Lausitz fehlt jedwede Struktur“ oder „Keine Ideen für das Tagebauland“. - Natürlich ist es wichtig und richtig, dass der Bund den Strukturwandel mit GRW-Mitteln unterstützt. Aber Wirtschaftspolitik ist doch nicht nur Förderpolitik. Dazu gehören doch auch die Rahmenbedingungen, unter denen die Unternehmen agieren. Die Politik kann zwar Unternehmen nicht erfolgreich machen, sie kann aber den Erfolg ermöglichen. Nur Erwartungen an andere zu formulieren reicht nicht aus, meine Damen und Herren. Zuallererst sollte man sich selbst in die Pflicht nehmen, meine ich, und das sehe ich beim Thema Lausitz bei Ihnen nicht. Das ist zutiefst verantwortungslos, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, Rot-Rot denkt nach meiner Auffassung nicht in Generationen, sondern in Wahlperioden. Ich kann mir sonst nicht erklären, Herr Kollege Loehr, warum das Land Brandenburg im September im Bundesrat praktisch für das Verbot des Verbrennungsmotors ab 2030 gestimmt hat. Dabei sind für die Elektromobilität im aktuellen Haushaltsplan 08 gerade einmal 550 000 Euro eingeplant. Eine Elektromobilitätsoffensive mit diversen Landesprogrammen, wie zum Beispiel in Hessen? Fehlanzeige. Ich frage mich wirklich: Soll das eine nachhaltige Politik sein? Oder wollen Sie damit die Brandenburger motivieren, ab 2030 häufiger zu Fuß zu gehen, in einem Pendlerland, wo die Bürger dringend auf ihre Kfz, ihre Mobilität angewiesen sind?

Die kommenden Jahre werden die Jahre der Investitionen und der Innovationen sein, meine Damen und Herren. Wir müssen Antworten auf die Fragen der demografischen Entwicklung geben, unsere Bildung neu denken und eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur schaffen. Wie gehen wir mit dieser Herausforderung um? Mit einer Investitionsquote von nur 12 %? Das ist der niedrigste Stand seit Bestehen des Landes!

(Minister Gerber: Aber eine der besten der Bundesrepublik Deutschland!)

2018 soll sie noch weiter sinken, Herr Finanzminister. Die Zukunft kommender Generationen wird damit einfach verzockt, meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Einzelplan 08 wird nach unserer Auffassung den Herausforderungen an den Wirtschaftsstandort nicht gerecht, er ist ideenlos und uninspiriert. Die Wirtschaftspolitik soll doch eine Lokomotive des Landes sein. Mir kommt es so vor, als ob dieser Haushalt, sehr verehrter Herr Minister Gerber, eher ein Bremserhäuschen ist. Wir lehnen diesen Haushalt ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Zu diesem Redebeitrag ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Herr Abgeordneter Loehr erhält jetzt die Gelegenheit dazu.

Loehr (DIE LINKE):*

Herr Homeyer, weil Sie mich direkt angesprochen haben, möchte ich natürlich versuchen, auf die eine oder andere Frage, die Sie aufgeworfen haben, eine Antwort zu geben. Sie haben in Ihrer Rede den Eindruck erweckt, als würden wir Fördermittel einfach so, ohne Voraussetzungen, im Land verteilen. Richtig ist aber: Sie brauchen Firmen, die Anträge stellen und diese Mittel dann abrufen. Ich hatte darauf abgestellt, dass die Lage am Kapitalmarkt momentan so ist, dass man sich sehr einfach und in großem Umfang Geld von Banken besorgen kann. Außerdem spielt die Umstellung der Förderperiode sehr wohl eine Rolle.

Warum habe ich uns mit Bundesländern verglichen, die möglicherweise in Rankings hinter uns liegen? Weil wir, Herr Homeyer, beim Bruttoinlandsprodukt, bei der Arbeitsproduktivität und auch beim Verdienst überall zur Spitzengruppe gehören! Deswegen müssen wir uns mit Ländern vergleichen, die hinter uns liegen.

Was die weitere Entwicklung in der Lausitz angeht, Herr Homeyer, war Ihr Beitrag ein Stück weit verzerrend, denn die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten dafür gesorgt, dass die Akteure vor Ort zusammengebracht werden und man hier versucht, ein Stück weit Politik und wirtschaftliche Regionalentwicklung aus einem Guss zu betreiben bzw. zu fördern. Dass das ein langer Prozess ist, wissen Sie auch. Aber ich glaube sehr wohl, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung hier gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Herr Homeyer, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann setzen wir die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Blick auf Eckdaten zur Brandenburger Wirtschaft vermittelt zunächst einen positiven Eindruck. Die Wirtschaftsdynamik war in allen Wirtschaftsbereichen Brandenburgs in den letzten beiden Jahren stärker als im Bundesdurchschnitt, ausgenommen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Im ersten Halbjahr 2016 zog die Konjunktur weiter an. Das preisbereinigte Wirtschaftswachstum war mit 2,9 % das drittstärkste unter allen Bundesländern. Brandenburg konnte von der allgemein guten Wirtschaftsentwicklung und natürlich auch von seiner geografischen Lage profitieren.

Apropos geografische Lage: Bei genauerem Hinschauen werden auch die Probleme sichtbar. Nicht nur, dass der Abstand zu vergleichbaren westdeutschen Flächenländern kaum geringer wird - das Wachstum im Land ist auch sehr ungleich verteilt. Nicht Brandenburg in Gänze prosperiert, sondern vor allem die Regionen rund um Berlin wachsen. Sie profitieren von der Dynamik in der Bundeshauptstadt. Wirtschaftspolitisch gelingt es der Landesregierung leider kaum, dem etwas entgegenzusetzen. Eine gute Wirtschaftsförderung spielt aber gerade dort eine wichtige Rolle, wo positive Rahmenbedingungen nicht per se vorhanden sind oder negative Faktoren wirksam werden. Die gibt es in Brandenburg reichlich.

Zum Thema Lausitz ist schon einiges angeklungen. Mit dem Auslaufen der Braunkohleförderung werden wir in der Lausitz einen spürbaren Strukturwandel erleben. Folgerichtig wäre es deshalb, hier alle Register der Wirtschaftsförderung zu ziehen.

Aber ist die Landesregierung dazu bereit? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ein Beispiel: Ich habe die Landesregierung vor kurzem zur Nutzung von speziellen EU-Fördermitteln zur Unterstützung des Strukturwandels befragt. Die Antwort war äußerst befremdlich. Die Landesregierung hat die Beantragung solcher Mittel nämlich abgelehnt.

> „Es ist nicht geplant und auch nicht erforderlich, andere Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz mit Hilfe der EU regionenspezifisch auf die Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz auszurichten und zu diesem Zweck mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.“

Das ist mir komplett unverständlich. Die Botschaft ist ja, die zur Verfügung stehenden Mittel würden ausreichen. Das kann doch nicht wahr sein!

Unsere Empfehlung an die Landesregierung ist, Herrn Kühnel einzuladen. Er war letzte Woche auf der Lausitzkonferenz in Spremberg als Vertreter der Europäischen Kommission. Er hat ausführlich dargestellt, welche Möglichkeiten und Fördermittel es gibt, um auf europäischer Ebene einen solchen Strukturwandel zu gestalten und zu unterstützen. Da gibt es einige Möglichkeiten. Er hat sehr darum geworben, dass diese auch von Brandenburg genutzt werden. Das sollten wir daher auch tun.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wie steht es um die Unterstützung von Ideen, die aus der Region heraus entwickelt werden? Das ist ja immer unsere Forderung und unser Anspruch, dass die Ideen aus der Region kommen müssen. Dazu gibt es von der sogenannten Lausitzrunde den Vorschlag, eine Europäische Modellregion zu schaffen, um so von EU-Seite beim Strukturwandel stärker unterstützt werden zu können. Was ist dazu die Antwort aus dem Wirtschaftsministerium?

> „Es gehört nicht zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Landesregierung, den von Dritten ins Spiel gebrachten Begriff ‚Europäische Modellregion‘ in Bezug auf die Lausitz zu deuten oder zu interpretieren.“

Danach wird noch auf diverse Möglichkeiten hingewiesen; das möchte ich der Vollständig halber auch sagen. Die Landesregierung hat davon offenbar schon einmal gehört. Zunächst einmal ist es aber eine Antwort nach dem Motto: Lasst uns damit in Ruhe! - Da ermutigen wir also erst Akteure in der Region, eigene Vorschläge und Ideen zu entwickeln, und dann wird das verbal so abgebügelt. Das ist kein guter Stil!

Nahezu absurd mutet es nun an, wenn Ministerpräsident Woidke in Richtung Berlin einerseits davon redet, der Kohleausstieg werde „der Lausitz das Rückgrat brechen“, zugleich aber von seiner Regierung weitere Unterstützung des Strukturwandels nicht für notwendig erachtet wird. Hier müssen Sie sich entscheiden: Entweder droht der Lausitz durch den Ausstieg aus der Kohle ein Desaster - dann muss man alle Unterstützung in Anspruch nehmen, die man bekommen kann -, oder aber es ist alles nicht so dramatisch und der Strukturwandel wird schon so gut wie perfekt werden. Vermutlich liegt die Wahrheit in der Mitte. Dann braucht man sich aber auch nicht bei seinem Vizekanzler darüber zu beschweren, dass er versucht, die Klimabeschlüsse von Paris in nationales Recht umzusetzen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Schauen wir einmal im Haushalt nach, was tatsächlich geplant ist. Hier hat Herr Homeyer schon ein wenig die Pointe vorweggenommen, indem er den spannendsten Punkt, nämlich ein Förderprogramm für die Tribüne am Eurospeedway, angesprochen hat. Das ist ein wahrhaft zukunftweisendes Thema!

Außerdem gibt es im Jahr 2018 einmalig rund 400 000 Euro für strukturpolitisch wichtige Vorhaben. Das reicht so nicht aus. Wir wissen doch alle, dass mittelfristig das Auslaufen der Kohle bevorsteht. Ganz gleich, wann das genau sein wird - hiermit sind große Veränderungen verbunden. Daher ist unser Vorschlag, zur Steuerung des Einsatzes von EU-, Bundes- und Landesmitteln einen Lausitzfonds einzurichten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wie soeben deutlich geworden ist, ist das gerade ein großes Durcheinander. Es ist schwer zu überschauen, wer jetzt welche Rolle spielt und wie agiert. Daher ist unser Vorschlag, zumindest für diesen Bereich eine Steuerung über einen Lausitzfonds einzurichten. Das wäre schon einmal ein wichtiger Schritt.

Unabhängig vom Strukturwandel nehmen die Umweltbelastungen durch den Tagebau spürbar zu. Sulfatfrachten gefährden das Berliner Trinkwasser, und Eisenhydroxid gefährdet Umwelt und Tourismus. Vor allem die Eisenhydroxid-Belastung ist ein bisher noch wenig erforschtes Phänomen. Hier gibt es große Untersuchungsdefizite. Deshalb schlagen wir ein speziell dafür eingerichtetes Forschungsbudget im Einzelplan des Ministeriums vor.

Strukturwandel gibt es aber nicht nur in der Lausitz. Im Grunde unterliegt die gesamte Wirtschaft einem fortwährenden Wandel. In Zeiten der Globalisierung und vor allem der digitalen Globalisierung entscheidet sich an der Wandlungsfähigkeit die Zukunft einer Volkswirtschaft. Es reicht uns daher auch nicht aus, was die Landesregierung zur Unterstützung von Technologietransfer und Innovation in diesem Land leistet. Das ist eigentlich weniger ein haushalterisches Problem; Gelder stünden nämlich zur Verfügung.

Vielmehr ist es ein Problem der Umsetzung: Die Mittel fließen einfach nicht ab. Warum fließen sie nicht ab? Ein Grund ist, dass der Service nicht stimmt. Wir haben mit betroffenen Start-ups gesprochen. Dabei kamen Vorwürfe, dass nicht von Anfang an klar gesagt würde, welche Unterlagen eingereicht werden müssen; ständig kämen Nachforderungen. Die Kommunikation von ILB und ZAB sei nicht auf die entsprechende Klientel - zum Beispiel junge Gründungen - ausgelegt. Hier müsse es eine eigene Start-up-Abteilung geben. Es sollte also jemand mit Start-up-Know-how mit der Bearbeitung betraut werden. Anscheinend treffen hier zwei schwer kompatible Welten aufeinander - um das einmal vorsichtig auszudrücken -, nämlich die einer konservativen Bank und die junger Leute, die innovative Ideen haben und umsetzen wollen.

Uns wurde auch berichtet, dass Bearbeitungsstopps für Förderanträge verhängt wurden. Jeder, der weiß, wie knapp Geld gerade bei innovativen Start-up-Unternehmen ist, kann sich vorstellen, was ein solcher Bearbeitungsstopp am Beginn eines Projekts anrichten kann.

Die verfügbaren Mittel des Ministeriums sinken vor allem durch den Rückgang der Transferzahlungen von Bund und EU;

das wissen wir alle. Dieser Trend ist absehbar und folgerichtig. Umso wichtiger wäre eine Umsteuerung in den einzelnen Haushaltstiteln weg von Investitionszuschüssen hin zu intelligenten Projekten, Netzwerken und Förderstrukturen. Wir müssen die geringer werdenden Mittel zielgenauer adressieren und vor allem die Bereiche Weiterbildung, Innovation und Technologietransfer stärken. Der Haushaltsentwurf 2017/18 lässt diesbezüglich noch viel zu wünschen übrig. Ein einfaches „Weiter so!“ darf es unserer Meinung nach nicht geben. Wenn wir wollen, dass auch berlinferne Regionen wirtschaftlich nicht den Anschluss verpassen, muss es für diese Regionen massive Unterstützung auch finanzieller Art geben. Der von uns vorgeschlagene Lausitzfonds wäre ein solches Instrument. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik, Wirtschaftspolitik ist Energiepolitik und deswegen darf diese Politik nicht ideologiegetrieben sein. In Brandenburg werden wir mittelfristig die Braunkohle brauchen und auch behalten, um einerseits bezahlbare Energiepreise sicherzustellen und andererseits die Arbeitsplätze in der Region nicht zu gefährden. Wir erleben in der heutigen Diskussion, dass auf den Konflikt zwischen Umwelt und Wirtschaft geblickt wird. In Brandenburg gibt es da einen Gleichlauf, und zwar leider in negativer Form: Ökologisch schädliche und ökonomisch unsinnige Massenausbauten von Windkraftanlagen werden weiterhin betrieben und bescheren uns im kommenden Jahr die höchsten Strompreise ganz Europas.

(Beifall AfD)

Da wird immer gesagt: Die Konzerne sind es. - Dass wir aber einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, wird gern unter den Tisch gekehrt. Obwohl die Widersinnigkeit mit Händen zu greifen ist, wird weiter daran festgehalten, zum Schaden des ländlichen Raumes und auch kleiner Unternehmer, die unter den steigenden Strompreisen ächzen.

Meine Damen und Herren, ich vermag Fehlentwicklungen hier und heute nicht zu ändern, aber die Haushaltsdebatte ist dafür da, sie immer und immer wieder anzusprechen - aus ökologischer Sicht, aus ökonomischer Sicht. Brandenburg hat seinen überbordenden Beitrag zur Energiewende wahrlich geleistet. Deswegen stellt sich die Frage, ob wir angesichts dessen, dass die Fehlentwicklungen der letzten Jahre mit Händen zu greifen sind, weiter so vorgehen müssen.

Wir begrüßen, dass bis 2021 rund 90 Millionen Euro für den Breitbandausbau vorgesehen sind. Manchmal lohnt sich der Druck von verschiedenen Parteien und Vereinigungen, um der Landesregierung vor Augen zu führen, wie die Schwerpunktsetzung sein sollte. Allerdings geht da noch mehr. Herr Barthel hat freundlicherweise erlaubt, mehr zu fordern. Vielen Dank! Deswegen weise ich darauf hin: Wir müssen nur nach Mecklenburg-Vorpommern gucken, dort wird mehr gemacht. Der diesbezügliche Antrag der CDU zeigt, dass das auch in Brandenburg geht, und zwar nicht, weil das ein Steckenpferd von irgendjemandem ist, sondern weil der Bedarf hier augenscheinlich ist und gerade im ländlichen Raum von kleinen Unternehmen, aber auch von Privatbürgern eingefordert wird. Wir wissen, dass es mehr braucht, wenn wir uns die vielen Gegenden Brandenburgs ansehen, in denen es erhebliche Schwierigkeiten gibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Einladung meiner Gruppen-Kollegin Schülzke an einige Minister, sich das vor Ort anzuschauen, wiederholen, allerdings ergänzen: Wenn Sie das tun, bitte eine Schreibmaschine mitbringen, Laptop und Internet werden dort nicht funktionieren.

Richtig ist der Antrag der Grünen zum Forschungsprojekt „Braune Spree“. Man kann darüber streiten, woher die Deckung dafür kommen soll. Aber es ist richtig und wichtig, für eines der gravierendsten Naturschutzprobleme unseres Landes Mittel freizugeben. Sie sehen im Haushalt eine weitere Stelle für einen Tourismusreferenten vor. Wenn die Spree zu einer Schlammbrühe verkommt, brauchen Sie keinen Tourismuskoordinator und auch keinen Tourismusreferenten mehr zu beschäftigten, denn dann werden die Touristen im Spreewald ausbleiben. Deswegen begrüßen wir diesen Änderungsantrag.

Wir haben hier durch den qualifizierten Zwischenruf des Finanzministers gehört, dass die Investitionsquote eine der höchsten im Bundesvergleich sei. Fakt ist: Sie sinkt Jahr für Jahr, wir werden 2020 bei 9 % landen. Wissen Sie, wenn jemand 1,50 m groß ist und 10 cm wächst, dann ist er viel gewachsen, aber immer noch klein. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir hier ganz klar benennen, dass der bloße bundesweite Vergleich nicht der entscheidende Faktor ist, sondern es ist zu fragen: Wie entwickelt sich Brandenburg prozentual? Da sind die Zahlen leider rückläufig.

Zum Bereich der Strukturförderung möchte ich darauf hinweisen, dass deutliche Kritik daran angezeigt ist, dass Zuschüsse an private Unternehmen leicht sinken. Gerade im ländlichen Raum müsste den aktuellen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Unternehmen übernehmen dort auch die Funktion der Daseinsvorsorge. Deswegen hätte es hier größeren Mutes bedurft. Ich glaube, ein breiträumigeres Herangehen ist in diesem Bereich richtig, weil die kleinteilige Wirtschaft gerade im ländlichen Raum essenziell für die Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist. Genau deswegen muss man sich das noch einmal vor Augen führen und deutlich machen, dass sie einen Beitrag leistet, der über den reinen wirtschaftlichen Gewinn deutlich hinausgeht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit gegenüber diesen Kritikpunkten und wünsche eine gute weitere Beratung.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag von Minister Gerber fort. Er spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorredner haben es schon gesagt: Wir hatten in den letzten Jahren eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Beim Wirtschaftswachstum gehören wir zu den Top 3 der deutschen Bundesländer.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Schmidt [SPD])

Mehr Menschen in unserem Land haben Arbeit gefunden. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der im Mittelpunkt der Arbeit der Landesregierung steht. Viele dieser Arbeitsplätze sind im Bereich der Industrie entstanden. Auch das ist ein wichtiger Punkt, weil das auch Arbeitsplätze in Zulieferung und Dienstleistung nach sich zieht. Der Haushalt meines Ministeriums wird dazu beitragen, dass das - gute Wirtschaft, mehr Arbeitsplätze - auch so bleibt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Für den Einzelplan 08 haben wir in den beiden Jahren Gesamtausgaben in Höhe von 377 bzw. 384 Millionen Euro vorgesehen. Die Bereiche mit den höchsten Ausgaben bleiben die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit knapp 40 % und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung mit rund einem Drittel der Gesamtausgaben. Für die GRW konnten wir die Ausgaben an das Bundesniveau anpassen; 150 Millionen Euro sind dafür jährlich vorgesehen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt - auch darauf ist schon hingewiesen worden - ist die Förderung des Breitbandausbaus in unserem Land. Wir werden sicherstellen, dass die Anträge der Landkreise und Kommunen zum Bundesprogramm vollständig kofinanziert werden, und damit auf einem der vorderen Plätze in Ostdeutschland bleiben. Wir sind auf Platz 1 in Ostdeutschland, und wir wollen das auch bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben es aber natürlich mit weiteren Herausforderungen zu tun, dazu könnte man eine Menge sagen, ich will mich auf vier Bereiche konzentrieren.

Zum einen: Wir brauchen mehr Innovationen für unsere Betriebe. Wir haben das Förderprogramm ProFIT aufgelegt, das zum Ziel hat, wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in Fertigungsprozesse zu bringen. Wir haben das Institut Moderne Industrie in Cottbus gegründet, und wir werden die Digitalisierung unserer Wirtschaft weiter vorantreiben. Wir haben dazu im letzten Plenum im Landtag auch einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Wir brauchen zum Zweiten, meine Damen und Herren, mehr Effizienz beim Thema Energieverbrauch. Wir haben die Richtlinie RENplus modernisiert und werden eine eigene Speicherrichtlinie für größere Projekte auflegen, um gerade den wichtigen Bereich der Energiewende auch hier im Land weiter voranzubringen.

Zum Dritten: Wir brauchen mehr Gründungen und gesicherte Unternehmensnachfolgen. Wir werden im kommenden Jahr die Unternehmungsgründungs- und -nachfolgestrategie vorstellen, in der wir die bisherigen und die neuen Instrumente zusammenfassen werden. Zwei schon bestehende Bausteine will ich hier nennen: Das eine ist die Meistergründungsprämie für Handwerkerinnen und Handwerker. Das andere ist der Mikrokredit, den wir neu aufgelegt haben.

Vierter Punkt: Wir müssen die Industrie und unser verarbeitendes Gewerbe weiter stärken. Industrie und verarbeitendes Gewerbe, meine Damen und Herren, ist und bleibt die Grundlage für unseren Wohlstand, für gute Arbeit, und dafür, dass wir Krankenhäuser und Infrastruktur in unserem Land finanzieren können.

Diese Aufgaben werden wir als Regierung, als Koalition auch in den nächsten Jahren wahrnehmen. Der Haushalt auch meines Ministeriums wird dazu einen Beitrag leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Ich danke Ihnen. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 08 und die nachfolgenden Änderungsanträge.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5697, es geht um die Energiestrategie und die Minderung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5698, Elektromobilität, Streichung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5699, Elektromobilität, auch hier geht es um die Streichung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer dem folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5665, Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg und Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5632, es geht um Zuschüsse zum Forschungsprojekt „Braune Spree“, Stichwort: Forschungsprogramm zur Senkung des Gefahrenpotenzials durch Austragung von Eisenhydroxidschlamm aus dem Tagebau. Es geht um die Ausbringung eines Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Energie -, Drucksache 6/5508. Wer ihr folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 08 mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe die Beratungen zum Einzelplan 08 und unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.30 Uhr. Dann setzen wir mit der Debatte zum Einzelplan 09 fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.43 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.31 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich bitte die Abgeordneten in den Saal. Wir sind hier nicht im Bundestag. Bei uns sind die Reihen besser besetzt. Oder wir bitten Gäste aus dem Publikum, die Reihen zu füllen.

Wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe den Einzelplan 10 auf:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5510

Es liegen zwei Änderungsanträge der CDU-Fraktion, zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Aussprache wird mit dem Beitrag der AfD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Schröder, bitte schön.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Vorab eine kleine Feststellung: Das meiste dessen, wofür sich Rot-Rot seit gestern selbst lobt, entspricht leider nicht ganz der Lebensrealität vieler Brandenburger, besonders nicht der im ländlichen Raum. Aber Pläne wurden ja hierzulande schon einmal zu 120 % erfüllt. Ein Schelm, wer hier den gleichen Geist unterstellt. Ich bin kein Schelm. Es kommt jetzt auch kein Gedicht, aber ein Zitat des polnischen Schriftstellers Wiesław Brudziński:

„Manche meinen, sie seien liberal geworden, nur weil sie die Richtung ihrer Intoleranz geändert haben."

Für mich gibt es keinen Zweifel, dass diese Worte der rot-roten Politik in Brandenburg wie auf den Leib geschneidert sind.

Wenn jemand wie ich die Zeit der DDR miterlebt hat, die Heuchelei, die Aufrufe zur Linientreue, die Lenkung der angeblichen Demokratie durch eine Regierungsschicht roter, sozialistischer Couleur mit einem selbstgerechten, völlig überhöhten Selbstverständnis und einer Medienlandschaft, der Regimetreue mehr galt als freier Journalismus …

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Zu welchem Haushalt reden Sie gerade?)

- Ja, Sie haben mit Sicherheit schon festgestellt, dass ich des Öfteren eine Einleitung finde, die zunächst nicht zu passen scheint. Wenn Sie weiter zuhören, werden Sie merken, dass es durchaus Verbindungen gibt.

… Wer unter diesem Regime gelebt hat, versteht vielleicht, was ich meine, wenn ich Kritik an dieser Landesregierung und den Abgeordneten äußere. Was wir heute erleben, erscheint mir nämlich wie eine Neuauflage dieser vergangenen dunklen Zeiten. Es stehen nicht Vernunft und demokratische Grundsätze, sondern konsequente Ausgrenzung des politischen Gegners auf der Agenda der rot-schwarz-grünen Einheitsfront. Es geht dabei schon längst nicht mehr um politische Inhalte, sondern nur noch um die Stigmatisierung des politischen Gegners - der da heißt: AfD -, weil er nicht der allgemein geprägten linken Linie folgt. Als Rechtspopulist wird er abgestempelt und zum Schluss gänzlich ignoriert.

Im Übrigen hat „Die Welt" kürzlich einen interessanten Artikel veröffentlicht. Kernaussage war: Populisten, die Populisten Populisten nennen. Wollen nicht alle Parteien gewählt werden? Schielen die nicht auf „das Volk"? - So weit sinngemäß „Die Welt". Das aber nur am Rande, quasi als Aufgabe für die Altparteien bzw. Fraktionen, einmal einen Blick über den Rand ihres gegenüber der AfD mit ideologischen Injurien gefüllten Tellers zu wagen.

Bisher wurde bekanntermaßen jeder unserer Anträge - nun komme ich zu den Anträgen -, unabhängig vom Inhalt, aufgrund aller möglichen politischen Überzeugungen bzw. angeblich sachlichen Begründungen, um nicht zu sagen: Ausreden - abgelehnt. Ich würde hierbei sogar von einer Art politischer Schizophrenie sprechen, der die Einheitspolitik der Verantwortlichen mittlerweile verfallen ist, wenn sie es mit Anträgen der AfD zu tun bekommt - so etwa bei unserem Antrag zur Einführung eines Schulobstprogramms. Der erste Reflex war wie bei all unseren Anträgen strikte Ablehnung. Eine sachliche Diskussion dazu fand eigentlich nicht statt. Was allerdings wieder einmal stattfand, war ein Herumkritteln von ganz links an unserer Deckungsquelle.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Weil es Fallobst war!)

Es ging um einen Haushaltstitel, dem wir Geld zur Umsetzung unserer Forderungen entnehmen wollten.

- Fallobst ist nicht schlecht. Daraus kann man, wenn es sich um Äpfel handelt, einen wunderbaren Apfelsaft machen, den Sie sicherlich auch nicht ablehnen würden. Einfach weiter zuhören!

Wir wollten also einem Haushaltstitel, der nicht näher bezeichnete Mittel für Dritte bereitstellt, Geld entnehmen. Auf meine persönliche Anfrage beim BdH des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft habe ich für diese Ungenauigkeiten leider keine klärende Antwort erhalten. Weil solche Titel nicht nachprüfbar sind, haben wir sie zum Teil als Deckungsquelle für unsere Änderungsanträge zum Schulobstprogramm und zur Entschädigung für Wolfsschäden herangezogen. Nun durfte ich mir im Ausschuss von den Linken anhören, dass es sich dabei um Mittel für den Vertragsnaturschutz, also um Entschädigungen für Landwirte, die Naturschutzmaßnahmen übernehmen, handele, und ich solle doch den Landwirten einmal erklären, warum wir ihnen die Mittel streichen wollten.

Mein Fazit: Mir wurden trotz Nachfrage wichtige Informationen vorenthalten. Natürlich wollen wir den Landwirten nirgends Mittel kürzen und haben unseren Antrag zurückgezogen. Das nur zur Info an alle Brandenburger.

Lassen Sie mich zu unserem Änderungsantrag zur Einführung des Schulobstprogramms zurückkommen. Anscheinend ist die SPD doch noch halbherzig umgeschwenkt. Weil man sich dem vernünftigen AfD-Antrag nicht entziehen konnte, hat man den Haushaltstitel mit einer Geldsumme versehen, nach dem Motto: Wir müssen das tun; der AfD können wir das Feld auf keinen Fall überlassen. - Es handelt sich übrigens um die „stolze“ Summe von 100 000 Euro; die AfD-Fraktion hatte 300 000 Euro gefordert. Diese Ironie konnte ich mir jetzt nicht verkneifen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, denn mit Ihrer Alibi-Ausgabe - mehr ist es wirklich nicht - decken Sie eventuell die Kosten für ein Gutachten zum Schulobstprogramm.

Oder glauben Sie allen Ernstes, dass mit der für diese Aufgabe lächerlich anmutenden Summe die Umsetzung des für Brandenburg und die regionale Wertschöpfung wichtigen Programms möglich ist? - Na ja, ich lasse mich da gern von den Künsten der Landesregierung überraschen. Im Zweifel wird wieder evaluiert; da wird dem Nagel dann der Kopf geschmiedet oder er wird einfach nur krummgeklopft.

Damit leite ich zum nächsten abgelehnten Antrag über. Es geht um die deutliche und notwendige Erhöhung der Ersatzleistungen für Schäden durch Wölfe an die brandenburgischen Landwirte. Ich frage mich in diesem Zusammenhang ernsthaft, ob der Landwirtschaftsminister übersinnliche Fähigkeiten hat. Wenn das Geld dieses Haushaltstitels nicht ausreicht, wandert es auf magische Weise aus nicht näher bezeichneten Töpfen direkt in die Hände der betroffenen Viehhalter. Ihnen werden nach eigenen Angaben nur etwa 80 % der erlittenen Schäden erstattet, und das auch erst nach ungefähr drei Monaten. Das, meine Damen und Herren, kann ja wohl nicht Inhalt von Politik sein, die der Landwirtschaft und den Brandenburgern dienlich sein dürfte.

Wer die Musik bestellt - in diesem Fall eine sehr schlechte, die nur aus Dissonanzen zu bestehen scheint -, hat sie auch zu bezahlen bzw., wenn sie so schlecht ist, abzubestellen. Es waren eben nicht die Landwirte, die den Wolf mit Pauken und Trompeten ins Land geholt haben.

Bis Anfang November hat das Land aufgrund von Wolfsschäden rund 40 600 Euro für Schadensersatz ausgegeben. Im entsprechenden Haushaltstitel sind jedoch nur 10 000 Euro verzeichnet. Trotz dieser Farce erlaubt sich die rot-rote Landesregierung, einen Antrag der AfD abzulehnen, der darauf abzielt, die Mittel für Wolfsschäden in angebrachtem Maß auf 60 000 Euro zu erhöhen und damit auch Rechtssicherheit zu erzeugen.

Erschwerend kommt hinzu, dass einige Titel des Haushaltsplans 10 nicht nachvollziehbar sind und sich somit, wie oben schon erwähnt, der parlamentarischen Kontrolle entziehen. Den Lauf des Geldes nachzuverfolgen, welches aus Ihren verborgenen Töpfen fließt und plötzlich für gänzlich andere Zwecke zur Verfügung steht, benötigt ein Herrschaftswissen, das wahrscheinlich nur wenigen zugänglich ist.

Dabei gehen Sie aber noch einen Schritt weiter. Ich weise auf folgende Unverhältnismäßigkeiten hin: In Brandenburg wurden von 2008 bis Ende 2015 im Hinblick auf die wachsende Wolfsproblematik Fördermittel für vorbeugende Maßnahmen in Höhe von knapp 600 000 Euro ausgezahlt. Für dieses Jahr wurden laut „Berliner Morgenpost“ bereits 15 Anträge bewilligt; der Umfang der Mittel betrug rund 200 000 Euro. Nun sollen in Brandenburg noch ein eigenes Wolfs- und Herdenschutzzentrum entstehen sowie zwei Wolfsbeauftragte eingestellt werden. - Schön und gut; gut vor allen Dingen für den Wolf, halbherzig bis unwesentlich für die Landwirte und weniger gut für die Kinder.

(Zuruf von der SPD: Hä?)

- Ja. Den Zusammenhang, den ich hier gerade herstelle, will ich Ihnen gern begründen. Offensichtlich schafft es die Landesregierung aus Kostengründen nicht, ein Schulobstprogramm auf die Beine zu stellen, um die gesunde Ernährung der Schüler sicherzustellen. Für den Wolf hingegen finden sich - getarnt als Präventionsmaßnahmen - Gelder in Hülle und Fülle, wie wir gerade festgestellt haben, damit dieser bleiben und sich lustig vermehren kann.

Hier drängt sich mir die Frage auf: Ist Ihnen der Wolf wirklich wichtiger als die gesunde Ernährung unserer Kinder? Statt Hunderttausende von Euro für mehr oder weniger sinnvolle Projekte einzusetzen, sollten Sie sich endlich dazu durchringen - das ist die Kernaussage bzw. Kernforderung -, die Wolfspopulation zu kontrollieren. Mir zeigt das jedenfalls, dass Sie sich nur an der veröffentlichten grün gefärbten Meinung entlanghangeln und das Wesentliche längst aus dem Blick verloren haben, was die anderthalb Plenartage bisher auch gezeigt haben. Das Wesentliche, meine Damen und Herren, ist nämlich das Wohlergehen der Menschen in Brandenburg und nicht, wie in diesem Fall, das Wohlergehen von Wolf, Biber und Genossen.

Aufgrund dessen und aufgrund der Tatsache, dass Teile des Einzelplans 10 nicht nachvollziehbar und nur halbherzig sind, müssen wir ihn leider ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schröder (AfD):

Ja.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Schröder, Sie haben ja als Erster reden dürfen, weil Sie Ausschussvorsitzender sind. Nun haben die anderen Ausschussvorsitzenden immer die Gelegenheit genutzt, sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und dem Sekretariat zu bedanken. Möchten Sie das vielleicht noch anfügen? - Vielen Dank.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Schröder (AfD):

Was Sie hier gerade vorgenommen haben, war ja keine ernsthafte Aufforderung, sondern das sehe ich jetzt mal als Provokation. Ich merke ja auch am Gelächter der Linksfraktion, dass das nicht ganz ernst gemeint gewesen sein kann. Ich rede hier auch nicht als Ausschussvorsitzender; das muss man natürlich auch unterscheiden: Ich habe eine Doppelfunktion. Einerseits bin ich Vorsitzender des Ausschusses, andererseits als Abgeordneter auch Mitglied des Ausschusses.

(Frau Richstein [CDU]: Natürlich sprechen Sie auch als Ausschussvorsitzender!)

Jetzt habe ich gerade als Mitglied gesprochen. So ist es in der Tagesordnung auch vorgesehen.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten Genilke [CDU])

Selbstverständlich - das habe ich beim letzten Mal im Ausschuss auch kundgetan - danke ich allen Mitgliedern für ihre gute Arbeit, für das, was dort geleistet wird, und ich habe dem auch Ausdruck verliehen, indem ich dort eine Kleinigkeit habe hinstellen lassen. Insofern sind sie sich dessen bewusst und wissen auch, wie ich dazu stehe.

Was Sie hier getan haben, verbuche ich jetzt mal unter „nicht ganz ernst gemeint“. Was ich gesagt habe, war allerdings ernst gemeint. - Vielen Dank.

(Genilke [CDU]: Jetzt ist er rehabilitiert!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Roick.

Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Die Landwirtschaft sichert das Notwendige für das Leben, die Industrie macht es bequem. Oder: Ohne Bauern kein Brot, ohne Brot kein Volk, ohne Volk kein Staat und ohne Staat keine Politiker.

(Beifall des Abgeordneten Schröder [AfD])

Wir sollten den Bauern, unseren Landwirten und generell den ländlichen Regionen - das sage ich auch als Vorsitzender der Enquetekommission - mehr Beachtung schenken, und in diesem Sinne möchte ich auch meine Rede halten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, vereinzelt CDU sowie des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE] - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Das MLUL widmet sich wie kein anderes Ministerium dem ländlichen Raum. Wir haben in der Sitzung der Enquetekommission am 9. Dezember dazu eine wunderbare Übersicht vom zuständigen Minister bekommen, die allseits gelobt wurde und deutlich erkennen lässt, was dieses Ministerium alles für den ländlichen Raum tut.

Es ist in der Fläche präsent, es ist ein Förder- und Verwaltungsressort, es trägt als Genehmigungsbehörde hohe Verantwortung für Wirtschaftsförderung und -ansiedlung; es sichert die Daseinsvorsorge und die Elemente Wasser, Boden, Luft, Wald und Landwirtschaft nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und für unsere zukünftigen Generationen. Es ist ein Zukunftsministerium. Nicht zuletzt haben Klimaschutz, Nachhaltigkeit sowie erneuerbare Energien hier einen Raum. Es geht um Umweltschutz, Naturschutz, regionale Entwicklung für touristische Zwecke oder auch für Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Wie wir auch als Enquetekommission festgestellt haben, werden sehr viele Projekte im ländlichen Raum bzw. zur Wertschöpfung im ländlichen Raum durch das Ministerium zielgerichtet gefördert. Als direkter Arbeitgeber hat es in den Behörden und nachgeordneten Einrichtungen auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, das Handwerk und Investitionen in ländliche Entwicklungen.

Der Haushaltsentwurf des Ministeriums deckt dieses Politikfeld in Gänze ab. Mit dem vorliegenden Entwurf ist diese Politik für die kommenden zwei Jahre leistbar. Darüber hinaus lässt das „Haushaltskorsett“ - globale Minderausgabe - nur begrenzt Spielräume und sollte auch zukünftig nicht mit weiteren Aufgaben belastet werden, wenn dafür kein zusätzliches Personal oder keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. Hervorheben möchte ich aber, dass es wieder gelungen ist, die Kofinanzierung der EU- und Bundesmittel im Einzelplan 10 abzusichern.

Auch wenn der Vorsitzende des Ausschusses es nur nach Aufforderung getan hat - ich denke, als Stellvertreter kann ich mich hier auch ganz herzlich bei Minister Vogelsänger für die sachliche und kompetente Begleitung bei der Haushaltsberatung und natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Ministeriums bedanken.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ein Schwerpunkt war die Forderung nach einer soliden Personalausstattung, trotz der Stellenreduzierung nach der vorgelegten Personalbedarfsplanung. Eine solide Personalausstattung ist Voraussetzung für eine moderne, effiziente und fachlich kompetente Verwaltung.

Mit den Beschlüssen zur Nachbesetzung von Stellen werden gesetzlich vorgeschriebene Fachaufgaben, zum Beispiel bei der Flurneuordnung, bei der Abfallwirtschaft, der EU-Agrarförderung, bei Naturschutz, Acker- und Pflanzenbau, beim Immissionsschutz sowie bei der Wasserwirtschaft, abgesichert.

Aber wir werden dem ländlichen Raum auch in Zukunft mehr Bedeutung schenken müssen. Das heißt, wir haben den Personalbedarfsplan für dieses Ministerium noch einmal kritisch darauf zu prüfen, welche Personalstellen wirklich wegfallen können.

Außerdem sind in diesem Haushalt 2017/2018 zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft - Thema Altanschließer - zusätzliche Mittel für Personal zur Verfügung gestellt worden.

Zum Forst - viele wissen, das ist ein bisschen mein Lieblingsthema - haben wir einen Antrag vorgelegt. Es gibt auch einen Antrag der CDU-Fraktion, allerdings ist er schon im Ausschuss abgelehnt worden. Im Übrigen ist er sogar von uns abgeschrieben, aber das nur nebenbei.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU] - Bretz [CDU]: Das ist ja nun eine Logik!)

Wir werden das Konzept, das wir vom Ministerium fordern, kritisch durchsehen. Danach werden wir uns bemühen, in diesem Bereich, in dem das wichtig ist - deswegen ist die Unterstützung aus der CDU-Fraktion nicht ganz schlecht -,

(Bretz [CDU]: Sagen Sie doch mal, dass sie gut ist!)

Personal nachzubesetzen.

Wenn dieses Konzept vorliegt, wissen wir, an welchen Stellen es klemmt und wo es Zuwachs geben muss. Dann werden wir dafür sorgen, dass es in diesem wichtigen Bereich des ländlichen Raumes endlich Personalzuführungen geben wird.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Immerhin liegt der Altersdurchschnitt bei etwa 55 Jahren. Damit kann man - das weiß man - einen Betrieb oder eine Verwaltung nicht auf Dauer führen.

Zur Fachkräftesicherung: Über den Haushalt sichern wir auch die Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung in den Fachrichtungen Landwirtschaft und Tierhaltung mit EU- und Landesmitteln. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung wird ab 2017 die Förderabwicklung durchführen.

Ein Schwerpunkt der Haushaltsumsetzung bleibt, die berufliche Weiterbildung im agrarischen Bereich auf hohem Niveau zu halten, sowie die Nachwuchsgewinnung für Grüne Berufe. Es ist auch mir persönlich besonders wichtig, dass wir Kindern und Jugendlichen zeigen, wie viel Spaß Grüne Berufe machen können - sei es im Gartenbau, in der Landschaftspflege oder in der reinen Landwirtschaft sowie natürlich im Forst. Wir müssen die Kinder und Jugendlichen dafür begeistern, damit wir den ländlichen Raum wieder mit Leben füllen können.

Wir begrüßen das Engagement des MLUL, im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz der Umwelt die Beseitigung von illegalen Abfalllagern zu unterstützen. Dafür wurde der Haushaltsansatz von 105 000 Euro auf nunmehr jeweils 2,5 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 erhöht. Auch da müssen wir dem Ministerium sehr dankbar sein, denn endlich wird diesem Problem Bedeutung beigemessen und wird es angegangen. Man kann damit hadern, dass es noch immer zu wenig Geld ist, aber es wird erst einmal begonnen. Ich habe letztens wieder gesehen, wie - vermutlich - eine Firma Müll im Wald abgeladen hat. Das darf so nicht weitergehen,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Du hast hoffentlich Anzeige erstattet!)

deswegen ist auch dieses Geld gut angelegt.

Die Kofinanzierungsmittel für die Umsetzung der Projekte im Hochwasserschutzprogramm nach dem Sonderrahmenplan zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes sind gesichert.

Mit dem Haushalt werden auch Beschlüsse dieses Landtags umgesetzt. Die Gartenbaukonzeption für das Land Brandenburg wird erarbeitet; dazu gehört auch der Fortbestand der Versuchsstation „Obstgenetische Ressourcen“ am Standort Müncheberg. Das MLUL hat eine Konzeption erarbeitet. Wir hatten dieses Thema oft im Ausschuss, und ich denke, damit, wie wir es jetzt angehen wollen, dürfte es auf einem guten Weg sein.

Der Landtagsbeschluss vom 14.07.2016 - Qualitätsoffensive für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen - wird mit dem Haushalt 2017/2018 ebenfalls umgesetzt: Ab 2017 wird das Land ein landeseigenes Schulobstprogramm durchführen. Dafür stehen 100 000 Euro zur Verfügung. Da kann man auch lange darüber diskutieren, dass das zu wenig Geld ist. Wir werden es anfangen, und das Thema als solches - das haben die Kollegen, die schon länger im Landtag sind, bestätigt - ist hier schon häufiger ein Thema gewesen

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Oh ja! - Zuruf der Abgeordneten Fischer [SPD])

und nicht erst von neuen Abgeordneten in das Hohe Haus gebracht worden.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Wir wollen dabei versuchen, Kinder und Jugendliche möglichst mit regionalen Produkten zu versorgen, Wissen über gesunde Ernährung vermitteln, und das Programm soll am Ende mit einem geringen Verwaltungsaufwand durchgeführt werden. Ich denke, das werden wir schaffen. Der zugehörige Verbraucherausschuss wird uns begleiten.

Zur Sicherung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Haupt- und Landgestüts Neustadt (Dosse) wird der Zuschuss zum Betriebshaushalt der Stiftung um jeweils 300 000 Euro erhöht. Dieses Gestüt ist für Brandenburg ein Aushängeschild in der Pferdezucht, da sind wir deutschland- und sicherlich auch weltweit bekannt. Insofern ist auch das gut angelegtes Geld.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ein Punkt ist mir besonders wichtig, wir hatten dazu auch schon einen Antrag hier im Landtag. Wir haben darüber geredet, dass unsere Fischer, unsere Teichwirtschaften erhebliche Einbußen durch geschützte Arten haben - sei es der Kormoran oder der Silberreiher. Wir haben es hinbekommen, dass zum Ausgleich von Schäden durch fischfressende geschützte Arten in Teichwirtschaften 300 000 Euro jährlich zur Verfügung stehen und damit die Existenz dieser Teichwirtschaften gesichert bleibt. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum und Teil der Kulturlandschaft. Auch naturschutzfachlich sichern sie wertvolle Gebiete.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Im Mittelpunkt der genannten Finanzen stehen in den kommenden zwei Jahren nicht nur gegenwärtige Fragestellungen, sondern auch und vor allem Investitionen in die Zukunft. Nachhaltigkeit ist das Stichwort, um das es geht und bei dem ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungen nicht voneinander getrennt werden dürfen.

Dann noch eins zum Wolf, das Thema ist ja angesprochen worden: Der Wolf ist nicht eingebürgert worden, sondern von selbst gekommen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Unglaublich! - Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Wie die AfD!)

Aber gegen Leute, die von selbst kommen, haben Sie ja immer etwas. Insofern trifft das eben auch beim Wolf zu.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das wundert uns also nicht.

(Dr. Gauland [AfD]: Den Vergleich finde ich schön, Wolf und Flüchtlinge!)

Es gibt dazu aber die Verabredung, dass die Schäden, die den Bauern entstehen - ich komme selbst aus einer ländlichen Region, insofern ist mir das sehr wichtig -, ausgeglichen werden. Es gibt einen Haushaltsansatz. Wenn dieser ausgeschöpft ist, so hat uns das Ministerium zugesichert, werden die Mittel aufgestockt, damit die Bäuerinnen und Bauern, die einen Verlust erlitten haben, entschädigt werden.

Das sind die Punkte, die uns wichtig sind. Ich hatte eingangs ein kleines Zitat, einen Spruch vorgetragen. Deswegen sage ich darauf eingehend zum Schluss noch etwas: Die Zufriedenheit der Bauern ist die Grundlage für die Wohlfahrt im Staate. - Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schröder hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Jetzt haben wir den Wolf doch!)

Schröder (AfD):

Meine Damen und Herren, ich wollte mich nur auf die Geschichte mit der Danksagung an den Ausschuss und das Ministerium für die gute Arbeit einlassen.

(Oh! von der SPD)

Ich will nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht - den haben Sie, Herr Roick, leider schon wieder zu erzeugen versucht.

(Frau Fischer [SPD]: Was ist das denn jetzt?)

Ich habe mich nämlich - wie ich vorhin sagte - ausführlich im Ausschuss bedankt; da gehört das hin. Ich konnte bei den anderen Ausschussvorsitzenden, die sich hier bereits geäußert haben, nicht erkennen, dass sie sich hier lang und breit für die Arbeit der einzelnen Ausschüsse bedankt hätten.

Zum Schulobstprogramm muss ich sagen: Die Feststellung, dass das hier im Parlament schon jahrelang besprochen wird, ist ja schön und gut. Es ist traurig, dass das noch nicht umgesetzt wurde. Jetzt ist das der Fall, und ich glaube, dass das wirklich nicht Ihre eigene Geschichte war, sondern da doch der eine oder andere neue Abgeordnete mitgewirkt hat.

(Frau Fischer [SPD]: Sie sicherlich nicht! - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Frau Lieske [SPD]: Wen meinen Sie denn jetzt, sich selbst?)

Im Übrigen bin ich aus einem weiteren Grund enttäuscht, Herr Roick. Ich bin richtig enttäuscht darüber, was für merkwürdige Vergleiche Sie hier ziehen - gerade Sie. Ich hätte nicht vermutet, dass Sie die Wölfe mit Einwanderern menschlicher Art vergleichen. Das haben Sie gerade getan.

(Frau Fischer [SPD]: Oh!)

Dass der Wolf von selbst hierhergekommen ist, weiß ich. Er wurde hier natürlich nicht ausgesetzt, sondern kam aus der Weichselgegend, das wissen wir wohl alle. Insofern brauchen wir da keine Belehrung. Aber die Belehrung, die Sie gerade von sich gegeben haben, Herr Roick von der SPD, war ideologischer Art. Deswegen wehre ich mich dagegen.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Das wollte ich fürs Protokoll erwähnen.

(Beifall AfD - Frau Fischer [SPD]: Das war ja gar nichts!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Roick, möchten Sie darauf reagieren? - Das ist nicht der Fall. Danke.

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gliese. Bitte schön.

Gliese (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! - Gäste sind nicht vorhanden.

Es ist unbestritten, dass der Einzelplan des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft für unser Land wichtig ist, denn dieser Einzelplan ist der Instrumentenkasten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Dass die Koalitionsfraktionen mit ihren zahlreichen Änderungsanträgen eine Reihe von Nachbesserungen vorgenommen haben, kann ich deshalb stellenweise nachvollziehen. Die Personalnot in wichtigen Bereichen des Landesamts für Umwelt, zum Beispiel bei der Genehmigung von Projekten im Hochwasser- oder Immissionsschutz, ist seit vielen Jahren bekannt - mein Kollege Dieter Dombrowski hat dies schon mehrfach angemahnt. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf, den auch die Koalitionsfraktionen endlich erkannt haben.

Unverständlich und absolut inakzeptabel ist jedoch die Ignoranz dieser rot-roten Landesregierung und der Koalition in anderen Bereichen. Seit Jahren warnen die Forstgewerkschaften, der Personalrat und Auszubildendenvertreter davor, dass die Personalpolitik nicht nachhaltig, sondern desaströs ist. Da entwirft der Finanzminister auf der einen Seite eine Personalbedarfsplanung 2020, die einen weiteren drastischen Personalabbau im Landesforstbetrieb von jetzt rund 1 500 auf dann 1 000 Stellen vorsieht.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Redmann?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

Gliese (CDU):

Ja, bitte.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Muss er ja!)

Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Gliese, das Thema Wolf ist in meinem Landkreis ein ganz großes. Da ich die Sorge habe, dass Sie in der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit ansonsten gar nicht mehr auf das Thema eingehen können,

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall CDU)

stelle ich die Frage: Gehen Sie davon aus, dass im vorliegenden Einzelplan 10 ausreichend Vorsorge für Schäden durch geschützte Arten getroffen wurde?

(Oh! von der SPD)

Gliese (CDU):

Eine sehr gute Frage.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Damit rennen Sie bei mir tatsächlich offene Türen ein.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wie einigen bekannt ist, fordere ich schon seit Jahren, dass wir endlich einen allgemeinen Ausgleichsfonds für Schäden durch geschützte Arten in Teich-, Land- und Forstwirtschaft auflegen. Ich habe da immer dieselbe Summe angesetzt, 2 Millionen Euro.

Wir sind in diesem Jahr schon

(Folgart [SPD]: Ein Schritt in die richtige Richtung!)

einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Wir hatten im letzten Jahr 100 000 Euro, in diesem Jahr sind es 300 000 Euro. Aber dieser Betrag ist für die Schäden, die in Teichwirtschaften auftreten.

(Kurth [SPD]: Ja und?)

Nun hatten wir aber in diesem Frühjahr dummerweise eine Anhörung unter Beteiligung des Landesfischereiverbands. An dieser Stelle kam heraus - das ist unbestritten -,

(Zuruf - Heiterkeit CDU und SPD)

dass Kormorane und Biber in milden Jahren eine Schadenssumme von 600 000 Euro verursachen, in harten Wintern von 1 Million Euro.

Dass der Wolf auch in meinem Landkreis immer größere Schäden anrichtet, liegt auf der Hand. Jeden Tag stehen Meldungen in der Zeitung. Dass wir endlich einmal dieses Klein-Klein-Denken aufgeben und das in diesem allgemeinen Ausgleichsfonds zusammenführen, dafür werbe ich. Und obwohl dies in der Haushaltsberatung im Ausschuss abgelehnt wurde, würde ich diesen Vorschlag wieder bringen.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Ich bitte darum, diesen Änderungsantrag positiv zu werten.

Jetzt bin ich mit meinem Redekonzept ein bisschen durcheinandergekommen.

(Abgeordnete der SPD zeigen auf den Abgeordneten Dr. Redmann [CDU] und rufen: Er war's! - Heiterkeit bei SPD und CDU)

Das tut mir leid. Aber ich habe auch noch ein anderes wichtiges Thema.

(Kurth [SPD]: „Finden Sie nicht auch, dass …?")

Ich war beim Forst und dem Personalabbau. Gerade da sollte das Forstministerium hellhörig werden, denn damit werden die Einheitsforstverwaltung und die Landeswaldbewirtschaftung - hoheitliche und Gemeinwohlaufgaben - zerschlagen, eine Herangehensweise wie mit der Axt im Walde, buchstäblich und sprichwörtlich.

(Beifall CDU)

Es wurde nicht einmal eine Aufgabenkritik durchgeführt, um sagen zu können, welche Aufgaben mit welchem Personal überhaupt noch erfüllt werden können.

Anstatt eines Kahlschlags brauchen wir für den Landesforstbetrieb einen Einstellungskorridor, sodass auch junge Menschen, die wir an der Waldarbeiterschule Kunsterspring oder an der Hochschule Eberswalde ausbilden, eine berufliche und damit familiäre Perspektive in Brandenburg haben. Dass das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Landesforstbetrieb - mein Kollege Roick sprach es bereits an - mittlerweile 54 Jahre beträgt und der Krankenstand dauerhaft hoch ist, ist doch auch ein Ergebnis dessen, dass seit 15 Jahren keine jungen Forstleute mehr dauerhaft eingestellt wurden. Dieser falschen Politik wollen wir ein Ende setzen und in den nächsten Jahren jeweils mindestens zehn Waldarbeiter der Entgeltgruppe 5 und mindestens zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 9 einstellen.

Dass unser Antrag für einen Einstellungskorridor für junge Forstleute absolut richtig ist, zeigten auch die Worte meines verehrten Kollegen Roick im Fachausschuss. Sinngemäß sagte er, dass man in der Personalpolitik etwas machen müsse - er hat es ja auch heute erwähnt - und die Nachwuchssicherung der Koalition zwar eine Herzenssache sei, man jedoch erst die Kreisgebiets- und Verwaltungsreform abwarten müsse. In Anbetracht unserer Situation halte ich das für keine gute Idee. Von einem Förster hätte ich mir mehr erwartet, lieber Wolfgang - vor allem mehr nachhaltiges Handeln.

(Beifall CDU)

Daher liegt Ihnen unser Antrag heute noch einmal zur Abstimmung vor.

Ein letztes Wort, Herr Minister: Als CDU begrüßen wir Ihre Zustimmung zum Antrag aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern in der Umweltministerkonferenz. Die Frage, zu welcher Population die Wölfe in Westpolen und Deutschland gehören und welche Konsequenzen sich hieraus für den Erhaltungszustand ergeben, muss schnellstens geklärt werden. Wir befürchten nur, Herr Minister, dass Ihre Amtskollegin und Parteifreundin Barbara Hendricks hier weiter herumlaviert, auch weil sie - wie in der letzten Woche zu lesen war - keinen Änderungsbedarf im europäischen Naturschutzrecht der FFH-Richtlinie sieht. Mit dieser Position trägt sie dazu bei, dass sich der Unfriede auf dem Land noch verstärkt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste!

Der Einzelplan 10 sichert zunächst einmal die vollständige Kofinanzierung von Fördermitteln der EU und des Bundes, damit Brandenburg kein Geld für wichtige Projekte verloren geht. Mit diesem Einzelplan werden im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und auch für den ländlichen Raum wichtige Weichen für die nächsten beiden Jahre gestellt. Wir setzen mit diesem Haushalt Zeichen der Kontinuität und der Perspektive, denn eine Reihe von Finanzierungen, die im Doppelhaushalt 2015/2016 eingeführt worden sind, werden fortgeführt. An dieser Stelle will ich nur drei nennen: die vom Landtag beschlossene Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Beibehaltung der Grundfinanzierung der Besucherzentren in den Großschutzgebieten aus Landesmitteln sowie die Schadensersatzleistung für Biberschäden und die Erstattung für Mehraufwendungen der Wasser- und Bodenverbände. All das bleibt weiterhin im Haushalt verankert.

Was ist neu? Erstmals gibt es einen größeren Titel für die Beräumung illegaler Abfalllager. Und ich will betonen: Es geht um illegale Abfalllager, für deren Beräumung wir jetzt Steuergelder einsetzen, um Umweltschäden zu vermeiden und Flächen wieder nutzbar zu machen. Sicher, für den einen oder anderen unter Ihnen ist dieser Fonds noch nicht groß genug. Aber der Anfang ist gemacht, und die aktuelle Beräumung des Abfalllagers Friedrichsthal zeigt uns den Weg und eröffnet die Möglichkeit, weitere Beräumungen Schritt für Schritt weiterzuverfolgen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Neu ist auch die finanzielle Untersetzung des Moorschutzprogrammes des Landes im Haushalt. Damit wird der Beschluss aus der letzten Legislaturperiode umgesetzt.

Zur FFH-Managementplanung: Die bereitgestellten finanziellen Mittel wurden erhöht, Landnutzer und andere Betroffene werden frühzeitig einbezogen, um Konflikte besser ausräumen zu können. Und unser gemeinsames Ziel ist und bleibt die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien - auch im Interesse der Biodiversität im Land.

Erstmals gibt es auch Mittel für die Ausgliederung von Ortslagen aus Landschaftsschutzgebieten. Das ist ein Anliegen vieler betroffener Gemeinden, die jetzt wieder Freiraum für die Entwicklung ihrer Orte bekommen, ohne dem Natur- und Landschaftsschutz zu schaden.

Dann ist da noch der Entschädigungsfonds für die Teichwirte. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen gibt es einen Entschädigungsfonds für Teichwirte in Höhe von 300 000 Euro im Jahr. Dabei geht es um den Ausgleich für Fraßschäden durch geschützte Tierarten. Das geht auf eine von meiner Fraktion beantragte Anhörung im Umweltausschuss zurück, aus der wir entsprechende Konsequenzen gezogen haben.

Wir haben die Mittel für das Schulobstprogramm des Landes aufgelegt, gesundes Obst und Gemüse aus der Region für unsere Schülerinnen und Schüler; ich glaube, dazu muss ich nicht weiter ausführen, darüber wurde hier schon beim Einzelplan 04 ausführlich gesprochen.

Die Mittel für den Vertragsnaturschutz sind erhöht worden, sie dienen der Finanzierung von freiwilligen Leistungen der Landwirte für eine besonders naturschutzgerechte Bewirtschaftung.

Wir sind auch froh darüber, dass es uns gelungen ist, die Förderung zweier Verbände - des Landfrauenverbandes und des Landjugendverbandes - von der Projektförderung auf die institutionelle Förderung umzustellen. Das wird dem Charakter der Förderung von Daueraufgaben gerecht, darum geht es bei der Ehrenamtsförderung, und zwar nicht nur bei diesen beiden Verbänden, sondern das betrifft auch andere Verbände.

Sicher ist die institutionelle Förderung nicht für alle Vereine die richtige Lösung. Aber wir sollten uns auch außerhalb des Einzelplanes 10 darüber Gedanken machen, wie wir das Ehrenamt verlässlicher als mit der bisher üblichen Projektförderung unterstützen können.

(Beifall DIE LINKE)

Der schwierigste Punkt im Haushalt ist die Personalentwicklung, die sich auch in der Personalbedarfsplanung widerspiegelt. Der Personalbedarfsplan 2020 sieht einen weiteren Personalrückgang vor, und zwar stärker, als es mir als Fachpolitikerin lieb ist. In den meisten Fachbereichen bedeutet das einen Personalrückgang zwischen 20 und 30 % gegenüber dem Jahr 2010, und das innerhalb von 10 Jahren. Ich weiß, wir können nur das Geld ausgeben, das wir haben, und das erfordert eine gewisse Prioritätensetzung. Wir müssen aber als Staat auch handlungsfähig bleiben. Da habe ich das Gefühl, dass wir langsam an Grenzen stoßen. Ich nenne nur einige Stichpunkte: termingerechte Auszahlung von Fördermitteln, Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht umgesetzter Naturschutzrichtlinien, sehr lange Genehmigungsverfahren. Ich erinnere daran, dass noch eine ganze Reihe von Genehmigungsverfahren zum Thema Wasser im Zusammenhang mit der Herstellung der Bergbaufolgelandschaften auf uns warten. Das alles hängt mit der Personalsituation im Ministerium und in den Landesämtern zusammen. Die Personalbedarfsplanung heißt wörtlich genom-

men: den Bedarf prüfen, an Aufgabenkritik binden und Konsequenzen aufzeigen.

(Beifall des Abgeordneten Schmidt [SPD])

Wir können dieses grundsätzliche Dilemma mit diesem Haushalt nicht lösen, konnten aber zumindest acht zusätzliche Stellen im Ministerium bereitstellen. Das betrifft eine breite Spanne. Es reicht von der Flurbereinigung über landwirtschaftliche Direktzahlungen, den Pflanzenschutz, die Abfallwirtschaft, den Immissionsschutz und den Wasserbau bis hin zum Naturschutz. Wir ermöglichen damit die Nachbesetzung von Schlüsselpositionen. Mehrere davon hängen mit der Verwaltung von Fördermitteln zusammen, andere mit Genehmigungstatbeständen, oder es geht um Bereiche, in denen besondere fachliche Expertise erhalten werden muss.

Auch die Umsetzung von EU-Recht, etwa im Lärmschutz und bei der Luftqualität, wird gesichert. Das kommt den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute.

In einer ganz besonderen Situation befindet sich die Forstverwaltung mit dem Landesforstbetrieb Brandenburg. Die Aufgaben für die Funktionalreform sind zwar im Grundsatz benannt. Die detaillierte Ausgestaltung ist aber noch nicht geregelt. Über die Einzelheiten werden wir uns im kommenden Jahr verständigen. Die Personalbedarfsplanung sieht einen weiteren starken Personalrückgang vor. Insgesamt ergibt sich daraus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesforstbetriebes sehr große Unsicherheit, und das vor dem Hintergrund, dass die Forstverwaltung in den letzten Jahren eine Reform nach der anderen durchlaufen hat. Mir ist deshalb Folgendes besonders wichtig: Wir brauchen eine klare Perspektive für den Landesforstbetrieb. Welches Ziel steuern wir an? Wo soll der Forstbetrieb nach Abschluss der anstehenden Reform stehen? Ich verweise dazu auch auf unseren Entschließungsantrag.

Dazu müssen aber beide Reformvorhaben, die Personalentwicklung und die Funktionalreform, aufeinander abgestimmt werden. Personal und Aufgaben müssen zur Deckung gebracht werden. Das ist bisher noch nicht erfolgt. Wir brauchen eine aufgabenkritische Analyse und ein Konzept für den Landesforstbetrieb, und zwar ein langfristiges, das die Aufgaben bis in das Jahr 2030 beinhaltet. Wir wollen das Signal setzen, dass der Landesforstbetrieb Zukunft hat. Dazu gehört auch, dass der Wald in öffentlicher Hand bleibt.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu stehen wir und etwas anderes ist mit uns nicht zu machen.

Wir haben im Landesforstbetrieb gegenüber dem Stellenplan einen erheblichen Personalüberhang. Aber wir müssen dem Landesbetrieb auch die Möglichkeit geben, Personal einzustellen, sonst drohen Überalterung und Wissensverlust. Dabei geht es vor allem um Spezialistenstellen. Der Haushaltsplan ermöglicht bereits jetzt die Einstellung neuen Personals mit Zustimmung des Finanzministeriums, deshalb haben wir das im Haushaltsplan nicht geändert. Ich sage aber ganz klar: Einen Einstellungskorridor muss es geben. Es ist sinnvoll, dies gemeinsam mit dem Tarifpartner in einem Gesamtpaket zu regeln; dahin orientiert auch unser Entschließungsantrag.

Bei allen Herausforderungen im Personalbereich und im Forstbetrieb: Wir haben mit dem Haushaltsentwurf und mit den im parlamentarischen Verfahren eingefügten Ergänzungen eine gute Grundlage für die Arbeit im ländlichen Raum in den nächsten zwei Jahren. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Einzelplan und zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir diesen Haushalt verabschieden, müssen wir aus meiner Sicht noch eine Frage beantworten, nämlich: Kann der Minister mit diesem Haushalt die großen Herausforderungen in seinem Bereich bewältigen? Kann also Minister Vogelsänger mit diesem Haushalt die umweltpolitischen Probleme lösen?

(Minister Görke: Ja!)

Kann er die Landwirtschaft modernisieren und den ländlichen Raum stärken?

Ich höre die Antwort: Ja. - Für mich ist die Antwort nicht ganz so einfach. Ich werde versuchen, weil es eine große Frage ist, das in drei Teile zu untergliedern.

Teil 1, die Aufgaben - vielleicht auch für alle, die sonst für Bildungs- oder Sozialpolitik zuständig sind -: Was muss Herr Vogelsänger eigentlich tun? Welche großen Aufgaben muss Herr Vogelsänger bearbeiten? Ich beginne mit dem Wichtigsten, mit dem Kostbarsten, das wir haben, unserem Wasser. Unser Minister, sein Haus und alle seine nachgeordneten Behörden sind in erster Linie dafür verantwortlich, unser Wasser vor Verunreinigungen zu schützen, damit wir es noch jahrelang, jahrzehntelang, jahrhundertelang nutzen und genießen können. Es zu schützen ist vielleicht nicht mehr so einfach wie zu DDR-Zeiten, wo der Fluss an einem Tag gelb und am anderen rot oder blau war, je nachdem, was aus der Fabrik kam. Nein, das ist heute etwas komplizierter. Wenn man die Leute, die sich damit auskennen, nämlich die in den Wasserwerken, fragt, wovor wir uns schützen müssen, sagen sie: Erstens vor Versalzung, vor dem ganzen Nitrat aus der Landwirtschaft, zweitens - das hatten wir hier schon manchmal als Thema - vor Uran. Einige Brunnen in Brandenburger Wasserwerken mussten geschlossen werden, weil zu viel Uran in unserem Trinkwasser war.

Das Wasser muss geschützt werden - auch das ist hier ein Dauerthema - vor Eisenhydroxid und Sulfat aus der braunen Spree, das sind Probleme, die bis nach Berlin reichen. Wir müssen - das haben wir gerade gehört - unser Wasser vor dem schützen, was aus illegalen Mülldeponien hineintropfen kann und - auch das hatten wir hier schon - vor Pestiziden. Sie erinnern sich vielleicht an die Debatte „Glyphosat im Bier“, dann „Glyphosat im Urin“ - auch von sechs grünen Abgeordneten -, dann „Glyphosat in der Havel“ - es gibt übrigens keinen Zusammen-

hang in der Reihenfolge - und jetzt ganz aktuell, diese Woche, „Glyphosat auf Weihnachtsbäumen“. Glyphosat ist inzwischen in großen Mengen auf Weihnachtsbäumen gefunden worden. Man bekommt fast den Eindruck, unser Umweltminister und die Umweltminister in Deutschland müssen unser Weihnachtsfest schützen: vor Antibiotika in der Gans, vor Erdöl in der Schokolade - das kam diese Woche auch heraus - und vor Glyphosat in den Weihnachtsbäumen.

Wenn man die Wasserwerker dann fragt, ob es das schon war oder ob da noch mehr kommt, antworten sie: Nein, das war es noch nicht.

(Petke [CDU]: Man isst doch keine Weihnachtsbäume!)

- Nein? Die schmecken, sagt der Vegetarier.

Die Wasserwerker sagen, in Zukunft kommt da noch mehr auf uns zu, nämlich Mikroplastik oder Medikamente. Eine älter werdende Gesellschaft - mehr Medikamente - mehr davon in unserem Wasser, wovor wir uns schützen müssen.

(Unruhe bei der CDU)

All das gehört zu den Aufgaben von Minister Vogelsänger.

Nicht nur unser Wasser, sondern auch unseren Boden muss der Minister schützen.

Die CDU ist noch bei den Weihnachtsbäumen. Ich bin jetzt beim Boden.

(Petke [CDU]: Ich wollte wissen, ob Ursula Nonnemacher Weihnachtsbäume isst!)

- Wir fragen sie, wenn sie hereinkommt.

(Petke [CDU]: Okay!)

Der Minister muss auch unseren Boden schützen, nicht nur vor dem, was aus dem Wasser an Giften da hineinkommen kann, und nicht nur vor Erosion, sondern die wichtigste Aufgabe ist, ihn vor dem Ausverkauf zu schützen. Der Boden ist die Grundlage für das, was unsere Bauern hier erwirtschaften, und er wird von Spekulanten in großem Maße aufgekauft. Das ist eine wichtige Schutzaufgabe des Ministers.

Der Minister muss unsere Luft schützen, die wir atmen. Ein ganz klares Beispiel aus meiner Region: In Vetschau haben wir unglaubliche Mengen Ammoniak in der Luft. Die größte Ammoniakschleuder dort ist die Massentierhaltungs-Schweinemastanlage in Tornitz. Unser Minister und seine Mitarbeiter müssen uns auch vor dem Ultrafeinstaub in der Nähe des Flughafens BER, der aus ganz feinen Düsen kommt - er steht im Verdacht, Krebs zu erregen -, schützen.

Also nicht nur Wasser, Boden und Luft - das ist schon eine ganze Menge -, sondern auch unsere Pflanzen und Tiere muss der Minister schützen. Wir wissen, es gehen immer wieder eine ganze Menge Tiere verloren. Wir wissen das. Der Artenschwund bei den Tieren ist groß. Auf der anderen Seite kommen Tiere und Pflanzen her, die hier nichts zu suchen haben. Ich erinnere an den Waschbären, dieses kleine, niedliche Geschöpf, das unsere Vogelpopulationen wegfrisst, und ich erinnere an die Ambrosia, die sich bei uns im Süden ausbreitet und alle Allergiker in den Wahnsinn treibt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja!)

Es gibt noch mehr Arten, die auf dem aufstrebenden Ast sind. Das Thema Biber hatten wir gerade; die Biber sind dank Naturschutz so erfolgreich, dass der Minister die Aufgabe hat, die Nutzungskonflikte zu reduzieren, auch das ist eine wichtige Aufgabe des Ministers. Außerdem ist er für den ländlichen Raum zuständig, das heißt, er muss auch die Dörfer stärken - das haben wir in der Enquetekommission oft diskutiert -, und es muss ihm gelingen, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen, zum Beispiel durch Naturschutz. Das ist nur ein kleiner Teil der Aufgaben, ich könnte meine ganze Redezeit darauf verwenden, das ist ja mein Lieblingsthema, ich belasse es jetzt dabei.

Damit sind wir bei Teil 2 der Frage, nämlich: Kann der Minister mit diesem Haushalt diese Aufgaben lösen? Da gibt es von uns Grünen ein ganz entschiedenes: Na ja.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Raschke (B90/GRÜNE):

Von Herrn Folgart? - Sehr gerne.

Folgart (SPD):

Nur der Vollständigkeit halber, Herr Raschke, die Frage: Meinen Sie nicht auch, dass der Minister dafür zuständig ist, Wirtschaft im ländlichen Raum zu schützen, indem er auch die, die im ländlichen Raum wirtschaften wollen, unterstützt?

(Zustimmung des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Arbeitsplätze im Umweltbereich haben Sie angesprochen, aber nicht die im Wirtschaftsbereich. Darauf möchte ich gerne eine Antwort haben. - Danke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Selbstverständlich ist das auch eine der wesentlichen Aufgaben dieses Ministers. Wie gesagt, ich könnte stundenlang darüber reden, aber ich bin ja in meiner Zeit begrenzt.

Zurück zu der Frage: Kann der Minister das mit diesem Haushalt lösen? Von uns Grünen gibt es ein entschiedenes: Na ja. Es ist definitiv kein grüner Haushalt, kein Haushalt mit grünem Herzen. Einige Sachen darin sind gut. Die Änderungsanträge, die gerade von den Koalitionsfraktionen vorgestellt wurden, sind gut, das kann man nicht anders sagen: etwas mehr Personal bei viel zu großem Schwund - Anke Schwarzenberg hat es gerade angesprochen - oder das Moorschutzprogramm oder die Ausbildung in Grünen Berufen - ein unbedingtes Muss, gut, dass sich das in diesem Haushalt wiederfindet.

Es ist auch gut, dass es keine großen überraschenden Kürzungen mehr gab bzw. keine, die wir alle kennen können - schließlich gibt es eine riesige globale Minderausgabe, wo der Minister nach Gutdünken am Parlament vorbei streichen kann, was

ihm unlieb ist. Und gut an diesem Haushalt ist, dass relativ viel Geld da ist, vor allem Bund- und EU-Mittel; das wurde erwähnt. Da ist wieder die Frage: Wird das Geld gut eingesetzt? Kann der Minister das Geld gut verwenden?

Gehen wir es noch einmal durch, vielleicht von hinten angefangen. Der ländliche Raum: Kann der Minister mit diesem Haushalt den ländlichen Raum stärken? Ist da für die Dörfer mehr drin? - Grüner Antrag zum Thema soziale Dorfentwicklungsprogramme: abgelehnt. Geld für die internationale Naturausstellung in Lieberose, sprich Arbeitsplätze durch Naturschutz: findet sich gar nicht darin. Gut, bei diesem Punkt muss ich sagen: Wir haben gelernt, dass es vielleicht nicht mehr nötig ist, dass das Land hier viel Geld dazugibt. Nötig ist aber, dass das Land, vielleicht auch der Landtag ein Bekenntnis dazu abgibt, damit die INA Fördermittel beantragen kann; da schaue ich einmal zu Jutta Lieske, Anke Schwarzenberg und Herrn Domres - der ist gerade nicht da. Vielleicht schaffen wir es in einer der nächsten Plenarsitzungen, das hinzubekommen. Also bezüglich der Stärkung des ländlichen Raums: ein entschiedenes Na ja.

Schutz der Arten: Der grüne Antrag „Ambrosia stoppen“ wurde abgelehnt. Biber und Wolf - dafür ist genug Geld da, da kann man nichts sagen, hier gibt es auf jeden Fall ein Lob. Das Problem liegt dabei an anderer Stelle: Während wir hier gestern tagten, fand das Wolfsplenum statt, und die Staatssekretärin, Frau Schilde, hat verkündet: Wir brauchen den Wolf in Zukunft nicht mehr so zu schützen. - Das heißt, da ist das Problem nicht so sehr das Geld, sondern eher die Einschätzung.

Wie sieht es mit den Pflanzen aus? Obstbauversuchsstation Müncheberg: Ein Genschatz, wie wir ihn nur selten finden. Ja, da gibt es ein wenig Geld, das liegt am Druck der Opposition, das ist an dieser Stelle eindeutig. Dass es reicht, um mit dem vorhandenen Personal über den Winter zu kommen, bezweifeln wir allerdings; wir werden im nächsten Frühjahr sehen, was dann alles abgestorben ist. Aber das ist nicht der wichtigste Punkt.

Der wichtigste Punkt beim Thema Artenschutz ist: Wird die großflächige Vernichtung der Lebensräume aufgehalten? Da gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste ist Ökolandbau, da sehe ich keine großen Initiativen. Der Minister ruht sich darauf aus zu sagen, andere Bundesländer seien darin schlechter, selbst grüne Minister hätten weniger Ökolandbau. Er verschweigt dabei, dass die aufholen. Das andere sind die Schutzgebiete. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Werden die Naturparke den Landkreisen übertragen oder nicht? Frau Schilde fährt durch die Gegend und erzählt: Sie werden nicht den Landkreisen übertragen. - In der vor Ihnen liegenden Personalbedarfsplanung steht: Sie werden den Landkreisen übertragen. - Wir möchten da Klarheit, und wir möchten keine Übertragung auf die Landkreise. Wir bitten also um Zustimmung zu diesem Antrag, um das klarzustellen. Also auch beim Thema Schutz der Arten ein Na ja.

Zum Thema Luft: Unser Antrag, Messstationen am BER aufzustellen, um wenigstens herauszufinden, ob und in welcher Menge dort Ultrafeinstaub in der Luft ist, ist abgelehnt worden. Immerhin hat sich der Ausschuss davon überzeugen lassen, ein Fachgespräch durchzuführen, um zu sehen, wie es andere Bundesländer handhaben. Dafür herzlichen Dank an die Kollegen. Das Gespräch werden wir im Frühjahr führen.

Beim Thema Boden würde ich sagen: ziemliches Versagen. Der Minister schützt uns nicht vor dem Ausverkauf des Bodens. Die Bodenpreise gehen weiter in die Höhe. Es ist sogar so, dass dazu im Haushalt etwas steht, allerdings an völlig falscher Stelle, nämlich bei den Einnahmen. Das Land verkauft seine eigenen Flächen, Flächen von Neusiedlererben, zu Höchstpreisen und heizt diesen Bodenspekulationswahn auch noch an, anstatt die Flächen herauszunehmen und das ein bisschen zu dämpfen. Beim Thema Boden also ein klares Nein.

Und wie ist es mit dem Wichtigsten, dem Wasser? Da muss man sagen: Das Ministerium hat vor der Aufgabe, eine Wassergesetznovelle zu erstellen, erst einmal kapituliert. Das sollen jetzt die Landnutzer unter sich ausmachen. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt.

(Frau Lieske [SPD]: Das stimmt doch wieder nicht! Wir haben doch im Ausschuss darüber gesprochen!)

- Ja, ihr habt dem zugestimmt, das finde ich noch viel fataler. - Zum Punkt klare Spree: Uns vor den Auswirkungen der braunen Spree zu schützen ist kein Thema in diesem Haushalt. Das liegt nämlich im Wirtschaftshaushalt, warum auch immer, als sei das keine Umwelt-, sondern eine Wirtschaftskatastrophe.

Das Thema Nitrat durch Massentierhaltung ist auch kein Thema.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Raschke (B90/GRÜNE):

Wer möchte denn? - Frau Lieske.

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt sogar zwei Fragen.

Raschke (B90/GRÜNE):

Sie sind jetzt auf das Wassergesetz angesprungen? Ich freue mich.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Herr Raschke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich glaube, mit dem Wassergesetz haben wir uns im Ausschuss ziemlich intensiv auseinandergesetzt. Und wir haben gesagt: Wir als Ausschuss haben die Entscheidung getroffen, den Verbänden die Möglichkeit zu geben, uns ein abgestimmtes Änderungspapier zu unterbreiten. Wir haben nicht den Minister entmachtet. Der Minister war darüber vielleicht gar nicht so glücklich, oder er hat sich zurückgehalten. Er ist jetzt nicht in der Schusslinie. Wir befinden uns derzeit auf dem Spielfeld, und er ist auch kein Ersatzspieler, sondern guckt einfach zu.

Vizepräsident Dombrowski:

Bekommen Sie noch eine Frage hin?

Frau Lieske (SPD):

Ja. Jetzt wollte ich ihn fragen, ob er das genauso sieht, ob er das verstanden hat, wie wir das im Ausschuss besprochen haben, weil das aus meiner Sicht für die parlamentarischen Abläufe wichtig ist.

Raschke (B90/GRÜNE):

Soll ich gleich antworten oder die Frage von Herrn Roick abwarten?

Vizepräsident Dombrowski:

Wie hätten Sie es denn gerne?

Raschke (B90/GRÜNE):

Ist das zum gleichen Thema?

(Roick [SPD]: Nein!)

Frau Lieske, ja, ich weiß, wie Sie das sehen, und ich hoffe, dass der Ausschuss mehr Kraft hat als das Ministerium und sachlich nicht gerechtfertigte Vorschläge der Landnutzer zurückweisen kann, wenn wir sie im Ausschuss als solche erkennen. Ich hoffe, dass der Ausschuss die Kraft hat. Das bisherige Verfahren lässt mich da sehr skeptisch sein.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Jetzt kann Kollege Roick seine Frage stellen.

Roick (SPD):

Sie haben das Thema Ambrosia angesprochen. Das hatten wir im Ausschuss, wir haben Ihren Vorschlag auch abgelehnt. Sind Sie nicht wie wir der Meinung, dass das eher ein Thema für den Gesundheits- als für den Landwirtschaftsausschuss ist?

(Frau Lieske [SPD]: Ja!)

Denn es ist ja so: Dem Landwirt ist die Pflanze egal, aber die Atemwegserkrankungen nehmen zu. Das heißt also, es ist eher ein Gesundheitsthema.

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Kollege. Ich hatte die Gelegenheit, letztens der Anhörung im Sozial- und Gesundheitsausschuss beizuwohnen. Die Ministerin wurde von Herrn Nowka gefragt, ob man beim Thema Ambrosia im Gesundheitsbereich nicht etwas tun könne. Die Antwort war auch ein ziemlich verhaltenes: Na ja, das wissen wir noch nicht. - Solange es so funktioniert, dass ein Haus dem anderen den Schwarzen Peter zuspielt, kommen wir nicht weiter, und Ambrosia breitet sich in der Region aus. Mir ist egal, ob sich Ministerin Golze oder Minister Vogelsänger darum kümmert. Einer von beiden muss es machen, und zwar schnell.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich komme zu meiner Rede zurück; ich war beim Schutz des Wassers. Eine der wichtigsten Sachen, vor denen wir uns schützen müssen, sind die Pestizide. Unseren Antrag hierzu, ein Ausstiegsprogramm für die Landwirtschaft aufzulegen, haben Sie im Sommer schon abgelehnt. Deswegen findet sich das in diesem Haushalt auch nicht wieder.

Dann bleibt noch die Chefsache des Ministers, nämlich illegale Mülldeponien abzuräumen. Wir haben schon gehört - ein großes Lob an Sie -: Es gibt mehr Geld dafür. Ich erinnere daran, dass der Minister angekündigt hat, einen zweistelligen Millionenbetrag einzusetzen. Das hat er mehr oder weniger auch geschafft: Es gibt 2,5 Millionen Euro, eine Zahl vor und eine nach dem Komma. Ich hatte etwas anderes erwartet, als Sie „zweistellig“ sagten. Wir hätten gerne 10 Millionen Euro. Wir freuen uns über Zustimmung zu diesem Antrag, wenn es dann soweit ist.

Zwischenfazit: Das ist kein grüner Haushalt, er ist aber auch nicht so schlecht. Man kann daraus etwas machen.

Damit bin ich bei Teil 3 der Antwort auf die Frage: Kann der Minister mit diesem Haushalt die großen Probleme lösen? Kann der Minister das? Ist dieser Minister in der Lage, mit diesem Haushalt die großen umweltpolitischen Probleme zu lösen? Ich muss sagen: Ein Teil der Antwort ist: Dafür hat er gar keine Zeit. Der Minister hat offenbar ein Problem in seiner Poststelle; da gibt es niemanden, der Fördermittelbescheide verschicken kann. Das muss der Minister persönlich erledigen, und zwar verteilt er jeden einzelnen Fördermittelbescheid im Land persönlich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn er dann noch Zeit hat, schreibt der Minister Briefe. Sie erinnern sich vielleicht daran: Letztes Jahr ungefähr um diese Zeit gab es einen Brief an die Förster - Maulkorberlass. Dieses Jahr war die bündnisgrüne Fraktion dran. Wir haben einen Brief vom Minister bekommen, in dem sinngemäß stand: Ich habe angeordnet: Wir lassen uns die gute Laune nicht verderben; auf dem Dorf ein Erntefest mit dem Thema Massentierhaltung - es ist Wahlkampf, ich untersage Ihnen Ihren dortigen Informationsstand.

(Beifall des Abgeordneten Folgart [SPD])

Frau Nonnemacher, unsere Parlamentarische Geschäftsführerin, hat daraufhin einen Brief an Herrn Woidke geschrieben, in dem es sinngemäß hieß: „Lieber Herr Woidke, pfeifen Sie Ihren Minister zurück - der gehört ausgetauscht. Der hat noch nicht einmal verstanden, wann Wahlkampf ist und wann nicht.“

Diesen Gefallen hat uns Ministerpräsident Woidke nicht getan, er hat aber immerhin das Kabinett darüber aufgeklärt, wann Wahlkampf ist und wann nicht. Das haben wir ja vorhin gelernt. Insgesamt scheint der Minister auch Schwierigkeiten mit der Interpretation von Briefen zu haben. Wie Sie wissen, ist er

auf dem Kurs, unliebsame Kritiker loszuwerden, erst im Nachhaltigkeitsbeirat, dann mit Herrn Prof. Freude. Jetzt hat er die Gelegenheit genutzt, einen Brief im Biosphärenreservat aufzugreifen, der eine Beschwerde über den Biosphärenreservatsleiter zum Gegenstand hatte. Auf dieser dünnen Grundlage hat er den Biosphärenreservatsleiter - ein unliebsamer Kritiker vor dem Herrn - abgesetzt. Gott sei Dank hat dieser sich gewehrt und vor Gericht Recht bekommen. Ein Brief ist natürlich keine Grundlage. Das Urteil des Gerichts war eine verheerende Klatsche für den Minister. Deswegen an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch an Martin Flade zum zurückgewonnenen Posten!

Wenn also der Minister nicht Fördermittelbescheide ausfährt oder Briefe schreibt, ist er auf der Suche nach dem Softwarefehler. Der Minister hat offenbar das letzte halbe Jahr damit verbracht, den Softwarenfehler in seinem Haus zu finden. Sie erinnern sich: Jede Landwirtin, jeder Landwirt muss zu einem Stichtag Unterlagen einreichen, denn sonst gibt es kein Geld; sonst macht das Ministerium dem Landwirt die Hölle heiß.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Roick?

Raschke (B90/GRÜNE):

Gern, ich führe den Punkt nur kurz zu Ende aus.

Das Ministerium hat es jedoch nicht geschafft, in all den Monaten das Geld auszuzahlen - und das in einer Lage, in der die Landwirte zum Teil mit dem Rücken zur Wand stehen. Das ist ein Armutszeugnis bei dem Punkt „EU-Mittel auszahlen“.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Herr Roick.

Roick (SPD):

Ich wollte Sie zum ehemaligen und zukünftigen Leiter des Biosphärenreservats fragen: Gehen Sie nicht auch mit der Meinung konform, dass dieser Leiter in der Fläche einen erheblichen Unfrieden erzeugt hat und dass er unter anderem auch deswegen derzeit abgelehnt wird? Briefe an das Ministerium und andere Stellen zeugen davon. Wäre es für das Biosphärenreservat nicht günstiger, wenn er nicht wieder eingesetzt würde?

(Vereinzelt Beifall SPD)

Raschke (B90/GRÜNE):

Ich sehe, dass der Unfrieden auf jeden Fall wieder zunimmt. Das liegt auch an der Art und Weise, wie der ganze Konflikt behandelt wurde. Ohne Zweifel gibt es einen Konflikt. Die Art und Weise, wie er durch das Ministerium zu lösen versucht wurde, geht auf jeden Fall nicht. Daher hat das Gericht auch entsprechend geurteilt. Ich denke, man sollte eine andere Lösung finden als eine Absetzung bzw. eine Klage. Ich hoffe daher auf den guten Willen der Beteiligten.

Ich fasse zusammen: Dieser Minister kann es nicht. Er hat gar keine Zeit dafür. Er kann nicht unser Wasser, unsere Luft und unseren Boden schützen - auch die Artenvielfalt nicht. Denn das bisschen Zeit, das dann im Leben des Ministers noch übrig ist, braucht er, um die kleinen und großen Skandale versickern zu lassen. Ich erinnere nur an die „braune Spree“: Dort wurden die Messstellen verlegt, weil die Messwerte der „braunen Spree“ zu hoch waren.

Insbesondere erinnere ich - Sie erinnern sich vielleicht auch - an „pro agro“. Höhepunkt dieses Konfliktes war, dass der Pressesprecher des Ministers, gleichzeitig Vorstandsmitglied von „pro agro“, sich selbst einen Fördermittelbescheid erteilt hat. Das war der einzige Fördermittelbescheid, von dem wir wissen, dass es der Minister nicht selbst war. Um solche kleinen und großen Konflikte versickern zu lassen, braucht es auch Zeit. Damit bleibt keine Zeit mehr für den Minister übrig, um unsere Dinge zu schützen.

Unser Fazit: Nein, dieser Minister kann mit diesem Haushalt nicht die großen umweltpolitischen Probleme lösen. Sie wissen es und es ist kein Geheimnis: Wir als Grüne würden lieber den Minister verabschieden als den Haushalt. Das steht aber nicht zur Debatte. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen; wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall B90/GRÜNE - Raunen bei SPD und der Fraktion DIE LINKE - Heiterkeit bei der Abgeordneten Bessin [AfD])

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Gruppe spricht jetzt der Abgeordnete Vida.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die Diskussion um diesen Einzelplan setzt einen Schlussstrich unter die Vorwürfe, die uns gemacht werden, was den Missbrauch von Kurzinterventionen und Zwischenfragen betrifft. Ich glaube, es ist heute deutlich geworden, dass es die Debatte belebt, und dieses Recht steht jedem zu.

Die Stärkung der ländlichen Entwicklung bedeutet Erhalt von Lebensqualität in allen Regionen des Landes. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Dazu gehört neben der landwirtschaftlichen Diskussion, die wir gerade hatten, natürlich auch die infrastrukturelle Versorgung insgesamt. Sie wissen, dass ländliche Entwicklung sich nur dann wird positiv gestalten können, wenn wir sicherstellen, dass ländlicher Raum auch lebenswert erhalten bleibt. Insofern können die Potsdamer Kennzahlen nicht für alle Regionen des Landes angesetzt werden, sondern man muss die Möglichkeit bieten, die positive Entwicklung für die Landwirtschaft und die Menschen im ländlichen Raum zu befördern. Auch hier braucht es eine infrastrukturelle Versorgung, denn nur so ist nachhaltige ländliche Entwicklung möglich.

Werfen wir einmal einen Blick auf die Zuschüsse bzw. Geldmittel im Bereich Wasserversorgung. Die Wasser- und Bodenverbände werden mit einem sehr kleinen Betrag von knapp einer Million Euro zum Ausgleich ihrer Betriebskosten bezuschusst. Das ist auch bei Gewässern II. Ordnung mit nur 1,6 Millionen Euro äußerst gering und wird den Anforderungen, die im Land bestehen, bei weitem nicht gerecht. Auch im Bereich der Strukturförderung für wasserbauliche Maßnahmen

sieht es nicht viel besser aus. Bedenken wir einmal, wie alt die bestehende Infrastruktur ist und wie sehr sie in den letzten 20 Jahren vernachlässigt wurde, dann wird deutlich, dass die im Haushalt vorgesehene Finanzierung bei weitem nicht ausreicht. Das Ministerium sagt ja selbst in der öffentlichen Diskussion: Rund 1 Million Euro wird für die Erhaltung von drei Kilometern Spree benötigt. - Dann weiß man, dass die vorgesehenen 20 Millionen Euro nicht ausreichen werden.

Wir haben in der Diskussion vieles zum Thema Tierschutz gehört. Wissen Sie: Dieser Haushalt wird im nächsten Jahr der Elchtest für die Wirksamkeit des gefundenen Massentierhaltungskompromisses sein. Es steht der Vorwurf im Raum, es sei ein fauler, ein falscher Kompromiss. Denn auf der einen Seite nimmt er diejenigen, die es nur gut meinen, scharf in den Blick, während er andere - anonyme - Massentierhaltungen unbehelligt lässt. Ich erinnere nur an die Eierfabrik in Oranienburg, wo 80 000 Hühner vorgesehen sind. Dabei werden Sichtblenden zwischen den Hühnern eingebaut, und dann wird gesagt: „Ab sofort ist das ein Bio-Ei!“ Da sind zwar 80 000 Hühner auf einem Fleck, aber durch die Sichtblenden sehen sie einander nicht mehr. Das Ei, das dann dort herauskommt, wird auf einmal als Bio-Ei klassifiziert.

Auf der anderen Seite finde ich es bemerkenswert, wie wenig sich meine naturschützenden Vorredner um die massenhafte Tötung und Vergrämung von Vögeln, Fledermäusen usw. infolge von Windkraftanlagen sorgen.

(Vereinzelt Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie AfD)

Wir erleben landauf, landab, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung nur lückenhaft durchgeführt wird. Wir erleben das, wenn irgendwo drei Windräder stehen und ein viertes, fünftes oder sechstes beantragt wird: Dann werden, mit der bereits entstandenen Entwertung des landwirtschaftlichen Raumes argumentierend, die Genehmigungen leicht erteilt. Das gilt auch bei Schallschutzprüfungen, die nicht oder unzureichend durchgeführt werden. Bei Schallschutzprüfungen im November hieß es: „Auf die gemessenen Dezibelwerte muss wegen des Blätterrauschens und Vogelgezwitschers ein Abschlag erfolgen, weil diese den Wert nach oben getrieben haben.“ Solche Erklärungen kommen von den zuständigen Behörden! Nein, es braucht die klare Aussage, dass die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Bereich der Windenergie ausgebaut werden, und zwar sowohl für die Anlieger bezüglich des Schallschutzes als auch mit Blick auf den Schutz bedrohter Vogelarten. Dies geschieht derzeit in keiner Weise.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, einen Blick auf die Wölfe zu werfen. Wir erleben hier in letzter Zeit eine romantisierende Betrachtung: Der Wolf streift durch die Prärie und die Menschen ergreift dabei ein romantisches Gefühl des Fernwehs. Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen nicht einfach nur ein Wolfsmanagement, sondern wir müssen uns auch damit beschäftigen, was uns der Brandenburger Bauernverband ganz klar dazu sagt. Es braucht ein klares Handeln bei Problemwölfen. Man hat den Eindruck, dass immer nur die Anzahl an Wölfen im Land eingeräumt wird, die man gerade sieht. Wenn irgendwo ein Wolf überfahren wird, heißt es auch immer: „Nur diesen einen hat es gegeben.“ Nein, meine Damen und Herren, wir haben es mit deutlich mehr zu tun, als das Ministerium einräumt.

Ich glaube, die Summe für Schadenersatzzahlungen könnte gesenkt werden, wenn man eine Strategie hätte, wie man die Zahl der Wölfe in diesem Land begrenzen kann.

(Vereinzelt Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und AfD)

Diese Entwicklung ist schlichtweg schädlich - schädlich für die Landwirte, schädlich für die Tierwelt und im Übrigen nicht durch ideologisches Wegschauen aufzuhalten.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Einen positiven Punkt möchte ich gern erwähnen: Im Bereich der Untersuchungen und Planungen für Altlastenbeseitigung und Deponien aus DDR-Zeiten sind wir ein Stück vorangekommen, jedoch bei weitem noch nicht so, wie es sein müsste. Wir wissen, dass vieles davon nicht der DDR-Zeit geschuldet war, sondern auch dem Wahn der 90er-Jahre, große Deponien zu errichten und damit scheinbar Geld zu verdienen. Diese gingen dann jedoch auf einmal in Konkurs, waren weg und die Kommunen blieben auf den Kosten sitzen. Deswegen begrüßen wir den Änderungsantrag der Grünen, den Kommunen dafür mehr Geld bereitzustellen.. Wir meinen, dass die Kommunen mit dieser Entwicklung nicht alleingelassen werden dürfen.

Summa summarum möchten wir darauf hinweisen, dass es zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land eines noch stärkeren Augenmaßes bedarf. Insbesondere im Bereich der ländlichen Entwicklung erleben wir es, dass Regionen abgehängt werden, was dann als Argument für die Kreisgebietsreform verwendet wird. Das darf nicht geschehen. Deswegen fordern wir eine Würdigung der betroffenen Räume in finanzieller und politischer Hinsicht. Das ist unser Appell. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den Beitrag der AfD habe ich nicht verstanden, den kann man auch nicht verstehen.

Eins grundsätzlich: Wir leben im besten Brandenburg aller Zeiten, weltoffen und tolerant, und das lassen wir uns nicht kaputtmachen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir haben für die ländliche Entwicklung, für die Landwirtschaft und den Umweltbereich einen sehr guten Haushalt. Wir haben die vollständige Kofinanzierung der EU- und Bundesmittel erreicht, und über 350 Millionen Euro ELER-Mittel sind bewilligt. Insofern muss der eine oder andere damit leben, dass

ich auch des Öfteren einen Bewilligungsbescheid überreiche. Es wird ein gutes Jahr 2017, ein gutes Jahr 2018, weil diese Projekte dann entsprechend umgesetzt werden.

In der Enquetekommission wurde festgestellt, dass wir im ländlichen Raum auf einem guten Weg sind. Wir haben Zukunftsperspektiven, in deren Sinne wir Politik gestalten. Das ist die wirtschaftliche Basis, das ist Daseinsvorsorge, das ist natürlich auch die gesetzgeberische Seite und das ist Werbung für den ländlichen Raum - all das machen wir mit diesem Haushalt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich komme zur CDU:

(Zuruf von der CDU: Ja, das ist schön! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es gab viel Übereinstimmung in der Fachberatung. Aber es gibt von meiner Seite überhaupt keine Übereinstimmung, wenn die CDU immer wieder die Haftungsfreistellung als Deckungsquelle heranzieht. Ich halte das für unverantwortlich. Vielleicht kennt der eine oder andere die Große Hölle, sie befindet sich in der Uckermark. Das ist eine Altlast, die aus Mitteln der Haftungsfreistellung beräumt werden muss. Die erste Kostenschätzung lag bei 10 Millionen Euro, jetzt sind wir bei 20 Millionen Euro. Deshalb ist es unverantwortlich für den Umweltbereich, für den Wasserbereich, für den Bodenbereich, da zu kürzen. Solange ich Minister bin, wird die Haftungsfreistellung kofinanziert, weil das wichtig ist.

Ich komme zum Hochwasserschutz. Wir haben beim Hochwasserschutz viel erreicht, und ich werde da auch nicht nachlassen. Wir werden die Mittel nicht kürzen und das Nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen. Ich will mich bei den Beteiligten, den Kommunen und den Eigentümern, bedanken. Das ist ein ganz schwieriger Prozess. Wir werden beim Hochwasserschutz weiterkommen; das ist mit diesem Haushalt sichergestellt.

Ich komme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Herr Vida, ich kann das, was Sie sagten, nicht nachvollziehen. Die Mittel für die wasserbaulichen Maßnahmen werden deutlich erhöht. Frau Lehmann, wir waren erst kürzlich im Spreewald beim Wehr Hartmannsdorf; dort beginnt die Sanierung.

Ich sage auch eins: Bei jeder Sanierung wird es aus ökologischen Gründen auch Fischtreppen geben. Das ist Artenschutz und das werde ich auch weiterhin so machen, weil ich das für richtig halte. Bei den Maßnahmen, die ich vorhabe, weil ich sie für richtig halte, hält mich auch die Stadt Cottbus nicht auf.

Wir kommen zur Land- und Forstwirtschaft, dem Rückgrat der ländlichen Räume: Udo Folgart hat sich dafür besonders eingesetzt. Es ist ein gutes Signal für die Landwirtschaft, dass die Direktzahlung, die Ausgleichszulage, am 28. Dezember dieses Jahres erfolgt. Herzlichen Dank für die Unterstützung!

(Vereinzelt Beifall SPD und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wir kommen zum Tierschutzplan - auch ein wichtiges Signal -: Dafür wird eine Viertelmillion Euro eingesetzt, gut angelegtes Geld. Dabei müssen alle über ihren Schatten springen. Ich bin mir sicher, dass wir die Chance haben, gemeinsam einen guten Tierschutzplan zu entwickeln.

Jetzt komme ich zu einer Wahrnehmungsstörung bei den Grünen: Brandenburg ist und bleibt spitze im Ökobereich.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja! - Wichmann [CDU]: Ach!)

Wir setzen dafür in der EU-Förderperiode immerhin 177 Millionen Euro ein. Ich halte 177 Millionen Euro in diesem Bereich für einen großen Beitrag. Ich kann auch eines sagen: Wir werden die Spitzenstellung im Ökobereich, im Ökolandbau behalten, denn 2016 sind 80 Betriebe und 6 900 ha dazugekommen. Das ist eine Erfolgsstory der Ökolandbauern in Brandenburg, die brauchen wir nicht schlechtzureden.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU] - Vogel [B90/GRÜNE]: Macht doch keiner!)

Es ist nun mal bitter für die Grünen: Spitze sind Brandenburg, das Saarland und Hessen, also zwei rote Minister, eine grüne Ministerin. Schlusslichter sind nun mal die grünen Minister.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein! - Ach! bei der CDU - Lachen des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Das ist nun mal so. Deshalb bin ich stolz auf das, was Brandenburg im Ökolandbau geschafft hat.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben sich selbst im Koalitionsvertrag das Ziel gegeben: 20 % bis 2020. So viele Jahre sind das nicht mehr. Wie sehen Sie das, schaffen Sie das oder schaffen Sie das nicht?

Minister Vogelsänger:

Herr Raschke, wir sind in den Haushaltsberatungen, und auch in den Haushaltsberatungen sollte man bei der Wahrheit bleiben.

(Was? bei der CDU - Zurufe: Ja!)

Ich habe geahnt, dass diese Frage kommt, und man soll ja vorbereitet hier erscheinen. Im Koalitionsvertrag steht:

„Wir wollen die Spitzenstellung Brandenburgs im Ökolandbau weiter ausbauen.“

Es steht nichts von 20 % darin, sondern vom weiteren Ausbau, und das machen wir.

(Vereinzelt Beifall SPD - Frau Lieske [SPD]: Jawohl!)

Aber ich will den Grünen ein Stück entgegenkommen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Was? - Frau Lieske [SPD]: Vorsicht!)

- Ja, Herr Vogel. Wir hatten eine konstruktive Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss. Für einen Fachminister ist der Haushalts- und Finanzausschuss immer ein besonders netter Termin.

(Heiterkeit)

Wir sprachen dort über Innovationen im Bereich der Tierhaltung. Uns stehen im europäischen Innovationsfonds 20 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben unter anderem eine Maßnahme bewilligt

(Eichelbaum [CDU]: Noch nicht!)

- ich habe den Bescheid noch nicht übergeben, das gebe ich zu -, „Bewegungsbuchten für säugende Sauen in der Produktion“.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU - Vogel [B90/GRÜNE]: Klingt nicht schlecht!)

Dafür setzen wir immerhin 431 000 Euro ein. Das ist gut angelegtes Geld, denn das ist ein Demonstrationsbetrieb.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Dann haben wir die Optimierung der ökologischen Schweine- und Sauenhaltung in Brandenburg mit über 1 Million Euro gefördert. Ich sage das, weil wir auch im Ökobereich darauf achten müssen, dass das Tierwohl sichergestellt wird.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Sehr gut!)

Ich komme zum Forstbereich.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Minister Vogelsänger:

Aber gerne.

(Wichmann [CDU]: Wie heißt die Sau?)

Bretz (CDU):*

Herr Minister Vogelsänger, würden Sie die Freundlichkeit haben, das Projekt noch einmal zu benennen? Ich konnte es mir so schnell nicht merken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich unterbreite mal einen Vorschlag: Wir könnten das Projekt, das ist eine Agrargenossenschaft in Elbe-Elster, gemeinsam besuchen. Ich glaube, das ist interessant.

(Bretz [CDU]: Ja!)

Es heißt: „Bewegungsbuchten für säugende Sauen in der Produktion.“

(Heiterkeit)

Ich habe das Merkblatt mit, weil ich wusste, dass hier Nachfragen kommen, und stelle es gerne zur Verfügung.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Gut. - Wir kommen zum Forstbereich: In der aktuellen Förderperiode gibt es keine Kürzungen bei den forstlichen Förderprogrammen. Die Generationsaufgabe Waldumbau geht weiter, über 2 000 Hektar pro Jahr. Es wird im Bedarfsfall auch Bekämpfungsmaßnahmen geben, die finanziert werden müssen. Das erzeugt immer wieder Diskussionen. Ich halte es für richtig, dass wir Forstschädlinge bekämpfen. Es gab kürzlich solch einen Fall in Elbe-Elster, und ich habe das entsprechend angeordnet.

Holz ist und bleibt ein wichtiger nachwachsender Rohstoff. Im Cluster Holz gibt es im Land Brandenburg über 30 000 Arbeitsplätze; der Wirtschaftsminister wird das bestätigen.

Wir müssen die Funktionalreform dafür nutzen, eine zukunftsfähige Forststruktur zu schaffen. Wir wollen einen starken Landesbetrieb Forst mit Ausbildung, das Landeskompetenzzentrum Forst in Eberswalde soll gestärkt werden - es hat einen guten Ruf über Brandenburg hinaus -, und wir werden dafür sorgen, dass die kommunale Ebene die forstlichen Aufgaben wahrnimmt. Das ist eine große Aufgabe, die rot-rote Koalition wird sich dieser Aufgabe stellen.

Umwelt- und Naturschutz leben von Akzeptanz. Wir gehen hier - das will ich betonen - auch neue Wege. Wir tun auch Dinge, die 25 Jahre nicht gemacht wurden. Ich halte es für richtig, dass wir Ortslagen aus Landschaftsschutzgebieten ausgliedern. Das hätten wir schon längst tun sollen. Das wird jetzt angegangen, weil es eine richtige Maßnahme ist.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Man kann es keinem Menschen erklären, dass ein Gebiet in Ortslage unter Landschaftsschutz steht und deshalb dort nicht gebaut werden kann. Ich hatte es gesagt: Ich werde die Abgeordneten zu einer Informationsveranstaltung ins Ministerium einladen. Diese jeweils 200 000 Euro Landesmittel sind für diese Maßnahmen gut angelegt; dazu stehe ich.

(Beifall der Abgeordneten Wichmann [CDU] und Folgart [SPD])

Zu Wolf, Biber und Wildschwein: Mit dem Wolf wird es kein konfliktfreies Zusammenleben geben. Es wird notwendig sein, Zahlungen für Präventionsmaßnahmen und Ersatzleistungen vorzusehen. Das wird weiterhin geleistet. Es wird in Brandenburg Maßnahmen geben, wenn Wölfe zum Problem werden. Ich will daran erinnern: Vor drei, vier Jahren hätte hier keiner offen über die Entnahme von Bibern diskutiert. Jetzt ist die Situation im Oderbruch eine andere; wir haben gemeinsam ein Konzept entwickelt. Die Wasser- und Bodenverbände werden mit einem sechsstelligen Betrag unterstützt, für Entschädigungs- und Ersatzleistungen stehen im Haushalt 160 000 Euro zur Verfügung. Ich halte dieses Maßnahmenpaket für gut und richtig.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte.

Schröder (AfD):

Meine Zwischenfrage ist kurz: Welche Maßnahmen planen Sie beim Auftreten von Problemwölfen? Was haben Sie vor? Gibt es schon eine Planung, die Sie hier benennen können?

Minister Vogelsänger:

Ein Ausschussvorsitzender sollte die das Fachgebiet betreffenden Dinge lesen.

(Beifall des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Wir haben einen Wolfsmanagementplan. Darin steht, dass bei Problemwölfen eine Entnahme möglich ist. Am besten nachlesen! Dann braucht man solche Fragen nicht zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Schröder [AfD]: Es hätte ja sein können, dass Sie noch etwas anderes in petto haben!)

Jetzt komme ich noch einmal zu den Grünen und ihrer Wahrnehmung. Ich halte es für eine große Leistung, wenn ein Haushaltstitel von 100 000 Euro auf 2,5 Millionen Euro erhöht wird. Ich halte es für eine große Leistung, dass Rot-Rot das schwierige Thema der illegalen Deponien angeht. Das ist eine Steigerung um immerhin 2 500 % - um einmal die Größenordnung zu nennen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich möchte weitere Mittel dafür einsetzen und werde auch prüfen, ob wir dafür Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und andere Dinge vorsehen können. Wir gehen dieses Thema an. Wenn der Haushalt beschlossen ist, werde ich den Startschuss zur Beräumung der Deponie in Neuendorf bei Niemegk geben. In Friedrichsthal ist dies schon geschehen. Es ist eine Gemeinschaftsleistung: Die Eigentumsfragen müssen geklärt werden, und man muss gemeinsam mit den Kommunen Konzepte entwickeln, wie es mit diesen Liegenschaften weitergeht.

Sie sehen: Dieser Haushalt ist gut für Brandenburg, gut für den ländlichen Raum und gut für Ihre Wahlkreise. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache zum Einzelplan 10 und rufe zur Abstimmung auf.

Erstens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5700, Kapitel 10 032, Einstellung eines neuen Leertitels 685 10, Zweckbestimmung: Schulprogramm für Obst, Gemüse, Milch. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zweitens: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5633, Kapitel 10 050, Titel 536 10, Stichwort: Beräumung illegaler Abfalllager endlich konsequent angehen, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017/2018. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Drittens: Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5666, Kapitel 10 080, Hauptgruppe 6, Stichwort: Einstellungskorridor für junge Forstabsolventen im Landesbetrieb Forst Brandenburg, Änderung der Erläuterung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Viertens: Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5667, Kapitel 10 105, Titel 683 11, Stichwort: Akzeptanz für den Artenschutz erhalten und Fraßschäden geschützter Arten ersetzen, Änderung der Zweckbestimmung in: Ersatzleistung für Schäden durch geschützte Arten und Wildgänse sowie Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018 mit Änderung der Erläuterung. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Fünftens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5701, Kapitel 10 105, Titel 683 11, Stichwort: Akzeptanzsicherung Naturschutz - Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 10, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/5510, auf. Wer möchte diese Beschlussempfehlung zum Einzelplan 10 annehmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dem Einzelplan 10 mehrheitlich zugestimmt und er ist somit angenommen worden.

Ich schließe die Beratung zum Einzelplan 10.

Bevor ich den Einzelplan 11 aufrufe, möchte ich auf Wunsch einzelner Abgeordneter die verbliebenen Redezeiten nennen: Die SPD-Fraktion hat noch 44 Minuten, die CDU-Fraktion 13 Minuten, die Fraktion DIE LINKE 26 Minuten, die AfD-Fraktion 52 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch 31 Minuten und die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER noch 2 Minuten und 6 Sekunden Redezeit.

Ich rufe auf:

Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5511

Es liegen drei Änderungsanträge der CDU-Fraktion, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion eröffnet; es spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich schon einige Zeit Mitglied des Landtages bin, hatte ich schon mehrmals die Ehre, einen Haushalt zu begleiten. Ich glaube, wir haben dabei nie so viel über die Artenvielfalt unserer brandenburgischen Landwirtschaft gesprochen wie bei diesem Haushalt - heute über Sauen, Wölfe, Biber und Wildschweine, gestern - im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform - über den Maulwurf, im Übrigen ein sehr instinktvolles und bodenständiges Tier, wie ich finde; das würde auch uns an mancher Stelle vielleicht helfen.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Und kurzsichtig!)

- Na, Moment! Kurzsichtig ja, da gebe ich Ihnen gerne Recht, aber weitsichtig braucht ein Maulwurf auch gar nicht zu sein, denn er hat die Eigenart, Herr Ministerpräsident, sich im Dunkeln gut zurechtzufinden und immer einen Ausweg zu finden. Er ist so fleißig, dass er immer einen Weg findet, um aus kniffligen Situationen herauszukommen. Dieses Talent fehlt Ihnen bei der Kreisgebietsreform eindeutig. Im Übrigen - das weiß der Landwirtschaftsminister; er ist gerade nicht da, weil er sich wahrscheinlich wieder schützend vor jemanden wirft - ist der Maulwurf ein nach Bundesartenschutzverordnung geschütztes Tier. Er darf nicht verfolgt und nicht gejagt werden. Das ist doch mal eine Aussage! Ich habe es extra recherchiert. Und so, wie der Maulwurf für den Brandenburger Boden gut ist, ist die CDU gut für Brandenburg.

(Beifall CDU und Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, das müssen Sie dann auch einmal aushalten.

Zum Einzelplan 11, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einzelplan ist über 1 Milliarde Euro schwer. Das freut uns, aber natürlich ist hierfür ursächlich, dass es sehr viel Geld vom Bund gibt. Es wird viel kofinanziert, das ist löblich, aber letztlich ist der hohe Haushaltsansatz damit zu erklären.

Herr Roick hat vorhin gesagt, in keinem anderen Ausschuss würde der ländliche Raum so viel Beachtung finden wie im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Genau das ist das Problem. Ich glaube, im Verkehrsausschuss hat der ländliche Raum eine ebenso große Bedeutung bzw. sollte sie haben.

(Beifall des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Ich gehe noch darauf ein, warum das nicht der Fall ist.

Wir haben natürlich - das ist mein erster Ansatz - den Bundesverkehrswegeplan auf der Agenda. Das ist ein vorausschauender Plan für die Brandenburger Verkehrsinfrastruktur. Darin sind 41 neue Bauvorhaben mit einem Volumen von knapp 1 Milliarde Euro aufgeführt. Wenn wir die bereits genehmigten Projekte hinzunehmen, reden wir hier mittlerweile von 3,6 Milliarden Euro. Da beginnt es im Grunde: Wir haben einen Investitionshochlauf. Wir brauchen Personal, um die Projekte, die bis 2030 in Brandenburg realisiert werden sollen, planungstechnisch auf einen Stand zu bringen, dass sie vom Bund finanziert werden. Da fängt das Problem an. Ich betrachte den Personalplan für den Landesbetrieb Straßenwesen mit Sorge. Die Personalbedarfsplanung ist ja insoweit verbindlich.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Genilke (CDU):

Ja, bitte, Herr Redmann.

(Zurufe von der SPD: Oh, nee! Ist das denn wahr?)

Dr. Redmann (CDU):

Ich habe kürzlich im Protokoll über eine Sitzung des Infrastrukturausschusses - ich lese diese stets sehr aufmerksam -

(Heiterkeit bei der SPD)

gelesen, dass der Chef des Landesbetriebs Straßenwesen mit Blick auf den Haushalt und den vorliegenden Stellenplan gesagt hat, dass sein Betrieb personell auskömmlich ausgestattet sei, um seine Aufgaben zu erfüllen. Wie bewerten Sie diese Aussage?

Genilke (CDU):

Auf die Frage war ich natürlich nicht vorbereitet.

(Heiterkeit bei CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Aber, Herr Redmann, ich beantworte die Frage natürlich trotzdem. Ich glaube nicht, dass wir ausreichend ausgestattet sind, und wenn Sie mit Kollegen des Landesstraßenbetriebes außerhalb des Protokolls reden, wird Ihnen das auch deutlich gemacht. Die Mitarbeiter in den Straßenmeistereien sind fatal überaltert; das muss man so deutlich sagen. Im Stellenplan für die nächsten beiden Jahre - dabei war ich ja gerade - stehen 41 Stellen nicht mehr zur Verfügung. 41 Stellen werden gestrichen - und das vor dem Hintergrund des Investitionshochlaufs. Auf eine Kleine Anfrage wurde mir geantwortet, dass angeblich 21 Stellen hinzukommen werden. Die Personalbedarfsplanung sieht aber nur 18 Stellen vor. Es wurde bei der Gelegenheit auch nicht erklärt, dass 14 Mitarbeiter ausscheiden werden - ausgerechnet im wichtigen Planungsbereich. Von daher finde ich die Aussage des Chefs des Landesstraßenbetriebes zumindest sehr gewagt; ich mag mich da nicht zu weit hinauslehnen. Wenn er so etwas gesagt hat, wird er dafür hoffentlich eine gute Begründung haben. Was ich erlebe, ist etwas völlig anderes, Herr Redmann.

Lassen Sie mich fortfahren. Das ist ja nicht die einzige Sorge, die mich umtreibt. Wir haben, gerade was die Investitionen in die Infrastruktur angeht - ich fange einmal bei den Straßen an -, eine völlig ungenügende Ausstattung mit Finanzmitteln. Im Jahr 2009 hatten wir 99,2 Millionen Euro für den Landesstraßenbereich, für Erneuerung und Ausbau, zur Verfügung. Diese Mittel sind seit Regierungsübernahme von Rot-Rot systematisch - Sie haben damit etwas, womit Sie sich brüsten können -, mehr als halbiert worden, und das merken wir. Auch das ist ein Stück weit Zukunftspolitik. Sie glauben, dass Brandenburg schrumpfen wird, weil es an Einwohnern verliert. Das glaube

ich nicht. Im Zweifel werden nur weniger Menschen diesen Investitionsstau zu bezahlen haben. Das werden unsere Kinder sein. Deshalb ist Infrastrukturentwicklung letztlich auch eine Aufgabe für die Zukunft unseres Bundeslandes.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Wir haben mit unseren Anträgen dafür gesorgt, dass im nächsten Jahr 20 Millionen Euro und im übernächsten Jahr 18,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Damit kommen wir nah an die 90-Millionen-Euro-Grenze. Das ist genau die Summe, die wir brauchen, um den Substanzverlust aufzuhalten. Damit beseitigen wir ihn nicht, halten ihn aber auf. So gesehen müssen wir uns auch über die Nachträge unterhalten. Dazu hatte ich eine Anfrage gestellt und erfahren, dass 755 Nachträge zu Bauvorhaben des Landes Brandenburg im Straßenbereich schlichtweg nicht abgearbeitet sind. Das ist nicht etwa eine Folge unbegründeter Forderungen, sondern eine Folge des Personalmangels. Ich meine, so geht man mit der heimischen Wirtschaft nicht um.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Wir haben in den letzten zwei Jahren einiges an tollen Vorschlägen und Anträgen der die Regierung tragenden Fraktionen erlebt. Denken wir zum Beispiel an die Regionalisierungsmittel, bei denen alles ganz ungerecht zugegangen sei. Dann gab es einen Flüchtlingsgipfel, in dessen Rahmen die Regionalisierungsmittel nachverhandelt und abgestimmt wurden. Jetzt haben die neuen Bundesländer 199 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Da freuen wir uns.

Erwähnen möchte ich auch die Testphase bezüglich der Lang-Lkw. Ich begrüße das und beglückwünsche die Verkehrsministerin, dass sie sich darauf eingelassen hat.

Wir hatten einen Antrag zur Bundesfernstraßengesellschaft. Auf meine mündliche Anfrage erhielt ich die Antwort, dass man dies überhaupt nicht wolle und auch keinen Plan B habe, wenn es tatsächlich dazu kommen sollte. Nun gab es bei den Bund-Länder-Finanzen eine Einigung, und natürlich kommt die Bundesfernstraßengesellschaft darin vor. Das wird eine spannende Geschichte, über die wir uns in Zukunft unterhalten müssen. Wir werden im Ausschuss sicherlich das Nötige dafür tun.

Der ÖPNV ist eine für Brandenburg sehr wichtige Angelegenheit. Nach heroischen Ankündigungen in den letzten Jahren haben wir erwartet, dass in diesen Haushalt endlich Landesgeld eingestellt wird. Passiert ist das natürlich wieder nicht, obwohl die Aufgaben letztlich klar konditioniert hätten dargestellt werden können. Es gibt seit mehreren Jahren Korridoruntersuchungen. Erst haben die Kommunen untersucht, dann das Land. Ich glaube, wir müssen sehr viel schlagkräftiger werden und uns endlich einmal dazu durchringen, unsere Forderungen auch umzusetzen. Ich denke zum Beispiel an die ungenügende Ausstattung, was die Barrierefreiheit angeht. Dort haben wir große Lücken. Und wenn ich höre, dass wir für Aufzüge an Bahnhöfen kein Geld haben, wohl aber für Fischtreppen in Cottbus, dann macht mich Ihre Prioritätensetzung etwas nachdenklich.

(Beifall CDU)

Zum Straßenbahnantrag: Das finde ich überhaupt nicht lustig. Wir haben einen Ansatz von 14 Millionen Euro; das würde gebraucht. Sie haben für nächstes Jahr 3 Millionen Euro eingestellt. Das heißt, Sie wollen nächstes Jahr eine Bahn fördern. Eine! Die kostet 2,5 Millionen Euro. Interessant ist auch, wie Sie sie finanzieren wollen: Zur einen Hälfte aus Regionalisierungsmitteln und was die andere Hälfte angeht, wetten Sie auf fallende Zinsen. Mit diesem Ertrag wollen Sie die Straßenbahnen finanzieren. Gestern gab es von der Federal Reserve Bank schon die erste Zinserhöhung in den USA. Nächstes Jahr wird es drei weitere Zinserhöhungen geben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte keinen ÖPNV, der davon abhängig ist, ob irgendwelche Zinsen steigen oder fallen. Darin muss verlässlicher investiert werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Einzelplan 11 eine Vorabbemerkung: Herr Genilke - wenn Sie mir das Gesicht zuwenden würden, wäre das nett -,

(Genilke [CDU]: Ja, gern!)

Sie haben festgestellt, die CDU sei gut für Brandenburg. Ich frage Sie: Wie kommen Sie darauf? Gemessen an der Rede, die Sie gerade gehalten haben, kann das niemand erkennen und Ihre Aussage unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sprechen über den Einzelplan 11, der viel Geld beinhaltet; Sie haben darüber gesprochen. Damit ist auf Landesseite viel Verantwortung verbunden, denn es geht um die Finanzierung wichtiger Entwicklungen wie Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Verkehrsentwicklung, insbesondere den öffentlichen Personennahverkehr. Damit sind die Mobilität, die Landes- und Regionalplanung sowie die Stärkung des ländlichen Raums verbunden. Wir sichern mit diesem Haushalt bzw. mit dem Einzelplan 11 in den kommenden Jahren grundlegende Funktionen der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung.

Im MIL, dem zuständigen Ministerium, wurde dafür kompetente und zuverlässige Arbeit in Vorbereitung auf diesen Haushalt geleistet. Vielen Dank dafür an die Kollegin Ministerin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir haben unter Berücksichtigung unserer Anträge und der Anträge der Opposition abgewogen und sind der Überzeugung, einen ausgewogenen Haushaltsentwurf vorweisen zu können.

Ich möchte folgende Punkte hervorheben: Erstens ist es uns gelungen, alle Mittel mit den notwendigen Kofinanzierungen zu versehen. Damit sind wir in der Lage, alle angebotenen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, und das ist gut so.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Domres und Büchel [DIE LINKE])

- Genau, das ist ganz wichtig.

(Genilke [CDU]: Die Sozialpolitiker haben geklatscht!)

- Herr Genilke, Sie werden es nie lernen.

Zweitens werden wir das erst kürzlich beschlossene Investitionspaket des Bundes „Soziale Integration im Quartier“ kofinanzieren. Deshalb gibt es, wie Sie gesehen haben, in der Beschlussempfehlung das Antragspaket. Gefördert werden hiermit die Orte der Integration im Quartier, insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren und andere ähnliche Einrichtungen - dort, wo zusätzlicher Bedarf entsteht, wo ausgebaut und saniert werden kann. Das sind aktuell geschätzt 14 Millionen Euro pro Jahr für Brandenburg. Das ist eine schöne Summe für Fördermöglichkeiten. Und es gibt eine komfortable Finanzierung: Der Bund finanziert das Paket zu 75 %, das Land zu 15 %, und nur 10 % zahlen die Kommunen. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über fünf Jahre.

In den sogenannten sozialen Brennpunkten in den Städten und den sogenannten benachteiligten Stadtgebieten mit besonderen Problemlagen - das ist eine schwierige Ausdrucksweise, aber irgendwie muss man es beschreiben - sollen die Unterstützungsprogramme besser greifen, Nachbarschaften und die Stadtgesellschaft als Ganzes sollen gestärkt werden. Dazu wird das Investitionspaket eine gute Unterstützung sein und zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen.

(Bretz [CDU]: Bla, bla, bla!)

Drittens: Wir gehen neue Wege.

(Bretz [CDU]: Aha!)

Ich glaube, Herr Genilke hat unseren Ansatz vielleicht ein bisschen anders verstanden, als er gemeint ist. Unser beständiger Einsatz für die bessere finanzielle Ausgestaltung der Bedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Land ist nach Jahren endlich erfolgreich. Wir kommen mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 einen guten Schritt voran. Für die Linksfraktion war es immer wichtig, den öffentlichen Personennahverkehr mit Bus und Bahn und damit auch den Umweltverbund mit ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr im Land zu stärken und auf die veränderten Mobilitätsbedürfnisse im Land einzugehen.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD], Domres und Büchel [DIE LINKE])

Dazu werden wir für die Jahre 2017 bis 2019 erstmals ein Landesprogramm zur Förderung von Investitionen in Höhe von 12 Millionen Euro für Barrierefreiheit und für die Straßenbahnen auflegen, hälftig finanziert über die Regionalisierungsmittel aus dem Einzelplan 11 sowie über Zinsen für Kreditmarktmittel aus dem Einzelplan 20 - darauf ist Herr Genilke eingegangen. Außerdem haben wir die Chance, mit der Ausbringung der VEs Planungssicherheit bis 2019 zu erreichen.

Das Programm wird die bisherige ÖPNV-Investitionsförderung im Land Brandenburg ergänzen und erweitern. Das heißt, die bisherige ÖPNV-Investitionsförderung über das ÖPNV-Gesetz, über die Entflechtungsmittel des Bundes sowie über das kommunale Investitionsprogramm bleibt bestehen, und das Landesprogramm wird ergänzend dazu aufgelegt. Das ist gut, meine Damen und Herren, um mehr Fahrgäste durch bessere Angebote zu gewinnen, und es ist auch gut für mehr Klimaschutz im Land.

Sie werden sicherlich gleich rufen: Das ist alles viel zu wenig! Herr Genilke hat ja schon eine Vorlage geliefert; die anderen Kollegen aus der Opposition werden das auch tun. Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben es mit Blick auf die jeweiligen Einzelpläne getan und gesagt: Es müsste viel mehr in die Hand genommen werden. Ich will hier noch einmal unterstreichen: Wir haben den Anfang gemacht, dieses Investitionsprogramm mit Landesmitteln auszugestalten, und verweise darauf, dass wir logischerweise einen ausgewogenen Doppelhaushalt brauchen, und da mussten wir schon abwägen. Das war ein wichtiger Schritt.

Wir wollen mehr Mobilität mit dem ÖPNV erreichen. Insbesondere die Städte, die sich für den Erhalt und die Modernisierung ihrer Straßenbahn als bewährtes und umweltgerechtes Verkehrsmittel engagieren, benötigen schon lange mehr Investitionen für die Erneuerung ihrer Fahrzeugflotte. Andere Länder - vor allen Dingen ostdeutsche Länder - sind uns da zum Teil weit voraus.

Die Förderung moderner Straßenbahnen muss Vorfahrt haben, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Elektromobilität in unserem Land und sind damit auch ein wichtiger Baustein der Verkehrswende. Andere Bundesländer - ich verwies darauf - haben diesen Schritt schon getan, und ich bin froh, dass auch wir ihn jetzt tun. Es ist klar, dass es keine Komplettförderung, so wie Herr Genilke - wenn auch falsch - gerechnet hat, geben wird. Aber wir wollen den Aufgabenträgern Landesmittel als wichtige Unterstützung zur Verfügung stellen.

Zudem - auch darauf sind Sie eingegangen, Herr Genilke - bereitet es vielen Kommunen und Verkehrsunternehmen Sorge, wie Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 erreicht werden soll. Auch da wollen wir langfristig Unterstützung gewähren. Ich will darauf hinweisen und schaue dabei in Richtung der beiden Parteien, die die Bundesregierung stellen: Wir brauchen die nationale Rechtsumsetzung der EU-Konventionen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Wir benötigen also Kriterien, was Barrierefreiheit im ÖPNV bedeutet.

Viertens will ich unterstreichen, dass wir hier mehrere Debatten zu den Regionalisierungsmitteln geführt haben. Oft haben wir uns darüber gestritten, uns damit auseinandergesetzt und haben den Kompromiss zur Neuverteilung letztendlich zur Kenntnis genommen. Der Bund hat zusammen mit den Ländern eine Entscheidung getroffen, die uns veranlasst, Herr Genilke, anzusparen und Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Der Kompromiss war langfristig gesehen eben doch nicht so gut. Insofern finden wir es richtig, dass es im Einzelplan 11 jetzt einen neuen und gesperrten Titel gibt. Die Mittel können ausgegeben werden, sobald die Zuführung der Regionalisierungsmittel sinkt.

Fünftens: Mit dem Einzelplan 11 beschließen wir heute auch, dass dem Ministerium für Insta… Infrastruktur und Landesplanung abweichend …

(Heiterkeit - Königer [AfD]: Für Instandhaltung!)

- Infrastruktur heißt das. Sie haben sich ja noch nie versprochen, Herr Königer. Ich werde Sie daran erinnern.

(Lachen der Abgeordneten Königer [AfD] und Bretz [CDU])

Mit dem Einzelplan 11 beschließen wir heute auch, dass dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, meine Herren, abweichend vom bisherigen Gesetz über das Wohnungsbauvermögen des Landes die Ermächtigung erteilt wird, Neubewilligungen aus dem Landesbauvermögen in Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr vorzunehmen. Dazu muss das Gesetz zeitnah geändert werden. Wir werden uns hier also im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens wieder austauschen. Ich denke aber, das ist richtig und wichtig, damit wir mehr neuen Wohnraum bauen und vorhandenen sanieren können. Wir wissen ob der Situation im Land, dass viele bezahlbare Wohnungen benötigt werden. Meine Damen und Herren, so viel zur Begründung des Einzelplans 11 aus Sicht der Fraktion DIE LINKE.

Ich will noch kurz auf die Anträge der CDU eingehen. Herr Genilke, zum wiederholten Mal - Sie bringen das zu jedem Haushalt, haben es auch in den vergangenen Legislaturperioden, soweit ich mich erinnern kann, gebracht - Ihre Deckungsquellen sind einfach unseriös.

(Genilke [CDU]: Unsere? Fallende Zinsen sind natürlich besser, das ist wahr!)

Ihr Fraktionsvorsitzender hat hier gestern mit lauter Stimme gefordert: Sparen, sparen, sparen! Was machen Sie? Immer wieder fordern Sie, neues Geld in die Hand zu nehmen. Der Finanzminister wird heute auch noch sprechen, aber gesagt sei: Wir bauen schon das zweite Mal Schulden ab, wir tilgen schrittweise den Schuldenberg, den Sie in den vergangenen Jahren angehäuft haben. Wir haben noch keine Neuverschuldung veranlasst!

(Einzelbeifall - Genilke [CDU]: Weil Sie die Infrastruktur im Sozialismus haben verfallen lassen!)

Wir haben noch kein zusätzliches Geld in die Hand genommen. Das haben Sie zu verantworten! Deshalb ist es verantwortungslos, wenn Sie immer wieder sagen: Wir brauchen mehr Geld für dieses oder jenes, auch für den Straßenbau.

(Genilke [CDU]: Dieses Land war marode!)

Dazu sage ich: Ihre Deckungsquellen sind unseriös, und zwar umso mehr, wenn man sich auf das Mobilitätsticket bzw. Sozialticket bezieht.

(Genilke [CDU]: Das ist eine Sozialleistung, Frau Tack!)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Tack (DIE LINKE):

„Zwischen“ ist nicht „Ende“, aber gerne. - Ich bin fertig.

Vizepräsident Dombrowski:

Ach so.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt Heiterkeit)

Bitte.

Bretz (CDU):*

Frau Kollegin Tack, vielen Dank, dass Sie mir eine Nachfrage gestatten. Sie sprachen gerade die Deckungsquellen an. Ist Ihnen erstens bekannt, dass sich die Deckungsquellen der Koalitionsfraktionen auf Zinsausgaben beziehen, und zweitens, dass die Koalition aus SPD und Linke auch auf Rücklagen zugreift, und zwar in einem Umfang von über 200 Millionen Euro?

(Zurufe der Abgeordneten Domres [DIE LINKE] und Lehmann [SPD])

Frau Tack (DIE LINKE):

Die Anträge kennen wir; die Summen sind dort aufgeführt. Die Fakten stimmen - gar keine Frage -, aber wir gehen in keine Neuverschuldung. Ist Ihnen das bekannt?

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann und Lieske [SPD] - Genilke [CDU]: Haben wir doch gar nicht gefordert!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir diskutieren mit dem Einzelplan 11 einen der wichtigsten Teile des Haushalts: den Infrastrukturhaushalt. Gemessen am Gesamthaushalt hat der Einzelplan 11 einen Anteil von fast 9 %. Die Vergleichbarkeit ist durch die veränderten Aufgabenbereiche der Ministerien schwierig, was Vergangenheitswerte betrifft. Deshalb unterlasse ich das auch.

Vorweg muss gesagt werden: Der Einzelplan 11 ist gewachsen. Das hat verschiedene Gründe, nicht zuletzt die Erhöhung der Finanzmittel vonseiten des Bundes. Unter Beibehaltung des Schuldenstandes bewirkt die Bevölkerungsentwicklung dennoch einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung. Unser Ziel ist - und das ist, glaube ich, auch fraktionsübergreifend gesetzt - eine schwarze Null, zumindest langfristig.

Um Änderungsanträge zu formulieren, haben sich daher zwei Grundsatzfragen gestellt. Erstens: Wie hoch werden die Steuermehreinnahmen ausfallen? Zweitens: Ist die Allokation der Mittel im Einzelplan 11 richtig, bzw. wie sollte investiert werden?

Bei den Steuermehreinnahmen wurde von Minister Görke im Vorfeld bereits beschwichtigt, es gebe nicht so viele Mehrein-

nahmen und sie fielen deutlich geringer aus, als sich das alle erhofft hätten. Sinngemäß werde er also die Begründung aller Antragsteller genauestens unter die Lupe nehmen und pauschale Rückgriffe auf die Zulagen oder die Bezahlung aus Steuereinnahmen zurückweisen lassen.

Jetzt sind die Steuermehreinnahmen aber doch höher ausgefallen, und von den 242,5 Millionen Euro will Herr Görke ungefähr die Hälfte zur Tilgung von Altschulden aufwenden. In dem Zusammenhang ist auch die Presseerklärung vom 15.11.2016 interessant - liest sich gut, wenn man die Hintergründe nicht kennt. Besonders der letzte Satz hat es mir angetan:

> „Einschließlich der Tilgung aus dem Haushaltsjahr 2013 hätte das Land dann seit Bildung der rot-roten Koalition eine Summe von 411,6 Millionen Euro für die Schuldentilgung eingesetzt."

Das hört sich erst einmal nach Schuldenreduzierung an, aber die Formulierung „für die Schuldentilgung eingesetzt" bedeutet nicht automatisch, dass die Gesamtschulden von 2013 bis 2015 gesunken wären. Tatsächlich hatten sich diese sogar um fast eine Dreiviertelmilliarde auf 21,22 Milliarden Euro erhöht - aber das nur am Rande.

Nun muss ich an dieser Stelle fairerweise erwähnen, dass der von mir gleich ins Feld geführte Werteverzehr der Infrastruktur von niemandem in Brandenburg, denke ich, ernsthaft geleugnet wird; die Zahlen sind auch zu eindeutig. Die Landesregierung liefert keinen konkreten Überblick. Während die Kommunen schon auf die Doppik umgestiegen sind, will das Land dies partout nicht. Ich würde es in der Situation von Rot-Rot auch nicht wollen.

Die AfD hat einen wesentlichen Änderungsantrag im Bereich des Einzelplans 11 gestellt, trotz der zahlreichen anderen, sicher existierenden Bedarfe, die bereits angesprochen wurden: öffentlicher Personennahverkehr, Personalzuwachs im Landesbetrieb Straßenwesen, Radwegneubau bzw. -instandhaltung, mehr Streckenbestellungen im Schienennahverkehr, Sonderinvestitionen in Straßenbahnen usw.

Ich habe im Rahmen des Ausschusses für unseren Antrag geworben. Unsere Absicht war denkbar einfach: den Haushalt für Landesstraßen wenigstens so auskömmlich zu finanzieren, dass der Werteverzehr der Landesinfrastruktur für 2017/2018 gestoppt wird. In der ausführlichen Begründung, die auf den Zahlen von Frau Ministerin Schneider basiert, wurden knapp 88 bzw. 89 Millionen Euro beantragt. Mit dieser Summe wäre genau das Defizit abgebaut worden, welches im Grunde der Vorschlag von Rot-Rot verursacht hat. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Finanzierung ausreichend sei. Stichhaltig begründen lässt sich dies auf Grundlage der nackten Zahlen nicht.

In dem Zusammenhang nehme ich gern noch einmal Bezug auf die Pressemitteilung von Minister Görke und die fehlende Doppik. Fakt ist: Seit vielen Jahren findet ein Werteverzehr der Infrastruktur statt. Betrachten wir analog zum Jahr 2013 das verfügbare und das eigentlich benötigte Budget, sehen wir, dass der Finanzbedarf 2013 bei 82 Millionen Euro lag und das Ist-Budget 47 Millionen Euro betrug.

Ich möchte Sie nicht mit Zahlenkolonnen langweilen. Was den gesamten errechneten Werteverzehr angeht: 2014 war ein Rekordjahr mit 43 Millionen Euro Werteverzehr. 2015 waren es dann nur noch 36 Millionen Euro. Im aktuellen Jahr sind es voraussichtlich fast 25 Millionen Euro, und für den jetzt debattierten Haushalt werden es insgesamt über 34 Millionen Euro sein. Je nach linearer Fortschreibung - aber darin wollen wir uns nicht verlieren - fallen 2019 noch einmal 18 Millionen Euro an. Insgesamt vollzieht sich damit unter der rot-roten Landesregierung ein Werteverzehr der Landesstraßeninfrastruktur in Höhe von etwa 193 Millionen Euro.

Jetzt könnte Frau Ministerin Schneider anführen und teilweise zu Recht entgegenhalten, dass es aus diesem Grund seit 2014 das Investitionsförderprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro gebe. Das ist gut, aber zu wenig. Selbst damit würde immer noch ein Verlust von fast 100 Millionen Euro bei der Straßeninfrastruktur übrig bleiben. Das entspricht einem Fünfundsechzigstel-Flughafen BER oder, um in einer nutzstiftenden Relation zu bleiben, ungefähr dem doppelgleisigen und elektrifizierten Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Stettin.

Die Infrastruktur ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Genossen von Rot und Dunkelrot reden ja immer so gern von sozialer Gerechtigkeit und verantwortungsvoller Politik. Aber Fakt ist: Wenn es darauf ankommt, Entscheidungen für Brandenburg zu erreichen, kann man sich auch im Umfeld schwieriger Verhandlungen nicht durchsetzen. Aber in „gewollt und nicht gekonnt" haben Sie ja Übung. Das Nachtflugverbot für den BER lässt grüßen. Die Fehlentscheidung wird für den Standort noch Jahrzehnte nachwirken, aber darauf kommen wir noch einmal bei anderer Gelegenheit zu sprechen.

Einen Aspekt zum Thema Radwege muss ich noch anbringen: Ja, wir unterstützen grundsätzlich den Ausbau und Betrieb von Radwegen. Wenn ich lese, dass der Landesrechnungshof schon im Jahr 2010 forderte, „der Instandhaltung von Radwegen künftig Vorrang einzuräumen und dies durch ein Instandhaltungsmanagement zu unterstützen", dann wird mir doch ein bisschen anders. Anhand des schleichenden Werteverzehrs unserer Landesstraßen habe ich die chronische Unterfinanzierung aufgezeigt, die in diesem Bereich herrscht. Das reine Abgreifen von Fördermitteln ohne nachhaltige Bewirtschaftungsstruktur und der noch immer mangelnde Einsatz eigener Mittel ist nicht im Sinne Brandenburgs. Dabei geht es um verhältnismäßig geringe Beträge. Es ist ein Kernproblem - ich kann natürlich nur die kurze Zeit überblicken, seit ich hier bin, aber es wird vorher nicht anders gewesen sein -, dass zu wenig Eigenmittel investiert werden und man sich zu sehr auf die Mittel des Bundes verlässt.

Wenn wir an dieser Stelle von Dingen des öffentlichen Lebens sprechen: Es gibt viele weitere Beispiele, die im Verborgenen liegen, die aber jeder sehen kann. Sie alle kennen die eine oder andere Straße in Brandenburg, die sich - ich formuliere es euphemistisch - nicht in einem optimalen Zustand befindet. Wasserstraßeninfrastruktur ist zum Beispiel ein weiteres Thema im Bereich der ländlichen Daseinsvorsorge.

Fazit: Die Kollegen von Rot-Rot sind reine Bestandsverwalter. Richtungsweisende Entscheidungen vermisse ich. Das betrifft nicht nur tiefgreifende Dinge wie den Haushalt, sondern auch kleinere Aspekte - ich erinnere an den Flughafen „Willy Brandt", bei dem sich unser Ministerpräsident lange hat bitten lassen, bis er eine Stellungnahme im Sonderausschuss abgegeben hat. Wohlwollend konnte sich da auch jeder Brandenbur-

ger abgeholt fühlen; spitz formuliert kann man sagen: Konkret Neues oder Verbindliches erfuhr da niemand.

Rot-Rot hat die Mehrheit in diesem Hause und wird diesen Haushalt natürlich beschließen. Unsere Stimmen braucht die Koalition nicht und würde sie bei dieser Art von Politik auf Kosten der Substanz der Menschen in diesem Land auch nicht bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einzelplan 11 steht heute fast am Ende der Haushaltsdebatte - noch nicht ganz, aber wir haben heute schon viel darüber gehört; wir haben gehört, dass er aus Sicht von Herrn Kalbitz einer der wichtigsten ist. Ich sage: Der Gesamthaushalt ist wichtig. Der Einzelplan 11 hat im Vergleich zu den anderen Einzelplänen zwar den größten Umfang, aber wir haben sowohl heute vom wirtschaftspolitischen Sprecher als auch gestern vom bildungspolitischen Sprecher der CDU gehört …

(Zuruf von der CDU)

- Nein. Von dir weiß ich es jetzt nicht; das habe ich nicht auf meiner Agenda stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Aber da ging es auch um das Thema Investitionen und darum, dass nicht nur Investitionen in die Wirtschaft wichtig sind, sondern auch Investitionen in die Köpfe, in die Bildung dazugehören. Das gehört zum Investitionsbegriff aus unserer Sicht - sage ich heute schon zum zweiten Mal - auf jeden Fall dazu. Das ist so, und mit dem Einzelplan 11 greifen wir auch in andere Haushaltspläne ein; da sieht man dann ein Stück weit auch den Verbund des Gesamthaushaltes.

Ursula Nonnemacher, ich hoffe, dass es dich erfreut, dass wir heute eine so lebhafte Diskussion führen - mit so mancher Auslegung der Möglichkeit, dem Redner eine Frage zu stellen, aber auch dem Gebrauch der Kurzintervention -, dass das Parlament etwas „kräftiger“ unterwegs ist und die jetzt schon zur Verfügung stehenden Instrumente mit großer Kreativität - gerade von der CDU Fraktion - ausgenutzt werden.

(Senftleben [CDU]: Was? Genutzt!)

Meinen herzlichen Glückwunsch an Sie, dass Sie auf diese Idee gekommen sind.

(Genilke [CDU]: Das ist der pure Wissensdurst!)

- Oh, ja! Aber dass dann Herr Genilke, der sich sonst eigentlich durch Kompetenz auszeichnet, hier steht und sagt, auf diese Frage sei er nicht vorbereitet, war für mich nicht ganz glaubhaft. Aber das ist nicht so schlimm, wir beide kennen uns ja ganz gut.

(Heiterkeit bei der CDU)

Kommen wir zurück zum Haushaltsplan für die nächsten zwei Jahre. Da kann ich meinem Vorredner, Herrn Kalbitz, in keiner Weise zustimmen, dass wir nicht etwas für das ganze Land täten. Dieser Haushalt wirkt, wie viele andere Einzelpläne auch, im gesamten Land Brandenburg. Ich glaube, Herr Kalbitz, Sie wissen das auch. Das Städtebausanierungsprogramm, der Umbau, der Abriss - das findet überall im ganzen Land seine Bedeutung. Wir haben von meinen Vorrednern heute schon oft gehört: Mit diesem Doppelhaushalt nehmen wir alle europäischen und Bundesprogramme in Anspruch und kofinanzieren sie, obwohl ihr Volumen regelmäßig steigt - und dieser Aufwuchs ist gut. Wir bemühen uns, in jedem Jahr die entsprechenden Eigenanteile zu leisten. Denn jeder Euro, der in die Städtebausanierung gesteckt wird, bedeutet im Umsatz acht Euro. Das alles landet bei uns in der heimischen Wirtschaft, und man kann sich draußen umgucken und es sehen. Gestern habe ich im Hotel mit einer Dame gesprochen, die am Bodensee wohnt und sagte: Die neuen Bundesländer sind jetzt neu. - Schauen Sie mal, wie es in den alten Bundesländern aussieht. Da ist das Thema Infrastruktur ein mindestens genauso schwieriges, Herr Genilke, wie hier in Brandenburg. - Ich glaube, dass es auch den anderen Bundesländern sehr schwerfällt, den Werteverzehr ihrer Infrastruktur auszugleichen. Das ist ein Thema, mit dem man sich wahrscheinlich noch viel intensiver auseinandersetzen muss.

Vielleicht erwähnen wir auch einmal die Programme, die heute keine oder kaum eine Rolle gespielt haben. Einmal stand heute schon im Raum, dass das Braunkohlesanierungsprogramm mit dem Bund neu verhandelt worden ist; bis 2017 gilt das bisherige.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Die Haushaltsvorsorge für das neue Programm ist geschaffen. Damit ist wieder ein wichtiger Baustein als verlässliche Grundlage für die Region der Lausitz gelegt. Das findet sich hier mit 212 Millionen Euro wieder und ist ein Zeichen für die Region, dass das Land Brandenburg weiterhin an ihrer Seite steht und auch für die kommunalpolitischen Interessen kämpft.

Herr Genilke meinte, der ÖPNV bräuchte mehr Landesgeld. Frau Tack hat zum Glück schon darauf hingewiesen und richtiggestellt, dass das von uns vorgetragene und eingeworbene Landesprogramm genau der Schritt ist, den Sie erwarten. Wir sichern das bis zum Jahr 2019 entsprechend ab. Ich verspreche, dass wir das auch sehr gern fortführen wollen. Hier wird der Einstieg in die Landesfinanzierung gemacht, worauf wir jahrelang nicht reagieren konnten. Das ist mit diesem Haushalt möglich geworden, und ich freue mich, dass dann auch das Thema der Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Sie sagen, 9 bzw. 12 Millionen Euro seien nicht viel Geld, dafür bekomme man nur eine Straßenbahn. Da muss man sagen: Es wird ja nicht zu 100 % gefördert, sondern hier ist ein gedachter Fördersatz von 40 % anzusetzen.

(Genilke [CDU]: Zu wenig!)

Dann kommt schon eine Gesamtinvestitionssumme von 22,5 Millionen Euro heraus.

Wir haben uns gerade im letzten Ausschuss darüber unterhalten, wie lange es nach der Bestellung dauert, bis ein Fahrzeug, das man haben möchte, geliefert wird. Ich denke, wir machen mit diesem Programm genau den richtigen Schritt in die richtige Richtung.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Lieske (SPD):

Ich habe Herrn Kalbitz schon gesehen; sehr gerne.

Kalbitz (AfD):

Liebe Kollegin, es ist eigentlich eine ganz einfache Frage:

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Stimmen Sie mir zu, dass es diesen von mir quantifizierten Werteverlust gegeben hat, dass die Investitionen über lange Jahre geringer waren als die eigentlichen Bedarfe?

Frau Lieske (SPD):

Herr Kalbitz, ich glaube, es gab noch kein Jahr, in dem die Investitionshöhe tatsächlich den vorhandenen Werteverzehr ausgeglichen hat. Das ist vielleicht auch eine Antwort darauf.

(Kalbitz [AfD]: Und ein Armutszeugnis, ja!)

Es gab noch kein solches Jahr. Jedenfalls kann ich mich an keines erinnern, solange ich denken kann.

Ich sagte, wir sind nicht das einzige Bundesland. Das betrifft den Bund selbst und auch die anderen Bundesländer. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen - gar keine Frage.

Ich habe aber auch vom Verbund der Haushalte gesprochen und Ihnen gesagt, dass unserer Fraktion die Investition in die Köpfe mindestens genauso wichtig ist wie Investitionen in die Wissenschaft und die Wirtschaft. Das ist alles zusammen zu betrachten.

Auf das Programm für den Wohnungsbau ist dankenswerterweise Frau Tack eingegangen. Wir haben auch noch das Bundesprogramm für die soziale Integration abgebildet. Soweit ich mich daran erinnere bzw. mir übermittelt wurde - da ich selbst nicht teilnehmen konnte -, wurde diesem Antrag im zuständigen Fachausschuss sogar einstimmig zugestimmt. Das ist ein deutliches Zeichen, dass wir auch die Integration im Quartier ernst nehmen. Ich weiß nicht, ob Herr Kalbitz da war oder nicht, aber er hat gesagt, auch seine Stimme finde sich da wieder; das freut mich ganz besonders. Da möchte ich Sie auch einmal lobend erwähnen, weil das Thema Integration sich ja sonst für die AfD etwas schwieriger darstellt.

(Galau [AfD] zum Abgeordneten Kalbitz [AfD]: Was hast du denn falsch gemacht?)

Ich wünsche mir an dieser Stelle Ihre Unterstützung für den Einzelplan 11 und rufe uns zu: Bleiben wir als Parlament lebhaft, diskutieren wir weiter miteinander und versuchen wir, aus diesem Doppelhaushalt das Beste für die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg zu machen! - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Als ich vor anderthalb Jahren hier stand und zum Doppelhaushalt 2015/2016 sprach, verwies ich auf meine Hoffnung, dass dem Thema öffentlicher Personennahverkehr in dieser Legislaturperiode eine höhere Priorität eingeräumt wird, gerade in den dünner besiedelten Regionen.

Nun sind die Verhandlungen mit dem Bund zu den Regionalisierungsmitteln abgeschlossen, und kurz vor der Halbzeit der Legislaturperiode kann man bilanzieren: In der Verkehrspolitik Brandenburgs gibt es zwei völlig auseinanderdriftende Debatten. Da ist einerseits der Entwurf der Mobilitätsstrategie 2030 - visionär ist das Papier sicherlich nicht, aber es würde zumindest den Weg zu einer Verkehrswende ebnen. Ich sage „würde“, weil es da andererseits die traurige Realität des vorliegenden Doppelhaushalts gibt.

Nachdem wir dies immer wieder gefordert hatten, plant die Landesregierung auf Initiative der Koalition nun zwar, endlich einmal eigene Landesmittel für den SPNV einzusetzen. Aber erstens ist dies nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein - denn es geht hier gerade einmal um 0,3 % der Regionalisierungsmittel -, und zweitens entziehen Sie dem Haushalt gleich wieder einen erheblichen Teil der Mittel, die Sie vom Bund erhalten: Immerhin 70 Millionen Euro wandern 2017 und 2018 in einen sogenannten Sperrtitel. Ein Einsatz der Mittel, wo sie gebraucht werden? Fehlanzeige!

Und im Ergebnis der Korridoruntersuchungen, auf denen so große Erwartungen für den zukünftigen SPNV in Brandenburg lasteten, gibt es mal wieder nur sogenannte Entscheidungsoptionen - von tatsächlichen Entscheidungen keine Spur. Dabei wäre jetzt genau der richtige Zeitpunkt, denn die Korridoruntersuchungen bestätigen ja zum größten Teil die Anforderungen, die mit dem sogenannten Siedlungsstern aus dem Landesentwicklungsplan erwachsen. Aber auch dieser Landesentwicklungsplan konzentriert sich unserer Auffassung nach in seinem ersten Entwurf viel zu stark auf die Hauptstadtregion und verstärkt damit bei Menschen in ländlichen Gebieten den Eindruck, abgehängt zu werden.

Neben dieser Hauptstadtfokussierung kritisieren wir, dass eine Chance verpasst wird, die Regionalplanung deutlich aufzuwerten. Es wäre dringend notwendig, die Entwicklung in Richtung integrierter Regionalpläne voranzubringen. Flächenkonflikte gibt es nämlich nicht nur bei Rohstoffen und Energieerzeugung, sondern ebenfalls bei Landwirtschaftsflächen, Hochwasserschutz, Klimaanpassung von Wäldern oder Siedlungs- und Verkehrsflächen. Es ist daher völlig unverständlich, warum die Landesregie-

rung es verschläft, zukünftig all diese Themen gemeinsam zu planen und - wie in anderen Bundesländern durchaus üblich - auf integrierte Regionalpläne zu setzen. Regionalplanung, meine Damen und Herren, sollte mehr leisten als nur Wind und Kies.

Aber zurück zu den Korridoruntersuchungen: Diese zeigen gerade für das Berliner Umland rasant steigende Nutzerzahlen im SPNV. Die im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel würden jedoch gerade einmal ausreichen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt anfallenden Kosten zu decken. Wir fordern daher, dass die Gelder aus dem gesperrten Titel bereits jetzt eingesetzt werden. Erstens steigen allein die Trassenpreise um jährlich 1,8 %, während die Regionalisierungsmittel in Brandenburg nach dem aktuellen Verhandlungsergebnis jährlich um nur 1,4 % steigen; zweitens müssen wir die gemäß Korridoruntersuchungen steigenden Bedarfe bedienen und den Pendlerverkehr im Berliner Umland erheblich ausbauen - und zwar ohne dass dies auf Kosten des ländlichen Raums geschieht. Hierfür fordern wir in unserem Änderungsantrag - gegenüber Ihren 0,3 % -, 10 Millionen Euro im nächsten und 20 Millionen Euro im übernächsten Jahr einzusetzen, mit dem erklärten Ziel, dass die Verbesserungen im berlinnahen Raum keinesfalls zulasten des SPNV im berlinfernen Raum gehen dürfen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wohlwollend interpretiere ich die Aussage von Ministerin Schneider, sie wolle den SPNV als Rückgrat des ÖPNV auch langfristig erhalten, dahin gehend, dass sie endlich von der Parole ihres Vorgängers „Keine Mehrbestellungen ohne Kürzungen an anderer Stelle!“ abweicht. Bliebe die Ministerin bei dessen Marschrichtung, wären Abbestellungen im ländlichen Raum unvermeidlich.

Auch wenn hier immer wieder die Wirtschaftlichkeit einzelner Strecken- und Haltepunkte diskutiert wird: Der öffentliche Personennahverkehr im Allgemeinen und Zugverkehr im Speziellen ist mehr als eine betriebswirtschaftlich zu bewertende Dienstleistung. Öffentliche Mobilität hält die Gesellschaft zusammen, ist Daseinsvorsorge und gehört zu der im Grundgesetz garantierten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Ich habe in den vergangenen anderthalb Jahren die über 70 Bahnhöfe besucht, die die Landesregierung als nachfrageschwach eingestuft hat und bei denen sie Optimierungs- und Entscheidungsbedarf sieht. Ich habe viele unterschiedliche Eindrücke mitgenommen. Eines aber war bei allen gleich: Ein gutes Bahnangebot ist der entscheidende Faktor für die Entscheidung, sich im ländlichen Raum niederzulassen und dort zu bleiben.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt CDU sowie des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Die Möglichkeiten, mobil zu sein, haben sich in der Stadt in den letzten Jahren derart verbessert, dass es der Landjugend oftmals die Tränen in die Augen treiben muss. Denn auch auf dem Land haben junge Leute durchaus Mobilitätsbedarf jenseits des Pkws. Das ÖPNV-Angebot ist dort aber teils so mies, dass letztlich doch die Entscheidung zugunsten des Autos fällt - schlicht und einfach mangels Alternative. Das ist ein fatales Ergebnis und Beginn eines Teufelskreises: ohne Angebot keine Nachfrage, ohne Nachfrage kein Angebot. Deshalb müssen wir Mobilität gerade in dünn besiedelten Gebieten unbedingt weiterhin gewährleisten.

Zwar gibt es in ländlichen Regionen inzwischen eine ganze Reihe sogenannter alternativer Bedienformen: Bürgerbusse, Kombibusse, Rufbusse, private Mitnahmeverkehre, Carsharing. Ihre Nutzung ist aber bisweilen so kompliziert, dass sie oft komplett an den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen vorbeigehen.

Dass es schwierig ist, von den Mobilitätsbedürfnissen der Nutzer her zu denken, steht außer Frage. Das zeigt sich schon daran, wie schwer die Deutsche Bahn oder andere Unternehmen es damit haben, WLAN in ihren Zügen anzubieten - bei vielen Fernbussen ist das bereits eine Selbstverständlichkeit.

Wir sollten vor diesen Schwierigkeiten aber nicht kapitulieren, sondern besser zukünftige Mobilitätsbedürfnisse antizipieren und ihnen ein Stück des Weges entgegengehen. Wir sollten vor allem daran denken, welche Auswirkungen Mobilität auf unseren Alltag hat. Eine Verkehrswende, wie wir sie verstehen, bedeutet in der Folge keinen Verlust von Lebensqualität, sondern einen Gewinn. Es geht um Lärmbelastung, Schadstoffe, Verkehrssicherheit und auch um Platzbedarf - nebenbei ein Aspekt, weshalb die Vorstellung absurd anmutet, dass man den Verbrennungsmotor aus dem Auto herausreißt, ihn durch einen Elektromotor ersetzt und dann alles gut ist. Auch Elektroautos verstopfen unsere Straßen.

Trotzdem: Die Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein der Verkehrswende, ohne die das Pariser Klimaabkommen niemals umgesetzt werden kann. Erfahrungen mit Elektromobilität in Frankreich haben gezeigt, dass Elektromobilität gerade für Berufspendlerinnen und -pendler in ländlichen Regionen besonders attraktiv ist. Bis Mitte dieses Jahres gab es allerdings in Brandenburg gerade einmal 51 öffentlich zugängliche Ladepunkte. Damit ist Brandenburg bundesweites Schlusslicht. Aber nur mit einer hinreichenden Ladeinfrastruktur werden die Elektroautos auch alltagstauglich. Nur dann werden sie eine Alternative zu Pkws mit Verbrennungsmotor darstellen. In unserem Änderungsantrag fordern wir daher die Landesregierung auf, ländliche Kommunen mit einem sogenannten 100-Säulen-Programm dabei zu unterstützen, Ladeinfrastruktur bereitzustellen und damit Elektromobilität auch in der Fläche Brandenburgs zu ermöglichen. Falls Sie sich wundern, wenn Sie dem zustimmen wollen: Dieser Antrag taucht nicht in diesem, sondern in Einzelplan 20 auf.

Noch wichtiger aber ist: Wir müssen die in Brandenburg durchaus bereits vorhandene E-Mobilität nutzen. Ich begrüße es daher sehr, dass sich die Koalitionsfraktionen doch noch dazu durchgerungen haben - wie schon Bündnisgrüne und CDU -, einen Antrag zur Modernisierung der Straßenbahn einzubringen. Auch wenn uns die Mittel natürlich zu gering erscheinen, werden wir diesem Antrag zustimmen, auch damit vom Landtag ein möglichst deutliches Zeichen für den Erhalt der Straßenbahn in Brandenburg ausgeht.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Genilke [CDU])

Im Gegensatz zu diesem vernünftigen Ansatz bei Straßenbahnen steht der Bundesverkehrswegeplan, der gerade im Bundestag verabschiedet wurde. Das gilt auch für die Anmeldungen aus Brandenburg. Dieses verkehrspolitische Gesamtkonzept für Straße, Schiene und Wasserstraße - vom Geschäftsführer

des Innovationszentrums für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel treffend als „Wünsch dir was“-Liste bezeichnet - ist alles, aber sicher kein Gesamtkonzept.

Während die Liste der märkischen Straßenprojekte fünf Seiten umfasst, findet man die Schienenprojekte aus Brandenburg nur mit der Lupe. Das ist gerade vor dem Hintergrund des Katzenjammers der Landesregierung in Richtung Eberswalde und Hennigsdorf befremdlich. Statt sich in Beileids- und Solidaritätsadressen in Richtung Beschäftigter und Schuldzuschiebungen in Richtung Unternehmensführung zu üben, sollten Sie Ihren eigenen Anteil an der Misere bedenken: Wer auf der einen Seite neue Autobahnen in nach EU-Richtlinien unbesiedelte Regionen baut - Stichwort A 14 - sowie vorhandene mit immer weiteren Spuren ausstattet oder dem Einsatz von Lkws beispielsweise mit Gigalinern mehr und mehr den Weg ebnet, auf der anderen Seite aber den Bahnverkehr links liegen lässt, darf sich anschließend nicht wundern, wenn in der Folge der Bedarf an Beschäftigten in der Bahnbranche sinkt.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Aber natürlich: Auch die Straßen in Brandenburg haben ein Problem - allerdings weniger beim Neubau als vielmehr beim Erhalt. Eine große Baustelle - im wahrsten Sinne des Wortes - bleibt, dass das Land trotz niedriger Zinsen und Rekordsteuereinnahmen die Straßen wie auch die sonstige Verkehrsinfrastruktur auf Verschleiß fährt. Es ist eine Milchmädchenrechnung, wenn Sie sich einerseits über Ihre schwarze Null freuen, um nachfolgende Generationen nicht mit Schulden zu belasten, und andererseits durch verschleppte Investitionen in Infrastruktur eine vielfache Belastung genau dieser Generation verantworten.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

Aus dem Topf „Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenneubau“ muss einfach viel zu viel bezahlt werden: Erhalt und Neubau von Straßen und Radwegen sowie das sogenannte Straßenbegleitgrün, also die Alleen - auch hier ist die Lage festgefahren: Mit der Alleenkonzeption 2007 wurde das Ziel festgelegt, pro Jahr 30 km neue Alleen zu pflanzen. In den vergangenen Jahren konnte das Ziel aber bei weitem nicht erreicht werden. Die Alleebaumstatistik zeigt für das Berichtsjahr 2015: Neupflanzung fand nur auf etwa 17 km statt. Es wurden 314 Alleebäume mehr gefällt als gepflanzt, die Finanzmittel für die fehlenden Kilometer wurden dabei nicht für zukünftige Pflanzungen gesichert. Wir fordern daher, dass die notwendigen Gelder zum Erhalt unserer Alleen in den kommenden Jahren in einen Fonds eingezahlt werden. Dass die Mittel für den Erhalt der Straßen schon jetzt so knapp sind, sät bei mir erhebliche Zweifel, dass Sie in den kommenden Jahren die Million übrighaben werden, um nachzuholen, was Sie heute an Nachpflanzungen nicht realisieren können. Ich bitte Sie daher, einem solchen Fonds, wie ihn beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet hat, zuzustimmen. Lassen Sie nicht zu, dass Brandenburgs Wahrzeichen eines Tages aus dem Landschaftsbild verschwindet!

(Beifall B90/GRÜNE)

Alles in allem - abgesehen von einem ersten kleinen Schritt bei den Straßenbahnen sowie Ihrem 0,3%igen Landeszuschuss zu den Regionalisierungsmitteln - habe ich große Schwierigkeiten, diesem Haushalt etwas Richtungsweisendes oder gar Visionäres abzugewinnen.

(Beifall des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wir alle kennen den Spruch von Helmut Schmidt:

„Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.“

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vielleicht eignet sich hier aber besser ein Zitat des deutsch-iranischen Schriftstellers Navid Kermani:

„Wenn [Politik] ohne die Vorstellung auskommt, wie man in zwanzig, in fünfzig Jahren leben will, […] wird sie richtungslos.“

Ihrer Mobilitätsstrategie haben Sie den Zeithorizont 2030 angeheftet. Ich würde mich freuen und mir wünschen, dass Sie auch in Ihrer konkreten Politik etwas weiter denken als nur für diese Legislaturperiode. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will meine Rede mit dem Dank an alle Beteiligten beginnen. Vor allem aber geht mein Dank an die beiden Regierungsfraktionen, die mit der parlamentarischen Begleitung und den Änderungsanträgen dafür gesorgt haben, dass der Einzelplan 11 noch besser dazu beitragen wird, die Ziele, die sich die Politik für das gesamte Land gesetzt hat - sowohl für die Städte als auch für die Dörfer im Land Brandenburg - gut umzusetzen, besser als wir das zu Beginn der Haushaltsaufstellung, zu Beginn des Verfahrens in der Landesregierung gedacht haben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich bedanke mich auch bei allen Beteiligten des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung. Die Debatte ist in aller Regel sehr konstruktiv und sachlich gewesen.

(Frau Lieske [SPD]: Genau!)

Der Einzelplan 11 ist der größte Sach- und Investitionshaushalt des Landes. Wir können alle Dritt-, EU- und Bundesmittel kofinanzieren; das ist schon gesagt worden. Das eine oder andere möchte ich anfügen.

Ich beginne bei der Stadtentwicklung: Hier erhöhen wir die Summe von 80 Millionen Euro, die wir für 2016 im Haushalt haben - das sind Bundes- und Landesmittel - auf 95 Millionen Euro. Es gibt also noch einmal einen erheblichen Aufwuchs, der gut für die Entwicklung im gesamten Land ist. Das heißt, wir haben den Stadtumbau III gesichert. Wir sind jetzt beim Stadtumbau II. Der Stadtumbau III wird im nächsten Jahr beginnen und ist nicht mehr nur auf Rückbau und Aufwertung

ausgerichtet, sondern wird zunehmend auch auf Bereiche ausgerichtet sein, die wachsen, zum Beispiel Flächenakquise und Entwicklung in den Bereichen, wo wir zusätzliche Wohnungen brauchen. Ich möchte von hier aus an alle Städte und Gemeinden im Berliner Umland noch einmal die Botschaft, senden, dass wir dazu die integrierten Stadtentwicklungskonzepte brauchen, die dort noch fehlen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir können das Programm „Soziale Stadt“ ausweiten, das ist ein wichtiges Thema. Wenn wir gemischte Wohnquartiere, gemischte Stadtquartiere wollen, müssen wir dafür sorgen, dass der soziale Zusammenhalt da ist. Es ist gut, dass wir dazu das Programm „Soziale Stadt“ nutzen können. Und wir können das neue Programm „Soziale Integration und Quartier“ mit sehr guten Förderkonditionen, die wir so in der Städtebauförderung noch nicht hatten - mit 75 % Bundesmitteln, 15 % Landesmitteln und nur 10 % kommunalen Mitteln -, nutzen. Das ist ein sehr gutes Angebot, auch an die Kommunen.

Wir haben in der Vergangenheit schon sehr viel für die soziale Infrastruktur bei der Städtebauförderung getan. Von 2009 bis 2016 zum Beispiel sind 95 Schulen, 58 Kindergärten und Horte sowie 92 Rathäuser, Bürgerhäuser und Bibliotheken im Programm gewesen - alles Dinge, die unsere Städte und Gemeinden lebenswert und attraktiv machen. Wenn Sie - besonders die, die in der Fachpolitik aktiv sind - sich die Karten in Erinnerung rufen, sehen Sie: Diese Investitionen finden im gesamten Land statt.

Zum Thema Wohnen: Die Bewilligungen haben sich in diesem Jahr verdreifacht. Wir haben die Mittel erheblich erhöht, darüber bin ich sehr froh. Das heißt, das Programm, das wir anbieten, wird angenommen. Ganz vorne stehen im Moment Potsdam und Bernau sowie Eisenhüttenstadt, die sowohl wieder in den sozialen Wohnungsneubau als auch in die Modernisierung und damit in die Errichtung von Wohnungen in der Qualität, in der wir sie in Zukunft im Land brauchen, investieren.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zur Lausitz und zu den Folgeabkommen der Braunkohlesanierung ist schon einiges gesagt worden, ich will das nicht wiederholen. Ich will aber die Zahlen nennen: Für die brandenburgische Lausitz sind für die nächsten Jahre immerhin 615 Millionen Euro eingeplant.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Für die gesamte Lausitz - einschließlich des sächsischen Teils - sind es 910 Millionen Euro von der Gesamtsumme von 1,23 Milliarden Euro. Daran kann man sehen, welch großen Anteil der Bereich der Braunkohlesanierung in der Lausitz in Sachsen hat. Ich war sehr froh, dass wir diese positive Botschaft für die Lausitz, vor allem für die Beschäftigten bei der LMBV und den Sanierungsunternehmen, noch vor Weihnachten aussenden konnten.

Der Landesentwicklungsplan ist heute den letzten Tag im Beteiligungsverfahren. Es wurde in letzter Zeit oft gesagt - heute wieder von Herrn Jungclaus -: Der ländliche Raum wird im Landesentwicklungsplan nicht hinreichend berücksichtigt, sondern nur die Hauptstadtregion. - Brandenburg und Berlin bilden komplett die Hauptstadtregion, nicht nur der unmittelbare Raum im Autobahnring. Der Landesentwicklungsplan denkt hier an alle Bereiche. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen - ich denke, wir kommen noch an vielen Stellen dazu, über dieses Thema zu reden -, vielleicht nur auf Folgendes hinweisen: Wir haben oft über die Achsenentwicklung geredet - Wittenberge ist also nicht am Ende des Landes, sondern auf der Achse Berlin-Hamburg; Schwedt ist nicht am Ende des Landes, sondern auf der Achse Berlin-Stettin; und auch Ortrand und Ruhland sind nicht am Ende des Landes, sondern auf der Achse Berlin-Dresden.

(Beifall SPD - Frau Lieske [SPD]: Genau!)

Das sind wichtige Themen, die der Landesentwicklungsplan aufgreift, die für den gesamten, gerade auch den ländlichen Raum wichtig sind.

Integrierte Regionalpläne: Die Landesregierung verschlafe hier eine Entwicklung, wurde gesagt. Herr Jungclaus, ich selbst habe als Abteilungsleiterin der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung mit der Regionalplanung entsprechende Workshops durchgeführt und erheblich dafür geworben, dass endlich integrierte Regionalpläne erarbeitet werden. Also wir sind es bestimmt nicht, die sie verschlafen. Die Regionalplanung ist kommunal verfasst, wie Sie wissen. Die Beschlüsse, einen solchen Plan aufzustellen, müssen aus der kommunalen Familie kommen und dort gewollt sein.

Zum Thema Mobilität: Ich fange mit dem öffentlichen Personennahverkehr an. Die Entscheidung zur Revision der Regionalisierungsmittel war wichtig, sie gibt Planungssicherheit bis zum Jahr 2031. Und sie ist wichtig für die anstehenden Ausschreibungen, die sogenannten Stadtbahnverträge; die großen Verträge haben Laufzeiten bis 2021, 2022. Das heißt, wir beschäftigen uns jetzt mit der Ausschreibung dieser Verträge. Das kann man nur tun, wenn man weiß, wie die finanzielle Situation in den nächsten Jahren sein wird. Insofern macht es auch wenig Sinn, jetzt schon - in diesem oder im nächsten Jahr - 10 oder 20 Millionen Euro zusätzlich für den SPNV einsetzen zu wollen, wie es in Ihrem Antrag steht. Das geht nicht. Erstens ist es eine Ausschreibungsfrage, zweitens eine Infrastrukturfrage.

Wir brauchen zunehmend Infrastruktur, nicht nur hier im Raum, sondern auch in allen anderen Bereichen. Da muss man jetzt mit den entsprechenden Partnern etwas bewegen; wir brauchen dazu vor allem Berlin und natürlich die Deutsche Bahn AG und den Bund. Das wollen wir auch im Ergebnis der Korridoruntersuchungen tun, um die Engpässe, die wir da haben, weiter zu beseitigen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich bin deswegen sehr froh, dass wir es mit diesem Haushalt geschafft haben, den Einstieg in die Finanzierung mit Landesmitteln hinzubekommen, weil das in Zukunft, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, wichtig sein wird.

Zunächst stand das Thema Straßenbahn und Barrierefreiheit im Vordergrund. Barrierefreiheit - keine Frage. Es ist schon gesagt worden, dass die 12 Millionen Euro nur ein Teil der Finanzie-

rung sein können; man kann über 22 Millionen, auch über 30 Millionen Euro reden, es kommt darauf an, wie das Programm ausgestaltet wird.

Ich will noch sagen, dass beim Thema Barrierefreiheit auch das Kommunale Investitionsprogramm und das sogenannte ZIP dazugehören. ZIP ist das Programm des Bundes, in dem wir gegenwärtig zehn Bahnhöfe mit weniger als tausend Ein- und Aussteigern - Wo sind die wohl? Im ländlichen Raum. - haben, die wir jetzt auch in die Barrierefreiheit einbeziehen. Es sind weitere Investitionen in die Barrierefreiheit geplant, zum Beispiel in Erkner. Jede Investition, die wir tätigen, sowohl im Straßenbereich als auch im öffentlichen Personennahverkehr, ist eine Investition in die Barrierefreiheit. Ich habe nicht verstanden, warum Herr Genilke vorhin das Beispiel der Fischtreppen in Cottbus anführte, denn gerade in Cottbus erfolgt eine riesige Investition in den Bahnhofsbereich - in zweistelliger Millionengröße -, die eine erhebliche Verbesserung bei der Verknüpfung und im ÖPNV bewirken wird.

Alternative Angebote im ÖPNV im ländlichen Raum sind wichtig. Wir müssen dabei natürlich weiterhin nach Lösungen suchen. Was sehr gut läuft, ist das PlusBus-Konzept. Ich bin sehr froh, dass viele Landkreise als Aufgabenträger dies aufgreifen und PlusBus-Linien, also klare Strukturen, ein klares Branding und Fahrten am Wochenende mit Stundentakten anbieten; denn sie stellen Zuwächse bei den Benutzerzahlen von bis zu bzw. sogar mehr als 10 % fest. Beim KombiBus - ein Angebot, das neben der Uckermark bisher nur die Prignitz aufgegriffen hat - bin ich gespannt, ob sich noch ein oder zwei Aufgabenträger finden, die das auch anbieten wollen.

Zur Straße: Hier sind wir mit dem Haushaltsplan einen ganzen Schritt weitergekommen. Den Investitionshochlauf des Bundes werden wir mit zusätzlichen 5 Millionen Euro Planungsmitteln begleiten. Es sind aber auch 1,5 Millionen Euro für die Unterhaltung und 2,25 Millionen Euro mehr für Investitionen in eigene Fahrzeuge veranschlagt. Damit sind wir bei über 6 Millionen Euro und damit über der Abschreibungssumme.

Mit dem 100-Millionen-Euro-Programm sind wir gut vorangekommen. Auf der Liste der über 70 Projekte stehen viele Orte, wo ich zugestehen muss, dass ich diese nicht alle kannte; ich habe sie jetzt kennengelernt. Viele dieser kleinen Orte liegen im ländlichen Raum. Brandenburg besteht aus sehr viel ländlichem Raum. Auch dort ist die Investition aus dem 100-Millionen-Euro-Programm mehr als nur Investition in den Straßenverkehr. Sie ist bei den Ortsdurchfahrten eine Investition in die Lebensqualität und letztlich auch in die Barrierefreiheit.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Mit Beginn des Jahres 2017 sind wir mit dem Programm bei 22,5 Millionen Euro und 2018 bei 25 Millionen Euro angelangt. Die Maßnahmen werden fortgesetzt. Natürlich braucht man dazu Personal; das ist richtig. Im Plan stehen 43 neue Stellen und 15 Nachwuchsstellen für den LS, sowohl für den Unterhaltungs- als auch für den Planungsbereich. Darüber bin ich sehr froh. Auch die Ausbildung beim LS ist wichtig; man muss an den Nachwuchs denken. Der Landesbetrieb hat 65 Azubis. In diesem Jahr konnten alle 17 Azubis, die ihre Ausbildung beendet haben, übernommen werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Auch das ist wichtig für die Region und für die jungen Leute in unserem Land.

Zu den Alleen: Wenn man die Zahlen betrachtet und der Anzahl der Bäume die Anzahl an Neupflanzungen gegenüberstellt, dann muss man das bei dieser Alleenkonzeption von 2008 an und nicht nur jahresweise tun. Wir sind mittlerweile weg vom Einzelbaum, hin zu größeren Abschnitten. Sie wissen, Herr Jungclaus, die Gesamtbilanz ist immer noch ausgeglichen. Sie fällt sogar leicht zugunsten der nachgepflanzten Bäume aus.

Ich bin froh, dass wir mit dem Landwirtschaftsressort eine gute Lösung finden konnten. Wir haben das Problem der landwirtschaftlichen Flächenverluste zusammen mit den Kollegen des Landwirtschaftsministeriums gelöst. Ich bin Jörg Vogelsänger, der sich sehr dafür eingesetzt hat, dafür sehr dankbar. Ich hoffe, dass wir damit sowohl das Thema Förderung bei landwirtschaftlichen Flächenverlusten als auch das Thema Alleen klären können.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zum Abschluss noch ein Thema, das mir sehr wichtig ist: die Verkehrssicherheit. Es bleibt im Haushaltsplan bei den 1,6 Millionen Euro, und wir haben mit dem Innenministerium vereinbart, dass zusätzlich 250 000 Euro von dort kommen. Das ist eine grundsolide Basis für die weitere Arbeit der gesamten Verkehrssicherheitspartnerschaften, gerade auch der Verkehrswachten. Ich lade sie schon heute ein, im nächsten Jahr beim 20-jährigen Bestehen der Kampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ dabei zu sein.

Ich glaube, dass dieser Einzelplan 11 eine gute Basis ist, um Wachstum im ganzen Land zu unterstützen, und bitte daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache zum Einzelplan 11. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5668, Kapitel 11 460, Titel 682 40, Stichwort: Zusätzliches Personal, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018, zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5669, Kapitel 11 460, Titel 891 10, Stichwort: Instandsetzung von Landesstraßen, Erhöhung des Ansatzes in den Jah-

ren 2017 und 2018, auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5702, Kapitel 11 460, Titel 891 10, Stichwort: Instandsetzung von Landesstraßen, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018, auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5634, Kapitel 11 460, Titel 891 13 - neu -, Zweckbestimmung Alleenschutzfonds, Stichwort: Einführung eines Alleenschutzfonds, dafür Ausbringung eines Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018, auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5635, Kapitel 11 500, Titel 682 10, Stichwort: Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs, Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018, auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nun den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5670, Kapitel 11 500, Einrichtung einer neuen Titelgruppe 71, Stichwort und Zweckbestimmung: Sonderinvestitionsförderprogramm Straßenbahn und Busse, Ausbringung eines Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018, auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung -, Drucksache 6/5511, auf. Wer stimmt diesem Einzelplan und der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Einzelplan 11 ist somit gemäß der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe die Beratung zum Einzelplan 11 und rufe auf:

Einzelplan 12 einschließlich Beilage - Ministerium der Finanzen

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5512

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5520

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4810

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5500

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2016 bis 2020

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 6/4811

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5521

und

Personalbedarfsplanung 2020 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung
(gemäß § 17 a Absatz 2 Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1999 [GVBl. I S. 106], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 [GVBl. I Nr. 28])

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 6/4812

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5522

Außerdem liegen zwei Änderungsanträge der CDU-Fraktion und zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Des Weiteren liegen zwei Entschließungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5625 und Drucksache 6/5624, vor.

Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion, dem Abgeordneten Petke, eröffnet. Bitte.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Tack, Sie haben darauf hingewiesen,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

dass das Land im Kabinett Platzeck 1 und Platzeck 2 Schulden gemacht hat. Da haben Sie Recht. Damals gab es aber nicht sechs Steuerschätzungen in Folge, bei denen ein immer noch besserer Wert herauskam, sondern die wirtschaftliche Lage in Brandenburg und in der Bundesrepublik Deutschland war eine gänzlich andere.

Weil Sie in Ihrer Partei durchaus Erfahrung damit haben, die weit entfernte oder die jüngere Vergangenheit zu verdrängen oder anders darzustellen, möchte ich Folgendes in Erinnerung rufen: Die damalige Finanzministerin hieß Dagmar Ziegler. Sie ist heute Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. Auf Frau Ziegler folgte Rainer Speer, ebenfalls von der SPD; den weiteren Verlauf brauche ich nicht zu schildern. Von der damaligen Regierung sind heute hier im Saal: der Kollege Rupprecht, Kollege Baaske und Ministerpräsident Woidke. Wenn Sie einen authentischen Bericht über die damalige Zeit haben wollen, sprechen Sie diese Kollegen doch einmal an! Sie werden feststellen, dass es eine grundlegend andere wirtschaftliche und finanzpolitische Situation gewesen ist. Wir werfen Ihnen nicht vor, dass die Brandenburger und die Deutschen mehr Steuern zahlen. Wir werfen Ihnen auch nicht vor, dass wir eine gute wirtschaftliche Situation haben; darüber freuen wir uns alle. Wir werfen Ihnen aber vor, dass Sie mit dem Mehr an Geld nichts Vernünftiges machen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Die Investitionen werden nicht erhöht, die Zukunft wird nicht gesichert. Das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall CDU und AfD)

Und das ist, glaube ich, auch berechtigt.

Wo ich beim Ministerpräsidenten bin und den Namen Woidke erwähnt habe: Wenn der Ministerpräsident und SPD-Landesvorsitzende die CDU „hinter den Büschen“ anspricht,

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Ja!)

dann möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, einmal vorlesen, was wir „hinter den Büschen“ so lesen und womit wir uns „hinter den Büschen“ beschäftigen.

(Bischoff [SPD]: Also doch!)

Da beschäftigen wir uns, lieber Mike, zum Beispiel mit einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung der Schülerzahlen. Die Landesregierung - der Bildungsminister ist nicht mehr im Raum - war 2014 der Annahme, dass es im Schuljahr 2022/23 272 000 Schülerinnen und Schüler in Brandenburg geben wird. Aktuell geht die gleiche Landesregierung von 291 780 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2022/23 aus. Das sind 20 000 Schüler mehr.

(Frau Große [DIE LINKE]: Schön!)

Dieser Sprung freut uns. Wir werden mehr Schüler haben. Der Kollege Hoffmann hat mir gerade bestätigt, dass das über 1 000 Lehrerstellen nach sich ziehen wird,

(Hoffmann [CDU]: 1 300!)

wenn die derzeitige Schüler-Lehrer-Relation gehalten wird, und dass das ungefähr 75 Millionen Euro - Stand am heutigen Tag - mehr kosten wird. Da sagen Sie, Herr Ministerpräsident: Brandenburg hat ein demografisches Problem, Brandenburgs Schülerzahlen sinken. - Nein, Ihre eigene Regierung sagt, dass die Schülerzahlen innerhalb eines Jahres explodieren, dass Sie Ihre eigene Prognose um fast 10 % nach oben korrigieren müssen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das ist doch schön!)

Ich sage auch - falls gleich die Zwischenrufe von der AfD kommen -: Das sind nicht alles kleine Syrer, das sind Deutsche,

(Jung [AfD]: Ja!)

das sind Polen, das sind - was weiß ich, woher diese Kinder kommen. Aber es werden über 20 000 mehr im Schulsystem sein, als es heute der Fall ist.

(Beifall CDU)

Herr Ministerpräsident, wir „hinter den Büschen“ beschäftigen uns auch mit dem, was unsere gemeinsame Regierung in Berlin so macht - wo Sie mitverhandelt haben, zwar nur als Stellvertreter, als ein Ministerpräsidentenkollege von der SPD mal nicht konnte, aber Sie waren dabei, als es um den Länderfinanzausgleich ging.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Das hat Ihr Chef der Staatskanzlei gesagt, Sie können das gern noch einmal intern auswerten.

Sie haben zu Beginn der Kreisgebietsreform gesagt, die Finanzsituation erfordere es, dass wir uns in Brandenburg verändern. Jetzt schauen wir uns einmal an, wie sich die Finanzsituation verändert: Wir sind bei 11,4 Milliarden Euro. Bei sechs Steuerschätzungen in Folge gingen die Werte nach oben, und wir haben das größte Risiko für den Landeshaushalt, nämlich die Reform des Länderfinanzausgleichs, so gestaltet, dass bei uns bei jeder kritischen Rechnung ein Plus in dreistelliger Millionenhöhe herauskommt.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Herr Ministerpräsident, das haben Sie verhandelt. Darüber sind wir froh. Wir sind auch froh darüber, dass der Bund das alles mitgemacht hat. Da musste der Bund springen. Der Bund ist gesprungen, auch Westländer sind gesprungen; und das ist gut so. Wir freuen uns darüber, dass wir durch den Länderfinanz-

ausgleich nicht nur mehr Geld für den Landeshaushalt, sondern vor allen Dingen auf Dauer eine solide Basis zum Planen haben. Sowohl was die demografischen Prognosen als auch und noch viel mehr die Begründung für die Kreisgebietsreform, der Zwangsfusionen, sowie die finanzielle Lage des Landes betrifft, wird es Zeit, dass Sie die Realitäten anerkennen, die Sie selbst verhandelt haben. Nein, Herr Ministerpräsident, es gibt gute Nachrichten für das Land Brandenburg „hinter den Büschen“. Wir werden nicht so wenig Einwohner haben, wie Ihr Innenminister uns glauben machen will, und wir werden eine viel bessere Finanzsituation haben, als uns das der Innenminister noch vor zwölf Monaten erzählt hat.

(Beifall CDU)

Darüber sind wir froh.

Dann wird noch eins „hinter in den Büschen“ diskutiert: die Frage der Funktionalreform. Sie haben das gestern auch angesprochen. Vergleichen wir diese Zahlen einmal mit denen, die am Anfang ventiliert wurden: Jetzt sind wir bei 1 003 Stellen. Nach dem Görke-und-Schröter-Plan sollen zehn Einheiten übrig bleiben. Das MIK überträgt eine Stelle in der Ordnungsverwaltung und im Personenstandswesen. Über die eine Stelle werden sich die zehn Landkreise und die eine kreisfreie Stadt richtig freuen. Ich bin gespannt, wie sie sie aufteilen werden.

(Beifall CDU - Gelächter bei der CDU sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Zuruf von Minister Schröter)

- Herr Schröter, Sie haben uns viel erklärt. In dieser Regierung wird überhaupt viel erklärt. Ich erinnere an den interaktiven Funkstreifenwagen.

(Beifall CDU)

Das MASGF wird drei Stellen beim Einladungs- und Rückmeldewesen für Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen übertragen. Drei durch zehn, das wird auch ein starker Wert. So kann man die ganze Liste durchgehen. Wenn das die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist - das ist es doch wohl, Sie schauen ja jetzt nicht umsonst nach unten -

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Gelächter bei der CDU und bei der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

da gibt es keine positiven Nachrichten. Das ist doch ein Placebo. Mehr ist diese Funktionalreform nicht.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Nein, meine Damen und Herren, es wird nicht funktionieren, den Menschen ernsthaft glauben zu machen, dass das kommunale Selbstverwaltung stärken wird.

Ich werbe in den verbleibenden 40 Sekunden für den Altanschließerantrag. Meine Damen und Herren von Rot-Rot - es ist gut, dass der Kollege Christoffers gerade hereinkommt -, Sie haben heute die Chance, einen großen Schritt in Richtung Rechtsfrieden zu gehen, der nicht nur - wie Sie es vorhaben - dort Hilfe gibt, wo Sie helfen müssen, bei rechtswidrigen nicht bestandsbekräftigen Bescheiden, sondern der allen Menschen, die einen rechtswidrigen Bescheid haben, eine Perspektive im Umgang mit dieser Problematik gibt. Sie wissen, dass unser Vorschlag besser ist, Sie wissen, dass er den Landeshaushalt marginal belastet, und ich glaube, Sie werden in der Folge, selbst wenn Sie ihn heute ablehnen, nicht umhinkommen, unserem Vorschlag zu folgen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kolleginnen und Kollegen! Postfaktisch - das Wort hatten wir gestern mehrfach in der Debatte.

(Och! bei der CDU)

Postfaktisch - das meint

(Zuruf von der CDU: Langweiler!)

den Ersatz der Vernunft durch Emotionen, und das impliziert, dass eine Lüge wahr wird, wenn man sie nur oft genug teilt und wiederholt. Postfaktisch ist das Ende jeder modernen Gesellschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wenn wir die Tendenzen, die dazu führen, dass derartige Ansichten real werden, nicht abstellen, dann wird es ganz schwierig.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holzschuher (SPD):

Das Gegenteil von postfaktisch - ja, ich muss nur noch sagen, was das Gegenteil ist - ist das, worüber wir in den letzten zwei Tagen intensiv diskutiert haben. Nehmen wir beispielsweise den Einzelplan 20, die Allgemeine Finanzverwaltung. Das ist alles sehr spröde, sehr trockene Materie. Es ist sicherlich nichts, was sich dem Normalbürger sofort erschließt. Und doch ist es die Grundlage jedes modernen Staates: Exakte Zahlen, nachlesbar, abrechenbar, natürlich diskutabel und immer zu hinterfragen, natürlich auch immer mit der Möglichkeit zu sagen: Das wollen wir nicht, das wollen wir anders, da wollen wir mehr oder weniger. - Aber immer sind es Fakten, über die wir reden, zugegebenermaßen trockene Fakten.

Jetzt, wenn es um trockene Fakten geht, darf der Kollege Schulze sehr gern seine Zwischenfrage stellen.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Ich glaube, das entscheidet immer noch der Präsident.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Herr Kollege Holzschuher, Sie haben gerade von Fakten, Zahlen und dem Postfaktischen gesprochen. Ich habe drei Fragen an Sie:

Erstens: Kennen Sie irgendeine Studie oder haben irgendeinen Beleg oder Nachweis, dass Gemeindegebietsreformen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in Deutschland einen relevanten wirtschaftlichen Erfolg im Sinne von Kosteneinsparungen oder Verwaltungseffizienzsteigerung gebracht haben?

Zweitens: Gibt es irgendeine wissenschaftliche Evaluation der Kreisgebietsreform von 1993 oder der Gemeindegebietsreform von 2003 in Brandenburg, die irgendwelche Anhaltspunkte liefert, um daraus Schlussfolgerungen für das von Ihnen mitgetragene Vorhaben der Kreisgebietsreform zu ziehen?

Drittens: Kennen Sie die Ergebnisse der Studie des ifo Instituts Dresden, das sich mit 12 nationalen und internationalen Studien zur Gebietsreform befasst hat?

Holzschuher (SPD):

Ja, Kollege Schulze, Letztere kenne ich, und ich habe durchaus auch einige Erkenntnisse zu den möglichen Einsparungen bei Kreisgebietsreformen. Allerdings ist das ein wunderbares Beispiel dafür, wie man mit Emotionen und teilweise grob falschen Argumenten versucht, Stimmung zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Lüttmann [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Herr Kollege Schulze, übrigens ist das Gutachten des ifo Instituts sogar schon im Gesetzentwurf enthalten; den können Sie inzwischen einsehen. Das ist erwähnt, man hat sich damit auseinandergesetzt. Ich will jetzt nicht, auch wenn ich noch 35 Minuten Zeit habe, über die Kreisgebietsreform reden. Aber es gibt in der Tat für unsere konkrete Situation, in der wir im Land Brandenburg

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

angesichts der sich verschärfenden Fachkräftelage

(Wichmann [CDU]: Die große Reform ist postfaktisch, oder was?!)

und der Schwierigkeiten in einigen Regionen des Landes sind, sehr konkrete Ansätze dafür, dass diese Reform in einigen Jahren auch sehr substanzielle Einsparungen bringt.

(Zuruf von der CDU)

Mit der Qualität der Verwaltung hat sich das ifo Institut übrigens nicht auseinandergesetzt.

Das war jetzt der Einschub zur Kreisgebietsreform.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Im Übrigen will ich darüber eigentlich nicht reden und auch nicht so viel

(Gelächter bei der CDU - Zurufe von der CDU)

über Postfaktisches, wobei ich zu dem Thema nachher schon noch einmal komme,

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Laber, laber, laber!)

sondern über die Finanzverwaltung, das Finanzministerium. Ein sprödes Thema, das wir im Ausschuss mit der erforderlichen Sachlichkeit und Tiefgründigkeit behandelt haben.

Ein vernünftiges System, ein moderner Staat setzt voraus, dass die Zahlen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern durch konkrete Einnahmen des Staates, durch Steuern, die die Bürger zu zahlen haben, untersetzt werden. Ansonsten funktioniert ein moderner Staat nicht. Steuern sind die Lebensgrundlage jedes modernen Staates. Deswegen haben wir uns unter anderem auch damit auseinandergesetzt, wie wir die Steuerverwaltung stärken. Das war einer der wesentlichen Akzente im Bereich des Finanzressorts. Die Stärkung der Steuerverwaltung, insbesondere der Steuerfahndung, nutzt all denen, die redlich Steuern zahlen und wissen, dass ohne ein vernünftiges Steuersystem jeder moderne Staat zusammenbrechen muss und der Willkür ausgeliefert ist.

(Beifall SPD)

Deswegen waren diese Grundentscheidungen wichtig und richtig, und deswegen wird es auch zukünftig, im nächsten Jahr 5 und dann noch weitere 10 Stellen mehr in diesem Bereich geben. Das ist ein Beispiel dafür, wie wir die Grundlagen unserer Handlungsfähigkeit in unserem Land durch kluge Ergänzungsanträge gestärkt haben, und ich gehe davon aus - in diesem Bereich gab es keinen Streit -, dass das auch einvernehmlich unterstützt wird.

Wenn man sich die Allgemeine Finanzverwaltung ansieht, den Einzelplan 20, dann fällt einem sehr schnell auf, dass es dort einen entscheidenden Schwerpunkt gibt: Das ist der kommunale Finanzausgleich. Enorme Summen fließen jedes Jahr kontinuierlich an die Gemeinden, kreisangehörigen und kreisfreien Städte und Landkreise zur Unterstützung ihrer allgemeinen Tätigkeit: Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen betragen jährlich grob 1,6 Milliarden Euro; sie sind nicht zweckgebunden. Insgesamt ist der kommunale Finanzausgleich sogar mit 2,7 Milliarden Euro im Jahr dotiert. Das ist etwas Bemerkenswertes; denn das Land Brandenburg ist im Bundesvergleich mustergültig, was die Unterstützung der Kommunen des Landes angeht.

(Beifall SPD)

Nicht ohne Grund haben die meisten - ich weiß das wohl, ich kenne die Ausgaben sehr gut - der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine sehr solide Haushaltslage.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Das liegt vor allem daran, dass die Grundlagen der Finanzierung in unserem Land, festgeschrieben unter anderem im Einzelplan 20, funktionieren. Wir bekennen uns zur Unterstützung, nein, wir bekennen uns zum Leben in den Kommunen. Das ist nicht nur eine Frage von Hilfe, sondern eine Frage des kommunalen Lebens schlechthin. Da funktioniert die Bürgernähe,

(Senftleben [CDU]: Aha!)

und da wird sie auch weiterhin funktionieren.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Herr Senftleben, Sie bekommen gleich noch etwas zum Postfaktischen zu hören, aber in einem anderen Zusammenhang, keine Sorge, nicht bezüglich der Kreisgebietsreform. Die Bürgernähe wird auch da funktionieren, da sind wir sicher. Wenn man den Gesetzentwurf auch in dieser Hinsicht richtig liest, hat man daran keinen Zweifel.

Die Unterstützung der Kommunen ist also ein wesentlicher Faktor. Wir legen auch in diesem Bereich noch ein wenig nach. Im Ausschuss wurde bereits ein von uns eingebrachter Änderungsantrag beschlossen. Wenn Sie heute dem zur Abstimmung stehenden Entwurf zustimmen, unterstützen Sie diesen Änderungsantrag. 11,6 Millionen Euro möchten wir den Kommunen zusätzlich für Leerstandskosten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Das ist eine - wenn man so will - freiwillige Leistung des Landes, aber ich denke, eine solidarische, sehr erforderliche Leistung, weil in diesem Bereich nicht nur auf Landesebene Außerordentliches geleistet worden ist. Wir alle können uns sehr genau an die dramatischen Wochen Ende des letzten Jahres erinnern, als es darum ging, menschenwürdige Unterkünfte für alle zu sichern. Wir können uns auch daran erinnern, wie schnell die Kommunen in unserem Land es unter außerordentlichen Anstrengungen geschafft haben, Plätze vorzuweisen, sodass wir nie in die Verlegenheit gekommen sind - wie die Berliner etwa -, dass die Menschen unter menschenunwürdigen Umständen auf den Straßen campieren mussten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Aufgrund des damals vermuteten weiteren Zustroms ist so viel geleistet worden, dass heute weit mehr Plätze zur Verfügung stehen, als aktuell benötigt werden. Ich sage: aktuell. Es ist nicht so, dass wir Grund zu der Annahme hätten, der Flüchtlingszustrom würde nicht wieder zunehmen. Im Gegenteil, leider sind die Signale, die wir aus vielen Teilen der Welt erhalten, nicht unbedingt Anlass für Optimismus. Aber aktuell entstehen Kosten durch Leerstand. Natürlich wünschen wir uns, dass das mit dem Flüchtlingszustrom etwas solider weitergeht. Dann können wir aber die Kommunen, die in dieser Situation außerordentlich konstruktiv gehandelt haben, mit den Kosten nicht allein lassen. Das können wir auch guten Gewissens sagen, weil wir durch den geringeren Flüchtlingszustrom insgesamt weniger Ausgaben haben, als ursprünglich prognostiziert wurde. Deswegen ist dieser Antrag zu unterstützen. Er ist aus Sicht der Kommunen und aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Ich komme zu einem anderen Aspekt, den wir ergänzend auch in diesem Bereich einreichen. Da sind wir wieder beim Postfaktischen: Es geht um Altanschließer. Wenige Themen in diesem Land sind in den letzten Jahren - fast schon Jahrzehnten, kann man sagen; wir diskutieren seit zehn Jahren darüber - so emotional und teilweise grob verzerrend dargestellt worden wie die Thematik Altanschließer. Ich zitiere einen schönen Satz, der belegt, was ich in diesem Zusammenhang mit postfaktisch meine: Die ehrlichen Altanschließer sind die Dummen.

- Das hat Herr Senftleben gestern gesagt; Sie erinnern sich vielleicht. Eine wunderbare postfaktische Hammerkeule, wie man sie besser nicht schwingen könnte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein sinnloser Satz, wenn man ihn in der aktuellen Lage einmal analysiert. Erst einmal: Was sagen Sie da eigentlich? Mit der Bezeichnung „ehrliche Altanschließer“ wollten Sie darauf Bezug nehmen, dass diejenigen, die gegen ihre Bescheide weder Widerspruch eingelegt noch geklagt haben und deren Bescheide bestandskräftig geworden sind, ihr Geld vielleicht nicht zurückbekommen. Das sind aus Ihrer Sicht die ehrlichen Altanschließer. Die anderen sind dann die unehrlichen?

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist Ihre Interpretation!)

Diejenigen, die Rechtsmittel eingelegt haben, sind die unehrlichen? - Na ja, das haben Sie nicht so gemeint, das weiß ich auch, aber gesagt haben Sie es. Man muss eben manchmal darüber nachdenken, welchen Blödsinn man verzapft.

(Beifall SPD)

Seit 10 Jahren geistert der Begriff Altanschließer durchs Land. Er war anfangs zum Teil sogar gerechtfertigt, ist aber schon damals immer völlig falsch interpretiert worden. Denn natürlich geht es nicht - auch wenn Sie immer so wunderbar emotionalisieren können, dass angeblich die Lebensleistung einer ganzen Generation negiert wird - um Anschlüsse aus DDR-Zeiten und nicht um die Aufbauleistung, die damals natürlich erbracht worden ist, sondern es geht immer nur um neue Anschlüsse: um die, die schon einen Anschluss hatten, und die, die später dazugekommen sind. Darum geht es auch heute noch. Die aktuelle Debatte hat nicht das Geringste mit Altanschließern zu tun. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat nichts mit Altanschließern zu tun. Sie bezieht sich allein auf die Frage: Wie ist die Rechtslage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem im Jahr 2004 Änderungen im kommunalen Abgabengesetz vorgenommen wurden, gewesen? Konnte das rückwirkend etwas verändern, oder waren die Ansprüche verjährt? Das Bundesverfassungsgericht hat das für alle entschieden - so, wie es ist. Wenn man das aber genau so ausdrücken würde, wäre es nicht mehr so schön emotionalisierbar. Dann würde es ja nicht so gut bei den Menschen ankommen. Dann würde man mit dem, was man tut, vielleicht auch nicht mehr die Mehrheit überzeugen. Das genau ist das Problem am Postfaktischen. Ich richte das insbesondere an die CDU, weil Sie normalerweise nicht im Verdacht stehen, derartige Dinge so übermäßig zu betreiben. Aber in der heutigen und gestrigen Debatte schien mir das sehr in diese Richtung zu gehen. Übrigens geht es auch anders. Ich möchte an dieser Stelle einmal die Grünen loben, die es aus meiner Sicht immer schaffen, auch wenn sie eine grundlegend andere Auffassung haben als wir, die Debatten auf der sachlichen, rationalen Ebene zu halten. Das darf man hier auch einmal sagen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wir reden nicht über „ehrlich“ und „unehrlich“, und wir reden nicht über Altanschließer. Wer die Dummen in Ihrem Satz sind, Herr Senftleben, das können Sie selbst entscheiden. Aber wir reden in der Tat über ein schwerwiegendes Problem. Es hat nicht zuletzt mit Gerechtigkeit zu tun; das wissen wir wohl. Seit zehn Jahren reden wir im Grunde darüber: Ist es gerecht, wenn Menschen, die schon zu DDR-Zeiten einen Anschluss hatten, für die Erweiterung der Netze zahlen müssen? Oder umgekehrt: Wäre es gerecht, wenn diejenigen, die dazugekommen sind, den Ausbau allein tragen müssen? Ist das dann gerecht? Wäre es gerecht, in der jetzigen Situation und ohne

Rücksicht auf die Rechtslage allen ihre Beiträge zu erstatten? Wäre es gerecht, von den Mietern zu verlangen, dass sie sich an den Anschlusskosten der Eigenheimbesitzer beteiligen? Wäre es gerecht, wenn landesweit alle gezwungen wären, auf Gebühren umzustellen? Und wäre es - umgekehrt - nicht ungerecht, wenn diejenigen, die bisher schon ein anderes System hatten, dadurch schlechtergestellt würden? Potsdam und Brandenburg an der Havel etwa hatten immer schon Gebührensysteme; die würden davon überhaupt nichts haben. Müssten wir um der Gerechtigkeit willen nicht auch da rückwirkende Regelungen zur Entlastung treffen? Und was ist überhaupt mit der Erstattungsfähigkeit bei Bescheiden, die schon in den 90er-Jahren abgewickelt wurden? Wollen wir so weit zurückgehen? Wäre das gerecht? Wäre es gerecht, erst im Jahr 2000 oder 2005 anzusetzen? Das alles ist eben verdammt schwierig.

Übrigens räume ich an dieser Stelle ein, dass Gerechtigkeit ein Begriff ist, der sich nicht immer exakt mit Fakten untersetzen lässt. Auch unsere Rechtsordnung kennt das Einfließen von Gefühlen in die Gesetze. Das muss man einräumen. So einfach ist es manchmal nicht. Aber die Antwort kann eben nicht sein, dass wir sagen: Wir gehen damit um, wie es uns gerade in den Sinn kommt und was wir in dem Moment für gerecht halten. Dem, der uns gegenübersteht, tun wir einen Gefallen und geben ihm Recht. Wenn ein anderer kommt und die Problematik aus seiner Sicht schildert, geben wir ihm ebenso Recht. Zum Schluss haben alle Recht und alle bekommen etwas. So funktioniert es nicht.

Wir haben nicht erst jetzt, sondern im Grunde seit zehn Jahren versucht, in diesem Zusammenhang ein möglichst gerechtes System zu finden. Da ist, und zwar nicht erst in den letzten zehn Jahren, vieles schiefgelaufen; das wissen wir auch. Das, was damals schiefgelaufen ist, kann man heute nicht mit einem Federstrich ausgleichen, ohne neue Verwerfungen zu erzeugen. Deswegen haben wir immer gesagt: Angesichts dieser völlig komplexen Lage im Land ist es unverzichtbar, dass wir darauf achten, was vor Ort passiert. Die Kommunen sind am dichtesten an dem Problem. Alle Kommunen und Zweckverbände, die das auf eigene Rechnung durchführen, haben ihre eigene Problematik, ihre eigenen Erfahrungen im Umgang damit und ihre eigene Rechtslage. Eine landeseinheitliche Regelung wäre die für alle Beteiligten ungerechteste Lösung. Und es wäre - auch das sage ich hier noch einmal - auch ungerecht, wenn wir landeseinheitlich einfach nur Geld in die Hand nähmen, das uns dann an anderen Stellen fehlt: für die Bildung, für die Kitas und meinetwegen auch für Polizisten, und damit diejenigen entlasten, die seit 10, 15 Jahren eigentlich gar kein Problem damit haben, dass sie möglicherweise aufgrund eines rechtswidrigen Bescheides einmal Geld bezahlt haben. Auch das ist nicht gerecht.

Nur vor Ort, in den Kommunen, kann entschieden werden, wie man mit dieser Problematik umgeht. Als Nächstes stellt sich die Frage, ob wir diesen Kommunen helfen müssen. Übrigens wäre es auch ungerecht, wenn diejenigen Verbände, die aufgrund eigenen Fehlverhaltens in der Vergangenheit Probleme hatten, gegenüber denjenigen, die entweder von vornherein ein rechtmäßiges System hatten oder es durch kluges Agieren geschafft haben, vor Ort Rechtsfrieden zu erzeugen, bessergestellt würden.

Ich habe dem Kollegen Vida gestern zugehört, als er darüber sprach. Ich gebe ihm Recht, wenn er sagt, dass in einigen Verbänden sehr viel falsch gelaufen ist und nicht hätte falsch laufen müssen, wenn man klüger agiert hätte. Das wissen wir. Für die Menschen vor Ort, die unter diesen Fehlentscheidungen leiden mussten, ist das bitter und nicht gerecht. Aber es wäre eben auch nicht gerecht, wenn wir dieses Fehlverhalten jetzt durch Zahlungen einseitig „belohnen“ und diejenigen, die immer gut agiert haben, daraus lernen: Na gut, dann brauchen wir ja nächstes Mal auch nicht mehr so genau hinzuschauen. - Deswegen ist unser Weg aus meiner Sicht der einzig Richtige: Wir unterstützen die Kommunen und Zweckverbände dort, wo es unabdingbar erforderlich ist. Natürlich werden wir auch sehen, wie es sich in den Bereichen, wo es Rückzahlungen geben soll, im Einzelfall auswirkt - auch bei bestandskräftigen Bescheiden; das wird man - davon gehe ich aus - beobachten. Der Rechtsfrieden im Land ist ein extrem hohes Gut, auch für uns, Herr Kollege Schulze, und wir werden uns das ansehen. Aber noch einmal: Eine Vorgabe, bei allen in jeder Hinsicht gleich zu agieren, wird und darf es nicht geben; das funktioniert nicht.

Ein letzter Aspekt, der zur Allgemeinen Finanzverwaltung gehört, sind die Schulden. Hinsichtlich der Schulden gibt es den Ansatz, sie möglichst schnell zu tilgen. Er wird vor allen Dingen vonseiten der Opposition vorgebracht, die dann immer gleich sagt - ich bin jetzt nicht beim Postfaktischen -: Wir müssen aber da und da und da mehr ausgeben. - Das passt nicht zusammen. Ich bin seit 2004, wenn ich Haushaltsberatungen verfolge, mit dem Phänomen konfrontiert, dass die Opposition immer fordert, Schulden abzubauen und gleichzeitig mehr auszugeben - das gilt nicht für jeden in der Opposition, das will ich vorsorglich betonen.

(Petke [CDU]: Die Linke hat nie Schuldenabbau gefordert, nie! - Minister Görke: Wir machen’s!)

Das funktioniert nicht, das wissen wir, da muss man gar nicht lange postfaktische Gedanken haben. Aber man kann in der Tat immer darüber streiten, was sinnvoll ist und was nicht. Die CDU-Fraktion beantragt, im nächsten Jahr 120 Millionen Euro, im übernächsten Jahr 140 Millionen Euro mehr in die Tilgung zu stecken -

(Bretz [CDU]: Überhaupt in die Tilgung zu stecken!)

auch wir tilgen. Als Deckungsgrundlage gibt sie die globalen Minderausgaben in gleicher Höhe an: 140 Millionen Euro. Das würden Sie sich nicht trauen, wenn Sie an der Regierung wären. Das ist das Vorrecht der Opposition. Aber es ist nicht plausibel - tut mir leid - und in dieser Höhe auch nicht sinnvoll.

In Baden-Württemberg ist die CDU übrigens an der Regierung beteiligt, wenn auch nur zu einem kleinen Teil. Dort agiert man anders und sagt: Angesichts des extrem niedrigen Zinsniveaus bringen Tilgungen überhaupt nichts, wir investieren lieber und schaffen dadurch Werte für zukünftige Generationen. Das ist derzeit besser als Tilgen. - Wir verfolgen nicht exakt den gleichen Ansatz, denn wir tilgen ja trotzdem, aber wir sagen eben auch: Wir sind konsequent auch für Unterstützung in vielen Bereichen.

Der gesamte Haushaltsplan ist ein Plan für die Zukunft dieses Landes. Unsere ergänzenden Änderungsanträge sind gerade solche, die man auch in Baden-Württemberg stellen würde, Anträge, für Maßnahmen, mit denen wir die Bedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen, die Sicherheit im Lande und

auch die Kultur stärken. Das ist Investition in die Zukunft und in dieser Situation auf jeden Fall der bessere Weg - wohl wissend, dass auch das niedrige Zinsniveau endlich ist.

(Bretz [CDU]: Sehen Sie!)

Wir haben die gestrige Entscheidung sehr wohl vernommen und werden bei den nächsten Haushaltsberatungen mit Interesse zur Kenntnis nehmen, wie hoch das Zinsniveau dann ist.

(Bretz [CDU]: Sie haben das verstanden, Herr Kollege!)

Bis dahin aber, denke ich, ist unser Ansatz nicht nur der richtige, sondern der in jeder Hinsicht verantwortbare.

Im Übrigen ist das mit den Prognosen und Fakten auch immer so eine Sache. Es ist nicht sinnvoll, Prognosen in jeder Hinsicht in alle Zukunft weiterzuschreiben - nicht nur hier, auch bei anderen Themen, die wir derzeit diskutieren. Aber darauf wollte ich heute eigentlich nicht eingehen, das machen andere zu anderer Zeit.

Ich hätte zwar noch 16 Minuten und 59 Sekunden Redezeit, aber ich denke, es ist an der Zeit, die Rede zu beenden. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Eine weise Entscheidung.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Herr Petke hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Kollege Holzschuher, Sie haben, nachdem Ihr Ministerpräsident das gestern getan hat, die internationale Diskussion um das Postfaktische in den Landtag eingeführt. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie in den verbleibenden 17 Minuten darauf eingegangen wären, ob es postfaktisch ist, vor einer Landtagswahl im Landtagswahlkampf und auch noch nach der Landtagswahl den Erhalt der Kreisfreiheit für Ihre Stadt Brandenburg an der Havel zu fordern,

(Beifall CDU)

in Aussicht zu stellen und als wichtig zu benennen, und jetzt, wo es ernst wird, zu sagen: Das war alles nicht so gemeint; das habe ich nur im Wahlkampf gemacht.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Oder vielleicht sprechen wir einmal über einige Ihrer Aussagen während Ihrer kurzen Amtszeit als Innenminister zur ausreichenden Stellenanzahl bei der Polizei, wo Sie doch jetzt nach sieben langen Jahren verhauener Polizeireform hergehen und endlich wieder eine Zielzahl im Haushalt haben, die über 8 000 liegt. Vielleicht wäre es für uns, aber auch für die Menschen in Brandenburg gut gewesen, einmal Ihre Entwicklung zu dieser Frage nachvollziehen zu können - wenn Sie hier schon andere mit dem Postfaktischen konfrontieren. Auf diese beiden Punkte wäre ich sehr gespannt.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Präsidentin Stark:

Es besteht die Gelegenheit darauf zu antworten, Herr Holzschuher.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Jetzt muss er rudern! - Senftleben [CDU]: Ja, genau, rudern Sie mal!)

Holzschuher (SPD):

Herr Kollege Petke, über die Kreisfreiheit könnte man sehr gern diskutieren, wenn Sie in der Lage wären, zu Ihren eigenen Worten zu stehen - ich will nicht zitieren, was gestern schon zitiert wurde -,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

wenn es darum geht, die Oberzentren, die extrem verschuldet sind, von ihren Schulden zu entlasten.

(Senftleben [CDU]: Es geht um die Frage, was Sie vor der Wahl gesagt haben und was Sie danach gesagt haben! - Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Ich muss leider feststellen, dass niemand hier im Hause bereit - vielleicht auch objektiv nicht in der Lage - ist, im bestehenden System so viel Geld in die Hand zu nehmen, dass die kreisfreien Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel mit ihren massiven Kassenkrediten in einer absehbaren Zeit von diesen Krediten entlastet werden.

(Bretz [CDU]: Gerade haben Sie das Gegenteil gesagt!)

Das genau ist das Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Deswegen sage ich in der Tat: Kreisfreiheit ist eine schöne Sache, aber ohne Handlungsspielräume

(Bretz [CDU]: Sie haben gerade das Gegenteil gesagt!)

oder Schuldenfreiheit ist Kreisfreiheit nichts wert. - Nie habe ich etwas anderes gesagt.

(Lachen bei der CDU)

- Nein, tut mir leid.

(Zurufe von der CDU sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Es geht immer darum, die finanzielle Handlungsfähigkeit dieser Städte wiederherzustellen.

(Bretz [CDU]: Sie haben gerade die kommunale Finanzausstattung als bundesweit einmalig gelobt!)

Keiner von Ihnen - weder der Kollege Schulze, der da drüben schon grummelt, noch Sie, Herr Petke, oder irgendjemand anders aus der CDU-Fraktion - hat irgendein plausibles Modell genannt. Sagen Sie doch einfach, Sie entschulden die Städte, Sie setzen sich dafür ein,

(Zurufe der Abgeordneten Senftleben und Dr. Redmann [CDU])

dass die reichen Kommunen dieses Landes etwas abgeben. Sagen Sie das doch einfach!

(Königer [AfD]: Sie sind doch an der Regierung!)

Ich weiß nicht, ob ich meine 17 Minuten weiterreden kann. Nein, mache ich nicht, keine Sorge.

(Zurufe von der CDU)

Aber das ist eben ein Teil der Verlogenheit in der Debatte. Sie machen den Menschen etwas vor!

(Einzelbeifall - Widerspruch bei der CDU sowie Zurufe)

- Nein, Sie machen ihnen etwas vor. Das ist es doch. Sie machen den Menschen vor, dass wenn alles so bleibt, wie es ist …

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt einen geeigneten Schlusssatz finden.

Holzschuher (SPD):

…, alles gut ist. Es ist aber nicht gut. Das ist das Problem, das Sie ignorieren - postfaktisch.

(Unmut bei der CDU sowie Zurufe)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, das waren nur zwei Minuten. - Danke schön.

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Galau für die AfD-Fraktion.

(Senftleben [CDU]: Unglaublich, so eine Lügerei am Rednerpult!)

Galau (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte verbliebene Gäste! Dem Schauspiel hätte ich gern noch ein bisschen länger zugeguckt. Ich fand es ganz unterhaltsam.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Jetzt sind Sie dran!)

Der Landeshaushalt „ist in Zahlen gegossene Politik“. - So haben Sie es, Herr Minister Görke, bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfes im zurückliegenden Sommer beschrieben. Wenn man sich anschaut, dass im Doppelhaushalt 2017/18, der gegenüber dem aktuellen Doppelhaushalt um knapp 200 Millionen Euro leicht anwächst, alle Ressorts mehr Geld bekommen und nur Ihr Finanzministerium schrumpfen muss, ist man ob dieser Generosität zunächst einmal verwundert. Ich komme später darauf zurück, welche Politik hinter diesen Zahlen steckt.

Wir erkennen an, dass die Landesregierung neben den Lasten, die unser Land aufgrund der Aufnahme Zehntausender illegaler Einwanderer stemmen muss,

(Oh! bei der Fraktion B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

keine Einschnitte bei den bisherigen Schwerpunkten Bildung, öffentliche und soziale Sicherheit und Investitionsoffensive für die Kommunen machen will - und das sogar, ohne eine erneute Nettokreditaufnahme eingehen zu müssen.

(Bretz [CDU]: Man kann das nicht mehr hören, diesen Blödsinn!)

Da muss man nicht Adam Riese sein, um zu erkennen, dass das nur funktionieren kann, wenn irgendjemand dafür zurücksteckt. Sie, Herr Minister, schaffen das, indem Sie an die Rücklagen für die Pensionen der brandenburgischen Beamten gehen, in die Schwankungsreserve - man könnte auch Sparbüchse sagen - unseres Landes greifen

(Domres [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

und zugleich von den niedrigen Zinsen für unsere Landesschulden profitieren - noch, muss man sagen. Dabei stellen Sie vollkommen zu Recht fest, dass wir 190 Millionen Euro mehr in der Kasse hätten, würde der Bund nur 50 % der dem Land Brandenburg tatsächlich entstehenden Kosten für die Einwanderer übernehmen. Dann bräuchten Sie nämlich unseren brandenburgischen Notgroschen überhaupt nicht anzutasten.

Ich frage Sie: Warum setzen Sie sich nicht zusammen mit dem Herrn Ministerpräsidenten beim Bundesfinanzminister stärker dafür ein, dass Brandenburg wie auch die anderen Bundesländer eine höhere Kostenerstattung in der Migrationskrise erhält? An dieser Stelle wird die „in Zahlen gegossene Politik“ in drastischer Weise für jeden im Land begreifbar.

Ob wir uns einen anwachsenden Doppelhaushalt im Land wirklich leisten können, bleibt auch fraglich. Sie werden nicht müde, darauf zu verweisen, dass Sie in Brandenburg in den kommenden Jahren nach einer Reihe guter Jahre mit sinkenden Einnahmen rechnen müssen. Schon 2019 laufen die Solidarpaktmittel aus, und auch die EU-Fördergelder - das ist heute schon bekannt - werden weniger üppig als bisher ausfallen. Schließlich zwingt uns die Schuldenbremse ab 2020 dazu, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Nun können Sie natürlich sagen, das sei alles Zukunftsmusik und finde erst nach dem Doppelhaushalt statt, über den wir morgen abstimmen werden. Aber mir kommt es so vor, als sollte man bei einem vorausschauenden Haushalt schon heute anfangen, etwas mehr auf die Bremse zu treten und den Haushalt jetzt nicht noch zulasten der nächsten Landesregierung, der Sie vielleicht nicht mehr angehören werden, hochzufahren.

Aber auch oder gerade weil das Geld nicht in Form von Einnahmen vorhanden ist, müssen Sie ja an die Reserven. Dass es

nun gerade die Rücklagen für die zukünftigen Pensionen unserer Brandenburger Landesbeamten sind, die dafür herhalten müssen, ist die eigentliche Frechheit. Zur Erinnerung: 1999 hatte man in Brandenburg als fürsorglicher Dienstherr vorausgedacht und freiwillig das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ gebildet, aus dem ab dem 01.01.2018 die Versorgungszahlungen an die ehemaligen Staatsdiener unterstützt werden sollten. Für alle Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnisse nach dem 31.12.2008 begründet wurden, wurde für denselben Zweck das Sondervermögen „Versorgungsfonds“ eingerichtet.

Bei allen guten Absichten stellen sich jedoch zwei Webfehler im System heraus: Erstens verursachen die beiden parallel laufenden Systeme unnötigen Verwaltungsaufwand, und zweitens wird der Versorgungsfonds aus Beiträgen gespeist, die in einem festen Verhältnis zu den gesamten Besoldungsaufwendungen stehen. Mit diesen Mitteln ließen sich in dem heutigen Niedrigzinsumfeld nicht die Renditen erwirtschaften, mit denen man die versicherungsmathematisch ermittelten Fondsvolumina erreichen könnte.

Zur Reparatur dieser Webfehler wird nun das Brandenburgische Versorgungsrücklagengesetz geändert, indem die beiden Sondervermögen zu einem zusammengeführt werden und die zukünftige regelmäßige Dotierung aufgehoben und von der jeweiligen Kassenlage abhängig gemacht wird. Damit wird auch die Tür dafür geöffnet, nicht erst ab 2018, sondern schon ab 2017 aus dem älteren der beiden Sondervermögen schöpfen zu können. 128,9 Millionen Euro tief soll der Griff in die Reserven sein. Wir werden auch nicht überrascht sein festzustellen, dass die Kassenlage es in den kommenden Jahren nicht mehr zulassen wird, den Versorgungsfonds weiter zu befüllen. Aber das wurde ja schon mit der simplen Begründung, bei dem niedrigen Zinsniveau würde es sich ohnehin nicht mehr lohnen, Mittel für die Zukunft in solch einem Fonds anzusparen, vorsorglich verharmlost.

Geradezu abstrus mutet es in diesem Zusammenhang an, dass auch nach Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2016 - wir werden das unter TOP 4 diskutieren - weiterhin 0,2 % der Besoldung der Beamtinnen und Beamten einbehalten werden, um damit die zukünftig nicht mehr vorhandene Versorgungsrücklage zu bestücken. Ob unsere Landesbeamtinnen und -beamten das alles auch so entspannt sehen, überlasse ich Ihrer Fantasie. Die Signalwirkung, die hier in Richtung der Leistungsträger unserer Regierung ausgesandt wird, halte ich für fatal.

Dabei könnte es auch anders gehen. Unsere eigenen Abgeordnetenpensionen werden zum Beispiel von einem großen Versorgungswerk in Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet. Dort gelingt es auch heute noch, doppelt so hohe Renditen zu erzielen, wie es dem Finanzministerium Brandenburg angeblich möglich ist - und das ohne Risiken, die uns um die Sicherheit unserer Ansprüche fürchten lassen müssen. Hätten Sie, Herr Minister, es darüber hinaus nicht in der Hand, mit unserer Landesregierung bei der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main darauf hinzuwirken, dass man dort die Politik des kompromisslos billigen Geldes bei ohnehin schon niedrigstem Zinsniveau endlich beendet?

(Zuruf des Abgeordneten Kurth [SPD])

Dieser Griff in die Spardose allein wird aber noch nicht reichen, um den angewachsenen Doppelhaushalt zu finanzieren. Schon auf der Pressekonferenz am 19. Juli dieses Jahres haben Sie bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfes dargestellt, wie auch die Allgemeine Rücklage des Landes angezapft werden soll. Aktuell sind darin rund 790 Millionen Euro enthalten. Die für 2016 vom Bund an unser Land fließende Flüchtlingsintegrationspauschale in Höhe von 60 Millionen Euro rechnen Sie, Herr Minister, in die Allgemeine Rücklage hinein, obwohl sie doch eigentlich den Kommunen und Kreisen zustünde, wo die Betreuungsarbeit letztlich geleistet wird. Im Jahr 2017 sollen dann 140 Millionen Euro und im Jahr 2018 noch einmal 20 Millionen Euro, insgesamt also 160 Millionen Euro, entnommen werden, um die flüchtlingsbedingte Deckungslücke zu schließen. In diesen 160 Millionen Euro sind die zuvor eingestellten 60 Millionen Euro, die Integrationspauschale, dann wieder enthalten. Doch ob dieses Geld am Ende wirklich den Empfängern zugutekommt, die die Aufwendungen hatten, werden vermutlich nur Sie allein wissen. Auf diese Art und Weise schöngerechnet nimmt die Allgemeine Rücklage unseres Landes in zwei Jahren nach Planung nur um 100 Millionen Euro ab, obwohl es in Wirklichkeit 160 Millionen Euro sind. Echte Transparenz stelle ich mir anders vor, Herr Minister.

Zu Beginn meiner Rede erwähnte ich bereits, dass Ihr Haus, Herr Görke, das einzige ist, das im neuen Doppelhaushalt mit weniger Mitteln auskommen muss als im aktuellen Haushalt; alle anderen Ressorts bekommen mehr. Wenn der Haushalt also in Geld gegossene Politik ist, frage ich mich, welche Politik wir daraus in Bezug auf Ihr Ministerium ablesen sollen.

Eine gut aufgestellte Steuerverwaltung ist das A und O für ein funktionierendes Gemeinwesen - Herr Holzschuher hat das soeben auch erwähnt. Wenn es denn nur mal so wäre! Auf die Große Anfrage der Kollegen der CDU-Fraktion vom Dezember 2015 nach der Entwicklung und aktuellen Situation der Steuerverwaltung in Brandenburg haben Sie, Herr Minister, im April 2016 die Antwort der Landesregierung gegeben. Das Ergebnis war ernüchternd. Erstens: kein Nachwuchs wegen vollständig fehlender Ausbildung in den Jahren 2005 bis 2010. Zweitens: Jede vierte Stelle ist wegen Krankheit und Personaleinsparung unbesetzt. Drittens: Die IT-Ausstattung unserer Finanzämter lässt immer noch zu wünschen übrig.

Lassen Sie mich an dieser Stelle - ausdrücklich im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen - allen in der Finanzverwaltung unseres Landes Tätigen Dank sagen sowie Anerkennung und Respekt dafür zollen, dass die Arbeit trotzdem immer noch so gut läuft. Allein der Umstand, dass trotz eines etablierten, hervorragenden Gesundheitsmanagements in den Dienststellen die Zahl der Krankenstände zu- statt abnimmt, zeigt, dass dringend etwas geschehen muss. Gegenwärtig werden pro Jahr 30 Personen für den mittleren und 46 Personen für den gehobenen Dienst ausgebildet. Bei einer Ausbildungsabbruchquote von bis zu 50 % Ende 2015, noch insgesamt 150 unbesetzten Stellen, einem im Jahr 2019 unerwartet hohen Abgang in den vorzeitigen Ruhestand - zusätzlich zu den bekannten 1 300 Altersabgängen in den kommenden 15 Jahren - wird deutlich, dass das bei Weitem nicht ausreicht.

Die jährlichen Ausbildungszahlen müssen schleunigst anwachsen, auch noch über die Ansätze des Doppelhalts 2017/18 hinaus. Wenn erforderlich, sollte man auch im Ruhestand befindliche ehemalige Ausbilder reaktivieren, um möglichst schnell

eine hohe Zahl an Azubis qualifizieren zu können. Anwärter werden nach abgeschlossener Ausbildung auch gern von der privaten Wirtschaft abgeworben; einsatzfähige Kandidaten lassen sich nicht in beliebiger Zahl auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren. Damit wird deutlich, wie wichtig die Pflege des vorhandenen Mitarbeiterbestandes und wie unverzichtbar eine hohe Zahl von Azubis ist.

Zusätzlich können wir nicht intensiv genug die schnellstmögliche Einführung effizienter Prozesse sowie einer belastbar funktionierenden und bedarfsgerechten Hard- und Softwareausstattung einfordern. Orientierung an Best-Practice-Beispielen anderer Länder und Benchmark-Vergleiche sollten hier zum Maßstab des Handelns werden. Das sind ebenso unverzichtbare Voraussetzungen für eine wirksame Steuerfahndung, die gleichfalls unter einer um 20 % zu niedrigen Personalausstattung leidet. Defizite in deren Arbeit sowie nicht geahndete Steuerverschwendung führen zu Frustration unter den Steuerbürgern, die dann das Steuersystem in Gänze nicht mehr akzeptieren wollen und können. Hier schließt sich der Kreis zu meiner Eingangsbemerkung, dass nur ein funktionierendes und gut aufgestelltes Steuersystem Grundlage eines leistungsfähigen Staates sein kann. Deshalb tut jetzt entschlossenes Handeln not.

Lassen Sie mich mit einer bekannten Erkenntnis schließen, nach der Geld nicht alles, aber das meiste ohne Geld nichts ist. Für unser Land Brandenburg gilt dies in besonderem Maße, und so fordere ich Sie, Herr Minister, auf, auch Ihr eigenes Ressort bedarfsgerecht auszustatten, die Transparenzregeln zu respektieren und den Haushalt nicht nur für die nächsten zwei Jahre wahlkampfkonform zu gestalten, sondern an unser aller Zukunft zu denken. Sie wissen schon: Stichwort Enkelgerechtigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Wilke fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Wilke (DIE LINKE): *

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Zu diesem Einzelplan kann man ja alles und nichts sagen, und wir haben festgestellt, dass die Spanne der Debatte sich in genau diesem Bereich bewegte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aus ehrlichem Respekt vor dem Ministerium möchte ich zunächst einmal auf die Zahlen eingehen, die den Einzelplan des Ministeriums betreffen. Das ist mir in der bisherigen Debatte zu kurz gekommen.

Zunächst muss man das MdF und den Finanzminister dafür loben, dass sie eine Vorbildrolle eingenommen haben. Denn - das wurde gerade schon gesagt - der Etat des Finanzministeriums ist der einzige, der nicht aufwächst, sondern geringer wird. In Zahlen heißt das: Gegenüber dem derzeitigen Etat von 389 Millionen Euro wird das MdF im Jahr 2018 nur noch über 352 Millionen Euro verfügen. Zu den weiteren Daten und Fakten, die ich Ihnen nicht ersparen will: Die Steuereinnahmen werden von 2016 bis 2018 von 7,040 Milliarden auf 7,565 Milliarden Euro ansteigen. Die Personalausgaben werden um rund 100 Millionen Euro ansteigen - von jetzt 2,639 Milliarden auf 2,77 Milliarden Euro. Die Zinsausgaben werden nach den jetzigen Prognosen deutlich sinken - von 369,6 Millionen auf 321,6 Millionen Euro. So viel zu den Rahmendaten.

Herr Schmidt und ich haben versucht, uns dem Vorbild des Finanzministers anzuschließen. Sie werden feststellen, dass auch in den Anträgen der Koalition der geringste Aufwuchs beim MdF zu verzeichnen ist, nämlich für 2017 insgesamt 296 500 und für 2018 574 600 Euro. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Zahlen und Fakten.

Nun möchte ich gerne einige Dinge zu der Debatte sagen, die gerade stattgefunden hat. Ich finde, dass die Haushaltsdebatte, wie sie in den letzten Stunden und Tagen verlaufen ist, reichlich enttäuschend ist. Wenn man sich einmal in die Lage von Besucherinnen und Besuchern hineinversetzt oder sich die Zeitungsmeldungen anschaut, wird man das übliche Schema wiederfinden, dass sich die Regierungskoalition auf der einen Seite gezwungen sieht - auch aufgrund solcher Redebeiträge, wie sie Herr Petke geliefert hat -, sich zu verteidigen, und möglicherweise auch ins Schönreden verfällt und ein Bild färbt, das mit der Realität genauso wenig zu tun hat wie das Bild des Fatalismus und eines untergehenden Landes, wie Sie es hier zeichnen.

Herr Petke, ich möchte Sie direkt ansprechen: Sie warfen uns vor, mit dem Mehr an Geld nichts Vernünftiges zu machen. Ich bitte Sie, da noch einmal in sich zu gehen. Denn mit dieser Aussage, Herr Petke, spucken Sie nicht nur jedem einzelnen der Abgeordnetenkollegen ins Gesicht, sondern auch den Kollegen hier auf der Regierungsbank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Genilke [CDU]: Sie sollten sich mal die Rede von Frau Wagenknecht anhören!)

Ich glaube wirklich - das will ich hier mit aller Ernsthaftigkeit sagen -, dass wir damit keinen Beitrag dazu leisten, dass dieses Parlament in der Bevölkerung an Ansehen gewinnt. Sie setzen sich jetzt dahin, spreizen die Beine und halten sich wahrscheinlich für einen tollen Hengst, der hier wieder eine schöne Show abgezogen hat.

(Heiterkeit sowie vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Aber das, was am Ende über Zeitungsmeldungen bei den Menschen ankommt, ist, dass Sie uns vorwerfen, wir seien unfähig und untätig und würden die Probleme im Land nicht ernst nehmen. Ich sage Ihnen auch: Das haben wir andersherum in der Oppositionsrolle auch getan. Ich befürchte sogar, dass wir manches davon in einer zukünftigen Oppositionsrolle auch so machen würden. Aber bei den Menschen im Land - ich sage das ganz ehrlich - bleibt doch nur eins hängen: dass wir einander Unfähigkeit und bösen Willen unterstellen. Ich glaube, Herr Petke, das ist auch der Nährboden für genau diese Kollegen hier

(Der Abgeordnete Wilke zeigt in Richtung der AfD-Fraktion. - Dr. Gauland [AfD]: Nährboden, ha!)

und einer der Gründe, warum so viele von diesen Kollegen hier sitzen.

(Dr. Gauland [AfD]: Der Nährboden ist ein bisschen größer!)

Wie sollen die Menschen da draußen ein besseres Bild von uns haben, als wir selbst es hier voneinander zeichnen?

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Ich finde schon, dass wir uns diese Fragen in der Haushaltsdebatte stellen sollten; mir zumindest kamen sie. Denn wir haben in diesem Land tatsächlich große Herausforderungen zu bestehen und Probleme zu lösen, die man auch nicht kleinreden darf. Wir haben ein Land, das in seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auseinanderfällt - Speckgürtel und Peripherie. Wir haben Verwaltungsstrukturen - da zumindest sollten wir uns einig sein -, die so, wie sie jetzt aufgestellt sind, in zehn Jahren nicht mehr zukunftsfest sein werden. Wir haben in der Pflegebranche zukünftig ein immenses Fachkräfteproblem. Wir haben in einigen Regionen nach wie vor eine Kinderarmutsquote von fast 30 %. Gesundheitliche Versorgung ist ein Thema. ÖPNV, Digitalisierung, Breitbandausbau, Kita, genug Lehrkräfte, genug Polizisten - das alles sind Baustellen.

Ich will nicht sagen, dass dieser Haushalt der perfekte Haushalt ist, der alle Probleme in diesem Land löst. Aber ich bitte darum, zumindest zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns hier in 145 Änderungsanträgen sehr ernsthaft mit diesen Themen befasst haben - und wie die Kolleginnen und Kollegen bestätigen werden, waren es ursprünglich noch viel mehr,

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Uwe Schmidt und ich mussten aus dem Vier- bis Fünffachen, das ursprünglich vorlag, 145 Änderungsanträge machen.

Die Kolleginnen und Kollegen waren im Wahlkreis unterwegs, sie haben mit Verbänden gesprochen und eine Reihe von Anträgen formuliert, mit denen sie versuchen, die Situation in diesem Land zu verbessern. Und diesen Respekt, meine sehr geehrten Damen und Herren, erwarte ich in der Debatte schon von uns.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Ich glaube auch - da will ich mich dem Lob von Herrn Holzschuher anschließen -, dass eine Oppositionsfraktion - die der Grünen - vormacht, das man genau das tun kann. Die Grünen schaffen es, sehr wohl deutlich zu machen, wo sie andere Positionen haben, aber immer differenziert und mit dem Anspruch, auch aussprechen zu dürfen, wenn etwas gut funktioniert. Das nötigt mir Respekt ab, und ich danke Ihnen sehr für die Arbeit, die Sie da leisten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir werden morgen in der Generaldebatte auf das eine oder andere vielleicht noch einmal eingehen können. Ich will deutlich machen, dass unser Anspruch bei diesem Haushalt war, den Dreiklang aus Nichtaufnahme neuer Schulden, Schuldentilgung und dem Versuch, die wesentlichen Probleme und Herausforderungen im Land zu meistern und dafür Lösungen anzubieten, zu schaffen.

Ich weiß nicht, ob wir in zwei Jahren bei jedem einzelnen Thema sagen werden: Das war die richtige Entscheidung. - Aber ich kann ruhigen Gewissens sagen, für heute, hier und jetzt haben Uwe Schmidt und ich als haushaltspolitische Sprecher der Koalitionsfraktionen versucht, ein Angebot zu unterbreiten, von dem ich glaube, es ist ein gutes Angebot. Das schließt die Vorgaben der Ministerien ein und beinhaltet natürlich vor allen Dingen unsere Verantwortung, nämlich die Koalitionsanträge. Wir haben versucht, in den verschiedensten Problembereichen - von Polizei über ÖPNV bis zu Bildung und Kita - Lösungen anzubieten, und halten es deswegen für fahrlässig, wenn Sie hier so tun, als würden wir mit diesem Geld nichts Vernünftiges machen, Herr Petke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mit diesen Worten möchte ich für heute schließen. Ich freue mich auf die Generaldebatte morgen und habe durchaus die Hoffnung, dass Sie über das eine oder andere nachdenken und wir morgen bei der Abschlussdiskussion in anderer Ernsthaftigkeit,

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

in anderer Atmosphäre unserer Verantwortung als Abgeordnete für dieses Land gerecht werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an Herrn Wilkes Kritik am Debattenverlauf und der zerfledderten Diskussion zu den letzten beiden Einzelplänen anknüpfen.

Ich denke, es ist ein Problem der Dramaturgie der Haushaltsberatungen in diesem Jahr. Die Haushaltsberatung - der Ministerpräsident hat es gestern zu Beginn ausgeführt - ist die Königsdisziplin des Parlaments. Sie erhält besondere Aufmerksamkeit, und die Medien sollten eigentlich gespannt darauf sein, was hier fachlich zu den Einzelplänen diskutiert wird. Wir hatten allerdings eine Sondersituation, die es früher nicht gab. Früher haben die Haushälter begonnen, dann kamen die Einzelpläne, dann die Abschlussrunde der Haushälter zum Einzelplan 20 und am Freitag in der 3. Lesung die Fraktionsvorsitzenden und der Minister bzw. der Ministerpräsident - das war jedenfalls immer unsere Hoffnung, üblicherweise kam er nicht.

Ich schicke voraus, dass Ministerpräsident Woidke sich hier wohltuend von seinem Vorgänger unterscheidet. Der Ministerpräsident ist tatsächlich angemeldet hier aufgetreten und hat sich nicht plötzlich wie Zieten aus dem Busch ans Rednerpult geschwungen und zur allgemeinen Überraschung der Opposition dann auch noch einen Redebeitrag gehalten. Herr Woidke hatte das in der Tat ordentlich vorbereitet. Und er hat es dazu genutzt, pointiert zu einzelnen Punkten der Gesamtpolitik Stellung zu nehmen, auch zu Punkten, bei denen wir darauf gewar-

tet haben, dass er dazu einmal Stellung bezieht - insbesondere zur Kreisgebietsreform.

Das Problem war, dass dadurch, dass diesmal zu Beginn der Ministerpräsident und die Fraktionsvorsitzenden gesprochen haben, die allgemeine politische Debatte an den Anfang gestellt wurde und damit die Luft eigentlich raus war.

Wenn wir uns jetzt einmal umsehen - wir tagen praktisch unter Ausschluss der Medien. Das war nie die Intension. Morgen, am Freitag, werden die Haushaltspolitiker die Debatte führen, die üblicherweise zu Beginn der 2. Lesung am Mittwochmorgen stattgefunden hat. Ich denke, wir sollten darüber nachdenken, ob das eine kluge Dramaturgie für Haushaltsberatungen ist oder ob wir beim nächsten Mal - ich hoffe, wir werden noch ein paar Doppelhaushalte gemeinsam hier verabschieden - diese Dramaturgie nicht umstellen wollen im Interesse der Fachpolitikerinnen und -politiker und der fachpolitischen Diskussion, die wir nicht nur intern führen, sondern bei der wir auch Medienaufmerksamkeit haben wollen. Ich denke, der Haushalt hat es verdient, diese mediale Aufmerksamkeit zu erhalten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD, CDU und DIE LINKE)

Zu dem Themenkreis „postfaktisch“: Ich habe neulich einen klugen Satz gelesen, der lautete: Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung, niemand hat das Recht auf eigene Fakten. - Ich glaube, genau darum geht es. Es geht nicht darum, dass Entscheidungen mitunter auf Basis von Emotionen getroffen werden, auch nicht darum, dass Politikerinnen und Politiker auch Emotionen ansprechen, sondern es geht um die Grundlagen, auf denen die Debatte geführt wird. Wenn ich anfange, die Fakten zu korrigieren, die Wahrheit ein bisschen in eine bestimmte Richtung zu schieben, dann gerate ich schon ins Demagogische und möglicherweise ins Polemische, und irgendwann bin ich im Populistischen. Das sollten wir alle gemeinsam verhindern.

Wir hatten heute einige Beispiele dafür. Ich greife einmal den Beitrag von Herrn Galau heraus, der seine Rede zum Versorgungsfondsgesetz recycelt, ein bisschen umgestellt und wieder auf Basis seiner Fakten die Position vertreten hat, dass die Beamtenpensionen nicht sicher seien. Wir hatten oft genug ausgeführt, dass das nicht zutreffend ist. Er hat den Pensionsfonds der Abgeordneten angeführt, 3,25 % ist die Rendite. Ich bin im Verwaltungsgremium dieses Fonds, ich hoffe, ich verrate jetzt kein Geheimnis: Die Rendite ist seit einiger Zeit am Sinken. 3,25 % konnten jetzt noch einmal erreicht werden vor dem Hintergrund, dass man langfristige Anlagen hat und momentan kurzfristig relativ wenig angelegt werden muss. Aber dem Problem der kurzfristigen Anlagen entkommt auch dieser Pensionsfonds nicht. Und ob wir in zwei, drei, vier oder fünf Jahren, wenn die Zinsentwicklung so weitergeht, tatsächlich diese 3,25 %, die wir als Minimum benötigen, halten können, steht in den Sternen oder ist zumindest zweifelhaft.

Betrachten wir zum Beispiel den norwegischen Staatsfonds: Seit seiner Gründung ungefähr im Jahr 1970 hat er eine Durchschnittsrendite von 6 % erzielt. Angelegt ist das Geld zu 61 % in Aktien, zu 37,7 % in Anleihen. In Aktien investieren bedeutet hohe Risikobereitschaft; die Dividende und die Zinsen stehen in einem gewissen Verhältnis zu dieser Risikobereitschaft. 2009 hat der norwegische Staatsfonds 23,3 % seines Werts eingebüßt. 2011 hat er Verluste von ungefähr 3 bis 4 % verzeichnet. Das mag wenig klingen, aber bei einem Fonds, der 650 Milliarden Euro auf der hohen Kante hat, sind das echte Beträge. Er hat es danach wieder ausgleichen können, auch das sei gerechtigkeitshalber gesagt. Aber kapitalbasierte Altersvorsorgesysteme oder Staatsvorsorgesysteme laufen immer Gefahr, dass sie in wirtschaftlich schwachen Phasen ins Minus abgleiten, und auf einmal sind die als sicher gespart geglaubten Gelder weg.

Vielleicht kennen Sie, Herr Galau, den Begriff „mündelsicher“. Früher gab es Werbung dafür: Pfandbriefe sind mündelsicher! - Diesen Begriff gibt es noch heute. Wenn Sie Vormund wären - ich glaube, das heißt heute nicht mehr so -, wenn Sie jemanden betreuen, haben Sie die Aufgabe, dessen Geld mündelsicher anzulegen. Aktien gehören zum Beispiel nicht zu diesen Anlagen, die sind ausdrücklich verboten. Bei mündelsicheren Anlagen können Sie gegenwärtig aber nur Zinsen im Bereich von 0 bis 0,7 % erzielen. Von daher ist die Behauptung, dass man, wenn man jetzt Geld zurücklegen würde, durch Zinseinnahmen irgendetwas erreichen würde, absolut zurückzuweisen. Man tut es nicht, sondern läuft in Unsicherheiten hinein. Von daher ist die Entscheidung, in den nächsten zwei Jahren kein Geld mehr für den Pensionsfonds zurückzulegen, absolut richtig.

Wenn Sie sich den Antrag der CDU ansehen, in dem gefordert wird, 120 Millionen Euro in die Schuldentilgung zu stecken - das ist ja das Ergebnis der Aussagen des Präsidenten des Rechnungshofs, der dazu geraten hat, zu tilgen, statt im Pensionsfonds anzulegen -, merken Sie, dass sich auch die CDU von dem Vorhaben, Geld in den Pensionsfonds zu stecken, verabschiedet hat, mit der Begründung, dass momentan keine Rendite zu erzielen ist. Von daher, denke ich, hat sich dieses Thema zumindest für die nächsten zwei Jahre erledigt oder sollte sich zumindest erledigt haben. Behauptete Fakten sollte man auch prüfen.

Jetzt komme ich zu dir, Christoph Schulze, und dem ifo Institut. Du hast gefragt: Herr Holzschuher, haben Sie diese Studie gelesen? Herr Holzschuher hat gesagt: Schau einmal ins Gesetz, darin steht schon etwas. - Ich habe mir die ifo-Veröffentlichung und Hintergrundinformationen besorgt: „Sparen Gebietsreformen Geld? - Ein Überblick über aktuelle Studien“ von Felix Rösel. - Das ist eine selbstreferenzielle Studie, er zitiert sich selbst und verweist auf eine eigene Studie, die es nur in Englisch gibt, aber das sei einmal dahingestellt. Neben dieser eigenen Studie werden neun weitere Studien zitiert. Das Interessante ist: Die einzige, die sich auf die Untersuchung von finanziellen Auswirkungen von Kreisgebietsreformen bezieht, ist seine Studie. Alle anderen acht beziehen sich auf Auswirkungen von Gemeindegebietsreformen in der Schweiz, in Israel, in Finnland, in Dänemark und in den Niederlanden.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Baden-Württemberg, Meck-Pomm!)

- Es gibt auch zwei, die sich auf Deutschland beziehen, das ist richtig. Eine auf Baden-Württemberg und eine auf …

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Mecklenburg-Vorpommern!)

Aber das Interessante ist das beigefügte Diagramm, aus dem sich Folgendes ergibt: Er hat einen Vergleich angestellt zwischen der Entwicklung der bereinigten Ausgaben je Einwohner

der sächsischen Landkreise zwischen 1998 und 2013 und einer sogenannten synthetischen Kontrolleinheit, bestehend aus: 62 % Thüringen, 26 % Brandenburg, 11 % Bayern und 1 % Saarland. Die Kreisgebietsreform in Sachsen war im Jahr 2008. Dort, wo es interessant wird, wo sich die Linien kreuzen und die Linie, die die Durchschnittsausgaben in Sachsen anzeigt, nach unten geht, bricht die Untersuchung ab - im Jahr 2013.

Von daher kann er nur Aussagen zu den Auswirkungen treffen, die sich auf die ersten fünf bis sechs Jahre nach der Kreisgebietsreform beziehen, aber nicht darüber hinaus. Das behauptet er übrigens auch nicht, er untersucht ja nicht längerfristig. Aber es ist doch jedem von uns hier klar, dass die finanziellen Auswirkungen einer Kreisgebietsreform erst dann zum Tragen kommen, wenn es tatsächlich zu einem Personalabbau durch Rationalisierung gekommen ist. Und dass das nicht innerhalb von einem, zwei, drei oder vier Jahren der Fall ist, ist doch offenkundig. Natürlich ist das ein längeres Vorhaben, und von daher wird es selbstverständlich zu Rationalisierungseffekten und Einsparungen kommen, und das deutet sich in dieser Studie auch an. Aber alle behaupten immer nur: Es gibt Studien und eine eindeutige ifo-Studie, die aussagt, dass Kreisgebietsreformen kein Geld einsparen, und damit ist der Fall erledigt. Aber das ist eben nicht durch die Fakten gedeckt.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich will noch kurz auf die Situation der kreisfreien Städte eingehen, weil Herr Holzschuher es angesprochen hat und mich das auch beschäftigt; dazu hatte ich in der gestrigen Beratung auch schon etwas gesagt. Herr Holzschuher hat ausgeführt - und das bestreitet hier im Haus niemand -, die meisten kreisangehörigen Gemeinden hätten eine solide Ausgangslage.

Wenn man sich den Gesetzentwurf, bezogen auf die kreisfreien Städte, anschaut, dann muss man sagen: Es gibt ein verheerendes Bild der kreisfreien Städte - mit Ausnahme von Potsdam, wohlgemerkt. Wenn ich das lese, gruselt es mich wirklich. Diese drei Städte - Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) - verzeichnen seit mindestens 10 bis 15 Jahren eine dauerdefizitäre Haushaltssituation. Diese hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Städte keine finanzielle Leistungsfähigkeit mehr vorweisen können und ihre Aufgabenerledigung permanent durch Kassenkreditaufnahmen finanziert werden müssen. Allein Cottbus hat demnach per 31.12.2015 Kassenkredite in Höhe von 223 Millionen Euro gehabt. Insgesamt haben diese drei kreisfreien Städte zwei Drittel der gesamten Kassenkredite des Landes Brandenburg aufgenommen.

Man fragt sich natürlich: Wie konnte es dazu überhaupt kommen? Vergleichen wir die Kassenkreditbestände und die aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren miteinander, dann wird deutlich, dass die Kassenkredite nicht nur dazu dienen, vorübergehende Liquiditätsengpässe auszugleichen, sondern eine wichtige strukturelle Finanzierungssäule der drei kreisfreien Städte bilden, weil sie ansonsten für die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren keine alternative Finanzierungsmöglichkeit hätten.

Infolge der dauerdefizitären Haushaltswirtschaft und der über Jahre eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit war die Kreditwürdigkeit dieser Städte so weit eingeschränkt, dass sie zum Stichtag 31.12.2015 über einen relativ geringen Schuldenstand verfügten. Anders ausgedrückt: Sie bekommen nirgendwo mehr Geld. Das ist eine Katastrophe! Aber das Schlimme ist: Wie ist es in diesem Zusammenhang überhaupt möglich, dass diese Städte bisher kein Haushaltssicherungskonzept vorlegen konnten, das das Wiedererreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleichs aus eigener Kraft belegt? Wie konnte das überhaupt passieren? Wie ist es möglich, dass unter der Kommunalaufsicht eines Innenministeriums drei Städte über Jahre hinweg in ein solches Unglück hineinlaufen und am Ende festgestellt wird: „Da ist eigentlich nichts mehr zu machen.“

Ich hatte gestern die Frage aufgeworfen, wie es vor diesem Hintergrund - der Innenminister ist gerade nicht anwesend - möglich war, dass die Stadt Cottbus gleichzeitig Rücklagen in ihren städtischen Unternehmen aufbauen konnte, die offenkundig niemandem aufgefallen sind und jetzt plötzlich zur Ablösung oder Zahlung freiwilliger Leistungen herangezogen werden, Stichwort Altanschließerproblematik. Wie konnte das passieren? Hier muss ich sagen: Ich bin sehr unzufrieden damit, wie das Innenministerium über mindestens 10 bis 15 Jahre seine Kommunalaufsicht ausgeübt hat.

(Beifall B90/GRÜNE)

Kommen wir nun zum letzten Punkt, den ich sehr spannend finde: Der Antrag der CDU zielt darauf ab, 120 Millionen Euro im Jahr 2017 und 140 Millionen Euro im Jahr 2018 zu tilgen. Das treibt mich auch um. Der Landesrechnungshofpräsident hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Wenn wir nicht in den Pensionsfonds einzahlen, sollten wir wenigstens versuchen zu tilgen. Ich habe immer die Position vertreten, dass uns das Geld fehlt. Ich habe auch keinen konkreten Vorschlag, wie es eingespart werden könnte.

Wenn wir einmal auf den Verlauf der letzten Jahre und auch ein wenig in die Zukunft schauen, dann stellen wir fest: Es war seit 2014 in den Haushalten immer vorgesehen, Rücklagen in dreistelliger Millionenhöhe zu entnehmen. Am Ende haben wir nie Rücklagen entnommen, sondern sie sind sogar noch angewachsen. Wir hatten seit 2011 im Haushalt keine Nettokreditaufnahme mehr veranschlagt. Es gab keinen Fehlbetrag mehr. Wir haben seitdem regelmäßig Überschüsse in dreistelliger Millionenhöhe erzielt. Ich denke, wir werden auch im Haushaltsvollzug 2017/2018 wieder Überschüsse erzielen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Der einfachste Grund ist, dass im Regelfall 10 % der bewilligten Investitionen nicht abfließen.

Zum Thema Personalausgaben: Neueinstellungen schlagen nicht unmittelbar zu Buche, insbesondere bei jüngeren Leuten; aber in der Planung wird mit dem Durchschnittsalter kalkuliert.

Herr Baaske sagte, er habe jedes Jahr 20 Millionen Euro weniger Personalausgaben als veranschlagt. Die Begründung dafür ist, dass er seine Lehrer üblicherweise niedriger eingruppiert als im Stellenplan vorgesehen. Ausstehende Beförderungen sind ein weiterer Grund, und es gibt viele weitere Gründe, warum die Personalausgaben immer hinter dem Soll zurückbleiben. Es gibt außerdem unvermutete Mehreinnahmen, beispielsweise bei der Flüchtlingsunterbringung durch den Bund oder aus dem Länderfinanzausgleich. Es gibt auch regelmäßig Steuermehreinnahmen, weil der Finanzminister ganz knapp kalkuliert. Ich wage einmal die Prognose: Auch 2017/2018 wird es massive Minderausgaben geben, weil man beispielsweise die Mittel für die Altanschließer nicht „loswird“, weil die Bedingungen so geknüpft sind, dass in den Kommunen kaum jemand Interesse daran hat, diese Mittel für sich zu beanspruchen. Von

daher werden wir - das wage ich zu prognostizieren - auch die Jahre 2017 und 2018 mit einer Schuldentilgung abschließen.

Der Vorschlag der CDU war, eine globale Minderausgabe einzuführen. Ich habe lange darüber nachgedacht, aber ich denke, das ist nicht der richtige Weg, weil eine globale Minderausgabe dazu führen würde, dass am Beginn des Jahres bereits die Titel festgelegt werden müssten, bei denen Geld eingespart wird. Damit ist niemandem geholfen. Ich muss ehrlich sagen, ich verstehe das Ansinnen. Ich bin auch der Überzeugung, wir brauchen Schuldentilgung, und ich bin der Überzeugung, es wird auch dazu kommen. Ich glaube aber, dass die globale Minderausgabe nicht das richtige Instrument dafür ist.

An dieser Stelle ende ich; morgen diskutieren wir weiter. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Bevor wir zum Beitrag der Landesregierung kommen, gibt es noch eine Kurzintervention von Herrn Galau.

Galau (AfD): *

Frau Präsidentin! Herr Vogel, ich möchte ganz kurz darauf eingehen, was Sie über die hohen Anlagerisiken bei Aktien gesagt haben. Ich denke, es gehört zum kleinen Einmaleins, dass sich Aktienanleihen in solche mit hohem, mittlerem und niedrigem Risiko aufteilen. Es gibt verschiedene Anlageformen. Wir hatten das Beispiel unseres eigenen Versorgungswerks genannt. Von uns Abgeordneten beschwert sich dabei auch niemand über unsere Anlageformen. Trotzdem schafft man es damit immerhin noch, eine Rendite - wenn auch auf niedrigem Niveau - zu erzielen. Das halte ich immer noch für besser, als diesen Fonds gar kein Geld mehr zuzuführen, denn diese werden letzten Endes auch von der Inflation aufgefressen. Zahlen wir nichts mehr ein, wird es trotzdem immer weniger. Vor diesem Hintergrund ist das auch keine Lösung. Noch schlimmer wäre es, Geld vorzeitig zu entnehmen.

Im Übrigen haben wir vorhin gehört, dass es erste Signale einer Zinswende gibt. Nicht, dass die Fed die Zinsen erhöht hat, aber das zeigt, dass diese Überlegungen heute schon wieder überholt sind. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen, Herr Vogel: Die Möglichkeiten einer vernünftigen Anlage reden Sie klein; das hat mit Fakten auch nicht allzu viel zu tun.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Vogel, möchten Sie darauf reagieren?

Vogel (B90/GRÜNE):

Ja, Herr Galau, darauf möchte ich gern reagieren. Was sind sichere Aktien? Vor ein oder zwei Jahren hätte vermutlich jeder gesagt: VW-Aktien sind bombensicher. Sie alle wissen aber auch, dass infolge des Dieselskandals in den USA mit Auswirkungen bis nach Europa der Aktienkurs massiv gesunken ist und das Land Hessen Klage gegen VW eingereicht hat, weil sein Pensionsfonds - Ausrufezeichen! - durch die Herabstufung der VW-Aktien an Wert verloren hat. Das zeigt sehr deutlich, dass Aktien eben hoch risikobehaftet sind, auch wenn man mitunter denkt, das sei alles überhaupt kein Problem. Es ist eben riskant. Deswegen gibt es bei uns auch Anlagerichtlinien, die nur sehr begrenzt zulassen, in solche Anlagen zu investieren.

Was die Zinsen betrifft: Jegliche getilgten Schulden werden uns keine Zinsen mehr bringen. Steigen die Zinsen aber plötzlich, haben wir das Problem, dass wir jedes Jahr, in dem wir wieder drei Milliarden Euro auf dem Kreditmarkt aufnehmen müssen, mit entsprechenden Zinssteigerungen und damit gesteigerten Zinszahlungen zu rechnen haben. Das wird unseren Haushalt und übrigens auch den Haushalt der drei kreisfreien Städte massiv belasten. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Finanzminister Görke, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich Kollegen Wilke, dass ich nicht alle Zahlen und Fakten des MdF hier wiederholen muss, da er das schon übernommen hat. In dem Zusammenhang geht mein Dank auch an die Koalitionsfraktionen für die Initiative, die Steuerfahndung zusätzlich zu meinen Initiativen im Haus mit weiteren Stellen auszustatten. Ich hoffe, dass sie von der Mehrheit des Hauses mitgetragen wird.

Sehr geehrter Herr Vogel, es war ein richtiger und aus meiner Sicht vor allen Dingen auch fundierter Vortrag, den Sie hier gehalten haben und den man im Zusammenhang mit dem Thema Rendite und Neuanlagen beim Versorgungsfonds nicht besser hätte halten können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir werden sicherlich morgen trotzdem noch einmal eine Debatte dazu führen. Insofern habe ich Verständnis für Ihren Vorschlag, den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 vielleicht in einem anderen Format zu gestalten. Ich komme darauf noch zurück.

Meine Damen und Herren, wir werden morgen sicherlich noch einmal die unterschiedlichen finanzpolitischen Ansätze der Fraktionen bewerten. Sehr geehrter Herr Bretz, ich freue mich schon auf Sie und den Kollegen Petke. Aber eines müssen wir heute schon beleuchten - obwohl ich dachte, das sei gar nicht Thema des Einzelplans 20, aber Sie haben es gesetzt -: die Verwaltungsstrukturreform.

Sehr geehrter Herr Petke, ich habe nicht die Absicht, Ihnen noch einmal Ihr Zitat vorzulesen. Der Ministerpräsident hatte mich darum gebeten, weil Sie gestern nicht da waren, damit Sie es noch einmal hören.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Die Zeit spare ich mir, Sie können es nachlesen. Fakt ist: Wer sagt, die Bevölkerungsstruktur des Landes verändere sich nicht, der macht sich etwas vor und blendet bewusst aus. In Premnitz im Westhavelland ist jetzt schon jeder Zweite 60 Jahre oder älter, in Rathenow, meiner Heimatstadt, 58.

(Petke [CDU]: Aber die Schülerzahlen steigen!)

- Zu den Schülerzahlen komme ich gleich, bleiben Sie mal ganz ruhig.

Das bedeutet: Wir haben einen Wandel, der sich jetzt schon vollzieht. 45 % der Brandenburger Bevölkerung wohnen im berlinnahen Raum, auf 10 % der Landesfläche. Das hat natürlich Auswirkungen. Sie negieren die finanzpolitischen Auswirkungen; denn auch Verwaltung muss über Kreisgrenzen hinaus finanziert werden.

Die Menschen werden nicht nur im Westhavelland, sondern im gesamten Land älter. Der Anteil der reifen Generation wird sich von 23 % im Jahr 2015 auf 37 % im Jahr 2020 erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Sie wissen, was das bedeutet: Die Rente wird eine der dominierenden Einkommensformen in diesem Land. Das kann man nicht einfach ausblenden.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Görke:

Ich würde jetzt gern weiter vortragen. - Der Anteil der Erwerbstätigen von 60 % im Jahr 2015 wird auf 46 % im Jahr 2030 zurückgehen. Das alles wird sich auf die Finanzhaushalte des Landes, aber vor allen Dingen der kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreise auswirken. Wer sagt, alles kann so bleiben, wie es ist, macht den Leuten etwas vor.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Ich bitte, das in Zukunft ein bisschen differenzierter zu sehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Kommen wir zur Demografie.

(Zuruf)

- Ja, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigt wieder. Wir haben jetzt 1 % mehr Schülerinnen und Schüler, als wir 2009 an unseren Schulen hatten.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Und jetzt sage ich Ihnen … Herr Petke, hören Sie doch bitte einmal zu! Nehmen Sie die Karte, dann können Sie sich melden.

Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer ist im Zeitraum von 2009 bis jetzt um 12 % gestiegen. Das sind 2 000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer im System. Das sind die richtigen Verhältnisse, und ich bitte Sie, das in Zukunft zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Vogel, ich dachte, Sie würden hier auch zu Ihrem Entschließungsantrag zum Einzelplan 20 vortragen. Sie fordern, die Landesregierung solle ihre Finanzplanung überarbeiten.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Personalplanung!)

Sie sagen - so Ihr Antrag -: Die finanziellen Spielräume ab 2020 sollen genutzt werden, um massiv in frühkindliche Bildung zu investieren. Sie sagen erstens: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Finanzplan […] zu überarbeiten“,

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja, stimmt!)

und zweitens, „aus der Neuregelung resultierende Mehreinnahmen […] in Höhe von 200 Millionen Euro [sind] für zusätzliche Ausgaben […] einzuplanen […], [die] in den Bereich der frühkindlichen Bildung fließen [sollen].“

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja!)

Wer will das nicht?

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Dann stimmen Sie zu!)

Aber unabhängig davon, dass wir die Finanzplanung selbstverständlich überarbeiten können, gibt es ein paar Probleme. In der Regel überarbeiten wir sie bei jedem Haushaltsplanentwurf. Was jetzt bei den Bund-Länder-Verhandlungen auf dem Tisch liegt, ist noch nicht berücksichtigt, denn es gibt noch keine Änderung des Grundgesetzes. Es gibt auch noch kein Finanzausgleichsgesetz des Bundes, das diese Neujustierungen berücksichtigt. Bislang haben wir nur Modellrechnungen, die auf den ersten Blick sehr viel auf der Habenseite und ein deutliches Plus - Sie sagen: 330 Millionen Euro - dokumentieren. Sie müssen aber, sehr geehrter Herr Vogel - das habe ich auch im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt -, die letzte Rate des Jahres 2019, fast 300 Millionen Euro, die letzte Zuweisung aus den SoBEZ-Mitteln, gedanklich abziehen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Nein, muss ich nicht!)

Dann sind wir bei 30 Millionen Euro mehr. Von diesen 30 Millionen Euro müssen nach dem Finanzausgleichsgesetz 20 % an die kommunale Familie weitergegeben werden. Dann sind es nur noch 22 Millionen Euro. Mit diesem neuen Finanztableau werden die sogenannten Entflechtungsmittel wegfallen. Diese Mittel müssen Sie natürlich auch abziehen. Das sind 107 Millionen Euro,

(Petke [CDU]: Mehr!)

die für den Hochschulbau, die Wohnraumförderung und den kommunalen Straßenbau nicht mehr zur Verfügung stehen. Insofern haben wir nicht mehr, sondern etwas weniger. Wir haben aber nicht so viel weniger, wie wir befürchtet hatten. Insofern stelle ich die Warnung in den Raum: Einen warmen Geldregen wird es mit diesem neuen Finanztableau nicht geben. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Minister Görke:

Ja, gerne.

Präsidentin Stark:

Dann, Herr Schulze, bitte.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Sie haben gerade dargestellt, wie es 2019 und in den darauffolgenden Jahren sein wird. Würden Sie mir zustimmen, dass im Jahr 2019 vermutlich auch 100 Millionen Euro plus X Zuweisungen an den BER, die jetzt im Haushalt sind - das haben Sie am letzten Montag im BER-Sonderausschuss selbst gesagt -, nicht mehr anfallen? Die müssten Sie dann freundlicherweise auch noch abziehen.

Minister Görke:

Sehr geehrter Herr Schulze, Sie sind lange mit diesem Projekt konfrontiert gewesen. Sie haben damals alle wichtigen Finanzbeschlüsse, die in Kapitalzuweisungen an diesen Flughafen geendet haben, unterstützt. Wir haben dem Flughafen - das möchte ich in dem Zusammenhang noch einmal sehr deutlich sagen - in der vorherigen und in der jetzigen Legislaturperiode kein zusätzliches Geld gegeben. Wir haben dem Flughafen ein Darlehen zugestanden - das reichen wir gerade aus -,

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Hallo? 400 Millionen!)

das er zurückzahlt.

Zweitens: Wir werden für eine Fremdfinanzierung bürgen. Das ist eine Bürgschaft - ja, das ist richtig -, aber es ist kein Cash. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen und nicht mit einer Fragestellung zu suggerieren, wir würden schon wieder zusätzliches Geld in dieses Flughafenprojekt stecken.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Dann habe ich Sie falsch verstanden.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das ist ja immer möglich!)

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Herr Minister, würden Sie an der Stelle bestätigen, dass Sie im BER-Sonderausschuss am Montag gesagt haben, dass in diesem Jahr ungefähr 120 Millionen Euro an den BER überwiesen werden? Wir kennen den Sonderfonds; es wird im nächsten und übernächsten Jahr, wenn man die 409 Millionen durch drei oder vier dividiert, wieder so sein, dass dann im Jahr 2019 die Belastung, die Finanzbedarfe von 100 Millionen Euro - so ist jedenfalls Ihre Prognose, der Flughafen wird irgendwann einmal schwarze Zahlen schreiben; das sagen Sie ja - nicht anfallen. Die müssen Sie ja von den Belastungen des Landeshaushaltes abziehen. Nicht mehr und nicht weniger wollte ich erreichen.

Minister Görke:

Dann habe ich Sie falsch verstanden. Ich will versuchen, diese Frage anders zu beantworten. Richtig ist: Der Landtag hat die Ausreichung eines Darlehens in Höhe von 409 Millionen Euro beschlossen. Es wird über das Sondervermögen ausgereicht. Bis zum Dezember sind nach meinem heutigen Kenntnisstand 102 Millionen Euro für den Zweck der Inbetriebnahme ausgereicht worden. Ich gehe davon aus, dass die Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 vollständig abfließen werden und der Flughafen dann möglicherweise auch seinen Betrieb aufnimmt.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben die Gelegenheit.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Minister, in aller Kürze: Erstens: Zu unserem Entschließungsantrag hatte Frau von Halem in der bildungspolitischen Debatte schon Stellung genommen.

Zweitens: Der Entschließungsantrag ist ein Beispiel für politische Prioritätensetzung. Selbstverständlich kann man zusehen, wie sich alles entwickelt, aber man kann sich auch vorher schon einmal darüber Gedanken machen, was passieren soll, wenn es so eintritt. In der mittelfristigen Finanzplanung, Tabelle 4, Seite 1, sinken die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von knapp 300,3 Millionen Euro auf null. Wenn es durch die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen jetzt 300 Millionen Euro geben soll, dann ist das natürlich zusätzliches Geld; denn in der bisherigen Finanzplanung ist es nicht enthalten.

Unser Ansinnen war es - Sie hatten gerade gesagt, Sie schreiben die Finanzplanung fort -, dass von ebendiesen 300 Millionen Euro 200 Millionen gezielt für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung, also für den Kitabereich, eingeplant werden. Das ist Prioritätensetzung. Dass in diesem Bereich mehr geschieht, ist nicht nur uns, sondern auch der rot-roten Koalition und, ich glaube, auch der CDU ein besonderes Anliegen. Wir müssen über die Beitragsfreiheit diskutieren. Ich will dazu nicht groß ausführen, aber wir stehen da natürlich in harter Konkurrenz mit Berlin. Wir wollen für junge Familien attraktiv bleiben. Sie sollen ermuntert werden, nach Brandenburg zu ziehen. Es gibt viele gute Argumente für die Beitragsfreiheit, aber dafür müssen wir eben richtig viel Geld in die Hand nehmen. Insofern sollte unser Vorschlag als Anregung dienen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Herr Minister Görke, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

Minister Görke:

Sehr geehrter Herr Vogel, Sie wissen, dass ich ein Fan des Themas Elternbeitragsfreiheit bin. Aber wir müssen natürlich genau hinschauen, ob die finanziellen Spielräume, die wir ab dem Jahr 2020 haben, in der Summe wirklich ausreichen, um alle diese Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Im Zusammenhang mit dem zuletzt diskutierten Einzelplan 11 - Infrastruktur - sind auch von Ihrer Fraktion zahlreiche Forderungen, zum Beispiel zur Mobilität, formuliert worden.

Ich will davor warnen, dass man sagt, man habe jetzt 300 bzw. 286 Millionen Euro - die Zahlen variieren noch - mehr auf der hohen Kante. Unser Petitum lautete immer: Wir werden uns die Zahlen aus dem Jahr 2019 anschauen und einen realen Vergleich anstellen. Ohne die Solidarpaktmittel ist das eben fast ein Nullsummenspiel. Insofern, glaube ich, ist das eine Relativierung des Antrages. Sie als Parlament werden die Entscheidungen im Zuge der Haushaltsberatungen 2019/2020 zu treffen haben. - Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Beschlussfassung. Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen - einschließlich Beilage, Drucksache 6/5512, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zum Einzelplan 12 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung zum Einzelplan 12 mehrheitlich gefolgt worden.

Wir stimmen zum Einzelplan 20 über nachfolgende Änderungsanträge ab:

Erstens: Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5671, „Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Rechtsfrieden schaffen - kommunale Aufgabenträger bei der Rückabwicklung rechtswidriger Beitragsbescheide unterstützen“; Ausbringung eines Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Zweitens: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5636, „Elektromobilität in der Fläche - Investitionen in ein 100-Ladesäulen-Programm“; Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Drittens: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5637, „Kapitalzuführung Stiftung ‚Lausitzfonds‘“, Stichwort: Anschubfinanzierung für den zu bildenden Lausitzfonds; Ausbringung des entsprechenden Ansatzes in den Haushaltsjahren 2017 und 2018. Wer dem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Viertens: Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5672, „Schuldentilgung als Vorsorge für zukünftige Generationen“, Ausbringung eines Ansatzes in den Jahren 2017 und 2018.

(Bretz [CDU]: Das ist der wichtigste Antrag der gesamten Haushaltsberatung!)

Wer diesem „wichtigsten Antrag der gesamten Haushaltsberatung“ der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Bretz [CDU]: Allein für diesen Satz der Präsidentin hat sich der Antrag schon gelohnt!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch diesem Antrag leider nicht zugestimmt worden.

Ich rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 20, allgemeine Finanzverwaltung, Drucksache 6/5520, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zum Einzelplan 20 folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz 2017/2018, Drucksache 6/5500, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz 2017/2018 mehrheitlich gefolgt worden.

Das Präsidium empfiehlt zur Vorbereitung der 3. Lesung die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 auf Drucksache 6/5500 an den Haushaltsausschuss. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung zum Finanzplan 2016 bis 2020 auf Drucksache 6/5521. Wer dieser Beschlussempfehlung zum Finanzplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung zum Finanzplan 2016 bis 2020 mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5625, „Finanzielle Spielräume ab 2020 nutzen und massiv in frühkindliche Bildung investieren.“ Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung zur aktualisierten Personalbedarfsplanung 2020, Drucksache 6/5522, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vielen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung zur aktualisierten Personalbedarfsplanung 2020 gefolgt worden.

Wir haben über einen weiteren Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5624, „Kei-

ne Personalübertragung an die Landkreise ohne gesonderte Prüfung - die Verwaltung der Naturparke beim Land Brandenburg belassen.“, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Damit sind wir am Ende der Beschlussfassung.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2016

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/5023

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5524

Es liegen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5646, ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/5708, Neudruck, sowie ein Änderungsantrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER auf Drucksache 6/5709 vor.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Kurth eröffnet. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Kurth (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Gast! Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben eine Redezeit von 3 Minuten vereinbart; ich will mich daher und auch angesichts dessen, dass wir schon eine Stunde in Verzug sind, etwas beeilen. Auf alle Punkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung einzugehen wäre zeitlich nicht zu schaffen; daher will ich mich, weil mir das Thema sehr am Herzen liegt, auf den im Neudruck vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen konzentrieren.

Wir haben gestern mit Beschluss zum Einzelplan 03 in Brandenburg eine neue Zielzahl bei der Polizei festgelegt: 8 230 im Jahr 2017 und 8 250 im Jahr 2018. Wir haben auch festgelegt, dass nochmals mehr Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt und ausgebildet werden sollen. Bis der frische Nachwuchs fertig ausgebildet ist, brauchen wir Polizistinnen und Polizisten, die freiwillig länger arbeiten. Wir haben deshalb - so schlagen wir es heute mit unserem Entschließungsantrag vor - die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung geschaffen und wollen sie finanziell attraktiv machen. Wir schlagen deshalb vor, dass monatlich ein Zuschlag von 400 Euro gezahlt wird. Diese Zulage entspricht in der Besoldungsgruppe A 11 rund 10 %.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gestern im Rahmen der Beratungen zum Einzelplan 03 auf die Bedeutung der Landesfeuerwehrschule hingewiesen. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen, die dem Haushalt für das MIK zugestimmt haben, sehr dankbar, dass sie sich dazu bekannt haben, an der Feuerwehrschule zwei neue Stellen für Fachlehrerinnen oder Fachlehrer zu schaffen. Wir haben deutlich mehr Lehrgangsanmeldungen aus den Reihen der kommunalen Brandschützer, als die Feuerwehrschule derzeit abarbeiten kann. Nun können neue Lehrer eingestellt werden. Natürlich braucht es dafür aber auch geeignete Bewerber. Fachlehrerin oder Fachlehrer an der Feuerwehrschule kann nur werden, wer selbst ausgebildeter, erfahrener Feuerwehrmann oder erfahrene Feuerwehrfrau ist. Die Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehr erhalten eine Feuerwehrzulage. Bei einem Wechsel an die Feuerwehrschule würde die Zulage derzeit entfallen. Das macht den Wechsel zum persönlichen Verlustgeschäft und schreckt Bewerberinnen und Bewerber natürlich ab. Zudem ist es ungerecht, meine Damen und Herren, denn die Ausbilderinnen und Ausbilder gehen unter Atemschutz mit in die Brandübungsanlage; natürlich ist das physisch und psychisch belastend. Wer an Hubrettungsgeräten oder allgemein im Bereich Höhenrettung ausbildet, geht mit auf 34 Meter Höhe - nicht nur theoretisch, sondern ganz praktisch. Deshalb haben die Kolleginnen und Kollegen die Zulage verdient.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und zum Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2016 der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Stark:

Wir danken und setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vogel für die Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip geht es bei dem Gesetz um einige kleinere Neuregelungen, die zumeist redaktioneller und ein wenig auch inhaltlicher Art waren. Dabei ist es im Wesentlichen auch geblieben. Neu war bei diesen Beratungen allerdings, dass sich die Mitglieder des Haushaltsausschusses plötzlich in der Rolle einer Tarifpartei fanden, denn es gab vom Landesrechnungshof den Wunsch, Führungskräfte im Landesrechnungshof höher zu besolden. Da der Landesrechnungshof kein eigenes Gesetzesinitiativrecht hat, war dessen Präsident direkt an die Mitglieder des Haushaltsausschusses herangetreten.

In einem gemeinsamen Antrag haben CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN - ich glaube, die AfD-Fraktion hat am Ende auch zugestimmt - entschieden, dass die Besoldung der Direktorinnen und Direktoren des Landesrechnungshofes von B 4 nach B 5 angehoben werden soll. Die Notwendigkeit wurde von uns allen gesehen, da aufgrund der umfangreicheren Aufgabenbereiche der Prüfungsabteilungen, der fortschreitenden Ablösung der Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Entwicklung zu mehr qualitativ hochwertigen Prüfungen auch die Anforderungen an das Führungspersonal wachsen. Außerdem hat ein länderübergreifen-

der Vergleich gezeigt, dass die Landesrechnungshofdirektorinnen und -direktoren in zehn von 16 Ländern nach B 5 oder B 6 besoldet werden. - So weit, so gut.

Bemerkenswert ist auch, dass es mit dem Hinweis auf die gestiegene Verantwortung und dem Vergleich mit anderen Bundesländern ebenfalls kurzfristig gelang, eine höhere Besoldung der Datenschutzbeauftragten zu beschließen. Damit werden also mehrere Höherstufungen für Führungskräfte in den B-Besoldungsgruppen festgeschrieben.

Bei dem gleichgelagerten Ansinnen, die niedrigsten Besoldungsgruppen des Landes ebenfalls anzuheben, scheiterten Grüne und CDU jedoch bislang am Widerstand der SPD und des Justizministers. Mit den gleichen Argumenten, die für die Höherstufung der Datenschutzbeauftragten und der Landesrechnungshofdirektoren gelten - gewachsene Aufgaben und Ländervergleich -, hätte auch die Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister angepasst werden müssen.

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Das sind die Menschen, die für die Sicherheit der Gerichtsgebäude verantwortlich sind und damit höchst sensible Aufgaben übernehmen. Zugleich sind sie die einzigen Beamten im öffentlichen Dienst des Landes, die noch im einfachen Dienst, in den untersten Besoldungsgruppen A 4 und A 5 - in der freien Wirtschaft würde man sagen: im Niedriglohnsegment - eingestuft sind. Durch Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 6 würde man dem gestiegenen Anforderungsprofil gerecht und ermöglichte diesem Personenkreis eine Aufstiegsperspektive. Wir denken: Der Beruf muss attraktiv bleiben, damit auch in Zukunft qualifiziertes Personal gewonnen werden kann. Die Herausforderungen, vor denen Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister heute stehen, und der damit verbundene kontinuierliche Weiterbildungsbedarf sind nicht zu unterschätzen. So werden interkulturelle Kompetenzen eine immer größere Bedeutung erhalten. Diese gestiegenen Ansprüche müssen auch in der Eingruppierung ihren Niederschlag finden.

In Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen gehört dieser Personenkreis mittlerweile dem mittleren Dienst an. In Nordrhein-Westfalen ist der einfache Dienst generell abgeschafft worden. In Schleswig-Holstein wurden bereits bis zum Jahr 2009 alle Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister in die Besoldungsgruppe A 6 befördert, obwohl sie weiterhin dem einfachen Dienst zugerechnet werden.

Der Schritt betrifft in Brandenburg 68 Stellen der Besoldungsgruppe A 4 und 128 Stellen der Besoldungsgruppe A 5 an den Gerichten des Landes. Mittelfristig würden die Höhergruppierungen zu Mehrkosten in Höhe von rund 120 000 Euro führen. Für die einzelnen Bediensteten würde das eine Besserstellung von maximal 100 Euro pro Monat bedeuten.

Die Ausflüchte, die gefunden wurden, um diesen Antrag der Opposition nicht beschließen zu müssen, waren - mit Verlaub - grenzwertig. Gipfel war eine Anmerkung aus der SPD: Angeblich würden wir mit der verbesserten Einstufung Menschen mit Hauptschulabschluss die letzte Chance rauben, im öffentlichen Dienst beschäftigt zu werden.

Nun, Herr Holzschuher, Justizwachtmeister sind keine Hilfsarbeiter, sondern benötigen für ihre Arbeit selbstverständlich eine grundlegende Ausbildung. Selbstverständlich können auch Menschen mit einem Hauptschulabschluss eine ordentliche Ausbildung absolvieren und einen Berufsabschluss machen, der sie für diese Tätigkeit qualifiziert.

(Vereinzelt Beifall CDU und AfD sowie des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Immerhin hat der Justizminister weitere Prüfungen und Gespräche mit den Gewerkschaften in Aussicht gestellt

(Minister Ludwig: Ja, hat er!)

und will über einen zweijährigen Ausbildungsgang nachdenken. Geholfen ist den aktiven Justizwachtmeistern damit aber noch lange nicht. Diese können nämlich schon heute in der Besoldungsgruppe A 6 bezahlt werden, allerdings ist dies auf maximal 20 % der Stellen beschränkt. Unser Änderungsantrag von CDU und Grünen zielt darauf ab, diese Obergrenze von 20 % zu streichen und allen Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeistern - von mir aus auch gern nach der Absolvierung einer eventuell erforderlichen Ausbildung - eine angemessene Besoldung zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall CDU und AfD sowie des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Für Abgeordnete einer sich als sozial verstehenden Regierungskoalition sollte Ihnen die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag daher leichtfallen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Scharfenberg fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf waren recht unspektakulär. Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen haben eine breite Akzeptanz gefunden. Ich will mich deshalb auf die zur 2. Lesung vorgelegten Änderungsanträge beschränken, die bisher nicht beraten wurden.

Wir haben Ihnen Koalitionsanträge vorgelegt, zu denen Daniel Kurth hier schon gesprochen hat. Der erste Vorschlag bezieht sich auf die LSTE und ist darauf gerichtet, die Qualität der Arbeit sowie der Ausbildung dieser Einrichtung weiter zu erhöhen. Die Maßnahme, die wir hier vorschlagen, ist naheliegend, und ich denke, Sie können dem Vorschlag folgen.

Unser zweiter vorgelegter Vorschlag bezieht sich darauf, dass sich die Erhöhung der Ausbildungskapazität an der Fachhochschule der Polizei in den nächsten zwei bis drei Jahren noch nicht auf die Sicherung der Personalstärke der Polizei auswirken wird. Gleichzeitig werden zahlreiche Beamte mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand gehen. Einen Teil dieser Pensionäre können wir jedoch gut brauchen, um die Arbeitsfähigkeit der Polizei zu sichern. Voraussetzung ist insbesondere, dass die entsprechenden Beamten körperlich in der

Lage sind, die Weiterbeschäftigung zu vollziehen, und der Dienstherr ein Interesse an der Weiterbeschäftigung hat. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass es sinnvoll ist, diese Beamten mit entsprechenden Maßnahmen für eine Weiterarbeit zu gewinnen, denn eine Selbstverständlichkeit ist das nicht.

Die Koalitionsfraktionen schlagen deshalb vor, diesen Beamten, wenn sie sich für eine Weiterarbeit entscheiden, eine monatliche Zulage in Höhe von 400 Euro zu zahlen. Diese Regelung soll ohne Unterscheidung zwischen den jeweiligen Besoldungsgruppen für alle Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A gelten. Ich denke, das ist ein spürbarer Anreiz. Die Zulage ist wie üblich nicht ruhegehaltsfähig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass auf dieser Grundlage pro Jahr etwa 75 Beamte für eine Weiterbeschäftigung gewonnen werden können, und wollen ausdrücklich dafür werben. Voraussetzung dafür ist aber, dass wir das heute beschließen, und auch dafür werbe ich. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Danke. - Wir kommen zum Beitrag des Abgeordneten Galau. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Galau (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seitdem das brandenburgische Besoldungs- und Beamtenversorgungsrecht Anfang 2014 in Kraft getreten ist, hat es sich im Wesentlichen bewährt. Dennoch bleiben nach zwei Jahren praktischer Erfahrung einige Vorschriften, die inhaltlich und redaktionell überarbeitet sowie ergänzt werden müssen. Das liegt uns heute vor.

Im Bereich der Besoldung begrüßen wir grundsätzlich die Anhebung der Quote der Stellenobergrenze für Ämter der Besoldungsgruppe A 9 des mittleren Polizeivollzugsdienstes von 50 auf 60 % der Stellen dieser Laufbahngruppe. Gleichwohl fordern wir die Landesregierung dringend auf, die Stellenobergrenzen auf ihre Tauglichkeit als Instrument für eine leistungsgerechte Bezahlung und als modernes Führungs- und Steuerungsmodell in Verwaltungen zu überprüfen und hier schnellstmöglich nachzubessern.

Im Bereich der Beamtenversorgung unterstützen wir die verschiedenen Anpassungsänderungen - bis auf die Tatsache, dass den Beamtinnen und Beamten unverändert 0,2 Prozentpunkte von der Besoldung abgezogen werden, um damit die Versorgungsrücklagen zu dotieren. Mit der Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes wurde jedoch die regelmäßige Pflichteinsparung von Pensionsmitteln ab 01.01.2017 eingestellt. Was soll denn jetzt mit den von der Besoldung abgezogenen 0,2 % geschehen? Ich meine, unsere Beamtinnen und Beamten haben schnellstmöglich eine Antwort auf diese Frage verdient.

Im Zuge der Beratung dieses Änderungsgesetzes haben wir die Anhebung der Besoldungsgruppe von 4 auf 5 für Direktorinnen bzw. Direktoren beim Landesrechnungshof mit zwei Prüfungsgebieten gern begleitet. Gleichfalls haben wir die Einstufung des Amtes der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht im Land Brandenburg von B 3 auf B 4 befürwortet.

Weiterhin bitten wir die Regierung, sich so schnell wie möglich intensiv mit den Voraussetzungen für die Einstufung der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister an den Gerichten des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe A 6 zu befassen und diese zu ermöglichen. Ein entsprechender - von uns unterstützter - Änderungsantrag der Grünen und der CDU liegt uns heute vor.

Alles in allem werden wir diesem Änderungsgesetz zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Danke. - Nun spricht die Abgeordnete Schülzke für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Artikel 3 Nr. 18 des Gesetzentwurfs sieht vor, § 85 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Zeit der Tätigkeit als Rechtsanwalt als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt und § 11 Beamtenversorgungsgesetz in der seit 31. August 2006 geltenden Fassung auf diese Berufsgruppe angewandt wird. Damit wird die Berufsgruppe der Rechtsanwälte bessergestellt als beispielsweise Ingenieure, Verwaltungsmitarbeiter oder Personen mit der Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt, die als Angestellte im öffentlichen Dienst gearbeitet haben. Dies betrifft aber auch Lehrer, Polizisten, ebenso Ärzte und Tierärzte.

Wir schlagen vor, Artikel 3 Nr. 5 des Gesetzentwurfs wie folgt zu ändern:

> „In § 17 Satz 1 werden die Wörter ‚bis zu fünf Jahren‘ und ‚oder im Rahmen eines Dienstordnungsverhältnisses‘ gestrichen.“

§ 85 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz enthält Übergangsvorschriften für vorhandene Beamte. Nach jetzt gültigem § 85 Abs. 2 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz ist für die am 1. Januar 2014 vorhandenen Beamtinnen und Beamten, die bis zum 31. Dezember 1957 geboren sind, bei der Berücksichtigung von Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst als ruhegehaltsfähige Dienstzeit § 10 des Beamtenversorgungsgesetzes in der seit 31. August 2006 geltenden Fassung anzuwenden. Auch diese Gruppe wird also bevorteilt. Warum den Menschen, die später geboren sind, nur bis zu fünf Jahren Arbeitszeit im öffentlichen Dienst anerkannt werden, ist völlig unerklärlich. Außerdem erhalten die Personen ja nicht zweimal Rente, sondern die Versorgungskasse und die Rentenkasse gleichen das untereinander aus.

Es wird zukünftig notwendig sein, auch auf Fachkräfte oder Beamte aus anderen Bundesländern zurückzugreifen; wir haben heute viel darüber gesprochen. Dies trifft für Lehrer, Ärzte, Polizisten, Richter oder Ingenieure gleichermaßen zu. Gerade Sie als Regierungskoalition sprechen oft davon, dass Sie Bran-

denburg mit Fachpersonal zukunftsfest machen wollen. Dann gehört auch dazu, dass alle hochqualifizierten Personen genau wie die Rechtsanwälte gleiche versorgungsrechtliche Bedingungen vorfinden. Im Bundesrecht gibt es diese Unterschiede nicht; auch in anderen Bundesländern sind sie nicht bekannt.

Wir beantragen somit, die Worte „bis zu fünf Jahren“ ersatzlos zu streichen und der bundeseinheitlichen Regelung auch in Brandenburg wieder Wirksamkeit zu verschaffen. Wir bitten darum, unserem Änderungsantrag zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Finanzminister Görke hat das Wort.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Januar 2014 haben wir das brandenburgische Besoldungsversorgungsrecht geändert. Es hat sich gezeigt, dass es inhaltliche und redaktionelle Änderungen geben muss. Wir haben in dem Zusammenhang auch in einem Spitzengespräch zwischen Finanzminister und Innenminister im Bereich der Besoldung vorgesehen, die Stellenobergrenze für Ämter der Besoldungsgruppe A 9 des mittleren Polizeivollzugsdienstes von 50 auf 60 % der Stellen dieser Laufbahngruppe anzuheben. Damit verbessern wir die Beförderungsmöglichkeiten für Polizisten im mittleren Dienst und machen die Laufbahn attraktiver.

Ich möchte auch kurz erwähnen, dass ich den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit dem nicht ruhegehaltsfähigen Zuschlag für Kolleginnen und Kollegen, die länger arbeiten wollen, unterstütze. In dem Gesetzeswerk gibt es aber auch weitere Anreize für eine Weiterarbeit: Einkünfte nach einem Ruhestandseintritt können weniger stark als bisher auf die Versorgungsbezüge angerechnet werden. Damit sollen Möglichkeiten zur Weiterarbeit flexibilisiert und ein Beitrag zur Gewinnung qualifizierten und erfahrenen Personals geleistet werden. Das ist uns unter anderem bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation sehr zu Hilfe gekommen.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon geht es im Bereich der Beamtenversorgung im Wesentlichen darum, den Vertrauensschutz der Beamtinnen und Beamten zu verbessern. Dazu werden die Übergangsvorschriften eingeführt, und insofern möchten wir auch keine neuen Standards setzen, wie sie von der Wählergemeinschaft vorgeschlagen werden.

In dem Zusammenhang würde ich gern noch einmal auf den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückkommen. Wir hatten zu dieser Frage eine intensive Debatte. Sie haben meine Zusicherung und auch die Zusicherung des Innenministers …

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Görke:

Kleinen Moment.

Sie haben unsere Zusicherung, dass wir dies im Rahmen der Spitzengespräche mit den Beamtenverbänden thematisieren, weil wir mit den Gewerkschaften über den einfachen Dienst und seine Abschaffung - das ist der letzte Bereich, in dem wir im Land Brandenburg den einfachen Dienst haben - durchaus sehr offen reden wollen. Wenn wir da zu einer Entscheidung kommen, werden wir sie Ihnen natürlich sofort übermitteln. In dem Zusammenhang empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Insgesamt haben die Änderungen, die noch eine ganze Reihe von Einzelpunkten betreffen, Mehrausgaben in Höhe von 4 Millionen Euro zur Folge. - Damit bin ich am Ende meines Beitrags und für Nachfragen bereit.

Raschke (B90/GRÜNE):

Eine Frage zum Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand im Polizeivollzugsdienst: Das ist ja sehr lobenswert und wird, glaube ich, gut funktionieren. Gibt es denn Überlegungen, das auch in anderen Bereichen, in denen wir ähnliche Herausforderungen haben - zum Beispiel im Bereich Justiz - in näherer Zeit oder mittelfristig anzuwenden?

Präsidentin Stark:

Herr Minister, Moment, wir sammeln zunächst. Es gibt eine weitere Frage.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Herr Minister, können Sie bitte noch einmal erklären, warum aufgrund der Entscheidung Ihres Hauses speziell die Rechtsanwälte in diesem Gesetz bessergestellt werden und warum aufgrund der Entscheidung Ihres Hauses der Verband der Kommunalen Wahlbeamten an dem durchgeführten Anhörungsverfahren nicht beteiligt wurde?

Minister Görke:

Die Frage, ob der Verband der Kommunalen Wahlbeamten beteiligt wurde, kann ich nicht beantworten. Die Antwort würde ich nachreichen.

Bei der Entscheidung zu den Rechtsanwälten geht es um Vertrauensschutz. Es gab eine Petentin; der Petitionsausschuss hat sich dazu verhalten. Wir haben uns dann vor dem Hintergrund des Vertrauensschutzes der Ansprüche zu dieser heilenden Regelung entschlossen.

Im Zusammenhang mit der Frage zur Zulage: Die Polizei stellt einen Sonderfall dar. Wie Sie wissen, haben die Beschäftigten dort bisher die Möglichkeit, mit dem 60., später mit dem 62. Lebensjahr in den Ruhestand zu treten. Wir haben in den nächsten Jahren - das hat der Kollege Scharfenberg auch noch einmal verdeutlicht - die Situation, dass eine Reihe von Beamtinnen und Beamten, vor allem des mittleren und gehobenen Dienstes, ausscheiden wird. Mit der Regelung wollen wir einen finanziellen Anreiz schaffen, um die Zeit, die vergeht, bis wir die Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet haben und dann auf die Stellen bringen können, zu überbrücken.

Warum nicht auch in anderen Bereichen? Wir haben in anderen Bereichen eine andere Pensionsregelung: 65 plus X - je nach-

dem. Wir haben jetzt die Rente mit 67 mit den entsprechenden Veränderungen, die dann zur individuellen Lebensarbeitszeit führt. Insofern haben wir da zurzeit keinen Bedarf.

Der Bedarf ist angemeldet und muss vom Dienstherrn bestätigt werden. Der Innenminister hat diesen Bedarf artikuliert. Insofern, glaube ich, ist das der richtige Weg, über diesen Änderungsantrag eine solche nicht ruhestandsfähige Zulage, begrenzt bis zum Jahr 2019, zu zahlen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5646, Änderung von Artikel 1 Nummer 7, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/5708 - Neudruck -, Änderung von Artikel 1, Einfügung einer neuen Nummer 1 und neuen Nummer 8 sowie eines § 48a. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe auf Drucksache 6/5709, Änderung von Artikel 3 Nr. 5 in § 17. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/5524, „Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2016“. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung und dem Bericht mehrheitlich gefolgt worden.

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

> **Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes**
>
> Gesetzentwurf
> der Präsidentin des Landtages
>
> Drucksache 6/5562
>
> 1. Lesung

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Stark eröffnet. Bitte schön.

Präsidentin Stark:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zehntausende Menschen haben in der DDR als Kinder in Behindertenheimen oder in der Psychiatrie schweres Leid und schweres Unrecht erlitten. Sie wurden geschlagen, eingesperrt oder sogar Opfer sexueller Gewalt. Lange und beharrlich haben die Betroffenen um Anerkennung ihres erlittenen Leids und Unrechts gekämpft. Auch nachdem 2012 der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik“ und der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ eingerichtet wurden, gab es für Menschen, die als Kinder und Jugendliche die Psychiatrie bzw. Behindertenhilfe der DDR durchlaufen haben, kein Hilfesystem und keine öffentliche Anerkennung.

Jetzt endlich zum 1. Januar 2017 kann die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ihre Arbeit aufnehmen - ein positives Ergebnis für die Betroffenen nach hartem, langem Ringen und intensiven Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und den Kirchen. Jetzt erhalten die Betroffenen Anerkennung.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kirchen über die Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sieht vor, dass die Länder eine qualifizierte regionale Anlauf- und Beratungsstelle zu errichten haben, um die Aufgaben der Stiftung vor Ort zu übernehmen. Es ist eine gute Lösung, dass wir diese Anlauf- und Beratungsstelle in Brandenburg bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur ansiedeln. Hier verbinden sich Fachkompetenz und Erfahrung im Umgang mit Menschen, die Leid und Unrecht erfahren haben. Deshalb hat sich auch schon die Anbindung des Heimkinderfonds bei unserer Landesbeauftragten sehr bewährt. Diese Fachkompetenz und Erfahrung, auch die Anerkennung - auch die Betroffenen erkennen das an -, sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass dieses Hilfesystem funktioniert.

Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

> (Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Alter. Bitte schön.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Viele Kinder und Jugendliche haben in DDR-Heimen schweres Leid und Unrecht erfahren. Angesichts des erlittenen Unrechts in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Dauerheimen hatten der Deutsche Bundestag und die Landesjugendministerinnen und -minister zum 1. Juli 2012 den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ eingerichtet. Er soll dazu beitragen, Folgeschäden aus der Heimunterbringung auszugleichen bzw. zu mildern.

Die Bundeskanzlerin und die Chefs der Länder haben am 16. Juni 2016 entschieden, dass auch für diejenigen Menschen ein Hilfesystem geschaffen werden soll, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben. Das Hilfesystem kommt spät, aber es ist gut, dass es dieses nun geben wird. Davon werden

nicht nur die ehemaligen Kinder und Jugendlichen der DDR profitieren, sondern auch jene, welche in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik ein ähnliches Schicksal erfahren haben.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellte Studie vom Mai 2016 hat sich mit ihren 123 Seiten in einer validen Schätzung versucht. Die Ergebnisse der Studie dienen nun der Vorbereitung und Ausgestaltung eines Hilfesystems für Betroffene, an dem Bund, Länder und Kirchen gemeinsam planen.

Die Studie zitiert unter anderem Berichte über die Situation behinderter Kinder in der DDR, von denen viele nicht in ihrem „So bin ich“ angenommen wurden. Schwerstbehinderte Kinder wurden mit ihren Eltern mitunter vom Staat im Stich gelassen. Häufig wurde ihnen medizinische, pädagogische und familiäre Unterstützung versagt. Die so überforderten Eltern sahen sich in vielen Fällen gezwungen, die Kinder in Heime zu geben. Die den behinderten Kindern dort gewährte Betreuung bestand mitunter lediglich in der Erfüllung des Anspruchs „satt und sauber“ und verlief teilweise auch ohne pädagogische Inhalte.

Solche Vorgänge lassen sich heute - nach 30, 40 oder noch mehr Jahren - nur schwer wiedergutmachen oder gar aufarbeiten. Der Entwurf soll eine Rechtsgrundlage für die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ermöglichen. Hier haben die Betroffenen und ihre Angehörigen bzw. Verantwortlichen nun die Möglichkeit, qualifizierte Beratung und Unterstützung zu bekommen.

Wie beschrieben: Die Anlauf- und Beratungsstelle kann zunächst nur ein erstes kleines Pflaster auf den einst erlittenen großen Wunden sein. Die rot-rote Koalition hat zur Unterstützung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ allein für das Haushaltsjahr 2017 knapp 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit der weiteren finanziellen Ausgestaltung für die nächsten Jahre bis 2021 steht die Stiftung mit fast 8 Millionen Euro auf einem soliden Fundament.

Die in dem Gesetzentwurf festgeschriebene Anbindung der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur ist sinnvoll und verdient unsere volle Unterstützung, hat sich doch schon die Ansiedlung der Beratung von ehemaligen Heimkindern der DDR, die während dieser Zeit Leid und Unrecht erfahren haben, bei der Landesbeauftragten bewährt. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dombrowski für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten über das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes. Da vermutet man in Brandenburg oder im Osten Deutschlands erst einmal, wir reden nur über Aufarbeitung von DDR-Geschichte. Das ist es in diesem Fall auch, aber nicht nur.

Meine Damen und Herren, wie in Kinderheimen gab es auch in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen viele Fälle von Übergriffen und Gewalt. Sie wurden bis heute nicht ausreichend berücksichtigt. Mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wird den betroffenen Menschen nun nicht nur Beachtung geschenkt, sondern auch finanzielle Hilfe gewährt - wohlgemerkt in Ost und West: Auch in den alten Ländern gab es Fälle, in denen behinderte Menschen als Kinder oder Jugendliche unter gewalttätigen Erziehungsmethoden in Heimen und in der Psychiatrie gelitten haben. Sicherlich muss man auch sagen, dass in den letzten Jahren glücklicherweise immer mehr pädagogische Erkenntnisse gewonnen wurden. Von daher gab es in Ost wie West Erziehungsmethoden, die wir ganz klar als heute - und im Grunde auch damals - nicht zeitgemäß ansehen können. Aber wir haben daraus gelernt. Und dass die Einigung zwischen Bund, Ländern und Kirchen erzielt wurde, ist ein gutes Zeichen.

Auch die Umsetzung in Brandenburg bei Frau Poppe, unserer Landesbeauftragten, ist sinnvoll und richtig. Bei ihr ist bereits der Heimkinderfonds angebunden und funktioniert gut. Die CDU-Fraktion sieht in dieser Stiftung einen wichtigen Punkt, um Wiedergutmachung zu leisten, sofern das möglich ist - wenigstens in finanzieller Hinsicht. Eine gesundheitliche, psychologische oder emotionale Wiedergutmachung ist in vielen Fällen nicht möglich, das sollten wir nicht vergessen. Aber zumindest tun wir das Wenige, was wir jetzt noch tun können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf kommt scheinbar etwas sehr technisch daher. Und dennoch wird mit ihm, wie vor einigen Jahren mit der Zuordnung der Aufgaben des DDR-Heimfonds, ein weiterer Schritt getan, um in der DDR geschehenes Unrecht zumindest teilweise wiedergutzumachen.

Diesmal geht es um Kinder, die zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Unrecht erfahren haben. Bund, Länder und Kirchen haben die Vereinbarung getroffen, dafür die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu gründen. Deren Zweck wird in der Satzung wie folgt beschrieben:

> „a. die Förderung der Hilfe für Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten […], b. die Förderung von Wissenschaft und Forschung […], c. die Förderung der Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind […].“

Der Stiftungszweck wird - wie es ebenfalls in der Satzung heißt - verwirklicht durch

> „a. Benennung und öffentliche Anerkennung des in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in stationären psychiatrischen Einrichtungen erlittenen Leides und Unrechts […], b. Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben […], c. Vergabe von Forschungsaufträgen und zeitnahe Veröffentlichung der Forschungsergebnisse […], d. persönliche Gespräche und individuelle Anerkennung der Geschichte und Erlebnisse der Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen […].“

Der Stiftungszweck wird weiter verwirklicht durch

> „e. eine einmalige pauschale personenbezogene Geldleistung zur selbstbestimmten Verwendung in Höhe von 9 000 Euro als Anerkennung des erlittenen Leides und Unrechts, sofern aus diesem Grund heute noch eine Folgewirkung besteht und daraus die persönliche Hilfebedürftigkeit resultiert […], f. einen pauschalen einmaligen Betrag aus Ausgleich für entgangene Rentenansprüche bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit von bis zu zwei Jahren in Höhe von 3 000 Euro, bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit von mehr als zwei Jahren in Höhe von 5 000 Euro […] zur Anerkennung des erlittenen Leides und Unrechts.“

Die Stiftung bietet über die Anerkennung individuellen Leids und Unrechts hinaus Möglichkeiten sowohl für die wissenschaftliche als auch die Öffentlichkeitsarbeit, die Brandenburg nutzen kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat sich entschieden, die mit der Gründung der Stiftung entstehenden Verwaltungsaufgaben bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur anzusiedeln. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 8 Millionen Euro werden wir mit der Zustimmung zum Landeshaushalt am morgigen Tag endgültig beschließen. Die Änderung des Aufarbeitungsgesetzes, die wir ebenfalls morgen in der 2. Lesung verabschieden wollen, nimmt die Aufgabenzuordnung zur Beauftragten vor. Damit sind dann alle Voraussetzungen erfüllt, damit 2017 auch in Brandenburg im Sinne der Betroffenen gehandelt werden kann.

Abschließend möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU und den Bündnisgrünen herzlich für die Zusammenarbeit bei der Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für das Land Brandenburg bedanken. Frau Poppe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich viel Erfolg bei der Arbeit. - Danke schön.

> (Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Brandenburger! Wir sprechen über das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes. Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche zu DDR-Zeiten in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben, gab es bisher kein Hilfesystem. Es ist daher zu begrüßen, dass sich Bund und Länder im Juni dieses Jahres entschlossen haben, sich des Schicksals der Betroffenen anzunehmen.

Bund und Länder sollen und werden nun gemeinsam mit den Kirchen ein Hilfesystem schaffen, zumal Menschen mit Behinderung, die Unrecht in Heimen oder psychiatrischen Anstalten erfahren haben, ihre Ansprüche nicht so einfach individuell gegenüber dem Regelversorgungssystem durchsetzen können. Ich halte es daher für richtig, dass diese zusätzlichen Aufgaben nicht durch die bestehenden sozialen Sicherungssysteme getragen werden sollen. Solche versicherungsfremden Leistungen aus dem Regelsystem zu bezahlen bedeutet, die Gemeinschaft der Beitragszahler der Renten- oder Krankenversicherung zahlen zu lassen, was ich in diesem Fall für ungerechtfertigt halten würde.

Ehemalige Heimkinder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können bereits die Unterstützungsleistung aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ erhalten. Die Landesbeauftragte ist regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder der DDR, die Leistungen aus dem Heimkinderfonds erhalten können. Eine abweichende Zuständigkeitsregelung eigens für die Personengruppe der Menschen mit Behinderung würde den Aufbau einer Doppelstruktur bedeuten, weshalb wir die gewählte Struktur für am sinnvollsten halten.

Es ist zwar immer schwierig, erlittenes Leid und Unrecht mit Unterstützungsleistungen aufzuwiegen, und - machen wir uns doch alle nichts vor - es werden immer wieder die Fragen gestellt werden, welche Leistungen denn gerecht und welche ungerecht sind. Fragen, die in diesem Bereich eigentlich kaum zu beantworten sind. Aber die Einrichtung eines Hilfesystems ist hoffentlich ein Weg, das Leid der Betroffenen anzuerkennen und die Betroffenen bei der Bewältigung heute noch bestehender Folgewirkungen zu unterstützen. Wir werden dem Gesetzentwurf daher zustimmen. - Herzlichen Dank.

> (Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Frau Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich sollen auch Menschen, die als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrien Unrecht und Leid erfahren haben, Anerkennung und finanzielle Unterstützung erhalten. Sehr lange schon kämpfen die Betroffenen und auch wir Bündnisgrüne für eine entsprechende Regelung. Wir begrüßen daher außerordentlich, dass nun endlich die Länder - die so lange auf der Bremse standen - in die Kofinanzierung durch Bund und Kirchen einsteigen. Der Bund hatte die finanziellen Mittel dafür bereits 2013 eingestellt.

Die Länder beschlossen dann aber auf der 91. ASMK, den Fonds erst einmal wieder einzukassieren. Was für ein fatales

Signal an Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die von Unrecht betroffenen Menschen sollten keine Kompensation erhalten, weil aus Ländersicht die Kosten nicht abschätzbar waren. Wir sind sehr erleichtert, dass die Länder doch noch in die Spur gekommen sind und sich ihrer Verantwortung besonnen haben.

Schlimm ist aber, dass die Arbeit von Menschen mit Behinderungen und von Menschen mit psychischen Erkrankungen offensichtlich immer noch nicht so viel wert sein soll wie die anderer Menschen. Die pauschale Anerkennungsleistung sowie die Rentenersatzleistungen sind erheblich niedriger als beim Heimkinderfonds I. Das ist aus unserer Sicht mit nichts zu rechtfertigen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Trotzdem freuen wir uns, dass diese sehr diffizile Vereinbarung jetzt auf dem Weg ist. Wenigstens können wir jetzt im Land Brandenburg beginnen, das begangene Unrecht aufzuarbeiten. Die Zahl der potenziell Anspruchsberechtigten wird bundesweit auf nahezu 100 000 geschätzt. Während dem oft schrecklichen Los der Heimkinder früher Beachtung geschenkt wurde, werden mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ jetzt endlich auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Behindertenheimen und psychiatrischen Anstalten entschädigt. Für die betroffenen Kinder war es in der Zeit nach 1949 oft reiner Zufall, ob sie in einem Heim, einer Behinderteneinrichtung oder in der Psychiatrie landeten.

Die große Frage war, wer diese Aufgabe hier übernehmen könnte, wer genug Expertise bei den umfangreichen und schwierigen Beratungsgesprächen hat, um die Mittel des Fonds gut zu administrieren. Wir sind sehr zufrieden mit der gefundenen Lösung, dass dies die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur übernehmen soll. Keine andere Behörde hätte eine vergleichbare Erfahrung aufzuweisen. Vor allem kennt sich die Behörde von Frau Poppe sehr gut mit Unrecht aus, das innerhalb staatlicher Strukturen begangen wurde.

Ein in beiden Teilen Deutschlands begangenes Unrecht soll nun endlich in kleinen Schritten gesühnt werden. Den hier vorgelegten gesetzlichen Regelungen stimmen wir aus vollem Herzen zu.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Dieser Antrag spricht ein trauriges Kapitel an - von Menschen, die an den Rand gedrängt und, sofern es Menschen der ehemaligen DDR betrifft, nach der Wende teilweise noch schief beäugt worden sind -, weil das Leid, welches sie erfahren haben, nicht gesühnt wurde und sie nicht nur Unrecht, sondern auch Hilflosigkeit, weil man sie abgestempelt und entsprechend an den Rand gedrängt hat, ausgesetzt waren.

Auch in der Bundesrepublik - vielleicht in einem kleineren Ausmaß, nicht mit dieser Systematik -, aber vor allem in der DDR hat diese Methode - das Verschleiern und Verschweigen, vor allem auch das Ignorieren - dazu beigetragen, dass man bis heute nicht mit der Legende aufgeräumt hat, wie gut doch das Gesundheitssystem und die Betreuung in der DDR gewesen seien. Deswegen ist es gut und richtig, dass durch solche Anträge und Gesetze, vor allem durch das klare Benennen mit dieser Legende aufgeräumt wird.

Ich begrüße außerordentlich, dass die Präsidentin diese Vorlage eingebracht hat, weil wir damit ein klares Zeichen setzen, dass hier im Land Brandenburg von höchster Stelle die Geschehnisse als das benannt werden, was sie damals waren, nämlich Unrecht, und dass diesem unsäglichen Gerede, das man immer wieder hört, es sei doch so lange her, nicht gefolgt wird und es klar hintangestellt wird.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Meine Damen und Herren, dass hier ein Stiftungsmodell gewählt wird, ist ein Zeichen dafür, dass dieser Schritt unter breiter gesellschaftlicher Mitwirkung und Unterstützung der Kirchen gegangen wird. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Ich hoffe, dass mit diesem Beschluss - der reichlich spät kommt, aber inhaltlich richtig ist - das fortwirkende Leid mangels Anerkennung gemindert und das geschehene Unrecht durch den Beschluss und die dann folgenden administrativen Handlungen zumindest teilweise getilgt wird. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtags, „Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes“, auf Drucksache 6/5562 ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme wurde der Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/5517

1. Lesung

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs 6/5517 - Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg - an den Haushaltsausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung der Unterschriftenzahl bei Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/5479

1. Lesung

Des Weiteren gibt es einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5649 als Neudruck, der gleich verteilt wird.

Wir beginnen jedoch bereits mit der Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck für die AfD-Fraktion.

Dr. van Raemdonck (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Senkung der Unterschriftenzahl bei Volksbegehren in Brandenburg eingebracht. Derzeit müssen 80 000 Unterschriften gesammelt werden, damit ein Volksbegehren zustande kommen kann. Wir wollen diese Zahl auf 40 000 senken.

Schaut man sich die Unterschriftenzahlen bei Volksbegehren in Brandenburg an, erkennt man, dass zwei Drittel davon nicht das erforderliche Unterschriftenquorum erreicht haben und demzufolge gar nicht zustande gekommen sind. Bei der von uns vorgeschlagenen Variante hätte man zumindest noch vier weitere Volksbegehren zulassen können. Zurzeit ist Brandenburg laut Auswertung des Vereins „Mehr Demokratie“ von diesem Jahr bundesweit auf dem vorletzten Platz.

So kann es nicht weitergehen, meine Damen und Herren. Wir spüren das auch bei der immer weiter sinkenden Wahlbeteiligung. Wir müssen die Bürger Brandenburgs mehr in politische Entscheidungen einbeziehen. Wir müssen den Menschen die Chance geben, mitzuentscheiden. Demokratie lebt ausschließlich von der Beteiligung der eigenen Bürger.

Seit die AfD-Fraktion in den Landtag eingezogen ist, hat sich keine andere Fraktion so für direkte Demokratie eingesetzt.

(Beifall AfD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD - Zuruf von der CDU)

Mit einem unserer Anträge haben wir versucht, die Hürden für Bürgerbegehren, die zurzeit ebenfalls viel zu hoch sind, zu senken. Mit einem anderen Antrag wollten wir den Zeitraum für die Eintragung in die Listen verlängern, um mehr Menschen die Beteiligung an Volksbegehren zu ermöglichen. Kürzlich haben wir einen Antrag eingebracht, um das Quorum bei den Landtagswahlen zu senken, meine Damen und Herren. Unsere Anträge wurden von Ihnen immer wieder mit den fadenscheinigsten Argumenten abgelehnt.

Sogar die Grünen haben unser Thema der direkten Demokratie aufgegriffen und einen Gesetzentwurf eingebracht, der freie Unterschriftensammlungen bei Volksbegehren ermöglichen sollte.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Das war ein Lob, Frau Nonnemacher - das haben Sie hoffentlich gemerkt.

Auch die FREIEN WÄHLER haben sich in den vergangenen Plenarsitzungen für die Senkung der Hürden bei Bürgerentscheiden eingesetzt. Aber Rot-Rot lässt es einfach nicht zu, dass wir die direkte Demokratie in Brandenburg stärken. Dafür werden Ihnen die Bürger des Landes bei der nächsten Wahl die Quittung präsentieren. Kleben Sie den Menschen weiter den Mund zu!

Die Linke in Sachsen ist schon etwas fortschrittlicher als die Linke hier in Brandenburg. Zusammen mit den Grünen haben sie im August dieses Jahres einen vergleichbaren Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Die Regierungspartei DIE LINKE hierzulande könnte vor allem einmal ihr eigenes Wahlversprechen halten. Sie haben den Bürgern vor den Wahlen mehr direkte Demokratie versprochen, jetzt stimmen Sie gegen alle Gesetzentwürfe und Anträge, die sich für direkte Demokratie einsetzen. Was ich davon halte, habe ich Ihnen, meine Damen und Herren von den Linken, schon gesagt.

Die direkte Demokratie darf nicht nur auf dem Papier existieren. Lassen Sie uns für unsere Bevölkerung gemeinsam das Richtige tun: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Stimmen Sie für die direkte Demokratie! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kosanke für die Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von zwölf in Brandenburg angestrengten Volksbegehren hat ein Drittel das dazu notwendige Quorum erreicht; in acht Fällen wurde es nicht erreicht. Damit ist die Gesetzgebung durch die außerparlamentarische Opposition nicht nur praktisch möglich - anders, als von Ihnen behauptet -, sondern sogar deutlich erfolgreicher als die Gesetzgebung der parlamentarischen Opposition. Insofern verwundert es nicht, wenn sich die parlamentarische Opposition bei der außerparlamentarischen Opposition anzubiedern versucht, indem sie versucht, plakative Bündnisse einzugehen.

Wie so oft wird hier suggeriert, dass direkte Demokratie deshalb demokratischer sei als indirekte Demokratie. Diese These ist falsch. Bei der Herrschaftsform Demokratie geht es im Gegensatz zu aristokratischen und oligarchischen Herrschaftsverhältnissen darum, dass das gesamte Volk an der Gesetzgebung angemessen beteiligt ist. Dass dabei nicht jeder Wunsch und der Wille jedes Einzelnen in Gänze umgesetzt wird, ergibt sich von selbst. Aber die Demokratie ist eben die Herrschaftsform, in der jeder Wunsch und der Wille des ganzen Volkes, also je-

des Einzelnen, in aufwendigen parlamentarischen Abwägungsprozessen berücksichtigt werden muss.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, auf einen kleinen begrifflichen Unterschied aufmerksam machen: Demokratie wird immer gern als „Herrschaft des Volkes“ übersetzt. Diese Übersetzung ist genau genommen falsch. Die reine Volksherrschaft ist die Laokratie, manchmal auch als Ochlokratie bezeichnet. Demos ist nicht das Volk, sondern das Staatsvolk. Demos ist damit nicht das Volk aus „Blut und Boden“, sondern der durch Staatsverfassung bestimmte personelle Zusammenhang, der ohne staatliche Zusammenhänge und eine innere politische Verfasstheit gar nicht zu denken ist.

In diesen staatlichen Zusammenhängen sollen Interessengruppen angemessen berücksichtigt werden. Ihre Absichten dürfen aber nicht kritik- und korrekturlos politisch umgesetzt werden. Deshalb ist es sinnvoll, Quoren zu haben, die auch schon überwunden wurden, und zwar immer genau dann, wenn die Absichten hinter den Volksbegehren durchdacht und durchsetzungsfähig waren. Deshalb, meine Damen und Herren von der AfD, lehnen wir Ihren Antrag ab.

Kurz zum Entschließungsantrag der CDU: Statt das Quorum zu senken, soll es den Initiatoren eines Volksbegehrens einfacher gemacht werden, ein solches zu erreichen. Aber, meine Damen und Herren, bei allen wichtigen Bestrebungen, politische Beteiligung zu ermöglichen, muss man eines bedenken: Politische Entscheidung ist mehr und muss deshalb auch aufwendiger sein, als bei Facebook „Gefällt mir“„ zu klicken. Insofern wird die Wahrnehmung des Abstimmungs- und Eintragungsrechts immer auch mit einer gewissen bewusst machenden Hürde verbunden sein müssen.

Die schriftliche Benachrichtigung bzw. die Zusendung von Unterlagen ist für den Volksentscheid als dritte Stufe der Volksgesetzgebung vorgesehen. Dort gehört es auch hin, weil dort die letzte Entscheidung getroffen wird, wenn es den meinungsvermittelnden Gremien, den Parlamenten, nicht gelungen ist, eine ausgewogene Lösung im parlamentarischen Verfahren umzusetzen. Insofern lehnen wir auch Ihre versuchte Anbiederung an die außerparlamentarische Opposition ab und ermuntern Sie, die Vorschläge der Bevölkerung - auch einzelner und kleiner Gruppen - mit uns und den anderen Fraktionen zum Wohle unseres Landes zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht Dr. Redmann für die CDU-Fraktion.

Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass unser Entschließungsantrag in der aktuellen Fassung erst so kurzfristig vorgelegt wurde. Es gab ein Büroversehen, das dazu führte, dass eine andere Version unterschrieben als Onlineversion eingereicht wurde. Die Onlineversion war die ältere; jetzt bekommen Sie die aktuelle. Der inhaltliche Unterschied ist fachlicher Natur.

(Frau Lieske [SPD]: Kurz vor Mitternacht!)

Mein Damen und Herren, ja, wir machen es den Menschen in Brandenburg zu schwer, sich an direkter Demokratie zu beteiligen, ich sage: unnötig schwer. Ein Beispiel dafür ist die Pflicht, die Unterschrift für ein Volksbegehren in Behörden leisten zu müssen. Wir schlagen vor: Man könnte sich künftig beispielsweise auch von zu Hause aus beteiligen. Die meisten von uns haben bereits Personalausweise mit einem Chip, mit dem man die Identität zweifelsfrei nachweisen kann. Man könnte sich dann auch online in die Volksbegehrenslisten eintragen. Seit Kurzem ist es mithilfe dieses Verfahrens möglich, seine Punkte in Flensburg zu erfahren. Es sind also auch weitere Anwendungen denkbar. Eine solche weitere Anwendung schlagen wir Ihnen mit unserem Entschließungsantrag vor.

Wir denken auch, dass es bürgerfreundlich ist, die Bürger über die Möglichkeit, sich in Volksbegehrenslisten eintragen zu können, zu informieren. Ebenso wäre es bürgerfreundlich, im Zuge des Informierens über einen Volksentscheid gleich einen Abstimmungsbrief mitzuschicken, sodass auch von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht werden kann. All das animiert zur Beteiligung an direkter Demokratie, ohne jedoch die Hürden des Quorums senken zu müssen; denn aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, dass mit der Hürde eine gewisse Relevanz zum Ausdruck kommt, dass es nicht nur um Partikularinteressen, sondern um ein Problem geht, das breite Teile der Bevölkerung betrifft, das die Menschen für so relevant halten, dass sie sich entschließen, sich an Volksinitiativen, Volksbegehren oder Volksentscheiden zu beteiligen.

Der Antrag der AfD kommt zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem in Brandenburg eine Volksinitiative recht erfolgreich läuft: die Volksinitiative gegen die Kreisgebietsreform. Gerade in dieser Zeit kann ich den Antrag der AfD nicht verstehen. Warum, Kolleginnen und Kollegen der AfD, sind Sie eigentlich so mutlos, so verzagt? Warum fehlt Ihnen das Selbstbewusstsein im Hinblick auf die Volksinitiative zur Kreisgebietsreform, die angeblich auch von Ihnen unterstützt wird? Ich kann mich gut erinnern: Bei der ersten Unterzeichnung vor dem Landtag haben Sie sich gegenseitig auf den Füßen gestanden, um zu unterschreiben. Danach ist von der AfD nicht mehr viel gekommen.

Ich habe den Eindruck, Sie sind unserem listigen Innenminister Schröter ein bisschen auf den Leim gegangen, als er gesagt hat, für die Kreisgebietsreform würden sich nur Oberamtsräte interessieren. Dass das Gegenteil der Fall ist, erfährt man, wenn man bei den Menschen in den Landkreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und Dörfern ist. Wenn Sie dort wären und nicht nur hier im Landtag, würden Sie erfahren, dass die Kreisgebietsreform ein Problem ist, das die Menschen, ihr Heimatgefühl und ihre Identität betrifft, und dass wir bei der Kreisgebietsreform überhaupt keine Angst haben müssen, bei der Volksinitiative oder dem Volksbegehren irgendwelche Quoren nicht zu schaffen. Insofern ist Ihr Antrag ein Signal der Schwäche, welches die Volksinitiative bzw. das Volksbegehren schlicht nicht nötig hat.

(Beifall CDU)

Ich empfehle Ihnen: Verlassen Sie den Elfenbeinturm, sammeln Sie auch einmal ein paar Unterschriften. Dann werden Sie merken, dass der Zuspruch ein anderer ist.

Wissen Sie, ich habe in dieser Woche - das finde ich ganz spannend - eine Pressemitteilung von Ihnen gelesen. Da schreiben Sie mit stolzgeschwellter Brust, dass Sie am Freitag einen Aktionstag durchführen. Ganze vier Infostände sind darin aufgeführt, ich wiederhole in Worten: vier. Das nennen Sie schon Aktionstag. Der Inhalt der Pressemitteilung ist eigentlich nicht, dass Sie einen Aktionstag durchführen, sondern sie offenbart, wie wenig Aktion ansonsten von Ihnen ausgeht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Insofern gilt auch beim Thema Volksinitiative gegen die Kreisgebietsreform: Wer sich auf die AfD verlässt, der ist verlassen. - Danke schön.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Wir sind damit bei der nächsten Rednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Bündnisgrünen setzen uns seit jeher für die Stärkung der direkten Demokratie als sinnvolle und notwendige Ergänzung der parlamentarischen Demokratie ein.

Die vielen Volksinitiativen - mittlerweile sind es 42 - im Land zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger großes Interesse daran haben, sich für ihre Belange einzusetzen. Bei Stufe 2, dem Volksbegehren, verläuft das Engagement jedoch fast regelmäßig im Sande. Lediglich vier von 42 abgeschlossenen Volksinitiativen oder Volksbegehren wurden vom Landtag ganz oder teilweise übernommen. Wobei man sich natürlich trefflich streiten kann, ob die Annahme des Volksbegehrens gegen ein Nachtflugverbot am BER als Erfolg zu werten ist, wenn bisher überhaupt nichts geschehen ist. Auch wird erst die Zukunft erweisen, ob der Kompromiss beim Volksbegehren gegen Massentierhaltung Fortschritte im Sinne der Initiatoren erbracht hat. Die Arbeit der Tierschutzbeauftragten und die Erstellung des Tierschutzplanes werden wir sehr kritisch begleiten.

Ein Volksentscheid im Rahmen der Volksgesetzgebung kam in Brandenburg noch nie zustande. Kein Wunder, dass Brandenburg beim Volksentscheidsranking 2016 des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ den bundesweit vorletzten Platz belegt.

Die AfD-Fraktion hat nun einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem sie die Landesverfassung ändern will. Sie möchte die Anzahl der für ein Volksbegehren erforderlichen Unterschriften von derzeit 80 000 auf 40 000 reduzieren. Ja, es gibt viele Baustellen bei der direkten Demokratie. Das Unterschriftenquorum beim Volksbegehren gehört aber mit Sicherheit nicht dazu.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ganz im Gegenteil: Im Länderranking handelt es sich bei den erforderlichen knapp 4 % der Abstimmungsberechtigten um ein vergleichsweise sehr niedriges Quorum. So beträgt das Beteiligungsquorum bei Volksbegehren in Hessen und NRW 20 %, in Sachsen ca. 12 % und in Bayern 10 %. Freilich muss man hier auch das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen der Volksgesetzgebung betrachten. So kennen Hessen, Bayern, NRW und Sachsen aufgrund des hohen Beteiligungsquorums auf der Ebene des Volksbegehrens kein Quorum auf der Ebene des Volksentscheides, ganz im Gegensatz zu Brandenburg; hier sind es 25 %. In Berlin liegt das Unterschriftenquorum bei freier Sammlung bei 7 %, ebenfalls in Verbindung mit einem Zustimmungsquorum von 25 % beim Volksentscheid.

Es kommt also sehr entscheidend auf die Abstimmung der Stellschrauben auf den verschiedenen Ebenen an. Genau diese Betrachtung vermisse ich im Gesetzentwurf der AfD völlig. Kann ich aus verfassungsrechtlicher Sicht das Beteiligungsquorum für Volksbegehren pauschal auf 2 % senken, ohne eine Veränderung auf einer anderen Ebene vorzunehmen?

Abgesehen von diesen verfassungsrechtlichen Zweifeln sind wir der Meinung, dass das Verbot der freien Unterschriftensammlung die entscheidende Hürde für erfolgreiche Volksbegehren ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir werden uns weiterhin für die freie Unterschriftensammlung einsetzen. Den unausgereiften Vorstoß der AfD lehnen wir ab.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion hat mich schon sehr überrascht, muss ich sagen. Sie postulieren hier die digitale Demokratie - das finde ich gut -, aber schreien auf, wenn die Kreisverwaltung nicht fußläufig zu erreichen ist.

(Wichmann [CDU]: Welche Kreisverwaltung ist denn fußläufig zu erreichen?)

Sie fordern hier unter anderem die Möglichkeit, Eintragungen bei Volksbegehren am Computer vorzunehmen.

(Zurufe: Das ist populistisch!)

Auch wenn man über diesen Vorstoß nachdenken kann und sollte, bleiben viele Fragen offen. Wie können Datensicherheit und Datenschutzstandards erfüllt werden? Sie haben mit der Signatur durch den neuen Personalausweis noch ein bisschen nachgebessert, aber das war schon sehr gebastelt. Wie kann Missbrauch ausgeschlossen werden? Brauche ich womöglich eine elektronische Signatur? Müssten dann nicht auch Wahlen per Computer möglich sein? Denn wir wissen: Wahlen und Abstimmungen sind gleichberechtigte Elemente der Volkssouveränität.

Auch der Vergleich mit der Schweiz, wo ganz andere Datenschutzbestimmungen gelten, hinkt. Wir tun gut daran, endlich die freie Unterschriftensammlung im Land einzuführen. - Zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion werden wir uns enthalten.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Nonnemacher hat mir wieder einen Teil meiner Arbeit abgenommen. Vielen Dank dafür.

(Zurufe: Oh! - Wow!)

Lassen Sie mich aber noch einige ergänzende Ausführungen machen. Herr van Raemdonck, Frau Nonnemacher, auch mir ist das kürzlich veröffentlichte Ranking von Mehr Demokratie e. V. bekannt, aber ich kann mir nicht erklären, wie dieses Ergebnis zustande kam. Brandenburg ist gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern auf dem vorletzten Platz, während sich die Bayern und die Bremer ganz vorn sehen. Meine Damen und Herren, richtig ist, dass die Bayern - das muss man dazusagen - in zwei Wochen 10 % der Wahlberechtigten zu einer Unterschrift bewegt haben müssen. In Bayern sind also gegenwärtig in zwei Wochen rund 950 000 Unterschriften beizubringen. Bei uns - Frau Nonnemacher sagte es schon - liegt das Quorum sehr viel niedriger. In Brandenburg steht für das Sammeln von 80 000 Unterstützungsunterschriften - das entspricht nicht einmal 4 % der Stimmberechtigten - ein Zeitraum von sechs Monaten zur Verfügung. Ein ähnlich niedriges Quorum schreibt, wie Frau Nonnemacher schon sagte, derzeit nur Schleswig-Holstein vor. In den anderen Bundesländern liegt das Quorum bei 5 bis 20 % der Wahlberechtigten.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat durch eine Novelle zum Volksabstimmungsgesetz im Jahr 2012 die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, Volksbegehren zu unterstützen, ganz wesentlich erleichtert und erweitert. So wurde insbesondere die Möglichkeit der brieflichen Unterstützung von Volksbegehren geschaffen. Diese Möglichkeit besteht in Bayern, dem Klassenprimus, nicht. Zudem wurde die Eintragungsfrist von damals vier Monaten auf sechs Monate verlängert. Diese Grundsatzentscheidungen haben sich in der Praxis bewährt. Seit Inkrafttreten der Reform im Februar 2012 waren zwei von fünf Volksbegehren erfolgreich. Die beiden erfolgreichen Volksbegehren kamen auf jeweils mehr als 100 000 Eintragungen. Demgegenüber waren vor der Reform im Jahr 2012 alle sieben Volksbegehren gescheitert. Der Erfolg der Reform ist offensichtlich und das Gesetz der AfD deshalb vollkommen überflüssig.

Ihr Vorschlag, die notwendige Zahl der Unterschriften auf 40 000 zu senken, ist auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten abzulehnen. Das Quorum würde damit auf 1,9 % der Wahlberechtigten gesenkt. Das demokratische Prinzip verlangt aber, dass sich die Initiatoren eines Volksentscheides erst einmal dafür qualifizieren müssen. Genau diesem Zweck dient das Unterschriftenquorum bei Volksbegehren. Eine Senkung des Quorums auf weniger als 2 % der Wahlberechtigten stünde nicht mit dem übergeordneten verfassungsrechtlichen Erfordernis der demokratischen Qualifizierung im Einklang. Es sprechen also weder unsere jüngsten Erfahrungen seit 2012 noch sonstige Gründe für eine erneute Änderung der Volksgesetzgebung. Ich empfehle daher, den Gesetzentwurf der AfD abzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Worte zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion: Was die Forderung nach einer Eintragung am heimischen Computer angeht, so gibt es derzeit kein elektronisches Wahlsystem, das die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen erfüllt. Die technischen Anforderungen sind sehr hoch, um das Wahlgeheimnis, den Datenschutz, die Authentizität der Stimmberechtigten sowie den Schutz vor Manipulation zu gewährleisten. Allerdings können die Bürger schon jetzt auf elektronischem Wege die Unterlagen zur brieflichen Unterstützung von Volksbegehren beantragen. Diese seit 2012 bestehende Möglichkeit wird rege genutzt.

Zur Forderung nach einer schriftlichen Benachrichtigung aller Stimmberechtigten möchte ich sagen: Die kommunalen Abstimmungsbehörden müssen bei Volksbegehren kein Verzeichnis der Stimmberechtigten führen. Das ist erst in der nächsten Stufe der Volksgesetzgebung, beim Volksentscheid, vorgesehen. Bei einem Volksentscheid werden wie bei Wahlen alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Stimmabgabe aufgerufen.

Zur Forderung nach der Aussendung von Abstimmungsbriefen an alle Stimmberechtigten: Selbst bei Parlaments- und Kommunalwahlen werden Briefwahlunterlagen nur auf Antrag zugesandt. Allen Stimmberechtigten von Amts wegen Briefwahlunterlagen zuzusenden würde zu enormen Mehrkosten führen, die kaum zu rechtfertigen wären. Außerdem könnte das bewirken, dass die Briefwahl zur Regel und die Urnenwahl zur Ausnahme wird, was wiederum verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen würde.

Es besteht allein schon deshalb kein Grund zur Zusendung von brieflichen Unterlagen an alle Stimmberechtigten, weil bei Volksbegehren die freie Unterschriftensammlung vorgesehen ist. Für die Sammlung sind ausschließlich die Initiatoren verantwortlich. Die kommunalen Abstimmungsbehörden haben hier keine Mitwirkungsaufgaben. Ich bitte daher, auch den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Frau Bessin bitte.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben Bayern mit Brandenburg verglichen. Da möchte ich kurz ergänzen: Angesichts der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte ist es schwierig, Brandenburg und Bayern in diesem Zusammenhang miteinander zu vergleichen. Brandenburg hat eine Bevölkerungsdichte von 84 Einwohnern, nein, 84 000 Einwohnern pro Quadratkilometer - Entschuldigung! - und Bayern von 182.

(Zurufe: Oh! - Ach soo! - Zuruf von der SPD: Jetzt verstehe ich Ihre Flüchtlingsdebatte!)

Ich glaube, da sollte man doch wirklich andere Maßstäbe ansetzen.

Präsidentin Stark:

Herr Innenminister, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Nein. Das nehmen wir so hin. - Herr Abgeordneter

van Raemdonck, möchten Sie Ihre verbliebene Redezeit nutzen?

Dr. van Raemdonck (AfD): *

Zunächst möchte ich mich für die Diskussionsbeiträge bedanken. Sie waren überwiegend sachlich; manche haben sich Mühe gegeben. Einige Punkte möchte ich klarstellen: Herr Kosanke, Sie haben behauptet, die AfD halte die direkte Demokratie für demokratischer als die parlamentarische Demokratie. Das ist Unsinn, und das wissen Sie auch.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. van Raemdonck (AfD): *

Nein, ich bin jetzt im Redefluss.

(Heiterkeit)

Ich möchte für das Protokoll klarstellen, dass wir die direkte Demokratie als Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie sehen.

Herr Redmann, zu Ihrem Entschließungsantrag: Käme er von uns, würde Frau Nonnemacher, glaube ich, sagen: „Hingeschludert!“ und „Tauschen Sie Ihren Referenten aus!“ - Ich sage es nicht so krass. Es ist den Fraktionskollegen überlassen, ob sie dem Antrag zustimmen.

Insgesamt muss ich schon sagen, dass ich dafür wäre, bei Abstimmungsprozessen mehr digitale Technik einzusetzen. Einige Länder nutzen diese Lösung bereits! Vielleicht müsste man etwas Geld investieren, um diese Möglichkeit zu schaffen.

(Dr. Redmann [CDU]: Wo ist denn nun Ihre Kritik? Wir brauchen ja einen Kündigungsgrund!)

Frau Nonnemacher, Ihre Beiträge sind ja meist durch Sachlichkeit gekennzeichnet. Das war auch bei Ihrer Rede zu diesem Thema überwiegend der Fall. Ich will Sie in Ihrer Meinung unterstützen: Das Verbot der freien Unterschriftensammlung ist das größte Problem, das wir in diesem Zusammenhang haben. Das haben wir in diesem Hause noch nicht gelöst. Bedauert habe ich, dass die Linken sich nicht zu Wort gemeldet und Herrn Kosanke vorgeschickt haben.

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig und Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Im SPD-Programm ist das Thema direkte Demokratie überhaupt nicht enthalten. Ich hatte eigentlich erwartet, dass Herr Scharfenberg etwas sagt, weil er ja in dieser Legislaturperiode einen ganz großen Wurf angekündigt hat,

(Zurufe von der SPD sowie des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

und ich hoffe, dass dieser nicht erst 2019 oder später kommt. Ich bin gespannt, was Sie uns dann vorlegen wollen.

Herr Minister Schröter, Sie haben verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht. Das haben wir natürlich noch nicht prüfen können.

(Lachen der Abgeordneten Eichelbaum und Bretz [CDU])

Vielleicht können wir uns hierzu noch einmal tiefer gehend unterhalten. Ich kann nur sagen, dass das von uns vorgeschlagene Verhältnis dem in der Schweiz üblichen entspricht. Dort gibt es 5,1 Millionen Wahlberechtigte, und es sind 100 000 Unterschriften erforderlich. In Brandenburg gibt es 1,9 Millionen Wahlberechtigte,

(Zuruf: 1,8 Millionen!)

und wir fordern eine Änderung auf 40 000 Unterschriften. Das ist mathematisch ungefähr das Gleiche; das können Sie nachrechnen. Unsere Verfassung unterscheidet sich natürlich von der schweizerischen, aber die Schweiz ist das Vorbild. Das ist gelebte Demokratie, und daran sollten wir uns orientieren.

Ich bedanke mich noch einmal sehr für die Diskussionen. Sie haben genauso reagiert, wie ich das erwartet hatte; meine Presseerklärung ist schon fertig. Jetzt folgt die Abstimmung.

(Beifall AfD - Lachen bei der CDU und der SPD)

Präsidentin Stark:

Damit sind wir am Ende der Aussprache. Die AfD-Fraktion hat zum Gesetzentwurf auf Drucksache 6/5479 namentliche Abstimmung beantragt.

(Unruhe)

Ich bitte darum, den Lärmpegel etwas zu senken.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Die Schriftführer sind jetzt bereit, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das scheint der Fall zu sein.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

(Bretz [CDU]: Acht Jastimmen, Rest Neinstimmen!)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Mit Ja haben 9 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 67 Abgeordnete, und es gab 2 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion in der 1. Lesung abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage S. 3801)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5649, „Flexiblere Ausübung des Eintragungs- und Abstimmungsrechts bei Volksbe-

gehren und Volksentscheiden“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/5359

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen, deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Nach § 71 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung über den Ihnen vorliegenden Antrag mit Wahlvorschlag geheim.

Einige Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer an den Stenografentischen ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl bitte kenntlich machen. Dafür nutzen Sie bitte die in der Wahlkabine ausgelegten Kopierstifte.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist oder wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. - So viel zum Wahlverfahren.

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte daher die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das scheint der Fall zu sein. Dann schließen wir den Wahlgang und beginnen mit der Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Wahlergebnis verkünden: 79 Abgeordnete haben sich an der Wahl beteiligt. Es gab 2 ungültige und 77 gültige Stimmen. 14 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 23 mit Nein. Es gab 40 Stimmenthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Dr. Gauland nicht gewählt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und möchte es nicht versäumen, Sie zum Schluss mit freundlichen Worten in die Weihnachtspause zu schicken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches …

(Zurufe: Wir haben morgen noch eine Sitzung!)

- Ach so. Dann wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

(Allgemeine Heiterkeit sowie vereinzelt Beifall)

Da war jetzt der Wunsch Vater des Gedankens. Das wünsche ich Ihnen alles morgen. Für heute erst einmal einen schönen Abend!

Ende der 37. Sitzung am 15. Dezember 2016: 19.38 Uhr

Anlagen

Gefasster Beschluss

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 21 Mitglieder der 16. Bundesversammlung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 37. Sitzung am 14. Dezember 2016 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, die auf das Land Brandenburg entfallenden 21 Mitglieder.

für die SPD-Fraktion:

1. Herr Dr. Dietmar Woidke
2. Frau Sylvia Lehmann
3. Herr Mike Bischoff
4. Frau Britta Stark
5. Herr Matthias Platzeck
6. Frau Marta Szuster
7. Herr Sebastian Brendel
8. Frau Karin Ilse Überall (Künstlername: Katja Ebstein)

für die CDU-Fraktion:

1. Herr Jörg Schönbohm
2. Herr Dieter Dombrowski
3. Herr Ingo Senftleben
4. Frau Prof. Dr. Ina Schieferdecker
5. Frau Ute Henschel

für die Fraktion DIE LINKE:

1. Herr Christian Görke
2. Frau Diana Golze
3. Frau Kornelia Wehlan
4. Frau Gesine Dannenberg

für die AfD-Fraktion:

1. Herr Dr. Alexander Gauland
2. Herr Roman Reusch

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Wolfgang Freese

für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe:

Herr Péter Vida

Für den Fall, dass ein Gewählter die Wahl nicht annimmt oder ein Mitglied ausscheidet, wurden für die jeweilige Fraktion bzw. Gruppe in der aufgeführten Reihenfolge als Ersatzmitglied gewählt:

für die SPD-Fraktion:

1. Herr Daniel Kurth
2. Frau Ines Hübner
3. Herr Uwe Schmidt
4. Frau Jutta Lieske

für die CDU-Fraktion:

1. Herr Dierk Homeyer
2. Herr Steeven Bretz
3. Herr Dr. Jan Redmann
4. Frau Barbara Richstein
5. Herr Henryk Wichmann

für die Fraktion DIE LINKE:

1. Frau Dr. Walburg Uta Barkusky
2. Frau Isabelle Vandre

für die AfD-Fraktion:

1. Herr Joachim Radke
2. Herr Volker Nothing

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Marie Luise von Halem

für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe:

Frau Iris Schülzke“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Gesetz zur Änderung der Unterschriftenzahl bei Volksbegehren - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 6/5479 - 1. Lesung

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bessin (AfD)
Herr Galau (AfD)
Herr Dr. Gauland (AfD)
Herr Jung (AfD)
Herr Kalbitz (AfD)
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Frau Schade (AfD)
Herr Schröder (AfD)
Herr Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
Frau Augustin (CDU)
Herr Baaske (SPD)
Frau Bader (DIE LINKE)
Herr Barthel (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)

Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fischer (SPD)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Hein (fraktionslos)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Frau Koß (SPD)
Herr Kurth (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Liebehenschel (CDU)
Frau Dr. Liedtke (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Müller (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Nowka (CDU)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Dr. Redmann (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Roick (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Herr Stohn (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Wilke (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Dezember 2016

Frage 696
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter René Wilke
- Träger der Rettungsdienste nach einer geplanten Verwaltungs- und Strukturreform -

Im Zusammenhang mit der geplanten Kreisgebietsreform ist einvernehmlicher Grundsatz, dass die bisherigen kreisfreien Städte „gestärkt“, keinesfalls aber „geschwächt“ hervorgehen. Bei der Berufsfeuerwehr/Feuerwehr der Stadt Frankfurt (Oder) gibt es unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kameraden zurzeit sehr große Ängste und Befürchtungen, dass das komplexe Hilfeleistungssystem aus Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistung, Gefahrenabwehr und Rettungsdienst, welches sich über 25 Jahre bestens bewährte und den Bürgern eine hohe Qualität bietet, zerschlagen wird. Mitarbeiter fürchten darum, dass sie ihren Beruf nur noch eingeschränkt ausüben können, wenn der Rettungsdienst nicht mehr in der Aufgabenträgerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) verbleibt. Jahrelange Aus- und Fortbildungen würden sich im Nachgang als sinnlos und unwirtschaftlich darstellen. Die Mitarbeiter müssten zu anderen Berufsfeuerwehren mit Rettungsdienstträgerschaft wechseln, um ihren Beruf im Gesamtumfang weiter ausüben zu können.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, das qualitativ hochwertige und komplexe Hilfeleistungssystem der Berufsfeuerwehr zu erhalten, indem die Aufgabenträgerschaft für den Rettungsdienst auch nach einer Einkreisung in den jetzt noch kreisfreien Städten gewährleistet wird?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Die gesetzliche Zuweisung der Trägerschaft für den bodengebundenen Rettungsdienst und für die integrierten Regionalleitstellen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe an die Landkreise bzw. kreisfreien Städte bleibt nach gegenwärtigem Stand nach der geplanten Kreisneugliederung bestehen.

Dieses Modell hat sich bewährt. Eine Änderung dieser Regelung steht deshalb zurzeit nicht in Rede. Das bedeutet, dass die Trägerschaft nach der geplanten Kreisneugliederung bei den neuen Landkreisen und der Landeshauptstadt Potsdam liegt.

Die Trägerschaft für den Rettungsdienst in Frankfurt (Oder) ginge demnach auf den neu entstehenden Landkreis Oder-Spree über, ebenso wie die Mit-Trägerschaft für die Regionalleitstelle Oderland. Deren Zuständigkeitsbereich wäre nach den aktuellen Vorschlägen deckungsgleich mit der derzeitigen Fläche.

Die öffentlich-rechtlichen Verträge zur Bildung der Regionalleitstelle Oderland wirken im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge fort, soweit die Selbstverwaltungskörperschaften neu strukturiert werden oder sich zusammenschließen.

In Frankfurt (Oder) würden damit die Trägerschaft des bodengebundenen Rettungsdienstes und die Trägerschaft für den ört-

lichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung künftig auseinanderfallen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Berufsfeuerwehr Frankfurt (Oder) automatisch den Rettungsdienst abgeben muss. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Berufsfeuerwehr Frankfurt (Oder) in den Rettungsdienst fällt in die Zuständigkeit des künftigen Aufgabenträgers.

Im Übrigen sind die Angehörigen der Berufsfeuerwehr Beschäftigte der Stadt Frankfurt (Oder). Ihre Arbeitsverträge werden von einer Kreisneugliederung nicht berührt.

Was das bestehende Hilfeleistungssystem aus Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistung, Gefahrenabwehr und Rettungsdienst anbetrifft, so bewertet die Landesregierung dieses als positiv. Die Berufsfeuerwehren leisten dazu einen wertvollen Beitrag.

Frage 706
AfD-Fraktion
Abgeordnete Christina Schade
- Bürokratieabbau -

Bürokratieabbau ist auch ein Ziel der Landesregierung. Sie hat dazu unter anderem das Standarderprobungsgesetz eingeführt. Eine spürbare Bürokratieentlastung ist jedoch bisher nicht eingetreten.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es bei ihr für den Bürokratieabbau Überlegungen, die Bundesregel, bei Erlass eines Gesetzes, einer Verordnung oder Vorschrift im Gegenzug jeweils ein anderes abzuschaffen („Bürokratiebremse“), ebenfalls einzuführen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Der quantitative Umfang des Normbestandes des Landes, also die Zahl der Normen, ist kein Gradmesser für die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft oder der Verwaltung.

Belastungen ergeben sich vielmehr aus den materiellen Standards sowie den Dokumentations- und Informationspflichten gemäß der einzelnen Normen. Deshalb liegt der Fokus der Landesregierung beim Bürokratieabbau auf der Identifikation und Reduzierung von unnötigen bürokratischen Belastungen. Der quantitative Ansatz „Keine neue Vorschrift wird eingeführt, ohne eine bestehende dafür zu streichen“ hingegen ist kein wirksames Instrument zum spürbaren Bürokratieabbau.

Die Bundesregelung spricht zwar auch vom Prinzip „One in, one out“. Damit ist aber nicht der Normbestand gemeint, sondern die Belastungssituation der Wirtschaft, also der Erfüllungsaufwand: Jedes Bundesministerium soll im gleichen Umfang Belastungen abbauen, wie durch neue Regelungen zusätzliche Belastungen entstehen.

Gegen die Übernahme der Bundesregelung spricht, dass die Bundesländer auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts keine Gesetzgebungszuständigkeiten haben. Damit liegt die Regulierung der Wirtschaft ganz überwiegend in der Verantwortung des Bundes. Die Länder vollziehen die Bundesgesetze. Diese Verantwortung nimmt Brandenburg wahr:

Beispiele für vereinfachte Antragstellungen, Transparenz des Bearbeitungsstandes und schnelle Genehmigungen:

- Elektronische Antragstellung und elektronische Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (ELiA) einschließlich Lotsen der IHKs

- Online-Verfahren bei Anträgen auf Erlaubnisse und Lizenzen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz: Stand der Antragsbearbeitung einsehbar (Ampelsystem) - Zusage einer Genehmigung binnen 48 Stunden bei vollständigen Antragsunterlagen.

Weitere spürbare Maßnahmen des Bürokratieabbaus in Brandenburg - auch für die Bürgerinnen und Bürger:

- Mobiler Bürgerservice (aktuell Velten)
- Flexible Kfz-Zulassungen zwischen Landkreis und Gemeinden (aktuell Wittstock/Dosse)
- Maerker Brandenburg.

Frage 707
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Kathrin Dannenberg
- Unfallversicherung für Sportlehrkräfte -

Die Handreichung des Bildungsministeriums zur Unfallversicherung und Haftung erläutert, welche Personen mit welchen Tätigkeiten im Rahmen von Schule unfallversichert sind. Dabei erstreckt sich der Unfallversicherungsschutz auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule. Allerdings lässt die Beschreibung der versicherten Tätigkeiten in einigen Bereichen eine Unklarheit.

Daher frage ich die Landesregierung: Inwiefern ist im Rahmen des Sportunterrichts das Vorturnen von Übungen - mit und ohne Gerät - durch die Lehrkraft Teil der unfallversicherten Tätigkeiten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

Rechtsgrundlage für die gesetzliche Unfallversicherung ist das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Ein Arbeits- oder Schulunfall liegt gemäß § 8 Abs. 1 SGB VII vor, wenn eine versicherte Person infolge einer den Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit einen Unfall erleidet.

Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen. Als Gesundheitsschaden gilt auch die Beschädigung oder der Verlust eines Hilfsmittels, beispielsweise Brille oder Hörgerät. Die Entscheidung, ob ein versicherter Arbeits- oder Schulunfall oder ein Wegeunfall vorliegt und welche Leistungen die gesetzliche Unfallversicherung erbringt, trifft im Land Brandenburg ausschließlich die Unfallkasse Brandenburg als zuständiger Unfallversicherungsträger.

Nach § 2 SGB VII sind unter anderem angestellte Lehrkräfte gesetzlich unfallversichert - Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis als Beamte gehören nicht zum Kreis der versicherten Personen, sie haben im Falle eines Dienstunfalls Anspruch auf Unfallfürsorge.

Die angestellten Lehrkräfte sind bei allen mit der Erfüllung der Dienstpflichten der Lehrkräfte zusammenhängenden Tätigkeiten unfallversichert, insofern grundsätzlich auch bei der zum Sportunterricht gehörenden Aktivität wie dem Vorturnen - mit und ohne Gerät.

Frage 708
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordneter Benjamin Raschke
- Havarie am Wiesenhof-Schlachthof in Königs Wusterhausen, OT Niederlehme -

Anfang 2011 waren Anwohner der zum Wiesenhof-Konzern gehörenden Geflügelschlacht- und Verarbeitungsanlage Märkische Geflügelhof-Spezialitäten GmbH in Königs Wusterhausen, OT Niederlehme, durch starke Geruchsbelästigung auf mehrere Lecks in der Abwasserleitung der Anlage aufmerksam geworden. Am 26.03.2012 fand eine Ortsbegehung unter anderem mit Herrn L. vom Umweltamt des Landkreises Dahme-Spreewald statt. Am 27.03.2012 wurden die defekten Rohre ausgewechselt. Im Bereich der Lecks wurde kontaminiertes Erdreich ausgetauscht. Das betroffene Gelände liegt zwischen den Gärten der Erich-Weinert-Straße und dem Gewerbegebiet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Substanzen mit welcher Konzentration im Boden haben damals zu der Entscheidung geführt, das Erdreich auszutauschen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Meine Nachfrage bei der für diese Fragestellung zuständigen Behörde im Umweltamt des Landkreises Dahme-Spreewald ergab folgenden Sachstand:

Nach Außerbetriebnahme der Abwasserdruckleitung und der Absperrung des Bereiches wurde seinerzeit ein Bodenabtrag auf einer Fläche von ca. 300 m^2 vorgenommen und die Fläche anschließend mit unbelastetem Bodenmaterial wieder verfüllt.

Die defekte Abwasserdruckleitung wurde durch eine erdverlegte, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, PE-HD Leitung ersetzt.

Folgende Gründe haben zu der Entscheidung geführt, das betroffene Bodenmaterial auszutauschen:

Das ausgetretene Abwasser verfügte über einen hohen organischen Anteil, der sehr nährstoffreich ist und auch verschiedene gelöste Salze enthält. Ein Schadstoffanteil im klassischen Verständnis wie Mineralöle, Schwermetalle oder Ähnliches ist hier jedoch nicht relevant.

Der ausgekofferte Boden wurde zur Festlegung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges seinerzeit beprobt und analysiert.

Die Gehalte beispielsweise an Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) lagen unter der analytischen Bestimmungsgrenze und auch die polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) und Schwermetalle unterschritten die zulässigen Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) zum Teil erheblich.

Der Austritt der Abwässer und die folgende Zersetzung der enthaltenen organischen Stoffe hatten zu einer Geruchsbelästigung geführt, die beseitigt werden sollte.

Darüber hinaus war durch die in den Abwässern enthaltenen Feinanteile der Porenraum des betroffenen Bodens beeinträchtigt, das heißt zugesetzt worden, was für diesen Bereich eine Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen zur Folge hatte.

Der mit Nährstoffen beladene Boden wurde aufgrund des Fehlens von relevanten Gehalten an Schadstoffen und zur Normalisierung der Nährstoffgehalte in einer Kompostieranlage entsorgt.

Zu hohe Nährstoffanteile/-einträge könnten darüber hinaus auch nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser haben.

Das in diesem Jahr durchgeführte Grundwassermonitoring zeigte am Standort eine erhöhte Nährstoffzufuhr, die sich aber nicht in bedenklichem Maße ausgebreitet hat. Klassische Schadstoffe - zum Beispiel Schwermetalle etc. - sind hierbei nicht relevant. Durch Abbauprozesse und fortfolgende Verdünnung, zufließendes Grundwasser und versickernde Niederschläge werden sich die Gehalte in naher Zukunft wieder dem Ursprungszustand des unbeeinflussten Grundwassers annähern.

Die Messungen an verschiedenen Grundwassermessstellen (Monitoring) haben diese Entwicklung bestätigt.

Frage 709
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter René Wilke
- Verfahren für den Vorschlag zur Bestimmung der zukünftigen Kreissitze -

Im Zuge der anstehenden Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform wird auch intensiv über die Frage der künftigen Kreissitze innerhalb der neu zu bildenden Landkreise diskutiert. Im Gespräch war - neben einer Prüfung der Eignung durch das Innenministerium in Form von Fragebögen an die jeweiligen Verwaltungen - auch ein öffentliches Bewerbungsverfahren. In den infrage kommenden Städten gibt es Unklarheiten bezüglich der Frage, welche Schritte einzuleiten wären, um ein etwaiges Interesse zu bekunden und Berücksichtigung finden zu können.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Verfahrensweise wird sie einen Vorschlag zur Bestimmung der künftigen Kreissitze erarbeiten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Das Verfahren für den Vorschlag zur Bestimmung des Kreissitzes wird mehrstufig sein. Das Ministerium des Innern und für Kommunales erarbeitet derzeit unter anderem ein Schreiben, in welchem die betroffenen Landkreise, die kreisfreien Städte und die derzeitigen Kreissitzstädte sowie die kommunalen Spitzenverbände gebeten werden, zu konkreten Dimensionen einer gesetzlichen Kreissitzfestlegung Sachverhaltsangaben zu machen und Stellung zu nehmen. In einem zweiten Verfahrensstadium

werden diese Angaben im Haus ausgewertet und zu einem späteren Zeitpunkt in einen Referentenentwurf für ein Kreissitzgesetz einfließen.

Frage 710
AfD-Fraktion
Abgeordneter Franz Josef Wiese
- Aufnahme von Ballastwasser durch Binnenschiffe -

Das Land Brandenburg besitzt ein dichtes und leistungsfähiges Wasserstraßennetz, welches seit jeher für den Gütertransport genutzt wird. Ballastwasser wird von Binnenschiffen aufgenommen, um die Schiffshöhe zu reduzieren und um die Manövrierfähigkeit zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Risiken bestehen hinsichtlich der Verbreitung von Tierseuchen durch Ballastwasser?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Überwachung der von der Güterschifffahrt ausgehenden Gefahren obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Landesregierung wurde von dort bisher über keine Tierseuchengefahr durch Ballastwasser informiert.

In den bisherigen Tierseuchengeschehen im Land Brandenburg ist in keinem Fall die Beteiligung von Ballastwasser als ursächlich festgestellt worden.

Frage 711
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter René Wilke
- Auflagen der Kommunalaufsicht -

Der Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) für das Jahr 2016 erhielt von der Kommunalaufsicht, dem Innenministerium, eine Genehmigung gegen Auflagen. Zu den Auflagen zählt unter anderem, den Anteil freiwilliger Leistungen von 7 % - vormalige Auflage - auf 6 % abzusenken. In der Konsequenz bedeutet dies nicht nur einen möglichen weiteren Abbau von Lebensqualität, es steht auch im Widerspruch zum Bestreben - im Zuge der Verwaltungsstrukturreform -, bedeutende Kultureinrichtungen langfristig strukturell und finanziell zu sichern. Darüber hinaus ist diese Auflage in hohem Maße Schwankungen unterlegen. Je nach Entwicklung der Einnahmesituation der Stadt differiert die tatsächliche Summe, die jeweils 6 % am Gesamthaushalt ausmachen würde. Das könnte dazu führen, dass in einem Jahr Ausgaben gezwungenermaßen reduziert und Strukturen gegebenenfalls aufgegeben werden müssten, die im Folgejahr unproblematisch auflagenkonform finanzierbar gewesen wären.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie diese Auflage als pauschales Instrument zur Ausgabenreduzierung tatsächlich für tauglich bzw. praktikabel?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Mit Haushaltserlass des MIK vom 24.11.2016 wurde die Auflage 7 zu den freiwilligen Leistungen wie folgt formuliert:

„Die Übersicht der Zuschussbedarfe der freiwilligen Leistungen ist fortzuschreiben. Solange der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist der Umfang der freiwilligen Leistungen weiter zurückzuführen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen ist mit dem Haushalt 2017 auf maximal 6 % der originären Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu begrenzen.“

Die Auflagen sind ein bewährtes Instrument der Kommunalaufsicht zur Unterstützung einer umfassenden und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Dabei stehen nicht nur die pflichtigen Aufgaben im Fokus, sondern auch die freiwilligen Leistungen. Mit der Auflage hat die Kommunalaufsicht der Stadt vorgegeben, den Umfang der freiwilligen Leistungen weiter zu begrenzen. Von welchen Leistungen sich die Stadt bei gleichbleibenden bzw. sinkenden Einzahlungen gegebenenfalls verabschieden muss, ist nicht in der Auflage enthalten. Die Auswahl der Leistungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens obliegt der Stadt. Auch wenn das Haushaltsvolumen in den folgenden Jahren steigen sollte, bedeutet dies nicht automatisch, dass auch die freiwilligen Leistungen angepasst werden müssen. Es handelt sich um eine Maximalvorgabe, die nicht ausgeschöpft werden muss. Je mehr Konsolidierungspotenzial - auch in diesem Bereich - erschlossen werden kann, desto schneller kann der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht werden und die Kommunalaufsicht auf Auflagen verzichten.

Die Begrenzung der freiwilligen Leistungen auf maximal 6 v. H. der originären Einzahlungen verstößt auch nicht gegen das verfassungsrechtliche Gebot des sogenannten Neulietzegöricke-Urteils, da der Stadt Frankfurt (Oder) ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen verbleibt.

Frage 712
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordnete Heide Schinowsky
- Sulfatgespräche ohne betroffene Brandenburger Wasserbetriebe -

Laut einem gemeinsamen Bericht der Länder Berlin und Brandenburg zur Sulfatbelastung der Spree sollen am 10.07.2015, am 20.11.2015 und am 11.02.2016 „Sulfatgespräche der Staatssekretäre“ unter Beteiligung von Behörden, Vattenfall, LMBV und Wasserbetrieben stattgefunden haben (vgl: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/download/sulfatgespraech_06-2016.pdf). Vonseiten Berlins sollen demnach auch die Berliner Wasserbetriebe anwesend gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH vonseiten des Landes Brandenburg nicht zu den Sulfatgesprächen eingeladen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

In den „Sulfatgesprächen der Staatssekretäre“ geht es um den politischen Austausch zu den bergbaubedingten Einflüssen auf die Trinkwasserversorgung im Einzugsgebiet der Spree. Aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg sind dabei sowohl die Belange der brandenburgischen als auch die der Berliner Wasserwerke zu berücksichtigen. Die Grundsatzfragen der brandenburgischen Trinkwasser-

versorgung im Zusammenhang mit dem Wasserwerk Briesen werden durch den Staatssekretär selbstredend und deutlich vertreten.

Die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH soll mit Fertigstellung des Sulfatprognosemodells in ein Fachgespräch eingebunden werden. Der Teilnahme der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (FWA) an den Sulfatgesprächen steht aus Sicht des MWE nichts entgegen, sofern die Geschäftsführung der FWA ein entsprechendes Ansinnen äußert.

Frage 713
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter René Wilke
- Rückbau von Ver- und Entsorgungsleitungen -

In der Stadt Frankfurt (Oder) werden - wie in vielen anderen Städten Brandenburgs auch - seit vielen Jahren Wohnungen abgerissen bzw. zurückgebaut, um den vorhandenen Wohnraum der schrumpfenden Einwohnerzahl anzupassen. Dieser Prozess wird durch Fördermittel unterstützt. Gleichzeitig muss auch die unterirdische Infrastruktur in Form von Versorgungsleitungen zurückgebaut und angepasst werden. Für die Stadt Frankfurt (Oder) besteht dafür schon jetzt ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 53 Millionen Euro. Für diesen ebenso notwendigen Rückbau gibt es bis dato keinerlei finanzielle Unterstützungsmaßnahmen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es ihrerseits Überlegungen zur Unterstützung beim zwingend notwendigen Rückbau der unterirdischen Infrastruktur?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Anpassung der stadttechnischen Infrastruktur ist neben der Anpassung der Wohnungsbestände eine der zentralen Aufgaben des Stadtumbaus.

Die Landesregierung hat deshalb die Kommunen von Anfang an aufgefordert, im Rahmen der Stadtumbaukonzepte diese Frage mit zu betrachten.

Gleichzeitig besteht im Rahmen des Stadtumbau-Ost-Programms (Teilprogramm RSI), im Land Brandenburg die Möglichkeit zur Förderung von Anpassungsmaßnahmen im Bereich der technischen Infrastruktur, wenn diese direkt durch den Stadtumbau bedingt sind.

Bisher hat die Landesregierung Maßnahmen an der technischen Infrastruktur in Frankfurt (Oder) im Rahmen der Städtebauförderung in einem Umfang von ca. 1,3 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel gefördert.

Frage 714
AfD-Fraktion
Abgeordnete Christina Schade
- Bürokratischer Aufwand bei Unternehmensgründungen -

In der Presse war kürzlich zu lesen, dass eine Unternehmensgründung in Deutschland mit einem bürokratischen Aufwand von ca. 10,5 Tagen verbunden sei. In Frankreich und Großbritannien würden vier Tage ausreichen.

Ich frage die Landesregierung: Was gibt es aus ihrer Sicht an Möglichkeiten, diesen bürokratischen Aufwand einzudämmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Da die ursprüngliche Quelle für die aufgeführten Fristen einzelner europäischer Staaten nicht (mehr) zugänglich ist, liegen keinerlei Angaben vor, welche Datengrundlagen zu diesen Ergebnissen geführt haben. Insofern ist es auch nicht möglich, sich unmittelbar zu diesen Zahlen zu äußern.

Gerade im Bereich Existenzgründungen handelt es sich bei den meisten relevanten Vorschriften um bundesrechtliche Regelungen - Gewerbe-, Steuer-, Handels- sowie Sozialrecht. Hier besteht für das Land Brandenburg nur die Möglichkeit, Entlastungen mit Unterstützung der Mehrheit anderer Bundesländer zu erreichen.

Grundsätzlich kann angemerkt werden, dass die Landesregierung Bürokratieabbau für Unternehmen seit Jahren als Daueraufgabe ansieht. An dieser Stelle ist das Normenscreening bei der Einführung neuer Vorschriften zu erwähnen. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg sieht vor, dass neue oder geänderte Vorschriften der Landesregierung vor der Verabschiedung einer vertieften Normprüfung unterzogen werden. Hier werden Auswirkungen auf die Wirtschaft allgemein und auf Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Speziellen überprüft.

Das Land sieht es weiterhin als Daueraufgabe an, den Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln zu reduzieren, soweit es die Vorgaben der EU zulassen.

Auf der anderen Seite gibt es gerade für Gründerinnen und Gründer vielfältige Unterstützung bei der Realisierung und Optimierung ihrer Gründungsvorhaben. Hier können exemplarisch die Unterstützungsangebote der vom Land geförderten Lotsendienste aufgeführt werden. Verschiedene Genehmigungsverfahren wie etwa Gewerbeanzeigen, Erlaubnisverfahren, Eintragungen in die Handwerksrolle oder Anträge auf Straßensondernutzung können von Dienstleistern mit Unterstützung des Einheitlichen Ansprechpartners - EAP - elektronisch durchgeführt werden. Die steuerliche Erstanmeldung von Unternehmen wird zukünftig auch auf elektronischem Wege möglich sein.

Die Erfahrung zeigt, dass eine gute Vorplanung mit Unterstützung von Fachleuten zu einer Optimierung der Prozesse führen kann, unabhängig von der Frage, wie viele Tage für eine Gründung in Deutschland benötigt werden.

Frage 715
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter René Wilke
- Direktinvestitionen im Land Brandenburg -

Laut Studien von Ernst & Young zum Image und der Attraktivität von Bundesländern für internationale Investoren kam Brandenburg im Jahr 2013 nicht vor. Auch 2014 wurde Brandenburg in der Befragung von Investoren nicht genannt. Bei der Anzahl tatsächlich realisierter Auslandsinvestitionen kam Brandenburg auf Platz 13 - Marktanteil 1 % -, allerdings ohne geschaffene Arbeitsplätze. 2014 verbesserte sich Brandenburg

bei der Anzahl von Auslandsinvestitionen auf Platz 9 - Marktanteil 2 % - der Bundesländer. Beim Image und der Attraktivität für ausländische Investoren gab es keine Veränderung. Gegenüber 2013 konnten 2014 265 Arbeitsplätze durch ausländische Investitionen geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Attraktivität und Anziehungskraft des Standortes Brandenburg im bundesweiten Vergleich zu erhöhen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Zu Ihrem zitierten Ranking der Bundesländer möchte ich zunächst Folgendes anmerken: Es gibt verschiedene Studien zu Direktinvestitionen in den deutschen Bundesländern, die durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Neben Ernst & Young betrifft das beispielsweise auch die Financial Times. Für die Landesregierung ist vor allem die Auswertung von Germany Trade & Invest - GTAI - bedeutsam. GTAI stellt auf seiner Internetpräsentation Folgendes fest:

> „Ausgezeichnete Rahmenbedingungen und attraktive Förderprogramme haben dazu beigetragen, dass sich mehr als 280 ausländische Unternehmen in Brandenburg niedergelassen haben."

Das Land Brandenburg bietet im bundesweiten Vergleich unter anderem diese wichtigen Standortvorteile:

- Qualifizierte und motivierte Fachkräfte: In der modernen, immer stärker wissensbasierten Wirtschaft spielt die Qualifikation eine maßgebliche Rolle. Sie ist ein wesentlicher Standortfaktor auch für Investitionsentscheidungen.

- Die höchste Forschungsdichte Deutschlands: Berlin-Brandenburg gehört europaweit zu den Regionen mit den meisten Forschungsinstituten, den meisten Universitäten und Fachhochschulen sowie einer Vielzahl von Technologie- und Gründerzentren.

- Günstige, verfügbare Gewerbe- und Industrieflächen: Brandenburg bietet über 2 000 Gewerbe-, Industrie- und Bürostandorte an Standorten, die hervorragend an moderne Verkehrswege angebunden sind.

- Beste Förderbedingungen: Brandenburg bietet ein breites Spektrum an maßgeschneiderten Förderprogrammen, sei es Investitions-, Innovations-, Fachkräfte-, Existenzgründer-, Außenwirtschafts- oder Energieförderung.

Die zentrale Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Brandenburg, die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH - ZAB -, mit ihren fünf Regionalcentern bietet eine umfassende Beratung zu den Themen Arbeit und Wirtschaft aus einer Hand. Sie unterstützt Unternehmen und technologieorientierte Existenzgründer aktiv bei der Ansiedlung am Wirtschaftsstandort Brandenburg und bei der weiteren Unternehmensentwicklung, zum Beispiel bei Erweiterungen, Technologieprojekten, Fachkräftesicherung, Energiesparmaßnahmen oder der Markterschließung.

In den Jahren 2013 bis 2015 hat die ZAB insgesamt 38 ausländische Investitionen betreut. Im Rahmen dieser Projekte entstanden 2 227 Arbeitsplätze und es wurde ein Investitionsvolumen von rund 380 Millionen Euro generiert. Die ZAB hat sich bei ihren Ansiedlungsaktivitäten auf ausgewählte Zielregionen konzentriert.

Entscheidungskriterien dafür waren:

- die Attraktivität Brandenburgs für Unternehmen aus diesen Regionen - gemessen an der Anzahl von Unternehmen aus diesen Regionen, die bereits in Brandenburg investiert haben - und

- die Möglichkeit weiterer Investitionen, die durch gezielte Gespräche in den Mutterhäusern - die Niederlassungen oder Tochterunternehmen in Brandenburg unterhalten - erörtert wurden und werden.

Zielregionen sind aktuell die Niederlande, Polen, die Schweiz, die USA und China. Erste positive Ergebnisse konnten bereits erzielt werden: So kamen im Jahr 2015 insgesamt zwei ausländische Investitionen aus der Schweiz und zwei aus Polen. Im Jahr 2016 kamen zwei ausländische Investitionen aus der Schweiz und drei aus Polen. Darüber hinaus unterstützt das Land Brandenburg heimische Unternehmen, insbesondere der Cluster, bei ihren Aktivitäten auf ausländischen Leitmessen. Die dortige Darstellung der wirtschaftlichen Kompetenz der heimischen Unternehmen trägt dazu bei, dass potentielle ausländische Investoren auf die wirtschaftlichen Kompetenzen und Möglichkeiten Brandenburgs aufmerksam werden.

Um insbesondere in den vorgenannten Schwerpunktzielregionen die attraktiven Investitionsangebote des Landes noch stärker in den Vordergrund zu rücken, erfolgt eine zielgenaue Investorenansprache im Ausland.

Frage 716
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordnete Heide Schinowsky
- Einsatz von unkonventionellem Fracking -

Wirtschaftsminister Albrecht Gerber erklärte in der 34. Sitzung des Landtages Brandenburg:

> „Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat eine Studie darüber veröffentlicht, wie das denn mit Schieferöl und Schiefergas in Deutschland ist. Denn darum geht es ja beim unkonventionellen Fracking. Und siehe da, in Brandenburg gibt es dafür gar keine Lagerstätten. Deswegen gibt es auch kein unkonventionelles Fracking in Brandenburg, weil einfach nichts da ist, was zu fracken wäre."

Das sogenannte unkonventionelle Fracking bei der Erdgasgewinnung umfasst jedoch nicht nur Schiefergestein, sondern kann auch bei Ton-, Mergel- und Kohleflözlagerstätten eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie den Einsatz von sogenanntem unkonventionellem Fracking in Brandenburg vollständig ausschließen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

In meinen Antworten zu Kleinen Anfragen und auch in der von Ihnen angesprochenen Äußerung meinerseits im Landtag wurde mehrfach betont, dass es im Land Brandenburg aufgrund der Geologie der Erdgaslagerstätten höchst unwahrscheinlich ist, dass unkonventionelles Fracking zum Einsatz kommt. Dies betrifft nicht nur Schieferöl- oder Schiefergaspotentiale, sondern auch unkonventionelles Erdgas aus Ton-, Mergel- oder Kohleflözlagerstätten.

Frage 717
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Isabelle Vandre
- Frauenquote bei Stipendien-Vergabe -

Nach einer Studie der Mercator-Stiftung werden Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeiterkinder bei der Vergabe von Stipendien für Studierende benachteiligt. Obwohl gerade Frauen bei der Bewerbung die besseren Noten haben, sind sie seltener erfolgreich. Auch bei der Erfolgsquote von Bewerberinnen und Bewerbern aus Akademiker- und bzw. Arbeiterhaushalten gibt es signifikante Unterschiede.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie im eigenen Land und auf Bundesebene, um diese Benachteiligung bei der Vergabe von Stipendien zu reduzieren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Die von Ihnen angesprochene Studie der Mercator-Stiftung macht auch die große Bandbreite unterschiedlichster Träger deutlich, die Studienstipendien zur Verfügung stellen. Das Land Brandenburg selbst lobt mit Ausnahme spezifischer Hochschulstipendien von begrenztem Umfang keine Stipendien für Studierende aus und hat deshalb keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf deren Vergabe.

Die Ergebnisse der Mercator-Studie werden zudem durch neuere Erkenntnisse über bestimmte Stipendienprogramme relativiert: So hat etwa das Bundesministerium für Bildung und Forschung für das vom Bund finanzierte Deutschlandstipendium im Jahr 2016 Evaluationsergebnisse vorgelegt. Danach ist eine Benachteiligung gerade der von Ihnen benannten Studierendengruppen nicht zu erkennen: unter den Deutschlandstipendiaten sind 49 % Frauen. Der Frauenanteil unter allen Studierenden liegt bundesweit bei 48 %. Der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund unter den Deutschlandstipendiaten übersteigt mit 28 % deren Anteil an der Studierendenschaft, der bei 23 % liegt. Zudem stammen 50 % der Deutschlandstipendiaten aus nicht-akademischen Haushalten.

An der Universität Potsdam wurden im Wintersemester 23 neue Deutschlandstipendien vergeben, von denen 20 an Frauen gingen. Fünf der Stipendiatinnen und Stipendiaten haben ausländische Wurzeln.

Auch beim größten öffentlich finanzierten Begabtenförderungswerk in Deutschland, der Studienstiftung des deutschen Volkes, geben die Zahlen keinen konkreten Anlass, strukturelle Benachteiligungen zu vermuten. Der Jahresbericht 2015 der Stiftung weist etwa aus, dass unter den Bewerberinnen und Bewerbern zu 51 % Frauen waren, von denen 47,5 % im Ergebnis des Auswahlverfahrens eine Förderung erhalten haben.

Die Landesregierung unterstützt uneingeschränkt die Schlussfolgerung der Mercator-Studie, dass die Bemühungen verstärkt werden sollten, Studierenden Informationen über Stipendienmöglichkeiten zugänglich zu machen. Die Bewahrung bzw. Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang ist zudem ein elementares Ziel der Landesregierung, das sie mit unterschiedlichen Maßnahmen fördert. Ein konkreter Anlass, auf die Stipendienvergabe durch Dritte einzuwirken, wird derzeit nicht gesehen.

Frage 718
AfD-Fraktion
Abgeordneter Andreas Kalbitz
- Akkreditierungskosten an Hochschulen -

In der aktuellen Forschung & Lehre ist zu lesen, dass die Akkreditierungskosten deutlich höher liegen als bisher angenommen, wenn man die Personalkosten auf Hochschulseite mit einrechnet. Bislang werden pro Studiengang pro Akkreditierung im Schnitt 10 000 bis 15 000 Euro veranschlagt, bei welchen es sich um reine Agenturkosten handelt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie in ihrer Berechnung der Akkreditierungskosten pro Studiengang die Personalkosten berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Um fachlich-inhaltliche Mindeststandards sowie die Berufsrelevanz von Abschlüssen brandenburgischer Hochschulen zu gewährleisten, werden neu eingerichtete und wesentlich geänderte Bachelor- und Masterstudiengänge durch anerkannte unabhängige Einrichtungen akkreditiert. Die Akkreditierung sichert zudem die internationale Vergleichbarkeit von Abschlüssen und trägt somit dem Grundsatz eines europäischen Bildungsraumes Rechnung.

In Verbindung mit der Akkreditierung durch externe Agenturen sind die Hochschulen des Landes Brandenburg zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhalten die Hochschulen ein Globalbudget, aus dem auch die Akkreditierungskosten finanziert werden.

Frage 719
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Isabelle Vandre
- Teilzeitstudium -

Anfang November hat die Hochschulrektorenkonferenz - HRK - eine Empfehlung zum Studieren in Teilzeit verabschiedet. Darin wird unter anderem darauf verwiesen, dass zwar rund 20 % der Studierenden de facto in Teilzeit studiert, aber offiziell nur 4 % in einem entsprechenden Studiengang immatrikuliert sind. Hauptgründe sind aus Sicht der HRK dabei vor allem die sehr

unflexiblen Regelungen in den Teilzeit-Studiengängen und die fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten im BAföG.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wird sie - auch ausgehend von den Empfehlungen der HRK - das Teilzeitstudium in Brandenburg attraktiver gestalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Das Teilzeitstudium ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Bestandteil zur Verwirklichung der Querschnittsaufgabe „Familienförderung“. Die Möglichkeit des Teilzeitstudiums wurde in Brandenburg mit dem Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts 2008 eingeführt - § 17 Abs. 4 BbgHG a. F. Damit wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, Teilzeitstudiengänge einzurichten. Die konkrete Umsetzung liegt im Ermessen der Hochschulen. Damit haben wir anerkannt, dass die Öffnung von Studiengängen für Teilzeitstudierende eine nicht unerhebliche Herausforderung für die Organisation eines Studienganges bedeuten kann. Dementsprechend wurden 2008 zunächst ausschließlich studiengangbezogene Lösungen bevorzugt.

Mit der Gesetzesänderung 2010 - § 18 Abs. 4 BbgHG i. d. F. v. 28. April 2014 - wurden die Möglichkeiten für ein Studium in Teilzeit konkretisiert und erweitert. Neben der in das Ermessen der Hochschulen gestellten Möglichkeit, Studiengänge als Teilzeitstudiengänge zu organisieren und einzurichten, wurde betroffenen Studierenden ermöglicht, ein Teilzeitstudium auch dann zu absolvieren, wenn die Hochschule trotz bestehender Eignung des Studienganges aus anderen Gründen die Studiengänge nicht als Teilzeitstudiengänge gestaltet oder einrichtet.

Mit dieser Gesetzesänderung wurde zudem eine deutliche Flexibilisierung des Teilzeitstudiums erreicht. Seit der Umsetzung dieser Novelle können Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierender semesterweise oder für jeweils ein Studienjahr erfolgen. Allerdings ist die Hochschule nicht verpflichtet, eine Einschreibung als Teilzeitstudierender auch dann zu ermöglichen, wenn der betreffende Studiengang für ein solches Studium in keiner Weise geeignet ist.

Seit der Öffnung des Gesetzes 2008 haben die Hochschulen ein umfangreiches Angebot an Teilzeitstudiengängen geschaffen. Laut einer Studie des Centrums für Hochschulentwicklung - CHE - von 2016 hat das Land Brandenburg nach dem Saarland und Hamburg die dritthöchste Studiengangsteilzeitquote: Rund ein Drittel aller Studiengänge kann hier auch in Teilzeit studiert werden. Das ist weit mehr als der Bundesdurchschnitt von 10 % - so die Angabe auch in der HRK-Empfehlung vom 08.11.2016 -. Dies ist aus Sicht der Landesregierung ein Beleg dafür, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend sind und aus gesetzgeberischer Sicht derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Die konkrete Umsetzung liegt - wie oben ausgeführt - bei den Hochschulen. Kritik am Teilzeitstudium, die gelegentlich von der Studierendenschaft und der HRK - in der Empfehlung vom 8. November 2016 - geübt wird, betrifft häufig praktische Probleme wie einen Wechsel zur Teilzeit im laufenden Semester und auch die oft von den Hochschulen auf zwei Semester festgeschriebene Mindestdauer der Teilzeit. Diesbezüglich liegt die Flexibilisierung jedoch im Ermessen der Hochschule, wobei Aufwand und Nutzen nach Ansicht der Landesregierung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollten.

Das Hochschulgesetz steht einer weiteren Flexibilisierung jedenfalls nicht entgegen; vielmehr sieht es entsprechende Öffnungen ausreichend vor. Das zeigt sich auch an den bereits genannten Handlungsempfehlungen der HRK. Sie richten sich allesamt - Nr. 1 bis 7 - an die Hochschulen; die rechtlichen Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung sind in Brandenburg bereits erfüllt.

Als Hindernis für die Ausweitung des Studiums in Teilzeit wird von der HRK die Lebensunterhaltssicherung von Teilzeitstudierenden durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz genannt. Demnach wird eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG derzeit nur dann geleistet, wenn das Studium die Arbeitskraft des Studierenden voll in Anspruch nimmt. Ein Studierender, der sich in ein formales Teilzeitstudium einschreibt, ist daher nach gegenwärtiger Gesetzeslage nicht förderfähig. Der von der HRK gesehene notwendige Änderungsvorschlag, auch im Rahmen eines formalen Teilzeitstudiums Ausbildungsförderung beantragen zu können, richtet sich an den Bundesgesetzgeber, der für das BAföG zuständig ist.

Von der Landesregierung würde eine entsprechende Öffnung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für Teilzeitstudierende befürwortet. Sie entspräche dem Anliegen des Landes Brandenburg, das Studium an seinen Hochschulen familienfreundlich zu gestalten.

Frage 720
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordneter Benjamin Raschke
- Rechtliche Grundlagen der Amtsausübung des/der Landestierschutzbeauftragten -

Über 100 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger setzten sich Anfang dieses Jahres mit ihrer Unterschrift beim Volksbegehren gegen Massentierhaltung für eine bessere Tierhaltung in Brandenburg ein. Der mit der Landesregierung ausgehandelte Kompromiss beinhaltet unter anderem die Einsetzung eines hauptamtlichen Landestierschutzbeauftragten. Diese Position soll zum 1. Januar 2017 besetzt werden. Bislang ist aber unklar, auf welcher Rechtsgrundlage der Beauftragte agieren soll. Im Gespräch war unter anderem ein entsprechender Erlass des Ministers, der Weisungsbefugnis, Pressearbeit, Zugangsberechtigungen etc. regelt. Ein solcher liegt meines Wissens aber bisher noch nicht vor.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Grundlage wird der Landestierschutzbeauftragte seine Tätigkeit ab dem 1. Januar 2017 ausführen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig

Der Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz hat von meinem Hause in seiner 18. Sitzung am 6. Juli 2016 einen ausführlichen Bericht über den aktuellen Stand zum Einsatz eines Landestierschutzbeauftragten für das Land Brandenburg erhalten.

Es wurde - ausgehend vom Inhalt des Landtagsbeschlusses zur Bestellung des Landestierschutzbeauftragten - ausführlich erläutert, welche Eignungsvoraussetzungen, Aufgaben und Befugnisse sowie Verfahrensläufe der Berufung des Landestierschutzbeauftragten zugrunde gelegt werden. Auf den entsprechenden Bericht verweise ich hiermit.

Nachdem im Entwurf des Haushaltsplans 2017/2018 Stellen für den Landestierschutzbeauftragten sowie für eine Bürokraft ausgewiesen worden waren, sind beide Stellen unter Haushaltsvorbehalt ausgeschrieben worden. Bewerbungsschluss war jeweils der 11. November 2016.

Mein Haus wird zum Zeitpunkt der Einstellung des Landestierschutzbeauftragten mittels eines entsprechenden Organisationserlasses eine Stabsstelle errichten und deren Anbindung an die Hausleitung - Minister oder Staatssekretärin - regeln.

Nach dem Beschluss des Landtages vom 19. April 2016 soll der Landestierschutzbeauftragte die Landesregierung in Fragen der Tierhaltung beraten und Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Tierhalter sein. Er soll zu fachlichen und rechtlichen Fragen Stellungnahmen fertigen können. Er soll aber auch Initiativen zum Tierwohl entwickeln und ihm bekannt gewordene Verstöße gegen Tierschutzrecht und Missstände beanstanden können. Zur Ausübung dieser Tätigkeit bedarf es einer engen Zusammenarbeit auch mit den Amtstierärzten, insbesondere hinsichtlich Vor-Ort-Terminen bei Tierhaltern. Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass es weiterer gesetzlicher Eingriffsbefugnisse zur Ausübung der Tätigkeit nicht zwingend bedarf.

Frage 721
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Bettina Fortunato
- Krankenhausstrukturfonds -

In der 32. Landtagssitzung hat die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über das Prozedere und den Zeitplan der Beantragung der Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes informiert. Bis zum 30. April hatten laut Ministerium fünf Krankenhäuser schriftlich ihr Interesse bekundet. Bis September 2016 sollte die eingesetzte Arbeitsgruppe aus Krankenkassen und Ministerium entscheiden, welche Anträge unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis ist die Arbeitsgruppe gekommen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die Gesundheitsversorgung in den ländlichen Regionen in Brandenburg wird auch in Zukunft gestärkt. Rund 30 Millionen Euro stehen Brandenburgs Krankenhäusern mit der Zustimmung des Landtags durch die Nutzung des Strukturfonds von Bund und Ländern zusätzlich zur Verfügung, um neue Wege in der Versorgung zu gehen. Mit dem Umbau der Krankenhausstandorte zu modernen ambulant-stationären Gesundheitszentren gelingt es uns auch in den Regionen weitab vom sogenannten „Speckgürtel“, in der Zukunft eine gute gesundheitliche Versorgung zu garantieren. Ich bin sehr froh darüber, dass dafür nun zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Gesicherte Krankenhausstandorte bedeuten auch für die kommenden Jahre sichere Gesundheitsversorgung und sichere Arbeitsplätze. Mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplans wurde dafür eine solide Grundlage geschaffen und die zentrale Rolle der Krankenhäuser in der Gesundheitsversorgung in Brandenburg unterstrichen. Alle 53 Krankenhäuser an ihren 62 Standorten im Land Brandenburg wurden erhalten. Das ist auch in Zukunft erklärtes Ziel. Auf der Basis dieser stabilen stationären Versorgung müssen neue Wege gesucht und beschritten werden. Dies gilt insbesondere für Grundversorgungskrankenhäuser im ländlichen Raum. In Brandenburg geht es nicht um die Schließung von stationären Einrichtungen. Wir setzen auf die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen uns drei Anträge von Krankenhäusern, Templin, Prenzlau und Strausberg, vor, die sich über die Mittel des Strukturfonds den Herausforderungen der Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung stellen werden. Diese Anträge sind bereits mit den Krankenkassen abgestimmt; es ist Einvernehmen hergestellt. Die Teilnahme des Landes Brandenburg am Krankenhausstrukturfonds und am Innovationsfonds trägt zu den Strategien zum Aufbau ambulant-stationärer Gesundheitszentren bei. Gegenwärtig wird die Beantragung durch das Land beim Bundesversicherungsamt - BVA - vorbereitet. Nach der Bescheidung durch das BVA an das Land und den Abschluss der baufachlichen Prüfung plant das MASGF die Bescheide an die Krankenhausträger ab Juli 2017. Damit können noch 2017 Mittel an die Krankenhäuser fließen.

Frage 722
AfD-Fraktion
Abgeordneter Franz Josef Wiese
- Vogelgrippe H5N8 -

Anfang November 2016 erfolgte ein neuer Ausbruch der Vogelgrippe H5N8 in Schleswig-Holstein; seitdem breitet sich das Virus aus. Sind landwirtschaftliche Betriebe betroffen, werden die Geflügelbestände gekeult.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Techniken erfolgt eine Keulung?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig

Bei der amtlich angeordneten Tötung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung legt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des betroffenen Landkreises, auch das für die jeweilige Tierart geeignete Tötungsverfahren nach der Verordnung - EG - Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung in Verbindung mit der Tierschutz-Schlachtverordnung vom 20. Dezember 2012 fest.

Die Tierschutz-Schlachtverordnung schreibt vor, dass eine Tötung der betroffenen Tiere im Anschluss an eine Betäubung durchzuführen ist.

Die insbesondere zur Anwendung kommenden möglichen Verfahren sind in der Anlage 1 der Tierschutz-Schlachtverordnung aufgeführt:

- Bolzenschuss
- Genickbruch
- Elektrobetäubung
- Kohlendioxidbetäubung.

Frage 723
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Bettina Fortunato
- Kostenübernahme von Verhütungsmitteln -

Seit der Neuregelung des Sozialhilferechts in den Sozialgesetzbüchern II und XII und der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes am 1. Januar 2004 gibt es grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf die Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel. Viele Frauen mit geringem Einkommen können die Kosten für Verhütungsmittel nur schwer oder gar nicht aufbringen und sind deshalb dem Risiko einer ungewollten Schwangerschaft ausgesetzt. Einige Bundesländer und einzelne Kommunen helfen den Frauen mit speziellen Fonds oder Härtefallregelungen. In Berlin werden auf Antrag und Bedürftigkeitsnachweis Pille, Kondome oder Spirale von der öffentlichen Hand bezahlt. Eine zwingend notwendige bundeseinheitliche Lösung ist nicht in Sicht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kostenübernahmemöglichkeiten gibt es in Brandenburg für Frauen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Es ist zutreffend, dass es seit der Neuregelung des Sozialhilferechts in den Sozialgesetzbüchern - SGB - II und XII und der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes am 1. Januar 2004 grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf die Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel gibt. Es werden nur noch die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel im Rahmen der Sozialhilfe nach § 49 SGB XII in Höhe der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Das bedeutet, dass nur noch bis zum vollendeten 20. Lebensjahr eine Kostenübernahme erfolgt - § 24a SGB V. Bereits im November 2010 wies der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren zur Ermittlung von Regelbedarfen darauf hin, dass der im Regelbedarf eingestellte Betrag für die Gesundheitspflege nicht ausreichend sei, um die notwendigen Kosten für Verhütungsmittel zu tragen, vgl. BR-Drs. 661/10 - Beschluss.

Das Land Brandenburg selbst setzt sich seit Jahren dafür ein, dass eine bundeseinheitliche Regelung gefunden wird. Im Jahr 2010 war Brandenburg selbst Antragsteller auf der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz - TOP 5.11 „Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung“. Mit dem Antrag wurde das Ziel verfolgt, die Bundesregierung um Sicherstellung zu bitten, dass die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II und dem SGB XII getragen werden. Ebenfalls war dieses Thema Gegenstand der Tagesordnungen weiterer Fachministerkonferenzen - GFMK 2010, AGJF 2012, JFMK 2013 und 2014 -, leider ohne eine ausreichende Zustimmung zu finden.

In einigen Bundesländern gibt es verschiedene Kostenübernahmeprojekte im Rahmen der Gesundheitsvorsorge. Insbesondere fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit dem 1. Oktober 2016 für drei Jahre das Modellprojekt „Zugang zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln. Kostenübernahme, Information und Beratung für Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen“ des pro familia Bundesverbandes e. V. Der pro familia Landesverband Brandenburg e. V. wird ab 1. Januar 2017 mit dem Landkreis Teltow-Fläming - Ludwigsfelde - an dem Projekt teilnehmen. Eine Kostenübernahme innerhalb des Projekts erhalten Frauen, die ab dem 20. Geburtstag laufend Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, der Berufsausbildungsbeihilfe, dem Wohngeldgesetz, oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sowie Frauen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt.

Frage 724
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordneter Benjamin Raschke
- Gefahrenpotenzial der Schweinemastanlage Tornitz -

Die Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH betreibt in Vetschau, Ortsteil Tornitz - Tornitzer Strasse 11, 03226 Vetschau -, eine Schweinezucht- und -mastanlage. Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Vetschau aus dem Jahr 2013 wurde eine Erweiterung der Anlage für 1 120 Sauen und 14 616 Aufzuchtferkel beantragt, die eine Erhöhung des genehmigten Tierbestandes von derzeit 51 594 auf insgesamt 67 330 Tierplätze zur Folge hätte. Im Rahmen der Naturschutztagung stellte der Werbener S. fest, dass dem Landkreis Spree-Neiße klar sein müsste, dass mit der Erweiterung hochgerechnet 150 000 m³ Gülle entstehen, welche auch das Grundwasser beeinflussen werden. Der Umweltdezernent des Landkreises Spree-Neiße versicherte, dass bei den Planungen der gesetzliche Rahmen eingehalten werde. Doch zeigte er sich hinsichtlich der Auswirkungen der Schweinemastanlage auf das Trinkwasser auch besorgt und sieht durchaus ein „Gefahrenpotenzial für die Zukunft“[2].

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die vom Landkreis befürchteten Gefahren für die Umwelt zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Landesamt für Umwelt führt das Genehmigungsverfahren unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben sowie die vorgegebenen Kontrollen durch. Genau das ist die Aufgabe der Genehmigungsbehörde.

In die Kontrolle der Einhaltung der düngerechtlichen Vorschriften ist der Landkreis Spree-Neiße unmittelbar einbezogen.

---

[2] http://www.lr-online.de/regionen/spree-neisse/forst/kreis-raeumt-gefahrenpotenzial-durch-massen-tierhaltung-ein:art1052.5703697

Frage 725
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter René Wilke
- Ausbau der Bahnstrecke zwischen Frankfurt (Oder) und Berlin verzögert sich -

Medienberichten zufolge soll der Ausbau der 80 Kilometer langen Bahnstrecke zwischen Berlin und Frankfurt (Oder) noch weitere elf Jahre zu Sperrungen und Schienenersatzverkehr führen. Ab Januar 2017 sollen zwischen Ostbahnhof und Erkner aufgrund von Bauarbeiten nachts gar keine Regionalzüge mehr fahren. Darüber hinaus soll die DB AG das erklärte Ziel, mit dem Ausbau der Bahnstrecke letztlich eine Verkürzung der Reise- und Transportzeiten zu erreichen, relativiert haben. Durch einen zukünftig zusätzlichen Halt am Regionalbahnsteig in Ostkreuz und möglicherweise auch in Köpenick werde eine Fahrzeitverkürzung auf Grund höherer Geschwindigkeiten von bis zu 160 Kilometer pro Stunde wieder verwirkt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die entsprechenden Medienberichte zur Streckenmodernisierung zwischen Frankfurt (Oder) und Berlin?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Für den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Frankfurt (Oder) und Berlin sind der Bund und der Eisenbahninfrastrukturbetreiber DB Netz AG zuständig.Die Ausbaustrecke in Brandenburg zwischen Erkner und Frankfurt Oderbrücke ist weitestgehend fertiggestellt und die Fahrzeit hat sich damit verkürzt.

Maßgebliche noch ausstehende Ausbauten im Bereich des Landes Berlin sind der Abschnitt Berlin Ostbahnhof-Wuhlheide - im Bau bis 2018 -, der Abschnitt Erkner-Köpenick - im Bau bis 2020 -, der Abschnitt Köpenick-Wuhlheide - ab 2020 - sowie der daran anschließende Regionalverkehrshalt Bahnhof Köpenick.

Das Land Berlin plant, die daraus erwachsenden Fahrzeitverkürzungen innerhalb von Berlin für die Einrichtung zusätzlicher Halte des Regionalverkehrs am Ostkreuz und in Köpenick zu nutzen, sodass sich trotz der zusätzlichen Halte die Fahrzeit im Regionalverkehr nicht verlängert. Fahrgäste aus Brandenburg werden von neuen Umsteigemöglichkeiten am Ostkreuz und von einer modernisierten Infrastruktur auf dieser wichtigen Verbindung profitieren.

Frage 727
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordnete Ursula Nonnemacher
- Bundesweit einheitliche Behördennummer 115 -

Die bundesweit einheitliche Behördennummer 115 ist als Anlaufstelle für alle Behördenanliegen wie Auskünfte zum Personalausweis, Gewerbeanmeldung oder zur Müllabholung und Ähnlichem bislang in knapp 50 ostdeutschen Kommunen erreichbar, wie die entsprechende Koordinierungsstelle im Bundesinnenministerium am 29.11.2016 mitteilte. Brandenburg und Thüringen sind bisher nicht beteiligt - außer der Landeshauptstadt Potsdam, die die Nummer seit 2013 schaltet. Im vergangenen Jahr wählten den Angaben zufolge rund 1,6 Millionen Anrufer in den neuen Bundesländern und Berlin die Behördennummer. Im ersten Halbjahr 2016 waren es schon rund 1,2 Millionen Menschen. Die entsprechende Datenbank wird von den beteiligten Kommunen, Kreisen, Ländern und dem Bund mit Informationen gepflegt. Bundesweit beteiligen sich demnach inzwischen fast 500 Kommunen am 115-Verbund, der 2011 den Regelbetrieb aufnahm.

Ich frage die Landesregierung: Welches Konzept hat sie für die Etablierung der Behördennummer 115 in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Die bundesweit einheitliche Behördennummer 115 hat das Ziel, eine telefonische Anlaufstelle des Bürgers für den behördlichen Erstkontakt zu realisieren - Zuständigkeiten, Öffnungszeiten etc. Das Vorhaben wird maßgeblich vonseiten des Bundes vorangetrieben.

Aus strategischer Landessicht wird die Behördennummer 115 als primär kommunales Thema gesehen. Dies entspringt der Erkenntnis, dass nach einer Vielzahl von E-Government-Untersuchungen die Bürger-Verwaltungs-Kontakte bis auf wenige Ausnahmen im kommunalen Bereich ablaufen.

Allerdings haben die brandenburgischen Kommunen, außer dem bereits beigetretenen Potsdam, bisher wenig Interesse an der 115 signalisiert. Bei den turnusmäßigen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden ist momentan als Ergebnis „Kein Interesse an der 115-Teilnahme“ festzuhalten. Dabei stößt die 115 in Brandenburg auf große Bedenken hinsichtlich des Nutzens in der Fläche des Landes sowie des zu gebenden Serviceversprechens beim Beitritt zur 115, das insbesondere kleinere Kommunen vor erhebliche Ressourcenprobleme hinsichtlich dessen Absicherung stellt. Auch wird die mangelnde Internetfähigkeit der 115 bemängelt. Im Land wurde hierzu unter Beteiligung einer Vielzahl brandenburgischer Kommunen der bekannte internetbasierende „Maerker“ entwickelt, wo Bürger - auch per Smartphone-App - den brandenburgischen Kommunen mitteilen können, wo sie ein Infrastrukturproblem entdeckt haben.

Der reine Beitritt des Landes Brandenburgs zum 115-Vorhaben würde jährliche Kosten in Höhe von ca. 55 000 Euro nach sich ziehen. Damit hätten wir als Gegenleistung lediglich die Möglichkeit, an den Gremiensitzungen teilzunehmen und die weitere Entwicklung mit zu diskutieren. Abgesehen von der „mäßigen“ Gegenleistung wäre es mindestens unwirtschaftlich, 55 000 Euro per anno für etwas auszugeben, was von den potenziellen Nutzern letztlich niemand will.

Der Aufbau und Betrieb eines Servicecenters, inklusive Kosten für das erforderliche Personal, würde diesen Betrag deutlich übersteigen, ist aber in Anbetracht des nur punktuellen Interesses im kommunalen Bereich - nämlich Potsdam - nie kalkuliert worden.

Strategisch soll von hiesiger Seite die Mittlerrolle zwischen brandenburgischen Kommunen und der Geschäftsstelle 115 im BMI auch zukünftig weitergeführt werden. Um die Attraktivität der 115 auch für brandenburgische Kommunen zu steigern, wurde im Nachgang des oben aufgeführten Gesprächs auf Arbeitsebene der Geschäftsstelle 115 im BMI vorgeschlagen, zu prüfen, ob nicht auf ein vorhandenes zentrales „Callcenter“ des

115-Verbundes bei der Anbindung kleinerer brandenburgischer Kommunen zurückgegriffen werden könnte. Auch wurde von hiesiger Seite eine Integration von „Maerker“ ins Gespräch gebracht. Diese Gespräche sollen fortgeführt werden, wobei sich die hiesige Stelle in der Rolle als „Anwalt der brandenburgischen Kommunen“ gegenüber der Bundesseite sieht. Schließlich werden auch Gespräche geführt zur Frage, ob ein für unser Land wirtschaftlicher Weg zum Beitritt zu 115 gefunden werden kann.

Die begonnenen Gespräche sollen weitergeführt werden, auch mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität der 115 für brandenburgische Kommunen. Dabei wurden der zuständigen Geschäftsstelle 115 beim Bundesinnenministerium bereits entsprechende Vorschläge auf Arbeitsebene gemacht.

Frage 728
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Marco Büchel
- Radwegebau an der L 23 zwischen Strausberg und Altlandsberg -

Seit längerem setzen sich zahlreiche Bürger und Institutionen für einen Radweg entlang der L 23 zwischen Strausberg Gartenstadt und Altlandsberg, Ortsteil Gielsdorf, ein. Im Jahr 2009 sollte die dafür notwendige Genehmigungsplanung abgeschlossen sein. Bisher ist es immer noch nicht zu einer Umsetzung des Vorhabens gekommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand - verbunden mit einer entsprechenden Zeitschiene zur Umsetzung des Projekts?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Der Radweg ist Bestandteil der derzeit gültigen Radwegebedarfsliste. Eine Umsetzung war bisher aufgrund der eingeschränkten Mittelverfügbarkeit im Landeshaushalt nicht möglich.

Mit den Städten Altlandsberg und Strausberg wurden auch die Möglichkeiten der Baulastübernahme durch die Städte und die Finanzierung aus Fördermitteln des kommunalen Straßenbaus geprüft.

Im Jahr 2015 teilten die Städte Strausberg und Altlandsberg mit, dass ein kommunaler Mittelanteil nicht zur Verfügung steht. Eine Förderung war deshalb nicht möglich.

Der Radweg wurde daraufhin wieder in die Maßnahmenplanung des LS eingeordnet.

Gegenwärtig führt die Stadt Strausberg vorbereitende Arbeiten zur Schaffung des Baurechts durch, das heißt, es wurden der Grunderwerb getätigt und Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange getroffen.

Wann jedoch Planung und Baurecht endgültig vorliegen werden, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Frage 729
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Marco Büchel
- EFRE-Förderung für Sanierung der L 35 -

Der Abschnitt der L 35 zwischen Platzfelde und dem Ortseingang Prötzel wurde in der letzten EU-Förderperiode durch EFRE-Mittel teilweise saniert. Aufgrund des Auslaufens der EFRE-Fördermittel zum Ende der Förderperiode konnte nicht der gesamte Abschnitt saniert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist eine Fortsetzung der Sanierung des genannten Abschnittes der L 35 durch EFRE-Fördermittel in dieser EU-Förderperiode geplant?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Für Landesstraßen ist in der gegenwärtig laufenden EFRE-Förderperiode eine Förderung ausgeschlossen. Eine Fortsetzung der Maßnahme ist derzeit nicht absehbar.

Frage 730
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordnete Marie Luise von Halem
- Abriss des Denkmals in Greiffenberg (UM) -

Am 10. November 2016 berichtete die MOZ über den Abriss eines Fachwerkhauses in Greiffenberg im Landkreis Uckermark. Dieser Abriss soll stattgefunden haben, obwohl das BLDAM und die Oberste Denkmalschutzbehörde den Abriss abgelehnt haben. Auch eine fachgerechte Dokumentation des Denkmals konnte es aufgrund des Abrisses nicht mehr geben. Das Fachwerkhaus stand in der Landesliste als eingetragenes Baudenkmal und damit unter besonderem Schutz.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wurde das Denkmal trotz der ablehnenden Voten abgerissen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Das in Privatbesitz befindliche denkmalgeschützte Fachwerkhaus stand zum Zeitpunkt des Abrisses längere Zeit leer und befand sich in sehr schlechter baulicher Verfassung. Der Eigentümer lebt im Ausland und hat auf bisherige Anschreiben kaum reagiert.

Der Zustand des Hauses, welches in mehreren Teilbereichen schadensbedingt nicht mehr betreten werden konnte, hatte sich in den letzten Monaten vor dem Abriss nach Auskunft der unteren Denkmalschutzbehörde - UDB - des Landkreises Uckermark rapide verschlechtert, sodass es vom Statiker des Bauordnungsamtes des Landkreises als in seiner Standsicherheit gefährdet eingeschätzt wurde. Unmittelbar vor dem Haus auf ca. 30 m Länge verläuft ein öffentlicher Gehweg. Dieser Gehweg war infolge der Einsturzgefahr des Gebäudes als Interimslösung für einige Monate abgesperrt. Direkt an den Gehweg schließt sich die Landesstraße 24 an.

Die UDB teilte daraufhin dem BLDAM den beabsichtigten Abriss des Denkmals mit. Die Kosten der Notsicherung hätten laut einem Gutachten im Auftrag des BLDAM rund 55 000 Euro betragen.

Obwohl das MWFK Fördermittel für die Durchführung von Notsicherungsmaßnahmen anbot, kam es zu keinem entsprechenden Antrag. Auch eine Sicherungsverfügung der UDB an den Eigentümer unterblieb. Die UDB sah sich infolge begrenzter Haushaltsmittel und der unsicheren Aussicht auf Kostenerstattung durch den Eigentümer auch nicht in der Lage, Notsicherungsmaßnahmen im Rahmen einer Ersatzvornahme durchführen zu lassen.

Deshalb entschloss sich der Landkreis Uckermark zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Straßenraumes, das Denkmal im Rahmen einer Ersatzvornahme abreißen zu lassen. Die Ersatzvornahme des Abrisses eines Denkmals zur Gewährleistung der bauordnungsrechtlichen Verkehrssicherungspflichten unterliegt nicht dem Erlaubnisgebot des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes, sodass im vorliegenden Fall auch kein denkmalrechtliches Dissensverfahren durchzuführen war.

Die Landesregierung bedauert den Abriss des Gebäudes.

Frage 731
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Marco Büchel
- Sanierung der L 35 im Zusammenhang mit dem Brückenabriss Bad Freienwalde -

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat mit dem Landkreis Märkisch-Oderland und dem Landesbetrieb Straßenwesen eine Vereinbarung zum Rückbau einer Brücke in Bad Freienwalde (Oder) und einer Neuordnung der Ortsdurchfahrt der B 158 abgeschlossen. Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen wird es zu entsprechenden Umleitungen kommen. Eine mögliche stark benutzte Umleitungsstrecke könnte der Abschnitt der L 35 zwischen Platzfelde und Ortseingang Hohenfinow sein. Derzeit befindet sich der Straßenabschnitt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Daher wäre eine rechtzeitige Sanierung - vor Baubeginn in Bad Freienwalde (Oder) - notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist eine Sanierung des Abschnittes der L 35 im Zusammenhang als mögliche Umleitungsstrecke vor Beginn des Brückenabrisses in Bad Freienwalde (Oder) vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Planungen für den Brückenabriss der Stadtbrücke in Bad Freienwalde im Zuge der B 158 werden gemäß Vereinbarung zwischen dem Land - vertreten durch den LS - und der Stadt Bad Freienwalde durch die Stadt Bad Freienwalde organisiert.

Die Planungen der Stadt werden mit dem LS abgestimmt. Aussagen zu möglichen Umleitungsstrecken sind zurzeit noch nicht möglich. Der Streckenabschnitt der L 35 zwischen Platzfelde und Ortseingang Hohenfinow ist aufgrund seiner Verkehrsbedeutung dem Grünen Netz zugeordnet. Eine grundhafte Sanierung ist daher nicht vorgesehen. Wenn nachweislich infolge einer Baumaßnahme die Umleitungsstrecke verschlechtert wird, ist dies durch den Veranlasser auszugleichen.

Frage 732
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordneter Benjamin Raschke
- Förderung von geplantem Masttierbetrieb im Landkreis Oder-Spree -

Die Gölsdorfer-Agrar-Produkte GmbH und Co. KG, Fürstenwalder Straße 13a in 15517 Fürstenwalde beantragt laut Amtsblatt vom 9. November 2016 die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage zur Mast von 900 Bullen und 768 Schweinen auf dem Grundstück in 15518 Gölsdorf - Gemeinde Steinhöfel -, Gemarkung Gölsdorf, Flur 1, Flurstücke 68 und 345.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe hat die Gölsdorfer-Agrar-Produkte GmbH und Co. KG eine Förderung des Vorhabens beantragt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Betrieb hat keine Förderung beantragt.

Frage 733
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordneter Benjamin Raschke
- Schwarzer Staub in Spremberg -

Anwohner des Industrieparks Schwarze Pumpe in Spremberg beklagen Staubniederschlag aus schwarzen Partikeln. Der Ortsvorsteher Göran Richter (SPD) des Spremberger Ortsteils Schwarze Pumpe teilte mit, die Einwohner klagen „seit geraumer Zeit“ über schwarzen Staub, der auf ihre Grundstücke rieselt - „fast schon wie einst zu DDR-Zeiten“. - Vgl. LR 29. Oktober 2016. - Laut einer Einwohnerin von Schwarze Pumpe soll der schwarze Staub jedes Jahr von September bis März auf die Grundstücke geweht werden. Der Immissionsschutzbeauftragte des Kohlekraftwerksbetreiber „Lausitz Energie Kraftwerke AG“ kann die Erfahrungen der Anwohner nicht teilen und verweist darauf, dass die Messwerte stets unter der zulässigen Schadstoffgrenze liegen sollen. Allerdings werden auch immer wieder Messanlagen am Industriepark Schwarze Pumpe gestohlen, erklärte der Kraftwerksbetreiber. - Vgl. LR 10. November 2016. Über Herkunft und Art des Staubes gibt es laut Medienberichten noch keine definitiven Erkenntnisse. Der Kraftwerksbetreiber hat nun die Bevölkerung aufgerufen, Proben des Staubs beim Unternehmen einzureichen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Bevölkerung in Spremberg vor dem „schwarzen Staub“ zu schützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Industrie schafft Arbeitsplätze und damit Wohlstand, ist aber leider auch manchmal mit Emissionen in Form von Lärm oder Staub verbunden. Um hier Grenzen einzuhalten, müssen Industrieanlagen regelmäßig immissionsschutzrechtliche Genehmigungen haben, deren Grenzwertfestlegungen zwingend einzuhalten sind. Den Anwohnern und Firmen ist dieser Sachstand

bekannt, bei normalem Betrieb gibt es insofern auch keine bzw. nur seltene Beschwerden an die Betreiber bzw. die Überwachungsbehörden.

Die von Ihnen angesprochene Situation in der Ortslage Schwarze Pumpe und der näheren Umgebung mit Ausfällungen von schwarzem Staub aus dem Industriepark Schwarze Pumpe ist insofern als Sondersituation einzustufen. Der Ortsbeirat von Schwarze Pumpe hat sich daher auch schon des Themas angenommen. Ebenfalls sind das Unternehmen Lausitz Energie AG - LEAG -, das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR - und das Landesamt für Umwelt - LfU - im Rahmen der Ursachenforschung tätig.

Am Industriestandort Schwarze Pumpe haben sich zwischenzeitlich etwa 80 Unternehmen vom Kraftwerk Schwarze Pumpe über die Veredelungsanlagen und den Eisenbahnbetrieb sowie die Hauptwerkstätten der Lausitz Energie AG, der Papierfabrik Spremberg mit dem Ersatzbrennstoffkraftwerk, bis hin zu kleineren Gewerbebetrieben angesiedelt. Eine eindeutige pauschale Schadens- und Ursachenzuordnung ist insofern noch nicht möglich.

Ein Messnetz mit 5 vom LfU vorgegebenen Messstandorten im Bereich des Industrieparks erfasst die Staubniederschläge. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass die Grenzwerte regelmäßig deutlich unterschritten wurden.

Insofern ist es verwunderlich, dass sich die Messergebnisse nicht mit den erhobenen Vorwürfen der Bewohner decken. Insofern muss hier Ursachenforschung betrieben werden. Daran arbeiten der Kraftwerksbetreiber und die Behörden. Eine Rasteranalyse soll nähere Rückschlüsse auf den Verursacher der Staubniederschläge ermöglichen. Hierzu sind die Bürger gebeten worden, soweit möglich Proben der Staubniederschläge zu sammeln und dem Immissionsschutzbeauftragten zu übergeben. Gegebenenfalls müssen weitere Messpunkte errichtet und weitere Messreihen untersucht werden.

Haben Sie insofern noch etwas Geduld. Sobald mir weitere Ergebnisse vorliegen, bin ich gerne bereit, Ihnen diese zukommen zu lassen.

Frage 734
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordneter Michael Jungclaus
- Kiesabbau in Mühlberg (Elbe) -

Seit Ende der 1960er-Jahre werden in Mühlberg im großen Stil Sand, Kies und Kiesgemische abgebaut. Die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat zwei weitere Bergwerkseigentume mit einer Fläche von über 500 ha zur Abgabe einer Interessenbekundung ausgeschrieben. In der Region Mühlberg bestehen Befürchtungen, dass eine Erweiterung des Kiesabbaus zu verschiedenen Problemen führen wird. Durch den Kiesabbau könnten der Landwirtschaft etwa weitere fruchtbare Ackerflächen entzogen werden, die durch EU-Mittel geförderten Retentionsflächen entlang der Elbe sowie eine Kriegsgefangenengrabstätte zerstört werden. Außerdem ist zu befürchten, dass durch die Erweiterung der Abbaufläche die Gefahr der Grundwasserverschmutzung bei Hochwasser sowie die Lärm- und Staubbelästigung der Anwohner zunimmt.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diesen Problemen zum Beispiel durch landesplanerische Vorgaben Rechnung zu tragen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

In Ihrer mündlichen Anfrage sprechen Sie die Situation der Kiesgewinnung im Raum Mühlberg an. Diese Thematik ist bereits im September letzten Jahres im Landtag diskutiert worden, und zuletzt hat das Wirtschaftsministerium hierzu in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Dezember 2016 ausführlich berichtet.

Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage speziell auf die seitens der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) angebotenen, bisher aber noch nicht im Privatbesitz befindlichen Berechtigungsfelder.

Die Situation stellt sich folgendermaßen dar: Die BVVG hat zwei Bergwerkseigentume in Brandenburg im Landkreis Elbe-Elster zur Abgabe einer Interessenbekundung ausgeschrieben: das Bergwerkseigentum Mühlberg/Neuburxdorf mit einer Fläche von 366,6 ha und das Bergwerkseigentum Mühlberg/Köttlitz mit einer Fläche von 147,2 ha.

Eine Veräußerung der Bergwerksfelder scheiterte jedoch in der Vergangenheit. Sowohl die vehement vorgetragenen Widerstände aus Kreisen der Bevölkerung als auch die noch nicht ausreichend geklärten Fragen der Raumbelastung in der Mühlberger Region führten zu einem mangelnden Bieterinteresse.

Dennoch ist es ureigene Aufgabe der bundeseigenen BVVG, die Verwertung und Veräußerung ihrer Flächen voranzutreiben. Die Einflussnahme des Landes ist hierbei beschränkt. Die BVVG weist in ihrer Internet-Veröffentlichung darauf hin, dass im südlichen Bereich des Bergbaufeldes eine Gedenkstätte mit Gräberfeld besonders zu beachten sei.

In Ihrer Anfrage äußern Sie Bedenken, dass durch einen möglichen Kiesabbau unter anderem auch diese Kriegsgefangenengrabstätte in Anspruch genommen werden könnte.

Zunächst einmal sei angemerkt, dass der Flächenerwerb von Bergwerkseigentum noch nicht zum Abbau berechtigt, insbesondere nicht im gesamten Feld.

Im Rahmen des nach Bundesberggesetz durchzuführenden Betriebsplanverfahrens können und werden Teilbereiche des Bergbauberechtigungsfeldes vom Abbau ausgeschlossen, sofern ihnen überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen - § 48 Abs. 2 BbergG. Das ist gängige Verwaltungspraxis, gerade bei der Kies- und Sandgewinnung. Denken Sie an Straßen, Bahnlinien, bauliche Anlagen etc., die in aller Regel vom Kiesabbau verschont werden. Insofern gehe ich davon aus, dass hier ein Konflikt zwischen Kiesabbau und dem Erhalt der Gedenkstätte in dem gegebenenfalls zukünftig erfolgenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.

Ihre eigentliche Frage zielt aber auf die Möglichkeiten der Landesregierung ab, durch landesplanerische Vorgaben die

Konfliktsituation zwischen den Interessen möglicher Erwerber der BVVG Flächen einerseits und den Interessen der Landwirtschaft und der naturschutzfachlichen Belange andererseits zu bewältigen.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg - GL - hat zu diesem Zweck ein Gutachten in Auftrag gegeben - Untersuchung zur Raumbelastung durch den vorhandenen und geplanten Kiesabbau im Raum Mühlberg. Dieses Gutachten ist im September 2016 fertiggestellt und der Öffentlichkeit auf der Homepage der GL vorgestellt worden (vgl.: http://gl.berlin-brandenburg.de/raumentwicklung/regionalentwicklung/artikel.522183.php). Nach Aussage der GL erfolgt derzeit die Auswertung des Gutachtens. Es sei beabsichtigt, dass die Ergebnisse bei der Aufstellung des integrierten Regionalplans Lausitz-Spreewald Berücksichtigung finden.

Ich darf daher bezüglich dieses Punktes auf die weiteren Verfahrensschritte der Landesplanung verweisen.

Anwesenheitsliste am 14. Dezember 2016

Frau Alter (SPD)
Frau Augustin (CDU)
Frau Bader (DIE LINKE)
Herr Barthel (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Bessin (AfD)
Herr Bischoff (SPD)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fischer (SPD)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Galau (AfD)
Herr Dr. Gauland (AfD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Gliese (CDU)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Herr Hein (fraktionslos)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Herr Jung (AfD)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Herr Kalbitz (AfD)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Königer (AfD)
Herr Kosanke (SPD)
Frau Koß (SPD)
Herr Kurth (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Liebehenschel (CDU)
Frau Dr. Liedtke (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Müller (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Nowka (CDU)
Herr Petke (CDU)
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Dr. Redmann (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Roick (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schade (AfD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Schröder (AfD)
Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Herr Stohn (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Wiese (AfD)
Herr Wilke (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste am 15. Dezember 2016

Frau Alter (SPD)
Frau Augustin (CDU)
Frau Bader (DIE LINKE)
Herr Barthel (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Bessin (AfD)
Herr Bischoff (SPD)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fischer (SPD)

Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Galau (AfD)
Herr Dr. Gauland (AfD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Gliese (CDU)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Herr Hein (fraktionslos)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Herr Jung (AfD)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Herr Kalbitz (AfD)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Königer (AfD)
Herr Kosanke (SPD)
Frau Koß (SPD)
Herr Kurth (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Liebehenschel (CDU)
Frau Dr. Liedtke (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Nowka (CDU)
Herr Petke (CDU)
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Dr. Redmann (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Roick (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schade (AfD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Schröder (AfD)
Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Herr Stohn (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Wiese (AfD)
Herr Wilke (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD